Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens

Verein für Geschichte Schlesiens

C. II. 24.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

35

Fünfunddreißigster Band.

Breslau,
E. Wohlfarth's Buchhandlung.
1901.

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
JAN 6 1982

Digitized by Google

I.

Die Breslauer Kaufleute und die Kriegscontribution 1809/10.

Von Otto Linke.

Nach der zwischen dem Marschall Grafen von Kalckreuth und dem Marschall Berthier am 12. Juli 1807 zu Königsberg i. Pr. unterzeichneten Convention, durch die Artikel 28 des Tilsiter Friedens näher bestimmt werden sollte, was „die Art und die Epoche der Uebergabe der Plätze, welche Sr. Majestät dem Könige von Preußen zurückgestellt werden sollen, und die Details der Civil- und Militairverwaltung der ebenfalls zurückzugebenden Länder betrifft", war hinsichtlich der Räumung der von den Franzosen besetzten Landestheile Preußens im Artikel 4 gesagt:

„Die obigen Dispositionen werden zu den festgesetzten Zeitpunkten Statt haben, in dem Falle, wenn die dem Lande aufgelegten Contributionen abgeführt sind. Die Contributionen werden alsdann für bezahlt gehalten werden, wenn hinreichende und von dem General-Intendanten für gültig anerkannte Sicherheiten dafür geleistet worden sind."

Graf Kalckreuth hatte drei Tage vorher zugleich mit v. d. Goltz einen Nebenartikel des Tilsiter Friedensvertrages, durch den Preußen sich verpflichtete, in den Handelskrieg mit England einzutreten, von Talleyrand mit den Worten fertig zur Unterschrift vorgelegt erhalten: „Sie sind nicht gekommen, um zu unterhandeln, sondern um das Gesetz des Siegers hinzunehmen [1])."

[1]) Oncken, Zeitalter der Revolution ꝛc. II. 293.

Digitized by Google

Auch am 12. Juli nahm Kalckreuth einfach hin, was der übermüthige Sieger ihm vorlegte, und unterschrieb, ohne zu fragen, wie viel denn eigentlich Napoleon an Contributionen von Preußen zu fordern gedächte. Eine schlimmere Knebelung als durch die von Kalckreuth unterzeichnete Convention konnte nicht ausfindig gemacht werden.

Frankreich hatte, wie durch unwiderlegliche Thatsachen preußischerseits nachgewiesen ward, bis zum 12. Juli 1807 durch Leistungen, Vorenthaltungen und widerrechtliche Wegnahme den ungeheuren Betrag von 207 436 242 Frcs. 69 Cent. empfangen. Da die ausgeschriebenen Schatzungen aber auf höchstens 152 Millionen kamen, hatte Preußen diesen Betrag schon um 55 Millionen überschritten. Nun ließ Napoleon durch seinen Generalintendanten Daru noch 150 Millionen fordern, weil er wußte, daß Preußen sie nicht zahlen konnte, um vertragswidrig seine Armee nach wie vor von Preußen ernähren zu lassen. Im Pariser Vertrage vom 8. September 1808 wurde die von Preußen zu zahlende Summe endgültig auf 140 Millionen festgesetzt. Im October schrieb Napoleon gelegentlich seiner Zusammenkunft mit Kaiser Alexander zu Erfurt an letzteren, daß er die Kriegsschuld Preußens um 20 Millionen herabgesetzt habe. Diese 20 Millionen aber hatte sich Napoleon bereits von dem Könige von Sachsen zahlen lassen, indem er diesen durch den geheimen Bayonner Vertrag vom 10. Mai 1808 berechtigte, gegen Zahlung von 20 Millionen sich im Herzogthum Warschau preußische Kapitalien, die dort von der Bank, der Seehandlung, der allgemeinen Wittwenkasse und vielen Privaten angelegt waren, im Gesammtwerth von 30 Millionen Thalern, kurzer Hand rechtswidrig anzueignen, während von eben diesen Kapitalien im Artikel 25 des Friedens von Tilsit ausdrücklich gesagt war, daß sie von der Abtretung des Herzogthums nicht berührt werden sollten.

Am 5. December 1808 war endlich Preußen bis auf die Oderfestungen Glogau, Stettin, Küstrin von den Franzosen geräumt[1]).

An der Bezahlung der Kriegscontribution hatten sich 1808 die schlesischen Kaufleute und Stände nach monatelangen, von dem damaligen Regierungs-Vicepräsidenten Theodor Merckel geführten Verhandlungen

[1]) Oncken a. a. O. S. 406 f.

Digitized by Google

durch Ausstellung von Promessen in Höhe von 20 Millionen Frcs. betheiligt. Im März 1809, in derselben Zeit, in der Napoleon zum Grafen Röderer sagte: „Ich habe eine Milliarde aus Preußen gezogen!", hatte die Breslauer Kaufmannschaft sich bereit gefunden, zur Einlösung der für den Staat ausgestellten Promessen die Summe von 2 000 000 Frcs. vorzuschießen.

Da das verlangte Geld nicht baar beschafft werden konnte, ernannte die Kaufmannschaft einige Mitglieder aus ihrer Mitte, um durch Ausstellung von Wechseln die Vorschüsse an den Geheimen Finanzrath L'Abaye nach Berlin zu prästieren und zwar, wie der Kaufmanns-Aelteste Moriz in einem Bericht vom 14. November 1809[1]) sagt, „im Namen der hiesigen Kaufmannschaft, welche sich in solidum unter sich selbst dafür garantirte."

„Es wurden zu dieser Wechsel-Ausstellung nachstehende Handlungshäuser erwählt: Deutschmann u. Comp., Eichborn u. Comp., Ch. Gottlob Hennig, Gebrüder Hoffmann, Lipmann Meyer, Gebrüder Kuh, F. W. Brechers Erben und Schiller, G. v. Pachaly seel. Neffe, F. E. Schreiber, Michl Schlesinger, die sich in einen Comité formirten und unter dieser Firma im Auslande sich den Credit für die Beschaffung der geforderten Summe verschafften; sie stellten sich gegenseitig Wechsel auf Hamburg, Amsterdam, Leipzig, Augsburg u. a. O. und zwar so aus, daß Deutschmann u. Comp. Frcs. 50 000 auf Amsterdam ordre Eichborn zog, und so vice versa Einer dem Andern; sämmtliche Wechsel wurden dann, da sie zur Berichtigung der Contribution gleich baarem Gelde dienten, dem Herrn Geheimen Finanzrat L'Abaye übermacht, und sowie dieser Comité successive Gelder von der Königlichen Regierung erhielte, wurden die Wechsel auf das Ausland gedeckt.

Alles, was in dieser Geschäfts-Angelegenheit geschrieben und gethan worden ist, geschah immer auf den Beschluß der Stimmenmehrheit des Comités."

---

[1]) Dies Schreiben sowie die weiterhin benutzten Akten sind den Manual-Akten Friedrich Theodor von Merckels entnommen, die mir Herr Generalmajor z. D. von Merckel gütigst zur Benutzung überließ.

Digitized by Google

Trotz der enormen Lasten, die Schlesien während der feindlichen Occupation hatte tragen müssen, war es der ehemaligen Kriegs-, nunmehr Regierungs-Hauptkasse zu Breslau doch möglich gewesen,

bis Ende Mai 1809 380 000 Reichsthaler,
im Juni " 55 000 "
und im Juli " 40 000 "

zusammen also 475 000 Reichsthaler, worunter in klingendem Courant 372 000 Thlr. und in Realmünze 102 000 Thlr. waren, zurückzuzahlen.

Da Anfang August eine Abschlagszahlung nicht erfolgte, wurden die Breslauer Kaufleute in Anbetracht der politischen Lage ängstlich und wandten sich deshalb an den Geheimen Ober-Finanzrath L'Abaye, der davon dem Minister Altenstein Bericht erstattete. Der Minister schickte darauf mit Uebergehung des Oberpräsidenten von Massow folgendes Schreiben an den Regierungs-Vicepräsidenten Merckel zu Breslau de dato Königsberg, den 24. August 1809:

„Ich ersehe aus einem heut bei mir eingegangenen Schreiben des Herrn Geheimen Ober Finanz Raths L'Abaye vom 19. d. M., daß die Kaufmannschaft zu Breslau sich wegen Erstattung eines Geld-Vorschusses, den sie im März d. J. zur Einlösung der für den Staat ausgestellten Promessen behufs der französischen Kriegs-Contribution geleistet und noch nicht vollständig zurückerhalten hat, an ihn gewendet habe. Es ist mir ganz unerwartet, daß der Herr Geheime Staats Rath von Massow aus den Einkünften der Provinz diesen Vorschuß noch nicht getilgt hat, da er doch alle Geld-Zahlungen, zu denen ich ihn behufs der französischen Kriegs-Contribution aufs dringendste mehr als einmal aufforderte, unter dem Vorwande, daß er die Kaufmannschaft noch zu befriedigen habe, beharrlich ablehnte. Ich mußte daher um so mehr, als ich nicht die geringste Notiz über die von ihm getroffenen Dispositionen erhielt, die erfolgte Befriedigung der Kaufleute voraussetzen und mich befugt halten, über alle in Schlesien vorräthigen Gelder zu disponiren.

Ew. Hochwohlgebohren ersuche ich jetzt ergebenst, der Kaufmannschaft zu Breslau dieses Verhältniß gefällig bekannt zu machen und ihr zu eröffnen, daß ich bedaure, davon nicht früher unterrichtet

Digitized by Google

worden zu seyn, selbige zur Nachweisung des Rückstandes ihres Vorschusses schleunigst aufzufordern, ihr die Versicherung zu geben, daß ungesäumt auf ihre vollständige Befriedigung solte Bedacht genommen werden und mich hiervon zu benachrichtigen, damit ich wegen Erstattung desselben unverzüglich die nöthigen Vorkehrungen treffe. Sollten die dortigen Fonds gestatten, etwas für ihre Befriedigung zu thun, so authorisire ich Ew. Hochwohlgebohren sogleich über solche zu diesem Behuf zu disponiren und mich nur schleunigst gefälligst davon zu benachrichtigen."

Auf die sofort bei dem Kaufmannsältesten Moriz eingezogenen Erkundigungen konnte dieser vorerst nur angeben, daß noch circa 130 000 Thlr. zu bezahlen wären, ganz genaue Angabe war ihm vor etwa 14 Tagen zu machen nicht möglich, da, wie er schrieb, „der Herr von Wallenberg, der die Rechnung führt, den Abschluß der auswärtigen Conti deshalb noch nicht machen könne, weil wir noch eine Menge Banco Spesen und Provisionen in Hamburg, Amsterdam und Paris vergütigen müßen, die theils noch nicht aufgegeben, und weil keine Fonds da gewesen sind, theils noch nicht berichtigt werden konnten."

An den Minister von Altenstein schickte Merckel am 3. September folgenden Bericht ab:

„Ewer Hochfreyherrlichen Excellenz gnädigen Befehl vom 24. v. M. gemäß habe ich der hiesigen Kaufmannschaft die Ursache eröffnet, aus welcher bis jetzt noch nicht die vollständige Rückzahlung derjenigen 2 Millionen Franken erfolgt ist, welche von derselben zur Einlösung der für den Staat ausgestellten Promessen im März d. J. ohne alle Deckung jedoch mit der Bedingung der sofortigen Befriedigung aus den landesherrlichen Revenüen in der That uneigennützig und auf guten Glauben sind vorgeschoßen worden.

Was die Kaufmannschaft auf die von mir gemachte Eröffnung bis dato erwiedert, werden Ew. Excellenz aus dem (oben dem wesentlichen Inhalt nach mitgetheilten) Schreiben des Kaufmanns-Eltesten Moritz zu ersehen geruhen, wovon ich Abschrift beilege." —

Nach Wiedergabe des Inhalts von Moriz' Schreiben fährt er fort:

„Da es in der That sehr wünschenswerth ist, daß zur Aufrechthaltung des Staats Credits und um den guten Willen der Kaufmann-

Digitized by Google

schaft für andere Fälle nicht sinken zu laßen, jener Rückstand um so mehr baldmöglichst getilgt werde, als schon 5 Monate damit gezögert worden ist, so stelle ich Ew. Genehmigung unterthänigst anheim,

daß zur Bezahlung dieses Rückstandes die monatlichen Ueberschüsse der hiesigen Haupt-Casse, welche vor der Hand circa 90 000 Rthlr. monatlich betragen, möchten verwendet werden dürfen und daß die General Staats-Casse sich die diesfälligen Quittungen der hiesigen Kaufmannschaft vor der hiesigen Haupt-Casse statt baaren Geldes in Anrechnung bringen laße.

Da Ew. Excellenz mich zu authorisiren geruhet, über die hiesigen Fonds falls deren Zustand es verstattet zu dem angezeigten Zwecke zu disponiren, so werden höchstdieselben wie ich es mir schmeichle zu approbiren geruhen, daß für den Monath August keine Ueberschußgelder an die interimistische General-Casse nach Berlin abgeliefert werden.

Im übrigen ist es nicht nöthig, daß Ew. Excellenz zu Befriedigung der Kaufmannschaft besondere Anschaffungen außerdem noch anhero gelangen ließen, indem ich die Kaufmannschaft schon dahin disponiren werde, daß sie ihre Befriedigung nur nach und nach fordere und erhalte, wie es der Zustand der hiesigen Casse verstattet. Schließlich will ich nur bemerken, daß auf die vorgeschoßenen 2 Millionen Franken bereits 475 000 Rthlr. zurückgezahlt worden sind. Vom weiteren Verfolg der Sache werde ich Ew. Excellenz des Mehreren unterthänigst zu berichten nicht verfehlen."

Der Minister von Altenstein erklärte sich laut Schreiben aus Königsberg den 14. September 1809 mit Merckels Vorschlägen einverstanden, doch bemerkt er:

„Wenn übrigens auf die vorgeschossenen 2 Millionen Franken schon 475 000 Rthlr. bezahlt sind, so kann der Rückstand wohl nicht mehr 130 000 Rthlr. betragen, da dieses ein Cours wäre, den wir bisher bei den theuersten Anschaffungen auf Paris mit allen Neben Kosten nicht bezahlt haben. Doch wird die an den Herrn L'Abaye einzusendende Final Berechnung das Nähere ergeben.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren die Kaufmannschaft gefälligst zu benachrichtigen, daß sie wegen des Rückstandes bei der Regierungs

Digitized by Google

Haupt-Kasse in der verabredeten Art accreditirt sei und werde Ihrer weiteren Benachrichtigung ergebenst entgegen sehen."

Obgleich nun am 29. September der Kaufmannschaft von der Hauptkasse weitere 25 000 Rthlr. abgezahlt worden waren, wandte sich bereits am 30. September „der zur Contributions-Zahlung ernannte Handlungs Comité" mit folgendem Schreiben an den Oberpräsidenten von Massow:

„Ewr. ꝛc. danken wir ganz ergebenst für die abermals verschafften 25/m Rthlr. und erkennen dieses gewiß mit dem verbindlichsten Dank. Dieselben werden verzeihen, daß wir Sie so oft mit Bitten belästigen, allein wir glaubten ganz befriedigt zu werden, da der hiesige Regierungs Präsident Herr Merckel uns unterm 1. September anzeigte, wie Se. Excellenz der Herr Staats Ministre v. Altenstein es ungern in Erfahrung gebracht hätten, daß die hiesige Kaufmannschaft für die ausgestellten Wechsel noch nicht vollständig befriedigt worden sey, und er deßhalb dieselbe aufforderte, den Betrag des Rückstandes unverzüglich anzuzeigen, damit auf die vollständige Tilgung sogleich könne Bedacht genommen werden. Leider sind aber dem allen ohngeachtet keine Zahlungen außer denen jetzt erhaltenen 25/m Rthlr. an uns gemacht worden, im Gegentheil bey den desfalsigen Anfragen zur Antwort ertheilt worden, daß noch so viele Anweisungen bey der Regierungs-Haupt-Casse zu bezahlen wären, daß an unsere Befriedigung lange nicht zu denken wäre.

Es bleibt uns daher nichts übrig, als Ewr. ꝛc. nochmals mit der Bitte zu belästigen, sich unserer ferner gütigst anzunehmen, und uns zu dem fehlenden Gelde zu verhelfen, damit wir endlich in den Stand gesetzt werden, unsere auswärtigen Freunde zufrieden zu stellen. Ewr. ꝛc. werden gewiß um so mehr dieses Gesuch entschuldigen, wenn wir denenselben hiermit anzeigen, daß wir leider die traurige Gewißheit erlangt haben, daß die von uns ausgestellten Promessen seit Monat May an, von Seiten unserer Regierung nicht bezahlt worden sind. Man sucht von Seiten derselben eine Ermäßigung der monatlichen Contributions Raten auf eine Summe, die den jetzigen Kräften des Staats angemessen, zu bewirken, ist aber noch immer nicht zum Schluß gekommen, indeß könne man eine Gewährung der diesfälligen

Digitized by Google

Anträge hoffen, da wegen der verfallenen und uneingelöseten Promessen keine wirklichen Schritte gegen die Aussteller derselben gemacht worden sind. Die Kaufmannschaft ist natürlich durch diese Nachricht gänzlich niedergebeugt, indem noch über 9 Millionen Franken Promessen zu bezahlen sind; denn nur durch die heiligsten Versprechungen, daß sie nur ihre Unterschriften hergeben, keineswegs aber für deren Bezahlung Sorge tragen dürfe, konnte sie sich entschließen, Summen zu unterzeichnen, deren Bezahlung eine völlige Unmöglichkeit für sie ist, und allem dem ohngeachtet sieht sie sich jezo so blos gestellt, daß man blos daraus eine günstige Gesinnung des französischen Gouvernements gegen das Unsrige wahrzunehmen glaubt, daß von ersterem noch keine wirklichen Schritte gegen die Aussteller der Promessen unternommen worden sind.

Sämtliche von hier gemachten großen Baarsendungen nach Berlin sind also nicht zur Berichtigung der Promessen verwendet worden, und doch konnten wir nicht davon befriedigt werden. Diese in die Augen springenden Thatsachen sind niederdrückend und schmerzhaft. Da Ewr. ꝛc. dieses alles selbst, wie wir, fühlen werden, so enthalten wir uns aller weiteren Bemerkungen hierüber, und haben die Ehre ꝛc."

Der Ober-Präsident von Massow hatte nichts eiliger zu thun, als dieses eigenartige Schreiben schleunigst an den Minister von Altenstein zu senden, der darauf nicht an Massow, sondern an Merckel d. d. Königsberg, den 20. October 1809, schrieb:

„Ew. Hochwohlgeboren communcire ich s. pet. remiss. in der abschriftlichen Anlage ein Schreiben eines sogenannten zur Kontributions Zahlung ernannten Handlungs Comité an den H. Geh. St. Rath von Massow vom 30. September cr., welches mir von ihm zugefertigt worden ist.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeb. ergebenst die Autorisation dieses Handlungs Comité, durch wen und in welcher Art er bestellt worden, gefäll. zu untersuchen, den Concipienten des Schreibens an den H. ꝛc. v. Massow, welches er in Original an Sie auszuhändigen, von mir aufgefordert wird, auszumitteln, und sowohl denselben, als diejenigen, die durch die Unterzeichnung Antheil daran genommen haben, sich verantworten zu laßen:

Digitized by Google

1. über die Behauptung, daß die Kaufmannschaft ihre Befriedigung aus der Regierungs Haupt Casse in Ansehung des Restes der 2 Mill. Fr. nicht habe erhalten können, indem solche nach der Ew. Hochwohlgeb. gemachten Erklärung nicht unverzügliche Zahlung, sondern nur successive Befriedigung gefordert hat.

2. über die Behauptung großer Baarsendungen nach Berlin, die in einer solchen Masse dargestellt werden, als ob davon die Berichtigung von 8 Millionen Promessen habe geschehen können.

Ich behalte mir nach Empfang der von Ew. Hochwohlgeb. hierüber aufzunehmenden Verhandlung die weitere Verfügung vor. Da ich mich überzeugt halte, daß der größere und wohldenkendere Theil der dortigen Kaufmannschaft an diesem Schreiben, dessen Fassung einen Uebelwollenden verräth, keinen Antheil genommen habe, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeb. zugleich, die Kaufmannschaft unter Vorlegung des Schreibens vom 30. September und unter Eröffnung meiner Mißbilligung seines unangemessenen Inhalts, aufzufordern, daß sie, wenn sie einen Comité für die das Kontributions Geschäft angehenden Arbeiten zweckmäßig finden, eine anderweitige Wahl der Mitglieder zu treffen und diejenigen, die an dem Schreiben Antheil genommen, daraus zu entfernen, auch die neu gewählten Mitglieder zu meiner Bestätigung anzuzeigen habe. Ich sehe aber überhaupt die Nothwendigkeit eines solchen Comité für jetzt noch gar nicht ein, da die Geschäfte desselben sich in dem Fall, wenn die Kaufmannschaft für den Staat Wechsel oder Vorschüße leistet, um die Promessen einzulösen, auf den Empfang der Valuta, es sey in Gold oder Papieren und außerhalb diesem Falle sich auf Zurückempfang dieser Promessen beschränken. Beides kann zweckmäßig von einem einzigen Hause bestritten werden. Indeß bin ich der Wahl mehrer in einem Comité zu vereinigenden Mitglieder der Kaufmannschaft unter höherer Sanction auch nicht entgegen.

In der Sache selbst ersuche ich Ew. Hochwohlgeb. die Kaufmannschaft aufmerksam zu machen, daß sie die noch rückständigen 40 540 Rthlr. 13 Sgr. nebst der Vergütung der Cours Differenz und der Zinsen zu jeder Zeit habe in Empfang nehmen können, und das Schreiben vom 30. September eine Unwahrheit enthalte. Ew. Hochwohlgeb.

Digitized by Google

werden aus Ihren eigenen Verhandlungen diese fehlerhafte Darstellung am vollständigsten berichtigen können.

Auf die von dem Schlesischen Adel und der Kaufmannschaft ausgestellten Promessen sind bis zum 8. November d. J. allerdings noch 8 Millionen Francs einzulösen, wenn inzwischen der H. G. F. R. L'Abaye nicht von den seit dem 8. May bis 8. September fällig gewesenen Wechseln einen Theil berichtigt haben sollte, wie ich jetzt noch nicht wissen kann. Die Kaufmannschaft darf sich aber hierüber um so weniger beunruhigen, da sie wegen dieser für die ganze Provinz nicht bedeutenden Summe, die Garantie der ganzen Provinz hat, und es sich übrigens von selbst versteht, daß sich, da die Zahlung auf einmal zu leisten eine Unmöglichkeit sey, der Kaufmannschaft vom kaiserl. franz. Gouvernement solches nicht werde zugemuthet werden, beide Regierungen darüber ausgleichen würden.

Was die aus Schlesien geschickten Gelder betrifft, so sind sie nicht hinreichend gewesen, auch nur die Hälfte eines einzigen monathlichen Termins zu berichtigen, und in so weit sie zum kleinsten Theil schon verausgabt sind, allerdings theils zu abschläglicher Einlösung der auf die Contribution noch rückständigen Wechsel, theils zur Bezahlung früherer auf die Contributions Zahlung erhaltenen Vorschüße verwendet worden, werden auch für diese Bestimmung fernerhin verwendet werden. Ich überlaße Ew. Hochwohlgeb. ergebenst dies alles der Kaufmannschaft mit Vorsicht und unter Verhütung etwaigen Mißbrauchs gefälligst zu eröffnen und mich hiernächst von dem Resultat zu benachrichtigen."

Merckel säumte nicht, der Aufforderung des Ministers baldigst nachzukommen und erstattet dem Minister von Altenstein unterm 17. November 1809 ausführlichen Bericht, nachdem im October bereits der Rest der noch abzuzahlenden Gelder der Kaufmannschaft zurückerstattet worden war. Mit Vorsicht und so, daß jeder etwaige Mißbrauch verhütet werde, hatte Merckel die Verhandlungen mit der Kaufmannschaft eröffnet. „In dieser Rücksicht, und weil mir", heißt es dann, „der Geist der hiesigen Kaufmannschaft im allgemeinen, sowie die Individualitaet eines jeden bedeutenderen Mitglieds derselben genau bekannt ist, habe ich, um alles schädliche Aufsehen, Misdeuten

Digitized by Google

und Verdrehen zu vermeiden, Anstand nehmen zu müßen geglaubt, über den mir gewordenen hohen Auftrag eine officielle Verhandlung mit der Kaufmannschaft einzuleiten.

Mir hat dies um so nothwendiger geschienen, als die integrale Befriedigung der Kaufmannschaft wegen der vorgeschossenen 2 Millionen Franks bereits erfolgt war, und der sogenannte Comité sich selbst bereits aufgelöst hatte; dann auch deshalb, weil bei der Vorstellung des Comité an den Geh. Staatsrath von Massow Misverständniße zum Grunde lagen, welche durch übel verstandene und unvorsichtige Aeußerungen von obenher veranlaßt schienen; und weil grade die Männer, welche als Urheber der in Rede stehenden Vorstellung können angesehen werden, die angesehensten, reichsten, rechtlichsten und einsichtsvollsten Mitglieder unter der Kaufmannschaft sind, welche nicht die Schuld des Einzelnen, der das Mißverständniß mit veranlaßt hat, büßen dürfen, wenn nicht durch harte Anfertigungen aller gute Wille für die Zukunft niedergeschlagen werden soll.

ich schmeichle mir daher, daß Ew. Excellenz mein Verfahren nicht zu misbilligen geruhen werden."

Nachdem Merckel nun Aufklärung über die Autorisation des sogenannten Handlungs-Comité gegeben, in der Weise, wie schon oben auseinandergesetzt wurde, fährt er fort:

„Auf ähnliche Art sind die Contributionen in Oestreich im Jahre 1805 durch eine Gesellschaft Kaufleute durch Remessen bezahlt worden; und eine solche Societät hat keinen andern Zweck, als den Kredit der einzelnen durch Zusammentritt vieler auf den fremden Wechselplätzen zu erhöhen, und zugleich einander gegenseitig sicher zu stellen.

Dem Geh. Staatsrath von Massow war die Leistung dieses Handlungs Comité nicht unbekannt; und weil die etwaige Correspondenz unmöglich jederzeit von allen vorgenannten zusammen vereinten Häusern zugleich geführt werden könnte: so geschah solches hauptsächlich vom Kaufmanns Eltesten Moritz unter der obgedachten Firma, Handlungs Comité, während die Kaufleute v. Wallenberg und Hennig die Cassengeschäfte der Societät, nämlich die Einnahme der baaren Gelder, die aus den Königl. Cassen zum Rembourssement des ge-

Digitized by Google

leisteten Vorschußes zurückgezahlt wurden, und die Vertheilung derselben unter die Mitglieder der Societät besorgten.

Ew. Excellenz werden hieraus sich gnädigst zu überzeugen geruhen, daß dieser Comité durchaus keine gemeinschädliche Tendenz hatte, und eine bloße Firma war, deren sich die einzelnen von den übrigen zur Leitung dieses Geschäfts bestellten Handlungshäuser bei ihrer durchaus nothwendig gewordenen Correspondenz bedienten, um sich dadurch als Mandatarii der übrigen zu diesem einzelnen Geschäfte zu manifestiren.

Als ich nun Ew. Excellenz gnädiges Schreiben vom 24. August a. c. und zugleich den Auftrag erhielt, für die Befriedigung der Kaufmannschaft Sorge zu tragen, und derselben dieses bekannt zu machen, that ich solches sofort mittelst Schreiben an die hiesige Kaufmannschaft vom 1. September a. c., wie Ew. Excellenz aus meinem Bericht vom 2ten ejusdem Sich zurückzuerinnern geruhen wollen.

Nicht von der Kaufmannschaft, an welche ich mein Schreiben adressirt hatte, sondern von dem Kaufmanns Eltesten Moritz erhielt ich darauf, Namens der Interessenten diejenige vorläufige Antwort, die Ew. Excellenz ich auch mit meinem vorgedachten Berichte vom 2ten September c. abschriftlich zu überreichen die Ehre gehabt habe. Mit diesem Kaufmanns Eltesten Moritz, welchem, wie ich mich überzeugte, es übertragen war, die Verhandlungen und Rücksprachen mit den Behörden, dieser Angelegenheit halber, Namens der übrigen Interessenten zu leiten und zu halten, trat ich nunmehr auch persönlich zusammen; und es erklärte derselbe mir und dem R. R. Zimmermann ausdrücklich,

> daß die obgedachten Handlungshäuser wohl zufrieden wären, wenn ihnen diejenige Summe, die sie auf die in Wechseln vorgeschoßene Summe von 2 Millionen Franken nachzufordern hatten (welches damals exclusive Coursdifferenz, Spesen ꝛc. an 130 000 Rthlr. ungefähr betrug) aus den Ueberschüssen der Hauptcasse allmählich bezahlt erhielten, so wie es der jedesmalige Zustand der Casse erlauben würde.

ich unterrichtete denselben ausführlich, daß erst Ende September die erste Abschlagszahlung geleistet werden könne; daß der Ueberrest

Digitized by Google

sodann vollzählig Ende October aus der Hauptcasse berichtigt werden solle, und daß die Casse instruirt sei, bis 130 000 Rthlr. Courant an die Kaufmannschaft auf ihre Forderung zu zahlen, so wie es der jedesmalige Zustand der Casse erlauben werde. Damit war derselbe zufrieden und der Herr Regierungsrat Zimmermann, den ich bei allen diesen Verhandlungen adhibirte, regulirte hiernach die Zahlungen mit ihm und instruirte demgemäß die Hauptcasse. Diesem Abkommen gemäß sind auch alle, Ende September a. c. bei der Hauptcasse verbliebenen Ueberschüsse mit 25 000 Rthlr. an die Kaufmannschaft am 29. September c., und der ganze Ueberrest der Forderung der Kaufmannschaft ist Ende October derselben integraliter bezahlt worden. Eher konnte dieses nicht geschehen, weil, wie Ew. Excellenz schon aus früheren Anzeigen bekannt geworden ist, die Steuern, Accisegefälle, Stempelgefälle ꝛc. immer erst gegen Ende jeden Monats zur Hauptcasse eingehen.

Die bewußte Vorstellung des sogenannten Handlungs Comité an den Geh. Staatsrath von Massow vom 30. September c., also einen Tag nachher, als die erste Abschlagszahlung von 25/m Rthlr. erfolgt war, hat verschiedene Veranlaßungen gehabt.

Der Kaufmanns Elteste Moritz, welcher von den übrigen obengenannten Interessenten die Vollmacht und den Auftrag erhalten hatte, die Rückzahlung bei den Behörden zu betreiben, und überhaupt als Kaufmanns Eltester, und als der gebildetste und geschäftskundigste Kaufmann überhaupt fax et tuba der hiesigen Kaufmannschaft ist, wie allgemein und auch L'Abaye besonders bekannt sein muß, hat doch den großen Fehler, daß er flüchtig ist. Zufällig hat derselbe, (er verreisete auch damals bald nachher ins Gebirge) versäumt, die beiden Cassendeputirten des Handelscomité, Kaufmann v. Wallenberg und Hennig von dem mit mir und Zimmermann getroffenen Arrangement zu unterrichten.

Als nun Herr Geh Staatsrath von Massow im September c. von Landeck hierher zurückkehrte, wartete demselben der Kaufmann Hennig auf; das Gespräch kam auf die in Rede stehende Zahlung; der Hennig bemerkte, daß die Kaufmannschaft erst 25/m Rthlr. abschläglich erhalten habe, und bat natürlich den Geh. Staatsrath

Digitized by Google

von Massow alles zu thun, was er könne, daß die ganze Summe bald vollständig berichtigt werde.

Er erhielt die Anweisung solches schriftlich zu thun; und die Beschwerden der Kaufmannschaft schriftlich vorzutragen; so entstand die mehrberegte Vorstellung. Von verschiedenen Seiten her war die Kaufmannschaft, besonders wegen der noch unbezahlten Promessen besorgt gemacht worden. Dazu hatte zufällig ein, wahrscheinlich confidentielles Schreiben Herrn L'Abayes an den Kaufmann Moritz beigetragen; worin erster geäußert, daß man eine längere Zahlungs-Frist-Gestattung von Seiten Frankreichs schon um deshalb hoffen könne, weil letzteres gegen die Aussteller der Promessen ja noch keine wirklichen Schritte gethan hätte.

Auch der Geh. Staatsrath v. Massow selbst hatte den Kaufleuten, als dieselben bei Gelegenheit der im August erfolgten Absendung der Cassenbestände nach Berlin ihm ihre Besorgniß:

„nun noch lange auf die Zahlung warten zu müßen",

geäußert hatten, in Antwort erwidert:

„daß diese Absendung auf Verordnung des Königl. Finanz-
„Ministerii ohne Rücksprache mit ihm erfolgt sei, und er
„nur bedauern könne, dadurch behindert zu werden, die
„Kaufmannschaft so früh zu befriedigen, als es sonst geschehen
„sein würde.

Alles dies hatte die Kaufleute mistrauisch gemacht; die vielen nachtheiligen politischen Gerüchte thaten auch das ihrige.

Hätte der Kaufmanns Elteste Moritz den Kaufmann Hennig vollständig von demjenigen au fait gesetzt, was er mit mir und Zimmermann paciscirt hatte, wäre dem Geh. Staatsrath v. Massow es gefällig gewesen, von der unter der Firma des Handelscomité bei ihm eingereichten Ew. Excellenz ganz überflüßigerweise zugesandten Vorstellung, mir nur ein Wort zu sagen: so würde das ganze Misverständniß behoben, und Ew. Excellenz nicht mit einer unnützen Unannehmlichkeit behelligt worden sein.

Nicht den mindesten argen Gedanken haben die Kaufleute von Wallenberg und Hennig gehabt, als sie jene Vorstellung angefertigt haben. Sie haben solches auf Erfordern des G. Str. v. Massow

Digitized by Google

confidentiell gethan und nie geglaubt, daß solche dazu bestimmt sei, an Ew. Excellenz gesandt zu werden.

Beide Leute sind durchaus rechtliche wohlgesinnte Männer; voll Treue gegen den Staat; ich habe daher dieselben auch nicht officiell constituirt, sondern im Vertrauen mit ihnen darüber gesprochen; diese Darstellung ist das Resultat unserer Unterredung. Sie bedauern innigst, daß ihre ganz absichtslose, ihnen abgeforderte Anzeige, eine Misdeutung herbeigeführt hat, und sehen mit mir vollkommen ein, daß der ganze Vorfall gewiß aus nichts, als aus der Empfindlichkeit des Herrn Geh. Str. von Massow herrührt, die derselbe über die unvermuthete Absendung der Cassenbestände nach Berlin und darüber empfand, daß Ew. Excellenz mir jenen einen Auftrag zu ertheilen geruht hatten. Demnächst trägt auch die Sorglosigkeit und Eilfertigkeit des Kaufmanns Eltesten Moritz die Schuld mit, daß jene unglückliche Vorstellung zum Vorschein kam.

Ich konnte das, was hinter meinem Rücken vorging, gar nicht ahnden, und Ew. Excellenz werden mir, deßen Stellung zu dem Herrn G. Str. von Massow ohne dies äußerst delicat und peinlich ist, es gewiß nicht übel deuten, wenn ich Motive nicht kenne, welche den H. G. Str. v. Massow veranlaßt haben mögen, die Vorstellung des Comité directe Ew. Excellenz zu übersenden, da doch mein Name in dieser Vorstellung deutlich erwähnt ist, und demselben dies die nächste Veranlaßung hätte geben können und sollen, mir die Vorstellung des Handlungscomité, bevor er solche Ew. Excellenz zusandte, zur Erklärung vorzulegen, wenn er auch sich nicht dazu verstehen wollte, mit mir Rücksprache zu nehmen.

Dies würde ich meiner Seits gethan haben, wenn ich davon eine Silbe erfahren hätte.

Jetzt ist die ganze Sache abgethan; die Kaufmannschaft ist vollständig bezahlt; und ich bitte Ew. Excellenz, um nicht eine ärgerliche Sache weiter zur Sprache zu bringen, unterthänigst:

Alles auf sich beruhen zu laßen.

Eine genaue Recherche würde ohne Eklat im Publikum unmöglich sein; und wie nachtheilig wäre es, wenn solches erführe, daß die Kaufmannschaft eine Unannehmlichkeit büßen soll, welche keine andere

Digitized by Google

Hauptquelle hat, als das damalige Misvergnügen des Ober Praesidii über die höheren Orts getroffenen Maasregeln?"

Auch die übrigen vom Minister in seinem Schreiben vom 20. October 1809 ihm auferlegten Fragen weiß Merckel so zu beantworten, daß auf die Kaufmannschaft kein schlechtes Licht fällt und ihr guter Wille außer Zweifel gestellt wird. Zum Schluß sagt er:

Die vorzüglichsten Kaufleute haben auch erklärt, „daß sie sich von der Zweckmäßigkeit der getroffenen oder zu treffenden Maasregeln, in tiefstem Respect, und vertrauensvoll überzeugt hielten und haben nur gebeten:

> insofern Ew. Excellenz an die Kaufmannschaft etwas wolle gelangen lassen, die Kaufleute von Wallenberg und Hennig als sehr rechtschaffene Männer darüber au fait setzen zu lassen.

Ich habe mit denselben dieserhalb sorgfältige Abrede genommen, und wenn Ew. Excellenz ferner geruhen wollen, bei vorkommender Gelegenheit mir das Erforderliche anzubefehlen, so werde ich gewiß durch Rücksprache mit den genannten Individuen, hochdero Befehlen zu genügen im Stande und sorgfältig beflißen sein. Nur ist's sehr zu wünschen, daß selbige weder von Berlin aus, noch sonst woher, Winke erhalten, die ihrer Unvollständigkeit oder Unbestimmtheit wegen zu Besorgnißen Anlaß geben.

Insbesondere ist der Kaufmanns Elteste Moritz wegen seiner Flüchtigkeit ein Mann, dem man sich nur mit großer Vorsicht anvertrauen darf.

Ich rechne es zu den größten Unannehmlichkeiten meines Amtes, grade mit diesem Manne, der durch seine Geldmacht und durch sein savoir faire großen Einfluß bei der Bürgerschaft hat, und Vorsteher der Stadtverordneten ist, zu thun zu haben. Dennoch hoffe ich allmählich auch seiner mächtig zu werden.

Möchten Ew. Exzellenz diesen meinen Bericht mit gnädigen Augen durchfliegen, und darin nur das Bestreben wahrzunehmen geruhen, die Chicane, den Amtsneid und die so nachtheilige Spannung der Behörden allmählich zu beseitigen, obschon in meinem Innern ich es tief fühle, wie so manchem mein Dienstverhältniß ein Dorn im Auge

Digitized by Google

ist, ungeachtet ich Kränkungen und Anfeindungen theils zu verschmerzen, theils unbeachtet zu laßen weiß."

Für den Oberpräsidenten von Massow war diese Angelegenheit insofern höchst unangenehm, da man ihm vom Ministerium aus, wie aus einem Schreiben von Massows an Merckel vom 4. November 1809 hervorgeht, „wegen verspäteter Bezahlung der Kaufmannschaft Vorwürfe gemacht" hatte, die er sich allerdings hätte ersparen können, wenn er, wie ihm Merckel unterm 17. November 1809 auseinandersetzte, zu Merckel einmal darüber ein Wort verloren hätte.

In derselben Sache, die inzwischen längst erledigt war, wie ihm br. m. auch notificirt wurde, wendet sich von Massow noch einmal an Merckel am 22. November 1809 und bemerkt dabei: „Mir kann es wohl nicht anders als empfindlich seyn, daß des Herrn Ministers v. Altenstein Excellenz auch diese Gelegenheit wiederum ergriffen hat, mir unverdienterweise Unannehmlichkeiten zu schreiben. Ob ich in dieser Lage gern fortdienen könne, überlaße ich Dero Beurtheilung!"

Altenstein antwortete Merckel aus Königsberg unterm 29. November 1809:

„Aus dem ausführlichen Schreiben Ew. Hochwohlgebohren vom 17. d. M. habe ich mich unterrichtet, daß Sie durch eine vorsichtige und zweckmäßige Communication mit der interessirten Kaufmannschaft zu Breslau, meinen Auftrag vom 20ten October c. ausgeführt haben. Ich danke Ihnen hierfür verbindlichst, und trage kein Bedenken, Ihrem Antrage gemäß, die Sache auf sich beruhen zu laßen, sowie ich auf Ew. Hochwohlgebohren Rath und nach dem Wunsch der Kaufmannschaft mich durch Sie an die Herrn v. Wallenberg und Hennig wenden werde, sobald ich nöthig finden sollte, die Kaufmannschaft zu einem Geschäfte für den Staat aufzufordern.

Die mühevollen und peinlichen Verhältnisse ihres Amts verkenne ich nicht, Ew. Hochwohlgebohren können aber in jedem Fall auf meine thätigste Theilnahme und Unterstüzung zälen."

Merckel hatte sehr wohl daran gethan, die Breslauer Kaufleute in günstiger Stimmung für den Staat zu erhalten, denn nur zu bald sollte dieser sie wieder zu einem Geschäfte nöthig haben. Ehe wir jedoch darauf eingehen, sei noch einer andern Angelegenheit

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU
Digitized by Google

gedacht, über die während der eben erörterten Verhandlungen Merckel dem Minister von Altenstein Auskunft geben mußte, und durch die die schlesische Kaufmannschaft ohne ihr Wissen an der Spekulation eines gewissen Goldstücker betheiligt schien.

Vom Minister von Altenstein erhielt Merckel aus Königsberg unterm 18. September 1809 folgendes Schreiben:

„Der Commissarius Goldstücker hat unlängst im Namen mehrerer schlesischen Banquiers dem sich jezt in Wien aufhaltenden Herrn de la Bouillerie, der während der französischen Administration Receveur général, und in dieser Eigenschaft mit verschiedenen Handlungshäusern in Verbindung war, den Vorschlag gemacht, die von den Handlungsstädten der preußischen Monarchie an das französische Gouvernement ausgestellten Promeßen, die sich noch auf 25 Mill. Francs mit 11 Mill. zahlbar in Paris und 14 Mill. zahlbar in Magdeburg, belaufen, auszulösen, wenn

1) eine Frist von 6 bis 8 Wochen zur Zahlung in kurzsichtigen Pariser Tratten bewilligt,

2) wenn die in Magdeburg zahlbaren 14 Mill. auf Paris angenommen und

3) ihnen ein Abzug von 10 pet. gestattet würde.

Herr de la Bouillerie hat dem Herrn General-Intendanten Daru die Goldstückerschen Propositionen mitgetheilt, der sie dem Kaiser vorgelegt, aber eine ablehnende Erklärung erhalten hat.

Daß Goldstücker sich mit H. de la Bouillerie in diese Beziehungen gesetzt hat, geht mit Bestimmtheit aus einem Briefe des H. de la Bouillerie an das Haus Salomon Moses Levy in Berlin vom 24. v. M., dem die Antwort des H. pp. Daru vom 22. desselben Monats beygefügt ist, hervor. Nach dem de la Bouillerieschen Brief sind die Goldstückerschen Anträge im Namen mehrer preußischen Particuliers gemacht; H. Daru nennt dagegen mit Bezug auf das Schreiben des H. de la Bouillerie an ihn, eine Assoziation schlesischer Banquiers, von denen die Proposition ausgegangen sey.

Es ist, wie Ew. Hochwohlgeboren mit mir einverstanden seyn werden, wichtig, diese Sache näher zu untersuchen. Goldstücker wird, so unternehmend er sonst auch seyn mag, in eine Sache von solchem

Digitized by Google

Interesse, in welche das französische Gouvernement und, wie ihm nicht hat unbekannt seyn können, der Kaiser Napoleon selbst unmittelbar eingemischt werden mußte, ohne die zuvor sich verschaffte Gewißheit, seine Vorschläge ausführen zu können, nicht eingegangen seyn. Es ist also vorauszusetzen, daß sich in Schlesien eine Association gebildet habe, welche vielleicht im Einverständniß mit Häusern der Handelsstädte in den übrigen Provinzen, dieses Unternehmen auszuführen überein gekommen ist; es ist ferner wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß sie die Promessen von den Ausstellern auf irgend einem Wege einzuziehen zur Absicht gehabt haben, weil sie aus eigener Kraft eine Zahlung von 7 Mill. Thl. zu arrangiren sich doch nicht getrauen konnten.

Der Herr Geh. Ob. Finanz Rath L'Abaye, dem die Correspondenz durch das Levysche Haus mitgetheilt worden, hat sich vertraulich an den Herrn Moritz gewendet, um einigen Aufschluß über den Zusammenhang der Sache zu erhalten. Zweifelhaft, ob auf diesem Wege etwas auszumitteln seyn werde, ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst sich einer näheren Untersuchung der Sache auf einem Ihnen der Sache angemessenen Wege und ohne Aufsehen zu erregen, gefälligst zu unterziehen.

Sollte die Unternehmung des p. Goldstücker auf einem soliden Grund beruhen, so wird er Ew. Hochwohlgeboren solches nachzuweisen im Stande seyn, und es wird in diesem Fall zunächst darauf ankommen, daß Ew. Hochwohlgeboren sich von den Theilnehmern an der Sache durch ihn unterrichten lassen. Es ist meine Absicht über die Ausführung ihres Planes mit Ihnen in Unterhandlung zu treten und sie zu vermögen, daß sie sich gegen die von ihnen aufgestellten Bedingungen der Einlösung der Promessen unterziehen.

Sollte irgend eine für den Staat nachtheilige Absicht zu Grunde liegen, so muß Goldstücker und die auszumittelnden Theilnehmer seines Planes um so mehr zur Kriminal-Untersuchung gezogen werden, da er den Kaiser Napoleon zu dem Verdachte veranlaßt hat, daß es ein Plan der Regierung sey, auf solchem Wege eine Ermäßigung der conventionsmäßigen Kontribution zu erlangen, worüber ich mir jedoch die nähere Entschließung vorbehalte.

Digitized by Google

Ew. Hochwohlgeboren werden mich durch die baldigste gefällige Ausführung dieses Auftrages zu ergebenstem Dank verpflichten."

Erst Anfang December 1809 kehrte dieser Goldstücker von Wien nach Breslau zurück, wo er baldigst von dem Regierungsrath Streit vernommen wurde, dem er erklärte, „daß er den ganzen Zusammenhang und mehrere dazu gehörige Papiere dem Herrn Geheimden Staats Rath von Massow anvertraut und dieser davon sofort Ihro Majestät dem Könige berichtet habe."

Diese Angabe erwies sich nach Rücksprache mit Herrn von Massow als zutreffend.

Am 12. December wiederum vernommen, „machte er auf Erfordern sehr bereitwillig nachfolgende Erzälung:

Ich bin im Monat Julius d. J. über Dresden, wo ich mich noch an 6 Wochen lang aufhielt, nach Wien gereiset, wo ich also erst spät im Monat August eintraf und hatte keine andre Absicht als teils noch einige Rückstände, welche mir die französische Administration für Lieferungen wärend der schlesischen Okupazion schuldig ist, wo möglich einzuziehen, teils vielleicht eine neue, vorteilhafte Lieferung zu entriren. Ich wandte mich an den kaiserl. Cabinets Secretair Mounier, mit welchem ich von Glogau her sehr wohl bekannt bin und vielerlei Geschäfte gehabt habe. Dieser Mann ist allgemein bekannt wegen seiner Rechtschaffenheit und wegen seinen guten Gesinnungen für alle Deutschen und insbesonders auch für die preußischen Staaten. Als er mir daher wiederholt zu Wien den Wunsch äusserte, mir auf irgend eine Weise nützlich seyn und mir einen bedeutenden Dienst leisten zu können, faßte ich das Herz zu ihm zu äussern, wie mir an dem Gewinn einiger Tausend Thaler nichts gelegen wäre, er aber meine Lage auf immer fest und glücklich machen könne, wenn er mich zum Mittelsmann mache, um durch seinen mächtigen Einfluß den preußischen Staaten einen bedeutenden Erlaß an der noch restirenden Kriegs Contribution auszuwürken. Dadurch würde ich mir die Gnade Ihro Majestät des Königs auf immer erwerben, und dem ganzen Lande mich verdient machen, folglich mein Glück und meinen Wohlstand sichern.

H. Mounier gönnte meinen Bitten ein freundliches Gehör, und nachdem er darüber mit dem General Intendanten Darn gesprochen,

Digitized by Google

dieser auch zur Unterstützung der Sache sich geneigt geäussert, wurde er mir behülflich zur Einreichung einer Supplique an H. Daru, in welcher ich um Erlaß eines Zehnteils der Contribution bat, wohin H. Mounier meinen auf 1/6 beabsichtigten Antrag modifizirt verlangte. Ich reichte diese Supplique beim H. Daru ein, mit welchem ich mich darüber einmal eine ganze Stunde unterhielt und von ihm das Versprechen der Mitwirkung erhielt, wie er dann auch würklich darüber mit dem Kaiser gesprochen hat. Indessen wurde ich von H. Daru schriftlich beschieden, über die Bedingungen weiter mit dem H. la Bouillerie zu conferiren, welches auch geschah, und die Propositionen mir in den Mund gegeben wurden, welche ich in einer anderweitigen Bittschrift vorlegen mußte. Nach ongefär 8 Tagen aber wurde das ganze Gesuch zurückgewiesen, weil, wie mir sowohl H. Daru als H. Mounier anführten, eben Nachrichten aus Paris eingegangen waren, daß dorthin preussische Abschlagszahlungen geschehen, woraus der Kaiser geschlossen, daß die preussischen Contributions Reste sicher stünden und nach und nach schon eingehen würden, folglich kein Grund zu einigem Erlaß vorhanden sey, wie er früher geglaubt hatte.

Das ist der ganze Zusammenhang. So habe ich ihn auch dem H. Geh. Staats Rath von Massow angezeigt und die betreffenden Briefe des H. Daru und Mounier überliefert."

Im Protokoll heißt es nun weiter:

„Comparent genehmigte hierauf den Inhalt seiner beim H. Daru eingereichten Suppliquen und der von ihm darin gemachten Zalungsbedingungen durchgehends dergestalt, wie solche in Eingangs bezogenem hohen Ministerialrescripte angegeben sind, und fügte weiter hinzu:

Ich bin nicht Schöpfer dieser Propositionen. Sie wurden mir dergestalt vorgeschrieben als die zweckmäßigsten, um von dem Kaiser Napoleon einigen Erlaß zu erlangen, welcher eigentlich in den 10 pc. Abzug bestehen sollte. Hoch und theuer versichere ich, daß ich an keinen Gewinn für mich dabei gedacht habe, auch mit keinem Banquier und Kaufmann, noch weniger mit einer ganzen Societaet in Verbindung gewesen bin. Unvorbereitet auf dieses Geschäft, ohne einen Gedanken an solches ging ich nach Wien. Der Zufall leitete es ein, die unglückliche Abschlagszalung vereitelte es. Wäre es mir gelungen,

Digitized by Google

so wäre ich nach Königsberg zu Sr. Majestät geeilet, hätte ihm dieses nach meiner Ansicht glückliche Geschäft zu Füßen gelegt und dann hoffte ich, würden auch die Fonds zur Erfüllung meines auf gut Glück gewagten Unternehmens ausgemittelt werden.

Ich habe also lediglich aus reinem Patriotismus gehandelt, und bin überzeugt, daß die fehlgeschlagene Unterhandlung durch H. Mounier noch einmal wiederum angesponnen und wahrscheinlich mit bestem Erfolge ausgefürt werden könne. Das habe ich auch dem H. Geh. Staats Rath v. Massow vorgetragen und wird derselbe auch davon Ihro Majestät dem Könige Bericht erstattet haben."

In wie weit die in diesem von Goldstücker eigenhändig unterzeichneten Protokoll enthaltenen Angaben für glaubwürdig zu halten sind, können wir aus dem von Merckel schon vom 13. December dem Minister erstatteten Bericht ersehen. Merckel berichtet:

„Der sogenannte Königl. Commissarius und hiesige jüdische Stammnumerist Goldstücker, welcher während des jetzt beendigten französisch-österreichischen Krieges sich zu Wien aufgehalten, hat dem französischen Gouvernement den Vorschlag gemacht:

> die von den Handelsstädten der Preußischen Monarchie an das französische Gouvernement ausgestellten sich noch auf 25 Millionen Francs belaufenden Promeßen auszulösen, wenn ihm ein Abzug von 10 Pct. gestattet würde.

Ew. Hochfreiherrliche Exzellenz haben unterm 18ten Septbr. c. mir die nähere Untersuchung der Sache aufzutragen geruhet. An der sofortigen Vollziehung dieses hohen Befehls hinderte mich jedoch die Abwesenheit des p. Goldstücker, welcher erst vor einigen Tagen von Wien hierher zurückgekommen ist.

Daß seine Verhandlung mit dem Herrn de la Bouillerie schon Ew. Exzellenz bekannt geworden, und daß er darüber constituirt werden sollte, muß derselbe, — durch welche Quelle, kann ich nicht errathen, — schon geahndet haben. Denn es hat sich der Goldstücker sofort nach seiner Ankunft zu dem Geh. Staatsrath von Massow verfügt, und demselben zuvorkommend von der Sache Kenntniß gegeben, auch einige Papiere ausgehändigt, welche der Geh. Staatsrath von Massow mittelst Bericht unverzüglich ohne Weiteres, un-

Digitized by Google

mittelbar des Königs Majestät zugefertigt hat. Ununterrichtet von dem, was vorging, habe ich nichts destoweniger den Goldstücker, sobald ich deßen Ankunft erfuhr, 3 Tage nachher vernehmen laßen, und säume nicht, Ew. Exzellenz die diesfällige Verhandlung in der hiernebengehenden Abschrift unterthänigst zu überreichen.

copia protocolli

Ew. Exzellenz werden daraus zu ersehen geruhen

1. daß der Goldstücker dem französischen Gouvernement wirklich solche Zalungs Propositionen gemacht hat, wie solche in hochdero Rescript vom 18ten Septbr. c. unter den Nummern 1—3 angegeben worden;

2. daß derselbe sothane Zalungsvorschläge dem französischen Gouvernement nur auf gut Glück gemacht hat, ohne nur mit einem Banquier, wieviel weniger mit einer ganzen Societaet darüber Rücksprache genommen zu haben, und ohne zu wissen,

ob und wie diese Zalungsbedingungen würden können in Erfüllung gebracht werden.

Der Goldstücker, den ich von Jugend an kenne, ist ein höchst leichtsinniger, unzuverlässiger Mensch, geneigt alles zu thun, wovon er Gewinn erwarten darf, und zugethan in allen Lagen jeder Nazion, die ihm Vortheile verheißt.

Während der französischen Praedomination war er vertraut mit beinah allen französischen Autoritaeten; an ihn wandten sich alle Intriganten und aventuriers, und Umgang hatte er immer mit denen, die des Spionirens verdächtig sind. Er ist sehr bekannt mit dem D. Grottenauer und mit einem gewißen Capt. v. Brumer, der unter der Maske eines französischen Spions offenbar ein österreichischer Kundschafter war.

In besonderen vertrauten Verhältnissen stand derselbe während der französischen Präpotenz mit dem Intendanten von Niederschlesien, Staats Auditeur Mounier. Noch jetzt ist er mit ihm in Briefwechsel und besorgt deßen Correspondenz mit einem Frauenzimmer, mit welchem der Mounier in liaison stehen soll.

Ehehin genoß der Goldstücker vorzüglich der Protection des Fürsten Hohenlohe, dem er in Geldgeschäften nützlich war, durch diesen erhielt er Lieferungen, und wurde auch den hohen Behörden bekannt, weil

Digitized by Google

er, wie in der Regel jeder Jude, alle Wege versucht und einschlägt, Connectionen zu erlangen.

Auf alle Fälle ist derselbe ein durchaus unverlaßbarer Mensch. Im vorliegenden Falle erscheint er mir offenbar sträflich:

1. weil er sich ohne Vorwißen des Staats mit einer fremden Macht in Unterhandlungen für den Staat eingelaßen hat;

2. weil er Bedingungen in Antrag gebracht hat, die ebensowenig zu erfüllen, als an und für sich ersprießlich gewesen sein würde; denn

a. würde es unmöglich gewesen sein, in 8 Wochen 25 Millionen Franken zu bezahlen;

b. würde der (an und für sich schon im Verhältniße der Summe und in Beziehung auf einen ganzen Staat geringe) Rabatt von 10 Pct. augenscheinlich nicht dem Verlust die Wage gehalten haben, welcher positiv, durch enorme Steigerung des Wechselcourses und der Provision, und als damnum emergens; dadurch für den Staat entstanden sein würde, wenn in einem so kurzen Zeitraume demselben plötzlich 25 Millionen Franken Tauschmittel wären entzogen worden;

3. weil er es sich erlaubt, fälschlich anzugeben, daß eine Association von Kaufleuten dieses Geschäft zu unternehmen sich verbunden habe, und

4. weil er dadurch bei dem französischen Gouvernement die Vermuthung von großer Vermögenheit des preußischen Handelsstandes rege gemacht, dadurch aber

5. bei demselben den Verdacht erweckt hat, als könnte der Preußische Staat die schuldige Contribution ohne große Schwierigkeit in kurzer Frist bezahlen, und als läge es nur in seiner Absicht, nicht zahlen und daher auch die dazu wirklich vorhandenen Mittel nicht gebrauchen zu wollen.

Auf das Unternehmen des Goldstücker scheint daher wohl der § 119 Tit. 20 Th. II ALrechts als Strafgesetz Anwendung finden zu müßen, und stelle ich daher lediglich Ew. Exzellenz erleuchtetem Ermeßen unterthänigst anheim: ob Hochdieselben die Veranlaßung einer peinlichen Untersuchung wieder denselben zu verfügen geruhen wollen."

Digitized by Google

Ob dem Antrage Merckels zufolge der angezogene Paragraph des Allgemeinen Landrechts auf Goldstücker in Anwendung gebracht worden ist, konnte nicht festgestellt werden. Es ist wohl anzunehmen, daß mit Merckels Bericht die Angelegenheit erledigt war, da ein wirklicher Schaden nicht angerichtet worden war. Jedenfalls war der ganze Vorgang geeignet, die Rechtlichkeit und das durchaus tadellose Verhalten der schlesischen Kaufleute von neuem zu beweisen.

Drei Monate waren nach Erstattung des letzten von der Kaufmannschaft zu Breslau dem Staate geleisteten Vorschusses verflossen, als der Finanzminister von Altenstein aus Berlin unterm 30. Januar 1810 nachstehendes Schreiben an Merckel ergehen ließ, das dieser am 2. Februar erhielt:

„Die Verhältniße des Staats gegen Frankreich erfordern die schleunigste Zahlung einer bedeutenden Summe auf die Contributions-Rückstände, wozu des Königs Majestät auch bereits angemessene Maasregeln getroffen haben. Da aber diese Zahlung nicht verschoben werden kann, bis diese Maasregeln ihre Wirkung gehabt haben werden, so ist es unvermeidlich, von der Kaufmannschaft neue Wechsel-Vorschüße zu fordern, deren Dekkung jedoch durch baare Zahlungen vor der Verfallzeit vom Staat pünktlich geleistet werden sollen.

So wie ich deshalb an alle Handelsplätze der Monarchie Aufforderungen hierzu ergehen lasse, so habe ich auch nach der ur- und abschriftlichen Anlage an die dortige Kaufmannschaft wegen eines Vorschusses von Zwey Millionen Francs oder deren Werth in Wechseln auf Hamburg, Amsterdam, Frankfurth am Mayn oder Paris selbst, auf 3 Monate a dato geschrieben und ersuche Ew. Hochwohlgeborn um die gefällige Einhändigung des Originals und um die Leitung des ganzen Geschäfts, indem ich keinen Zweifel darein setze, daß es Ihnen gelingen werde, die Kaufmannschaft hierzu zu vermögen.

Ich überlaße Ihrer Umsicht und Ihrem patriotischen Eifer, die Einleitungen hiezu so schleunig als möglich zu treffen und spätestens binnen 8 Tagen nach Empfang meines Schreibens die Wechsel an die Section der Staatsschuld zu überschikken. Zugleich autorisire ich Ew. Hochwohlgeboren, der Kaufmannschaft in meinem Namen die schriftliche Versicherung zu ertheilen, daß dieser Vorschuß mit sämmt-

Digitized by Google

lichen Kosten auf die vorgedachte Art zeitig gedeckt und ersetzt werden sollen. Ich habe noch besonders an Herrn Moriz geschrieben und ihm die Beförderung der Sache empfohlen."

Das „ur- und abschriftliche Schreiben" des Ministers „an Eine Löbliche Kaufmannschaft in Breslau" lautet:

„Ich habe heut den Herrn Regierungs Vice-Präsidenten Merkel beauftragt, mit einer löblichen Kaufmannschaft über die Ausstellung von Wechseln im Betrage von 2 Millionen Francs auf Paris, Hamburg, Amsterdam oder Frankfurth a/M. auf 3 Monate a dato zur Berichtigung der französischen Kriegs-Contribution, deren Deckung durch baare Zahlung vor der Verfallzeit vom Staat geleistet werden soll, in schleunige Unterhandlung zu treten, und indem ich der rühmlich erprobten patriotischen Gesinnung, welche Eine Löbliche Kaufmannschaft bisher bewiesen, völlig vertraue, ersuche ich Sie zugleich, zur Beschleunigung des Geschäfts, welches die Verhältniße gegen Frankreich dringend nothwendig machen, soviel Erleichterung in die Sache zu legen, daß die Wechsel, wo nicht mit der nächsten, doch mit der folgenden Post an die Section meines Ministerii für die Staatsschuld abgehen können.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß diese Wechsel blos zur Auslösung eben so vieler Promeßen Einer Löblichen Kaufmannschaft, die sich noch in den Händen des Kaiserlich französischen Receveur general befinden, bestimmt sind, und dazu verwendet werden sollen."

Merckel hatte sich unverzüglich mit der Breslauer Kaufmannschaft in Verhandlung gesetzt, so daß ihm der Kaufmanns-Aelteste Moriz schon am Freitag, den 3. Februar, die Nachricht zugehen lassen kann, daß die Ausstellung der Wechsel schon „auf den Montag" bewirkt und vollzogen werden soll.

„Die Ausstellung der Wechsel heute schon ins Werk zu setzen," schreibt Moriz, „gehört zu den Unmöglichkeiten, die Zeit ist zu kurz, um der Creditstellung unserer Wechsel die gehörige Vorbereitung zu machen, der Sabath verhindert die Unterhandlung mit denen dabey interessirten jüdischen Häusern, und die Sache hätte nur ein gefährliches Ansehen erhalten, zudem war die privatstimmung unter uns selbst noch von der Art, daß wir durch ein früheres Zusammen-

Digitized by Google

treten der Sache nur Erschwernisse in den Weg gelegt haben würden."

Welch außerordentliches Vertrauen Merckel bei der Kaufmannschaft seiner Vaterstadt besaß, geht aus der Bitte des Moriz hervor: „Um ein kleines Schreiben von Ihrer Seite würde ich bis Montags früh recht sehr bitten, worin Sie der Kaufmannschaft die Rembursirung des Wechselbetrages aus den hiesigen Fonds versichern, es erleichtert um so mehr."

Merckel hat nicht allein diese Bitte bereitwilligst erfüllt, er hat sich persönlich sogar für die pünktliche Einlösung der Wechsel verpflichtet. In seinem Bericht vom 4. Februar 1810 an den Minister Altenstein hofft Merckel innerhalb 8 Tagen den Vorschuß von zwei Millionen Francs zu erhalten. Daß sich die Angelegenheit nicht so schnell, wie der Minister es wünschte, erledigen ließ, lag besonders daran, daß „erst die potentesten und furchtsamsten Häuser müssen gewonnen sein, nach deren Beispiel erst die übrigen Theilnehmer sich richten, mehr vertrauend und folgend dem Beschluß ihrer Koryphäen, als den zuverlässigsten officiellen Versicherungen und Aufforderungen."

„Die rasche Geneigtheit der Communität zur Ausstellung der Wechsel" verdankte der Regierungs-Vice-Präsident „vorzüglich den gutwilligen Bemühungen der Herren Hennig und Daniel Kuh, unterstützt durch Herrn Moritzens Beihülfe". Doch hätte er sein Ziel schwerlich erreicht, wenn er nicht infolge der Autorisation des Ministers sich dazu verstanden hätte, „schriftlich zu erklären: 1. daß die Kaufmannschaft von den im October 1808 ausgestellten Promessen eine dem Betrage der jetzt auszustellenden Tratten gleichkommende Summe von 2 Millionen Franken zurückempfangen werde; 2. daß die Deckung der Wechsel durch baare Zahlungen vor der Verfallzeit vom Staate pünktlich geleistet werden solle; 3. daß dazu in specie und vorzugsweise die baaren Ueberschüsse der hiesigen Hauptcasse angewendet, zu dem Ende auch 4. Ende Februar die erste Abschlagszahlung aus hiesiger Hauptcasse geleistet, und 5. daß ich persönlich dafür, daß dies pünktlich geschehe, verhaftet sein solle."

Um ganz sicher zu gehen, verlangt Merckel, daß er autorisirt werde, die Breslauer Hauptkasse anzuweisen, bis zur definitiven Be-

Digitized by Google

friedigung der Kaufmannschaft keine Ueberschüsse weiter an die General-Staatskasse in Berlin abzuführen, auch bittet er, die Liegnitzer Kassen anweisen zu lassen, ihm zu demselben Zwecke Ueberschüsse zu übermachen, und zu genehmigen, daß auch die etwaigen Bestände der Resterkasse dazu dürfen verwendet werden.

Einen nicht uninteressanten Einblick in die finanziellen Verhältnisse Breslaus in jener Zeit gewähren die weiteren Vorschläge, welche in dem erwähnten Bericht Merckel dem Minister Altenstein macht. Er sagt: „Daß die Intraden der Ober Salzcasse zum Realisationsfond der Ein Thaler Tresor Scheine bestimmt sind, ist mir auch wohl bekannt; wenn jedoch jetzt schon 160 000 Thlr. in der Ober Salzcasse baar vorräthig sind, außerdem auch in den Monathen Februar bis April wenigstens ebensoviel dahin eingehen wird: so zweifle ich, daß die ganzen Salz Revenuen für das Realisationscomtoir erforderlich sein werden; und dies veranlaßt mich, devotest zu submittiren:

ob nicht auch diejenigen Bestandsgelder der Ober Salzcasse, welche zum Betrieb der Realisation der Ein Thaler Tresorscheine nicht erforderlich sein werden, zur Befriedigung der Kaufmannschaft anzuwenden sein dürften."

Merckel hielt die vorhandenen 160 000 Thlr. der Ober-Salzkasse zur Dotirung des „Tresor-Schein-Realisations Comtoir" ausreichend, sodaß die Einnahmen der Ober-Salzkasse pro Februar, März und April zur Deckung der auszustellenden Tratten würden verwendet werden können. Nachdem er daran erinnert, daß von der pünktlichen Bezahlung der Kaufmannschaft deren Bereitwilligkeit bei ähnlichen Fällen für die Zukunft abhängen werde und der hohe Glaube an die Zuverlässigkeit der Regierung sowie, er „darf sichs unterstehen zu erwähnen", auch sein persönliches Wort auf dem Spiele stehe, bemerkt Merckel noch, „daß für den verflossenen Monath Januar aus der hiesigen Hauptcasse 177/m Thlr. Ueberschüsse an die General-Staatscasse nach Berlin abgeführt, daß zu den currenten Ausgaben außerdem noch die nöthigen Baarschaften zurückbehalten worden, und daß in der Ober Salzcasse 160/m Thlr. meistentheils in Courant baar und unberührt vorräthig sind." Um Disposition über diese Summen, „die täglich wachsen", bittend, erinnert der für die Kaufmannschaft und

Digitized by Google

ihre Interessen stets besorgte Patriot, „daß die Kaufmannschaft sehr dolirt, diejenigen 1 400 000 Franks Promessen, welche bereits unterm 8. November 1808 zahlbar gewesen sind, noch nicht zurückerhalten zu haben, ungeachtet diese Summe doch gerade die allererste Abschlagszahlung constituirt haben soll. Die ganze Summe der noch nicht wieder eingelösten Schlesischen Promessen wird von der Kaufmannschaft auf 9 200 000 Franks angegeben."

Am 5. Februar 1810 erhielt Merckel von dem Kaufmannsältesten Moriz die Nachricht: „daß mit der Mittwochs reitenden Post an die Section des Königlichen Finanz-Ministerii für die Staatsschulden die von den hiesigen dazu ernannten Mitgliedern des Handlungs-Comité auszustellende Wechsel auf fremde Plätze" und zwar auf Hamburg, Amsterdam, Leipzig („statt Frankfurth a/M., wohin die breslauer Kaufleute keine relationes hatten") und Paris. Zugleich ist Moriz beauftragt zu bitten: „daß die hiesige Stahl fabrique die während des Krieges gelieferten Eisenwaaren im Betrage von Rthlr. 6409. 23 gr. berichtiget erhalten mögte, wogegen dieselbe die Forderung des Königl. Oberforst-Amtes von resp. Rthlr. 5233. 6. g. berichtigen wird.

Die Kaufmannschaft, die bey diesen fabriquen so sehr interessirt ist, und die bey dem heutigen Stillstand der Handlung so unendlich leidet, verspricht sich, da sie sich ihrerseits immer patriotisch und bereitwillig gezeigt hat, von Ew. Hochwohlgebohren gütiger Verwendung die Erfüllung ihres Gesuches und wird hochderselben dafür den lebhaftesten Dank bezeugen."

Merckel vertritt auch diese Bitte der Kaufmannschaft beim Minister, dem er unterm 6. Februar 1810 u. a. schreibt:

„Schwer fällt es der ohnedem durch Mangel an Absatz sehr gedrückten Fabrik allerdings, keine Bezahlung für Waaren zu erhalten, die sie nur auf ausdrücklichen Befehl der ehemaligen Kammer nach vorgängiger Zusicherung der Bezahlung, geleistet hat.

Wäre es möglich, zu genehmigen:

daß die rückständige Zahlung von 6409 Rthlr. 13 gr. aus der Resten Casse geleistet werde:

so würde es eine große Unterstützung für die schöne Fabrik sein, welche in Gefahr steht, zu Grunde zu gehen; und zugleich als eine

Digitized by Google

Belohnung für den guten Willen der hiesigen Kaufmannschaft von derselben mit großem Dank anerkannt werden. Die Resten Casse verliert dabei nichts, denn die Stahlfabrik ist andrerseits der Forstcasse 5233 Rthlr. 6 sgr. 9 pfg. für Holz schuldig, dergestalt, daß bloß eine Compensation eintreten würde."

Für seine „so zweckmäßig als bereitwillig angewandte Bemühung um das Geschäft mit der dortigen Kaufmannschaft" sagt der Minister unterm 13. Februar 1810 Merckel verbindlichsten Dank und erklärte sich mit den von Merckel gegen die Kaufmannschaft eingegangenen, im Schreiben vom 4. Februar enthaltenen Verpflichtungen einverstanden, indem er sagte:

„Ich genehmige solche überall, indem ich die ersten 4 Punkte bestätige und für die Erfüllung der gegen die Kaufmannschaft übernommenen Verpflichtung Sorge tragen werde, damit die 5te Ihre patriotischen Gesinnungen rühmlichst bewährende Bedingung Sie nicht in unangenehme Verwicklungen bringe.

Ihrem Antrage gemäß authorisire ich Sie daher, die dortige Haupt-Casse anzuweisen, von jetzt an bis zur völligen Befriedigung der Kaufleute, es sey durch die Einkünfte der landesherrlichen Kassen oder durch anderweitig herbeigeschaffte Fonds, keine Ueberschüsse weiter an die General-Staats-Casse abzuliefern."

Eine Modification dieser Verfügung behielt sich der Minister ebenso vor, wie weitere Bestimmungen hinsichtlich der Vorschläge Merckels zur Beschaffung vollständiger Deckung zu treffen.

„Dagegen können aus der dortigen Ober-Salz-Kasse 100 000 Rthlr. zu Hülfe genommen werden. Das Erforderliche wird zur Zahlung dieser Summe gegen Ihre Quittung, so wie die Gelder gebraucht werden, von hier aus verfügt werden, damit nöthigenfalls die Ende Februar schon versprochene Abschlagszahlung daraus geleistet werden könne.

Der Wunsch der dortigen Kaufmannschaft, die über 1 400 000 Francs unterm 8. November 1808 zalbar ausgestellten Promessen, zurückzuerhalten, werde ich baldigst zu erfüllen suchen, und solche Ew. Hochwohlgebohren zur Retradition zugehen lassen. Diese Angelegenheit hat sich durch die Differenzien verzögert, in welchen wir wegen der

Digitized by Google

Abrechnung der uns conventionsmäßig zu vergütenden Landes-Einkünfte mit dem General-Intendanten Herrn Daru begriffen sind."

Am 22. Februar 1810 erhielt Merckel vom Kaufmannsältesten Moriz ein Schreiben mit der Bitte „bey den Haupt Cassen die Gelderhebung in der Art zu verfügen, daß sie in kleinen Ratis sowie 5 oder 6000 ℔ nur disponible sind, statt finden könne", um „successive zu billigerem cours zu kaufen". Dagegen hat Merckel nichts einzuwenden und erklärt sich bereit, gegebenen Falls auf Moriz und des Kämmerers Hennig Namen eine Assignation an die betreffende Kasse auszustellen, die dann von den beiden genannten Herren quittirt werden sollte.

Am 27. März 1810 wenden sich als Vertreter der Breslauer Kaufleute die Handlungshäuser Eichborn et Comp., v. Kraker Wwe. et Hempel, Gebr. Hoffmann, Siegmund Leberecht Schlegel, F. W. Brechers Erbin Schiller, Dan. Crakau, C. G. Hennig, C. F. Weigel, Joh. Mich. Schiller, Gebr. Kuh, Lippmann Meyer u. Sohn, Michael Schlesinger mit folgendem Schreiben an Merckel:

„Bey der letzten Wechsel-Ausstellung von Zwey Millionen Franks oder dem ungefähren Werth von 580 000 ℔ P. Ct. ist uns sowohl von des Herrn Ministre v. Altenstein Excellenz als von Hochdenenselben die Versicherung ertheilt worden, daß wir zur nöthigen Deckung dieser Wechsel die Fonds in baarem Gelde zu rechter Zeit erhalten werden.

Von Ew. Hochwohlgebohren haben wir auch bereits in verschiedenen Ratis zusammen 130 000 ℔ Ct. und durch den Stadt Rath H. Hennig die Versicherung erhalten, daß diesen bis morgen noch 50 000 ℔ Ct. folgen sollen um es zu gedachtem Gebrauch zu verwenden, wofür wir verbindlichst danken.

Da nun aber die ganze Wechsel Summa von obigem Betrag schon den nächsten 7ten May verfällt, mithin die letzten Rimessen spätestens den 20ten bis 25ten April von hier abgehen müssen, so werden wir in die Nothwendigkeit versetzt, Hochdieselben ganz gehorsamst zu bitten uns von itzt an posttäglich mit 50 000 ℔ also wöchentlich mit 100 000 ℔ baaren Geldern, zum Wechseleinkauf geneigt zu willfahren, wodurch wir einzig nur in den Stand gesetzt werden können, das zum Besten des Staats eingegangene Engagement, unserm Versprechen gemäß, als rechtliche Männer zu erfüllen und unsern durch

Digitized by Google

bisherige strenge Pünktlichkeit erreichten Credit, dadurch für die Folge aufrecht zu erhalten.

So vortheilhaft wir durch den bisherigen Geldzuschuß die Wechseldeckung für den Staat zu bewürken im Stande gewesen sind und durch jetzt von dero Güte zu erwartende nahmhafte Auszahlungen fortzusetzen Gelegenheit haben, so nachtheilig und kostspielig würde sie ausfallen, wenn wir ohne hinlängliche Geldzuschüße zu Arbitragen die Zuflucht nehmen und dadurch unsern Credit für immer untergraben müßten, ohne zu gedenken, daß wir durch Versäumniß unsere Acceptanten in gefährliche Verlegenheit bringen und dadurch nachtheiliges Aufsehen in der mercantilischen Welt verursachen würden. Nach allen diesen wahrhaften Darstellungen hoffen wir von Ew. Hochwohlgebohren die erbetene kräftige Geldunterstützung um so zuversichtlicher, als wir uns immer und unter allen Umständen beeifert haben, denen Staatsbedürfnißen mit unserer Verwendung entgegen zu kommen."

Merckel frägt unter Ueberreichung dieses Schreibens den Minister v. Altenstein an, ob die Ueberschüsse der Breslauer Regierungs-Hauptcasse ferner noch der Kaufmannschaft auf Abschlag ihrer Forderung verabfolgt werden können.

„Seitdem übrigens," setzt er darauf auseinander, „die Ueberschüsse der Obersalzkasse, die man monatlich wohl auf 50/m ℛ rechnen mag, nicht mehr zur Regierungs-Hauptcasse abgeliefert werden, und seitdem durch die immer wachsende Stockung des Handels der Ertrag der Accise und Zollgefälle sehr bedeutend sich gemindert hat, müßen auch die monatlichen Ueberschüsse der Hauptcasse, wie von selbst einleuchtet, verhältnißmäßig geringer werden.

Wenn daher, nach Abzug der gewöhnlichen Ausgaben und der Militairbedürfniße hiefür die monatlichen Ueberschüße der Regierungs-Hauptcasse wohl nicht die Summe von 40/m bis 50/m ℛ übersteigen werden, so stelle ich zugleich devotest anheim:

> ob nicht die eingehenden Beiträge zum freiwilligen Darlehn[1]), so weit es erforderlich, zur Bezahlung der Kaufleute mit können verwendet werden."

---

[1]) auf $1^1/_2$ Millionen Thaler vom 12. Februar 1810.

Digitized by Google

Der Minister erklärt sich mit Merckel's Vorschlägen vollständig einverstanden und autorisirt ihn durch ein Schreiben aus Berlin, den 2. April 1810, „nöthigenfalls alle und jede Mittel zu ergreifen, um die Deckung auf das Pünktlichste zu bewirken, da es mir unendlich wichtig ist, auch nicht die geringste Beschwerde deshalb zu veranlassen. Die Königliche Sektion für die Staatsschulden wird sich deshalb mit Ew. Hochwohlgeboren in nähere Correspondenz setzen. Sie können aber die eingegangenen und noch eingehenden Gelder zur Auszalung an die Kaufleute benutzen.

Dem Herrn Geheimen Staats Rath von Massow gebe ich hiervon Nachricht, um besonders zu veranlassen, daß das im Liegnitzschen Regierungs Departement eingehende Geld zur Disposition der Kaufmannschaft in Breslau gestellt werde.

Was nach Befriedigung der Kaufmannschaft von dem Anlehn noch übrig bleibt, wird zum Ersatz der aus der Ober Salz Kasse und aus der Regierungs Haupt Kasse einstweilen geleisteten Vorschüsse bestimmt."

Auf diese Weise war es Merckel möglich geworden, bereits am 25. April der Sektion des Finanzministeriums für die Staatsschulden zu melden, daß die Breslauer Kaufmannschaft bis zum genannten Tage auf Abschlag

„a) in Courant 260,000
b) in Münze Realwerth 95,000
beisammen 355,000 ℛ"

erhalten habe. „Ich denke übrigens", fügte er hinzu, „daß noch in dieser Woche so viel eingehen wird, daß die Kaufmannschaft bis zum 6. Mai c. vollständig wird können gedeckt werden".

Der 6. Mai war die Verfallzeit sämmtlicher Wechsel. War auch an diesem Termin die Kaufmannschaft noch nicht vollständig befriedigt, so konnte Merckel doch am 12. Mai 1810 berichten, „daß zur öffentlichen Staatsanleihe die einzelnen Mitglieder der hiesigen (Breslauer) Börse auch noch 40/m ℛ auf der Börse, woselbst die einzelnen Beiträge gesammelt werden, eingezahlt. Diese Summe hat die hiesige Kaufmannschaft auf Abschlag ihrer Forderung br. manu in Empfang genommen, und also dato eigentlich nur noch kaum 20/m ℛ zu fordern.

Diesen Rest kann ich ihr jedoch jetzt nicht sogleich vollends be-

zahlen, weil nunmehr erst von der Kaufmannschaft der Cours berechnet und die Schlußrechnung angelegt werden wird, woraus sich erst der noch zu fordern habende Saldo rein ergeben wird.

Die Kaufmannschaft hat daher auch selbst bei mir angetragen, nunmehr ihr nichts weiter zu zahlen, bis sie erst die Schlußrechnung wird gelegt haben".

Daß die von Merckel mit der Breslauer Kaufmannschaft geführten Verhandlungen zu einem beiderseits zufriedenstellenden Abschluß gelangt sind, geht aus der Antwort hervor, die Merckel auf sein am 19. Februar 1815 an den Comité der Breslauer Kaufmannschaft zu Händen des Herrn Commercien-Raths Moritz Eichborn gerichtetes Schreiben erhielt.

„Der hiesigen Kaufmannschaft", schrieb Merckel, „ist der im März 1809 zur Einlösung der für den Staat ausgestellten Promessen Behufs der französischen Kriegs-Contribution geleistete Vorschuß längst wieder erstattet worden, und diese Angelegenheit völlig abgemacht.

Zur Vervollständigung meiner Manual-Acten bedarf ich jedoch einer Bescheinigung und ich ersuche daher Einen Wohllöblichen Comité mir solche baldgefälligst zukommen zu laßen."

Diese Bescheinigung, datirt Breslau, den 28. März 1815, lautet:

„Wir Endesunterschriebene erklären hierdurch, daß der zur Einlösung für den Staat im Jahre 1809 ausgestellten Promessen Behufs der französischen Kriegs-Contribution geleistete Vorschuß der hiesigen Kaufmannschaft wieder erstattet worden, und die Sache dergestalt völlig abgemacht ist, daß weder die schlesische Kaufmannschaft an den Staat, noch der Staat an die schlesische Kaufmannschaft etwas aus irgend einem Tittel zu fordern habe, und alle dahin Bezug habenden Geld-Anweisungen sowie gegenseitig die von dem Kaufmännischen Comité oder deren einzelnen Mitgliedern ausgestellten Cassen-Quittungen weitere Gültigkeit haben können noch sollen.

Merckel
Reg. Chef Praesident.

Im Namen der Kaufmannschaft die Aeltesten und der Comité
Neustädter. Klose. Eichborn.
G. v. Pachaly seel. Neffe. E. W. Brechers Erbin Schiller. S. J. Stempel & C.
Carl Heinrich Fritsch. Lipmann Meyer & Sohn. Kraker Wtw. & Hempel.
Carl Gottfried Hoffmann. Michael Schlesinger."

Digitized by Google

II.

Pancratii Vulturini Panegyricus Slesiacus, die älteste Landeskunde Schlesiens.

Besprochen und nach dem ersten Druck neu herausgegeben

von Dr. Paul Drechsler.

I.

In jüngster Zeit hat Partsch in seinem schönen Buche Schlesien, eine Landeskunde, Breslau 1895, Theil I S. 1, die Anfänge der schlesischen Heimathskunde gewürdigt und den Brieger Bartholomäus Stenus (Stein) als den ersten gerühmt, der schon im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, etwa um 1513 (oder, wie Kunisch im Programme des Friedrichsgymnasiums zu Breslau, 1832, will, um 1512) eine Beschreibung Breslaus und der übrigen Städte Schlesiens gegeben hat. Diesen Ruhm theilt Stenus jedoch mit Pancratius Vulturinus aus Hirschberg. Ja, letzterem gebührt er wohl in größerem Maße. Denn mag auch Stenus seine Descriptio totius Silesiae atque civitatis regiae Wratislaviensis schon vor 1512 geschrieben haben, was allerdings nur vermuthet wird, so war sein Werk doch bis in die ersten Jahrzehnte des achtzehnten Jahrhunderts völlig verschollen, während wir von der Heimathkunde des Vulturinus bestimmt wissen, daß sie im Jahre 1506 in Padua entstanden ist und allgemein geschätzt war. Man vergleiche den ersten Hexameter des Panegyricus: Annus adest sextus quingentis mille peractis und die Vorrede des Herausgebers, des Augustiner-Eremiten Michael Schwartzpeck, die er im Jahre 1521 seiner Ausgabe voranstellt:

Digitized by Google

Panegyricus Slesiacus fratris Pancracii Vulturini Eremitae de monte Cervino, quem ipse olim in Italia studendi causa Paduae agens edidit, anno scilicet domini **1.5.0.6.** — Quem etiam Panegyricum vix et non sine magno monasterii nostri rogatu ab eo (ut imprimeretur) obtinuimus. Non enim vult amplius versifex videri (ut ipse idem iocose locutus est) aut poetaster, sed potius gradus et facultatis suae (cum ipse sacrae theologiae lector sit) sequax studiosior. — Vor fünfzehn Jahren hatte der Jüngling sein begeistertes Loblied auf Schlesiens Land und Leute gesungen. Anders dürfte das edidit nicht aufzufassen sein. Die Handschrift war in Freundes- und Bekanntenkreisen verbreitet. Man wünschte lebhaft ihren Druck, um dadurch die Kunde von der Heimath in noch weitere Kreise zu tragen; doch erst auf langes Bitten des Klosters willigte der Verfasser ein. Wie es im Reiche seit 1506 anders geworden war[1]), so ist auch er nicht mehr derselbe: der Lektor der Gottesgelahrtheit im Ordenshause der Augustiner-Einsiedler in der Bischofsstadt Neisse will kein Versmacher mehr heißen und giebt nur auf wiederholtes Drängen seines Ordens die Erlaubniß zur Veröffentlichung seines Jugendwerkes. Dies enthält nicht nur, wie des Stenus Descriptio, eine Beschreibung von Schlesien, besonders der Stadt Breslau, und „überhaupt viele gute und besondere Nachrichten von damaliger Beschaffenheit der Stadt und des Landes" bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts, sondern überliefert auch werthvolle Nachrichten von Sitten und Gebräuchen der Schlesier, wobei, gegenüber der lateinischen Prosadarstellung des Briegers, nur zu beklagen ist, daß die dichterische Form des Panegyricus, der lateinische Hexameter, den Hirschberger in der freien Beweglichkeit des Ausdrucks hinderte und einengte. Ist somit Stenus der erste Geograph Schlesiens, den auch der Geschichtsforscher wegen seiner fleißigen und zuverlässigen Angaben hochschätzt, so sieht die schlesische Volkskunde in Pancratius Vulturinus den Vorläufer ihrer jungen Wissenschaft. Sein Werk ist in Wahrheit die erste kurze Landeskunde. Diese begreift die Volkskunde in sich; denn

[1]) Diese Klage bezieht sich wohl auf die Reformation, die nach 1520 wie in Breslau, so auch bald in fast ganz Schlesien Eingang fand.

Digitized by Google

ein Land ohne Volk ist leer, ein Volk ohne Land ein Körper ohne Nährboden.

Der älteste Druck des Panegyricus führt den Titel (der wohl von dem Herausgeber herrührt):

Slesia Bresla. etc.

Totius Slesie: primo in generali:
deinde vrbis Vratislauieñ. Suidniceñ: Stregoniensis: cęterarumq$_3$ vrbium et opidor:
in circuitu adiacentium pulcherrima
et singularis descriptio

und enthält auf 19 Quartseiten 611 lateinische Hexameter. Nach Schwartzpecks (oben mitgetheilter) Vorrede findet sich der kürzere Titel, gewiß das Eigenthum des Verfassers:

Panegyricus Slesiacus Pan.(cratii) Vul.(turini)

Am Fuße der 19. Seite steht als Druckjahr:

Anno domini M.D.XXI.

Der vielschreibende Stadtphysikus Kaspar Gottlieb Lindner (in Liegnitz geb. 1705, gest. zu Hirschberg 1769), der aus dem Panegyricus den Abschnitt über Hirschberg (nach unserer Zählung v. 340 bis 460) übersetzt und 1740 veröffentlicht hat, bemerkt im Vorworte:

„Aber auch dieser (Schwartzpecks) Druck ist fast gar nicht mehr zu haben, und man weiß in Schlesien nicht mehr als ein einziges Stück davon, welches vor einigen Jahren der Herr von Stosch und Montschütz auf die Elisabeth-Bibliothek nach Breslau geschenket hat. In unsern Zeiten haben wir zwey neue Abdrucke davon. Der eine steht in der Collectione Scriptor. Lusat. Carpzoviana Tom. IV. p. 134, welche Chr. Gottfr. Hofmann herausgegeben hat. Er ist aber voller Druckfehler, weil er ihn nur von einem geschriebnen Exemplar aus der Menckischen Bibliothek absetzen lassen. Der andre Abdruck aber ist vollkommen richtig und nach der Schwartzpeckischen Ausgabe abgefasset. Er stehet in Herr Joh. Jac. von Füldners Schlesischen Bibliothek p. 362 seqq. und ist mit gutten und gelehrten Anmerkungen begleitet worden."

Das erwähnte Stück der Elisabethbibliothek befindet sich nunmehr auf der Breslauer Stadtbibliothek, ein sehr gut erhaltenes Exemplar.

Digitized by Google

Bevor wir auf seinen Inhalt näher eingehen, werde das, was über Vulturinus feststeht, zusammengefaßt. Pancratius Geier, der seinen Vornamen dem Schutzpatrone seiner Vaterstadt zu Ehren erhielt und später den Zunamen nach damaliger Gelehrtensitte in Vulturinus latinisirte, ist in Hirschberg geboren, daher Cervimontanus, wie einige meinen, um das Jahr 1480. Sicher ist, daß er, wie sein Brieger Landsmann Stein, nach Padua auf die hohe Schule zog, im Jahre 1504 (vgl. Panegyr. v. 28, 29), als Licentiat der Theologie in den Augustiner-Einsiedler-Orden eintrat und 1521 als Lektor der hl. Schrift im Ordenshause zu Neisse thätig war. Vermuthlich ist er da auch gestorben. „Man rühmet von ihm, daß er nach damaliger Art ein gutter Redner, Geschichtskundiger und Dichter gewesen." Lindner a. a. O.

Mögen wir über seine äußeren Lebensverhältnisse auch noch so wenig wissen, sein inneres Wesen tritt uns aus seinem Werke scharfumrissen und in herzgewinnender Weise entgegen: Geier ist ein eifriger Jünger der Renaissance, die zu seiner Zeit Eingang in Schlesien fand, und ein begeisteter Sohn unserer engeren gemeinsamen Heimath.

Hören wir seinen Lobgesang! Annus adest sextus quingentis mille peractis: so beginnt er. Es ist im Jahre 1506, im Monat August.

Die heiße Sonne geht in den kühlen Fluthen zu Rüste. Sieh, was folgt ihr! Ein welterschreckender Komet, der seine Strahlen nach der heimischen Donau ergießt. Ihn zu schauen, eile ich, Jünger der Schule zu Padua, hinaus mit den trauten Genossen. In Staunen und Furcht weckt ein Wort das andere, und deutscher Laut nennt das deutsche Vaterland. Im Weiteifer lobt jeder seine Heimath — aber ich gehe schweigend abseits und spreche (v. 1—54: Schreibens Ursach):

In den Ocean taucht der Sonnengott, dem morgen bei der Rückkehr Lucifer wieder als Bote voraneilt. Ueber das Himmelsgewölbe ziehet der gehörnte Mond, kreisen im Wechsel alle Gestirne. Darüber wundere ich mich nicht — ich wundere mich, daß kein Sänger bisher Schlesien gefeiert, das Land der Wonnen und Fülle! Es lag ihnen zu fern, zu fremd. So will ich, ein Schlesier, das Vaterland singen, der lieben

Digitized by Google

Heimath eingedenk. Zweimal hat Winterschnee die Flur bedeckt, zweimal der Most die Fässer gefüllt, seit mein Fuß diese Gauen durchwandert. Doch wer wird zum Werk aus dem kastalischen Quell meine Lippen netzen oder aus des Pegasus Born? Auch der Parnaß ist mir fremd. Zwar sah ich in dem euganeischen Thale Petrarcas Grabschrift vor dem Hause der Jungfrau und auf sonniger Au die Reben, die des Sängers Rechte gepflanzt, und die Wellen, die er mit aonischem Liede den Nymphen geweiht — doch wird dies helfen? Hierzu trete Vratislavia, nach dem Gründer benannt, Böhmens scepertragendem Herrscher, und es sei im lateinischen Verse das liebe (dulcis) Schlesierland gepriesen, seine Städte und Burgen und regierenden Fürsten. — Diese schwungvolle Einleitung schließt mit der tief empfundenen Bitte: Du sei des Dichters Helfer (Phoebus), Christus, geboren aus der Jungfrau, Heiland der Welt! Segne du, ohne den der Weiseste nichts vermag, mein Beginnen und führe es zu glücklichem Ende! (v. 15—54: Vorred.) Nun wendet sich der Dichter zu seiner Aufgabe und besingt zunächst im Allgemeinen Schlesiens Land und Leute (v. 55—85: Slesier landt).

Wer die Welt am Wanderstabe durchmessen hat, wird er Schlesien nicht glücklich preisen und himmelhoch feiern? Hier wohnt Tugend, Gott versöhnende Frömmigkeit, Demuth und Gerechtigkeit. Das Armuth [1]) wird nicht gedrückt; Bestechung findet keinen Richter; für Frevel gilt der Schwur (es gilt ja! nein!). Nicht Haß, sondern Liebe, nicht düsterer Groll, sondern Einmüthigkeit herrscht nach beigelegtem Streite. — Mit diesen etwas formelhaften Charactereigenschaften des Schlesiers lassen sich freilich die eingehenden Schilderungen unseres Volkscharacters aus später Zeit, von v. Rahmel bis Gustav Freytag, nicht vergleichen; doch sind sie immerhin als erster Versuch zu beachten. Bekanntlich theilt Stenus die Einwohner Schlesiens in östliche Dorf- und westliche Stadtbewohner oder in polnisch und deutsch redende ein, von denen er jene „agrestes, rudes, nullius industriae, nullius ingenii", diese „tamquam ab occasu serperet humanitas, cultiores vitae, moribus industrii, promptiores ingenii" nennt. —

[1]) Im Schlesischen neutrum: die armen Leute.

Digitized by Google

Reich ist Schlesien an Wein, Acker- und Weideland. Froh treibt der Hirt seine gesättigte Herde zur Tränke und, sobald der Abendstern blinkt und die Schatten sich längen, dem Stalle zu. Durch das fette Erdreich zieht der Landmann den Pflug, und überall gedeiht die fröhliche Saat. Aus dem Stalle bringt die schöne Tochter den Asch, gefüllt mit schneeiger Sahne. Der Traurigkeit feind, liebt das Volk heiteren Scherz.

Von Land und Leuten im allgemeinen wendet sich der Panegyrist zum Volksthum im besondern und besingt ein echtschlesisches Fest, den Johannistag, den man aufs Feierlichste begehe. Am Vorabende des Festes Johannis des Täufers (23. Juni) drehen sich die weißgewandeten Jungfrauen im Reigentanz und singen fröhliche Lieder. Auf den Weg werden Blumen gestreut, die Schwellen und Pforten der Hausthüren mit Reisig und Laub geschmückt. Ueberall hört man das Lied: Freut euch! unsers Johannes Festtag ist da! Bricht der Tag selbst an, füllen sich die Gotteshäuser. Begegnet die Maid dem Geliebten, begrüßt sie ihn züchtig und ladet ihn erröthend ins Haus. So will es der Brauch an diesem Tage. Vor Sonnenuntergang kehrt der Jungfrauen Schaar ins laubgeschmückte Heim zurück. Liebeglühend eilt der Bräutigam herbei, das Haupt mit Laub umwunden. Hand in Hand tanzt man singend herum; in lieblichem Wechsel wiederholen die Mädchen des Liebsten Gesang. Ein Kranz lohnt dem beglückten Sänger. Dieses Spiel wiederholt sich immer wieder an diesen Tagen (v. 86—109). — Was hier aus dem Jahre 1506 in begeisterter Form über das Johannisfest dem Herzen des Dichters entquillt, hat sich in seinen Grundzügen bis heute in Schlesien erhalten. Es ist das alte, wahrscheinlich dem Sonnengotte Freir (Fro) gewidmete Opferfest der Sonnenwende, das heute, auf den Tag Johannis des Täufers (24. Juni) übertragen, noch überall in den katholischen Gegenden des deutschen Schlesiens, im Gebirge und auf dem Flachlande gefeiert wird. Birken werden an den Thürpfosten aufgerichtet, Blumen (gew. Kornblumen und Raden) und Laubgewinde an die Häuser gehängt oder quer über die Straße gezogen. Man vgl. Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. 2. A. 1869, S. 78 und des Verfassers: Sitte, Brauch und Volksglauben in Schlesien: Johannistag.

Digitized by Google

Auf Freyr, den Gott der Liebe und der Fruchtbarkeit, bezieht sich auch die in Geiers Bericht breit ausgemalte Begrüßung der Liebenden und ihr Wechselgesang. Spuren von letzterem sind wohl in Schlesien nicht mehr erhalten. Wohl aber ist die Bedeutung des Johannistages für die Zukunft und das Liebesleben noch recht lebendig: In der Johannisnacht legt man sich Kränze von neunerlei Blumen unter das Kopfkissen; was man dann träumt, wird wahr. — Am Johannisabend machen die Mädchen aus sechs Schmielen einen Kranz in bestimmter Verschlingung und ziehen ihn dann auseinander; es entsteht dann entweder ein einfacher oder ein doppelter Kreis wie ein Korb. Dabei sprechen sie: „Ist die Liebe ganz, so geräth der Kranz, ist die Lieb' entzwei, ist ein Korb dabei". — Will ein Mädchen wissen, was ihr künftiger Mann für ein Kleid anhaben wird, so muß sie am Johannisabend ein Stück Rasen ausgraben, ihn umdrehen und sehen, was für ein Wurm darunter ist; die nämliche Farbe, die der Wurm hat, ist die des Kleides des künftigen Geliebten. Findet sie aber gar keinen Wurm, so wird sie dies Jahr noch nicht heirathen. Vgl. Drechsler a. a. O. In Schwartzpeck's Ausgabe findet sich zu unserer Stelle die Randbemerkung: Dy iuncfrawen vmb den rosentop. Auch dies ist eine werthvolle Zugabe. Sie bewahrt die Erinnerung an einen alten Brauch, der heute wohl gänzlich ausgestorben ist, aber zu Großmutters Zeiten noch lebendig war. Er steht auch zu Fro, dem Gotte der Bräute, in Beziehung. In Langenau bei Katscher im oberschlesischen Kreise Leobschütz, in Namslau und anderwärts gingen am Vorabende des Johannestages Mädchen (und Knaben) mit einem Rosen- oder Brautkranze auf einem weißen Teller, der in einem andern Teller stand und mit einem weißen Tüchel zugedeckt war, von Haus zu Haus und sammelten milde Gaben; dafür besorgten sie das Laub und die Blumengewinde. Das nannte man „um-a Rosatôp gî'n". Auch die mit Kränzen und Rosen behängten Schnuren, die über die Kuhstallthüren, über das Hofthor und oft auch von einem Bauernhofthore über die Straße bis zu dem gegenüberliegenden gezogen werden, damit, wie es heißt, kein böser Geist in Dorf und Hof einziehe, werden „Rosentöpfe" genannt. Vgl. Drechsler a. a. O.: Johannisabend. Dazu vergleiche man aus

Digitized by Google

Hruschka und Toischer, Deutsche Volkslieder aus Böhmen, Prag 1891, Nr. 91 Einen Spruch am Johannisabend:

Wir kommen her geritten
Auf einer weißen Zieg
Und wollen die Frauen bitten
Um Büschelholz und Reisig.
Und wenn sie will net Steuer geben,
Soll se's ondre Jahr net leben. (Falkenau).

Es muß hier noch etwas bemerkt werden. Auffallend ist, daß Pancratius Vulturinus der Johannisfeuer nicht gedenkt[1]), die in Schlesien vom Leobschützer Kreise an den ganzen Sudetenzug mit seinen Vorbergen bis zur Lausitz hin angezündet werden.

(v. 110—124): Anthwort auff widerred.) Hierauf läßt sich der Dichter von einem Griesgram einwerfen: Barbar, du lobst Barbarensitte! und widerlegt diesen Einwurf durch den wohlfeilen Hinweis, der Schlesier sei daheim verträglich und nur gegen die Feinde grausam, die Römer aber hätten sich auch gegen ihre Gelehrten, so gegen Cicero und Seneca, als Barbaren erwiesen: auf einen Haufen Kluger komme immer ein Narr. — Nach dieser aus dem Rahmen des Panegyricus heraustretenden Abschweifung wendet sich der Verfasser zur Hauptstadt Breslau (Bressel). (v. 125—160, unterbrochen von der Erwähnung Neumarkts (v. 156 und 157.) Es ist mit Recht das Haupt des Landes, nach seinem Handel, seinem Reichthum und seiner Befestigung mit dreifacher Mauer, durch Thürme und Gotteshäuser berühmt. Rasch fließt die Oder vorbei, mit der sich die langsame Ohle vereint. Theben, Troia und Babylon, auch ein Theil der weltberühmten Pyramiden liegen in Schutt und Trümmern, Breslaus Mauern stehen, und ungezählte Schaaren dreier Könige sind daran zerschellt. Gleich Carthago ist es weithin sichtbar mit seinen schönen und hohen Gebäuden. Im Innern regiert der Rath mit einträchtiger Klugheit und Tüchtigkeit, baut Häuser, schlägt Brücken und schützt den Wanderer. Seine Mitglieder stehen in hohem Ansehen. Nahen sie, bleibt man ehrfurchtsvoll stehen, selbst wenn man zu Pferde dahinsprengt. Der Johannisstadt

[1]) Füldener, Schles. Bibliothec p. 390 findet sie zwar erwähnt, ist aber im Irrthum: das Feuer, von dem v. 102 die Rede ist (Paphios qui sentit et ignes Accurrit sponsus), ist das Liebesfeuer.

Digitized by Google

dient ein zweites Carthago, Neumarkt (Newmarck), wie schlesische Rede sich der Ulme gesellt. — Noch weiter erklingt der „Bresler lob". Arm und reich wird klug und gerecht regiert. Billig kauft der kleine Mann die Lebensmittel; alles bekommst du auf den geräumigen Ringen; suche nirgend, was in Breslau nicht zu haben ist[1]), der Stadt mit stolzen Bürgern, prachtvollen Häusern und schönen Straßen. Nach schwungvoller Lobpreisung des Breslauer Laurentius Corvinus, der mit beredtem Munde seiner Vaterstadt Lob in unsterblichem Liede gesungen, feiert der Dichter die geistlichen Gebäude der Stadt, die, ein Sitz frommen Glaubens, elf Klöster mit wunderschönen Kapellen und hochragende Kirchen mit bunten Dächern besitzt. Unter ihnen erheben sich besonders zwei, die (anfangs dem hl. Laurentius geweihte) Kirche der hl. Elisabeth, der Tochter des ungarischen Königs Andreas II., und die Kirche Mariae Magdalenae, der büßenden Sünderin. Es reiht sich an die Kirche der hl. Dorothea, von Johannes Crapf und Gremmel, den Wohlthätern der geistlichen Brüder des Dichters, würdig ausgebaut[2]).

Außerhalb der Stadt (auf dem Elbing) ist dem hl. Vincentius eine Kirche geweiht, die in der Osterwoche überaus zahlreich besucht ist von der gläubigen Menge; nicht minder die Jacobuskirche und die herrliche Marienkirche auf dem Sande, die dem Orden der Canonici Regulares gehört, deren Abt Thomas rühmend erwähnt wird. Jenseit schwanker Brücke endlich kommen wir zur höchsten Zier der Heimath (Ad summum Patriae superest veniamus honorem). Gleichsam eine zweite Stadt, erhebt sich auf reichumpflanztem, geräumigem Grundstück „der Thum", eine Burg, durch den Fluß geschützt, mit hochragenden Thürmen und sieben herrlichen Kirchen. — „Sant Johans eynn reich bischofliche kyrche." — Hier versieht stündlich den Dienst des Herrn die Sorge der Priester und lobt den hl. Johannes. Der Bischof in seinem Ornate bringt das hl. Meßopfer dar zur Versöhnung Gottes, das der schöne Gesang und die reiche Tracht

[1]) Nicol. Polius in Descript. Wratislav. p. 23 übersetzt:

Was dir Breßlau nicht geben kan,
Zu suchen sonst, laß du anstahn.

[2]) Ueber Crapf und Gremmel vgl. Markgraf und Frenzel, Breslauer Stadtbuch 1882, S. 94 und 100.

Digitized by Google

der Canonici verschönt. — „Schon zird desz gesangs vnd der thum herrn.“ Hier erhebt sich auch die Kreuzkirche (czum heylgen Creucz) zu Ehren der hl. Hedwig. — Dieser Theil schließt mit einer Lobpreisung Breslaus (v. 252—260), der großen, berühmten, unbezwungenen, tempelreichen Johannisstadt, deren prächtige Häuser mit rothen Dächern weithin erglänzen.

Die übrigen Städte werden kürzer abgehandelt. Obenan steht das starkbefestigte Schweidnitz (Schweynicz) mit dem Wildschwein im Wappen, von doppelter Mauer umgürtet, mit schönen Plätzen und Gebäuden, weithin berühmt ob seiner Gelehrsamkeit und seines kühlen, köstlichen Biers, das dir die Jungfrau mit freundlichem Willkomm credenzt, ein Labsal des Herzens. Nicht weit davon liegt das hirschreiche Striegau (Strige) mit seiner weit und breit berühmten Kirche (S. Petri et Pauli) in Kreuzesform, an Schönheit und Ruhm ein Ebenbild des salomonischen Tempels. Mit Striegau wetteifern Liegnitz und Neisse um den Vorrang. Neisse (Neyse), die bischöfliche Residenz, mit Wall und Thoren wohl befestigt, weist schöne Häuser und Kirchen auf, so die Agneskirche, erbaut von Johannes Thurzo (Torsze), dem Bischof von Breslau. In fruchtbarer Gegend erhebt sich die Nebenbuhlerin Liegnitz (Lignicz) mit der herrlichen Peterskirche. Oft verkauft hier der Bauer sein Getreide, fährt fröhlich auf leerem Wagen heim und singt deinem Trank manch lobend Lied. — „Her sicht Hyrschberg.“ Lebhafter erschallt des Lobsingers Stimme; „her grüst auch“ seine schöne Vaterstadt, seine Hoffnung und süße Zier. „Dürft' ich dich sehen doch bald und dorten mit Lust wieder wandeln!“ Begeistert singt er „Hyrschperger lob“. Stark befestigt mit Wall und Graben schützt es seine Inwohner bei Tag und Nacht. Hat das Stadtthor früh sich geöffnet, bringt freudig der Landmann herein die kornbeladene Fuhre. Reichthum bringt auch hinein der Besucher des nahen heilkräftigen Warmbadts (Warmbrunn), wo „dy Gotschen“ herrschen, das berühmte Geschlecht mit dem geduldigen Schafe im Wappen. —

Darauf rühmt er wieder mehrere alte Gebräuche. Zunächst: „Dy frawen gen czum schenckenn“. (v. 379 ff.) Ist eine Frau in die Wochen gekommen, so stellen sich bald am nächsten Tage die weiblichen

Digitized by Google

Bekannten ein und wünschen der Wöchnerin Glück. Diese sitzt mit dem Kinde in dem geschmückten Bette, nimmt die Besucherinnen freundlich auf und bewirthet sie mit Kuchen und süßem Getränk, das man aus reinem Zinne trinkt. Man vergl. hierzu Beschreibung der Stadt Hirschberg in Schlesien S. 128, wo zugleich Lindner mit Recht getadelt wird, der sich „bei der Uebersetzung sehr viele von seinen eigenen Ideen einzubringen erlaubt, die aber den Sinn des Originals oft verstellen". Dann gehen die Frauen in feierlicher Ordnung nach Hause und bringen ihren Männern, die daheim geblieben sind, als Mittebringe das Bescheidessen; nach sechs Wochen begleiten sie die Wöchnerin ebenso feierlich zum Kirchgange. Diese Wochenbesuche sind in Schlesien heute noch gebräuchlich, wobei Kaffee mit Kuchen oder auch das sogen. Kindelbier vorgesetzt wird; doch nicht mehr üblich ist die Begleitung zum Kirchgange. — Als zweiter Brauch in Hirschberg wird gerühmt „Dy schüler streythen". (v. 392 ff.) Dies geschah jährlich in den Ferien bei Beginn des Octobers, wo eine kirchliche Feier statthatte. Die Jugend aber bekleidete sich drei Tage lang mit Helm und Schild und zog unter Geschrei auf die Berge vor der Stadt. Das Loos bestimmte zwei Haufen, die Eingeborenen und die Fremden, die dann gegen einander losgingen und sich mit ausgerissenen Rasenstücken gegenseitig bewarfen und bekämpften. — Welchen Ursprung dieses Soldatenspiel gehabt habe, wird nicht erwähnt. „Es läßt sich aber vermuthen, daß es ein Dankfest für glückliche Befreiung der Stadt von den Hussiten gewesen sei, die im September 1427 der Stadt hart zusetzten und vielleicht erst gegen Ende des Monats die Gegend verließen, sodaß man sicher ein Dankfest liefern konnte." Beschreibung der Stadt Hirschberg S. 129. Den Schauplatz verlegt Lindner in der Uebersetzung auf den Hausberg, während die Beschreibung u. s. w. S. 130 sich für „diesseits liegende Berge, z. B. den Audienzberg, den Vogelberg ꝛc." ausspricht und hinzufügt: „Noch um die Jahre 1760 bis 1770 zogen oft ganze Klassen des „Lycäum gegen einander aus; aber der Sammelplatz war gewöhnlich der Vogelberg, der nahe an der Stadt liegt". Derartige Schülerkämpfe sind auch aus andern Städten bekannt. In ihnen birgt sich wohl die Erinnerung an den alten Streit zwischen Winter

Digitized by Google

und Sommer, der, aus naheliegenden Gründen, in die Zeit nach der Ernte verlegt, und später nicht mehr verstanden, an irgend eine geschichtliche Begebenheit geknüpft wird, wie hier in Hirschberg an die Hussitenbelagerung. — Weiter rühmt Vulturinus „Hyrschberg streitbar", unerschrocken im Kampfe gegen den Ansturm der Feinde. Sanct Pankraz ist ihr Schutzpatron, der durch seine mächtige Fürbitte ihre Häuser vor Feuersbrunst, die Bürger vor feindlicher Uebermacht gnädig bewahrt. Begeistert wird hiernach die „Lust am Bober" besungen. Es sei vergönnt, diese Stelle mit Lindner's Alexandrinern wiederzugeben: Wenn die Wiesen grüßen und lau die Lüfte weh'n,

„Da rauscht der Boberfluß durch Felder und durch Wälder,
Da murmelt, nein! da lallt, da schwatzt er durch die Felder,
Da sieht er freudevoll der günen Wiesen Pracht,
Wie bunt des Frühlings Kraft ihr holdes Wesen macht,
Wie sehr das frische Gras die schönsten Blumen zieren,
Wie artig Höh' und Berg sich in der Luft verlieren — — — u. s. w."

Er schließt seine Uebersetzung dieses von Hirschberg handelnden Abschnitts:

„Wer will dich solcher Art, mein Hirschberg, nicht erheben?
Das du auch außer dir mit so viel Glück umgeben.
Im Ernst, du holdeste, du allerliebste Stadt,
An der ganz Schlesien besondre Ehre hat!
Ich habe dich hiermit mit tausend Lust besungen,
Und ist mein schlechtes Lied nicht nach Verdienst gelungen,
(Denn freilich hab ich nur das wenigste berührt),
Weil dir ganz andrer Ruhm, ganz andres Lob gebührt:
So wisse, daß ich dich weit mehr verehren werde,
So lang ein Hauch in mir, so lang ich auf der Erde."

Ruhmreich erhebt sich auch Löwenberg (Lemberg!) in löwengleicher Tapferkeit und Großmuth seiner Bewohner.

Doch auch Jauer (Jawer) steht ihm nicht nach in unbezwinglicher Stärke, geschützt von St. Martinus, dessen Fest am 11. November feierlich begangen wird. Hell preist das Lied „Sant Merten mit der Gannsz". An seinem Tage ertönen fröhliche Gesänge, ihm zu Ehren füllt sich die Küche mit lieblichem Brodem. Dann kreischt am glühenden Spieß der „schweinerne Braten" und reihen sich am Trender[1]) die

[1]) Trender m. Stange, Haken. Ueber dieses bei den Schlesiern geläufige Wort vgl. man Drechsler, Wencel Scherffer und die Sprache der Schlesier. Breslau 1895, S. 263.

Digitized by Google

knusprigen Vögel (die Gänse); es dampfen in den glänzenden Schüsseln die fetten Gerichte, und plötzlich fliegt dir — die gebratene Gans ins Maul. Voll süßen Weines füllt sich das Innere, und fröhlich erklingt der festliche Martinsgesang. Es sei des alten Spruchs gedacht:

An Martini schlacht man feiste Schwein,
Und wird der Most zu Wein.

Dieses Martinsfest erinnert an Wodan und das große Opferfest des Herbstes, das auch der Kirmes zu Grunde liegt; beide beruhen auf derselben Vorstellung, daß Altvater Wodan in Begleitung anderer Götterfürsten segenspendend und opferfordernd um diese Zeit das Land durchziehe. Heute heißt es noch, wenn der erste Schnee einfällt: St. Märten kommt auf dem Schimmel geritten. Mit Martini beginnt noch jetzt häufig ein neues Pachtjahr, an Martini findet bei den wohlhabenderen schlesischen Bauern das zweite unter den sechs bis sieben Schweineschlachten jeden Winters statt mit all den Schmausereien, die Vulturinus so anschaulich beschreibt. Die „Martinsgans" giebt überall in Stadt und Land, wie in andern Ländern, den üblichen Festbraten an diesem Tage. Auch Kuchen werden gebacken, aber nicht Streusel- oder gefüllte Kuchen, sondern die „Martinhörndl", süße Kuchen in Hufeisenform, und auch das Hufeisen gehört zu den Symbolen Wodans und ist sicherer Schutz gegen den Einfluß unheimlicher, im Finstern wirkender Gewalten; vgl. Drechsler, Sitte u. s. w. in Schlesien: Martinstag. Hören wir weiter, was der Panegyriker singt: Vom goldreichen Bache benannt erhebt sich Reichenbach (Reichennpach) unter dem Schutze des hl. Georg, des mächtigen Drachenbezwingers (23. April). — Brieg (Brygk) verehrt seines Tempels heiligen Glanz und begeht seine Einweihung im December[1]). Ohlau (Ole) vertheidigt der hl. Blasius. Er heißt luminifer, der Lichterreiche, weil an seinem Gedächtnißtage (3. Februar) der Blasiussegen gegen Halsweh (ursprünglich hatte der hl. Blasius einen Knaben gerettet, dem eine Gräte im Halse stecken geblieben war) zwischen zwei in Form eines Kreuzes gehaltenen Lichtern oder Kerzen ertheilt wird. Grottkau (Grotgaw) beschützt Michael, der Führer der himmlischen Heerschaaren. Solange das strenggläubige Glogau

[1]) Die folgenden Worte (v. 504—506) sind dunkel.

Digitized by Google

(fidissima Gloga, Glogaw) (wohl späterer Zusatz!) bei der alten Sitte verharrt, bleibt ihm der Frieden gewahrt, wie unter gleicher Bedingung Oels (Olsze). Die Boleslausstadt Bunzlau (Bunczel) macht das Bier berühmt, das der Menschen traurig Herz erfreut, ein zweiter Bacchustrank. Vgl. Füldener, Schles. Biblioth. p. 393: Es wird unserm Autor vielleicht auch die Historie nicht unbekannt gewesen seyn von des Georgii Podibradii Printzen, welcher, als er Ao. 1465 die Lausitz mit seinen Troupen verheerete, Lauban vorbey und nach Buntzlaw ging, er vor seine Soldaten weiter nichts als Bier verlangete, dahero in denen auf diesen Marsch verfertigten Versen unter andern auch dieses Bieres gedacht wird, wenn es heißt:

Sie ließen den Lauben sincken,
Gut Bier zum Bunczel wolten sie trincken.

(Fibiger ad Henel., Silesiogr. Renovat. Cap. VII § 15. p. 42 u. 57.)

Aber du, Hainau (Hahne), Verehrerin Mariens, schenkest den Gästen einen bessern Trank, der leichter ist, dem Trinker keinen Schaden verursacht und nur (vrinam provocat) die Blase füllt. Diesen Trank hat einst der Pilger bis nach Jerusalem getragen[1]).

Wegen der strengen Rechtspflege ist Strehlen (urbs Strelica) weit berühmt; in reichem Gefilde liegt das wohlhabende Troppau[2]) (opulenta Oppavia); nicht minder reich ist Lüben (Lubena), von einem Sproß der hl. Hedwig beherrscht. In Crossen (Crosna), wo der Bober mit der Oder sich eint, gedeiht des Bacchus Gewächs; um Parchwitz (Parchwicz, Parchwicium oppidulum) mit altberühmtem Schlosse gedeihen die Pilze und schwarzen Beeren. Wegen seines Münzrechts bekannt ist Guhrau (Gore, vetus Gora).

Weiter erwähnt der Dichter kurz noch andere „vill stete": Burggleich erhebt sich Nimptsch (Nymptsch) und das starke Frankenstein (urbs Francstenica) und das von kräftigen Insassen bewohnte Münsterberg (Mons Monstri) und Namslau (Namslavia), gleichsam (von Polen) der Schlüssel zur Heimath. Man vgl. Stenus: Es

[1]) Auch der Sinn dieser Anspielung entgeht mir, denn es ist nicht klar, auf welches Schlesiers Pilgerfahrt sie sich bezieht.

[2]) Irrthümlich lautet die Randbemerkung zu v. 526: Oppeln, und doch erwartet man hier seine Erwähnung, da Troppau v. 583 mit Jägerndorf zusammen genannt wird.

Digitized by Google

liegt über der Oder gegen Polen an einem sumpfigen Orte und hat nur einen Eingang zu Lande, der mit Gräben und Thürmen wohl verwahrt ist. In rascher Folge werden noch genannt Wartenberg (Wartenberga), Wohlau (Wolavia), Freistadt (Freystat), Auras (Aurosz), Kanth (Canth), Freiburg (Freyberg) und Grünberg (cum viridi Suebissena monte) mit Schwiebus (Suebissena).

Zugleich wird Teschen gerühmt und Ratibor (Radber, Radborea), weil ihre wackeren Bewohner unter bewährter Führung mit den Feinden tapfer gestritten; ebenso Steinau (Styna) und Rauden (Rawden,). Ihnen reiht sich an Trachenberg (Trachenberga) und Prausnitz (Prausnicz, Prausnicium robur) und was sonst der edle Curzbach, Siegmund Freiherr von Kurzbach, beherrscht.

Zwischen den Bergen liegt das rühmlich bewährte Landeshut (Landszhut), auf hohem Hügel erhebt sich Volkenhain (Polkenhan, Pulchanovia), dessen gestrenger Rath die Räuber ans Kreuz schlagen läßt. Ottmachau wird erwähnt, und von dem dazu gehörigen Patschkau (Patschke) werden die Frauen gerühmt: sie schreiten mit zierlich raschem Schritte daher [1]). Lobenswerth ist auch Reichenstein (Reychstein) und in noch höherem Grade Goldberg (Mons Aureus). Neumarkt wird (v. 569 f.) noch einmal erwähnt: es hätte Anspruch auf den ersten Platz, wäre es nicht Breslau unterthan; es ist ein zweites Karthago, ein starkes Bollwerk gegen die Türken und Tartaren (Tatern). Letzte, deren Andenken durch die Schlacht bei Wahlstatt und die Erinnerung an die hl. Hedwig fortlebt, sind für den Schlesier der Inbegriff alles Schreckhaften; ihr Name bezeichnet im Volksmunde geradezu ein koboldartiges Gespenst. Man vgl. Drechsler, Wencel Scherffer und die Sprache der Schlesier, Breslau 1895, S. 259.

Der Dichter eilt zum Schluß und erwähnt kurz noch Görlitz (Gürlicz) und (das von ihm unter die schlesischen Städte gerechnete) Zittau (Sytthe), an deren festen Mauern der Feinde Kraft zerschellt, dann Troppau, das an Reliquien reiche Jägerndorf (Carnovia), Greiffenberg, Herrnstadt, Leobschütz (Lübschitz, von den Be-

[1]) Dieses Lob aus alter Zeit verdunkelte später die landläufige Spottbezeichnung: Patschker Dohle (Dohle), wie Neisser Gäke (für Krähe von dem Geschrei: gäk, gäk!) eine beliebte Schelte für ein schwatzhaftes, dummes Frauenzimmer.

Digitized by Google

wohnern noch heute Lüschwitz genannt), Winzig, Bernstadt, Kreuzberg (Creuczberga), Pitschen und Fraustadt (Fraunstadt), das viele Windmühlen besitzt, zuletzt das getreidereiche Zobten, am Fuße des einst gefürchteten Zobten-(Zoten-)berges, des Mons Silentius (Slenz), eine Bezeichnung, von der bekanntlich der alte Slesiergau seinen Namen hat; doch kennt er auch die Benennung „Zotenberg", denn er singt v. 590:

Nunc autem in campos comes est viatoribus omnes,

d. h. etwa: zottelt jetzt dem Wanderer nach in jeglicher Richtung. — Die Volksbezeichnung „Zotaberg" wird von den Schlesiern irrthümlich in Verbindung gebracht mit mhd. zoten, zotteln, langsam gehen: es ist der Berg, der, wie Henel, Silesiograph. II. 149 erklärt, „allenthalben nachzottelt", was sich mit Panegyricus v. 590 deckt. Auch Schickfuß IV. c. III. sagt: der Zottenberg hat seinen Namen dannenhero, daß er den Wandernden gleich nachzottelt. Stenus sagt mit Bezug auf dieselbe irrige Etymologie: montem sequacem sua lingua vocant. — Als Erklärung dieser Ansicht fügt Geier bei: Vom Zobten aus breitet sich, soweit das Auge schaut, ebenes Land aus; von da eilt jeder Bauer, sobald (vom Zobten her) die Kriegstrompete ertönt, vom Pfluge zum Schutze der lieben Heimath herbei. v. 591 ff. Dies erinnert an Czepko, der (handschriftlich) den Zotenberg erwähnt, „so gleichsam die Wache über die Fürstenthümer und die andern Gebirge hält". Noch sei erwähnt, daß der Zobten auch „der Schlesier Wetterhahn" heißt, denn wenn er eine Haube und Gewölke aufsetzt, so folgt gemeiniglich Regen, ist er aber in der Höhe fein licht und helle, so bedeutets schön Wetter. Schles. Merkwürdigkeiten S. 16. Vgl. über den Zobten auch Drechsler, Wencel Scherffer u. s. w. S. 279.

Der Dichter schließt seinen Lobgesang mit dreifachem Gebete: Für Schlesien und seine Städte bitte die heilige Hedwig und beschirme ihr Trebnitz! — Du aber, Gott Vater, segne die Heimath und bewahre sie gnädig vor Krieg und Gefahr! — Beschütze, o Jesu, den König Ludwig[1]), daß er glücklich regiere bis ins höchste Alter! Wie der Anfang, lautet auch der Schluß:

[1]) Ludwig II., König von Böhmen und Ungarn (1506—1526).

Digitized by Google

Sechstes Jahr zählte man just, als tausend fünfhundert vorüber.

Hieran schließen sich einige Epigramme, worin der Dichter Schlesien und Breslau anredet, zuletzt ein Distichon des Vincentius Buzalla an den Autor, das auch unser Urtheil über den Panegyriker wiedergeben mag:

Slesitae huic parilis non floruit hactenus alter
Tanta suae patriae munia laudis agens.
Diesem Schlesier gleich hat bis heute keiner besungen
Mit so beredtem Mund Schlesiens Städte und Volk.

II.

Der nachfolgende Text ist nach der Editio princeps des Michael Schwartzpeck von 1521 mit Vergleichung der von Hoffmann und Fülbener veranstalteten Ausgaben bearbeitet worden, ohne Anspruch zu erheben, völlig fehler- und einwandfrei zu sein. Es ist ein bescheidener Versuch, mit Vermeidung der argen Fehler, die in die alten Drucke sich eingeschlichen haben, von dem ältesten Lobgesange auf Schlesien ein möglichst wenig entstelltes Bild zu geben. Wie man über diesen Versuch auch urtheilen möge, er wird reichlich belohnt sein, wenn es gelingt, das so seltene Werk eines Mannes, der mit Leib und Seele Schlesier war, weiteren Kreisen zugänglich und bekannt zu machen.

Slesia Bresla etc.

Totius Slesiae: primo in generali:
deinde urbis Vratislaviensis, Svidnicensis, Stregoniensis ceterarumque urbium et opidorum
in circuitu adiacentium pulcherrima
et singularis descriptio.

Autor ad Lectorem.

Praesens Vultureas liber Camenas
Membratis digitis apertus offert:
Non frontem exutiat legens minacem
Et nasum pigeat plicare rugis:
Esse error poterit latens alumnum
Clius, quem indiciis volo protervis
Non defendere: dic eum poeta:
Mox dicetur Homerus ille dormit.

Digitized by Google

Panegyricus Slesiacus fratris Pancracii Vulturini Eremitae de monte Cervino, quem ipse olim in Italia studendi causa Paduae agens edidit: anno scilicet domini 1.5.0.6. quando adhuc aurea quasi secula currebant et tempora his longe feliciora. Igitur excusatur erit autor, si forte iam secus quam ipse tunc scripserit aliqua sese habeant, cum in proverbio dicatur: Tempora mutantur et nos mutamur in illis. Quem etiam Panegyricum vix et non sine magno monasterii nostri rogatu ab eo (ut imprimeretur) obtinuimus. Non enim vult amplius versifex videri (ut ipse idem iocose locutus est) aut poetaster, sed potius gradus et facultatis suae (cum ipse sacrae theologiae lector sit) sequax studiosior. Haec ad lectorem ego frater Michael Schwartzpeck Eremita de Nissa. Nunc vero et autorem ipsum audiamus.

Panegyricus Slesiacus Pan. Vul.

Schreybens vrſach.

Annus adest sextus quingentis mille peractis,
Vasta Cleonaei torquet dum tergora monstri
Et latet Augusto sol ardens aequore mense.
En sequitur praeceps ignitum Phosphorus agmen
Insolitum cogens de coelo sidus in undas.
Nam timor heroum criniti flamma cometis
Apparens radios Germanum fundit ad Istrum.
Hunc ego conspiciens Patavina cultor in urbe
Gymnasii, fidos spectatum duco sodales,
Et causant inter mirandum dicta timorem,
Fit verbo verbum: cuius se vertit ad oras
Lingua sub patria Germania dicitur ingens.
Quisque sui laudare studet laris advena mella;
Ast ego disiunctus tacite loquor ordine verba. —

Vorred.

Mergitur Oceano Titanis gurgite lampas,
Lucifer aequoreis redit illam praevius undis,
Per clarumque vagis Hecate volat aethera bigis,
Bisseno radians recretis cornibus igne,
Et varient ut signa vices errantia mundus,
Praecipiti labente gradu circummovet axes.

Digitized by Google

His super haud miror: miror sub tempore lapso
Nullum Slesiacos vatem celebrasse penates,
Gaudia cum praestent et manans lacte cubile.
Sed sua fortassis voluerunt, non aliena,
Dicere, et a nostra procul est urbs condita Roma;
Haec igitur nullo sumpta est provincia vate.
Sed Slesita canam patriae non immemor almae.
Bis posuit iam bruma nives et messor aristas
Bis secuit: toties maduerunt dolia botris,
Quod terit Iliaco structos Antenore vicos
Pes meus, et longo scribendi ductus amore:
Quis mea Castaliis intinget labra fluentis?
Aio; quis aut valido quos ungula propulit ictu
Ostendet latices? Parnassi nescio culmen.
Est ubi in Euganeis Petrarchae vallibus urna:
Tres illic sculptos fatali tegmine versus
Virginis ante domum numquid legisse iuvabit?
Frigida Francisci lapis hic tegit ossa Petrarchae,
Et quondam doctis illustria septa camenis
Angustique laris placidissima limina Phoebo.
Ruris in aprici gremio quas dextera vatis
Excoluit vites, daret ut sibi pampinus uvas,
Laurigeros frutices vidisse iuvabit et undas,
Quas ille Aonio sacravit carmine nymphis?
Accedat titulis hinc Vratislavia nostris,
Nomine quam proprio signasti, conditor, urbem,
Sceptra gerens inter rex Vratislae Boemos.
Et latio dulcis celebretur Slesia versu,
Moenia, castra, duces, quorum haec modera-
trantur habenis.
Phoebus eris, quem virgo parens huic edidit orbi,
Christe, salus hominum: tua posco numina cantor.
Principium huic operi felix da fine beato;
Te sine namque potest nemo comprehendere metam,
Quam quis praestituit, studio etsi fungitur omni. —

Quis patriae mundi peragravit climata cultor, Slesien tandt.
Aut quis lustravit Germanas advena terras,
Et non Slesiaci felicem cardinis orbem
Diceret aut coeli super alti tolleret axes?

Digitized by Google

Summa illic virtus: iratum saepe tonantem
Gens flexit pietate placens, inimica superbis
Fastibus; est habitans Astraea palatia virgo.
Proponunt iustas aequo sub fasce querelas.
Nullius aspicitur facies tremebunda nec ima
Pauperies premitur, non mulcent iudicis aures.
Sunt quibus arcanis pretiosa numismata cistis.
Et digitis tetigisse crucem iurando nefas est.
Non odium sed amor, non tristis Erynnios ira
Regnat, ubi positis concordia litibus ardet.
Bacchus largus adest, Cereris dant munera campi
Largius: ut Lybicis ubi messor plurimus arvis.
Illic aethereo surgentes culmine montes
Mirantur segetum velut Idae Gargara spicas,
Lustrat dum Phoebus Nemeae prope sidera pestis,
Atque gregi frutices; sed opimaque pabula pastor
Invenit, optata minans in rupe capellas
Quique pecus fluidas felix comitatur ad undas.
Hinc ubi tardus adest crescentibus Hesperus umbris,
Ipse pedo saturum fumantes pellit ad aedes.
Pingue solum scindis curvo telluris aratro,
Rustice; consurgit tibi plurima semine radix.
Plena gerit stabulis pulcherrima filia mulctra;
Hinc tibi non modico candescit lacte catinus. —
Gens illic iucunda manens et tristia spernens.
Dum veniens variis petit advena mercibus urbes
Institor, ad patrios agit ut miretur honores. —

Dy iunckfrawen vmb den roſen-top.

Orbita restauret tua nonas Phoebe calendas;
Sunt quae dum torques ferventi sidere cancrum
Atque diem prodat lux festum crastina divo
Baptistae, veniet mox candida turba choreas
Virgineas ducens et laetas concinet odas,
Sternet humi flores et multo limine fronde
Postesque ornabit. Nostri, gaudete, Joannis
Festa dies, cantabit, adest! Ubi flammeus axem
Extuleris nitidum vasto de gurgite priscus,
Templa frequentabit. Si venerit obvia sponso:
Salve! sponsa suum depromens ore venusto
En, dicat, rediere dies, et sidere fausto
Tempus adesse velit, quo limina nostra frequentes.

Digitized by Google

Hi mores illis, haec consuetudo diebus.
Hinc fessos iterum currus ubi mergis in undas,
Ante redire parat bene fultum gramine limen
Virgineus coetus: Paphios qui sentit et ignes
Accurrit sponsus, redimitus vertice fronde;
Dantque manus manibus, fit et ingens undique circus.
Cantor adest, et voce tonat dum masculus alta;
Hae, quod amans cecinit, muliebri voce recantant.
Inque domum gestat sertum, sua praemia, cantor.
Festa vices iterat festis haec turba diebus,
Irradiant Phoebi donec te Virgo quadrigae. —
Barbarus haec laudas, quae barbara sunt (ait osor). Anthwort auff widerred.
Quae sequitur latios gens non est barbara mores,
Inquio: nunc mites tetricosque habet haec mea tellus.
In patriam mitis gens est, crudelis in hostes.
Haec fecitque olim numquid Romana inventus?
Doctos Roma viros et amavit et expulit armis.
Quos habet haec, habuit, coluit nec perdidit hostis.
Hinc plures, dicat, tellus habet Itala doctos.
Tullius, aio, iacet Senecam Nero stravit iniquus,
Nullus Vergilius, nullus Pisistratus, illud
Eloquii culmen, non vates Actius inter
Temnit ad ingressum consurgere Caesaris aula:
Sed modo et in Latio doctos comitantur inertes;
Unus prudentum reperitur in agmine stultus.

Quae sunt Slesiaco cecini communia vulgo, Breſſel.
Iamque viros memoro munitaque moenia valle.
Metropolis prima stet Vratislavia fronte,
Mercibus omnimodis locuples, ditata metallis,
Urbs veneranda, potens, triplici circumdata muro,
Vallibus insignis et moenibus aucta decoris,
Turre nitens varia, speciosis incluta templis.
Quam celer ingenti praeterfluit Odera ripa,
Mitius Olaviis interlabentibus undis.
Non proles Cadmea nec hac felicior urbe
Ilios, Assyria Babylon celsissima turre.
Armis Theba ruit, cesserunt Pergama Grais,
Ast illa humanis cecidit sublimior auris.
Obruta cuncta iacent datque annua gramina caespes.

Digitized by Google

Cautibus evulsis segetum dat terra maniplos.
Sunt ubi Pyramidum, tulerat quae fama sub astris,
Culmina, cernentes Memphitica templa colossi?
Pars ingens periit: stant urbis moenia nostrae,
Cui sint perpetuo fortes in proelia vires
Utque diu fecit, validis gerat ilibus arma,
Quae numerosa trium deterruit agmina regum,
Ne iaceret prohibens hostilis circinus ignes,
Quem sprevit, cogens invictos linquere muros.
Apparens nitidis urbs formosissima tectis
Culminibus celsis renitet Carthaginis instar;
Visceribus cuius placet alto pectore concors
Consilium: quibus est decus ingens aurea virtus.
Aedificant muros et multo flumina ponte
Invia restaurant; est tutus ab hoste viator.
Inter habet proceres horum praesentia nomen
Grande sonans: sistunt, vel equos si calce fatigant.
Hisque Joanniferis Carthago subdita paret
Altera, Slesiacis adiungens vitibus ulmos.
Urbibus a reliquis summo venerantur honore.
Hoc tituli nomen, hoc virtus postulat ingens.
Nobile prudenti regitur moderamine vulgus:
Opprimitur nullus, laetatur divite pauper.
Exiguo defert alimenta clientulus aere
Empta foro; reperis spatiosis omnia circis:
Nec quaeras alibi, quod Vratislavia nescit,
Civibus altiloquis, domibus constructa superbis,
Caesareis laribus pulchrisque ornata plateis.
Hanc tu Laurenti doctis Corvine camenis
Eloquii illustras iubar et virtute perenni
Ornas; hinc altos dabit hic tibi versus honores,
Dum Lachesis torquet felicia stamina vati.
Materna infusum celabant viscera foetum,
Non erat aeterno donata tibi ab Iove vita,
Dum sacrum voluit numen dare Phoebus amicus,
Cingeret ut doctam laurus tibi Delphica frontem
Pallentisque hederae fierent tua serta corymbi.
Haec fidei cultrix, pia relligionis alumna
Largiter exstruxit miris undena sacellis
Claustra, colens picto sublimia tegmine templa.

Newmarck.

Bresler lob.

Laurentius Corvinus.

Digitized by Google

Haec inter duo sunt titulis praeclara decoris,
Regis Pannonici soboles habet incluta primum
Elisabeth, turri quod mire praeeminet alta,
Et celebre adveniunt cui Laurentalia festum;
Sed sibi sacratum mulier tenet illa secundum,
Quae sua contrito plorabat crimina corde,
Christi quando pedes utrosque rigarat ocello.
Quique cruce optata pendens a iudice tolli
Noluit Andreas, tituli est collega potentis.
Et domus est ingens altis erecta columnis,
Qua resides urbis decus, o Dorothea, perenne:
Hanc struis, hanc reparas felici Crappe Joannes — Crappe
Auspicio; socias extendit Gremmel ad aedem — Gremmel.
Vires et multos inclinat uterque favores
Ad Christi famulos, qui sunt mea gloria fratres.
Augmentent igitur vobis rogo pensa sorores.
Vertice virgineo medio pallatia circo — Sant Orten
Gaudent, egregio multum veneranda sacello. — beuth.
Et tu cui sacra est Vincenti deforis aedes,
Relliquias visura tuas pede limine fixo
Turba fatigatis membris populosa quiescit,
Tertia servandi dum paschatis hebdomas instat,
Sit vel in Augusto domini lux ultima mense,
Et vestrae sancti, quorum sacra templa per urbem
Resplendent, magnis venerantur cultibus arae.

Ad summum patriae superest veniamus honorem. — Der Thum.
Porta iacet comitans Iacobi limina claustri,
Ad liquidas illic noster patet exitus undas,
Directo petimus suspensum tramite pontem,
Prosequimur gressus sacramque venimus in aedem
Christiferae insignem titulo genitricis harena.
Hanc radiis opus egregium vibrantibus ornat,
Quod pater ille senex statuit venerandus ad aram,
Cui Thoma successor ades, pater optime, dignus, — Thomas abt.
Relligionis honos et non exemplar inane
Virtutum, ingenio amplectens facienda perito.
Sedque alium subito quem prodit dextera pontem
Scandimus, et praebent urbs se velut altera plantis
Docta sacerdotum spatioso limina fundo. — Der Thum.

Digitized by Google

Arx fluidis munita vadis, illustrior altis
Turribus et multo septem celeberrima templis.
Vox illic laudum repetitis insonat horis,
Debita supremo persolvit munia regi
Cura sacerdotum, divini conscia cultus;
Sacra domus gemino praefulget laude Jonnni,
Sublimis titulis, cathedrali insignis honore,
Relliquiis divum fulvo locupletior auro,
Qua prodire solet multo comitante ministro,
Fasciolis humeros leni ferientibus ictu,
Punicea insignis vitta, praeclarus et ostro,
Aurata pastor sustentans brachia virga,
Et praeeunte foco solenni altaria pompa
Visere, missurus festa sub luce sacerdos
Pro grege caelesti sublimia vota tonanti.
O quoties alti penetravit sidera mundi,
Quem sacer antistes iactatis thuribus aede
Misit in excelsis curvato poplite fumum!
O quoties coeli voluit placarier arce
Juppiter omnipotens, aversa protinus ira,
Dum stetit ante suam praesul solenniter aram!
Nam resonante choro non discors intonat aure
Clamor, et a docto procul est lascivia clero.
Veste super rubra donati vellere pulchro
Canonici patres, aris antistite coram
Stante pio, celebri complentque sedilia ritu,
Ora fatigantes prece blanda, ast aethera concors
Assistens resonansque chorus modulamine mulcet
Dulcisono dignis implens concentibus aures
Altithroni; hinc praesul voti redit agmine compos.
Hinc crucis aere potens instar domus eminet arcis,
Et gradibus gaudens et postibus alta superbis.
Ast illic multo redolent altaria thure.
Templigeros arcus et subtus crypta columnas
Ostendens, auget sacros Hedwigis honores.
O urbem ingentem et felicibus extollendam
Laudibus, aeternum tribuunt cui templo decorem
Aurea et orbivolum dant invictissima nomen
Moenia, perpetuum cui sunt decus aedibus altis
Excelsa et rubro lucentia tecta colore!

Sant Johans eynn reich bischofliche kyrche.

Schon zird desz gesangs vnd der thumherrn.

Czum heyligen Creucz.

Digitized by Google

Funde tuas Baptista preces Aquilineque consors
Flecte genu, dictam sancti defendite plebem,
Cui vestri in summo lux est natalis honore.
Jamque etiam reliquas dicemus parcius urbes:
Sunt quae Slesiacis honor atque penatibus ingens
Gloria et insignis se primo Svidenis apro Schweynitz.
Offert, bellipotens, aperit quae ponte relapso
Cardinibus versis munitas cive fideli
Portas, emergis titan ubi flammiger undis.
Hanc duplex longe murorum circinat orbis.
Haec plateis amplis atque aedibus aucta venustis
Pane placet nitido. Si veneris hospes in urbem,
Dans niveas tibi virgo manus it vase recepto
Et portat media gelidis aestate cavernis,
Optima quae longo resplendent pocula vitro.
Haec cor triste levant et tollunt hausta cerebrum.
Tradit Aristarchum puerisque Palaemona doctor.
Pallas adest in vota suis optata magistris.
Provida maiestas electi et sancta senatus
Consilia in cunctis ducunt moderamina rebus.
Et cum pulchra tuis intra Stregonia cervis Strigc.
Vallibus apricis, saturi qui cornua iactant
Et vacui tondent longaevo gramina dente.
Urbs Mavorte potens et clave insignis et ense,
Te crucis in forma quod habent tua viscera templum,
Quo nil egregius, nil est speciosius, arte
Erectum mira, templi Salomonis ad instar,
Per populos reddit longe lateque celebrem.
Atque hoc exornat, moderaris consule sano.
Vive valeque diu, calamus te deserit; ecce
Lichnis inire parat veniens et Nysa duellum,
Utraque tollenda primo velit ordine ferri.
Utraque digna coli, primum nescimus honorem
Cui demus: ducis haec, at praesulis illa subinfert
Iura; sed hoc Nysae minime concludit inepte:
Urbs ego sum primi ducis, ergo prima locabor.
Lichnis abi contenta, placet conclusio Nysae.
Dicimus hanc primam canimusque, eris ipsa secunda.
Nysa, decus patriae, formosis lucida tectis, Neyſe.
Tu virtute potens, te Pallados ambit alumnam

Digitized by Google

Murorum firmis series longissima valvis.
Atque tuum fauste maturi temperat agmen
Consilii rector, cui sunt et lilia parmis
Candorem mentis signantia; cui manet Agnes
Aeternum veneranda decus, quam thure beato
Johannes Torsze. Sollicitas magnis exstructa sumptibus aede.
Hanc tibi parentem, dux optime Turzo Ioannes
Et dignus positis antistes honore cathedris,
Illustrem reddis, moderans virtutibus urbem.
Tu, fuerant patrii cui Norica tecta penates,
Dignus Ioanni successor, dignus et amplis
Culminibus quemque aurifluis stirps candida tectis
Ecclesiae fructum felici protulit hora.
Sed cum digna petat promissi Lichnis honoris
Munia, te celebri venerari differo laude,
Ut, si facta sinant, alio prolixius aevo
Dicam et quae ducis bona restaurator ad aras.
Iam tua Lichnis adest extollere moenia tempus,
Iamque tuis laribus locus est et turribus altis.
Nysa prior resonanda fuit, nunc teque secundam
Lignicz. Tramite firmamus praefixo; laesimus, oro
Parcas: non est laus veniens ex ordine sera.
Urbs sane memoranda iaces, o Lichnis, et alma
Fertilitas ubi Slesiacae telluris inundat
Et bene fecundis ubi gaudet rusticus arvis,
Qui tua quadriiugis et onusto moenia curru
Rore petit labente, poli dum Phosphorus ignes
Minat in ima vagos, hinc dum nemus omne rubescit,
Aurora liniente rotas stat frigidus ante
Limina, clavigeros expectans, pontibus inde
Submissis, stimulante regens animalia calce
Invehit, advecte Cereris largissima pandens
Dona, quibus reples porrectis scrinia nummis.
Ille liquore lares repetit satiatus agrestes
Et residens vacuis tua cantat pocla quadrigis.
Tu rubicunda nites, te caeli ianitor alti
Clavibus illustrat, cuius fastigia templi
Te late immensis extollunt arcubus orbe.
Suntque ornamento, quae cetera templa relucent,
Et quae Petricola pretioso thure frequentas.

Digitized by Google

Tuta diu vivas fausto sub principe vitam,
Cuius in adverso virtus interrita Marte
Substet, ut aequata currat res bellica lance. —
Nunc precor aspires te Calliopea sacerdos, Her ſicht
Nunc mihi Pierides sacratos pandite rivos. Hyrſchberg.
En video nostram Cervini Montis alumnus
Urbem, et mellifluis sunt obvia tecta latebris,
Quae quondam vestro tribuebant lactea vati,
Cum sacri penitus nesciret pocula fontis,
Pandite Pierides sacratos, pandite rivos,
Ut celebrem dulci iam patria limina versu.
Salve pulchra parens, genitrix salveto fidelis, Her grüſt auch.
Spes mea, dulce decus, nutrix carissima salve!
Urbs oculis spectanda meis calcandaque plantis.
Bella canant alii destructaque moenia Troiae,
Et Romam celebrent et inano carmine Thebas;
Tu iucunda places toto venerabilis aevo;
Tu mihi Roma potens eris et mihi Troia perennis,
Quas ingens vatum cecinit tuba fortius urbes.
Hinc sine cantari dignos tibi mater honores.
Quis te non docto musarum carmine cultor Hyrſchperger
Diceret? Haec geminis tua dum spectaret ocellis ſob.
Moenia, quae longo duplicis regit ambitus orbe,
Aut ea per gyrum comitantes undique valles,
Tu secura die, retractis viscera portis
Nocte sub obscura vigili custode gubernas.
Dum vaga surgenti dant Phoebo sidera terga,
Mox bene muniti ferrato cardine postes
Clave patent multa; dum vibras ponte catenas,
Rusticus ante suas perfusus rore quadrigas
Laetus equum scandens arreptas flectit habenas,
Calce latus stimulans, in apertam provehit urbem,
Importans tibi grana foro Cerealia largo.
Consilii mens sana boni te pompa celebrem
Ostendit larium et tua virtus pectora complens.
Consuevit caidlo tepidis in fonte scatebris Warmbadt.
Balneolum praebens morbosis undula membris
Ebullire solo, quod non sine sumptibus amplis
Saepe petit varius te ditans advena nummis.
Circuituque iacens observat te undique tellus

Digitized by Google

Dy Gotſchen.

Gotschica, cui praestat bene sanguine clara propago,
Innocuam quae ducit ovem castrensibus armis. —
Sit mulier, cui casta favens Lucina dolores
Partus eripuit, dominarum turba diebus
Mox veniet festis, optabit et ore salutem
Ingressa; has prolem residens enixa cubili
Undique contecta nitido velamine sponda
Excipiet gaudens, hinc trito farre catino
Quibusque infusis et torto denique libo
Convivas hilares sublimis adesse rogabit,
Atque bibent puro gratissima pocula stanno.
Gressibus hinc longo repetent sua tecta pudicis
Ordine, portantes placidis pia dona maritis.
Ad sacram donec revocaverit hebdomas aedem
Sexta repurgandam, cernes hoc ordine turbam. —
Ast alia gaudes urbs consuetudine felix.
Hebdomas octobris dum prima recurrit ad ortus,
In ferias septem tu relligiosa diebus
Patribus impendis, venerans altaria donis,
Et cruce gestata tua figis lumina templis.
Tunc placidus pueris indulget iure magister,
Qui simul in patrios excedunt agmine campos,
Gestantes galeas clipeo subeunte coruscas.
Vociferant et saxa petunt in montibus alta,
Seque ipsam subito puerilis dividit aetas.
Qui tua felices suxerunt ubera nati,
Parte manent una, sed et advena turba secundam
Sortitur partem: stant ambae in rupibus altis.
Hinc, ubi tempus adest, evulso caespite multo
Fortiter accurrens illam petit altera partem,
Ut redeat valido victrix clamore per urbem.
Exoritur mirum vibrato caespite bellum.
Terra volat castris, hic caespitis excipit ictum,
Huius pulvereum perturbat gramen ocellos;
Ast ille excussos arcens umbone lapillos
Caespite collecto simulatum vibrat in hostem.
Haec tribus instaurant pueri sua castra diebus,
Quae dicenda fuit stans consuetudo per annos. —
Te quis Cervigeram vidit prostrarier hoste,
Aut bello validis armis conspexit inertem?

Dy frawen gen czum ſchenckenn.

Dy ſchüler ſtreythen.

Hyrſchberg ſtreytbar.

Digitized by Google

Tu quatiens hastas et fortia brachia palmis
Exercere soles invicto proelia Marte,
Tu gladios, enses, tu extento spicula cornu,
Nec veneranda times medios vibrare per hostes.
Tuque animo concors spetiosi altaria templi,
Quo tuus ignipotens gaudet Pancratius aris, Sant Pan-
Et colis et multo veneraris thure cremato. gracz.
O quoties hic saepe fugans incendia tectis
Civibus infestos praesens deterruit hostes!
O nimium felix urbs, o dicenda per aevum,
Exulta gaudens hoc undique defensore.
Hoc duce Martipotens repetes tua moenia victrix,
Irrueris quoties in tetrica milite castra.
Vos manibus fausti concussis plaudite cives:
Pancratio vobis praesente domesticus aedes
Ignis non rapiet, quem semper propulit ipse. —
Sed quia prata virent et Bobera tabuit unda, Luſt am Bober.
Vere tepente recens glacie prius horrida dura
Murmure iam solito sub apricis ingruit hortis
Piscoso amne fluens, invictas exeo portas.
Hinc subito fontes et multo gramine flores,
Quos ad Titanis vicinos protulit ortus
Splendifica veniens ver fronte, et vincula solvens
Fluminibus, laetique apparent vertice montes.
Aureus ille Tagus nec habet nec dives Hydaspes
Delicias tot ferre homini, quot Bobera praestat,
Nec qui Pactolus Smyrnaeos irrigat agros.
En ibi casta suas reperisset Delia silvas;
Illic umbriferis potuisset saltibus apros
Retibus extensis agilesque impellere cervos
Ille deae flagrans custosque superbus Orion,
Quem petiit quondam directo Scorpius ictu,
Nunc nitor ense ferox perturbans Nerea mundo;
Auritos illic lepores habuisset in antris,
Quem violentus aper Veneri prostravit Adonem.
Te si delectet volucrum concentus et umbra,
Sunt scopuli, sunt et montes aviumque susurrus
Insonat; optatam fruticum dabit umbra quietem.
O urbem dulcem! O manantia moenia lacte!
Slesiacumque decus telluris gloria nostrae!

Digitized by Google

Te celebrare meis volui dilecta camenis.
Omnia non dixi, cum restent plura canenda,
Dum mihi vita manet, dum spiritus hos regit artus. —
Lemberg. Iamque Leonigeri succedunt carmine cives.
Urbs quibus illustris facili non pervia strage
Consurgit templo domibusque stupenda novellis.
Hos animi virtus ingens sublimis et ornat
Consilii pectus, quod forte velut leo gestant.
Et quia clementi pietate suis bene praesunt,
Est in eis veri concordia nominis ad rem,
Namque Leonigeri norunt imitarier illum,
Parcere prostratis cuius scit nobilis ira,
Quique aliquando iuba vestitos erigit armos.
Jawer. Sed tibi nec vilis vetus est Ioravia fama.
Tu neque in Ithyreis etiam superanda sagittis
Es bene graminea redimiri digna corona.
Nam favet oratum patriae commune levamen,
Quod Martinus habet concedere mense Novembri,
Dum sua festa die peragit solemnia sacro.
Hinc te nobiscum merito cantando melodem
Iungis, ubi tanti veniunt haec sacra patroni,
Sant Merten mit der Gansz. Quod sequitur carmen modulis promptura canoris.
In Martinea modulemur carmine luce,
Et chorus hic noster prorumpat laetus in odas,
Cantica pontifici resonemus dulcia divo.
Hic nostram placido replet nidore culinam,
Torret ubi in verubus iam sus occisa colurnis;
Dat volucrum teneros gyrata cuspide pullos.
Ipse novi fundit laticis de vase liquorem,
Et fumant nitidis iam pinguia fercla catinis.
Nostra volat subito sine pennis anser in ora,
Sed gaudent dulci perfusaque viscera Baccho:
In Martineo modulemur cantica festo. —
Reychennbach. Tuque iaces urbs nomen habens a divite ripa
O utinam felix atque aevum dives in omne!
Auxilio tibi Cappadocum sit sancta frequenti
Gloria, quam Maias nono celebrare Calendas
Laudibus altisonis suevisti, et fundere vota
Dicens: sanctus opem ferat ipse Georgius alto
De caelo famulis, nostras defendat et aedes.

Digitized by Google

Hoc tibi patrono semper sperare triumphos
Ex bello poteris, coepto quoque fidere Marti
Eventus varios, qui expertus miles in armis
Fortiter hastatus devicit et ense draconem,
Qui esuriens homines Libycis habitabat in undis. —
Templi Brega tui sanctum venerare decorem, Brygk.
Cuius sacra dies octavo volvitur idus
Mense Decembrino: miseris iactasse puellis
Rem turpem execrans auri tria pondera fertur.
Huius enim iugi tua sunt ope moenia tuta. —
Sic quoque luminifer defendit Blasius Olam. Ole.
Tuque Michaëlem Grotgovia firma memento Grotgaw.
Percolere, hic etenim valeas, ut granditer hostes
Propulsare iuvat, quia parent agmina coeli,
Dum venit ipse salus et dexter adesse rogatus. —
More deum solito timeas fidissima Gloga, Glogaw.
Nec tibi (crede mihi) deerit pax urbe beata. —
Olsna pari modulo fac cum duce fida celebri, Olsze.
Sicque frui vobis continget pace perenni.
Urbe Boleslava Cereris commendo liquorem, Bunczel.
Qui longum per iter reliquas deductus ad urbes,
Triste hominum caput exhilarat Bacchus velut alter.
Sed Mariae cultrix meliorem Hanovia potum Hahne.
Hospitibus fundis, levior quia nullo cerebro
Damna bibenti infert urinam provocat ipse;
Hunc usque ad Solymas peregrinus detulit olim. —
Exequitur leges urbs stricto Strelica iure, Strelen.
Hoc crux plena reis ostendis deforis atra;
Iustitiae haec cultrix toto laudetur in orbe. —
Excolit aurifluos opulenta Oppavia fundos, Oppeln[1]).
Illustri a superis concesso principe gaudens. —
Principis Hedvigeo de sanguine Lubena creti, Lüben.
Tu quoque fertilibus colis optima iugera campis. —
Est et terra ferax, ubi Bacchica Crosna Lyaeo Crossen.
Gaudet abundanti, quam duplex alluit amnis;
Namque ibi Bobraico grandis coit Odera fluctu. —
Parchwicium tenet oppidulum vir candidus Otto. Parchwicz.
Fungi illic multi, vacinia nigra leguntur. —

[1]) Vgl. S. 48 Anm. 2: Der princeps (v. 527) ist König Sigismund von Polen.

Digitized by Google

Gore. Insignis rotula vetus est tibi Gora moneta,
Qua (quia firma viget) tua stat respublica salva,
Et tua in hoc magnam meruit constantia laudem. —
Bill stete. Arcis Nymptsch instar urbs et Francstenica fortis,
Et quae Mons Monstri et validis habitata colonis,
Quaeque iacet velut ad patriam Namslavia clavis;
Wartenberga quoque et Wolavia, Freystat et Aurosz,
Canth, Freyberg et cum Viridi Suebissena Monte,
Teschen. Arma virosque tenent, quibus est Mars dexter ubique. —
Radber. Teschen honoranda est simul et Radborea versu,
Marticolis quia cum ducibus non segniter arma
Concutiunt, ubi tela volant, si aut ferreus assit
Accurrens hostis; velocior utraque tigri.
Massagetes sitiens incisae pocula plantae
Calce fugaret equum veniens, ne occurreret illis. —
Rawden. Sic Styna, sic Rauden simili sunt sorte notandae.
Trachenberg. Trachenberga, quibus merito componitur aequo
Prausnicz. Prausnicium, robur non extat ab his alienum,
Curczbach. Et quae alia ingenuo Curczpach regit oppida ductu.
Landszhut. Sed latet et virtus inter Landhuttica montes
Polkenhan. Maxima, sublimi cui Pulchanovia colle
Tuta iacens et amans vires impendit alacres.
Sic patriae infestos memori probitate latrones
In cruce plectendos iusto sub iudice tollunt.
O virtus ingens, probitas o clara virorum! —
Patschke. Othmochoviaco regiturque antistite Patschka;
Incedit gracilis maturo ibi femina gressu. —
Reichsteyn. Illud et oppidulum, nomen cui a divite saxo est,
Laudibus est praestans aurique celebre fodina.
Hoc nos alme deus iubeas ditarier auro,
Ut Reychsteyn ditans populo dicatur in omni. —
Goldbergk. Mons tua tecta diu custodis Aureus, inter
Slesiacos proceres Mavortia castra frequentans,
Haec in te laus est: mens prospicit aurea rebus. —
Neumarck. Et Neumarcht laudis primum meruisset honorem,
Ni subiecta forent urbi sua moenia primae;
Haec etenim Carthago dedit velut altera magnam
Huic olim patriae potuit quam nemo salutem,
Turcas dum atroces stravit saevosque Tataros. —
Utque brevi tandem stringamus cetera laude:

Digitized by Google

Gorlica quis lacero diffudit viscera Marte: Gürlicz.
Syttica quis minuit? quibus est fortissima bello Sytthe.
Virtus, invadens adversas impete turmas. —
Urbes quis reliquas potuit devincere terror?
Obice robusto firmantes undique valvas,
Est quibus aereis ingens custodia muris, Dy andern
Atque animant validas in proelia classica vires; stete:
Quas inter sunt praecipuis titulis memorandae:
Troppa deo dilecta seni, Carnovia divum
Relliquiis gaudens, et Mons quoque Grypedis, Hernstadt,
Lübschicz et Winczig, Bernstad, Creuczbergaque, Pytschen-
Frauenstad ventimolis circumdata denique multis,
Et Cererem vendens alto sub monte Czotena; Czotenberg.
Qui patriae magnum, mons ille Silentius olim
Dictus, ab excelsa satis intulit arce timorem,
Nunc autem in campos comes est viatoribus omnes.
Planicies etenim tanta est ibi, quanta nec unquam Eben landt.
Lineolae rectae sese obiecisset in annis
Euclidis, terrae metiri qui docet orbes,
Quemque ubi productum Megaris tulit, adiacet Isthmo.
Villicus omnis adest dimisso saevus aratro,
Dum tuba terribilem sonitum taratantara dicit.
O urbes validas, quibus ingens robur honores
Confert! O patriam pietate per aethera notam! —
Hanc o diva diu precor has Hedwigis et urbes Hedwig.
Trebnicium defende decus, longosque per annos Trebnicz.
Quae tibi componunt reddent altaria fumum.
Tu superumque pater, cui flectitur aethere poples,
Et cui terra genu medio librata fatigat,
Quemque horrenda tremunt aeternum tartara regem
Vultibus inflexis, solio precor aspice sancto
Et patriam, cecidit quae nullis hactenus armis;
Tu subito defende pius protector ab hoste,
Et tibi non modicus mittetur fumus ab aris. —
Custodi, o Jesu, Ludovicum rex pie regem,
Hanc ut Nestoreos felix modcretur ad annos. —
Annus erat sextus quingentis mille peractis.

Anno domini M. D. XXI.

Digitized by Google

III.

Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14. und 15. Jahrhundert

mit besonderer Berücksichtigung der Verschuldung durch Rentenverkauf.

Von Dr. Otto Beyer.

I.

Uebersicht über den historischen Entwicklungsgang der Schuld.

Seit Schönberg im Jahre 1879 in seinem Werke[1]), „Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert", die erste specielle Untersuchung der Finanzwirthschaft einer deutschen Stadt im Mittelalter veröffentlichte und auf den hohen Werth noch vorhandener Stadtrechnungs-, Steuer- und Rentenbücher sowie anderer Finanzurkunden hinwies, sind in verschiedenen Städten die handschriftlichen Ueberlieferungen dieser Art einer eingehenden Betrachtung gewürdigt und in den mannigfachsten Beziehungen ausgebeutet worden. Die Rechnungsbücher gestatten uns nämlich tiefe Einblicke in den städtischen Organismus, sie gewähren uns allgemeine Bilder des bürgerlichen Lebens, sie sind reich an Notizen für die Kulturgeschichte und äußeren Verhältnisse, Kriege und Heerfahrten, sie erklären manchen Ausdruck, der uns in den Urkunden fremd entgegentritt, sie berichtigen manche falsche Vorstellung von Einrichtungen und Verhältnissen[2]).

In der nachfolgenden Abhandlung soll ein Bild von dem Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14. und 15. Jahrhundert entworfen und dabei die Verschuldung durch Rentenverkauf besonders berücksichtigt werden. In Anbetracht der geringen Zahl der in Breslau erhaltenen

[1]) Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert, Tübingen 1879.

[2]) Vgl. Codex diplomaticus Silesiae, Band III, Henricus pauper, herausgegeben von C. Grünhagen S. V.

Digitized by Google

Rechnungsbücher wird das Unternehmen gewagt erscheinen. Besitzen wir doch aus dem ganzen 14. Jahrhundert nur ein einziges vollständiges Rechnungsbuch und auch aus dem 15. Jahrhundert nur drei. Für die Zeit von 1299 bis 1357 liegen allerdings Auszüge im sogenannten Henricus pauper vor, doch sie sind nur mit Vorsicht zu verwerthen, da der Henricus pauper nicht im Original, sondern nur in einer Abschrift erhalten ist, die augenscheinlich an vielen Fehlern leidet. Die Zahlenangaben sind oft falsch, einzelne Posten sind nachweisbar ausgelassen, manche Worte unzweifelhaft entstellt und in den meisten dieser Fälle fehlt jede Grundlage, das Fehlende zu ergänzen, das Falsche zu verbessern. Dazu kommt, daß sich keine stereotype Form für diese Auszüge herausgebildet hat. Während einzelne bis in die kleinsten Details gehen, leiden andere an einer so summarischen Zusammenfassung, daß sich nicht viel mehr als Gesammteinnahme und -Ausgabe aus ihnen entnehmen läßt.

Es liegt auf der Hand, daß auf Grund dieses lückenhaften Materials eine Darstellung des Schuldenwesens unmöglich wäre. Indeß gerade für die Kenntniß des wichtigsten Theiles desselben, der Rentenverschuldung, kommen uns zwei andere Hilfsmittel entgegen. Es sind dies zwei Rentenbücher, die wörtliche Abschriften von Rentenbriefen enthalten, Antiquarius und Liber censuum genannt[1]). Der Antiquarius setzt etwa mit dem Jahre 1358 ein und reicht bis 1381[2]). Der Liber censuum schließt sich an ihn an und reicht bis 1425. Mit Hilfe dieser beiden Handschriften und der erhaltenen Rechnungsbücher sowie einer Anzahl von Urkunden sind wir im Stande, den Entwickelungsgang der städtischen Schuld im 14. und 15. Jahrhundert annähernd deutlich zu verfolgen, in das Rentenwesen aber einen tieferen Einblick zu gewinnen.

[1]) Breslauer Stadt-Archiv Hs K 115, 1 und 2.

[2]) Die erste im Antiquarius eingetragene Rente datirt aus dem Jahre 1351. Bis 1358 folgen Eintragungen aus verschiedenen Jahren bunt durcheinander, es finden sich eine Anzahl Rentenbriefe aus den vierziger Jahren darunter, einer sogar von 1337. Mit dem Jahre 1358 beginnt annähernd chronologische Reihenfolge, Abweichungen dürften auf Verheftungen zurückzuführen sein. Es liegt daher die Annahme nahe, daß das Rentenregister 1358 angelegt wurde, die bis dahin ausgestellten Rentenbriefe aber, gerade so wie sie dem Schreiber in die Hand kamen, eingetragen wurden.

Digitized by Google

Als Gründe für die zeitliche Begrenzung der Aufgabe ist einerseits der Umfang des Materials anzuführen, — die finanzgeschichtliche Ueberlieferung Breslaus setzt erst mit dem Jahre 1299 ein, — andererseits aber der Umstand, daß mit dem Beginn der Neuzeit wesentliche Veränderungen in den Formen des öffentlichen Credits vor sich gehen.

Bevor wir an die eigentliche Aufgabe herantreten, schicken wir einige allgemeine Bemerkungen über die damalige Finanzpolitik der Städte im Anschluß an Schönberg[1]) voraus, da ihre Kenntniß für das Verständniß des Schuldenwesens durchaus erforderlich ist.

Zunächst ist wohl zu beachten, daß man den Stadthaushalt und die Wirthschaft der Städte im Mittelalter nicht nach den heutigen Verhältnissen beurtheilen darf. Sie waren, wenn auch an Umfang und Größe der Bevölkerung oft nur kleinen Landstädten der Gegenwart vergleichbar, zum großen Theil selbständige Gemeinwesen, die viele von denjenigen Funktionen verrichten mußten, welche heute Aufgaben der Staatsgewalt geworden sind. Sie mußten ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit vertheidigen und ihre Gerechtsame, sowie Leben und Eigenthum ihrer Angehörigen gegen Dritte schützen.

Auch von der Wirthschaft kleiner moderner Staaten und Freistädte unterschied sich die Wirthschaft der selbständigen Städte im Mittelalter wesentlich dadurch, daß die Ausgaben in den einzelnen Jahren außerordentlich wechselten, mit anderen Worten, daß das städtische Budget ungemein schwankend war. Die Ausgaben, welche heute die größten Summen im Etat der Gemeinwesen darstellen, wie für Schulen, Armenunterstützung u. a., die Jahr für Jahr regelmäßig wiederkehren, kannten die mittelalterlichen Städte gar nicht, die Hauptkategorieen ihrer Budgets erstreckten sich auf die unregelmäßigen Ausgaben, wie Stadtbefestigung, Gesandtschaften, Erwerb von Hoheitsrechten, Erweiterung des Stadtgebietes, Fehden und Kriege. Für die Regierung war es daher einfach unmöglich, vor Beginn oder auch nur am Anfang des Finanzjahres einen Etat zu entwerfen. Die nothwendige Folge war die Contrahirung von Schulden, wenn sich die unvorhergesehenen Anforderungen plötzlich häuften.

---

[1]) Schönberg a. a. O. S. 90—104.

Digitized by Google

Für die richtige Beurtheilung der Rentenschulden kommt noch ein drittes Moment in Betracht. Während man nämlich heute die Aufnahme einer Staatsschuld als einen nur für bestimmt geartete Fälle geeigneten Ausnahmeakt der Finanzverwaltung ansieht, gehören Einnahmen aus Rentenverkäufen im mittelalterlichen Haushalt mit zu dem Ordinarium des jährlichen Budgets[1]). Wohl haben die meisten Rentenverkäufe ihren Grund in Geldmangel der Städte, doch bei weitem nicht alle. Viele hängen mit den bankgewerblichen Aufgaben zusammen, welche die Städte in jener Zeit, den Anfängen der Geldwirthschaft, übernommen hatten. Die näheren diesbezüglichen Ausführungen folgen im zweiten Theile der Abhandlung.

Da das Schuldenwesen einer Stadt auf das innigste mit den politischen Ereignissen verknüpft ist, mögen noch kurz die historischen Grundlagen hervorgehoben werden, die für Breslau zu beachten sind[2]).

Breslau wurde als deutsche Stadt bald nach 1241 von Boleslaw gegründet. Bis zum Jahre 1335 stand es unter Herzögen aus dem Stamme der Piasten. Von den mannigfaltigen Hoheitsrechten kaufte die Stadt eins nach dem andern, so daß der letzte piastische Herzog, Heinrich VI., nur noch wie ein „Pensionär" der Stadt erschien. Da Heinrich ohne männlichen Erben war, fürchtete die deutsche Stadt unter polnische Herrschaft zu kommen und betrieb bereits zu seinen Lebzeiten den Anschluß des Herzogthums Breslau an die Krone Böhmen. Derselbe erfolgte am 6. April 1327. Heinrich VI. starb 1335, Breslau stand nun unmittelbar unter den böhmischen Königen. Bereits 1327 hatte es sich von Johann alle Privilegien und Freiheiten verbürgen lassen, so daß das Abhängigkeitsverhältniß ein sehr loses war. Seinen Ausdruck fand es vornehmlich in der Zahlung der königlichen Steuer von 400 Mark polnischer Währung und des Münzgeldes von 160 Mark jährlich, wozu sich allerdings nicht selten Extrasteuern gesellten. Ihre Angelegenheiten aber ordnete die Stadt selbstständig. Unter Johann und namentlich unter dem ihm wohlgesinnten Karl IV. hat Breslau glückliche Tage gesehen. Ein völliger Um-

[1]) R. Sohm, „Städtische Wirthschaft im Mittelalter" in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 34.

[2]) Vgl. C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens.

Digitized by Google

schwung aber trat ein, als sich gegen Ende der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts die üblen Folgen der schwachen und verschwenderischen Regierung König Wenzels bemerkbar machten. Handel und Gewerbe lagen wegen der allgemeinen Unsicherheit darnieder, die Stadt aber mußte für den König ungeheure Summen aufbringen. Im Innern wogten die Parteistürme, die zu einem blutigen Aufstande im Jahre 1418 führten. Die Stadt wurde an den Abgrund eines völligen Ruins gebracht. Wenzel starb 1419. Sein Nachfolger Sigismund war auswärts allzuviel beschäftigt, als daß er sich um die Stadt hätte kümmern können. Seit 1419 tobten die grausamen Hussitenkriege, welche Breslau abermals in schwere Bedrängniß brachten. Das frühzeitige Hinscheiden König Albrechts, des Nachfolgers Sigismunds, brachte die Thronfolgefrage und den Streit um die Oberherrschaft über Schlesien wieder in Fluß. Breslau hielt an dem Erbrechte von Albrechts unmündigem Sohne Ladislaus fest. Als auch dieser 1457 in jugendlichem Alter starb und Georg Podiebrad zum Könige von Böhmen erwählt wurde, weigerte sich die Stadt, ihm zu huldigen, weil er ein Ketzer war. Podiebrad suchte sich mit den Waffen in der Hand Anerkennung zu verschaffen. Noch einmal brach ein Uebermaß von Unglück über die Stadt herein. Furchtbar tobte wieder die Kriegsfurie, gewaltig waren die Anforderungen, welche an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt gestellt wurden. Zwar hatte sie die beiden höchsten Gewalten, Kaiser und Papst, auf ihrer Seite, aber beider Hilfe war wenig thatkräftig. Sie warf sich daher 1469 dem König Matthias von Ungarn in die Arme. Matthias übernahm die Führung des Krieges, die Stadt aber mußte großentheils die Mittel dazu hergeben. Auch nach Podiebrads Tode wüthete der Krieg weiter, da der polnische Prinz Wladislaw Ansprüche auf die böhmische Krone und die Oberherrschaft über Schlesien erhob. 1474 kam es endlich nach einem verheerenden Feldzuge zum Waffenstillstande, dem 1478 der endgültige Friede folgte. Matthias war aber keineswegs darauf bedacht, die schweren Schäden der Stadt zu heilen, er legte ihr im Gegentheil hohe Steuern auf. Die Breslauer sahen daher seinen Tod im Jahre 1490 als eine Erlösung von einem schweren Uebel an. Sein Nachfolger, König Wladislaw von Böhmen,

Digitized by Google

war ein milder Regent, er ließ der Stadt ihre Freiheiten und spannte ihre Steuerkraft nicht übermäßig an. Abgesehen von einigen Raubritterfehden hatte sie auch durch Kriegsunruhen während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nichts zu leiden. Sie erholte sich daher rasch wieder von den Wunden, welche ihr das 15. Jahrhundert geschlagen.

Die Formen des Breslauer öffentlichen Credits scheiden wir, wie Knipping dies für Köln durchgeführt, in kurzfristige und langfristige Anleihen[1]). Die ersteren bezeichnen wir, gleichfalls nach seinem Vorgange, als die schwebende, die letzteren, die als Erb- und Leibrentenverkäufe erscheinen, als die fundirte Schuld. Bis zum Jahre 1336 half sich die Stadt mit kurzfristigen Anleihen, erst im Jahre 1337 begann sie den Rentenverkauf.

Die älteste Nachricht von einer Anleihe der Stadt stammt aus dem Jahre 1300. Unter den Ausgaben dieses Jahres sind im Henricus pauper 11 Mark pro usura in judeam aufgeführt[2]). Nehmen wir die Höhe des damaligen Zinsfußes zu 10 bis 15% an, so ergiebt sich eine Anleihe von 110 bis 165 Mark polnischer Währung (3300 bis 4950 R.-M.), die in einem der vorhergehenden Jahre aufgenommen worden sein muß. Die Juden spielen während des ganzen hier zu behandelnden Zeitraumes bei den kurzfristigen Anleihen eine hervorragende Rolle, da es ihnen wegen des canonischen Wucherverbots allein gestattet war, Geldgeschäfte mit verzinslichen Darlehen zu machen. Von 1302 bis 1306 sind unter den Einnahmen keine Anleihen gebucht, unter den Ausgaben jedoch stets Beträge pro antiquis debitis aufgeführt, im Jahre 1306 in der beträchtlichen Höhe von 300 Mark (9000 R.-M.). Leider sind die Angaben im Henricus pauper so kurz, daß sich aus ihnen nicht mit Sicherheit entnehmen läßt, ob wir es mit Rückzahlungen kurzfristiger Anleihen zu thun haben.

1307 tritt uns zum ersten Male eine neue eigenthümliche Art von Creditgeschäften entgegen, die im Rechnungsbuche als Tuchgeschäfte

[1]) R. Knipping, Das Schuldenwesen der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, in „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst". Jahrgang XIII. Trier 1894.

[2]) Henricus pauper, herausgeben von C. Grünhagen im Cod. dipl. Silesiae Band III, S. 6.

Digitized by Google

der Stadt erſcheinen[1]). Völlige Klarheit über ihre Natur zu gewinnen war nicht möglich, daß es ſich jedoch um nichts anderes als verſteckte Anleihen handelt, läßt ſich aus den Eintragungen im Henricus pauper mit Sicherheit erweiſen. Für den Beweis wählen wir, da die Rechnungen der Jahre 1307 und 1308 durcheinandergeworfen ſind, erſt Beiſpiele von 1309 ab.

Unter den Einnahmen des letzteren Jahres erſcheint folgende:

Item consules contraxerunt in debito 30 pannos de Ypir pro 300 marcis minus 15 marcis.

In demſelben Jahre iſt unter den Summen, welche an den Herzog gezahlt wurden, gebucht:

Item domino nostro duci cum reverteretur de Oppavia[2]) 30 pannos de Ypir pro 300 marcis minus 15 marcis.

1310 finden wir unter den Ausgaben: Item solvimus de triginta pannis 300 marcas minus 15 marcas.

Die Stadt mußte 1309 mehrere Male große Summen an den Herzog zahlen, es läßt ſich leicht denken, daß ihre Kaſſen leer waren, als er bereits wieder größere Anforderungen ſtellte. Sie verſchaffte ſich daher auf dem bequemen Wege der Anleihe Mittel, gab die geliehenen Tuche an den Herzog und trug 1310 die Schuld wieder ab. Als Beweiſe dafür, daß die ſcheinbaren Tuchgeſchäfte Anleihen waren, mögen noch folgende Beiſpiele angeführt werden.

1310 iſt unter den Einnahmen aufgeführt: Item summa perceptorum de decem et septem pannis apud Thylmannum nigrum et Wynnandum dictum Brant est 119 marc. minus 2 scot.

Ihr entſpricht 1311 die Ausgabe: Item Thylmanno nigro et Wynnando dicto Brant 119 marc. puri super 1 fert.

In gleicher Weiſe entſprechen ſich als Schuldcontrahirung und Rückzahlung 1310 die Einnahme: Item summa percepta apud Guntherum de Oelsnitz de triginta uno panno est 200 marcae 71 marcae minus 2 scot.,

[1]) Bereits 1306 findet ſich unter den Ausgaben gebucht: Item perdicio in combustione argenti et in equis, in pannis 9 marc. et 5 marc. 3 marc. 1 ferto. Die Tuchgeſchäfte ſcheinen daher ſchon älter zu ſein. Vielleicht beziehen ſich die 1302 bis 1306 erwähnten Rückzahlungen gleichfalls darauf.

[2]) Troppau.

Digitized by Google

1311 die Ausgabe:

Item Gunthero de Oelsnitz 200 marc. 56 marc. puri super 1 fertonem. Im Jahre 1339 ist die Einnahme aus Tuchkäufen mit der aus Anleihen bei Juden in eine Summe zusammengezogen: Item de pannis emptis sub scampno et de judeorum sub usura receptis 1390 marc. 4 marc. 1 fert., was darauf hindeutet, daß die erste Einnahme gleichfalls eine Anleihe war.

Eine Bemerkung wie: Item solvimus pro pannis accomodatis apud mercatores 100 marc. 71 marc. minus 2 scot. läßt mit Rücksicht auf die erwähnten Beispiele kaum einen Zweifel darüber, daß es sich um Anleihen handelt[1]).

Wie haben wir uns die Natur dieser Creditgeschäfte zu denken? Grünhagen stellt folgende Hypothese auf[2]): „Man wird der Natur dieses Geschäftes wohl am nächsten kommen, wenn man annimmt, der Rath habe eine gewisse Quantität Tuch vom Großhändler gekauft und dieser ihm das Kaufgeld wegen des canonischen Wucherverbotes zinslos creditirt; dagegen habe der Rath das erkaufte Tuch demselben Großhändler zum Verkauf gegen einen Preis in Commission belassen, der so niedrig festgestellt war, daß der Darleiher gegen den marktgängigen Preis vollen Ersatz seiner Zinsen und Provision fand. Der Rath empfing also baares Geld aus dem Commissionsgeschäft ausgezahlt und später der Kaufmann den creditirten Kaufpreis ebenfalls bar".

In dieser einfachen Gestalt wird sich die Hypothese schwer halten lassen. Zunächst widerspricht ihr direct die Weiterreichung der geliehenen Tuche an den Herzog im Jahre 1309 (vgl. S. 74). Eine derartige Weiterreichung findet sich noch anderwärts[3]). Meines Erachtens sind diese Creditgeschäfte nicht sämmtlich gleicher Natur, sondern

[1]) Daß es sich nicht um regelrechte Tuch- sondern um Creditgeschäfte handelt, läßt sich schon daraus schließen, daß beim Weingeschäfte, das die Stadt selbst betrieb, eine perdicio nicht vorkommt. Fast jedes Jahr finden sich Verluste an Tuchen gebucht, die Stadt würde sich gehütet haben, ein derartiges Geschäft auf die Dauer zu betreiben.

[2]) C. Grünhagen, Breslau unter den Piasten, S. 106.

[3]) Henricus pauper, S. 36: Item domino duci sunt 100 panni et 15 panni de Yper ulterius dati domino lantgravio, qui estimati fuerunt super 9 centum et 24 marc.

Digitized by Google

haben eine Entwickelung durchgemacht. Anfangs mag die Stadt wirklich Tuche bei den Kaufleuten entliehen und als Zahlungsmittel weitergereicht haben. Solange die Naturalwirthschaft überwog, boten diese Geschäfte ein bequemes Mittel, Conflicten mit dem canonischen Zinsverbot zu entgehen. Sobald es aber mit dem Fortschreiten der Geldwirthschaft nicht mehr angängig war, Zahlungen durch Tuche zu leisten, Anleihen jedoch nicht entbehrt werden konnten, schloß man unter dem Deckmantel der alten Form einfache verzinsliche Geldanleihen ab, d. h. die Stadt empfing baares Geld, der Betrag wurde nur zum Schein in eine bestimmte Anzahl Tuche umgerechnet, und der Kaufmann erhielt später das Darlehen ebenfalls baar nebst Zinsen, die als perdicio in pannis, als scheinbare Verluste bei den Tuchgeschäften erscheinen, zurück. Es scheint fast, als hätte die Stadt das Unerlaubte dieser Creditgeschäfte noch dadurch verschleiern wollen, daß sie die Anleihen in Usualsilber aufnahm, dagegen in Feinsilber zurückzahlte. Die Gewinnprozente ließen sich dadurch besser verbergen, (vgl. die Seite 7 und 8 aufgeführten Beispiele). Daß die Stadt später baares Geld empfing, scheint mir schon durch die Ausdrucksweise angedeutet zu werden: summa perceptorum de pannis, während es 1309, wo die Tuche weitergereicht werden, heißt: item contraxerunt in debito 30 pannos pro 300 marcis minus 15 marc.

Ohne Zweifel erscheint das Verfahren der Stadt sonderbar, vielleicht wird es uns aber erklärlicher, wenn wir erwägen, daß auch heute noch in schlechten Zeiten die Staaten gezwungen sind, zu Scheinoperationen bei der Aufnahme von Anleihen zu greifen. Wenn z. B. Emissionen zu einem übermäßig hohen Zinsfuß erfolgen müßten, wird das System des fingirten Kapitalzuschlags und Zinsenabzugs angewendet, wobei der Staat, wenn er z. B. 1000 haben und jährlich 60 Zins zahlen will, eine dreiprozentige Schuldverschreibung ausstellt, die auf 2000 lautet.

Soviel sich aus dem Henricus pauper entnehmen läßt, waren nur Breslauer Kaufleute an diesen Creditgeschäften betheiligt. Die Rückzahlung der geliehenen Summen erfolgte in der Regel binnen Jahresfrist.

Die Gewinnprozente lassen sich nur in wenigen Fällen genau be-

Digitized by Google

rechnen[1]). In der Anleihe von 1310, die bei Thylmannus und Guntherus gemacht wurde, ist ein hoher Gewinnantheil enthalten. Die Stadt empfängt 1310 119 marc. minus 2 scot, sie zahlt 1311 119 marc. puri super 1 fertonem zurück. Falls das Wort puri 1310 nicht aus Versehen ausgelassen ist, würde die Anleihe zu dem bedeutenden Zinsfuße von 20% pro anno aufgenommen worden sein, da man in jener Zeit das geprägte Geld im Durchschnitt um ein Fünftel geringer anschlug als Feinsilber[2]). Die in demselben Jahre bei Guntherus de Oelsnitz im Betrage von 271 Mark für 31 Tuche gemachte Anleihe, die 1311 mit 256 Mark puri super 1 fertonem zurückgezahlt wurde, stand zu 10,7% aus.

Bevor wir die Höhe der Anleihen in den einzelnen Jahren und den Entwickelungsgang der städtischen Schuld darlegen, müssen wir noch zwei Momente hervorheben, die für eine klare Vorstellung von der Bedeutsamkeit der folgenden anscheinend niedrigen Summen wichtig sind.

In Schlesien wird nach der polnischen Mark gerechnet, die in 4 Fertonen zu je 6 Scot zerfällt. Eine polnische Mark kommt im Anfange des 14. Jahrhunderts etwa 30 deutschen Reichsmark an Silbergehalt gleich[3]). Da aber die Kaufkraft des Geldes in jener Zeit etwa die vier- bis sechsfache der heutigen ist, müssen wir eine polnische Mark, wollen wir sie nach heutigen Verhältnissen werthen, auf 120 bis 180 deutsche Reichsmark anschlagen. Die in dieser Abhandlung vorgenommenen Umrechnungen beziehen sich nur auf den Silbergehalt.

Zweitens ist wohl zu beachten, daß Breslau als deutsche Stadt erst kurz nach 1241 gegründet wurde, im Anfange des 14. Jahrhunderts also, 60 Jahre nach der Gründung, unmöglich bereits eine

---

[1]) Die Berechnung der Gewinnprozente, wie sie Henr. paup. S. 26 Anm. 4 vorgenommen wird, führt nur in einigen Fällen zu richtigen Ergebnissen. Aus einer Notiz vom Jahre 1309 (Henr. paup. S. 24) geht klar hervor, daß die Stadt ein Stück Tuch öfter höher als zu 8 Mark, z. B. zu 9¼ Mark annahm, wodurch die berechneten Gewinnprozente wesentlich herabgemindert werden.

[2]) Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter von F. Friedensburg, Cod. dipl. Sil. Bd. XIII, S. 62.

[3]) Vgl. Cod. dipl. Sil. XIII, S. 315.

Digitized by Google

große Bewohnerzahl behabt haben kann. Die politische Gemeinde, deren Schuldenwesen wir hier behandeln, umfaßte nur den Theil des jetzigen Breslau, der im Norden von der Oder, im Westen und Süden vom alten Ohlefluß, im Osten etwa von der heutigen Sand- und Catharinenstraße begrenzt wird, ein verschwindender Theil der heutigen Großstadt. Erst hieraus erklärt sich die geringe Höhe des Jahresbudgets, obgleich die Stadt als Selbstverwaltungskörper damals viele von den Aufgaben zu erfüllen hatte, die heute der Staat übernommen, wenn sie auch manche andere, die ihr jetzt obliegen, nicht kannte. In der Periode von 1299 bis 1337 erscheint als niedrigstes Budget das vom Jahre 1303 mit 535 Mark polnischer Währung (16 050 R.-M.), als höchstes das vom Jahre 1310 mit 4135 Mark (124 050 R.-M.). Schon dieser jähe Wechsel in einem Zeitraume von sechs Jahren, das Emporschnellen des Budgets im Jahre 1310 auf das Achtfache desjenigen vom Jahre 1303 drängt uns ganz von selbst zu dem Schlusse, daß die Stadt damals weit mehr als heute auf die Benutzung des öffentlichen Credits angewiesen war. Wohl wurden in den Jahren, in welchen sich die Ausgaben ungewöhnlich häuften, höhere Steuern eingezogen, es ereignete sich bisweilen, daß anstatt der gewöhnlichen zwei bis vier Steuercollecten zehn in einem Jahre abgehalten wurden, doch mehrere Jahre hintereinander konnte die Steuerkraft der Bürger nicht in dieser Weise angespannt werden.

Die erste bedeutende Anleihe ist, abgesehen vom Jahre 1308, wo die Rechnungen zweier Jahre durcheinander geworfen sind, im Jahre 1310 in der Höhe von 952 Mark (28 560 R.-M.) gemacht worden. Es traten in diesem Jahre eine Reihe außergewöhnlicher Anforderungen an die Stadt heran. Zur Hochzeit des Herzogs zahlte sie 500 Mark (15 000 R.-M.), 560 Mark (16 800 R.-M.) zur Ablösung von Zöllen und der Vogtei, 600 Mark (18 000 R.-M.) pro juribus confirmandis, 1000 Mark (30 000 R.-M.) an den Herzog, als er aus Troppau zurückkehrte, 412 Mark (12 360 R.-M.) an Rückzahlungen kurzfristiger Anleihen. Die bedrängte Finanzlage der Stadt bekundet auch der Umstand, daß sie im nämlichen Jahre zwei Mühlen für 510 Mark (15 300 R.-M.) verkaufte. Nach einer

Digitized by Google

kleineren Anleihe von 475 Mark (14250 R.-M.) im Jahre 1311 nahm sie 1312 wieder die bedeutende Summe von 952 Mark (28560 R.-M.) auf, da sie in diesem Jahre 1850 Mark (55500 R.-M.) an den Herzog zahlen mußte. 1313 begegnet uns die höchste Anleihe während der Periode von 1299 bis 1337 im Betrage von 1309 Mark (39270 R.-M.).

Die Aufnahme von Schulden genügte indeß zur Deckung der bedeutenden Ausgaben nicht. Die Steuerkraft der Bürger wurde außerdem stark in Anspruch genommen. 1310 waren nicht weniger als zehn Collecten. Die Zünfte verlangten daher immer lauter eine Controle über die Verwendung der Gelder und setzten 1314 die Aufnahme von Innungsmitgliedern in den Rath durch. Für die Stadtfinanzen war die Umwälzung sehr wohlthätig, denn bereits 1315 sanken die Ausgaben unter die Hälfte der des Vorjahres. Die Betheiligung der Zünfte am Stadtregimente dauerte indeß nicht lange. Bereits 1320 beseitigten die Patrizier das demokratische System. Sie verstanden es jedoch, durch eine Steuerreform, die Einführung des sogenannten Eidgeschosses, die Bürgerschaft mit dem Geschehenen auszusöhnen.

Von hervorragender Bedeutung für das Emporblühen der Stadt war der Anschluß derselben an Böhmen im Jahre 1327. Sie wurde dadurch den fortwährenden inneren Fehden der schlesischen Fürsten entzogen. Anfangs machte sich die Verbindung allerdings lästig bemerkbar, da bis zum Tode des letzten Breslauer Herzogs im Jahre 1335 die üblichen Steuern wie vorher an diesen zu zahlen waren, daneben aber König Johann als Oberlehnsherr und künftiger Herrscher des Landes nicht selten mit bedeutenden Forderungen an die Stadtkasse herantrat. Vom Jahre 1326 an finden sich alljährlich Summen im Interesse des Königs verausgabt, 1331 in der bedeutenden Höhe von 1520 Mark (45600 R.-M.). Das Budget belief sich daher im genannten Jahre auf 3676 Mark (110280 R.-M.), eine Höhe, die es seit 1313 nicht mehr erreicht hatte. Die Stadt sah sich daher gezwungen, eine Anleihe von 672 Mark (20160 R.-M.) zu machen, außerdem aber die Steuerschraube straffer anzuziehen. Dadurch wurde wieder der Unwille der Bürgerschaft hervorgerufen, die da

Digitized by Google

sah, wie der Wechsel der Herrschaft der Kaufmannschaft Privilegien und Handelsbegünstigungen, ihr selbst aber nur erhöhte Steuerlasten brachte. Es entstand deshalb 1333 eine Auflehnung der Bürgerschaft gegen den Rath, die jedoch mit der Niederlage der ersteren endete.

Die Summe der während der Periode von 1299 bis 1337 im Henricus pauper gebuchten Anleihen beläuft sich auf 9315 Mark (279 450 R.-M.), die der Rückzahlungen auf 10 818 Mark (324 540 R.-M.). Es müssen offenbar einige Anleihen nicht eingetragen sein [1]).

In finanztechnischer Beziehung vollzog sich 1337 eine bedeutsame Aenderung. Die Stadt begann in diesem Jahre den Rentenverkauf und begründete dadurch die fundirte Schuld. Bis 1357 können wir den Entwickelungsgang genau verfolgen. Dann bricht leider der Henricus pauper ab, das nächste uns erhaltene Rechnungsbuch stammt erst aus dem Jahre 1387. Wir behandeln daher hier zunächst den Zeitraum bis 1357.

Anlässe zu außerordentlichen Ausgaben fanden sich mehrere. Am schwersten fielen die Extrasteuern ins Gewicht, die öfter an die böhmischen Könige zu zahlen waren. 1339 beliefen sie sich auf 1835 Mark (55 050 R.-M.), 1351 sogar auf 2247 Mark (67 410 R.-M.). Der Streit mit der Geistlichkeit im Anfange der vierziger Jahre kostete die Stadt 450 Mark (13 500 R.-M.) [2]). 1340 kaufte sie für 1000 Mark (30 000 R.-M.) Zölle in Breslau und Lissa mit König Johanns Erlaubniß los. In den Jahren 1336 bis 1340 wurde die neue Stadtmauer ungefähr in der Linie innerhalb der heutigen Promenade, aber noch die Neustadt ausschließend, erbaut; in die Jahre 1340 bis 1346 fällt die Erbauung der zu Vertheidigungszwecken bestimmten Thore und Thürme. 1342 wurde die Stadt durch eine verheerende Feuersbrunst heimgesucht. Alle diese Umstände wirkten zusammen, daß ihre Finanzen zeitweilig in Verwirrung geriethen. König Johann erließ ihr daher 1342 das Münzgeld im Betrage von 160 Mark

[1]) Inbetreff der Unzuverlässigkeit der Angaben des Henr. paup. vgl. S. 69.

[2]) König Johann hatte das der Domkirche gehörige Schloß Militsch besetzt und war deßhalb mit dem Bischof und der Geistlichkeit in Streit gerathen. Die Stadt hatte die Partei des Königs ergriffen.

Digitized by Google

(4800 R.-M.) und verlieh ihr 1343 für die Dauer dieser Freijahre noch 40 Mark (1200 R.-M.) jährlicher Hilfsgelder. 1345 erlaubte er „der von Schulden bedrückten“ und der Wiederherstellung ihrer Befestigungen bedürftigen Stadt Breslau, alle Grabsteine des dortigen jüdischen Begräbnißplatzes zur Ausbesserung ihrer Festungswerke zu verwenden und die Zölle in der Stadt und um dieselbe herum, welche sie mit ihrem Gelde abgelöst hatte, zur Bezahlung ihrer Schulden und zur Bestreitung anderer Bedürfnisse wieder zu erheben[1]).

Es ist äußerst interessant zu sehen, wie mit der zunehmenden Bedrängniß der Stadt die Rentenschuld langsam aber beständig bis 1352 wuchs. Am besten veranschaulicht das eine Tabelle der jährlich von der Stadt zu zahlenden Renten.

Jahr.	Summe der ausgezahlten Renten.	Jahr.	Summe der ausgezahlten Renten.
1337	29 Mark.	1347	nichts angegeben.
1338	nichts angegeben.	1348	622 Mark.
1339	desgl.	1349	644 „
1340	80 Mark.	1350	673 „
1341	nichts angegeben.	1351	658 „
1342	111 Mark.	1352	848 „
1343	361 „	1353	762 „
1344	504 „	1354	821 „
1345	532 „	1355	814 „
1346	582 „	1356	800 „

Die fundirte Schuld wurde 1337 durch zwei Erbrentenverkäufe — 17 Mark (510 R.-M.) Rente für 180 Mark (5400 R.-M.) an die Nonnen des Catharinenklosters und 12 Mark (480 R.-M.) für 100 Mark (3000 R.-M.) an die Nonnen des Clarenklosters — mit 280 Mark (8400 R.-M.) begründet. Die Stadt hatte im genannten Jahre 29 Mark (870 R.-M.) an Renten auszuzahlen. Bereits 1338 begegnet uns die zweite Rentenart, die Leibrente. Die Stadt verkaufte

[1]) Vgl. Korn, Urkundenbuch der Stadt Breslau, Nr. 138.

Digitized by Google

dem Pfarrer Sibilmannus 12 Mark (360 R.-M.) Zins auf Lebenszeit für 90 Mark (2700 R.-M.).

Schon 1338 beeilt sie sich, von der 1337 im Betrage von 280 Mark aufgenommenen Rentenschuld 100 Mark (3000 R.-M.) zurückzukaufen. Die Finanzorgane haben also offenbar gar nicht daran gedacht, durch den Rentenverkauf eine neue Art der Schuld zu begründen; denn man sieht deutlich ihr Bestreben, die Rentenschuld nach Art der schwebenden zu behandeln, möglichst innerhalb Jahresfrist wieder abzustoßen. 1340 begann jedoch die Zeit der harten Bedrängniß. Man nahm nun den Vortheil, den gerade die Rentenschulden boten, die Unkündbarkeit seitens der Gläubiger, in ausgiebigem Maße wahr. Man verkaufte fast alljährlich neue Renten, an Ablösungen aber dachte man nicht. Erst 1346 wurden wieder 100 Mark (3000 R.-M.) Rente für 773 Mark (23190 R.-M.) zurückgekauft.

Im Ganzen nahm die Stadt in dieser zwanzigjährigen Periode eine Rentenschuld von 7781 Mark (233430 R.-M.) auf. Die höchste Summe entfällt auf das Jahr 1342, das Jahr des großen Brandes, in welchem für 1420 Mark (42600 R.-M.) Renten verkauft wurden. Demnächst weisen die Jahre 1351 und 1352 die bedeutendste Belastung mit 781 Mark (23430 R.-M.) bezw. 883 Mark (26490 R.-M.) auf. 1351 waren die hohen außerordentlichen Abgaben, 2247 Mark (ca. 67410 R.-M.), an den König zu leisten, 1352 aber 1212 Mark (36360 R.-M.) kurzfristiger Anleihen zurückzuzahlen. Während der ganzen Periode sind nur in den Jahren 1347, 1353, 1355 und 1356 keine Renten verkauft worden. Zurückgekauft wurden im ganzen nur 1612 Mark (48360 R.-M.). Die fundirte Schuld belief sich daher 1356 auf 6079 Mark (182370 R.-M.), die mit 800 Mark (24000 R.-M.) zu verzinsen war [1]).

Auf die einzelnen Jahre vertheilen sich die Rentenverkäufe und Rückkäufe folgendermaßen:

[1]) Daß wir uns bei diesen Zahlen mehr als oben auf die Eintragungen im Henricus pauper verlassen können, geht daraus hervor, daß wir auch auf anderem Wege zu demselben Resultate gelangen. 1356 wurden 800 Mark an Renten ausgezahlt. Der Zinsfuß betrug bei den Erbrenten 10 bis 12%, bei den Leibrenten 15% und darüber. Bei einem Durchschnittszinsfuß von 13% ergiebt sich eine Schuldsumme von ca. 6100 Mark.

Digitized by Google

Jahr.	Kapital, für welches Renten verkauft wurden. Mark Polnische.	Zurückgezahltes Kapital.	Jahr.	Kapital, für welches Renten verkauft wurden. Mark Polnische.	Zurückgezahltes Kapital.
1337	280	—	1347	—	112
1338	90	100	1348	678	—
1339	396	—	1349	120	—
1340	477	—	1350	200	—
1341	400	—	1351	781	—
1342	1420	—	1352	883	—
1343	699	—	1353	—	228
1344	543	—	1354	307	189
1345	376	—	1355	—	—
1346	131	773	1356	—	150

Der Zinsfuß der Erbrenten betrug in den meisten Fällen 10%, stieg indeß nicht selten auf 11, ja sogar auf 12%. Ungewöhnlich hoch war er bei Leibrenten, er schwankte zwischen 13 und 20%.

Neben der fundirten spielte auch die schwebende Schuld in dieser Periode eine bedeutende Rolle. Die Gesammtsumme der kurzfristigen Anleihen beläuft sich nach den Eintragungen im Henricus pauper auf 5896 Mark (176880 R.-M.). In demselben Zeitraume sind aber an Rückzahlungen für schwebende Schulden 10180 Mark verausgabt worden (305400 R.-M.). Es ist das aber nur dadurch erklärlich, daß eine ganze Reihe von Schuldcontrahirungen nicht eingetragen sind[1]). Die größte kurzfristige Anleihe entfällt auf das Jahr 1339 im Betrage von 1394 Mark (41820 R.-M.). Ihre Erklärung findet die Höhe der Summe darin, daß im nämlichen Jahre nicht weniger als 1835 Mark (55050 R.-M.) an den König zu zahlen waren. Die bedeutendsten Rückzahlungen erfolgten 1340 und 1341 mit 1295 (38850 R.-M.) bezw. 1101 Mark (33030 R.-M.) Je mehr der Rentenverkauf um sich griff, desto mehr traten die kurzfristigen Anleihen zurück. Die letzte Notiz über eine Tuchanleihe stammt aus dem Jahre 1343.

Zur Vervollständigung des Bildes ziehen wir wiederum einen

[1]) Vgl. oben S. 69.

Digitized by Google

Vergleich zwischen der Höhe der Schuldsumme und der des jährlichen Budgets. Im Durchschnitt beläuft sich letzteres in dieser Periode auf 3000 Mark (90000 R.-M.). Die Verzinsung der fundirten Schuld mit 800 Mark (24000 R.-M.) betrug demnach etwa 26,6% sämmtlicher Ausgaben. Wir ersehen daraus, daß die Entwickelung des Schuldenwesens eine gesunde war. Betrug doch in Breslau die Gesammtausgabe für Tilgung und Verzinsung der Schulden am Schlusse des Jahres 1896 32,1% der erhobenen Gemeindesteuern [1]), und erfordert doch in der Gegenwart die Verzinsung, Tilgung und Verwaltung aller Staatsschulden in Preußen 13,36%, in Rußland 23,66%, in Oesterreich 32,22% und in Italien 43,33% aller Bruttostaatsausgaben [2]).

Leider bricht mit dem Jahre 1357 der Henricus pauper ab. Für lange Zeit schwindet nun jede positive Grundlage, einen sicheren Ueberblick über den Stand des städtischen Schuldenwesens zu gewinnen. Indeß gerade für die Kenntniß des wichtigsten Theiles desselben, der Rentenschuld, kommen uns zwei andere Hülfsmittel, die bereits erwähnten Handschriften, Antiquarius und Liber censuum, entgegen. Beide enthalten wörtliche Abschriften der in einem jeden Jahre ausgestellten Rentenbriefe. Am Rande finden sich vielfach Anmerkungen, in welchem Jahre eine Rente zurückgekauft wurde, bezw. wann ein Leibrentner starb, doch haben die Bemerkungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir können daher genau feststellen, wie hoch sich die Summe der Rentenverkäufe eines jeden Jahres belief, — Gründe zu der Annahme, daß nicht alle Rentenbriefe in die Register eingetragen wurden, liegen nicht vor, — aber wir können in keinem Jahre den Stand der Schuld genau feststellen, da wir die Summen der in den einzelnen Jahren zurückgekauften bezw. durch Tod erledigten Renten nicht kennen. Zum Glück ist uns aus dem Jahre 1386 ein Auszug aus den Rechnungen, von 1387 aber ein vollständiges

---

[1]) Vgl. Statistisches Jahrbuch deutscher Städte, hrsg. von Dr. M. Neefe, VII. Jahrgang, 1898.

[2]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, hrsg. von J. Conrad, III. Folge, 17. Bd., 1. Heft; W. Stieda, Städtische Finanzen im Mittelalter.

Digitized by Google

Rechnungsbuch erhalten, das uns wieder genaue Auskunft über den Stand der Schuld giebt.

Die Periode von 1357 bis 1387, die wir hier zunächst behandeln, war eine der glücklichsten Zeiten für Breslau. Kaiser Karls festgegründete Macht gewährte seiner Stadt kräftigen Schutz nach außen, sie wurde während der ganzen Periode durch keine Kriegsunruhen belästigt. Karl sorgte zudem nach Kräften für die Förderung des Breslauer Handels, in Böhmen und Ungarn verschaffte er den Breslauer Kaufherren Privilegien. Wir dürfen deshalb von vornherein annehmen, daß die Entwickelung des Schuldenwesens eine gesunde sein wird, denn die wirthschaftliche Voraussetzung, auf der sich ein reges und gesundes Creditwesen aufbauen kann, bewegliches Kapital in genügender Menge innerhalb der eigenen Bürgerschaft, war vollauf gegeben.

Für den ersten Augenblick nun macht es uns stutzig, wenn wir die Tabelle auf Seite 88 betrachten und bemerken, wie die Stadt Jahr für Jahr für bedeutende Summen Renten verkaufte, 1372 sogar in einer Höhe, die fast ein zweifaches Jahresbudget erreichte. Das Rechnungsbuch von 1387 giebt uns indeß Aufschluß darüber. Nur ein geringer Theil der Rentenkapitalien diente zur Vergrößerung der fundirten Schuld, der weitaus bedeutendere zu gewinnbringenden Finanzoperationen, von denen weiter unten gehandelt werden wird. Wenn auch die Finanzlage der Stadt eine gute war, fehlte es doch nicht an außerordentlichen Anforderungen, die sie zur Benützung des öffentlichen Credits zwangen. In erster Linie sind eine Anzahl Anleihen und Extrasteuern zu erwähnen, die für Kaiser Karl aufgebracht werden mußten. Ein klares Bild davon zu entwerfen, ist nicht möglich, weil das urkundliche Material nicht vollständig ist und die Anleihen des Kaisers mit seinen Einkünften aus dem Fürstenthum Breslau verquickt sind. Der Breslauer Rath verwaltete nämlich die Einnahmen des Kaisers aus dem Fürstenthume[1]). Brauchte Karl Geld, so ließ er sich die Summe von der Stadt vorstrecken und wies sie an, sich aus den Einkünften des Fürstenthums bezahlt zu machen. Nicht selten

[1]) Das Rechnungsbuch ist abgedruckt im Cod. dipl. Sil. Bd. III.

Digitized by Google

mögen sich die Anweisungen so gehäuft haben, daß die Einnahmen zur Deckung der Schuld nicht reichten und die Stadt über die geliehenen Summen quittiren mußte [1]). Zu den Anleihen gesellten sich noch Extrasteuern, z. B. 1367 zum Römerzuge 1600 Schock Prager Groschen (44000 R.-M.) [2]). Erhebliche Summen kostete die Stadt der Streit mit dem Breslauer Domkapitel inbetreff der weltlichen Gerichtsbarkeit über Angehörige der Dominsel, die auf städtischem Gebiet ergriffen würden. Der Streit währte drei Jahre, von 1367 bis 1370. Gesandtschaften nach Avignon zum Papste und zum Kaiser, der damals in Italien weilte, erforderten bedeutende Aufwände.

Die Consuln machten 1367 „in dringender Noth", wie es in der Urkunde heißt, eine Anleihe von 700 Mark (15400 R.-M.) [3]). Karl erlaubte der Stadt am 30. Juli 1361 zur Tilgung ihrer Schulden Leibrenten auf die städtischen Einkünften zu verkaufen [4]). Eine zweite Erlaubniß, 1000 Schock Groschen (27500 R.-M.) auf Wiederkauf aufzunehmen, ertheilte er am 6. April 1378 [5]). Die letztere Erlaubniß erging jedoch nur in seinem Interesse, die Stadt sollte desto besser, ohne ihren Schaden, die 1500 Schock (41250 R.-M.), die sie seinetwegen dem Kraft von Hohenlohe gegeben, bezahlen [6]).

Im Ganzen verkaufte die Stadt in der dreißigjährigen Periode von 1357 bis 1387 für 29025 Mark (870750 R.-M.) Erbrenten und für annähernd 9300 Mark (204600 R.-M.) Leibrenten [7]).

Ein großer Theil der Anleihen wurde im Laufe der Periode

---

[1]) Ueber derartige Anleihen Karls vgl. Korn, Urkundenbuch der Stadt Breslau Nr. 192, 202, 223, 263, 266, 269, 270, 271, 281.

[2]) Korn, Urkb. Nr. 246.

[3]) Der Silbergehalt der polnischen Mark betrug unter Karl IV. nur 22,03 Reichs-Mark, in der Mitte des 15. Jahrhunderts sank er sogar auf 12,62 Reichs-Mark. Vgl. Cod. dipl. Sil. XIII, S. 315.

[4]) Breslauer Stadt-Archiv, M. M. 5.

[5]) Korn, Urkb. Nr. 229.

[6]) B(reslauer) St(adt)-A(rchiv) R. 7.

[7]) Die Bestimmung der Höhe des Leibrentenkapitals bietet einige Schwierigkeit, da in den Rentenbriefen nur die Höhe der Rente, selten die des Kapitals angegeben, statt dessen nur gesagt ist: pro quadam pecunie summa. In der ganzen Periode sind 1414 Mark Leibrente verkauft worden. Bei einem Durchschnittszinsfuß von 12% ergiebt sich ein Kapital von ca. 9300 Mark.

Digitized by Google

wieder abgestoßen, viele Rentenverkäufe hatten aber ihren Grund gar nicht in Geldmangel, sondern wurden vorgenommen, um Kapital für Conversionen zu schaffen.

Nach den Eintragungen im Rechnungsbuche von 1387 hatte die Stadt im genannten Jahre 1330 Mark (29260 R.-M.) an Renten auszuzahlen. Eine genaue Berechnung des Schuldkapitals aus dieser Angabe ist nicht möglich, da Erb- und Leibrenten nicht getrennt aufgeführt sind und der Zinsfuß der Leibrenten erheblich schwankte. Wir wissen jedoch, daß die Zahl der Leibrenten im Verhältniß zu der der Erbrenten nur eine geringe war. Der Zinsfuß der Erbrenten betrug $8^1/_3$%, der der Leibrenten 10 bis 12%. Mit einem Durchschnittszinsfuß von 9% dürften wir deßhalb bei der Berechnung ein annähernd richtiges Resultat erzielen. Die Gesammtschuld würde sich hiernach 1387 auf ca. 15000 Mark (330000 R.-M.) belaufen.

Wir müssen uns jedoch erinnern, daß wir die fundirten Anleihen bereits 1357 in einer Höhe von 7691 Mark verlassen haben. Sie sind daher bis 1387 nur um 7300 Mark (160600 R.-M.) gewachsen. Mithin diente von den in der dreißigjährigen Periode verzinslich aufgenommenen 38800 Mark nur ein Fünftel zur Erhöhung der fundirten Schuld, die übrigen vier Fünftel wurden theils zu Conversionen verwendet, theils von der Stadt behufs Verminderung der Schuld zurückgekauft.

Die höchste Anleihe entfällt auf das Jahr 1372, in welchem für 6266 Mark (137852 R.-M.) Erbrenten und für ca. 810 Mark (17820 R.-M.) Leibrenten verkauft wurden. Demnächst weisen die höchsten Beträge die Jahre 1376 und 1377 mit 2112 (46464 R.-M.) und 2327 Mark (51194 R.-M.) auf.

Die Verpflichtung der Breslauer Consuln, im Jahre 1364 auf Befehl des Kaisers den Herzögen von Brieg, Ludwig und seinem Sohne Heinrich, 2400 Mark (52800 R.-M.) zu zahlen, spiegelt sich in einer Rentenanleihe desselben Jahres von 1198 Mark (26356 R.-M.) wieder[1]). Wie die nachfolgende Tabelle ergiebt, ist kein einziges Jahr ohne Rentenverkäufe. Die niedrigsten Summen weisen die

[1]) Vgl. Antiquarius fol. 64b.

Digitized by Google

Jahre 1360, 1370 und 1384 bis 1387 auf. Die Vertheilung auf die einzelnen Jahre gestaltet sich folgendermaßen[1]):

Jahr	Kapital, für welches verkauft wurden Erbrenten	Leibrenten Mark Polnische.	Jahr	Kapital, für welches verkauft wurden Erbrenten	Leibrenten Mark Polnische.
1357	540	445	1373	288½	495
1358	570	70	1374	270	160
1359	120	330	1375	1052	160
1360	236	—	1376	1802	310
1361	1370	530	1377	1427½	900
1362	805	630	1378	1611½	265
1363	965	160	1379	1373½	790
1364	1198	410	1380	245	540
1365	1596	340	1381	1421	840
1366	1336	—	1382	476	820
1367	1545	360	1383	1080	410
1368	720	440	1384	121	160
1369	70	580	1385	60	40
1370	—	500	1386	312	260
1371	130	520	1387	18	90
1372	6266	810			

Vergleichen wir die Höhe der jährlich von der Stadt zu zahlenden Renten mit dem sonstigen Ausgabenstande des städtischen Haushalts, so ergiebt sich, daß die Verzinsung der fundirten Schuld mit 1330 Mark im Jahre 1387 32,9% der Ausgaben ausmacht, die sich in diesem Jahre auf 4033 Mark belaufen. Obwohl das Verhältniß von Gesammtausgabe und Zinsen gegen 1357 um 6,3% gestiegen ist, darf man doch die Entwickelung des städtischen Schuldenwesens bis hierher eine gesunde nennen. Für das Erstarken der finanziellen Kräfte der Stadt spricht auch laut jener seinen Haupttheilen nach dem 14. Jahrhundert

[1]) Die Leibrentenkapitalien sind nur aus den Summen der Renten mittelst Annahme eines Durchschnittszinsfußes aus den Anmerkung 7 S. 86 erwähnten Gründen reconstruirt. Für obige Tabelle wurde ein Durchschnittszinsfuß von 10% eingesetzt, damit man die Summen der in einem jeden Jahre verkauften Renten, die nach den Eintragungen in den Registern genau festgestellt wurden, leicht ersehen kann.

Digitized by Google

angehörende herrliche Bau des Rathhauses der Stadt, sowie die Errichtung der bedeutenden Wasserwerke, Wehre und Dämme im Oderstrom.

Welches waren die Mittel, deren sich die Finanzorgane bedienten, um die Zinsenlast in einem richtigen Verhältniß zu den Einnahmen zu erhalten?

Obwohl uns ein genauer Einblick in die Finanzverwaltung versagt ist, da bis 1386 nichts von Rechnungsbüchern erhalten ist, weist uns doch der Auszug von 1386 und das Rechnungsbuch von 1387 auf eine verständige und ergiebige Benützung der directen Steuern hin. 1386 sind drei einfache und drei Doppelcollecten, 1387 vier einfache und zwei Doppelcollecten abgehalten worden. 1386 wurde die Hälfte sämmtlicher Einnahmen durch directe Steuern aufgebracht, was in einer Zeit, wo man das Schwergewicht der Finanzwirthschaft allgemein auf die indirecten Steuern legte, nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Eines der wichtigsten Mittel zur Zinsreduction war die Rentenconvertirung. Bereits beiläufig wurde erwähnt, daß ein großer Theil der Rentenverkäufe dieser Periode lediglich den Zweck hatte, Kapital zu Conversionen zu schaffen.

Schon in den sechziger Jahren sank der Zinsfuß der Erbrente. Während man bis dahin für 10 Mark Rente nur 100 Mark zu zahlen brauchte, mußte man jetzt schon öfter 110 Mark anlegen, was ein Sinken des Zinsfußes von 10 auf $9^1/_{11}$% bedeutete. 1372 kostete eine Mark Rente bereits 12 Mark, der Zinsfuß betrug also nur noch $8^1/_3$%. Die Stadt machte sich diesen günstigen Umstand zu Nutze, verkaufte $8^1/_3$procentige Erbrenten und löste mit dem eingegangenen Kapital 10procentige ab. Wer seine Rente behalten wollte, mußte eine entsprechende Summe zum Kapital hinzuzahlen, ohne daß seine Rente erhöht wurde. Eine Convertirung in großem Maßstabe scheint 1372 stattgefunden zu haben, denn ein äußerer Anlaß zur Aufnahme einer Schuld von 7076 Mark (155672 R.-M.) war nicht vorhanden, im Gegentheil, die Finanzlage und der Credit der Stadt müssen sehr gut gewesen sein, denn der größte Theil der Renten ist zu $8^1/_3$%, einige sogar zu 8% verkauft worden, während sich der Zinsfuß bis

Digitized by Google

dahin auf $9^1/_{11}$% gehalten hatte. Directe Beweise für die Convertirung sind in einigen Randbemerkungen des Antiquarius enthalten, wonach mehrere Rentenzüchter bestimmte Summen zu den Kapitalien hinzufügen mußten, ohne daß ihre Renten erhöht wurden [1]).

Von einem in anderen Städten, namentlich in Köln, so beliebten Mittel, Leibrenten zu verkaufen, um Erbrenten damit abzulösen und eine allmähliche Amortisirung der fundirten Schuld herbeizuführen, hat Breslau beinahe gar keinen Gebrauch gemacht. Die Leibrente spielt überhaupt in Breslau, im Gegensatz zu den Städten des Westens, nur eine untergeordnete Rolle. Breslauer Bürger finden sich unter den Leibrentnern nur in kleiner Anzahl, die wenigen Leibrenten sind zum größten Theil an Thorner verkauft worden.

Eine Prüfung der Gründe für diese untergeordnete Rolle der Leibrente in Breslau bietet wegen des mangelhaften Materials große Schwierigkeiten und ist nur annähernd zu erreichen. Besonders ungünstig macht sich der Umstand bemerkbar, daß wir den Zinsfuß der Leibrente nicht genau kennen, da in den meisten Rentenbriefen an Stelle des Kapitals nur angegeben ist: pro quadam pecunie summa. Aus den wenigen Notizen, welche den Zinsfuß von Leibrenten enthalten, geht hervor, daß er sich, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, zwischen 10 und 15% bewegte.

Für die nachfolgende Untersuchung wollen wir ihn im Durchschnitt zu 12% annehmen, den der Erbrente zu $8^1/_3$%. Bei einem Kapital von 100 Mark betrug danach die Summe der bei einer Leibrente gezahlten Zinsen bezw. bei einer Erbrente die Summe der Zinsen zusammen mit dem Ablösungsbetrage:

	Leibrente.	Erbrente.		Leibrente.	Erbrente.
Nach 10 Jhrn.	120 M.	$183^2/_3$ M.	Nach 27 Jhrn.	324 M.	325 M.
" 15 "	180 "	225 "	" 30 "	360 "	350 "
" 20 "	240 "	$266^2/_3$ "	" 40 "	480 "	$433^1/_3$ "
" 25 "	300 "	$308^1/_3$ "	" 50 "	600 "	$516^2/_3$ "

[1]) Im Antiquarius fol. 71a ist neben einem im Jahre 1367 ausgestellten Rentenbriefe angemerkt: magister sancti Matthie (der Rentenkäufer) addidit civitati 30 marcas grossorum ad pecuniam, pro qua censum emit, ita quod census predictus recui debet pro 180 marcis, prout in registro de anno LXXII° continetur. Eine ähnliche Randbemerkung findet sich Ant. 71b.

Digitized by Google

Erst bei 27 Jahren ist die Summe der Zinsen der Leibrente annähernd gleich dem Kapital plus der Summe der Zinsen der Erbrente. Bei allen Leibrenten, die weniger als 27 Jahre zu zahlen sind, gewinnt die Stadt gegenüber den Erbrenten, sie erleidet umgekehrt Verluste bei allen, die länger auszuzahlen sind.

Ich habe die wenigen Randbemerkungen, welche den Tod von Leibrentnern enthalten, zusammengestellt und gefunden, daß von 64 Leibrenteninhabern

1	die Rente	39	Jahre	2	die Rente	26	Jahre
1	" "	37	"	1	" "	23	"
1	" "	32	"	2	" "	22	"
1	" "	29	"	1	" "	21	"
3	" "	28	"	3	" "	20	" ,

alle übrigen aber unter 20 Jahren, unter ihnen 23 nicht über zehn Jahre, unter diesen wiederum drei bloß ein Jahr beziehen. Mithin erleidet die Stadt an sieben von den 64 Leibrenten den Erbrenten gegenüber Verluste, an 57 aber gewinnt sie und zwar ist der Gewinn an den 23, die nicht über zehn Jahre stehen, bedeutend.

Knipping hat die Verhältnisse in Köln einer eingehenden Prüfung unterzogen und kommt zu dem entgegengesetzten Resultat. Nach ihm hat die Stadt Köln aus der Bevorzugung der Leibrente anscheinlich keinen Nutzen gezogen, sondern Schaden erlitten, und nur der Umstand, daß diese Rentenschuld nicht mehr abgelöst zu werden brauchte, hat sie seiner Meinung nach so beliebt gemacht. Er fügt hinzu, daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts und im ersten Jahrzehnt des folgenden die Zahl der Erbrentenverkäufe im Vergleich zu den Leibrentenverkäufen unverhältnißmäßig zunahm, sei es, daß die Vorliebe der Finanzverwaltung für die Leibrente nachließ oder das kaufende Publikum dieselbe nicht mehr nehmen wollte. Nun ist allerdings zu berücksichtigen, daß nach Knipping in Köln der Durchschnittszinsfuß bei der Erbrente $4^1/_2$, bei der Leibrente 9% betrug, der Unterschied zwischen beiden sich mithin auf $4^1/_2$% belief, während er nach unserer Annahme in Breslau nur $3^2/_3$% betrug. Dadurch gestalteten sich die Verhältnisse für den Leibrentner in Breslau wesentlich ungünstiger, und gerade die geringe Zinsdifferenz mag die Bevorzugung der Erb-

Digitized by Google

rente seitens des Publikums erklären. Die Finanzverwaltung war in den Städten des Ostens in Creditgeschäften unzweifelhaft weit abhängiger von dem Publikum als im Westen. Hier, wo es eine große Anzahl kapitalkräftiger Leute gab, war naturgemäß das Angebot ein großes, die Finanzverwaltung konnte die Bedingungen im Wesentlichen nach ihrem Belieben gestalten. Anders im Osten. Wenn auch hier ein gewisser Wohlstand herrschte, so hatte das Geld dennoch einen bedeutend höheren Werth als im Westen, das Angebot war dementsprechend ein geringeres, die Finanzverwaltung daher auf ein größeres Entgegenkommen dem Publikum gegenüber angewiesen. Dafür, daß im Publikum und nicht in der Finanzverwaltung der Grund für den geringen Betrieb des Leibrentengeschäfts in Breslau zu suchen ist, scheinen mir außerdem folgende beiden Gründe zu sprechen. Kaiser Karl erlaubte der Stadt 1361 zur Tilgung ihrer Schulden Leibrenten von den städtischen Einkünften zu verkaufen [1]). Es sind indeß in diesem Jahre nur vier Leibrenten, dagegen 18 Erbrenten verkauft worden, wohl aus dem einfachen Grunde, weil man für Leibrenten keine Käufer fand. Die gleiche Erscheinung tritt uns unter König Wenzel entgegen, der mehrmals der Stadt die Erlaubniß ertheilte, für bestimmte Kapitalien „Zins zu Leibrenten und auf Wiederverkauf" aufzunehmen, daß Leibrenten wiederum nur in geringer Zahl, Erbrenten dagegen in bedeutender Menge verkauft wurden.

Der zweite Grund für die obige Annahme läßt sich aus der Anlage des Rentenregisters, des Liber censuum, ableiten. Ursprünglich war die erste Hälfte desselben für die Erbrenten-, die zweite für die Leibrentenbriefe bestimmt. Die Finanzorgane müssen demnach auf einen gleichen Betrieb gerechnet haben. Die Sache kam indeß anders. Der für Erbrentenbriefe bestimmte Raum war nach einer Reihe von Jahren aufgebraucht, während für Leibrentenbriefe nur wenige Blätter erforderlich gewesen waren. Man theilte nun den ursprünglich für Leibrentenbriefe bestimmten Raum noch einmal und trug in die letzte Hälfte abermals Erbrentenverträge ein. Bald war auch dieser Raum aufgebraucht, von den für Leibrentenbriefe bestimmten Blättern sind etwa 20 leer geblieben.

[1]) Vgl. Korn, Urkb. Nr. 229.

Digitized by Google

Bei der Prüfung der Vor- und Nachtheile der Leibrenten haben wir bis jetzt den Umstand unberücksichtigt gelassen, daß ein großer Theil auf zwei und mehr Leben verkauft wurde, mit vielen auch Steuerbefreiungen und andere Vergünstigungen verknüpft waren, wodurch sich die Verhältnisse vielfach anders gestalteten. Eine Prüfung ist wegen des mangelhaften Materials nicht möglich.

Sahen wir bisher die Finanzverhältnisse der Stadt in bester Ordnung, ihren Handel und ihr Gewerbe in voller Blüthe, so treffen wir schon im Rechnungsbuche von 1387 leise Spuren einer hereinbrechenden schlimmen Zeit, in der die Grundfesten des Gebäudes des öffentlichen Haushaltes erschüttert wurden. Die Finanzlage der Stadt bietet vom Ende des 14. Jahrhunderts das ganze 15. hindurch ein düsteres Bild. Da durch die blutige Katastrophe von 1418 mannigfaltige Umwälzungen hervorgerufen wurden, behandeln wir zunächst den Zeitraum bis zum genannten Jahre.

Bereits im vorletzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts machte sich die Schwäche des Wenzelschen Regiments in Schlesien bemerkbar. Fürsten, Herren und Adlige thaten sich zusammen, um der verhaßten Macht der Städte ein Ende zu machen und deren Reichthum an sich zu reißen. Auch Breslau hatte viel von einheimischen Adligen, namentlich aber von polnischen Freibeutern zu leiden. Wenzel vermochte durch seine leeren Drohungen dem Uebel nicht abzuhelfen. Die Breslauer mußten daher in Ermangelung königlichen Schutzes zur Selbsthilfe greifen und Reisige in ihre Dienste nehmen.

Doch war es nicht genug damit, daß Wenzel die Rechte seiner Stadt nach außen nicht zu wahren vermochte. Seine Verschwendungssucht war vielfach direkt die Ursache, daß die Stadt in unglückliche Fehden verwickelt wurde. Des Königs Gläubiger machten sich nämlich nicht selten an den Bürgern seiner Städte, mit Vorliebe an den Breslauer Kaufleuten, bezahlt. Breslau wurde auf diese Weise in die berüchtigte Fehde mit den Oppelner Herzögen verwickelt, die viel dazu beigetragen hat, den finanziellen Ruin der Stadt heraufzubeschwören. Bei der Erwerbung der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer war von Kaiser Karl IV. die Ablösung der Erbansprüche einer Oppelner Herzogin, einer Tochter des Herzogs von Schweidnitz, durch eine

Digitized by Google

Summe von 10000 Mark übernommen worden. Die Verpflichtung wurde auf Wenzel vererbt, der sich 1389 in einer Urkunde bereit erklärte, die Schuld, die hier auf 8000 Mark (176000 R.-M.) beziffert wird, in acht Jahresleistungen zu je 1000 Mark (22000 R.-M.) abzuzahlen. Es verbürgten sich dafür mehrere böhmische Edelleute, die Stadt Prag und mehrere schlesische Städte, darunter Breslau. Wenzel zahlte gleich die erste Rate nicht, was die Oppelner Herzöge sofort benutzten, um sich an Breslauer Gut bezahlt zu machen. Die dieserhalb ausgebrochene Fehde währte von 1389 bis gegen 1420[1]). Trotzdem Breslau auf schiedsrichterlichen Spruch 1398 die beträchtliche Summe von 1428 Mark (31416 R.-M.) an die Herzöge zahlte, hielten diese seine Kaufleute auf, nahmen ihnen ihre Waaren ab und legten den Handel lahm. Die Stadt griff zwar zur Selbsthilfe und wandte 3000 Mark (66000 R.-M.) für Rüstungen auf, doch ihre Schaaren erlitten empfindliche Niederlagen. Sie mußte mit neuen Summen gefangene Stadtdiener auslösen. Bis zum Jahre 1405 betrug der Schaden, den sie durch die traurige Fehde erlitten, 13244 Mark (291368 R.-M.), erst in der Noth der Hussitenkriege ist der widerwärtige Streit erloschen.

Geradezu unverantwortlich war es von Wenzel, daß er die Unruhen im Innern der Stadt ausnutzte, um wiederholt hohe Summen von ihr zu erpressen. Die Zünfte betrieben Anfang der neunziger Jahre eine kräftige Reaction gegen das patrizische Regiment und wußten Wenzel für ihre Bestrebungen zu gewinnen. Die Stadt übernahm dafür 1395 die Verpflichtung, 2000 Schock Groschen (55000 R.-M.) an des Königs Gläubiger zu zahlen. Ende der neunziger Jahre gewannen die Patrizier wieder die Oberhand, Wenzel neigte sich ihnen zu, 1399 wurde kein Handwerker in den Rath gewählt. Die Stadt übernahm, wohl als Preis der Zustimmung des Königs, die Bezahlung von 3000 Schock Groschen (82500 R.-M.) an seine Gläubiger. 1404 verursachte ein längerer Aufenthalt Wenzels in Breslau zum Zwecke einer Zusammenkunft mit dem Polenkönige Wladyslaw Jagello der Stadt erhebliche Kosten.

---

[1]) Vgl. Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichte und Alterthum Schlesiens Bd. 7.

Digitized by Google

Die Finanznoth begann sich bereits drückend bemerkbar zu machen, namentlich da Handel und Gewerbe darniederlagen. Die Parteikämpfe aber nahmen kein Ende. Durch einen Aufstand vom Jahre 1406, dessen Ursachen unbekannt sind, wurde der Rath von der Bürgerschaft zur Abdankung genöthigt. Der König ordnete keine Untersuchung an, sondern billigte das Geschehene, legte aber der Stadt die gewaltige Strafsumme von 8000 Schock Groschen (220000 R.-M.) auf. Wie hoch sich die gesammten Auflagen und Anleihen Wenzels bei der Stadt beliefen, ist wegen des mangelhaften Materials nicht festzustellen. Aus den erhaltenen Urkunden geht hervor, daß er der Stadt sechsmal die Erlaubniß ertheilte, Rentenschulden im Gesammtbetrage von 27800 Schock Groschen (764500 R.-M.) aufzunehmen[1]), eine Summe, die wohl zum größten Theil für ihn wird aufgebracht worden sein.

Forschen wir nun, was uns das Rentenregister in dieser Periode berichtet. 1387 haben wir die fundirte Schuld in einer Höhe von 15000 Mark verlassen. In der Zeit von 1388 bis 1418 hat die Stadt für 53650 Mark (1180300 R.-M.) Erbrenten und für ca. 17170 Mark (377740 R.-M.) Leibrenten verkauft, im ganzen also ein Kapital von ca. 70820 Mark (1558040 R.-M.) aufgenommen. Die höchsten Beträge entfallen naturgemäß auf die Jahre, in welchen Wenzel die ausdrückliche Erlaubniß zu Rentenverkäufen ertheilte. Am schwersten belastet ist das Jahr 1409, in welchem eine Anleihe von 12750 Mark (280500 R.-M.) gemacht wurde. Während der ganzen vorigen Periode, einem Zeitraum von dreißig Jahren, ist die fundirte Schuld nur um 7300 Mark gewachsen, hier wächst sie in einem

---

[1]) Vgl. B. St. A. R12; R9; R3a; R5; R4; R8. Die sechs Erlaubnißurkunden vertheilen sich auf folgende Jahre:

1399	3000	Schock	Groschen	1412		1800	Schock	Groschen
1407	8000	"	"	1416	zu den	2200	"	"
1408	8000	"	"	für welche nachträglich die				
1409	4000	"	"	Erlaubniß ertheilt wird, noch		800	"	"
				Summa		27800	Schock	Groschen.

Im Breslauer Stadtbuch, hrsg. von Markgraf und Frenzel, Cod. dipl. Sil. Bd. XI, S. XXVI ist nur eine Summe von 17000 Schock angegeben, es fehlen dort die Erlaubnißurkunden von 1407 u. 1416.

Digitized by Google

einzigen Jahre um 12750 Mark! Daß das ganze Kapital zur Deckung des augenblicklichen Finanzbedarfs und nichts zu Conversionen verwendet wurde, wie das bei dem großen Rentenverkauf von 1372 der Fall war, ist mit Sicherheit daraus zu schließen, daß der Zinsfuß 1409 auf $8\frac{1}{3}\%$ emporschnellte, während er in den Vorjahren nur $7\frac{1}{7}\%$ betrug. Ein Vergleich mit der Höhe des Jahresbudgets läßt das Ungeheure der Summe noch schroffer hervortreten. Den Stand des Budgets müssen wir uns leider nur construiren, denn von 1387 bis 1445 ist kein einziges Rechnungsbuch erhalten, ein doppelt beklagenswerther Verlust, da die Kenntniß der Finanzverhältnisse im Anfange des 15. Jahrhunderts vieles Interessante bieten und über manchen unerklärten Vorgang im Innern Licht verbreiten würde. 1387 betrug die Höhe des Haushaltes der Stadt ca. 4500 Mark, 1445 beläuft sie sich auf ca. 12200 Mark, 1409 werden wir sie demnach auf etwa 6000 Mark anschlagen dürfen. Die Anleihe stellt mithin mehr als ein doppeltes Budget dar. Nach den Erlaubnißurkunden Wenzels müßten wir eine noch höhere Schuldcontrahirung erwarten, denn am 12. December 1408 gestattete er, für 8000 Schock Groschen, am 5. September 1409 für 4000 Schock Renten zu verkaufen, was zusammen eine Summe von 15000 Mark ergiebt, die bis auf $504\frac{1}{2}$ Mark, für die noch im December 1408 Renten verkauft wurden, ganz 1409 erscheinen müßte. Indeß schon 1407 scheint es der Stadt nicht möglich gewesen zu sein, für die ganze ihr damals bewilligte Summe Renten loszuschlagen. Wenzel hatte ihr 1407 erlaubt, eine Anleihe von 8000 Schock Groschen (220000 R.-M.) aufzunehmen, sie verkaufte aber nur für 6865 Mark (151030 R.-M.) Renten. Noch 1399 lagen die Verhältnisse ganz anders. Statt für die bewilligten 3000 Schock (82500 R.-M.) verkaufte sie im genannten Jahre für 6203 Mark (136466 R.-M.) Renten, also nahezu für das Doppelte. Auffallend hoch ist die Anleihe vom Jahre 1414 im Betrage von 5526 Mark (121572 R.-M.), für die keine Erklärung vorliegt. Am wenigsten belastet sind die Jahre 1394, 1398, 1403 und 1417. 1417 scheint der Credit der Stadt schon bedenklich ins Wanken gerathen zu sein. Es wurde in diesem Jahre nur eine Erbrente im Betrage von einer Mark und zwei Leibrenten im Betrage von

Digitized by Google

13 Mark verkauft. Auf die einzelnen Jahre vertheilen sich die Verkäufe folgendermaßen [1]):

Jahr.	Kapital, für welches verkauft wurden: Erbrenten (Mark Polnische.)	Leibrenten (Mark Polnische.)	Jahr.	Kapital, für welches verkauft wurden: Erbrenten (Mark Polnische.)	Leibrenten (Mark Polnische.)
1388	571	340	1403	—	600
1389	1608	345	1404	2944	970
1390	300	500	1405	1897	1040
1391	670	30	1406	1016	2075
1392	1177½	180	1407	5865	1000
1393	120	320	1408	1752	450
1394	—	120	1409	11786	1440
1395	204	—	1410	256	445
1396	1540	120	1411	2106	1145
1397	390	360	1412	2282	550
1398	200	320	1413	916	1480
1399	6203	—	1414	5446	80
1400	1313	520	1415	1300	1460
1401	1038	500	1416	236	500
1402	504	150	1417	10	130

Wie steht es nun mit der wirklichen Höhe der Schuld im Jahre 1418? Rechnungsbücher, die uns darüber Aufschluß gäben, sind nicht vorhanden, wir sind daher lediglich auf Combinationen angewiesen.

Zunächst drängt sich uns die Frage auf: Wie viel von den in der Zeit von 1387 bis 1418 verzinslich aufgenommenen 70820 Mark sind zu Conversionen verwendet oder behufs Verminderung der fundirten Schuld zurückgekauft worden? Aus den Randbemerkungen im Liber censuum geht hervor, daß im Anfang der neunziger Jahre eine größere Anzahl von Rückkäufen stattgefunden hat, von 1399 ab aber werden sie äußerst spärlich, nur im Jahre 1407 sind wieder mehrere vermerkt. Diese Thatsache bringt uns ganz von selbst einen Schritt in der Untersuchung vorwärts. 1399 beginnt der Massenrentenverkauf, der seinen Grund urkundlich nachweisbar in starkem Geldbedarf der Stadt hat.

[1]) Inbezug auf die Leibrentenkapitalien vgl. Anm. S. 88.

Digitized by Google

Der Geldbedarf steigert sich im Anfange des 15. Jahrhunderts von Jahr zu Jahr, er erreicht seinen Höhepunkt im Jahre 1409. Die Stadt mag daher in den neunziger Jahren noch im Stande gewesen sein, Rentenrückkäufe behufs Verminderung der fundirten Schuld vorzunehmen, von 1399 ab war sie dazu in größerem Umfange sicherlich nicht mehr fähig, der Finanzverwaltung wird es wahrscheinlich mehr Sorge gemacht haben, Kapitalien für neue Anleihen aufzutreiben, als alte Schulden abzustoßen. Es käme also nur die Zeit von 1388 bis 1398 in Betracht. Gerade in diesen Jahren sind die Randbemerkungen im Zinsregister häufiger und dürften annähernd auf Vollständigkeit Anspruch haben, wie es denn überhaupt den Anschein gewinnt, als wäre im Liber censuum eine genauere Buchung der Veränderungen erfolgt als im früheren Antiquarius.

Wie verhält es sich nun mit den zum Zwecke von Conversionen aufgenommenen Kapitalien? Sie sind in die 70820 Mark nicht eingerechnet, denn die Conversionen vollzogen sich in der Regel in der Weise, daß die Stadt neuen Gläubigern erlaubte, die Renten der alten Inhaber, die sich mit einem niedrigeren Zinsfuß nicht einverstanden erklärten, abzulösen und auf ihren Namen umschreiben zu lassen[1]). Ueberdieß waren Conversionen in dem umfassenden Maßstabe wie in der vorigen Periode unmöglich, da der Zinsfuß sich beinahe während der ganzen Zeit auf 8½% hielt.

Nach den Randbemerkungen im Liber censuum wurden während der Periode von 1387—1418 für 8704 Mark (191488 R.-M.) Erbrenten zurückgekauft und ein Schuldkapital von ca. 3950 Mark (86900 R.-M.) durch den Tod von Leibrentnern getilgt, die Gesammtschuld also um 12654 Mark (278388 R.-M.) vermindert. Die Höhe der fundirten Anleihen belief sich aber bereits 1387 auf 15000 Mark, wir werden daher wenig irren, wenn wir sie nach den angestellten Berechnungen und Erwägungen 1418 auf 70000 Mark (1540000 R.-M.) anschlagen. Eine Riesensumme für die damaligen Verhältnisse! Die jährliche Zinssumme würde sich auf ca. 6000 Mark (132000 R.-M.) belaufen. Die Höhe des städtischen Budgets können wir im Jahre

[1]) Vgl. Liber censuum 109b, 46a, 46b, 47b, 48b und viele andere.

Digitized by Google

1418 auf etwa 7000 Mark (154000 R.-M.) anschlagen. Die Zinsen hätten demnach die Einnahmen fast gänzlich verschlungen. Sind uns keine wesentlichen Momente entgangen und ist die Höhe der berechneten Summen annähernd richtig, so drängen uns die Zahlen zu dem Schluß, daß die Stadt Schulden aufnehmen, um die Zinsen zu bezahlen, also die gefährlichste aller Finanzoperationen betreiben mußte; denn der größte Theil der regelmäßigen Einnahmen war zur Deckung der immer wiederkehrenden Bedürfnisse des städtischen Haushaltes erforderlich. Zahlungsstockungen scheinen bis 1418 nur vorübergehend vorgekommen zu sein. Man hatte auch allen Grund, auf pünktliche Zahlung zu halten, um sich nicht um den Credit zu bringen.

Was geschah nun in dieser Periode von Seiten der Stadt, um dem unaufhaltsam fortschreitenden Uebel zu steuern und den öffentlichen Bankerott abzuwehren? Das wirksamste Mittel wäre gewesen, Patrizier und Zünfte hätten sich die Hand gereicht und gemeinsam gegen die Erpressungen des Königs Front gemacht. Doch in leidenschaftlicher Verblendung schloß man sich dem wetterwendischen Herrscher an und erkaufte mit hohen Summen Gunstbezeugungen, obwohl er bald diese, bald jene Partei begünstigte.

Von den leitenden Organen der Stadt wurden zwar einige Anstrengungen zur Besserung der Finanzlage gemacht, doch die Mittel standen in einem allzu kläglichen Verhältnisse zum Zwecke, als daß sie eine durchschlagende Wirkung hätten hervorrufen können.

Zunächst scheint man die Steuerkraft der Bürger mehr angespannt zu haben, worauf eine Nachricht aus dem Jahre 1399 deutet, der Rath habe im Einverständniß mit den Aeltesten beschließen müssen, „daß man senden solle nach jedermann, der sein Geschoß nicht gegeben hat, und den soll man vom Rathhause nicht lassen gehen, er habe denn sein Geschoß gegeben[1])“. Im Jahre 1407 beschlossen die Rathmannen, „von nun ab auf ihre Geschoßfreiheit zu verzichten und solange gleich ihren Mitbürgern schossen zu wollen, bis die Stadt aus den Schulden kommt“. Auch die Schöffen sollten das Ihrige zur Linderung der Noth beitragen und „im großen wie im kleinen Dinge“

[1]) Vgl. Cod. dipl. Sil. XI, S. XXVI.

Digitized by Google

fortan nicht mehr als drei Groschen nehmen, das übrige aber den Consuln „zu Nutz und Frommen" der Stadt überantworten, so lange, bis daß die Stadt aus den Schulden kommt[1]).

Den Vortheil der Rentenconversion ließ sich die Stadt, wie bereits erwähnt, nicht entgehen.

Auch mit Reformen in der Finanzverwaltung versuchte man es. Im Jahre 1400 führt die Rathsliste zum ersten Male und von da ab fast ständig den fünften, einige Male auch den siebenten Consul als Kämmerer auf. Ferner wurde durch ein königliches Edict vom 13. Mai 1417 dem Rath ein Ausschuß von vier Kaufleuten und vier Handwerkern, von denen die Kaufleute durch die Zünfte, die Handwerker durch die Kaufleute gewählt werden sollten, für die Verwaltung der Finanzen zur Seite gestellt[2]). Spuren von der Wirksamkeit der Achtercommission lassen sich nicht auffinden.

Alle diese Maßnahmen waren nicht im Stande, die Katastrophe abzuwenden. Am 18. Juli 1418 entlud sich das Unwetter in furchtbarer Weise über Rath und Schöffen. In der Morgenfrühe rotteten sich Fleischer und Tuchmacher zusammen, zogen in dichten Haufen vor das Rathhaus, stürmten es, stürzten einen Consular vom Thurme herab, schleppten sechs Mitglieder des Raths- und Schöffencollegiums, die sie in ihre Gewalt bekommen hatten, vor die Staupsäule und enthaupteten sie dort. Umsonst suchen wir in den gleichzeitigen Quellen nach den näheren Gründen, die den Ausbruch zur Folge hatten. Von neuen positiven Maßregeln des Raths im Jahre 1418 ist nur eine einzige sicher verbürgt, nämlich die Einführung einer Luxussteuer. Doch sie traf ja hauptsächlich die Reichen, kann also unmöglich den blutigen Aufstand veranlaßt haben. Markgraf nimmt daher an, daß sich wahrscheinlich bei Berathungen über eine neue außerordentliche Steuer die Leidenschaften erhitzten. Meines Erachtens macht gerade die zusammenhängende Betrachtung der wachsenden Finanznoth die Unabwendbarkeit der Katastrophe erklärlicher. Wir haben gesehen, daß die jährliche Zinssumme in jener Zeit ca. 6000 Mark

[1]) Vgl. Cod. dipl. Sil. XI, S. XXIX.

[2]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

betrug und fast sämmtliche Einnahmen verschlang. Wir haben daraus gefolgert, daß die Finanzorgane wahrscheinlich schon nach der großen Anleihe von 1409 den Zinsbedarf durch Schuldcontrahirungen deckten. Es liegt die Annahme nicht fern, daß diese Mißwirthschaft erst durch die Achtercommission aufgedeckt wurde, die nun dem Finanzelend durch Radikalmittel abzuhelfen versuchte. Vielleicht können wir bereits in dem geringen Rentenverkauf von 1417 Spuren der Wirksamkeit der Commission entdecken. Mit der Einstellung des Rentenverkaufs wäre aber unabwendbar die Einstellung der Zahlung der meisten Renten verknüpft gewesen. Häufige Mahnungen auswärtiger Gläubiger — — denn nur solche können auf uns kommen, die Einheimischen mahnten mündlich — liegen erst aus dem Anfange der zwanziger Jahre vor. Wir müßten daher zunächst nur Einstellung der Zahlungen an Einheimische annehmen. Daß dies keine unerhörte Maßnahme war, beweisen einmal die Rechnungsbücher Breslaus aus den Jahren 1445, 1468 und 1469, aus denen hervorgeht, daß die Stadt in Zeiten harter Noth ihre Verpflichtungen den Gläubigern gegenüber vielfach nicht einhielt, außerdem aber können wir Dortmund[1]) als Beispiel heranziehen, wo 1399 in Folge drückender Finanznoth der alte Rath durch Aufruhr abgesetzt wurde und Verhandlungen der Bürgerschaft mit dem neuen ergaben, daß sämmtliche Bürger ihre Briefe, die sie aus dem Erbkauf hatten, als erledigt an den Rath zurückbringen, also der Stadt ein Geschenk von 17 112 Gulden obenein mit den Zinsen für 11 Jahre machen mußten, daß ferner die Bürger, welche Erbrenten aus dem Gruithause hatten, gezwungen waren, auf diese Erbrenten Verzicht zu leisten. Beruht die Annahme der Zahlungseinstellung an Einheimische auf Richtigkeit, dann haben wir ein wesentliches Moment für die Erklärung des Aufstandes gewonnen. Denn was sie zu bedeuten hatte, wird erst klar, wenn wir erwägen, daß eine Menge kleiner Kapitalisten an der Rentenschuld betheiligt war. Wie gewaltig mögen sich die Gemüther erhitzt haben, als zum ersten Male die Gläubiger mit ihren berechtigten Forderungen von der Stadt abgewiesen wurden! Doch nicht genug damit. Wahrscheinlich wurde

[1]) Vgl. Rübel, Finanz- und Steuerverhältnisse der Stadt Dortmund.

Digitized by Google

wie Markgraf annimmt, eine neue außerordentliche Steuer eingeführt. Erscheint es da nicht ganz natürlich, daß sich der Sturm der Entrüstung gegen den Rath richtete, der, wie man vermeinte, diese Uebel heraufbeschworen, wenn auch in der That die damaligen Rathsmitglieder unschuldig waren[1])?

Mehrere Wochen lang nach der blutigen Katastrophe herrschte völlige Anarchie. Nachdem sich die Gemüther abgekühlt hatten und die Ordnung wieder einigermaßen hergestellt war, ging man an die Lösung der Schuldfrage. Leider können wir die Maßnahmen im einzelnen nicht verfolgen, da das Material allzu lückenhaft ist. Rechnungsbücher sind aus dieser Zeit gar nicht erhalten, nur einzelne Urkunden werfen einiges Licht auf die Finanzverhältnisse. Wir wollen es dennoch versuchen, das Bild, so gut es geht, zu vervollständigen.

Die neuen Finanzorgane mögen sich von vornherein darüber klar geworden sein, daß nur Radikalmittel zum Ziele führen könnten. Die Zahlung der Renten wurde wahrscheinlich ganz eingestellt, denn aus dem Anfange der zwanziger Jahre liegt eine große Anzahl von Mahnbriefen um „verseſſene Zinse" aus verschiedenen Städten, namentlich aus Thorn vor. Am 4. April 1422 gab der Hochmeister des deutschen Ordens, Paul von Rusdorf, den Breslauern ein Jahr Ausstand für ihre Schulden an seine Städte Danzig und Thorn[2]). Breslau war indeß 1423 noch nicht zahlungsfähig, denn vom 8. Juli dieses Jahres ist ein zweites Schreiben des nämlichen Hochmeisters erhalten, worin er dringend um Befriedigung der Rentengläubiger in seinen Landen bittet, am 22. October 1423 wiederholt er seine Bitte in noch dringenderer Weise. Im August 1423 beglaubigte der Thorner Rath den Matthis Isaac als Bevollmächtigten mehrerer Thorner Rentengläubiger zur Einziehung ihrer rückständigen Renten[3]). Man traute dem in Geldgeschäften erfahrenen Juden zu, daß er mit den Forderungen bei der zahlungsunfähigen Stadt durchdringen würde. Ob es der Fall war,

[1]) Aehnliche Aufstände wegen drückender Finanznoth treffen wir in Braunschweig und in Köln. Vgl. Kostanecki, „Der öffentliche Credit im Mittelalter", in staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von G. Schmoller, Bd. 9 (1889) und Knipping a. a. O.

[2]) Vgl. B. St. A. Corresp. Or. Pap.

[3]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

erfahren wir nicht. Als sämmtliche Mahnungen nichts fruchteten, schritt der Thorner Rath mit Gewalt ein und belegte Breslauer Eigenthum in Thorn mit Beschlag [1]).

Der Rentenverkauf gerieth durch die Katastrophe von 1418 fast vollständig ins Stocken. Der Liber censuum reicht bis zum Jahre 1425, weist aber aus der Zeit vom 18. Juli 1418 bis 1425 nicht einen einzigen Erbrentenverkauf und nur sechs Leibrentenverkäufe auf. Auch dieser Umstand läßt auf eine völlige und andauernde Zahlungseinstellung schließen. Man vergegenwärtige sich nur, welchen Umfang die Rentenverkäufe angenommen hatten. Innere Wirren und vorübergehende Zahlungsstockungen vermochten wohl, sie zu mindern, doch sie fast gänzlich aufzuheben war nur eine Erschütterung des öffentlichen Credits im Stande, wie sie eine völlige, dauernde Zahlungseinstellung hervorruft.

Von den sechs Leibrentenverkäufen entfallen vier auf die Monate November und December des Jahres 1418, einer auf 1419 und einer auf 1420 [2]). Die Summe der vier Renten von 1418 beträgt 195 Mark (4290 R.-M.), die an einen gewissen Hans Stadler verkaufte beläuft sich allein auf 125 Mark (2750 R.-M.), eine Höhe, die für Leibrenten in Breslau einzig dasteht. Es müssen ganz besondere Gründe gewesen sein, die den genannten Stadler veranlaßten, ein ganzes Vermögen (ca. 1250 Mark, 27500 R.-M.) der finanziell ruinirten Stadt anzuvertrauen. Der Ort seiner Herkunft ist leider nicht genannt. Die Zahlung ist zwar durch ausgiebige Sicherheitsformeln gewährleistet [3]), doch was halfen die schönen Worte, wenn die Stadt

---

[1]) Vgl. B. St. A. Or. pap. Corresp. des 15. Jahrhunderts. Die Rathmannen zu Thorn beurkunden, daß Richter und Schöffen daselbst vor ihnen bekannt haben, daß ihr Mitrathmann Wynther und der Schöffe Marcus Nebbir bei dem Thorner Bürger Cuntzen Brunau 32½ Mark Groschen, die dem Breslauer Bürger Peter Weydener gehören, gerichtlich mit Beschlag belegt haben, weil die Rathmannen zu Breslau ihnen ihre Zinse nicht entrichtet haben.

[2]) Vgl. Liber censuum f. 156, 157 und 158.

[3]) Die Formel hat folgenden Wortlaut: zu bezalen ane alles hindernis und nemelichen also, das nymand dieselbe zinse gehindern, versprechen, gesperren, vorkummern noch gefordern kan noch sal in keinerley weise mit geistlichen noch mit weltlichen gerichten. wer aber, daß wir die zinse nicht richten uff die vorgeschriebenen tage, so mag her uns uffhalden und pfenden wo her uns ankompt.

Digitized by Google

selbst aller Mittel baar war! Interessant ist ferner, daß von den übrigen drei Renten zwei an Kölner und eine an einen Soester verkauft wurde. Auch ihnen ist pünktliche Zahlung durch ausführliche Formeln zugesichert. Die Rente vom Jahre 1419 im Betrage von 52 Mark (1144 R.-M.) wurde an einen gewissen Arnold von dem Berge und an seinen Oheim, Loff von dem Berge, „itczund wonhaft czu Mechel", verkauft, die von 1420 an eine Frau Kunigund Irregangyn und ihren Sohn Jakob gegen Ueberlassung eines Zinses in der Breslauer Neustadt.

Von 1420 bis 1425 ist kein einziger Rentenverkauf im Liber censuum mehr eingetragen, jedoch eine große Anzahl von Weiterbegebungen, was darauf hindeutet, daß die Rentengläubiger froh gewesen sein mögen, die Breslauer Rentenbriefe loszuschlagen, wenn sich ihnen Gelegenheit dazu bot.

Eine gründliche Heilung des Finanzelends war natürlich nur durch eine ausgiebige Benutzung der Steuerkraft zu erreichen. Für das Jahr 1419 wurde eine einmalige Vermögenssteuer, von der Mark ein Groschen, angeordnet, König Sigismund bewilligte außerdem die Einführung mehrerer indirecter Steuern[1]). Die von Wenzel 1417 eingesetzte Finanzcommission wurde beibehalten, doch mit der Veränderung, daß nur vier Kaufleute dem Kämmerer beigegeben wurden.

In friedlichen Zeiten wäre es vielleicht möglich gewesen, durch diese Maßnahmen die schweren Schäden der Stadt zu heilen, 1419 begannen jedoch die furchtbaren Hussitenkriege, welche die Finanzen abermals völlig in Verwirrung brachten. Breslau mußte für den Kaiser rüsten, um die Rebellen in ihrem eigenen Lande zu bekriegen. Nach den Niederlagen der deutschen Heere aber galt es, sich der eigenen Haut zu wehren und die entsetzlichen Plünderungszüge der Hussiten zu verhindern. Die Ausgaben für Söldner, für das Anschaffen von Streitrossen, von Geschützen und Munition waren bedeutend. Dazu gesellten sich erhebliche Kosten für die Befestigung der Stadt. Es wurde nämlich in jener Zeit die Mauer um die Neustadt herumgeführt und die alten Befestigungen verbessert und

[1]) Vgl. Cod. dipl. Sil. XI, S. XXXVIII.

Digitized by Google

verstärkt. Auch nach dem Baseler Friedensschluß nahmen die Leiden kein Ende. Die Stadt mußte weiter Söldner unterhalten, um gegen die vielen Raubritter, namentlich böhmische Edelleute, ihren Handel zu sichern. Es war daher kein Wunder, daß Albrecht die Stadt 1439 bei seinem Besuche schwer von Schulden bedrückt antraf. Doch scheinen auch die oligarchischen Rathsmitglieder jener Zeit unehrlich mit den Mitteln der Stadt gewirthschaftet zu haben. Bei der von Albrecht angeordneten Rechnungslegung ergab sich, daß eine Reihe von Bürgern Renten für geringe Summen Geldes an sich gebracht hatten, wahrscheinlich durch Unterschleife des Rathes. Der König erlaubte der Stadt, dieselben für die nämlichen Summen abzulösen, für die sie gekauft worden waren[1]); über den abgesetzten oligarchischen Rath aber verhängte er schwere Geldstrafen[2]).

Durch Albrechts frühzeitigen Tod im Jahre 1439 wurde die Stadt in neue Kriegswirren gestürzt, da der König von Polen, Wladislaw VI., den Anschluß Schlesiens an sein Reich wieder herbeiführen wollte. Außerdem hatte sie noch immer viel von Raubrittern zu leiden. 1443 that sich eine ganze Anzahl schlesischer Adliger zu einem förmlichen Raubritterbunde zusammen, an dessen Spitze Konrad der Weiße, Herzog von Oels, trat. Die finanziellen Kräfte der Stadt wurden dadurch aufs höchste angespannt. Die Zahlungsstockungen dauerten fort. Mahnungen um rückständige Renten sind noch immer überaus häufig, wir können sie überhaupt das ganze Jahrhundert hindurch verfolgen. Wenn irgend möglich, ließ sich die Stadt auf Vergleiche ein, sie versprach Bezahlung eines Theiles der Renten, wenn ihr die Restsummen erlassen würden. Ein interessantes Beispiel liegt aus dem Jahre 1436 vor[3]). Ein Thorner Gläubiger, der wegen Erhebung seiner rückständigen Renten in Breslau ist, verhandelt gleichzeitig als Bevollmächtigter einer Mitbürgerin mit dem Breslauer Rathe über deren „versessene Zinse". Die Rathmannen rechnen ihm aus den Büchern vor, daß sie der betreffenden Rentnerin 120 Mark (2640 R.-M.) schuldig seien und versprechen, 30 Mark (660 R.-M.) davon bald zu

[1]) Cod. dipl. Sil. XI, S. XLI.
[2]) Vgl. B. St. A. J 4.
[3]) Vgl. B. St. A. D. D. 5t.

Digitized by Google

bezahlen und 10 Mark (220 R.-M.) auf Johannis Baptista. Dafür erläßt der Bevollmächtigte der Stadt die übrige Summe.

Das Rechnungsbuch vom Jahre 1445 trägt beinahe auf jeder Seite die Merkmale der drückenden Finanznoth. Die Stadt hatte in diesem Jahre ca. 4000 Mark (88 000 R.-M.) an Erb- und Leibrenten auszuzahlen, zahlte aber nur 3035 Mark (66 770 R.-M.), mit beinahe 1000 Mark (22 000 R.-M.) blieb sie im Rückstande. Schon diese eine Thatsache belehrt uns zur Genüge, daß es mit ihren Finanzverhältnissen recht ungünstig bestellt gewesen sein muß. Doch das Rechnungsbuch sagt uns noch mehr. Von den zur Auszahlung gelangten Renten konnten nur wenige an den Fälligkeitsterminen, die meisten erst mit bedeutenden Verspätungen von den Gläubigern erhoben werden. Statt an Lätare sind eine Reihe erst sechs Wochen nachher, einige erst an Bartholomäi (24. August), einige an Hedwig (15. October), einige sogar erst an Martini (11. November) gezahlt worden. Wie gering die Mittel der Stadt waren, geht ferner daraus hervor, daß sie die einzelnen Raten vielfach in Theilzahlungen beglich. Eine an Lätare fällige Rate von 20 Mark (240 R.-M.) wurde in zwei, eine andere von 50 Mark (1100 R.-M.) sogar in drei Theilzahlungen beglichen[1]).

Außer den 4000 Mark an Renten sind im Jahre 1445 noch 1909 Mark (41 998 R.-M.) für rückständige Zinsen, für Rückzahlungen schwebender Schulden und für Zinsen an Juden verausgabt worden. Der Aufwand für Verzinsung und Tilgung der Gesammtschuld betrug demnach 51,9% der Ausgaben, die sich 1445 auf 11 366 Mark (250 052 R.-M.) belaufen.

Die Summe der von der Stadt im Jahre 1445 zu zahlenden Renten im Betrage von 4000 Mark ergiebt, mit $8^1/_3$% kapitalisirt, eine Rentenschuld von rund 50 000 Mark (1 100 000 R.-M.)[2]). Das Resultat überrascht uns für den ersten Augenblick, weil wir die fundirten

[1]) Vgl. Rechnungsbuch des Jahres 1445, B. St. A. K 31, f. 37a.

[2]) Der genauen Berechnung stellen sich die bereits oben S. 86 erwähnten Schwierigkeiten entgegen, einmal, weil Erb- und Leibrenten nicht getrennt aufgeführt sind, andermal weil nur vereinzelte Nachrichten über die Höhe des Zinsfußes jener Zeit vorliegen. Ein Durchschnittszinsfuß von $8^1/_3$% dürfte sich indeß wenig von der Wirklichkeit entfernen.

Digitized by Google

Anleihen um 20 000 Mark (440 000 R.-M.) niedriger antreffen, als wir sie für das Jahr 1418 nach den Eintragungen im Liber censuum berechnet haben. Die Finanzlage sah aber in dieser Periode durchaus nicht danach aus, als ob die Stadt an Tilgungen hätte denken können. Im Gegentheil, wir hätten ein Wachsen der Schuld erwartet, hat doch auch die Höhe des Budgets zugenommen. Zum mindesten erscheint uns jetzt die Richtigkeit der Berechnung von 1418 zweifelhaft. Betrachten wir indeß die Verhältnisse näher. Aus den Randbemerkungen im Liber censuum geht hervor, daß im Jahre 1419 für 1402 Mark (30 844 R.-M.) Erbrenten zurückgekauft wurden. Von der Leibrentenschuld, die wir 1418 im Betrage von ca. 17 170 Mark (377 740 R.-M.) angetroffen, die aber bereits Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts aufgenommen worden war, muß bis 1445 der größte Theil durch den Tod der Gläubiger erloschen sein. Die Möglichkeit einer Verminderung der fundirten Schuld um etwa 20 000 Mark ist demnach sehr wohl gegeben, vorausgesetzt, daß keine neuen Rentenverkäufe stattgefunden haben. Daß dies der Fall war, geht aus folgenden Erwägungen hervor. Während in den Urkunden des Stadtarchivs aus der zweiten Hälfte des 14. und den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts Rentenbriefe in großer Anzahl vorhanden sind, findet sich kein einziger aus der Zeit von 1420 bis 1445. Wir wollen indeß auf dieses argumentum ex silentio kein Gewicht legen. Beweiskräftiger ist die Thatsache, daß durch die Katastrophe von 1418 der städtische Credit vollkommen erschüttert war, daß urkundlich nachweisbar in der Zeit von 1420 bis 1425 kein einziger Rentenverkauf stattgefunden und daß die Zahlungsstockungen unausgesetzt bis 1445 und darüber hinaus andauerten. Jedermann, der mit den Verhältnissen vertraut war, wird sich gehütet haben, seine Kapitalien in Breslau anzulegen, wo auf Zinsen nicht sicher zu rechnen war. Als Beweis läßt sich endlich anführen, daß im Rechnungsbuche von 1445 keine Einnahmen aus Rentenverkäufen erscheinen, was wohl der Fall sein würde, wenn diese Creditgeschäfte bereits wieder im Gange gewesen wären[1]).

[1]) Die S. 105 erwähnten Renten, die König Albrecht der Stadt abzulösen gestattet, beweisen für einen allgemeinen Betrieb des Rentengeschäfts gar nichts, da es sich dort lediglich um Unterschleife handelt.

Digitized by Google

Die Stadt war daher jetzt wieder mehr wie früher auf kurzfristige Anleihen angewiesen, und in der That sind aus den Jahren 1425 bis 1445 nicht weniger als elf Urkunden erhalten, die Anleihen der Stadt bei Juden betreffen. Auch im Rechnungsbuche von 1445 erscheinen Ausgaben für Zinsen an Juden und für Rückzahlung kurzfristiger Anleihen. Es waren dies harte Verschreibungen. Der Zinsfuß war ein hoher, in der Regel nicht unter 9%, außerdem mußte sich die Stadt für den Fall, daß die Zahlungstermine nicht eingehalten würden, zu Einlager und zu hohen Verzugszinsen, 54% pro anno, verpflichten. Allerdings übte sie bisweilen Vergeltung, wenn auch in wenig rühmlicher Weise. Sie nutzte Vergehen von Juden aus, um hohe Geldsummen von ihnen zu erpressen[1]).

Verfolgen wir den Entwickelungsgang des Schuldenwesens weiter in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, so genügt ein flüchtiger Blick, um uns die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Finanznoth unausgesetzt fortdauerte. Denn das 15. Jahrhundert war, wie kein anderes, von immerwährenden kriegerischen Unruhen erfüllt, wodurch Handel und Gewerbe lahm gelegt, die finanziellen Kräfte der Stadt aber aufs höchste in Anspruch genommen wurden. Der Tod der Königin Elisabeth, der Gemahlin Albrechts, im Jahre 1442 hatte längere Thronfolgestreitigkeiten zur Folge. Die Breslauer hielten an dem Erbrechte ihres Sohnes, des dreijährigen Ladislaus, fest, da ihnen der Regent Böhmens, Georg Podiebrad, als Calixtiner verhaßt war. Als Ladislaus volljährig geworden und Fürsten und Städte ihm in Prag huldigen sollten, weigerte sich Breslau, dies am Sitze der Ketzer zu thun und lud Ladislaus ein, zur Entgegennahme der Huldigung nach Breslau zu kommen, wie das auch andere Herrscher gethan. Im Dezember 1454 erschien Ladislaus, doch Podiebrad begleitete ihn. Nach der Huldigung im Januar 1455 setzte es letzterer durch, daß von der Stadt, wegen der hartnäckigen Weigerung, die Summe von 30 000 Floren „ungrisch“ (385 000 R.-M.) für den König gefordert wurde. Durch Bitten gelang es, 15 000 Floren (192 500 R.-M.)

---

[1]) Vgl. Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens Bd. VIII (1867), S. 156.

Digitized by Google

abzuhandeln, da die Belastung der Bürgerschaft in Folge des Besuches ohnehin schon sehr schwer war.

Ladislaus starb plötzlich 1457. Podiebrad wurde in Prag zum Könige von Böhmen gewählt, Breslau aber verweigerte ihm, weil er ein Husit und Czeche war, den Gehorsam. Podiebrad versuchte, sich mit Waffengewalt Anerkennung zu verschaffen. Doch die Bürgerschaft von Breslau scheute kein Opfer, um den Krieg für ihre gute Sache mit allem Nachdrucke zu führen. Anfangs hatte die Stadt die Fürsten Schlesiens auf ihrer Seite, aber selbst als sich diese unterwarfen, verharrte sie im Widerstande, bis durch Papst Pius II. ein Vertrag vereinbart wurde, wonach sie sich unterwarf, aber die feierliche Huldigung auf drei Jahre hinausschieben durfte. Sie unterhielt in der Zeit von 1461 bis 1467 mit großen Kosten eine eigene diplomatische Vertretung bei der Curie, und als der Papst mit dem Könige zerfiel, war es wieder Breslau, das den Mittelpunkt aller Bestrebungen zum Sturze Podiebrads bildete. Groß waren die Anstrengungen, welche die Stadt zur Führung des Krieges machen mußte. 1467 erlitten die Breslauer eine blutige Niederlage bei Frankenstein, wo viel werthvolles Kriegsmaterial und große Proviantvorräthe verloren gingen.

Wie hart ihre Finanzen mitgenommen wurden, davon legen die beiden Rechnungsbücher von 1468 und 1469 beredtes Zeugniß ab. In beiden Jahren hatte sie annähernd 3200 Mark (40 384 R.-M.)[1]) Renten auszuzahlen. 1468 zahlte sie nur 1814 (22 892 R.-M.), 1469 nur 1938 Mark (24 457 R.-M.) aus, also beide Mal nur wenig über die Hälfte. Die Finanzlage der Stadt hatte sich gegen 1445 noch um vieles verschlechtert, denn in letzterem Jahre war die Stadt nur mit einem Viertel der Renten im Rückstande geblieben. Bei einem Durchschnittszinsfuß von 8⅛% ergiebt sich für 1468 und ebenso für 1469 eine Höhe der fundirten Schuld von rund 40 000 Mark (504 800 R.-M.), also ca. 10 000 Mark (126 200 R.-M.) weniger als 1445. Der Grund der Verminderung ist in dem anhaltenden

[1]) Der Silbergehalt der polnischen Mark sank in der Mitte des 15. Jahrhunderts auf 12,62 Reichsmark.

Digitized by Google

Stocken des Rentenverkaufs und in dem Erlöschen einiger alter Leibrentenschulden zu suchen. Die Höhe der Einnahmen betrug 1468 18 293 Mark (230 857 R.-M.), die Gesammtsumme der Ausgaben 18 509 Mark (233 583 R.-M.), die Stadt schloß daher mit einem Minus von 216 Mark (2725 R.-M.) ab. 1469 betrug die Gesammteinnahme 18 043 Mark (277 702 R.-M.), die Gesammtausgabe 18 196 Mark (229 633 R.-M.), das Minus nur 153 Mark (1930 R.-M.)

Von hervorragender Wichtigkeit war, daß die Stadt 1468 wieder den Rentenverkauf begann[1]). Doch welch' ein gewaltiger Unterschied bestand zwischen den neuen Rentenverträgen und denen aus der Zeit vor der Katastrophe von 1418! Während im Anfange des Jahrhunderts die geldwirthschaftliche Fundirung gang und gäbe war[2]), kehrte die Stadt fünfzig Jahre später zur speciellen Fundirung zurück, die wir um die Mitte des 14. Jahrhunderts häufiger antrafen. Welch' ein gewaltiger Rückschritt in wirthschaftlicher Beziehung! Wie erklärt sich derselbe? Entweder haben die Gläubiger die specielle Fundirung verlangt, um durch Anweisung auf eine bestimmte Einnahmequelle eine Gewähr für pünktliche Zahlung zu haben, oder die Finanzorgane haben sie eingeführt, um einem unbegrenzten Rentenverkaufe von vornherein zu steuern und stets eine Controlle für die Contingentirung zu haben[3]).

Die große finanzielle Bedrängniß der Stadt kommt in den beiden Rechnungsbüchern so häufig zum Ausdruck, daß wir es uns nicht versagen können, etwas näher darauf einzugehen.

Zunächst treffen wir, wie 1445, häufige Verspätungen der Zahlungen.

---

[1]) Vgl. B. St. A. Z 52, L. L. 250, Z 19a, Z 69. Ein Rentenverkauf ist bereits aus dem Jahre 1457 überliefert, der jedoch durch ganz besondere Verhältnisse bedingt und als Einzelfall zu betrachten ist. Die Stadt war durch Anleihen bei Juden hart bedrückt und mußte hohe Zinsen zahlen. Sie verkaufte deshalb einem Christen eine Rente, um Anleihen bei Juden abzustoßen. Vgl. B. St. A. F. F. 46 n. n.

[2]) Das Nähere hierüber s. S. 116.

[3]) Roscher, (System der Volkswirthschaft, IV. Abtheilung, System der Finanzwissenschaft) (1886) bemerkt bei Behandlung der Zwangsanleihen über wirthschaftliche Rückschritte: „Es entspricht übrigens dem Gesetze, daß ein gefährlicher Krieg fast in jeder Hinsicht einen Rückfall auf frühere Wirthschaftsstufen bedeutet, wenn zwischen 1805 und 1814 kein Staat des Continents erhebliche Summen durch freiwillige Anleihen hat erheben können."

Digitized by Google

Doch darauf werden die Gläubiger kein Gewicht gelegt haben, sie mögen froh gewesen sein, die Renten überhaupt ausgezahlt zu erhalten. Indeß fast die Hälfte mußte darauf verzichten. Am wenigsten kümmerte sich die Stadt um die Verpflichtungen gegen einheimische und auswärtige geistliche Anstalten. Der Kirche von St. Maria Magdalena wurde im Jahre 1468 nicht eine einzige Rente gezahlt. Die Forderungen des Hospitals zu Corpus Christi, des Convents auf dem Sande, der Aussätzigen auf dem Elbing, der Beghinen, der Johanniter in Brieg, des Convents in Glatz und des Convents in Grottkau wurden zumeist nicht befriedigt. Mit Vorliebe ließ man Renten, die durch testamentarische Bestimmungen für Altardienste und andere religiöse Zwecke gestiftet waren, unausgezahlt. Peter Eschenloer, der Geschichtsschreiber Breslaus in der damaligen Zeit, bemerkt dazu [1]): „In diser Zeit lisen die Geistliche ofte vor den Rat, forderten schwerlich ire Zinse, die man inen nicht vermochte zu geben, wan alle Rente und Genieße der Stat waren nicht genüglich, die Soldner abzurichten iren Sold und Schaden. Sie hetten darumb gerne gebannet, sie torsten nicht vor dem Volke, das so sehr wider die Geistlichen in zornigem Herzen brante. Und were es an den Geistlichen dise Zeit gelegen, sie hetten nicht geachtet, wer dise Zeit König zu Breßlau geweset were. Sie hetten gerne geraten, Girsiken oder seine Mutter aufzunemen, nur daß inen ire Zinse worden weren; wenig war es inen umb die Ketzerei oder christlichen Glauben, sondern, daß inen ire Zinse nicht möchte folgen, das lag inen zu Herzen.“ Auch weltlichen Personen gegenüber hielt die Stadt ihre Verpflichtungen vielfach nicht ein, namentlich nicht einem gewissen Peter Rothe, einem Leonhard Mornstein und einem Nikolaus Borgk. Die Finanzorgane gingen dabei recht diplomatisch zu Werke. Solchen, die 1468 nichts erhalten hatten, zahlten sie die Renten 1469 aus und ließen dafür die Forderungen anderer unberücksichtigt. Doch eine Reihe von Beispielen beweist, daß sie sich nicht scheuten, einem und demselben Rentenzüchter mehrere Jahre die Zahlung vorzuenthalten. Die Mahn- und

[1]) Peter Eschenloers Geschichten der Stadt Breslau, hrsg. von Dr. J. G. Kunisch, 2. Bd., Breslau 1828, S. 187.

Digitized by Google

Drohbriefe, die infolge dessen der Stadt zugingen, sind sehr zahlreich[1]). Wiederum legten sich häufig fremde Fürsten und Städte ins Mittel und schädigten den Breslauer Handel, wenn ihre Drohungen nichts fruchteten.

Die große finanzielle Bedrängniß der Stadt geht ferner daraus hervor, daß sie selbst kleineren an sie herantretenden Anforderungen nicht gerecht werden konnte. Im August 1469 hatte sie an Absolom Swobisdorff 100 Floren (ca. 740 R.-M.) als zweite Rate einer zurückgekauften Rente zu zahlen. Sie war es jedoch nicht im Stande; denn eine Eintragung im Rechnungsbuche besagt, daß 10 Floren (ca. 74 R.-M.) demselben Absolom gegeben worden seien infolge einer neuen Einigung mit ihm, da die Zahlung der zweiten Rate am oben erwähnten Termine nicht erfolgte.

Obwohl die Bürgerschaft in diesen Jahren durch Steuern und Abgaben schwer belastet war, unterstützte sie die Stadt häufig durch freiwillige Geldopfer. Viele Gläubiger erließen ihr die Renten. Allerdings hat es mit der Freiwilligkeit Bedenken, denn die Stadt zahlte einfach nicht, wenn die Einnahmen nicht ausreichten; doch die Gläubiger konnten hoffen, nach Eintritt besserer Zeiten ihre Ansprüche auf Zahlung „verseſſener Zinsen" geltend zu machen, wenn sie auch augenblicklich auf Befriedigung ihrer Forderungen verzichten mußten.

Insbesondere sind es die Klöster sowie geistliche Personen, welche der Stadt in ihrer harten Bedrängniß helfen mußten. Vor allen obenan steht das Kloster der hl. Katharina. Im Jahre 1468 erließ es der Stadt 56 Mark (706 R.-M.). Die Summe gewinnt an Bedeutung, wenn wir erwägen, daß dem Kloster im nämlichen Jahre weitere 100 Mark (1262 R.-M.) nicht ausgezahlt, sondern auf „schutzengelt", eine Kriegssteuer, angerechnet wurden. Auch eine Reihe weltlicher Personen verzichtete fast regelmäßig auf Zahlung, namentlich die Familien Ungerathen, Banke, Haunolt, Hesse, Heyde, Ponitz und Reichel.

Mehrere Personen gewährten der Stadt beträchtliche Darlehen, besonders Johannes Rintfleisch. Bereits 1467 hatten die Rathmannen „mit Wissen und Willen der Schöffen und Aeltesten, auch der zehn

[1]) Vgl. B. St. A. Y 23i.

Digitized by Google

ehrbaren Leute, die von des Kaufmanns und der ganzen Gemeine wegen dem Rat zu Hülfe in disen schweren Läuften zugegeben sind", von der Maria Magdalenenkirche 400 ungarische Gulden (2940 R.-M.) geborgt, um sie zur Bezahlung von Söldnern und zur Auslösung der bei Frankenstein gefangenen Mitbürger zu verwenden [1]). Interessant ist es, daß jetzt eine Zehnercommission, ähnlich wie 1417 eine Achtercommission, wegen der Schwierigkeit der Finanzlage dem Rathe beigegeben wurde. Auch der Umstand, daß die Stadt 1468 den Rentenverkauf trotz der schlechten Finanzlage beginnen konnte, giebt davon Zeugniß, daß die Bürgerschaft keine Opfer scheute, um die Stadt in den Stand zu setzen, den Krieg gegen den verhaßten Podiebrad mit allem Nachdruck zu führen.

Leider schwindet mit dem Jahre 1469 wieder jede sichere Grundlage für die Kenntniß der Finanzverhältnisse, denn ein vollständiges Rechnungsbuch ist uns erst wieder aus der Mitte des 16. Jahrhunderts erhalten. Nur aus einzelnen Urkunden können wir einige Schlüsse ziehen und ein ganz allgemeines Bild von den Schuldverhältnissen entwerfen.

Der Krieg gegen Podiebrad und dessen Verbündete, den Polenkönig und den von Podiebrad als König von Böhmen aufgestellten Wladislaw, dauerte fort. Auch nach dem Tode Podiebrads führten die Polen den Kampf weiter. Erst im Jahre 1474 kam ein vorläufiger Friede zu Stande, der einige Jahre später zum endgültigen Abschlusse der Feindseligkeiten führte. Die Stadt hatte jedoch unter König Matthias auch fernerhin viel zu leiden, da er ihre Finanzkräfte für seine vielen Kriege stark in Anspruch nahm.

Wie traurig es noch immer um die Stadt bestellt war, bekundet eine Rentenablösungsurkunde aus dem Jahre 1477 [2]). Jorge und Christof Bock, Gebrüder, und ihre Schwester Margarethe hatten eine jährliche Rente von 90 Mark (1135 R.-M.) bei der Stadt, wovon sie 1477 16 Mark (200 R.-M.) zu einem Altar in Lossen bestimmten. Da aber die Stadt nicht vermochte, das Geld im Ganzen aufzubringen, „umb viel großer langgewertten Kriege wider die Ketzer geführt, so hat sie sich unter guten Leuten beworben und unter anderen aufgereicht 14 Mark

[1]) Vgl. B. St. A. MM 85, abgedruckt im Cod. dipl. Sil. XI, 191.
[2]) Ebendaselbst MM 95.

Digitized by Google

(176 R.-M.) den Kirchvätern allhie zu St. Barbara und diese angewiesen auf das Schweidnitzkelleramt." Im December desselben Jahres reichte sie weitere 20 Mark (252 R.-M.) auf das Schweidnitzkelleramt auf, um den Rest der Ablösungssumme zu erschwingen[1]).

Der Abschluß der Feindseligkeiten hatte jedoch den günstigen Einfluß, daß der Credit der Stadt wieder erstarkte. Sie begann bereits 1474 mit der Conversion der 1468 und 69 zu ungünstigen Bedingungen aufgenommenen Renten[2]). 1474 wurde der Beschluß gefaßt, von nun an den Geistlichen wieder ihre Renten auszuzahlen. Im Liber Magnus findet sich folgende hierauf bezügliche Nachricht[3]): „die Ratmanne, Scheppn, Kouffman und gemeyne habn obireingetragen, das sie den geistlichen iczund uff dise zeit hiezwischen Katharine wellen lossn zinsse uff ein neues reichen, uff das die lewte zu gelde komen mogn und gebn den anslag der 12 000 Gulden (88 340 R.-M.) unsirm gnedigsten hern könig, wann ane sulche uffreichunge sulch gelt nicht hat mogn abgenomen werden".

Gleichfalls auf ein Erstarken des Credits weist das Auftreten einer Anzahl geldwirthschaftlich fundirter Renten[4]), vom Jahre 1476 an, hin[5]).

Nach dem Tode des Königs Matthias im Jahre 1490, den die Stadt als eine Erlösung von einem schweren Uebel ansah, traten ruhigere Zeiten ein. Abgesehen von einigen Raubritterfehden wurde die Stadt durch Kriegsunruhen nicht belästigt. Ihre Lage besserte sich daher von Jahr zu Jahr; Handel und Gewerbe nahmen einen kräftigen Aufschwung und machten die Bürgerschaft wieder kapitalkräftig. Das Rechnungsbuch vom Jahre 1548, das erste, das uns seit 1469 wieder vollständig erhalten ist, erweist, daß sich die Finanzverhältnisse der Stadt wieder in bester Ordnung befanden. Von den

---

[1]) Unerklärlich bleibt es daher, woher die Stadt die Mittel zu dem prachtvollen Umbau des Rathhauses in den Jahren 1470 bis 1500 genommen hat.

[2]) Vgl. B. St. A. W 881a und W 881b. Eine 1469 für 206 Floren verkaufte Rente von 12 Mark löste die Stadt ab und verkaufte die 12 Mark jetzt für 250 Floren, drückte also den Zinsfuß um ca. 2% herunter.

[3]) Vgl. B. St. A. Liber magnus f. 65.

[4]) Das Nähere hierüber s. S. 116.

[5]) Vgl. B. St. A. Z 68, W 353.

Digitized by Google

433 Rentenzüchtern, an die insgesammt 2603 Mark (28 112 R.-M.) zu zahlen waren, ist kein einziger mit seiner Forderung unberücksichtigt geblieben.

Mit der Einführung der Reformation verlor das canonische Wucherverbot seine Bedeutung. Die Creditgeschäfte erfuhren daher eine wesentliche Umgestaltung, das Rentenwesen trat nun in den Hintergrund. Schon im Rechnungsbuche von 1564 treffen wir Ausgaben für „Interesse".

Eine Reihe von Renten hat sich bis in unsere Zeit erhalten. Als Rentengläubiger aber erscheinen schon von 1600 ab nur zum verschwindend kleinen Theile Privatpersonen, meistens Vicare, Altaristen, sowie weltliche und geistliche Institute der Stadt. Noch im Jahre 1701 begegnet uns im Rechnungsbuche die Ueberschrift: „Zins zum Wiederkauf und Leibrenten". Wir werden indeß annehmen dürfen, daß sie sich als ständige Formel gewahrt hat, was uns ja auch anderweitig entgegentritt, das Leibrentengeschäft dürfte schon weit früher abgekommen sein. Im Rechnungsbuche von 1750 ist die Ueberschrift bereits geändert und lautet: „Ausgaben an Interessen oder an wiederkäuflichen Zinsen". Die Leibrenten sind nun auch aus der Formel ausgeschieden. Seit den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts ist die Stadt bestrebt, mit diesen Resten mittelalterlicher Schulden, die meistens zu einem hohen Zinsfuß ausstanden und besondere Verwaltungskosten verursachten, aufzuräumen. Ein Theil der S. 129 erwähnten Rente des Herzogs Wenzel von Sagan aus dem Jahre 1473 (vgl. B. St. A. Z 69), der durch testamentarisches Vermächtniß an das Hospital zu St. Elisabeth übergegangen war, ist im Juli 1850 abgelöst worden. (Vgl. Akten der Reponendenregistratur des Breslauer Magistrats, Aktenstück 2, 3, 27 vol. 2 fol. 123.) Die eben genannten Akten enthalten eine Reihe von Verhandlungen, welche die Stadt mit Inhabern alter Renten in Betreff der Ablösung gepflogen. Gegenwärtig ist man dem Ziele bereits nahe, doch sind im siebenten Jahrgange des statistischen Jahrbuchs deutscher Städte, herausgegeben von M. Neefe, unter dem Titel Stadtschuldenwesen bei Breslau noch „kapitalisirte Renten und unablösliche Zinsen" im Nominalbetrage von 18 745 Mark für das Jahr 1896 aufgeführt.

Digitized by Google

II.

Wirthschaftliches.

Ein farbenreiches Bild bietet die Betrachtung der wirthschaftlichen Erscheinungen, die das Rentenwesen im Gefolge gehabt. Im 14. und 15. Jahrhundert vollzog sich der Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft. Beim Rentenwesen kommt dieser Uebergang in der verschiedenen Fundirung zum Ausdruck. Wir können zwei Arten von Renten unterscheiden, speziell oder naturalwirthschaftlich und geldwirthschaftlich fundirte. Bei naturalwirthschaftlicher Fundirung ist die Rente zu irgend einer speciellen Einnahmequelle der Stadt in Beziehung gesetzt, z. B. zu den Mühlen. Die betreffenden Gläubiger hatten dann die ersten Ansprüche auf die Einkünfte der Mühlen und erhoben ihre Renten bei den städtischen Procuratoren derselben; sie erhielten jene aber nicht als Pfänder zum eigenen Betrieb und zur eigenen Nutznießung[1]). Die geldwirthschaftlich fundirten Renten sind dagegen auf die Einkünfte der Stadt im allgemeinen basirt; in den Rentenbriefen finden sich die Formeln: de proventibus nostre civitatis, de bonis omnibus nostre civitatis, von allem nutze und abekommunge der stat, von allen nutzen, renten und zinsen unserer stat. Specielle Einnahmequellen, zu denen naturalwirthschaftliche Renten in Breslau in Beziehung gesetzt wurden, sind: wagehaus, schrotammecht, anteil der müle am graben, müle an der Ohlau, strichammecht, eine fleischbank, salzammecht, wozu in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch hinzukommen hopfenamt[2]) und der stadt schweidnitzkelleramt.

---

[1]) Nur eine einzige pfandrechtliche Versetzung einer Einnahmequelle, wie sie sich sonst nur in der Periode roher Naturalwirthschaft findet, tritt uns 1409 entgegen. Die Stadt versetzt dem Hans Pezeler „die 36 marke ierlicher und ewiger zinse uff den leymgruben gelegen vor unserer stat jensit dem swidniczen angir mit allem dem rechten, herscheften, nuczparkeiten, genissen, dinsten, freiheiten und zugehorungen." Der Grund zu diesem wirthschaftlichen Rückschritt ist in dem ungeheuren Geldbedarf der Stadt gerade in diesem Jahre zu suchen. Die drückende Finanznoth ist auch im Eingange der Urkunde ausdrücklich hervorgehoben.

[2]) Eine Verpfändung des Hopfenamtes, wie in der Chronik der Stadt Breslau von Weiß S. 620 zu lesen ist, hat in jener Zeit nicht stattgefunden. Die Angabe beruht auf einer Verwechselung von Verpfändung und specieller Fundirung.

Digitized by Google

Treffend bemerkt Kostanecki zu dem Uebergange von der speciellen zur geldwirthschaftlichen Fundirung[1]): „Der Umschwung, der sich hier vollzieht, ist in mancher Beziehung mit demjenigen zu vergleichen, welchen der Uebergang von den Pfandbriefen der älteren Landschaft zu denjenigen der neueren für die Verwaltung des Grundcredits herbeigeführt hat. Hier wie dort zuerst Zuweisungen einer speciellen Caution (specielle Rente resp. individuelle Hypothek). Hier wie dort nachher allgemeine Haftung des Gesammtvermögens (des Rathes resp. der Genossenschaft)."

Die Bedeutung der verschiedenen Fundirung liegt nicht sowohl auf rechtlichem als vielmehr auf administrativem Gebiete. Gleich auf den ersten Blick leuchtet ein, welchen Vortheil für die damalige unvollkommene Finanztechnik die specielle Fundirung der Renten bot. In ihr lag gleichzeitig die verwaltungsmäßige Contingentirung. Gerade die Rentenanleihen legten die Gefahr nahe, weil jeder Zwang zur Rückzahlung fortfiel, die Contingentirung außer Acht zu lassen und bei allen außergewöhnlichen Anlässen die Zuflucht zu neuen Rentenverkäufen zu nehmen. Wohin dies schließlich führen mußte, haben wir an Breslau gesehen. Im Anfange des 15. Jahrhunderts war hier die geldwirthschaftliche Fundirung gang und gäbe. Die ungeheuren Summen, welche in jener Zeit an König Wenzel gezahlt werden mußten, wurden auf dem bequemen Wege der Rentenanleihen aufgebracht; an Contingentirungen dachte man nicht, deckte vielmehr wahrscheinlich schon nach der bedeutenden Anleihe von 1409 den Zinsbedarf durch neue Anleihen und beschwor so die Katastrophe von 1418 und den finanziellen Ruin der Stadt herauf. Ziehen wir in Erwägung, daß die Stadt in den sechsziger Jahren des 15. Jahrhunderts, bei Wiederaufnahme des Rentenverkaufs, nachdem derselbe fünfzig Jahre gestockt, zur speciellen Fundirung zurückkehrte, so liegt der Schluß nicht fern, daß die ausschließlich geldwirthschaftliche Fundirung trotz der damit verbundenen Centralisirung innerhalb der städtischen Finanzverwaltung wegen der unvollkommenen Finanztechnik im 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts eine verfrühte Maßnahme war. Liegt

[1]) Kostanecki a. a. O. S. 39.

Digitized by Google

doch noch heute trotz der finanztechnischen Vollkommenheit in den sogenannten Rentenanleihen der Staaten — d. h. Anleihen mit einseitigem Kündigungsrecht des Schuldners — die große Gefahr, daß die Tilgung außer Acht gelassen wird und die Schuld über Gebühr anwächst.

Wenden wir uns nunmehr zu den Gläubigern. Zunächst fällt uns auf, daß wir keine Juden bei diesen Creditgeschäften finden. Der Grund für ihr Fehlen liegt jedoch nicht fern. Sie wußten ihre Gelder in kurzfristigen Anleihen, bei denen außer hohen Prozenten noch Verzugszinsen und anderes mehr herauszuschlagen war, ungehindert durch das canonische Wucherverbot, besser anzubringen.

Der Herkunft nach bestanden die Rentengläubiger zum größten Theile aus Breslauer Bürgern, doch war auch viel Thorner Kapital in Breslau angelegt, namentlich hat sich die Breslauer Leibrente dort einer großen Beliebtheit erfreut. Von den 108 in der Periode von 1358 bis 1387 verkauften Leibrenten entfallen 32, also annähernd ein Drittel, von den 117 in der Periode von 1387 bis 1418 46, also annähernd 40%, auf Thorn. Der Grund für diese Erscheinung ist in den ausgedehnten Handelsbeziehungen zwischen beiden Städten zu suchen [1]). An der Erbrentenschuld ist die Betheiligung der Thorner nicht so stark. Auch eine Reihe Angehöriger der benachbarten schlesischen Städte, namentlich Liegnitzer, Brieger, Schweidnitzer, Haynauer, Goldberger und Leobschützer hatten in Breslau Kapitalien angelegt. Mit der Ausdehnung und Blüthe des Breslauer Handels ist es in Beziehung zu bringen, daß neben Bürgern von Posen, Kulm, Danzig und Krakau auch solche von Nürnberg, Soest und Köln als Rentengläubiger der Stadt auftreten, aus letzteren drei Städten jedoch nur wenige [2]).

Wenn heute der Grundsatz gilt, daß es ein wichtiger Culturfort-

---

[1]) Den Handelsweg nach dem Meere bildete nämlich nicht wie heute die Oder, sondern eine Straße in nördlicher Richtung durch Großpolen nach Thorn und Danzig. Die Stadt Frankfurt mit ihrem Niederlagsrecht bildete eine hindernde Barriere für den Verkehr zu Wasser.

[2]) Eine genaue Feststellung der Anzahl der Gläubiger aus den einzelnen Städten ist nicht möglich, da in vielen Rentenbriefen der Herkunftsort der Gläubiger nicht angegeben ist.

Digitized by Google

ſchritt iſt, falls ein Staat anfängt, bei ſeinen Anleihen vorzugsweiſe oder ausſchließlich an inländiſche Kapitalien zu denken, und wenn heute die kapitalreichſten Völker den weitaus größten Theil ihrer Staatsſchulden im Inlande haben, ſo war es ſicher ſchon für die mittelalterlichen Städte kein zu unterſchätzender Vortheil, möglichſt wenig auf auswärtige Kapitalien angewieſen zu ſein. Wir haben oben geſehen, wie häufig der Handel Breslaus durch fremde Herren und Städte geſchädigt und lahm gelegt wurde, weil es mit fälligen Renten im Rückſtande war. Eine kapitalkräftige Stadt wie Köln war daher beſtrebt, ihre Gläubiger möglichſt auf die eigenen Bürger zu beſchränken, und war ſie genöthigt, auswärts Anleihen aufzunehmen, ſo ſuchte ſie ſich derſelben bald zu entledigen[1]).

Eine Scheidung der Rentengläubiger nach Ständen ergiebt, daß das Gros aus Bürgern, Kaufleuten und Handwerkern der eigenen und fremder Städte beſtand. Auch die Pfarrer, Vicare und Altariſten der Stadtkirchen, ſowie auswärtige Geiſtliche hatten vielfach Kapitalien bei der Stadt angelegt, Domgeiſtliche dagegen nur in wenigen Ausnahmefällen[2]). Höhere geiſtliche Würdenträger finden wir außer einem Archidiakon von Olmütz nicht[3]). Von weltlichen Großen treffen wir nur einen Herzog von Sagan. In hervorragender Weiſe waren Kirchen, Hoſpitäler und Klöſter an der Rentenſchuld beteiligt, namentlich der Convent der heiligen Catharina. In der Zeit von 1358 bis 1387 hat er, ſowie ſeine Angehörigen für ein Kapital von 2259 Mark (49 698 R.-M.) Renten erſtanden. Endlich treten als Gläubiger Innungen und Genoſſenſchaften, wie die Bruderſchaft der Altariſten und der Stadtdiener, auf.

---

[1]) Vgl. Knipping a. a. O. S. 349

[2]) Vgl. S. 129.

[3]) Bemerkenswerth ſind die gegen den Archidiacon beobachteten Höflichkeitsformeln im Rentenbriefe. Die Rückkaufsklauſel hat folgenden Wortlaut: Qua vendicione facta dictus dominus Daniel pro se et Agnete sorore sua ac eius proximis predictis ad supplicacionem nostram nobis et successoribus nostris consulibus et ipsi civitati pie indulsit, ut eundem censum, dummodo nobis civitatis nomine facultas affuerit, reemere valeamus contradictione qualibet non obstante. Sonſt lautet ſie gewöhnlich: ita tamen condicione adiecta, quod dictum censum reemere possimus. Vgl. S. 128.

Digitized by Google

Die Höhe der Renten schwankt zwischen 1/2 Mark (11 R.-M.) und 125 Mark (2750 R.-M.), die weitaus überwiegende Mehrzahl übersteigt die Summe von 20 Mark (440 R.-M.) nicht, ein großer Theil erreicht nicht einmal die Höhe von 10 Mark (220 R.-M.). Gerade hierin liegt, wie dies bereits Knipping hervorgehoben, die hohe volkswirthschaftliche Bedeutung des Rentenwesens. Die Stadt wird dadurch, daß sie Verschreibungen über kleine Antheile an der Schuld ausstellt, zur allgemeinen Spar- und Versicherungsbank[1]). Viele erstanden Renten bei der Stadt, um von deren Ertrage nach Art der heutigen Rentiers ihren Lebensbedarf zu decken. Sehr beliebt war es, daß Eltern ihre Kinder als Rentenzüchter bei der Stadt einkauften, Ehemänner ein sorgenloses Leben ihrer Frauen durch den Erwerb von Renten sicherten, Altaristen ihr kärgliches Einkommen durch Rentenbezüge erhöhten[2]). Namentlich aber bildete sich der Brauch aus, Klosterleute beiderlei Geschlechts mit Renten auszustatten.

Die große Zahl der an der Rentenschuld Betheiligten, ihre weite lokale Verbreitung befähigte die Stadt, im Geld- und Creditverkehr Aufgaben der heutigen Banken zu erfüllen. Thorner Rentengläubiger bevollmächtigten oft Breslauer Bürger, ihre Renten für sie in Empfang zu nehmen[3]). Nicht selten mögen das Thorner Kaufleute gewesen sein, die mit Breslauern in Handelsbeziehungen standen und auf diese Weise Zahlungen an sie durch die Stadtkasse ausführen ließen. Auch Rentengläubiger aus anderen Städten gaben nicht selten Breslauern Zahlungsanweisungen auf die Stadtkasse[4]). Auf eine Vermittelung im Creditverkehr deutet ferner folgende Erscheinung in den Rechnungsbüchern. Es werden oft Theilbeträge einer Rentenrate an einem und

---

[1]) In Frankreich ist noch heute der Staat die allgemeine Sparbank. Dort findet die Annahme von Geldern und die Eintragung in die Schuldbücher fortdauernd durch die Staatsbeamten statt, so daß das Publikum laufend nach Belieben seine Ueberschüsse an den Staat abgiebt, nicht aber der Staat seinerseits nur im Falle des Bedarfs Einzahlungen beansprucht.

[2]) 1364 kauft Johannis von Falkinberg, Capellanus der Stadt, zu der Rente von 10 Mark, mit welcher seine Stelle dotirt ist, noch 2 Mark hinzu. Vgl. Antiquarius 54a.

[3]) Vgl. Antiquarius fol. 103a, 106b, 119b, 126a.

[4]) Vgl. Antiquarius 85b, 135b.

Digitized by Google

demselben Tage von verschiedenen Personen, unter denen sich jedoch nicht der Rentengläubiger befindet, erhoben. Die Erscheinung läßt sich kaum anders, als dadurch erklären, daß die betreffenden Personen vom Rentengläubiger Anweisungen auf die Stadtkasse zur Erhebung der Theilbeträge hatten [1]).

Infolge Uebernahme der bankgewerblichen Aufgaben war es der Stadt bis zu einem gewissen Grade möglich, den Cours der Renten zu beeinflussen. Bereits oben S. 89 ist hervorgehoben worden, wie die Stadt das Sinken des Zinsfußes zu Conversionen ausnutzte, und welche bedeutenden Vortheile sie daraus zog. Der Zinsfuß der Erbrenten war selbst im Laufe eines und desselben Jahres schwankend, 1364 finden sich Differenzen bis drei Prozent. Welche Momente für die Bemessung der verschiedenen Höhe ausschlaggebend waren, erfahren wir nicht. Bis 1371 hält sich der Zinsfuß der Erbrenten auf 10%, ausnahmsweise beträgt er auch $11\frac{1}{9}$, ja sogar 12%. 1372 geht er auf $8\frac{1}{3}$% herunter, fällt 1396 auf $8\frac{2}{13}$, 1400 auf $7\frac{1}{7}$%. 1401 bis 1409 schwankt er zwischen $8\frac{1}{3}$ und $7\frac{1}{7}$%, nach der gewaltigen Anleihe von 1409 schnellt er wieder auf $8\frac{1}{3}$% empor, beträgt aber ausnahmsweise $7\frac{1}{7}$, $6\frac{1}{4}$ und 6%, 1417 treffen wir ihn wieder auf der Höhe von 10% an. Während der Depressionsperiode in den sechsziger Jahren des 15. Jahrhunderts erreicht er abermals die bedeutende Höhe von 10%, sinkt aber nach Beendigung der Kriege in den siebziger Jahren auf $8\frac{1}{3}$ und $7\frac{2}{7}$%, auf welcher Höhe er sich mit einigen

[1]) Zahlungsanweisungen auf die Stadtkasse begegnen uns auch außerhalb des Rentenverkehrs. 1361 bekennt Herzog Bolko von Oppeln, daß er die ganze ihm von der böhmischen Krone gewährte Pension, eine Summe von 450 Mark, durch Vermittelung der Breslauer Rathsherren erhalten habe. (Vgl. B. St. A. Farrago B 64.) 1448, Dec. 20, weist Hayne von Czirne den Melchior Ungeraten an die Rathmannen von Breslau, ihm auf seine Schuld „28 Gulden ungrisch" zu zahlen. Außer der bankmäßigen Vermittelung im Creditverkehr betrieb die Stadt auch das Depositengeschäft. Aus dem Jahre 1411 ist eine Quittung über 200 Nobeln erhalten, welche die Rathmannen als ein Depositum des Dechants zu Frauenberg dem Niclos Pfluger von Kreuzburg und Paul von der Cosil, Breslauer Domherrn, eingehändigt haben. — Im Rechnungsbuche von 1468 sind zwei Deposita erwähnt, welche die Stadt im genannten Jahre zurückzahlen mußte. Für das eine fehlte ihr die erforderliche Summe; Johannes Rintfleisch streckte sie ihr vor. Wir ersehen hieraus, daß die Deposita von der Stadt für ihre eigenen Zwecke verwendet wurden. Von Zinsen für dieselben erfahren wir nichts.

Digitized by Google

Ausnahmen bis gegen Ende des Jahrhunderts hält. Noch schwankender als bei den Erbrenten ist der Zinsfuß bei den Leibrenten. Seine Höhe können wir nur in wenigen Fällen berechnen, da an Stelle des Kapitals in den meisten Rentenbriefen nur angegeben ist: „pro quadam pecunie summa". Ob äußere Momente, wie Lebensalter und Gesundheitszustand des Gläubigers in Betracht gezogen wurden, ist in keinem Rentenbriefe und auch sonst nirgends erwähnt, darf wohl aber angenommen werden[1]). Sicher aber war der Umstand von Einfluß, ob die Rente auf ein oder auf zwei Leben verkauft wurde. Der Zinsfuß von Leibrenten auf ein Leben beträgt 1338 $13^1/_3$%, 1342 20%, 1347 $16^2/_3$%. Mit wenigen Ausnahmen hält er sich bis 1366 auf der Höhe von 15 und 16%, 1387 beträgt er $13^1/_3$%. Bis 1410 sind wir ohne Nachrichten. 1411 treffen wir ihn auf einer Höhe von $13^6/_{13}$%. Bei Leibrenten auf zwei Leben ist er niedriger. 1362 12%, 1387 10%, 1411 10%. Vergleichen wir den Breslauer Zinsfuß mit dem in anderen Städten üblichen, so ist die constante Höhe desselben auffallend. In Köln beträgt er 1377 bei Erbrenten 10%, sinkt aber bis 1388 auf 5,55 und 5%. Auf dieser Höhe hält er sich bis in die dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts, sinkt dann sogar auf 4, $3^1/_2$ und 3%. In Braunschweig beträgt er bei Erbrenten 1406 5, bei Leibrenten 10, 1416 bei Erbrenten 4,8, bei Leibrenten 10%. Für Breslau ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Entwickelung nur bis in die ersten Jahre des 15. Jahrhunderts eine normale ist. Zuerst wurde der Zinsfuß durch den ungeheuren Geldbedarf vom Jahre 1409 in die Höhe getrieben, dann aber bedingten die während des ganzen 15. Jahrhunderts andauernden Zahlungsstockungen die Abnormität. Die Stadt mußte den Gläubigern das Risico, auf ihre Renten öfter verzichten zu müssen, durch hohe Zinsen vergüten. Wir können heutige Verhältnisse als Vergleich

---

[1]) Die Canonisten erklärten, wo eine gebilligte „Usanz" inbetreff des Zinsfußes der Leibrenten fehle, möge man „etatem, qualitatem, officium et complexionem illius, qui vitalicium vult emere, similiter et loci, ubi est habitaturus, temperiem et cetera, que solent vitam porrogare aut abbreviare" gebührend berücksichtigen. Vgl. W. Endemann, Studien in der romanisch-canonistischen Wirthschafts- und Rechtsgeschichte, Bd. II, Berlin 1883, S. 147.

Digitized by Google

heranziehen, wo auch diejenigen Werthpapiere den höchsten Zinsfuß haben, welche am unsichersten sind.

Seiner Natur nach war der Breslauer Erbrentenbrief eine Schuldverschreibung, deren Handänderung an eine Mitwirkung der Stadt gebunden war, außer im directen Erbgange. Der Leibrentenbrief war schlechthin nicht weiterbegebungsfähig[1]). Trotz der Beschränkung der Uebertragungsfähigkeit hat doch ein lebhafter Verkehr mit Erbrentenbriefen stattgefunden, was die mannigfaltigen Eintragungen in den Rentenregistern bezeugen[2]).

Um das Bild von den wirthschaftlichen Folgen des Rentenwesens zu vervollständigen, müssen wir noch auf die Rentenvermächtnisse zu öffentlichen Zwecken eingehen. Nicht selten vermachten nämlich Gläubiger ihre Renten nach ihrem Tode der Stadt zur Verbesserung der Wege und Brücken, andere wieder einem Hospitale mit der Bedingung, daß alljährlich eine bestimmte Zahl armer Kranker darin gespeist und verpflegt werden sollte. Die Auswahl der Personen überließen sie ihren Angehörigen oder dem Rathe. Wieder andere wollten ihre Renten zur Beschaffung von Schuhwerk und Kleidung verwendet wissen. Interessant ist ein Rentenvermächtniß, wonach die Geschworenen der Mälzer jährlich zur Fastnacht drei Tonnen Häringe kaufen und an die Conventе von St. Albrecht, St. Jacob und St. Dorothea vertheilen sollen, jedem Convente eine Tonne. Die Bestimmungen über Verwendung von Renten gingen oft bis ins Kleinste[3]).

Es bleibt nun noch übrig, einige Bemerkungen über die Contrahirung von Rentenschulden, sowie über die bei der Auszahlung und Ablösung der Renten üblichen Formalitäten anzuschließen. Die Entscheidung über die Aufnahme einer Rentenanleihe, sowie die Bemessung ihrer Höhe lag in der Hand des Landesherrn. Diesbezügliche Erlaubnißurkunden sind uns von Karl zwei, von Wenzel aber sechs er-

[1]) Vgl. S. 136 bis 143.

[2]) Ein Brieger Bürger, Hans Langor, erwirbt am 18. Juli 1412 eine Rente von 9 Mark beim Breslauer Rathe. Schon am 26. November desselben Jahres verkauft er sie an einen anderen Brieger Bürger, Georg Pramsyn. (Vgl. Liber censuum fol. 109b und 112b.) Der nämliche Langor verkauft am 31. März 1413 eine andere Rente von 20 Mark an zwei Brieger Bürger, an jeden 10 Mark.

[3]) Vgl. Antiquarius 111a.

Digitized by Google

halten[1]). Landesherrliche Genehmigungen scheint die Stadt jedoch nur bei größeren Schuldcontrahirungen eingeholt zu haben, denn von 1358 bis 1418 hat der Rentenverkauf kein einziges Jahr geruht, dennoch sind uns nur die acht Urkunden erhalten. Einzelrentenverkäufe fanden das ganze Jahr hindurch ohne besondere Genehmigung statt, je nachdem sich die Kauflustige meldeten.

Wie sich das Rentengeschäft im einzelnen abspielte, ist nicht genau überliefert[2]). Wir wissen nur soviel, daß der Käufer nach Erlegung der Kaufsumme den sogenannten Rentenbrief ausgehändigt erhielt, der mit dem großen oder kleinen Siegel der Stadt behangen war. Von dem Rentenbrief wurde volle Abschrift ins Rentenregister genommen. Die Kaufsumme war in Geld zu erlegen. Es finden sich davon nur zwei Ausnahmen. Einmal verkauft die Stadt eine Leibrente gegen Abtretung eines erblichen Antheils am Ziegelschuppen[3]), ein anderes Mal gegen Abtretung eines erblichen Zinses in der Neustadt[4]).

Ueber die Formalitäten bei Auszahlung der Renten liegen uns gleichfalls nur mangelhafte Nachrichten vor. Zahlstelle war Breslau, was von 1377 ab in einer Reihe von Rentenbriefen ausdrücklich vermerkt ist. Die auswärtigen Gläubiger mußten daher entweder persönlich zur Erhebung erscheinen oder eine andere Person schriftlich zum Empfang ermächtigen. Die Vollmacht mußte von dem Rathe der Stadt, in welcher der Gläubiger seinen Wohnsitz hatte, oder von einer anderen zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigten Körperschaft oder Person (Domkapitel, Landesfürst) beglaubigt sein und für jede Zahlung erneuert werden[5]). In Ausnahmefällen zahlte man auch auf unbescheinigte Vollmachten hin, doch waren das besondere Vergünstigungen. Der immerwährenden Wiederholung der Bevollmächtigung konnte man

---

[1]) Die Erlaubnißurkunden Karls stammen aus den Jahren 1361 und 1378, die Wenzels aus den Jahren 1378, 1407, 1408, 1409, 1412, 1416. Vgl. B. St. A. R 7; R 12; R 9; R 3a; R 5; R 4; R 8. Die Urkunde Karls aus dem Jahre 1361 ist abgedruckt bei Korn, Urkb. Nr. 229.

[2]) Knipping hat die Verhältnisse in Köln eingehend untersucht, wobei ihm ein ausgiebiges Material zur Verfügung stand. Vgl. Knipping a. a. O. S. 393 ff.

[3]) Vgl. Antiquarius 36a.

[4]) Vgl. Liber censuum 158b.

[5]) Vgl. B. St. A. Urk. A. V. 23.

Digitized by Google

entgehen, indem man gleich bei Begründung des Rentenvertrages eine oder mehrere Personen namhaft machte, welche zum Empfang der Rente befugt sein sollten. Die Zahlung erfolgte gegen Quittungleistung. Der mit beglaubigter Vollmacht Versehene quittirte in seinem Namen und siegelte mit seinem eigenen Siegel. Wem dagegen auf unbeglaubigte Vollmacht hin vergönnt wurde, die Rente in Empfang zu nehmen, mußte eine Quittung des Gläubigers mit dessen Namensunterschrift und Siegel vorweisen. Das Verfahren bei Auszahlung der Leibrenten ist völlig in Dunkel gehüllt. Wir sind gar nicht darüber unterrichtet, wie sich die Stadt die Gewißheit verschaffte, ob die auswärtigen Leibrentner an den Fälligkeitsterminen noch am Leben waren. Die meisten Renten wurden in zwei halbjährlichen gleichen Raten ausgezahlt, doch begegnen uns auch drei und vier Termine, zweimal sogar 52[1]). Bei der ersten Zahlung wurde die Höhe der Rente nach der Anzahl der verflossenen Wochen berechnet, falls die gehörige Frist am ersten Termine noch nicht verstrichen war. Auch bei der Ablösung erfolgte die Berechnung des Rentenrestes nach Anzahl der Wochen. In der Regel vermied man jedoch für den ersten Termin Berechnung nach Wochen, indem man ihn 6 bezw. 4 oder 3 Monate nach Begründung des Rentenvertrages legte. Da die Rentenverkäufe in der Regel über das ganze Jahr zerstreut waren, erreichte die Finanzverwaltung dadurch den großen Vortheil, daß sich die Auszahlungen nicht an wenigen Tagen des Jahres zusammenhäuften, sondern sich fast gleichmäßig über dasselbe vertheilten[2]).

Wurde eine Erbrente zurückgekauft oder eine Leibrente durch den Tode des Leibrentners erledigt, so mußte der Rentenbrief zurückgegeben werden, derselbe wurde durch Abnahme des Siegels „kanzellirt" und

[1]) Vgl. Antiquarius fol. 133b.

[2]) Die üblichsten Termine bei zwei Raten waren: Michaelis (Sept. 29) — Walpurgis (Mai 1); Martini (Nov. 11) — Walpurgis; Galli (Oct. 16) — Walpurgis; Johannis Baptista — Weihnachten; Lichtmeß (Febr. 2) — Jacobi (Aug. 25); Lichtmeß — Bartholomäi (Aug. 25); Pfingsten — Martini (Nov. 11); Galli (Oct. 16) — Oculi (Fastensonntag); Ostern — Michaelis; Lätare (Fastensonntag) — Johannis Baptista (Juni 24); bei drei Raten: Lätare (Fastensonntag) — Johannis Baptista (Juni 24) — Elisabeth (Nov. 19); bei vier Raten: Quattuor tempora; Michaelis — Weihnachten — Ostern — Johannis Baptista oder Michaelis — Weihnachten — Walpurgis (Mai 1) — Johannis.

Digitized by Google

durch Einſchneiden entwerthet[1]). War der Rentenbrief verloren gegangen, ſo mußten bei der Ablöſung verſchiedene Formalitäten erfüllt werden. Der Gläubiger mußte über die erfolgte Ablöſung Quittung leiſten und darin ausdrücklich vermerken, daß der Brief, falls er wiedergefunden würde, keine Geltung haben ſollte. Nach zwei Randbemerkungen im Liber censuum geſchah die Quittungleiſtung vor dem Biſchof[2]). Stark beſchädigte Briefe wurden durch neue erſetzt[3]). Bis zum Jahre 1382 ſind die Rentenbriefe, abgeſehen von wenigen Ausnahmen, in lateiniſcher Sprache abgefaßt, von 1382 ab in deutſcher. Sämmtliche Rentenverträge wurden im Wortlaut in beſondere Regiſter eingetragen, von denen, wie bereits erwähnt, zwei, Antiquarius und Liber censuum, erhalten ſind. Während im Antiquarius Erb- und Leibrenten durcheinander eingetragen ſind, macht ſich im Liber censuum bereits ein Fortſchritt dadurch bemerkbar, daß für jede der beiden Arten eine beſondere Abtheilung angelegt iſt. Zurückgekaufte Erbrenten oder erledigte Leibrenten wurden geſtrichen, bisweilen auch der Termin des Rückkaufs bezw. des Todes des Leibrentners vermerkt. Doch können weder die Streichungen noch die Vermerke Anſpruch auf Vollſtändigkeit machen, genaue Buchung aller Veränderungen ſcheint nur in den Rechnungsbüchern vorgenommen worden zu ſein. In dieſen ſind die Renten nach den Zahlungsterminen geordnet, die Rentenzüchter ſind namentlich aufgeführt, dahinter die Höhen der Raten angegeben. Wer ſeine Rente erhoben hatte, wurde geſtrichen, unter dem Namen wurde vermerkt, von wem und an welchem Tage die Rente erhoben worden war. Rückkauf von Erbrenten, Erledigung von Leibrenten und Handänderungen wurden hier genau gebucht. Während im 15. Jahrhundert die Anmerkungen bunt durcheinander geſchrieben ſind, tritt uns im 16. Jahrhundert zum erſten Male die Gleichmäßigkeit unſerer heutigen Rechnungsbücher entgegen, wo für jede Notiz eine beſondere Rubrik beſtimmt iſt.

---

[1]) Vgl. Antiquarius 117a, 147b.

[2]) Vgl. B. St. A. Urk. O 5.

[3]) Vgl. Liber censuum 27b: data est nova littera super prescriptas 20 marcas annui census propter ruptionem antique littere anno domini 1430 secundum tenorem antique littere.

Digitized by Google

III.

Rechtliches.

Im 14. und noch im 15. Jahrhundert herrschte unter den Canonisten über die Berechtigung oder Verwerflichkeit der Rentenverträge heftiger Streit. Es ist daher von hohem Interesse, daß gerade durch eine Anfrage der Breslauer Diöcese beim päpstlichen Stuhle die erste diesbezügliche Aeußerung der Curie erfolgte und zwar im Jahre 1425[1]). Pius V. erklärte die Rentenverträge für erlaubt, falls gewisse von ihm näher bezeichnete Bestimmungen nicht überschritten würden. Während der ganzen Blütheperiode des Breslauer Rentenverkaufs war also der wichtigste Faktor, die Berechtigung des Instituts, schwankend. Die Folge davon war eine gewisse Unsicherheit der Rechtsverhältnisse zwischen Gläubiger und Schuldner, der man durch mannigfaltige Formeln und Klauseln abzuhelfen suchte. Wir werden sehen, wie diese Unsicherheit gerade in Breslau noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts Anlaß zu einem heftigen Streite bot. Für die Darlegung der Rechtsverhältnisse im einzelnen empfiehlt es sich, die für Begründung, Weiterbegebung und Ablösung von Renten geltenden Normen getrennt zu behandeln. Dank dem Umstande, daß uns die beiden Zinsregister Antiquarius und Liber censuum erhalten sind, in welche die Rentenbriefe wörtlich eingetragen wurden, sind wir im Stande, die Entwickelung Schritt für Schritt zu verfolgen.

Der älteste im Antiquarius aufgezeichnete Erbrentenbrief stammt aus dem Jahre 1337[2]). Die Rathmannen verkaufen „mit Rath und gutem Bedächtniß aller Aeltesten" Arnold Dithwyn 9 Mark Rente für eine gewisse Frau Catharina, die Wittwe eines Breslauer Goldschmiedes. Jubezug auf Formeln und Klauseln weicht dieser Rentenbrief von den späteren vielfach ab. Doch schon in dem zeitlich Nächstfolgenden aus dem Jahre 1340 ist der Normaltypus bedeutend mehr ausgeprägt; wir führen ihn daher im Wortlaute auf, um von ihm aus als Grundlage den Entwickelungsgang zu verfolgen[3]).

---

[1]) Vgl. W. Endemann a. a. O.
[2]) Vgl. Antiquarius fol. 17a.
[3]) Ebendaselbst fol. 28b.

Digitized by Google

Nos consules civitatis Wratislawie tenore presencium recognoscimus universis nos de consensu scabinorum et iuratorum nostrorum nomine civitatis nostre iamdicte ardua debitorum pressura cogente rite et racionabiliter vendidisse providis viris Conrado de Wazinrod, Nicolao de Nyssa, Petro Dumlozi et Nicolao de Strelitz nobis conconsulibus ad manus monasterii beate Katharine virginis civitatis nostre predicte unam marcam annui census sive reditus pro decem marcis grossorum pragensium numeri polonici iam integraliter ab ipsis perceptis et usibus utilibus nostre priusdicte civitatis applicatis habendam percipiendam et tollendam in festo beate Walpurgis virginis annis singulis de mensa nostri consulatus sine dilacione impedimento tamdiu, quousque ipsam marcam census reemere poterimus pro decem marcis grossorum superius annotatis, ita tamen, quod predicti nobis conconsules cum prefatis decem marcis quibus sepedicta marca census per nos reempta fuerit, eternam marcam aliam reditus cum nostro scitu et consilio ad manus monasterii predicti debebunt comparare, harum quibus sigillum nostrum maius ex certa nostra sciencia et iussu appensum est testimonio litterarum. datum etc.

Verweilen wir zunächſt bei der Perſon des Gläubigers. Wer konnte mit der Stadt einen gültigen Rentenvertrag eingehen? Im erſten der beiden angeführten Briefe ſcheint es, als ob die Geſchlechtervormundſchaft für die Rentenverträge noch in Geltung ſei, es laſſen ſich indeß viele Beiſpiele anführen, wo Perſonen weiblichen Geſchlechts, namentlich Wittwen, ſelbſtändig Rentenverträge abſchließen. Verheirathete Frauen ernannten einen Vormund der Rente, entweder ihren Ehemann oder eine andere männliche Perſon. Für Unmündige mußte gleichfalls ein Vormund eintreten. Ausgeſchloſſen vom freien Rentenerwerb waren geiſtliche Perſonen, was in vielen Rentenbriefen ausdrücklich vermerkt iſt. Die älteſte diesbezügliche Beſtimmung geht auf König Johann zurück. Er verordnete unter dem 11. Juli 1338, daß alle Vermächtniſſe an geiſtliche Perſonen und Stiftungen, welche Grundſtücke oder Renten innerhalb der Stadt und des Territoriums Breslau betreffen, zu ihrer Gültigkeit der Beſtätigung durch den

Digitized by Google

Landesherrn bedürfen[1]). Karl IV. machte durch einen Erlaß vom Jahre 1370 den Erwerb von Grundstücken und Renten durch Geistliche und Priester gleichfalls von der jedesmaligen Genehmigung des böhmischen Königs abhängig und fügte hinzu, daß jeder Geistliche, der eine Rente oder ein Haus ohne die Erlaubniß der Krone Böhmen früher gekauft hätte, dies ohne alle Widerrede verkaufen sollte zur Vermeidung der königlichen Ungnade, „wenn die stat und der grunt unser unt des konigrichs ist unt nymands anders“[2]). Die Kirchen, Klöster und Hospitäler, Geistlichen und Altaristen der Stadt scheinen jedoch die Erlaubniß zum Rentenerwerb größtentheils erlangt zu haben, da sie, wie wir sahen, in hohem Grade an der Rentenschuld betheiligt sind. Zwei Erlaubnißertheilungen für das Hospital zum heiligen Leichnam, die eine von Johann, die andern von Karl, liegen uns vor[3]). Auch einer Reihe auswärtiger geistlicher Personen und Stifter muß die Genehmigung des Landesherrn zu theil geworden sein. In aller Strenge dagegen scheint man das Verbot gegen die Breslauer Domgeistlichen aufrecht erhalten zu haben, da sie nur in ganz vereinzelten Fällen als Rentengläubiger auftreten. Der Grund dafür ist wohl in den häufigen Streitigkeiten zu suchen, in denen die Bürgerschaft gerade im 14. Jahrhundert mit dem Dome lebte. Die Edicte sind später anscheinend in Vergessenheit gerathen, die Klausel, daß Geistliche bei Weiterbegebungen ausgeschlossen seien, schwindet in den Rentenbriefen bereits in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts. In einem 1473 dem Herzoge Wenzel von Sagan ausgestellten Briefe heißt es sogar ausdrücklich, daß Weiterbegebung an Geistliche und Weltliche gestattet sei[4]). In aller Schärfe wurden jedoch die Verordnungen 1489 durch König Matthias wieder zur Geltung gebracht. Bereits unter dem 1. August 1489 schrieb er an den Breslauer Rath, daß ein Testament zweier Frauen, das ihm zu Ohren gekommen, worin dieselben ihren Grund und Zins an Kirchen vermacht, „ausgelöscht und ganz abgethan“ werde, indem

[1]) Vgl. Korn, Urkb. Nr. 157.
[2]) Ebendaselbst Nr. 261.
[3]) Vgl. B. St. A. HL 1451 Februar 26, Breslau.
[4]) Vgl. B. St. A. Z 69.

Digitized by Google

er auf den Erlaß Johanns Bezug nahm[1]). Da Matthias für seine vielen Kriege große Summen brauchte, seine Unterthanen aber bereits aufs höchste belastet waren, rieth sein Kanzler, Georg von Stein, die Renten der Geistlichen einzuziehen, weil diese zu Unrecht beständen wegen ihrer principiellen Verwerfung durch eine Reihe von Canonisten. Unter der Geistlichkeit erhob sich ein gewaltiger Sturm der Entrüstung. Der Steuerplan Steins scheint allgemein Mißfallen erregt zu haben, sogar sein Getreuer, Johann Langer von Volkenhain, schrieb einen ihm gewidmeten Tractat, in welchem er zwar den Steuerplan nirgends erwähnt, aber den Satz, daß der Erwerb von wiederkäuflichen Zinsen den Geistlichen als wucherisch verboten sei, entschieden zurückweist. Durch einen Vertrag wurde eine Einigung dahin zu Stande gebracht, daß die Geistlichkeit die Hälfte der Renten an den König als Steuer abführen sollte. In Zukunft sah sie sich daher mehr vor. In einem 1489 von der Stadt mit einem Breslauer Domherrn abgeschlossenen Rentenvertrage heißt es ausdrücklich: „Mit Erlaubniß des böhmischen Königs Matthias und mit Willen der Aeltesten, Schöffen und Geschworenen" ꝛc.[2]). Der Streit wurde bereits 1490 durch den Tod des Königs beigelegt.

Als Rentenverkäufer treten im ersten Briefe die Rathmannen und Aeltesten der Stadt auf, doch bereits im zweiten die Consuln, Schöffen und Geschworenen im Namen der Stadt, zu denen sich später ständig die Aeltesten gesellen. Hier tritt deutlich durch das Mitwirken der hervorragendsten städtischen Collegien, neben dem Zwecke, unbesonnenen Rentenverkäufen Schranken zu setzen, die Absicht hervor, daß die gesammte Bürgerschaft für die Schuld hafte. Specielle Sicherheiten für pünktliche Zahlung sind in beiden Briefen nicht gewährt. Im ersten heißt es nur allgemein, falls die Frau Catharina einen Verlust erleide, sollen ihn die Rathmannen von der Stadt wegen vergüten. Die eventuelle Haftpflicht der Stadtkasse bei etwaigen Verlusten tritt uns bei allen speciell fundirten Renten entgegen. Im zweiten Briefe

[1]) Vgl. Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus, hrsg. von Kronthal und Wendt in Scriptores rerum Silesiacarum Bd. XIV (1894) S. 189 ff.

[2]) B. St A. MM 102a.

Digitized by Google

ist auch nur ganz allgemein Sicherheit für pünktliche Zahlung gewährt, sie soll erfolgen „sine omni dilacione et impedimento“. Bereits 1342 treffen wir jedoch eine specielle Sicherheitsgewähr[1]: „Quod (sc. Zahlung) si in aliquo terminorum facere neglexerimus, extunc a pretorio civitatis nostre ire non debebimus, nisi hoc perduxerimus ad effectum“. 1344 tritt uns zum ersten Male die Einlagerklausel entgegen[2]. Die Rathmannen versprechen bei Verzögerung der Zahlung so lange das gewöhnliche Einlager zu halten, bis sie erfolgt ist. Die Klausel findet sich von jetzt ab keineswegs in allen Rentenbriefen, tritt indeß bis in die Mitte der sechziger Jahre des 14. Jahrhunderts öfter auf, schwindet aber dann gänzlich, nur in zwei Rentenbriefen aus den Jahren 1407 und 1408 findet sie sich noch einmal. Die pünktliche Zahlung wird etwa von 1365 ab nur durch allgemeine Formeln gesichert, von denen die gewöhnlichste ist: „sine dolo, dilacione et impedimento procul motis“. Bisweilen jedoch finden sich sehr ausführliche Sicherheitsformeln, die in der Regel durch außergewöhnliche Verhältnisse bedingt sind, meistens wenn die Gläubiger Auswärtige waren[3].

Das Hauptmerkmal, welches die Rente vom gewöhnlichen Zinsdarlehen unterschied, war die Unkündbarkeit seitens des Gläubigers. Die Stadt dagegen hatte jederzeit das Recht freien Rückkaufs. Beides ist aus dem Institut der Erbleihe herübergenommen und findet darin seine Erklärung. Das im Grund und Boden angelegte Kapital mußte der Natur der Sache nach ein unbewegliches sein. Bei der Stadt machte sich, wenn auch aus anderen Gründen, dasselbe Bedürfniß geltend. Hier, wo ein ganzes Heer von Gläubigern an der Schuld betheiligt war, würde jede Kriegsgefahr, jede vorübergehende Zahlungsstockung eine Katastrophe herbeigeführt haben, da die meisten die Kapitalien gekündigt hätten. Bereits früh finden sich jedoch Beschränkungen des freien Rückkaufsrechtes. Einzelne Gläubiger bedingen sich aus, daß die Rente nicht vor ihrem Tode, oder einer bestimmten

[1]) Vgl. Antiquarius fol. 7b.

[2]) Ebendaselbst fol. 2b.

[3]) Ebendaselbst fol. 17b.

Digitized by Google

Anzahl von Jahren abgelöst werden dürfe[1]), andere wieder erstehen sogenannte ewige Renten[2]), die Rathmannen müssen, falls die ursprüngliche Rente abgelöst wird, für die Beschaffung einer neuen Sorge tragen. Interessant ist, wie peinlich manche Käufer, namentlich solche, welche Renten zu einem guten Zwecke verwendet wissen wollten, das Verfahren im Falle einer Ablösung regelten. Einige von ihnen bestimmten, daß das Kapital nicht vom Rathhause hinweggetragen werden dürfe, bis eine neue Rente erstanden sei, andere wieder setzten fest, daß es mit Wissen und Willen der Rathmannen in einer Kirche niedergelegt werden sollte[3]).

Der Rückkauf muß in der Regel auf einmal erfolgen, bisweilen wird er jedoch ratenweise zugestanden. In vier Rentenbriefen aus den Jahren 1364, 1365, 1376 und 1378 ist auch dem Gläubiger ein Kündigungsrecht zugestanden. Die betreffende Klausel von 1364 besagt[4]), daß der Gläubiger, falls er sein Kapital zurückhaben will, ein halbes Jahr vorher kündigen muß, auch die Stadt darf die Rente nicht wie gewöhnlich ablösen, sondern muß sie ein halbes Jahr vorher kündigen. 1365 ist die beiderseitige Kündigungsfrist gleichsfalls auf ein halbes Jahr festgesetzt[5]). In dem Rentenbriefe von 1376 wird bestimmt, daß die Stadt die Rente ein Jahr nach Requisition des Gläubigers ablösen muß, sie selbst aber hat das Recht jederzeitigen Rückkaufs[6]). 1368 ist eine beiderseitige vierwöchentliche Kündigungsfrist vorgeschrieben[7]). Gerade das Merkmal, das dem

---

[1]) Vgl. Antiquarius 17b, 24a, 29a, 63a, 78b, 92b. In einem Rentenbriefe vom Jahre 1357 (Antiquarius fol. 28a) ist ausgemacht, daß die Rente erst nach dem Tode der Eltern und ihrer drei Töchter abgelöst werden kann. Als Preis dieser Vergünstigung darf man wohl ansehen, daß die Rente für 90, anstatt für 100 Mark, rückkäuflich ist. Nach einem anderen Rentenvertrage vom Jahre 1391 (Liber censuum fol. 34a) darf die Rente auch erst nach dem Tode des Gläubigers zurückgekauft werden. Die Erben oder Nachkommen sollen aber dann die Stadt ein ganzes Jahr des Zinses ledig lassen. Derartige Gegenleistungen finden sich jedoch nur ausnahmsweise.

[2]) Vgl. den Schluß des S. 128 aufgeführten Rentenbriefes.

[3]) Vgl. Liber censuum fol. 61a, 67b, 85b, 86a.

[4]) Vgl. Antiquarius 57b.

[5]) Ebendaselbst fol. 60b.

[6]) Ebendaselbst 124a.

[7]) Ebendaselbst 76a.

Digitized by Google

Rentengeschäft sein eigenthümliches Gepräge verlieh, kommt hier in Fortfall, das Rentengeschäft nähert sich dadurch bedenklich dem einfachen Zinsdarlehen. Was mag die Stadt zu der Abweichung von dem gewöhnlichen Gebrauch veranlaßt haben? Der Geldbedarf war 1364 und 65 allerdings stark, doch durchaus nicht außergewöhnlich. Als Gläubiger treten in beiden Briefen ein und dieselben Thorner Bürger auf, Renten und Kapitalien sind verhältnißmäßig hoch [20 Mark (440 R.-M.) — 220 Mark (4840 R.-M.)], der Zinsfuß beträgt aber nur $9^1/_{11}$%, während er sich sonst durchgängig in jener Zeit auf 10% und darüber hält. Sollte etwa die Stadt wegen des niedrigen Zinsfußes die Vergünstigung der Kündigung zugestanden haben? Noch weniger läßt sich die Abweichung im Jahre 1368 erklären. Der Gläubiger ist ein Breslauer, Rente und Kapital sind zwar hoch [40 Mark (880 R.-M.) — 400 Mark (8800 R.-M.)], doch der Zinsfuß ist der damals übliche von 10%, auch hat die Stadt in jenem Jahre anscheinend nur einen geringen Geldbedarf gehabt. Mehr als die bedeutende Höhe von Rente und Kapital [50 Mark (1000 R.-M.) — 600 Mark (13200 R.-M.)] läßt sich auch für 1376 nicht beibringen.

Die Weiterbegebungsklausel behandeln wir eingehend später bei Darstellung der rechtlichen Formen der Handänderung, es sei daher hier nur darauf hingewiesen, daß sie seit Anfang des 15. Jahrhunderts aus den meisten Rentenbriefen schwindet, ein Umstand, der seine Erklärung wohl am ehesten darin findet, daß die Formen für die Weiterbegebung als aus dem häufigen Gebrauche bekannt vorausgesetzt wurden.

Daß die Erbrentenbriefe vielfach testamentarische Bestimmungen enthielten, ist bereits im vorigen Theile, bei Betrachtung der daraus sich ergebenden wirthschaftlichen Folgen erwähnt worden. Der Rentengläubiger war berechtigt, die Bestimmungen abzuändern, wofür uns mehrere Beispiele vorliegen[1]).

[1]) 1478, Juni 15, bekennen die Rathmannen, daß Herzog Wenzel von Sagan das Testament über seine Zinse auf dem Rathhause widerrufen und ein neues gemacht hat. Vgl. B. St. A. T 8 f. Andere Beispiele enthalten Liber censuum 34a und 40b.

Digitized by Google

Ueberblicken wir die Entwickelung des Erbrentenbriefes, so können wir folgendes feststellen: Im Anfange verschaffen sich mehrere Klauseln zu Gunsten des Gläubigers Eingang, wie die speciellen Sicherheitsgewähren, die Einlagerklausel und die Klauseln des beschränkten Rückkaufs. Allmählich gestattet sich jedoch die Stadt günstigere Bedingungen. Zuerst fällt die Einlagerklausel, das Rückkaufsrecht ist in der späteren Zeit stets unbeschränkt, die speciellen Sicherheitsgewähren fehlen gewöhnlich, die Weiterbegebungsklausel findet sich nur selten. Der Erbrentenbrief gewinnt dadurch eine stereotype Form und nähert sich dem Wesen des heutigen Werthpapiers.

Wenden wir uns nunmehr zur Erörterung des Leibrentenvertrages. Der älteste uns überlieferte Leibrentenbrief stammt aus dem Jahre 1342[1]).

Für die Personen des Gläubigers und Schuldners gilt dasselbe, was oben gesagt worden ist. Die Klauseln der Leibrentenverträge machen eine ähnliche Entwickelung wie bei den Erbrenten durch. In einem Leibrentenbriefe von 1345 findet sich noch die allgemeine Sicherheitsgewähr für pünktliche Zahlung: sine omni impedimento occupacione arrestacione convencione et strepitu quocumque iudiciario et sine omni gravamine excogitato vel excogitando, doch bereits 1347 treffen wir die Einlagerklausel. Von da an findet sie sich bis 1361 häufig, wenn auch nicht immer, von 1361 bis 1425 aber nur noch zweimal[2]). Die Sicherheitsgewähr für pünktliche Zahlung fehlt entweder ganz, oder sie ist auf einige allgemeine Formeln beschränkt. Bisweilen jedoch kommt sie in recht ausführlicher Weise zum Ausdruck, namentlich wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen[3]).

---

[1]) Vgl. Antiquarius 10a.

[2]) In einem Rentenbriefe aus dem Jahre 1356 (Antiquarius fol. 35a) ist die Einlagerklausel nachträglich gestrichen.

[3]) In einem Leibrentenbriefe vom Jahre 1361 findet sich folgende ausführliche Formel: die Zahlung soll erfolgen libere absque omni solucione, dacione, impeticione, arrestacione, occupacione et prohibicione principum, ducum dominorum, imperatorum et imperatoris ipsorumque officialium necnon principum, ducum dominorum seu personarum quarumcumque immo et absque omni gravamine excogitato aut excogitando ac dilacionis imperatoris. Dazu kommt noch die Einlagerklausel. Vgl. Antiquarius fol. 43b.

Digitized by Google

Nach dem Tode des Leibrentners fällt die Rente von selbst an die Stadt zurück. Außer Leibrenten auf ein Leben, gab es auch solche auf zwei, drei und vier. Bis 1356 treffen wir nur die erstere Art, denn wenn auch bisweilen Leibrenten an zwei Personen zugleich verkauft werden, so findet sich doch immer die Zusatzbestimmung, daß nach dem Tode der einen Person die Hälfte der Rente[1]) an die Stadt zurückfallen soll[2]).

Häufig werden in Leibrentenverträge Bestimmungen über die Befreiung des Rentenzüchters von öffentlichen Lasten aufgenommen. In einem Leibrentenbriefe von 1368 heißt es[3]): eciam Nicolaum concivem nostrum sepefatum, quamdiu vivet, libertamus et absolvimus ab omnibus et singulis exaccionibus solucionibusque pecuniariis, personalibus et realibus, quas annis singulis solvere esset adstrictus, similiter angariis quibuscumque dumtaxat medio tertone excepto, quem tempore quolibet exaccionis prestande de suis rebus mobilibus et cum exaccionibus de suis heredibus semper persolvendus, quociens opportunum fuerit, prestare et solvere teneatur[4]).

Der Leibrentenbrief erreicht schon in den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts seine endgültige Gestalt. Er macht keine großen Wandlungen durch. Die Einlagerklausel schwindet, die speciellen Sicherheitsgewähren für pünktliche Zahlung schrumpfen auf einige allgemeine Formeln zusammen, Weiterbegebungsklauseln giebt es überhaupt nicht. Seine Form nähert sich daher sehr der des Erbrentenbriefes.

---

[1]) Vgl. Ant. fol 10a.

[2]) Als eine außergewöhnliche Form erscheint 1398 ein bedingter Leibrentenvertrag. Paulus, der Stadtschreiber Breslaus, ersteht eine Rente von 20 Mark für 200 Mark, die erst nach seinem und seiner Ehefrau Tode für 100 Mark rückkäuflich sein soll. Nach beider Ableben soll die Rente an ihre Kinder kommen, leben solche nicht mehr, so fällt sie an die Stadt zurück. Vgl. Liber censuum 48a. Außergewöhnlich ist ferner die Bestimmung in einem Rentenvertrage vom Jahre 1384, wonach von den 7 Mark Rente 5 nach dem Tode der Inhaberin von selbst an die Stadt zurückfallen, 2 aber an das Catharinenkloster übergehen sollen. Vgl. Liber censuum 21a.

[3]) Vgl. Antiquarius fol. 78b.

[4]) Andere Beispiele enthalten Antiquarius 82b, 140a.

Digitized by Google

Wir kommen nun zu der wichtigen Frage nach den rechtlichen Formen für die Weiterbegebung. Der springende Punkt ist der: Hatte die Schuldnerin, die Stadt, bei der Weiterbegebung mitzuwirken oder nicht? Man sieht sofort, welche hohe Bedeutung die Beantwortung der Frage in sich schließt, denn von ihr hängt die Bestimmung des Wesens des Rentenbriefes als Werthpapier ab. Hatte die Stadt keine Mitwirkung, dann näherte sich der Rentenbrief wesentlich den heutigen Werthpapieren, bedurfte es aber ihrer Mitwirkung, dann ist der Abstand recht bedeutend. Den Kölner Rentenbrief definirt Knipping als eine Urkunde mit beschränkter Inhaberklausel [1]). Der Rentenbrief konnte veräußert werden, aber der zweite Inhaber mußte durch den Willebrief des ursprünglichen Besitzers den Nachweis führen, daß er auf rechtmäßige Weise in seinen Besitz gelangt sei. Knipping bemerkt, daß die Stadt Köln im 14. Jahrhundert die Weiterbegebung der Leibrentenbriefe von ihrem eigenen, der Schuldnerin, Willen abhängig gemacht, anscheinend aber einen geringen Erfolg damit erzielt habe, denn in den erhaltenen Urkunden über Rentenverkäufe und Uebertragungen finde sich keine Andeutung über eine Mitwirkung der Stadt bei diesem Rechtsgeschäft. Kostanecki faßt alle diejenigen Rentenverträge, bei welchen die Weiterbegebung an eine Erneuerung des Rentenbriefes, also an eine Mitwirkung der Schuldnerin gebunden war, nach den von ihm benutzten Quellen als Ausnahmen und eine eigene Stufe der Entwickelung auf, er stellt ihnen alle diejenigen gegenüber, wo dem Rentenkäufer die Weiterbegebung ohne Erneuerung des Briefes gestattet war [2]). Wie das Mitwirkungsrecht umgebildet wurde, damit die städtische Finanzverwaltung keine Einbuße erlitt, führt er wegen Mangels an ausreichenden Nachrichten nicht näher aus. Brunner beschäftigt sich in seiner Abhandlung: „Zur Geschichte des Inhaberpapiers in Deutschland, 1878“ [3]), eingehend mit den rechtlichen Formen für die Weiterbegebung und erörtert namentlich die Bedeutung der Ordreklausel, („oder wer diesen Brief mit ihrem Willen

[1]) Knipping a. a. O. S. 389.

[2]) Kostanecki a. a. O. S. 92.

[3]) Wieder abgedruckt in: „Forschungen zur Geschichte des deutschen und französischen Rechts, Stuttgart 1894“.

Digitized by Google

inne hat“, und der alternativen Inhaberklausel („oder wer diesen Brief inne hat“, „oder Behälter des Briefes“, „oder dem Inhaber dieses Briefes“, „vel habentibus has litteras“) und kommt zu folgendem Ergebniß: „Im Verhältniß zu den Rechtssätzen, die der beliebigen Uebertragung des in der Urkunde verschriebenen Rechts im Wege standen, gestattete die alternative Inhaberklausel die Uebertragung des Rechtes — sofern jene Sätze nicht jus cogens waren — ohne daß eine Cessionsurkunde oder ein Begebungsbeweis wie bei der Ordreklausel zur Geltendmachung durch den Inhaber nöthig gewesen wäre. Das Papier konnte durch beliebig viele Hände gehen, die Begebung war nicht auf die Hand der namentlich Genannten beschränkt. Das innere Verhältniß des Inhabers zum namentlich Genannten blieb nach außen hin, d. h. im Verhältniß zum Schuldner, latent“. Brunner stellt im Eingange seiner Untersuchung, wo er von den fehlerhaften Versuchen, zu festen Ergebnissen über die rechtliche Bedeutung der Inhaberklausel zu gelangen, redet, einen Satz auf, der hier wörtlich angeführt werden möge, weil er der folgenden Untersuchung zu Grunde gelegt ist. Er sagt: „Ebensowenig dürfte sich ein anderer Weg empfehlen, den die ältere Litteratur vielfach eingeschlagen hat. Sie bemühte sich nämlich, aus gedruckten und ungedruckten Urkunden möglichst viele Beispiele von Inhaberklauseln zusammenzutragen und aus dem Wortlaute der am häufigsten vorkommenden Formen Aufschlüsse über ihre rechtliche Wirkung zu gewinnen. So sehr ich überzeugt bin, daß strikte Wortinterpretation im Gebiete des älteren Urkundenstils ein untrüglicher Führer ist, so zeigt doch die Zerfahrenheit der bisher aufgestellten Meinungen, daß durch Auslegung der Inhaberklauseln zwingende Schlüsse und allgemein überzeugende Ergebnisse kaum zu erlangen sein dürften.“

Für die Weiterbegebungsklauseln der Breslauer Rentenbriefe trifft dieser Satz vollkommen zu. Wollten wir uns lediglich auf ihre Interpretation verlegen, so gelangten wir unzweifelhaft zu falschen Ergebnissen. Zum Glück sind die Uebertragungsgeschäfte im Wortlaut in die Rentenregister aufgenommen, so daß sich die rechtlichen Formen von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis 1425 Schritt für Schritt verfolgen lassen.

In den ältesten Rentenbriefen findet sich keine Weiterbegebungs-

Digitized by Google

klausel. Zum ersten Male tritt sie 1342 auf und zwar in folgender Form[1]): si dicti pueri (die Rentenkäufer) interim aliis personis vendere vellent in toto vel in parte, eisdem equiformia premissa et litteras equiformes facere et dare volumus. Die Klausel besagt klar und deutlich, daß zur Weiterbegebung die Mitwirkung der Stadt durch Ausstellung eines neuen Briefes erforderlich ist. Daß das Weiterbegebungsgeschäft in der That so gehandhabt wurde, beweist eine im Antiquarius aufgeführte Uebertragung aus dem Jahre 1349[2]).

Ein instructives Beispiel bietet ein Rentenbrief aus dem Jahre 1351[3]). Die Rathmannen verkaufen dem Matzco und seinen Erben eine jährliche Rente von 10 Mark, „dandas ipsis aut huic, cui committendum duxerint, presentes nostras litteras habituro." Am Schlusse des Rentenbriefes findet sich dann die gewöhnliche Weiterbegebungsklausel, wonach Verkauf, Veräußerung oder Versetzung ganz oder zum Theil gestattet sind und die Consuln den neuen Inhabern gleiche Versprechen mit gleichen Briefen geben wollen. Aus dem gleichzeitigen Auftreten beider Klauseln geht klar hervor, daß sich die erste nur auf die Zahlung, nicht auf die Weiterbegebung bezieht. Der Rentenkäufer brauchte die Rente nicht selbst zu erheben, sondern konnte eine andere Person dazu ermächtigen. Die Stadt gewährt die Vergünstigung öfter. Man könnte geneigt sein, die erste Klausel, wenn sie sich allein im Rentenbriefe fände, für eine alternative Inhaberklausel zu halten[4]).

In den sechziger Jahren fehlt die Weiterbegebungsklausel in den meisten Rentenbriefen, Uebertragungsgeschäfte sind uns jedoch fast aus jedem Jahre überliefert, die beweisen, daß die Stadt dabei mitzuwirken hatte. Formell hat sich eine kleine Aenderung vollzogen, der alte Brief wird nicht mehr im Wortlaute angeführt, doch werden die Bestimmungen über Zahlungstermine, Sicherheit und Rückkauf in die Uebertragungsurkunde aufgenommen. Sie hat daher jetzt folgende

[1]) Vgl. Antiquarius fol. 7b.

[2]) Ebendaselbst 1a.

[3]) Ebendaselbst 27b.

[4]) Die von Knipping a. a. O. S. 385, Anmerkung 96, angeführte Klausel: vel exhibitori presencium suo nomine ist wahrscheinlich keine alternative Inhaberklausel, wie Knipping will, sondern lediglich eine Vertreterklausel wie die obige.

Digitized by Google

Gestalt[1]): Nos consules etc. . . quod in nostra constituta presencia providus Nycolaus de Cracovia noster concivis, potestatem habens ab submissa, vendidit et resignavit iusto vendicionis interveniente titulo Matthie Stowbin, concivi nostro, ad manus Gertrudis, honeste civis Legnitzensis, dicte peratricis, et ipsius heredum decem marcas annui census, quas habuerat in et super civitate nostra Jacobus Skamaria et Hedwigis uxoris sue, (!) cum earundem personarum ratihabicione omnimoda et totali, promittentes etenim nos dicti consules de consensu scabinorum, seniorum et juratorum nostrorum dicte domine Gertrudi aut eius heredibus dicti census medietatem super festum beate Walpurgis et nunc proximus (!) inchoando et reliquam medietatem videlicet quinque marcas super beati Michaelis festum dare et solvere de mensa consulatus nostri cum bonis et dativis grossis singulis annis sine omni dilacione impedimento, prohibicione et occupacione quarumlibet personarum libere et quiete, reservata tamen nobis reemendi dictum censum potestate, dum civitati nostre placuerit, salvo tamen censu secundum numerum septimanarum neglecto. Harum etc.

1372 tritt uns die Weiterbegebungsklausel wieder in einigen Rentenbriefen entgegen, doch in völlig veränderter Gestalt, sie lautet: quod eundem censum poterint vendere commutare alienare et in usus quoslibet convertere in parte vel in toto. Dem Inhalte nach bleibt sie von nun ab unverändert, selbst im folgenden Jahrhundert, wenn auch der Wortlaut wechselt.

In den weitaus meisten Rentenbriefen findet sie sich gar nicht, 1409 fehlt sie in 36 von 54 in demselben Jahre ausgestellten.

Eine Interpretation der Klausel, die sich lediglich auf den Wortlaut stützt, führt zu dem Schluß, daß der Gläubiger über seine Rente frei verfügen und sie nach Belieben verschenken, verkaufen oder versetzen konnte, ohne sich irgendwie um die Stadt zu kümmern. Und wirklich scheinen die Thatsachen dafür zu sprechen. Von 1365 bis 1386 ist kein einziges Weiterbegebungsgeschäft überliefert. Aus den Rechnungsbüchern, namentlich aus denen des 15. Jahrhunderts ersehen

[1]) Vgl. Antiquarius 56b.

Digitized by Google

wir ferner, daß viele Renten nicht von den als Gläubiger eingetragenen Personen, sondern von irgend welchen anderen, die zu den ersteren anscheinend in keiner Beziehung stehen, erhoben werden, eine Erscheinung, die ihre einfachste Erklärung in der Annahme finden würde, daß die Rentenbriefe inzwischen weiterbegeben waren und die Stadt die Namen der neuen Inhaber erst bei der Erhebung der Renten erfuhr. Nach dem Wortlaut der Weiterbegebungsklauseln wäre das sehr wohl denkbar. Dennoch glauben wir das Gegentheil beweisen zu können, daß die Mitwirkung der Stadt bei Uebertragungsgeschäften erforderlich war.

Die Thatsache, daß von 1365 bis 1386 keine Weiterbegebungen in die Rentenregister eingetragen sind, erklärt sich daraus, daß gerade in dieser Periode die Renten nur kurze Zeit in einer Hand blieben wegen der häufigen Conversionen. Wie wir oben sahen, wuchs in der Periode von 1357 bis 1387 die fundirte Schuld nur um 7300 Mark, obgleich im nämlichen Zeitraume für 38800 Mark Renten verkauft wurden. Die Ablösungen und abermaligen Verkäufe müssen daher sehr zahlreich gewesen sein.

Von 1386 ab häufen sich wieder Eintragungen von Weiterbegebungsgeschäften im Zinsregister, in manchem Jahre übersteigt ihre Zahl die der Rentenverkäufe. Aus der Zeit von 1418 bis 1425, in welcher der Rentenbetrieb vollständig stockte, sind nicht weniger als 72 Uebertragungsurkunden im Liber censuum aufgeführt. Daß es nicht bloß besondere Arten von Rentenbriefen waren, deren Weiterbegebung an eine Mitwirkung der Stadt gebunden war, — vielleicht diejenigen, in denen die Weiterbegebungsklausel fehlte, — sondern alle, läßt sich durch folgendes Beispiel erweisen[1]). 1399 erstehen Nicze Ungeraten und Peter, sein Bruder, eine Rente von 50 Mark. In dem ihnen hierüber ausgefertigten Briefe findet sich folgende Weiterbegebungsklausel: ouch mogen di obgenannten Nicze Ungeraten mit Petir sein bruder ire erben unt elichen nachkomelinge dy vorgeschrebene vomfzig mark vorbaß verkeufen vorgebin vorsetzin adir bescheiden weme sy wollen ungehindert unt wenne sy dy verkaufen, geben vor-

[1]) Vgl. Liber censuum 51b.

ſatzin adir beſcheiden deme globen wir ſe glich in alz vorgeſchriben ſtet zu richten unt zu geben. Die Rente fällt ſpäter an die Schweſter der beiden Brüder. Dieſe begiebt ſie 1422 unter Mitwirkung der Rathmannen an einen Breslauer Bürger, Johann Lemberg, weiter[1]).

Die Nothwendigkeit der Mitwirkung der Stadt geht auch aus einer Menge anderer urkundlicher Zeugniſſe hervor. Einem Weiterbegebungsbriefe vom Jahre 1407 iſt vorausgeſchickt, daß Nicolaus Irenberg, Knecht des Heincze Domnik, vor den Breslauer Rath kommt und einen Brief, verſiegelt mit dem Siegel der Stadt Neumarkt, vorzeigt, worin ihm H. Domnik die Vollmacht ertheilt, die 4 Mark Rente, welche Domnik auf der Stadt hat, zu verkaufen[2]). Letzterer würde ſich ſicher nicht die Mühe genommen haben, ſeinem Knechte von dem Neumarkter Rathe eine Vollmacht ausſtellen zu laſſen und ihn nach Breslau zu ſchicken, wenn er den Verkauf, wie das die Weiterbegebungsklauſeln zu beſagen ſcheinen, ohne Mitwirkung der Stadt hätte vollziehen können. Derartige durch Räthe fremder Städte beglaubigte Vollmachten zum Verkauf von Renten ſind mehrere vorhanden[3]).

Wie erklärt ſich aber die Erſcheinung in den Rechnungsbüchern, daß häufig nicht die aufgeführten Gläubiger, ſondern andere Perſonen die Renten erheben? Bereits bei Darſtellung der wirthſchaftlichen Verhältniſſe wurde berührt, daß dies Perſonen waren, die vom Rentengläubiger ſpecielle Anweiſungen zum Empfang hatten. Die Rechnungsbücher liefern uns ſchlagende Beweiſe dafür. 1468 iſt bei der Rente des Nikolaus Czindal angemerkt[4]): dominus Mathias Sculteti dimisit civitati. 1469 iſt unter dem Namen Nikolaus Czindal vermerkt: remisit civitati, offenbar Nicolaus Czindal, es war demnach keine Handänderung vorgekommen. Beweiskräftiger noch iſt folgendes Beiſpiel aus dem Jahre 1445[5]). An einen gewiſſen Matthias Leutkener iſt eine Rente an den vier Quatembern zu zahlen. Beim erſten Termine

[1]) Vgl. Liber censuum 205a.
[2]) Ebendaſelbſt 77a.
[3]) Ebendaſelbſt 212a.
[4]) Vgl. K 32 fol. 42a.
[5]) Vgl. K 31 fol. 39b.

Digitized by Google

(Quatember nach Pfingsten) ist unter seinem Namen vermerkt: Petrus notarius recepit Sept. 19, an den beiden nächsten (Quatember super Crucis und Quatember Luciae): ipse recepit Oct. 10 bzw. März 25, am Quatember Reminiscere: Gregor Zachewitz recepit, gleichzeitig am Rande: debet scribi Zachewitz, erst jetzt hat eine Handänderung stattgefunden, die aber vermerkt ist. Wäre ein Rechnungsbuch aus dem Jahre 1446 erhalten, so würden wir, wie sich an Beispielen der Jahre 1468 und 69 nachweisen läßt, den Namen des Matthias Leutkener nicht mehr finden, sondern an seiner Stelle wäre Gregor Zachewitz aufgeführt.

Was hatten denn aber die Weiterbegebungsklauseln für einen Zweck, die Praxis läuft doch ihrem Wortlaute anscheinend gänzlich zuwider? Dies ist nur scheinbar der Fall, in Wirklichkeit haben wir den Klauseln eine zu ausgedehnte Bedeutung untergeschoben. Sie wollen nur besagen, daß der Gläubiger in der Auswahl der Personen, an die er die Rente etwa weiterbegeben will, nicht beschränkt ist. Nur Geistliche sind ausgeschlossen, wie dies vielfach ausdrücklich erwähnt ist, sonst aber niemand. Er kann die Rente auf Einheimische und Auswärtige übertragen, ganz nach seinem Belieben, die Stadt versichert, ihm dabei in keiner Weise hindernd in den Weg zu treten. Die Nothwendigkeit der Mitwirkung der städtischen Collegien beim formellen Vollzug des Geschäftes setzen die Klauseln als selbstverständlich voraus. Daß man ihnen keinen hohen Werth beilegte, sondern die im Laufe der Zeit als Gewohnheitsrecht ausgebildete Praxis als maßgebend betrachtete, scheint mir schon der Umstand zu beweisen, daß sie in die meisten Rentenbriefe gar nicht aufgenommen wurden.

Abweichend von der Weiterbegebung war die Handänderung im Erbgange. Zu ihr war keine Mitwirkung der Stadt erforderlich, wie sich aus den Rentenregistern entnehmen läßt, denn es ist keine darin aufgezeichnet[1]). Wir finden hier wieder einen Anklang an das

[1]) Daß die Handänderung im Erbgange ohne jegliche Formalität erfolgte, geht auch aus einem Liber censuum 223b aufgeführten Uebertragungsgeschäft hervor. Es sind dort die Besitzwechsel der Rente genau aufgeführt, die Handänderung im Erbgange aber mit folgenden Worten erwähnt: als sie (se. 3 Mark Rente) van etwenn Niclasen Heidehann desselben Daniel und frawen Barbaren von natürlicher irfolgunge an sie komen und irstorben sint.

Digitized by Google

Institut der Erbleihe. Wie der Erbe ohne Weiteres in das alte Leiheverhältniß eintrat, so gelangte er beim Renteninstitut ohne jegliche Formalität in den Genuß der Rente. Waren mehrere Erben vorhanden, so traten sie den Besitz zu gesammter Hand an. Bei Auseinandersetzungen war eine Mitwirkung der Stadt erforderlich. Sämmtliche Betheiligten mußten dazu erscheinen, Frauen mit ihren Ehemännern, Minderjährige mit ihren Vormündern. Auch diese Thatsache läßt sich als Beweis für die Nothwendigkeit der Mitwirkung der Stadt bei allen Handänderungen, außer deren im Erbgange, verwerthen.

Leibrentenbriefe waren schlechthin nicht übertragungsfähig. In den Rentenregistern finden sich nur zwei Fälle von Weiterbegebungen. Beide sind wohl als Ausnahmen zu betrachten. Dafür, daß Uebertragungen nicht angängig waren, dürfte schon der Umstand sprechen, daß sich die Weiterbegebungsklausel in Leibrentenbriefen gar nicht findet. Formeln wie „dandas ipsi aut huic quem ad hoc statuendum duxerit vel qui presentes litteras de bona voluntate et consensu ipsius habuit“ u. a., die bisweilen auftreten, besagen nur, daß der Gläubiger andere Personen zur Erhebung der Rente bevollmächtigen konnte.

Die Auflösung des Erbrentenvertrages konnte von Seiten der Stadt jederzeit erfolgen. Auf die wenigen Abweichungen wurde bereits hingewiesen. Das Kapital des Gläubigers jedoch war gebunden. Wünsche um Ablösungen wurden, wenn irgend angängig, berücksichtigt [1]). Die Rückzahlung des Kapitals erfolgte erst nach Rückreichung des Briefes.

Der Leibrentenvertrag wurde durch den Tod des Gläubigers von selbst aufgelöst.

---

[1]) Vgl. Liber censuum 102b.

Digitized by Google

IV.

Herzog Christian von Wohlau[1]).

Von J. Krebs.

Von den zahlreichen Theilbesitzungen der schlesischen Piasten hat das Fürstenthum Wohlau, über dessen einzigen Regenten ich im Folgenden berichten will, die kürzeste Dauer gehabt; es hat mit einem besonderen Fürsten an der Spitze nur zehn Jahre bestanden. Nach dem Tode ihres Oheims Georg Rudolf schritten die Erben des Brieger Herzogshauses am 3. Juni 1654 zur Theilung ihres Landes. Aus der Hofkirche, wo sie gemeinsam den Psalm gesungen hatten: Siehe, wie fein und lieblich es ist, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen, traten sie in ein Zimmer des Brieger Schlosses; hier stand auf einem mit rothem Sammt bedeckten Tische die vergoldete Schale, aus der ein Knabe die Loose zog: Der jüngste der drei Brüder, Christian, empfing aus seiner Hand das Loos, welches den Namen des Fürstenthums Wohlau trug.

Dieser am 19. April 1618 geborene Sohn Johann Christians von Brieg aus seiner ersten Ehe mit Dorothea Sibylla von Brandenburg hatte der Kriegsnoth wegen einen Theil seiner Jugendzeit zu Bierza in Littauen am Hoflager des Fürsten Janus Radziwill verlebt, mit dessen Sohne Bogus er zugleich unterrichtet wurde und später in herzlicher Freundschaft verbunden blieb[2]). In Littauen erlernte Christian die polnische Sprache und knüpfte langdauernde Be-

[1]) Vortrag, gehalten am 17. Juni 1900 bei der Wanderversammlung des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Wohlau.

[2]) Bogus Radziwill an Christian, Königsberg 26. Januar 1668: Von Herzen möchten wir die Ehre wünschen, uns mit Derofelben einmal zusammen zu sehen, um persönlich zu erweisen, wie hoch wir E. Lbd. von langen Jahren her bewährt erkannte

Digitized by Google

ziehungen zu polnischen Familien an, sodaß 1668 nach der Niederlegung der Krone durch den letzten Wasa Johann Casimir eine Zeit lang, wenn auch nicht ernstlich, von der Thronkandidatur Christians gesprochen werden konnte. Im letzten Jahre des großen Krieges verlobte er sich (15. Juli) mit der Prinzessin Luise von Anhalt-Dessau, und die Vermählung fand bald danach (14. November) im Brieger Schlosse statt; mit der Auszahlung ihres 10000 Rthlr. betragenden Heirathsgutes beeilten sich aber ihre Verwandten so wenig, daß unserem Herzoge von seinem Schwiegervater der drastische Rath ertheilt wurde, dessen eigene Söhne[1]) durch Auswirkung eines kaiserlichen Mandats dazu zu zwingen. Während des langen Krieges war der Herzog durch eine harte Schule gegangen; Noth und Armuth hatten ihn oft bedrückt und blieben noch lange seine Begleiter. Vor der Auslandsreise des Stiefbruders Augustus borgt Christian von der auf seinen Antheil fallenden Kostenquote 130 Rthlr. mit Noth und Mühe zusammen und hofft auch die restirenden 20 Rthlr. aufbringen zu können[2]). Zur Abhaltung eines Festes will er einmal von seinem Bruder Georg eine Nothdurft Zinns entleihen; der kann ihm aber nicht

Freundschaft ästimiren u. s. w. Auch mit anderen hervorragenden polnischen Familien, den Leschno, Lubomirski ꝛc. stand der Herzog in stetem Briefwechsel. Michael Wisnowiecki (von 1672—1674 König von Polen) schrieb ihm am 26. November 1669 aus Krakau: Emicant eminentque in epistola ejus non degeneres a Piasta illo primaevo regum et patriae patre spiritus et calentis adhuc in suis proceris erga gentis originisque suae gloriam et fortunam amoris scintillae. Equidem vetustissimis Illustratis Vestrae majoribus Polonia ornamenta sua debet qui postquam belli pacisque artibus inclyti regnatricem domum in Polono sanguine fundavissent, latissime hoc regnum fixis ad perpetuitatem ferreis columnis propagaverunt. Königliches Staatsarchiv Breslau; die folgenden nicht näher bezeichneten Briefauszüge stammen ebenfalls daraus.

[1]) Johann Casimir von Anhalt-Dessau (geb. 1596, gest. 1660) an Christian, Dessau 12. Januar 1652: Daß E. Lbd. wegen Ihrer Ehegelder sollicitiren, und weil E. Lbd., als ich sehe, nur mit Vertröstungen aufgehalten werden, rathe ich treulich, E. Lbd. bewerben sich nur um ein kaiserliches Mandat, damit Fürst Christian (Aribert, gest. 1677) und Fürst Johann (Georg II., geb. 1627, gest. 1693) endlich sehen, daß es Ernst sei und zu einem Landtag (sich) verstehen.

[2]) Christian an Herzog Georg, Brieg 28. Januar 1647. Am 26. März 1646 schreiben Ludwig und Christian an Georg, Generalwachtmeister Freiherr von Mörder verheirathe am 10. April seine Tochter, wozu sie Einladungen erhalten hätten; sie schlagen vor, daß alle drei zusammen zur Vermeidung von Unkosten und übler Nachrede ein gemeinsames Präsent im Gesammtwerthe von dreißig Thalern überreichen lassen.

Digitized by Google

willfahren, weil er zur Ausrichtung der Hochzeit einer Kammerjungfer seiner Tochter das Zinn selber unentbehrlich braucht und weil er zweifelt, daß solches in so kurzer Zeit wieder zurückgeliefert werden könne[1]). Auch mit Silberwerk, Wildpret und Fischen helfen sie sich bei besonderen Gelegenheiten aus. Will Christian zum Fürstentage nach Breslau reisen, so bittet er seinen Bruder, ihn mit seiner aus wenigen Personen bestehenden Suite um billige Contentirung zu sich in die Kost zu nehmen[2]). Um Jagden abhalten zu können, müssen sie sich unter einander das Jagdzeug leihen, und als Christian einmal (September 1654) in seinem Hause zu Peisterwitz der Hirschjagd obliegt, klagt er über den Mangel an hölzernen Bettstellen, an Schemeln und Tischen und bittet Georg, der in Liebnitz einen ziemlichen Vorrath davon habe, um Aushilfe.

Nach der Theilung hatte der Herzog seinen Wohnsitz nach Ohlau verlegt; hier war das Schloß, das er später mit Unterstützung seiner Brüder ausbaute[3]), wohnlicher, auch konnte er im nahen Oderwalde seiner Jagdleidenschaft leichter genüge thun. Nach Wohlau, dessen Mauern vom Kriege her wüst lagen[4]) und dessen Schloß weniger Bequemlichkeit bot, kam er seltener, als Regent zum ersten Male am 10. Juni 1655; wiederum mußte er sich jetzt zur Abhaltung der mit dem Einzuge verbundenen Festlichkeiten um Ueberlassung von Wild, Fischen, Zinngefäßen und, da er nur einen Zug Pferde besaß, um Zusendung eines schwarzgrauen Kutschzuges an seine Brüder wenden[5]).

[1]) Georg an Christian, Breslau 8. October 1657. Christian an Georg, Ohlau 21. December 1654: Er übersendet ihm etwas von geschlagenem Wildpret.

[2]) Christian an Georg, Ohlau 21. April 1656.

[3]) Christian an Georg, Ohlau 17. Februar 1660: Der Herzog will einen Erweiterungsbau seines fürstlichen Hauses in Ohlau vornehmen; die benöthigten Materialien durch seine Unterthanen einzig und allein herbeibringen zu lassen, will nicht wohl möglich fallen, Georg solle ihm daher eine Anzahl Fuhren seiner Kammergüter zur Abholung der Steine aus Prieborn zur Verfügung stellen und auch die Fürstenthumsstände bei ihrer jetzigen Versammlung dazu disponiren. — Die beiden Brüder bewilligten ihm zum Schloßbau außerdem je 500 Thaler.

[4]) Christian an Georg, Ohlau 17. Juni 1656: In Wohlau sind keine anderen Werke als ruinirte Mauern vorhanden; er hofft, daß General Hatzfeldt, an den er die eigentliche Beschaffenheit des Orts hat gelangen lassen, ebenso wie an anderen Orten die Demolition nicht auf die Mauern extendiren werde. — Im Jahre 1654 oder 1655 besichtigte der Feldmarschall Melchior von Hatzfeldt die Neubauten an den Festungswerken von Brieg. Schönwälder, Piasten III, 169.

[5]) Christian an Georg, Wohlau 12. Juni 1655. Ludwig an Christian, Liegnitz 24. Mai 1655: Er hat Christians Bitte um Ueberlassung von Wildpret, Fischen und

Digitized by Google

Nach dem Eintritte durch das festlich geschmückte Stadtthor nahm er die Huldigung von Land und Städten entgegen, und der Superintendent von Herrnstadt hielt drei Tage darauf eine feierliche Glückwunschpredigt. Ueber die Begrüßung durch seine neuen Unterthanen ist uns sonst nichts überliefert; aber sie wird kaum anders verlaufen sein als einige Jahre später bei einem Besuche Christians in Liegnitz. Da überreichten ihm die Bürger eine Ansprache, in der es hieß, die Freude der Gemüther sei ganz unbändig und fast nicht zu zähmen; sie gleiche einem großen Steine, der sich aus der Höhe eines Felsens ins Thal präcipitire, so daß kein Hemmen helfen wolle. Die Freude darüber, daß die erlauchte Fürstenseele einige Recreation im Jagen suche und sich nach so continuirlichen Regiments-Travaglien ein wenig erlustire, sei so groß, daß sie nicht unter dem Herzen vergraben bleiben könne, sondern aus dem Munde in die Feder und von dannen aufs Papier fließe. „Hierdurch wird uns auch das Glück zu Theil, die gnädige Sonne genauer und recht über unserm Horizonte stehend mit ihren hellen Gnadenstrahlen anzuschauen“ [1]). Der Herzog besuchte Wohlau in der Folge noch mehrmals, doch immer nur auf kurze Zeit; einmal, um sich bei dem schönen Wetter etwas zu recreiren [2]), dann wieder zur Jagd auf Trappen. Dazu gesteht er freimüthig, daß er mit seiner gut schießenden Büchse auf einen Trupp von 9 Trappen geschossen, aber nichts getroffen habe [3]). Im Jahre 1670 ließ er das Wohlauer Schloß in der Gestalt renoviren, wie es bis zum letzten

einer Nothdurft von Zinn zum bevorstehenden Wohlauer Einzuge empfangen und wird ihm etwas von Fischen und Wild (obgleich hohes Wildpret in seinem Fürstenthum nicht vorhanden) sowie an Zinn soviel schicken, als man, weil die allhier befindlich gewesenen Zinngefäße hiebevor getheilet worden, wird entrathen können.

[1]) Landesbestallter und Aelteste von Land und Städten Liegnitzischen Fürstenthums an Herzog Christian, Liegnitz 27. December 1669. Das Schreiben schließt mit einem Satze, aus dem man eine Art von Besorgniß heraushört: Der Höchste wolle das fürstliche Haus so befestigen, so glückseliges Aufnehmen demselben gönnen, daß keine Gewalt thätiger Zufälle, daß keine Langwierigkeit begraueter Zeiten solches bestreiten, noch übermeistern könne und also die wertheften Fürstenthümer Brieg, Liegnitz und Wohlau keinen anderen Beherrscher, als der aus dem königlich Piasteischen Geschlecht und also von E. Fürstl. Gn. selbst entsprossen sei, nimmermehr schauen möge.

[2]) Christian an Georg, Ohlau 28. April 1664.

[3]) Christian an Georg, Wohlau 7. Juli 1655: Ich wollte wünschen, ich hätte E. Lbd. Ihre Büchse, hoffe doch noch Sonnabend eine oder mehr zu erlegen. Morgen besuchen wir den Abt von Leubus.

Digitized by Google

Umbau geblieben ist. Drei Jahre zuvor bewilligte er der Stadt einen neuen Februar-Jahrmarkt, weil sie im 30jährigen Kriege durch Pest, Durchmärsche und Einquartierungen mehr als andere Städte des Fürstenthums gelitten habe, dadurch in große Schulden gerathen und außerdem noch hoch besteuert sei. Ferner errichtete er ein besonderes Consistorium und erließ, dem Grundzuge seines Wesens, ernster Frömmigkeit, entsprechend, eine Interims-Kirchenordnung für das Fürstenthum[1]). Darin ermahnt er die Kirchengängerinnen, bei Strafe einer schweren Mark sich künftig vor der Predigt einzufinden, weil sie durch ihre langsame Ankunft einen Theil der Predigt zu versäumen pflegten; weiter wird die Strafe des Halseisens denjenigen angedroht, die beim Trunke in den Schenkhäusern fluchen, leichtfertig schreien oder mit Karten um Geld spielen würden.

Christian faßte seinen fürstlichen Beruf mit Ernst und Eifer auf: Er drang auf Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, ordnete Wegebauten an, erließ Vorschriften gegen das Bettlerunwesen, half geordnete Zustände im Münzwesen herbeiführen, setzte regelmäßige Schießübungen der Bürgerschaft durch und widmete seine Fürsorge den „Pflanzschulen der Frömmigkeit", wie er sie nannte, den Unterrichtsanstalten, sowie der Justiz; der Dichter Lohenstein versichert, er habe ihn selber bis nach Mitternacht auf dem Richterstuhle sitzen sehen[2]). Seiner gesetzten, etwas pedantischen Art entsprach es auch, daß er eine neue Hofordnung zusammenstellte, in welcher der kirchlichfromme Zug seines Wesens den Hintergrund auch für die kleinsten Tagesvorgänge bildet[3]). Unter anderem heißt es darin: Wie wir selber bei Anfang und Ende unserer fürstlichen Tafel mit dem lieben Gebet anfangen und schließen, also wollen und befehlen wir, daß auch die nach uns Speisenden Gebet und Danksagung mit geziemender Ordnung verrichten und nicht, wie wir

---

[1]) Vom 26. Januar 1653 „auf unserem fürstlichen Hause in Wohlau"; Heyne, Urkundliche Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Wohlau, 401 und 385. Danach scheint es beinahe, als ob sich die Brüder schon vor der eigentlichen Theilung friedlich geeinigt hätten und als wenn die Ceremonie im Brieger Schlosse nur der äußere Abschluß dieses Familienübereinkommens gewesen wäre. Vgl. auch Köllner, Wolaviographia 95.

[2]) Schönwälder, Piasten III, 215 f.

[3]) Neue Hofordnung vom 9. October 1663.

Digitized by Google

bis anhero mit sonderbarem Mißfallen vernehmen müssen, als „unsättige Fresser in die Schüssel fallen".

An Veranlassung, ein besonderes Augenmerk auf die religiösen Angelegenheiten zu richten, fehlte es den Piasten damals nicht: Sie mußten nicht nur daran denken, die durch den Krieg verrohten Sitten ihrer Unterthanen durch kirchliche Verordnungen aufzubessern, sondern waren auch gezwungen, sich gelegentlicher Angriffe von katholischer Seite zu erwehren[1]). Daneben peinigte sie das Gefühl, daß nach dem Wortlaute des Westfälischen Friedens die Glaubensfreiheit ihrer Unterthanen nur auf der Existenz ihrer fürstlichen Personen beruhe, und sie suchten mit Beihilfe des Großen Kurfürsten und ihrer anhaltischen Verwandten diese lästige Fessel, wenn auch vergebens, abzustreifen[2]).

Von der eigentlichen Regententhätigkeit abgesehen, erhob sich der Lebensinhalt eines solchen Kleinfürsten nicht viel über den eines Großgrundbesitzers unserer Tage: Beschaffung von Fuhren zu Bauten, Jagden, Abfischen von Teichen, Theilnahme an Hochzeiten von Adligen und von vornehmen Bürgern, Neujahrsgratulationen, Austausch von

[1]) Christian an Georg, Ohlau 1. Februar 1663: Klage über Eingriffe des Breslauer Domherrn Gottfried Karl Göbel, der als Prokurator des Stifts Großglogau und der Herrschaft des Dorfes Bulchau dessen Bewohner unter Drohungen, Arrest- und Geldstrafen in ihrem Exercitio der freien Religion bedrücke und sie sub certis conditionibus von der Wüstenbriesischen Kirche und Gemeinde an die Heinersdorfische (Hennersd.) verweisen wolle. — Zwei andere Beispiele bei Schönwälder, l. c. III, 225. Herzog Georg schreibt, Ohlau 2. Juni 1653 an seine Brüder, wegen des bedrängten Zustandes der Evangelischen in den Erbfürstenthümern sei er nicht dafür, daß die Ausführung des Königs, wie auch folgends das Schießen mit Trommetenschall gehalten werde. Eine Zeit lang correspondiren die Brüder über einen Beitrag zum Bau der reformirten Kirche in Frankfurt a. d. O.

[2]) Die drei Brüder an Fürst August von Anhalt, Liegnitz 19. Mai 1653: ... „Schließlich nehmen wir zu gehörigem Danke an, daß E. Gnaden das Exercitium religionis bei diesem Lande in Sicherung bringen zu helfen geneigt und beförderliche Zuthat vermittelst Ihres Kanzlers Herrn Milagii (Martin Milagius, geb. 1598, gest. 1657) anerbieten." Weil nun des Herrn Kurfürsten zu Brandenburg Lbd. vor ein bequem Expediens achteten, wann sie bei den evangelischen Herren Kurfürsten und Ständen Attestation, daß der § Silesiae nicht nur auf ihre und Ihr. Lbd. des Herzogs zu Oels Personen, sondern auch auf die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Oels und alle darin befindlichen Unterthanen zu deuten sei, ausbrächten, so solle der Fürst, wenn sie deßhalb einkämen, behülflich sein, daß sie diese Attestation sonder Beschwer erhielten. — Der angezogene Schlesien betreffende Paragraph des Westfälischen Friedens steht im Instrumentum Pacis Caesareo-Suecicum unter 13 bei Londorp, acta publica (1668) VI, 391.

Digitized by Google

Geschenken mit befreundeten Fürsten, Geburtsanzeigen, Einladungen zu Taufen, Ausstellen von Zeugnissen, sogar für Bettler, — das ist der Hauptinhalt von Christians uns erhaltener Privatcorrespondenz[1]). Je weniger ihm die wirkliche Welt an Macht und Ehren bot, desto mehr flüchtete er sich in die eingebildete der Etiquette, der Titel- und Rangfragen. Um seine „fürstliche Ehre und Reputation zu manuteniren", führt der Herzog mit seinen Brüdern wegen unverantwortlicher Calumnien und Schmähreden des Generalwachtmeisters von Mörder Beschwerde beim Kaiser[2]). Im August 1662 stellen die drei Piastenherzöge dem „Obristen Kanzler" in Wien zaghaft vor, den Fürsten des Reiches würde jetzt der Titel „Fürstliche Durchlauchtigkeit" gegeben; sie würden von Anverwandten, Schwägern und Blutsfreunden gedrängt, sich ihrem Stilo zu accomodiren und diesen Titel bei ihrem alten fürstlichen Hause zu gebrauchen. Nun sei ihnen aber nicht unbekannt, daß Veränderungen nicht allerdings wohl gedeutet würden; der Graf möchte ihnen daher in höchster Vertraulichkeit eröffnen, ob der Gebrauch

[1]) Aus dem Briefwechsel der Brüder theile ich noch folgendes mit. Ludwig an Christian, Liegnitz 11. Mai 1655: Er habe 500 Thaler aus dem Verkaufe des Gartens im Breslauer Bürgerwerder zu lösen gehofft; dieses Mittel sei aber wider Zuversicht nachgeblieben, und es sei ihm recht kümmerlich gefallen, daß bei seiner Privatkammer so unverhofft ein baarer Geldmangel entstand. Christian an Georg, Ohlau 30. März 1659: Er überläßt die ihm von den Ständen verwilligten 1000 Thaler dem Bruder zu dessen Reise nach Wien, hofft aber, daß Georg ihm mit derselben Summe beispringen wird, wenn er, etwa der Fortification Ohlaus halber, nach Wien reisen muß. Ludwig an Georg und Christian, Liegnitz 12. November 1660: Bitte um ihr Gutachten. Ein Graf Gellhorn meldete sich vorgestern an und ließ ihm, nachdem er zur Tafel gewesen, unterschiedlich zu verstehen geben, daß er J. Lbd. das Fräulein Dönhof zu sehen verlange. Aber sowohl Ludwigs Gemahlin, wie er selbst waren unpäßlich, und es sei nicht schicklich, sondern fast bedenklich gewesen, seinem Begehren einzuwilligen. Was er thun solle, wenn Gellhorn, wie vorauszusehen, wiederkomme? Christian an Georg, Ohlau 23. December 1660: Georg hat den Koch Heinrich Schwitlig, der früher bei ihm in Diensten stand, angenommen, was er dahingestellt sein läßt. Da Schwitlig ihm aber versprochen hatte, keine anderen Dienste ohne Christians Vorwissen anzunehmen und ihn also hintergangen hat, möge ihn Georg dergestalt abstrafen lassen, daß Christian damit Satisfaction erlange und andere hinfüro Versprechen und Zusage besser in Obacht zu nehmen Ursache haben möchten. Im Jahre 1653 schickte Christian ein Pferd und ungarischen Wein nach Dessau, und Johann Casimir sandte ihm dafür Zerbster Bier.

[2]) Christian an die Brüder, Brieg 23. Juni 1644. Ueber das unerquickliche Verhältniß Mörders zu den Piastenherzögen vgl. den Excurs in meiner „Belagerung Briegs durch Torstensohn", Zeitschrift XIII, 454 ff.

Digitized by Google

dieses Titels etwa beim kaiserlichen Hofe ungleich aufgenommen werden möchte. Ihre Absicht sei nicht, hiermit eine Erhöhung zu suchen, sie wollten sich anderen fürstlichen Häusern gegenüber bloß keine Verkleinerung zuziehen[1]). Die Antwort fiel nicht in dem gewünschten Sinne aus; man gab ihnen von Wien zu verstehen, daß ein solcher Titel nur Reichsfürsten zukomme. Vergebens protestirten sie (1659) auch, weil es wider „die Observanz und ihres fürstlichen Hauses Präeminenz" sei, gegen die Forderung des Oberamtscollegiums, daß sie am Kopfe ihrer an diese Behörde gerichteten Schreiben die fürstlichen Titel auslassen sollten; sie mußten hier, wie fast immer in solchen Fragen, einfach nachgeben. Ueberhaupt waren ihre Beziehungen zu dem durch die schroffe Kluft des kirchlichen Gegensatzes von ihnen getrennten Kaiserhofe unsicher und schwankend. Wenn sie aus Mangel an Mitteln einer Hoffestlichkeit in Wien fern bleiben müssen, fürchten sie, der Kaiser könne das übelnehmen[2]), quälen sich ab, das Mißtrauen des Hofes zu zerstreuen und gehen mit Versicherungen ihrer loyalen Gesinnung bis an die äußerste Grenze. Herzog Christian entschuldigt sich einmal beim Fürsten von Lobkowitz, daß er wegen Rheumas und ziemlich harten Podagras beim kaiserlichen Heirathsbesseln nicht selbst aufwarte und seinen Landeshauptmann schicke; dann bittet er den Fürsten um Unterstützung, damit „seine allerunterthänigst bezeugende gehorsame Schuldigkeit von hochgedachter Kaiserlicher Majestät, seinem allergnädigsten Könige und Herrn, allergütigst aufgenommen und sonsten allergnädigste Erhörung verliehen werde"[3]). Trotz dieser

[1]) Die drei Brüder an den Obristen Kanzler, Breslau 29. August 1662.

[2]) Georg an seine Brüder, Breslau 28. Juli 1646: Weil denn durch diese Absendung (des Herzogs Karl Friedrich von Oels zur Krönung Ferdinands IV.) unsere Entschuldigung wegen Unvermögens, wie wahrhaftig auch dieselbe ist, was ungültig gemacht werden dürfte, indem auch Herr Burggraf von Dohna und andere dahin reisen werden, so haben wir uns allerlei Gedanken hierüber gemacht, wie gleichwohl der Verdacht abgewendet werden möchte u. s. w.

[3]) Entwurf eines Schreibens an den Oberhofmeister aus dem Jahre 1667. Ludwig und Christian an den Kaiser, Liegnitz 17. Juni 1659: Ihr Bruder Georg, der Oberhauptmannschaftsverwalter, ist im Werke begriffen, „E. Kais. und Kön. Maj. in Unterthänigkeit die Hände zu küssen und Derofelbst allerunterthänigst aufzuwarten. . . . . Hätten wir unseres Orts wohl auch gewünscht unserer obliegenden Pflicht und Schuldigkeit nach als unterthänigste Fürsten Euer K. und K. Maj. uns gleichfalls allergehorsamst zu stellen und aufwärtig zu sein. Nachdem uns aber bei jetzigen

Digitized by Google

Unterwürfigkeit und seiner vertraulichen Correspondenz mit den obersten kaiserlichen Hofbeamten fand Christian in Wien nicht immer das Entgegenkommen, auf das er rechnen zu dürfen glaubte; in einem Falle muß man ihn so vor den Kopf gestoßen haben, daß sich Kaiser Leopold zu einem eigenhändigen Entschuldigungsschreiben veranlaßt fand[1]). Als überzeugter Calvinist bestellte der Herzog einen reformirten Prediger zum obersten Geistlichen seines Landes; einen dagegen eifernden lutherischen Edelmann ließ er verhaften, mußte ihn aber auf Befehl von Wien wieder entlassen und vom Kaiser die demüthigenden Worte anhören: Er finde die von den Liegnitzer Ständen angeführten Gründe zur Abschaffung des reformirten Superintendenten ganz erheblich und richtig und versehe sich gnädigst, Christian werde solche dem allgemeinen Ruhezustande zuwiderlaufende Neuerungen nicht beabsichtigen; der Fürst sei nachdrücklich zu erinnern, daß er alle solche Aenderungen unterbleiben und im Punkte der Religon alles im vorigen Stande lasse[2]).

Zeiten der Zustand unseres Vaterlands und unsere entfallenden Mittel solches nicht zulassen wollen, so haben wir nichtsdestominder hierdurch etlichermaßen unsere unterthänigste Devotion ablegen und von dem Allerhöchsten Gotte Euer Kais. und Kön. Maj. allerglücklichste Regierung, Dero durchlauchtigsten Erzhauses immerwährendes Aufnehmen und alles hochersprießliche k. und k. Wohlergehen in unterthänigster Treue anverwünschen wollen und sollen. Und nachdem wir nicht zweifeln, es werde unsers Herrn Bruders Lbd. auch unsere und unserer Fürstenthümer hochdringende Angelegenheiten in unterthänigstem Gehorsam vorzutragen Occasion erlangen, so haben E. K. und K. Maj. wir gleichfalls hierdurch allergehorsamst anzugehen und zu bitten nicht unterlassen sollen, es möchten Dieselbe allergnädigst geruhen, uns in allem demjenigen, was unser Herr Bruder statt unser und unserer Fürstenthümer unterthänigst suchen und anbringen möchte, allergnädigst zu erhören und aus kais. und kön. angeborener Milde mit gewünschter Resolution zu erfreuen, welche hohe uns als Dero gehorsamsten Fürsten und Vasallen bezeigete Begnadigung wir lebenslang mit Darsetzung Gutes und Blutes zu verdienen uns „einig" angelegen sein lassen werden".

[1]) Vicekanzler Graf Sternberg an Christian, Wien 9. Februar 1670: Er sei disconsoliret, „daß auf Dero hochansehnliches fürstliches Haus, wie auch auf E. F. Gn. vielfältige große Merita für diesmal nicht mehr Reflexion gemacht worden, maßen ich meines unvorgreiflichen Erachtens selbsten vermeine, daß Ihrer Maj. der verwitibten Kaiserin und der königlichen Braut Beneventirung E. F. Gn. allein vor allen anderen gebührt hätte. Eigenhändig: Ihro Maj. werden selbst durch ein Handbriefel E. F. Gn. consoliren, denn Sie diese Prätension mit Displicenz vernommen. Derselbe an Christian, Wien 5. November 1671: E. F. Gn. hohe Merita und Dero fürstlichen Hauses ansehnliche Verdienste sind also bekannt, daß man bei allen Conjuncturen genugsame Reflexion darob zu machen fest verbunden ist ꝛc.

[2]) Schönwälder, Piasten III, 218.

Digitized by Google

Derartige Erfahrungen werden dem Herzoge um so näher gegangen sein, als er von Natur an einer mit den Jahren zunehmenden Reizbarkeit litt. So muß er im Türkenkriege von 1663 seine Residenz nicht für sicher genug gehalten haben, und er bat deshalb seinen Bruder, ihm und den Seinigen für den Nothfall in dem festeren Brieg Aufnahme zu gewähren. Ueber Georgs Antwort gerieth er nun in die heftigste Entrüstung und erwiderte mit einem spitzen und verletzenden Schreiben, welches selbst der Kanzlist auf der Rückseite mit der Bezeichnung „empfindlich" versehen hat: Nicht sieben, sondern drei, höchstens vier Zimmer des Brieger Schlosses habe er prätendirt, doch bei den Schwierigkeiten, die ihm Georg bereite, sei er nicht gemeint, ihm in diesem Passu weitere Ungelegenheiten zuzumuthen[1]).

Wer Christians volles, rundes Gesicht mit dem stattlichen Doppelkinn auf dem Hagenschen Stiche betrachtet, versteht schwer, daß dieser Fürst schweigsamen, melancholischen Temperamentes, ernst und in sich gekehrt war, daß er die Einsamkeit, namentlich die Stille des Waldes, allem vorzog. Das Unglück hatte sich allerdings in beharrlicher Weise an seine Fersen geheftet. In den letzten Jahren des 30jährigen Krieges war er bei einer Schlittenfahrt in der nächsten Umgebung von Brieg von schwedischen Parteigängern aus der Trachenberger Garnison aufgehoben und erst nach hartem Kampfe von schleunigst nachsetzenden Bürgern und Soldaten befreit worden. Bei einem anderen Ausfluge ertranken zwei Kammerjunker und ein Diener in einer Oderlache vor seinen Augen, ohne daß er Hülfe zu bringen vermochte. Einmal wurde er auf der Hirschjagd im Zwielicht der Dämmerung von einem seiner Jäger in den rechten Fuß geschossen; später hatte ein anderer Jäger Verleumdungen gegen ihn ausgestreut und ihm mit Gift und Kugeln gedroht[2]). Solche Erlebnisse machten den Herzog noch gedrückter und menschenscheuer; er glaubte sich zuletzt von unsichtbaren Mächten verfolgt und ordnete vierteljährliche Bußtage an, weil man nicht genugsam beten und den wahren Gott anrufen könne. Die Herzogin Luise benutzte mitunter diese Momente des Trübsinns und der Geschäftsunlust ihres Gemahls, um sich in die

[1]) Christian an Georg, Ohlau 18. September 1663.
[2]) Schönwälder, a. a. O. III. 210.

Digitized by Google

Intriguen der oberen Beamten zu miſchen und Einfluß auf die Regierung zu gewinnen. Ihre kleine zierliche Geſtalt barg einen unruhigen, beweglichen Geiſt; ſie hatte eine durchaus franzöſiſche Erziehung genoſſen, neigte zur Oberflächlichkeit und bevorzugte den äußeren Schein. In Verbindung mit „allerlei Schwachheiten, die ihn faſt mürbe und zu dem Regimentswesen ſehr verdrießlich machten", verkehrte ſich des Herzogs angeborene Empfindlichkeit mit der Zeit in hypochondriſche, launenhafte Anwandlungen. Mit ſeinem Stiefbruder ſtand er im denkbar ſchlechteſten Verhältniſſe. Ein Verſehen bei Tiſche, das ein oberer Hofbeamter während der Anweſenheit des Herzogs von Lothringen begangen hatte, machte ihn, wie ein Bericht meldet, ſo „furieux", daß er kaum wieder zu beſänftigen war. In einem ſolchen Anfalle übler Laune verabſchiedete er auch den Freiherrn von Lilgenau, der zuerſt als Hofmarſchall, dann als Landeshauptmann an 30 Jahre ununterbrochen um ſeine Perſon und zeitweiſe ſein vertrauteſter Rath geweſen war, in höchſter Ungnade. Doch fallen dieſe Begebniſſe ſchon in die Zeit, in der Chriſtian nicht mehr Herzog von Wohlau im engeren Sinne war. Seit 1664 vereinigte er alle drei Piaſtenfürſtenthümer wieder in ſeiner Hand und reſidirte nun meiſt in Brieg oder Liegnitz. In letztgenannter Stadt ſtarb er auch trotz ſeiner Kränklichkeit unerwartet erſt 54 Jahre alt am 28. Februar 1672 mit Hinterlaſſung des einzigen im 12. Lebensjahre ſtehenden Sohnes Georg Wilhelm, auf dem jetzt die Selbſtändigkeit des Landes und der Beſtand des evangeliſchen Glaubens in Schleſien beruhte. Die Herzogin-Wittwe erfandfür die Beſtattung ihres Gemahls „neue, bei dem fürſtlichen Hauſe niemals in Gebrauch geweſene Funerations-Ceremonien"; ſpäter errichtete ſie dem Andenken des Gatten und Sohnes das prunkvolle vor Kurzem erneuerte Grabgewölbe in Liegnitz, in welchem ſich des Herzogs in der Tracht der Zeit gefertigte Statue aus weißem Marmor erhebt.

Chriſtian gehörte nicht zu den Regenten, deren Name klangvoll in der Geſchichte fortlebt; allein er hat in ſeinem kleinen Kreiſe treu und mit Segen gewirkt. In dieſer Stadt hat er geweilt, für dieſen Theil des ſchleſiſchen Landes geſorgt und gearbeitet; daher geziemt es ſich wohl, daß wir ſeiner bei der heutigen Veranlaſſung pietätsvoll gedenken.

Digitized by Google

V.

Die Verpfändung der Johanniterkommende Corpus Christi,

ein Beispiel habsburgischer Kirchenpolitik.

Von Heinrich Wendt.

Die im folgenden geschilderten Vorgänge: Die Verpfändung der Breslauer Johanniterkommende Corpus Christi an die Stadt im Jahre 1540 und die 150jährigen Verhandlungen bis zur Wiederabtretung derselben an den Orden haben nur dann ein mehr als ortsgeschichtliches Interesse, wenn man sie als Symptom der großen Zeitbewegungen, der Reformation und der Gegenreformation, der Kirchenspaltung und des Strebens nach Wiederherstellung der Glaubenseinheit aufzufassen versucht. Die Verpfändung der genannten Ordensgüter durch den katholischen Landesherrn an die lutherische Stadtgemeinde erfolgte zur Zeit der Religionsgespräche und Compromiß-Reichstage, als der Gedanke eines friedlichen Nebeneinanderlebens, einer gesicherten Gleichberechtigung beider Bekenntnisse auf beiden Seiten ernstlich erwogen wurde. Die Wünsche der Stadt Breslau auf dauernde Erwerbung der Commendegüter waren der Erfüllung nahe in jenen schwülen Jahren vor dem 30jährigen Kriege, als der Entscheidungskampf zwar immer näher rückte, aber die Aussichten für denselben, angesichts der allgemeinen Weltlage wie der inneren Verhältnisse der habsburgischen Erblande den Protestanten nicht ungünstig waren. Endlich die immer neuen, schließlich erfolgreichen Versuche zur Restitution des entfremdeten Ordensgutes fielen in die Periode des mächtigen, siegreichen Vordringens des Katholizismus in Schlesien, in der gesammten österreichischen Monarchie wie im ganzen Reiche.

Digitized by Google

Bezüglich der Entstehung der Breslauer Johannitercommende Corpus Christi und ihrer älteren Geschichte bis zur Reformationszeit begegnen wir in der älteren Litteratur von Menzel bis auf Luchs und Knoblich[1]) mancherlei Streitfragen, Zweifeln und Irrthümern. Das Ordenshaus der Johanniter, später Kreuzhof genannt, lag am Ende der Schweidnitzerstraße, an der Stelle des jetzigen Commandanturgebäudes; ihr gegenüber befand sich die Corpus Christi-Kirche, an diese nördlich anstoßend das Hospital Corpus Christi, später Trinitatis-Hospital genannt. Indem man nun die Entstehung der Commende und der Kirche fälschlich mit der Urkunde von 1318 über die Gertrudiskapelle vor dem Schweidnitzer Thore[2]) zusammenbrachte und das Hospital bald als Zubehör der Commende, bald als vom Orden unabhängige städtische Stiftung zu erweisen suchte[3]), entstand eine

---

[1]) Menzel, Topographische Chronik S. 769 ff. Stenzel, Geschichte Schlesiens I, S. 180 und 281. Grünhagen in Cod. dipl. Siles. III, (Henricus Pauper) S. 44. Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau I, S. 291 ff. Knoblich, Geschichte der St. Corporis Christi-Pfarrei in Breslau S. 67 ff. Luchs in Zeitschrift IV, S. 356—375.

[2]) Korn, Breslauer Urkundenbuch Nr. 104. Die falsche Beziehung auf die Corpus Christi-Kirche zuerst bei Stenzel (Scriptores rer. Sil. I, S. 36), danach Grünhagen a. a. O., Knoblich S. 80, Luchs S. 357. Andrerseits ist die Urkunde ebenso unrichtig als Stiftungsbrief der Salvatorkirche aufgefaßt worden, so von Menzel, Topogr. Chronik S. 498. Die richtige Deutung der Urkunde auf die Gertrudiskapelle zuerst bei Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau S. 19. Danach H. Müller, Geschichte der Salvator-Kirche zu Breslau S. 8—10, 56, 57.

[3]) Klose (Von Breslau II, 2, S. 411) erklärte das Hospital für städtisch. Menzel S. 769 hielt es auf Grund der Angaben von Sthenus in der Descriptio Wratislaviae für eine Gründung des Ordens. Durch eine Urkunde Karls IV. vom 11. October 1377 (über diese s. S. 159 Anm. 1) habe der Breslauer Rath zuerst „an der vorher geistlichen Stiftung Antheil erhalten" und nach der Verpfändung der Commende sei das Hospital „völlig an die Stadt gekommen". Um nicht bei der Wiedereinlösung der Commende das Hospital „sammt der zum lutherischen Gottesdienst eingerichteten (Trinitatis-)Kirche" zu verlieren, habe man den früheren Zusammenhang beider Stiftungen geflissentlich verdunkelt. Diese den Thatsachen durchaus widersprechende Darstellung Menzels ist nicht nur von Knoblich eifrig aufgenommen und weiter ausgeführt worden, sondern fand auch bei Stenzel (Script. rer. Sil. I, 36 Zustimmung. Grünhagen (a. a. O.) stellte dem gegenüber zuerst eine Anzahl urkundlicher Zeugnisse für das Bestehen eines Hospitals Corpus Christi unter städtischer Verwaltung zusammen. Luchs hat diese Belege noch weiterhin ergänzt, doch vermochten weder er noch Grünhagen das Verhältniß des städtischen Hospitals zur Commende ganz befriedigend zu erklären.

Digitized by Google

Verwirrung, die sich auch jetzt noch nicht allseitig befriedigend lösen läßt. Als sicher oder doch höchst wahrscheinlich darf folgendes gelten: Sicher ist, daß das Hospital Corpus Christi um 1319 vom Rathe der Stadt gegründet[1]) und in den ersten Jahren, z. B. 1322 und 1326 auch von ihm verwaltet worden ist[2]). Sicher ist andrerseits, daß sich dasselbe Hospital etwa seit 1335, spätestens seit 1337 in den Händen des Johanniterordens, in Verbindung mit der Commende befand[3]). Wahrscheinlich ist ferner, daß die Commende erst nach dem Hospital gegründet ist, daß also der Rath die durch ihre Ordensregel zur Krankenpflege verpflichteten Johanniter nach Breslau berufen hat, um durch sie sein Hospital versorgen zu lassen[4]). Allerdings ist

[1]) Cod. dipl. III, 44: Ausgaben der Stadt „pro novo hospitali". 1326 Aug. 29 (Stadtarchiv, Heil. Leichn.) nennt der Rath das Hospital „hospitale . . . nove nostre fundacionis".

[2]) 1322 Jan. 23 (Stadtarchiv, Heil. Leichn.) überreicht Nicolaus de Bantsch dem Rathe 13 Zinshufen zu Klettendorf, und zwar, wie eine Urkunde von 1337 Juli 26 (Ebenda) ergiebt, für das Hospital. 1326 August 29 (Ebenda) bekennt der Rath, daß „Miles dominus Isir de Werde" 5 Mark Zins zum Gottesdienste in dem von der Stadt neugegründeten Hospital geschenkt habe. In der Stadtrechnung von 1326 (Cod. dipl. III, S. 51) sind 50 Mark Kapital wegen dieses Zinses in Einnahme gestellt. Die später (vgl. Luchs S. 357 f.) auftauchende Behauptung, dieser hier als Spender auftretende Ritter sei Comthur der Breslauer Commende gewesen, findet in der Urkunde selbst keinerlei Anhalt. Die von Klose II, S. 44 aus Faber, Origines Vratislav. (Stadtarchiv Handschr. E 19 fol. 26a) geschöpfte und von Grünhagen, Knoblich und Luchs übernommene Notiz von der Abtretung, die eine Marussa Münzbergin 1324 dem Rathe zu Händen der „armen Buben" im Hospital Corpus Christi gemacht habe, und aus der man u. a. das so frühe Vorhandensein einer Schule bei Corpus Christi folgerte, beruht auf einem Lesefehler Kloses. Bei Faber steht „armen Leuten". Auch fällt die betreffende Verreichung nicht 1324, sondern 1334 Oct. 29 (Stadtarchiv, Heil. Leichn.).

[3]) 1337 Juli 26. Revers des Priors der Johanniter in Böhmen, Polen, Mähren und Oesterreich über die Aufnahme und Verpflegung von 8 Kranken in das Hospital Corpus Christi, die Nicolaus de Bantsch „nunc in dicto hospitali et antequam dictum hospitale habuimus, deputavit", wofür Nicolaus dem Hospital sein halbes Dorf Klettendorf geschenkt hat. (Stadtarchiv, Heil. Leichnam.) Vgl. die in voriger Anmerkung erwähnte Urkunde von 1322 Jan. 23, aus der sich ergiebt, daß es sich um dasselbe Hospital handelt. Der letzte vor 1337 nachweisbare Beleg dafür, daß sich das Hospital noch in städtischer Verwaltung befand, besteht in einer Urkunde von 1335 Febr. 2 (Stadtarchiv Urk. FF 46d), durch die dem Rathe zu Händen des Hospitals 2¾ Freihufen „in Herdani allodio" abgetreten werden.

[4]) So schildert eine in der Mitte des 15. Jahrhunderts (nach 1450 November 7) entstandene Denkschrift von der Ordensseite (Stadtarchiv Roppan 27ee) den Vorgang. „Der gancze Rat, alle Bürger und dy gancze Gemeyne" seien der Breslauer

Digitized by Google

eine „curia cruciferorum“ bei Breslau schon für das Jahr 1273 urkundlich bezeugt[1]). Aber da wir sonst bis zum Jahre 1328[2]) keinen sicheren Beleg für das Vorhandensein der Breslauer Commende haben und da starke Wahrscheinlichkeitsgründe für die frühere Gründung des Hospitals sprechen, muß man annehmen, daß die damalige Niederlassung später wieder eingegangen ist.

Dagegen ist wiederum sicher, daß die für 1337 bezeugte völlige Verbindung des Hospitals mit der Commende bald wieder gelockert wurde, indem der Rath die Vermögensverwaltung des Hospitals, die Leitung „in temporalibus“ wiederum in die Hand nahm und den Johannitern nur die Fürsorge „in spiritualibus“, die Krankenpflege und die Seelsorge, überließ[3]). Diese Scheidung vollzog sich spätestens 1354, da in diesem Jahre der Rath im Namen des Hospitals und der Johanniterconvent als zwei selbständige Contrahenten sich über den Grundbesitz des Hospitals und der Commende südlich der Stadt auseinandersetzen[4]). Seitdem hat der Rath der Stadt die Verwaltung

---

Johanniter „Stifter und Offnemer“ gewesen. Der Rath habe dem Orden nicht nur „dy Collacio und Vorleyunge zum Heiligen Leychnam mit allen Genissen und Czugengin der Kirchin und auch der Capellen“ übergeben, sondern er habe auch den Johannitern „in den ersten Zeiten enträumt und abgetreten die zeitliche Verwesung des Hospitals und der Einwohner der Armen zum Heil. Leichnam“, doch so, daß die den Armen verschriebenen Dörfer, Vorwerke ꝛc. diesen verbleiben sollten.

[1]) 1273 October 25. „Henricus filius Herdeyni“ kauft $5\frac{1}{2}$ kleine Hufen „versus curiam cruciferorum situatos“. Regest nach dem Original des Prager Grandprioratsarchivs in Handschr. D 44 a des Breslauer Staatsarchivs. (Vgl. Cod. dipl. Siles. VII, 2 Nr. 1434.) Die Annahme Knoblichs S. 122, daß es sich hier um eine Templerniederlassung handelt, ist sonst durch nichts gestützt. Bei der Urkunde von 1288 über die Verleihung des Patronats über die Kirche zu „Rusch“ (Rauske bei Striegau) an „die Johanniter“ (Cod. dipl. VII, 3 Nr. 2077) ist es sehr fraglich, ob es sich um die Breslauer Commende handelt, wie Luchs S. 375 annimmt.

[2]) Notiz Stenzels über ein Vermächtniß an „die Brüder vom Heil. Leichnam“ a. d. J. 1328. (Cod. dipl. Sil. III, 44.)

[3]) Die S. 157 Anm. 4 erwähnte Denkschrift aus dem 15. Jahrhundert führt an: Der Comthur Johannes Oczko habe die zeitliche Regierung des Hospitals, damit dieselbe die Brüder in ihren gottesdienstlichen Verrichtungen nicht störe, dem Rathe wieder abgetreten, doch so, daß „dy geystliche Regierung ist bleben dem Orden und der geystliche Genis der Kirchen und der (Trinitatis-)Capelle.“

[4]) 1354 Febr. 24 (Stadtarchiv Paritius IX, 1a, Antiquarius fol. 20). Abgedruckt bei Knoblich S. 153—155, doch von diesem in komischer Weise mißverstanden. Der Rath gelobt in dieser Urkunde nicht, die Johanniter „in allen Rechten und Freiheiten den übrigen Mitbürgern der Stadt Breslau gleichzuachten und zu beschützen“,

Digitized by Google

des Hospitals und seines Besitzes für alle Zeit nachweislich geführt[1]), und die späteren Versuche des Johanniterordens, in den Verhandlungen des 16. und 17. Jahrhunderts Besitzansprüche an das Hospital zu erheben, haben sich städtischerseits stets leicht zurückweisen lassen.

Die Vermögens- und Verwaltungstrennung hinderte jedenfalls nicht, daß beide Stiftungen sich gedeihlich weiter entwickelten und, Dank vieler frommer Gaben und Vermächtnisse, zu stattlichem Besitze gelangten. Die Commende besaß schon um 1350 die Güter Herdain, Huben, Dürrjentsch und Münchwitz südlich von Breslau. Weitere Erwerbungen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bewegten sich gleichfalls meist in südlicher, theils auch in westlicher Richtung, so Neudorf bei Breslau (jetzt etwa der Theil der Schweidnitzer Vorstadt zwischen Lohe- und Gabitzstraße), dann Pilsnitz, Arnoldsmühl, Herrmannsdorf, Schimmelwitz, Bohrau und Schönfeld[2]).

Eine schwere Erschütterung brachten der Commende im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts die Hussitenstürme und die daran anschließenden nationalen und religiösen Kämpfe. Der Landbesitz wurde zum Theil verwüstet. Das Gut Bohrau lag 8 Jahre wüste und

---

sondern er gestattet ihnen nur, gleich den andern Stadtbewohnern auf ihre Herdainer Aecker ungehindert — Mist zu führen. Die Worte „fimum educere“ hat Knoblich in seinem Abdrucke ästhetischer Weise ausgelassen.

[1]) Aus der großen Zahl der Belege hierfür, die das Stadtarchiv theils in der Urkundensammlung des „Antiquarius“, theils in Einzelurkunden enthält, seien nur zwei angeführt: Die Rathsverfügung vom 14. Februar 1371 (Korn, Urkundenbuch Nr. 267, bei Knoblich S. 84 erwähnt, aber nicht als Rathsverfügung!), daß nicht mehr als 50 Personen im Hospital aufzunehmen seien, und die von Menzel falsch aufgefaßte, von Knoblich S. 86 f. mehr als gewaltsam interpretirte Urkunde Karls IV. vom 11. October 1377: Der Kaiser erlaubt dem Breslauer Rathe, für das Hospital zum Heil. Leichnam „Gut, Tzins und Erbe“ im Fürstenthum Breslau in Höhe von 500 polnischen Mark zu kaufen, doch unter der Bedingung, daß diese künftigen wie die bisherigen Besitzungen des Hospitals „nicht kommen sollen an geistliche Hand, es seien Pfaffen, Kreuziger oder Mönche“. Vgl. Markgraf, Beiträge S. 22 f. — Die Angaben über das Hospital bei Sthenus, Descriptio Wratislaviae, scheinen allerdings für die Zugehörigkeit des Hospitals zur Commende zu sprechen, lassen sich aber auch mit dem oben geschilderten Sachverhältnisse vereinbaren.

[2]) Eine genauere Uebersicht über die Landgütererwerbungen der Commende wird hoffentlich im zweiten Abschnitte des Buches „Die Breslauer Stadt- und Hospitallandgüter“ gegeben werden können. Die Angaben Heynes I, S. 292 f. bedürfen vielfach der Berichtigung.

Digitized by Google

mußte 1439 verkauft werden; bald darauf scheint auch Dürrjentsch veräußert worden zu sein, Verluste, für die 1443 der Erwerb des Gutes Pleischwitz, südöstlich von Breslau, einer Schenkung des Breslauer Stadtschreibers Peter Heger, nur theilweise Ersatz bot. Nach 1463 war die materielle Lage der Commende so bedrängt, daß ihr der Bischof durch Abtretung des Kirchlehns zu Thauer, südlich von Breslau, beizuspringen sich bewogen fühlte[1]).

Mit den äußeren Stürmen gingen innere Spaltungen Hand in Hand. Durch eine auf Betreiben des Breslauer Rathes von dem Generalkapitel des Ordens 1448 verfügte Visitation wurde festgestellt, daß die Commende verfallen und „per improbos ac infideles rectores" schwer geschädigt sei. Eine Bulle des Großmeisters Joh. a Lastico von 1450 reformirte die Commende durch Einführung der Straßburger Observanz, eximirte sie von der böhmischen Ordensprovinz und der Jurisdiction des Grandpriorats von Strakonitz und unterstellte sie direkt der großmeisterlichen Gewalt[2]). Auf dieser Grundlage erholte sich die Commende noch einmal. Das uns erhaltene Zinsbuch[3]) zeigt, daß der fast ins Uebermaß gesteigerte kirchliche Wohlthätigkeitssinn des ausgehenden Mittelalters auch den Kreuzherrn reichliche Frucht trug, und daß diese um 1500 sich leidlicher Vermögenslage erfreuten.

Ueber den in der Reformationszeit sich vollziehenden endgiltigen Niedergang, der sich wieder äußerlich wie innerlich vollzog, gewähren uns die Quellen zwar mancherlei einzelne Daten, aber leider kein vollständiges Bild. Wenn der Breslauer Rath später wiederholt ausführt: die Ordensbrüder hätten schlecht gewirthschaftet, ihre Güter theils verpfändet, theils um ein Spottgeld verpachtet und seien schließlich dadurch so heruntergekommen, daß sie ihr Gesinde nicht mehr hätten

---

[1]) Staatsarchiv Fürstenthum Breslau III, 9e fol. 122. Handschr. C 224 f. Stadtarchiv Handschr. P 96 fol. 163 b.

[2]) Knoblich S. 89—97 und die mehrfach erwähnte Denkschrift. Die großmeisterliche Bulle von 1450 wird 1505 durch den Großmeister d'Amboise bestätigt. Regest im Staatsarchiv Handschr. C 224 f nach dem Originale des Prager Grandprioratsarchivs.

[3]) Stadtarchiv Handschr. P 96. Ebenda fol. 170 b, 171 a ein Verzeichniß der Dienerschaft der Commende und ihrer Bezüge um 1500.

Digitized by Google

bezahlen können, so ist diese Darstellung zweifellos parteiisch. Allerdings haben die Ordensbrüder 1525 Schönfeld verkauft, 1537 Thauer, 1538 Schimmelwitz verpfändet[1]) und sich offenbar in Geldverlegenheit befunden. Aber der Grund hierfür lag sicher nicht allein in schlechter Wirthschaft. Einmal wurde die Commende noch in den letzten Jahren ihrer Selbstständigkeit, 1534 und 1538, durch Anleihen des Königs und des Gesammtordens geschwächt[2]); dann litt sie aber auch, wie fast alle geistlichen Stiftungen, seit dem Eindringen der Reformideen unter der allgemeinen Abneigung der weltlichen Stände, ihre Zins- u. a. Verpflichtungen gegen die Geistlichkeit zu erfüllen.

Doch blieb es nicht bei dieser äußerlichen, indirecten Einwirkung der Reformation. Hier wie anderwärts drang der neue humanistisch-reformatorische Geist allmählich auch durch die Mauern des Ordenshauses hindurch. Bartholomäus Sthenus, der einzige unter den Breslauer Kreuzherren, der litterarischen Ruhm erlangt hat, hat zwar nach neueren Forschungen kaum in Padua studirt, war aber Schüler und Lehrer der Universitäten Wien, Krakau und Wittenberg[3]). Seit 1520 leitete der humanistisch gebildete Schulmeister Magister Anton Paus die Schule bei Corpus Christi und brachte sie in großen Flor, bis er 1523, wie Pol[4]) berichtet, „Sterbens halben" mit vielen seiner Schüler nach Olmütz zog. 1523 gestattete der Comthur in seiner Kirche die Trauung des abtrünnigen Minoriten Matthias Mayer mit einer ausgetretenen Nonne[5]). 1536 wurden die Brüder bei ihrem Orden des Abfalls von ihrer alten Religion und von der Ordensregel bezichtigt, sodaß der Großmeister eine Visitation durch den Grandprior von Strakonitz anordnete. Der Convent versuchte der Visitation durch Hinweis auf die alte Exemtion der Commende von der böhmischen Ordensprovinz zu entgehen und ließ sich vom Breslauer Rathe ein Zeugniß seines Wohlverhaltens ausstellen, wobei es wohl sein Be-

[1]) Staatsarchiv Fürstenthum Breslau III, 9n fol. 23a, Handschr. D 44a.

[2]) Staatsarchiv Handschr. D 44b unter A 5 und H 2, 3.

[3]) Bauch, Beiträge zur Litteraturgeschichte des schlesischen Humanismus in Zeitschrift XXVI, S. 226 ff. Daß Sthenus auch in Wien gewesen ist, hat Herr Professor Bauch erst neuerdings festgestellt.

[4]) Pol III, 10.

[5]) Jungnitz, Martin von Gerstmann S. 180.

Digitized by Google

wenden hatte[1]). Sicher war auch bei den Breslauer Johannitern so mancher von den Brüdern an der Verdienstlichkeit seines Ordenslebens irre geworden und hatte sich zur Ablegung des Ordenskleides entschlossen. Wie weit die Zahl der Kreuzherren, die 1516 noch 18, 1520 noch 16 betrug[2]), bis zum Jahre 1540 heruntergegangen war, wissen wir freilich nicht. Jedenfalls waren aber der Verfall und die Selbstauflösung schon ziemlich weit fortgeschritten, als die Commende durch König Ferdinand I. ihrer geistlichen Bestimmung entzogen und dem Breslauer Rathe überantwortet wurde.

Ueber Vorverhandlungen wegen der Verpfändung zwischen dem Könige und der Stadt sind wir nicht unterrichtet; wir stehen plötzlich vor der vollendeten Thatsache. Am 28. Januar 1540 bekennt König Ferdinand, er habe der Stadt Breslau für ein ihm gewährtes Darlehn von 4000 ungarischen Gulden „alle Güter, Dörfer, Nutzungen und Genieß zu unser Commentorey und Stift genannt zum Heiligen Leichnam daselbst zu Breslau gehörig" auf 8 Jahre verpfändet. „Doch so sollen die von Breslau mit dem Gottesdienst, Religion und Orden, auch der Kirchen nichts zu thun haben, sondern denselben auch bei den gewöhnlichen Ceremonien ganz unverhindert bleiben lassen. Auch so sollen sie die Ordenspersohnen in der Anzahl, wie sie itzo sein, auch künftig dermaßen sambt der Schul und andern, den Gottesdienst anhängig, auf ihr eigen Kosten unterhalten." Endlich sollen sie auch die bisher von der Commende an den Grandprior zu Strakonitz gezahlten „Responsgelder" von 13 fl. weiter entrichten. Bald darauf erging der königliche Befehl an den Breslauer Comthur, die Commende mit allem Zubehör dem Rathe einzuräumen[3]). Am 2. Juni 1542

[1]) Verantwortungsschreiben des Breslauer Convents an den König, 1536 Sept. 5. Stadtarchiv Handschr. P 97, 1 fol. 122. Verwendung des Rathes für den Convent beim Grandprior, 1537 Sept. 12. Ebenda Urk. FF 46mmmmmm. 1537 Sept. 22 sagt sich der Breslauer Comthur als „Landsasse des Fürstenthums" an und stellt sich unter den Schutz des Rathes. 1538 Febr. 27: „Der Prior in Böhmen conferirt dem Commendatori zu Breslau H. Michael Mergener das Ordenshaus daselbst und bestätigt die Privilegien der Commende". Regest in Handschr. D 44b des Staatsarchivs unter A 7.

[2]) Sthenus, Descriptio Wratislavie S. 24. Pol III, 10. — Woher Menzel S. 770 die Angabe schöpft, daß 1520 in Breslau noch „einige zwanzig Rhodiserritter" waren, ist unerfindlich.

[3]) Stadtarchiv Handschr. E 1, 1 fol. 158 f. P 97, 1 fol. 129 u. 134.

Digitized by Google

wurden weitere 1000 fl. vom Könige auf die Commende verschrieben. Am 27. September 1545 wurde der Pfandschilling um 2000 fl., die an den König gezahlt wurden, und um 500 fl., die der Rath zu baulichen Verbesserungen auf das Pfandobject verwenden durfte, erhöht und die Pfandzeit über die ersten 8 Jahre hinaus um 5 Jahre verlängert[1]).

Diese Art, über Ordensgut zu weltlichen Zwecken zu verfügen, darf nicht an dem Maße der kirchlichen Restaurationszeit des 17. Jahrhunderts, der Kirchenpolitik Ferdinands II., Ferdinands III. und Leopolds gemessen werden. Sie war für Ferdinand I. und seine Zeit keineswegs etwas Unerhörtes. Wir brauchen nicht einmal im allgemeinen daran zu erinnern, wie oft Ferdinand durch politische Bedrängnisse, namentlich durch die Türkennoth, zur Duldung, zum Gewährenlassen gegenüber den kirchlichen Neuerungen gezwungen wurde. Wir können im Besonderen darauf hinweisen, wie oft er von dem canonischen Grundsatze, daß Kirchengut zur Vertheidigung des Glaubens angegriffen werden dürfe, den weitgehendsten Gebrauch machte. Breslau gegenüber hatte der König in den Verhandlungen über die Einziehung der Kirchenkleinodien, deren Erlös in den Zeiten der dringenden Türkengefahr zur Befestigung der Stadt verwendet worden war, diesen Grundsatz bereits gelten lassen[2]) Auch die Pfandsummen der Commende, die ja übrigens ihrer kirchlichen Bestimmung nicht dauernd, sondern nur zeitweise entfremdet werden sollte, dienten zum Kriege wider den Erbfeind der Christenheit. Außer auf den allgemeinen canonischen Grundsatz konnte sich der König aber auch darauf berufen, daß die böhmischen Könige schon vor 100 Jahren, zur Zeit des Großmeisters de Lastico und des Grandpriors Jost von Rosenberg, Güter der Johanniter als königliche Kammergüter behandelt und in Zeiten der Noth veräußert hätten[3]). Uebrigens war die Breslauer Commende

[1]) Ebenda Urk. EEE 543. Handschr. E 1, 1 fol. 179 u. 181.

[2]) Markgraf, Beiträge S. 45 f. Der König hatte sogar 1531 einen Antheil an dem Erlöse der Kleinodien verlangt.

[3]) Dieses Argument finden wir zuerst 1562 in Schreiben der böhmischen Hofkammer an den Johannitergesandten Lodovico de Cortit (vgl. S. 170) und des Königs an den Großmeister. Stadtarchiv Handschr. P 97, 1 fol. 218 u. 220.

Digitized by Google

auch nicht die einzige, die König Ferdinand verpfändet hat. Auch der Rath von Brünn war zeitweilig bis zu ihrer Wiedereinlösung im Jahre 1600 im Besitze der dortigen Commende[1]). Wie sich der Orden zu der Breslauer Veräußerung 1540 stellte, ist nicht festzustellen. In den späteren Ablösungsverhandlungen behaupten die Breslauer stets, die Verpfändung sei ohne jede Mitwirkung des Ordens, nur zwischen König und Stadt abgemacht worden. Die Ordensvertreter behaupten, der Orden habe seine Genehmigung ertheilt und die Verpfändung statt einer geforderten Türkenhilfe bewilligt[2]). Doch ist weder eine solche Zustimmung des Ordens, noch andrerseits ein Protest desselben aus der Zeit um 1540 urkundlich nachweisbar.

Die Gründe, aus denen der Rath die Commende bereitwilligst in Pfandbesitz nahm und späterhin immer wieder endgültig zu erwerben suchte, liegen ziemlich klar auf der Hand, wenn sie auch später nicht durchweg in den Verhandlungen mit der Gegenseite, dem Könige und dem Orden, eingestanden wurden. Der ostensible Grund der Breslauer für ihr Interesse an dem Besitze der Commende war die unbequeme und bedrohliche Lage der Kirche und des Kreuzhofes zur Stadtbefestigung. Ursprünglich verlief die Stadtmauer im Süden etwa in der Linie des Zwingerplatzes und der Wallstraße, sodaß nicht nur die Johanniter-Niederlassung, sondern auch das städtische Trinitatis-hospital hart an der Außenseite der Stadtmauer lag. Schon in der Hussitenzeit dachte man daran, diese Gebäude, die so leicht einem feindlichen Angriffe zum Stützpunkte dienen konnten, abzubrechen. Als man dann im 16. Jahrhundert der Stadtbefestigung erhöhte Aufmerksamkeit zuwandte, in jener Zeit, als ein den Festungswerken nachtheiliger Bau der Bernhardiner den ersten Anstoß zu ihrem Auszuge aus Breslau bot, und wenig später das Vincenzstift der Türkenangst zum Opfer fiel[3]), damals konnte der Commende leicht dasselbe Schicksal drohen. Aber vermuthlich die Rücksicht auf das städtische Trinitatis-Hospital veranlaßte den Rath, von der Niederlegung abzusehen und

[1]) Ebenda fol. 218.

[2]) Diese Version giebt ein Schreiben des böhmischen Provinzialkapitels der Johanniter an Kaiser Matthias von 1614 September 12. Ebenda fol. 391—393.

[3]) Markgraf, Beiträge S. 29 u. 46.

Digitized by Google

statt dessen 1526 unter finanzieller Beihilfe der Commende[1]) einen südlichen Ausbau zu errichten, der im Bogen, so wie es der Plan von 1562 veranschaulicht, Kirche, Kreuzhof und Hospital einschloß. Doch blieben die alte Mauerlinie und das alte Schweidnitzer Thor neben dem neuen Mauerringe erhalten, sodaß Hospitaliten und Ordensleute zur Nachtzeit zwischen zwei Stadtmauern und -thoren „in drangvoll fürchterlicher Enge" eingesperrt saßen[2]). Aber auch der so geschaffene Zustand war für die Stadtbefestigung wenig ersprießlich, und wenn sich nach 1540 je länger je mehr der Wunsch regt, die Gebäude der Johanniter niederlegen zu können, so war dieser Wunsch sachlich gewiß begründet. Er spielte nur nicht die allein ausschlaggebende Rolle, die ihm die Breslauer manchmal in ihren „Satzschriften", zur Verschleierung anderer Motive, zuweisen.

Zu verschleiern waren schon die ökonomisch-finanziellen Gesichtspunkte, der Geldgewinn, den die Stadt aus der Commende zog oder zu ziehen hoffte. Da uns hier die politische und religionsgeschichtliche Bedeutung der Commende-Angelegenheit vornehmlich interessirt, kann auf die materielle Seite der Frage, auf Bestand, Nutzungsart und Erträge der Commendegüter während der Pfandzeit, nicht näher eingegangen werden. Aber daß die Stadt mit den Commendegütern ein gutes Geschäft machen wollte, versteht sich von selbst. Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts war überhaupt für Breslau die Zeit der Landgütererwerbungen großen Stiles. Ransern, die Riemberger Güter, zahlreiche Zinsdörfer in der Nähe der Stadt werden angekauft. 1533 hatte man schon mit dem Könige über die Namslauer Burglehnsgüter ein Pfandgeschäft geschlossen, dessen weiterer Verlauf dem der Commendeangelegenheit sehr ähnlich war. Nach vielen vergeblichen Versuchen der Stadt, die Güter käuflich zu erhalten, und nach langen Wiedereinlösungsverhandlungen mußten die Namslauer Güter 1702 von den Breslauern abgetreten werden, um zur Ausstattung einer Deutschordenscommende zu dienen[3]). Uebrigens lagen auch die Dörfer der

[1]) Vertrag zwischen Rath und Convent von 1526 April 24. Stadtarchiv Urk. V 20. Handschr. K 42, 1 fol. 34 u. 43. Markgraf, Beiträge S. 45.

[2]) Stadtarchiv, Akten Stadtlandgüter F Ia (Rathsbericht von 1581 August 8).

[3]) Mittheilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek IV, S. 3.

Digitized by Google

Johanniter zum Theil für Breslau sehr bequem. Da in der südlichen Nachbarschaft der Schweidnitzer Anger, Lehmgruben, Kleinburg, Klettendorf und Krietern bereits im Besitze der Stadt oder städtischer Hospitäler waren, boten Neudorf, Herdain und Huben eine willkommene Abrundung.

Für den Augenblick mußten die Breslauer freilich, sollte die Pfandschaft gewinnbringend werden, Geld hineinstecken. Die von den Kreuzherren verpfändeten Güter Thauer und Schimmelwitz waren wieder einzulösen [1]), die Baulichkeiten zu verbessern, das Gutsinventar in Stand zu setzen; manche kostspielige Meliorationen, wie Uferbauten zu Pleischwitz, waren auszuführen. Diese Aufwendungen hatten für die Breslauer noch die willkommene Nebenwirkung, daß man sich solche „Bau- und Besserungskosten" vom Könige zu dem Pfandschilling zuschreiben lassen konnte, dadurch die Pfandsumme in die Höhe trieb und so die Wiedereinlösung erschwerte. Nach ihrer vollständigen Instandsetzung brachten die Güter der Stadt zweifellos eine, wenn nicht glänzende, so doch leibliche Verzinsung. Wenn die Breslauer in den späteren Ablösungsverhandlungen behaupteten, an ihrem Pfandobjecte wenig oder nichts verdient zu haben, so ist das ebenso wenig glaublich, wie wenn die Ordensvertreter einen ganz ungeheuren Gewinn der Stadt herausrechneten.

Zu der Fürsorge für die Sicherheit der Stadt und der Hoffnung auf materiellen Gewinn kam noch ein Grund für das Streben nach Gewinnung und Erhaltung des Commendebesitzes, zu dem sich unsre Voreltern in Verhandlungen mit der Gegenseite zwar am wenigsten bekennen konnten, den wir aber heute abzuleugnen keine Veranlassung haben. Es war der Wunsch, die Zahl der geistlichen Stifter in der Stadt zu vermindern, indem man die Johanniter-Niederlassung allmählich eingehen und nicht wieder aufleben ließ. Daß Rath und Gemeinde bei dem Pfandgeschäfte diesen Hintergedanken hatten, ist ebenso begreiflich, wie daß ihnen diese Absicht von katholischer Seite ganz besonders verargt wurde. In der Pfandurkunde von 1540 hatte der König, wie oben erwähnt, ausbedungen, daß die Breslauer mit

[1]) Staatsarchiv Repert. Froben. Nr. 237. Handschr. D 44 a.

Digitized by Google

Gottesdienſt, Religion, Orden und Kirche nichts zu ſchaffen haben und dieſelben bei ihren gewöhnlichen Ceremonien nicht hindern, auch die Ordensbrüder in ihrer gegenwärtigen Anzahl, nebſt Schule und Gottesdienſt unterhalten ſollten. Wie nun der Rath dieſe Beſtimmung ausführte und ſich nach der Verpfändung zu den letzten Ordensbrüdern und zur Kirche ſtellte, darüber beſitzen wir außer einigen wenigen feſtſtehenden Nachrichten nur zwei diametral entgegengeſetzte Darſtellungen aus dem Jahre 1562 in einem Schriftwechſel zwiſchen den Breslauer Geſandten am königlichen Hofe und einem Ordensvertreter[1]). Der Johanniter führte aus, die Breslauer hätten die königlichen Bedingungen von 1540, die ſie unter allen Umſtänden zur Erhaltung der Ordensniederlaſſung und des katholiſchen Gottesdienſtes verpflichteten, gröblich verletzt. Sie hätten die Brüder gewiſſermaßen ausgehungert und nach ihrem Ausſterben nicht für Erſatz geſorgt. In der Kirche hätten ſie erſt einen „seditiosissimus haereticus“, Mag. Steffan Biler von Leipzig[2]) predigen laſſen und das Gotteshaus dann durch Benutzung als Getreidemagazin profanirt. Der Rath führte dagegen durch ſeine Geſandten aus, er habe den Brüdern vertragsmäßig den nöthigen Lebensunterhalt gewährt; bei ihrem Ausſterben für Erſatz zu ſorgen, wäre nicht ſeine, ſondern des Ordens Sache geweſen. Steffan Biler ſei nicht von der Stadt, ſondern von dem letzten Prior als Prediger eingeſetzt worden; ja der Rath habe ihn, da er „etwas Ungeſchicktes wider die Geiſtlichkeit“ gepredigt habe, bald entfernt und darauf die Kirche zugeſchloſſen und verwahrt. So ſteht in dieſen Prozeßſchriften Behauptung gegen Behauptung.

Aus ſonſtigen, unanfechtbaren Zeugniſſen erfahren wir folgendes. Zahlungen des Rathes zum Unterhalte der Ordensbrüder ſind nicht nur 1540/41, ſondern auch im Jahre des Ausſterbens der Brüder, 1548 nachweisbar[3]). 1544 wird durch eine Rathscommiſſion eine

[1]) Stadtarchiv Handſchr. P 97, 1 fol. 194, 198 ff., 203 ff., 208 ff.

[2]) Ueber dieſen Mag. Steffan Biler hat ſich ſonſt nichts ermitteln laſſen.

[3]) Ueber 1540/41 vgl. das Rechnungsbuch des Comthurs Michael Mergener (Staatsarchiv, Commende Corp. Christi IV, 2a). Danach empfingen die Brüder aus der Kämmerei wöchentlich 3 Mark. Unter den Ausgaben finden ſich neben Haus- und Wirthſchaftsausgaben auch einige Poſten für die Kirche, z. B. für Wein. Aus dem Jahre 1548 vgl. die Kämmereihauptrechnung, Stadtarchiv Handſchrift K 35, 1.

Digitized by Google

Inventur der Bibliothek vorgenommen und diese städtischerseits verwahrt[1]). In dem Verzeichnisse werden „die besten Bücher, so zum Predigtamt und Studiren was tauglich“ unterschieden von den „unnütz geschriebenen, altfränkischen, sophistischen“ Büchern. Es scheint, daß damals die Brüder den Kreuzhof nicht mehr bewohnten. 1544 begann, nach Pol, Mag. Anton Paus, dem wir schon 1520—23 als Schulmeister bei Corpus Christi begegnet sind, in der Kirche „auf des Raths Besoldung“ zu predigen. Auch errichtete er „auf dem geraumen und fast verwüsteten Kreuzhofe“ je eine Schule für Knaben und Mädchen, die von „über 150 Knaben und 80 Jungferlin, wohlhabender, einheimischer und fremder Leute Kindern“ besucht wurde. Aber 1548 berichtet Pol, ohne Angabe von Gründen, daß Paus abziehen mußte[2]). Ob der genannte Steffan Biler neben oder nach Paus in der Kirche predigte, wissen wir nicht. Wir finden ihn, außer in den Prozeßschriften von 1562, nur einmal[3]) genannt, während andrerseits Paus, dessen Thätigkeit bei Corpus Christi durch Pol ausreichend bezeugt ist, auffallender Weise in den Klageschriften der Johanniter nirgends erwähnt wird.

Im Juni 1548 starben die Breslauer Johanniter mit dem Tode des letzten Priors Ambrosius Conradus endgiltig aus[4]). König Ferdinand schrieb am 6. September 1548 an die Stadt, er habe „die geringschätzig Fahrniß, so nach Abscheidung der Kreuzbruder im Hof zum Heiligen Leichnam zu Breslau verblieben“, und an ihn als Landesfürsten heimgefallen sei, seinem Secretär Chrysogonus Dietz geschenkt. Der Nachlaß solle also an Dietz ausgehändigt, die „Kirchen-

---

[1]) Das damals aufgenommene Verzeichniß (Stadtarchiv Handschr. P 100 zählt ca. 530 Bände auf. Das bei der Rückgabe der Commende, 1692 angefertigte Inventar verzeichnet 325 Nummern. Die Behauptung Heynes I, 295, daß während der Pfandschaft „die schöne und reichhaltige Bibliothek vernichtet“ worden sei, ist also eine starke Uebertreibung. Daß sie nicht mit genügender Sorgfalt verwahrt wurde (Knoblich S. 100) und in ihrem Bestande litt, ist allerdings zuzugeben.

[2]) Pol III, S. 127, 140.

[3]) In dem 1548 aufgenommenen Inventar der Commende, Stadtarchiv Handschr. P 97, 1 fol. 144—151.

[4]) Für die bei Menzel S. 770 erwähnte Anecdote, der Papst habe 1548 „den Prediger und Magister auf dem Kreuzhofe gefangen nehmen und nach Rom bringen lassen“, findet sich in den Quellen sonst nirgends ein Anhalt.

Digitized by Google

kleinoter und Gezier" hingegen verwahrt werden [1]). Dieses Schreiben, das gewissermaßen die königliche Sanction für das Eingehen der Ordensniederlassung enthielt, wurde späterhin städtischerseits stets zur Rechtfertigung des Vorgehens gegen die letzten Ordensbrüder benutzt.

Die Haltung des Königs beim Aussterben der Johanniter erscheint besonders bedeutsam, wenn man die Zeitverhältnisse berücksichtigt. Die Jahre 1547—49 brachten, nach der Niederwerfung der protestantischen Opposition im schmalkaldischen Kriege, auch den der neuen Lehre zugeneigten Elementen in den habsburgischen Erblanden eine schwere Krisis. Sie brachten die Strafgerichte in Böhmen, den „Pönfall" der Lausitzischen Sechsstädte, den königlichen Befehl an Breslau zur Annahme des Interims, endlich das Vorgehen des Königs gegen die Städte der schlesischen Erbfürstenthümer wegen ihrer früheren Verhandlungen mit den Schmalkaldenern [2]). Wie leicht konnte da den Breslauern wegen ihres, von katholischem Standpunkte aus sicher nicht einwandsfreien Verhaltens gegen die letzten Ordensbrüder der Proceß gemacht und der Besitz der Commende abgesprochen werden. Aber dem Könige kam es bei seinen Strafmaßregeln weniger auf kirchliche Restauration als auf Geldgewinn an. Die Stadt mußte zwar 80 000 Thaler Strafgelder bezahlen, aber in Sachen der Commende wurde ihr nur auferlegt, daß sie ihren Pfandbesitz auch vor Ablauf der vom Könige bewilligten Pfandzeit abtreten müsse, wenn der Grandprior von Strakonitz die Einlösung für den Orden begehre [3]).

Doch dieser Fall trat nicht ein. Die Pfandzeit lief 1553 ab, ohne daß der König oder der Orden sich rührten. 1555 regte der Orden allerdings beim Könige die „Ablösung und wirkliche Wiedereinstellung" der Commenden Breslau und Brünn an, worauf der König erklärte, er werde die Ablösung „nicht allein gern sehen, sondern auch

---

[1]) Stadtarchiv Handschr. P 97, 1 fol. 142 f.

[2]) Grünhagen II, 76—78.

[3]) Stadtarchiv Handschr. E 1, 1 fol. 213. Franz Faber (Ebenda E 25, 2 fol. 60) bemerkt ausdrücklich, daß der Stadt diese Bewilligung „zur Strafe" abgefordert worden ist.

Digitized by Google

dem Orden zum Besten nach Möglichkeit dazu verhelfen“[1]). Aber es blieb bei dieser allgemeinen Zusage. Andererseits scheiterte 1561 ein Versuch der Stadt, von Ferdinand, der inzwischen nach Karls V. Abdankung die Kaiserwürde erlangt hatte, den dauernden Besitz der Commende zu erhalten. Als damals der Sohn des Kaisers, Erzherzog Ferdinand, ein Darlehn von 10000 Thalern begehrte, wollten die Breslauer diese Summe dem Pfandschillinge zugeschrieben haben, „damit der Satz der Commende also gesteigert werde, das er nicht leicht abgelöst werden könne.“ Doch der Kaiser ließ der Stadt antworten, er habe sich entschlossen, „nicht mehr Summen auf geistliche Güter, als zuvor darauf ist, zu verschreiben“[2]).

Bedeutete dieser Bescheid wirklich einen Systemwechsel Ferdinands in seiner Kirchengüterpolitik, so konnte ein energischer Vorstoß, den die Johanniter bald darauf zur Wiedergewinnung ihres entfremdeten Ordensgutes unternahmen, der Stadt leicht gefährlich werden. Der damalige Großmeister, der bald darauf durch die heldenmüthige Vertheidigung Maltas in der ganzen Christenheit hochberühmte Jean de la Valette, beauftragte den Ordensritter Lodovico de Cortit mit Verhandlungen über die Restitution der dem Orden in der böhmischen Ordensprovinz entzogenen Commenden, und so erschien Cortit zunächst October 1561 in Breslau zur Visitation der Commende, dann im März 1562 am kaiserlichen Hofe als Kläger gegen die Stadt. Der Rath, zur Verantwortung geladen, sandte im Mai 1562 zwei Rathsherren, den Syndikus Dr. Joh. Heß und den Stadtschreiber Franz Faber an den Hof, und hier entspann sich zwischen den Breslauer Gesandten und Cortit ein lebhafter, immer erbitterter werdender Schriftenkampf[3]). Der Johanniter hatte insofern einen schweren

---

[1]) In der Eingabe des Provinzialkapitels der Johanniter an Kaiser Matthias Anfang 1616 (Stadtarchiv Handschr. P 97, 1 fol. 424—431) wird das Gesuch des Ordens an Ferdinand vom 4. Februar 1555 und die königliche Antwort vom 16. Februar erwähnt.

[2]) Stadtarchiv Handschr. E 25, 2 fol. 179.

[3]) 1561 Mai 28 Befehl Ferdinands an Breslau zur Zulassung der Visitation (Stadtarchiv Handschr. P 97, 1 fol. 155); October 4 u. 5 Visitationsbericht Cortits (Ebenda 158—161); 1562 März, Antrag Cortits an den König auf Herausgabe der Commende (Ebenda 178); 1562 April 4 Aufforderung des Königs an die Stadt,

Digitized by Google

Stand, als er, da offenbar weder der Orden noch der Kaiser zur Bezahlung des Pfandschillings im Stande oder geneigt waren, die unentgeltliche Restitution der Commende erstreben mußte. Aber er nahm den Kampf muthig auf und versuchte seine Gegner an der schwächsten Stelle zu fassen. Er bestritt nicht etwa die Giltigkeit der Pfandverträge, wobei er ja den Kaiser von vornherein gegen sich gehabt hätte, sondern suchte die Verletzung der Verpfändungsbedingungen durch die Stadt zu beweisen. Weil die Breslauer das Eingehen der Ordensniederlassung und des katholischen Gottesdiensts verschuldet, die Kirche schmählich verwahrlost und profanirt hätten [1]), das Ordensgut zu weltlichen Zwecken nutzten und es überdies verschiedentlich, z. B. durch Vorenthaltung des Trinitatis-Hospitals, zu schmälern versuchten [2]), darum seien sie des strafbaren Eigennutzes und des Mißbrauches ihrer Pfandschaft überführt und der Commende ohne Entschädigung verlustig zu erklären. Hatten die Breslauer demgegenüber in einzelnen Fragen, z. B. hinsichtlich des Trinitatis-Hospitals, leichtes Spiel, konnten sie auch für ihre Unschuld an dem Aussterben der Breslauer Ordensbrüder nicht ohne Grund den allgemeinen, notorischen Verfall des Ordenswesens geltend machen [3]), so war es ihnen doch

sich zu verantworten (Ebenda 181); Mai 6 Instruction des Rathes für Sauermann, Schachtmann, Faber und Heß (Ebenda 185). Mai 25 Klageschrift Cortits (Ebenda 194—196); Mai 30 Erwiderung der Gesandten (Ebenda 198—200); Juni 16 Replik Cortits (Ebenda 203); Juni 18 Duplik der Gesandten (Ebenda 208).

[1]) Cortit giebt an: Die Kirche sei in stallähnlichem Zustande und werde als Getreidespeicher benutzt; das Sakramentshaus sei leer, der Altar von Krähen und Sperlingen beschmutzt. Die Gesandten wenden ein: Vogelschmutz käme auch in benutzten Kirchen vor; der kleine Haufen eingelagerten Getreides habe dem Hospital gehört. Cortit bestreitet letzteres; das Getreide sei nicht „pro alendis pauperibus" sondern „pro pingui coquenda cerevisia" bestimmt gewesen. — Daß die Kirche auch als Marstall benutzt wurde (Knoblich 106, Jungnitz, Gerstmann S. 180) ist nicht nachweisbar. Cortit sagt nur, sie sei „magis similis stabulo quam aedi sacrae".

[2]) Cortit klagt: Das „iure optimo", „antiquitus" zur Commende gehörige und in die Verpfändung mit einbegriffene Hospital sei ihm bei der Visitation verschwiegen worden. Die Gesandten erwidern: „supra omnium hominum memoriam" sei das Hospital „in tutela et conservatione senatus Vratislaviensis", und zwar zu seinem Glücke; sonst wäre es von dem Verfalle der Commende mitbetroffen worden.

[3]) Die Gesandten führen aus: Hätten die Breslauer wirklich, wie Cortit behaupte, sich zu ewiger Erhaltung des katholischen Cultus verpflichtet, so hätten sie „rem huic seculo propemodum impossibilem valde imprudenter" übernommen. Gegen-

Digitized by Google

natürlich nicht möglich, ihr Verfahren als mit canonischen Vorschriften und dem kirchlichen Interesse übereinstimmend zu erweisen.

Aber schließlich war dafür nicht die Stadt, sondern der Kaiser in letzter Linie verantwortlich. Daß der Kaiser, wenn er Kirchengut einem vom alten Kirchensysteme abgefallenen weltlichen Stande einräumte, die Schuld daran trug, wenn dieses Gut seiner kirchlichen Bestimmung entfremdet wurde, lag doch zu klar auf der Hand. Daß also die Geschosse des Johanniterritters, mochten sie auch noch so sorgsam auf den kirchenräuberischen Rath gerichtet sein, doch darüber hinaus höheren Ortes einschlugen, war unvermeidlich. Zudem handelte es sich, wie erwähnt, bei dem Auftrage Cortits nicht nur um die Breslauer Commende, sondern noch um anderen Ordensbesitz in Böhmen und dessen Nebenländern. Setzte der Kaiser bei Breslau seine früheren Verfügungen aus irgend einem Grunde außer Kraft, so konnte damit leicht ein unbequemer Präcedenzfall geschaffen werden. Schließlich erzielte also Cortit nach fünfwöchentlichen Verhandlungen nur den Achtungserfolg, daß eine Commission unter Vorsitz des Bischofs Caspar von Breslau zur näheren Untersuchung der Sache eingesetzt wurde[1]). Diese Commission trat aber, da der Johannitergesandte das Spiel verloren gab und den angesetzten Verhandlungstag absagte[2]), garnicht erst in Thätigkeit und der erste Angriff des Ordens war damit abgeschlagen.

Bald darauf, 1564, starb Ferdinand I. Die milde, allen durchgreifenden Maßregeln abgeneigte Kirchenpolitik seines Sohnes Maximilians II. hat auch in der Commende-Angelegenheit einen bezeichnenden Ausdruck gefunden. Im Mai 1570 erlangten die Breslauer, ohne daß wir von schwierigen Vorverhandlungen hörten, einen neuen, überaus günstigen Vertrag[3]), der nicht nur die Pfandzeit um 12 Jahre

---

über Cortits Versicherung, es sei unmöglich, daß der Erzketzer Steffan Biler (vgl. S. 167) von dem letzten Johanniterprior als Prediger eingesetzt worden sei, betonen die Gesandten: es gäbe jetzt noch in Breslau viele Leute, „qui utriusque religionis sine omni parcium molestia sint studiosi et observantes".

[1]) Kaiserliche Sentenz vom 1. Juli 1562 (Handschr. P 97, 1 fol. 213).

[2]) Bischof Caspar an die Stadt Breslau, 1562 August 19. Ebenda 216. Kaiser Ferdinand an den Großmeister 1562 December 3. Ebenda 220.

[3]) Stadtarchiv Handschr. E 1, 4 fol. 21.

Digitized by Google

verlängerte, sondern auch den Pfandschilling mehr als verdoppelte. Zu den 7500 ung. Gulden von 1545 traten jetzt 3150 fl., die dem Kaiser als „Steigerungssumme" baar gezahlt wurden, dann 1225 fl., die zur Einlösung von Thauer und Schimmelwitz[1]) und 2762 fl., die zu Bauten und Meliorationen auf den Gütern verwendet worden waren, ferner 600 fl. für ein früher an Ferdinand I. gewährtes Darlehn und endlich 519 fl., die der Rath anläßlich der Haft Herzog Friedrichs III. von Liegnitz auf der kaiserlichen Burg in Breslau ausgelegt hatte. In der stattlichen Höhe von 15755 fl. gewährte die Pfandsumme den Breslauern jetzt eine ungleich größere Sicherung gegen einen Zwang zur Wiederabtretung des erwünschten Pfandobjectes.

Als die 1570 ausbedungene Pfandzeit sich 1580 ihrem Ende näherte, waren die allgemeinen Zeitverhältnisse den Wünschen der Stadt für Behauptung der Commende nicht mehr ganz so günstig wie vor 10 Jahren. Die durch die Reformation zurückgedrängten geistlichen Gewalten rüsteten sich mehr und mehr zur Wiedergewinnung des Verlorenen. Inzwischen hatte Bischof Gerstmann in umsichtiger, zielbewußter Arbeit die Reorganisation des Breslauer Bisthums in Angriff genommen[2]). Der gefährlichste Feind der Protestanten, der Jesuitenorden, versuchte den ersten Anlauf, um in Schlesiens Hauptstadt Eingang zu gewinnen[3]). Am Hofe Kaiser Rudolfs waren kirchliche Einflüsse ungleich stärker als unter seinem Vorgänger. Aber den zu Gunsten der alten Kirche wirkenden Kräften hielten doch immerhin andere bedeutsame Faktoren die Waage. Speciell am kaiserlichen Hofe bildete nicht nur der Einfluß der zahlreichen protestantischen Hof- und Staatsbeamten, sondern mehr noch die unaufhörliche Geldverlegenheit ein wirksames Gegengewicht, das immer wieder in die Bahnen Ferdinands und Maximilians zurückdrängte. Diesem allgemeinen Bilde entspricht auch der Gang der Verhandlungen über die Commende unter Rudolf II. Geistliche Einflüsse sind emsig am Werke, um die Restitution des verpfändeten Kirchengutes zu erreichen

[1]) Vgl. oben S. 161.

[2]) Jungnitz, Martin von Gerstmann.

[3]) Ziegler, Die Gegenreformation in Schlesien (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 24) S. 25.

Digitized by Google

oder wenigstens seine endgiltige Veräußerung zu verhindern. Die Verhandlungen ziehen sich in die Länge; die Geldopfer der Stadt werden größer. Aber schließlich gelingt es den Breslauern doch immer wieder, wenn nicht die erbliche Ueberlassung, so doch den weiteren Pfandbesitz zu erkaufen.

Ende 1580 erging ein kaiserlicher Befehl an die schlesische Kammer in Breslau, zu ermitteln, um wie viel bei Verlängerung der Pfandschaft der Pfandschilling sich steigern lasse. Die Kammer entwirft eine Taxe, der Rath fertigt eine Gegentaxe, in der u. a. erwähnt wird, daß die Commendegebäude wegen ihrer Lage zwischen den Stadtthoren und wegen des „Stanks" vom Stadtgraben im Sommer schwer zu vermiethen seien. Schließlich einigen sich Rath und Kammer auf eine Steigerung von 3000 Thalern, die zwar der Kammer höchst annehmbar, aber den kaiserlichen Centralbehörden in Prag ganz ungenügend erscheint, sodaß die Verhandlungen stocken[1]). Da erfolgt plötzlich ein neuer Vorstoß des Johanniterordens. Das Generalkapitel des Ordens hatte zur Befestigung Maltas eine außerordentliche Steuer in der Höhe eines Jahreseinkommens von allen Commenden ausgeschrieben, und der Grandprior forderte im August 1582 von Breslau diese auf 900 rhein. Gulden festgesetzte „Annate"[2]). Doch damit nicht genug. Im Januar 1583 erschien der Ordensritter Onufrio Belvor am Prager Hofe, um die gänzliche Restitution der von der Stadt unrechtmäßig besessenen Commende zu fordern[3]). Das schroffe Auftreten des Johannitergesandten, der nicht nur die Argumente von 1562 wiederholte, sondern auch die Rechtmäßigkeit der Verpfändungen unter Ferdinand anzweifelte[4]), fand zwar wenig Gegenliebe. Die

[1]) Die von der Kammer unter dem 20. Nov. 1580 eingereichte Taxe schätzte die Güter auf 21940 Thaler, die Gegentaxe des Rathes von 1581 August 8 auf 18662 Thaler. Die Kammer berichtet am 10. Nov. 1581, beide Taxen seien auf den „Erbkauf" gerichtet, und da man als Pfandtaxe meist nur $^1/_2$, höchstens $^2/_3$ der Erbkaufstaxe annehme, sei das Angebot der Breslauer, den Pfandschilling um 3000 Thaler zu steigern, äußerst günstig. Stadtarchiv, Akten Stadtlandgüter F 1a.

[2]) Stadtarchiv Handschr. P 97, 1 fol. 254, 257, 260, 264.

[3]) Ebenda 266.

[4]) Belvor erklärte schlechthin: Kaiser Ferdinand habe die Verpfändung immer „pro nullo ac invalido" angesehen. Gegenausführungen der Breslauer vom 9. März 1583. Ebenda 271—275.

Digitized by Google

Breslauer Kammer machte sich die gegen Belvors Klage gerichteten Ausführungen des Rathes ganz zu eigen und meinte sogar, nicht mal die „Annate“ sei zu bewilligen, sondern statt dessen lieber eine weitere Erhöhung der für den Kaiser bestimmten Steigerungssumme herauszuschlagen[1]). Doch veranlaßte das Auftreten des Ordens immerhin den Rath, eine Gesandtschaft nach Prag zu schicken, um die Verhandlungen wegen der Verlängerung der Pfandschaft zum Abschluß zu bringen[2]).

Bei Hofe begegnete man indessen anfänglich zähem Widerstande, allerlei Ausflüchten und Winkelzügen. Geheimnißvoll raunten befreundete Hofbeamte den Gesandten ins Ohr: hinter diesen Schwierigkeiten stecke nicht der Johanniterorden, sondern ein Stärkerer: die Gesellschaft Jesu. Die Gesandten meinten zwar erst, man wolle sie mit den Jesuiten nur schrecken, aber es schien die Möglichkeit, diesen Orden in den Besitz der Commende kommen zu sehen, doch so bedrohlich, daß sich der Rath schließlich, um nur den weiteren Pfandbesitz zu erlangen, zu größeren Bewilligungen, als ursprünglich beabsichtigt, entschloß[3]). Durch Urkunde vom 15. September 1583, die am 1. April 1585 nochmals bestätigt wurde, gewährte Kaiser Rudolf der Stadt die weitere Pfandschaft auf 12 Jahre. Zu dem alten Pfandschilling von 15755 fl. kamen 1649 fl. Baugelder, 900 rhein. Gulden für die „Annate“ und 5000 Thaler, die dem Kaiser „zur Beförderung des Kriegswesens gegen den allgemeinen Feind der Christenheit in Hungern“ bewilligt wurden. Den Ansprüchen des Ordens wurde einige Rechnung getragen, einmal durch Zahlung der „Annate“, ferner durch die Clausel, daß der Rath, wenn der Kaiser vom Orden rechtlich

---

[1]) Kammerberichte vom 22. März und 9. September 1583. Ebenda fol. 276 bis 278 und 301—303.

[2]) Instruction für den Rathsältesten Abraham Jenkwitz und den Secretarius Andreas Reuß, 1583 April 4. Ebenda 280—282.

[3]) Stadtarchiv Handschr. E 26 fol. 88, 94, 105 f., 116, 123, 135, 139, 142, 152 f., 163, 174, 233. Vgl. auch Jungnitz, Martin von Gerstmann S. 181. — Der Hofkammerpräsident Hoffmann, der die Gesandten vor den Jesuiten warnte, war selbst evangelisch. In den Verhandlungen versuchte man von der Stadt noch eine Anleihe von 20000 Thalern herauszuschlagen, was aber die Breslauer entschieden ablehnten.

Digitized by Google

in Anspruch genommen werde, die Commende auch vor Ablauf der Pfandzeit abtreten müsse[1]).

Hatte die Stadt dergestalt die weitere Pfandschaft nur mit schweren Opfern und nach langen Kämpfen errungen, so regten sich doch bald wieder die Wünsche der dauernden, erblichen Erwerbung, zu der jetzt mehr denn je die Fürsorge für den Ausbau der Stadtbefestigung antrieb[2]). 1597 erlangte man vom Kaiser die Erlaubniß zur Niederlegung der Heiligen Geist-Kirche[3]). Sollte sich da nicht auch der Abbruch der kirchlichen Gebäude am Schweidnitzer Thore ermöglichen lassen? Eine günstige Gelegenheit zur dauernden Erwerbung schien sich zu bieten, als der Kaiser 1601 nach langen Weigerungen und weitschweifigen Verhandlungen der Stadt ein Darlehn von 100000 Thalern abpreßte. Mit allen Mitteln arbeiteten damals die Breslauer Gesandten am Hofe, um für das Darlehn nicht nur die Commende, sondern auch die Hauptmannschaft des Fürstenthums Breslau zu dauerndem Besitze bewilligt zu erhalten. Zwar erlangten sie am 5. Januar 1602 nur die Zusage, daß es für die 3 Jahre, die das Darlehn währe, mit Hauptmannschaft und Commende im alten Stade bleiben solle. Aber da die 100000 Thaler nach 3 Jahren nicht zurückgezahlt wurden, übrigens auch bis zum heutigen Tage noch nicht zurückgezahlt worden sind, konnten die Breslauer später stets diese große „rudolphinische Schuld" als Argument gegen das Verlangen nach Abtretung der Commende ins Feld führen[4]).

---

[1]) Ebenda Handschr. E 1, 2 fol. 151—153, 171—174. Die Urkunde Rudolfs vom 1. April 1585 wird von Matthias 1611 Oktober 16 bestätigt. Ebenda fol. 448. Quittung des Ordens über die Annate 1584 April 13, Stadtarchiv Urk. Paritius 15, 9.

[2]) Der Rathsherr Israel Reichel taxirt August 1596 die Commende, offenbar zum Zwecke von Verhandlungen über die erbliche Ueberlassung. Er schreibt dabei: Kirche und Kreuzhof wisse er nicht zu taxiren, aber da man sie zu den angefangenen Befestigungen am Schweidnitzer Thore wohl brauchen werde, müsse man im Nothfalle selbst 2—4000 fl. dafür geben. Das Kirchengeräth werde man wohl nicht dabei lassen; „dran wer auch den Herrn nichts gelegen". Stadtarchiv, Akten Stadtlandgüter F 1a.

[3]) Markgraf, Beiträge S. 35.

[4]) Auf die rudolphinische Schuld, deren Entstehung und spätere Schicksale wohl einmal eine besondere Behandlung verdienen würde, kann hier nicht näher eingegangen werden. Die obige Erklärung vom 5. Jan. 1602: Stadtarchiv Handschr. P 97, 1 fol. 380.

Digitized by Google

Die nächste Gelegenheit bot sich hierzu in den Jahren 1614—16, als der Johanniterorden einen dritten Anlauf zur Wiedergewinnung seines Ordensgutes versuchte. Vergegenwärtigen wir uns wiederum die allgemeine Lage. In Schlesien erhob zwar damals die kirchliche Restaurationspartei unter Führung des Breslauer Bischofs Erzherzog Karl immer kühner ihr Haupt[1]). Aber die schlesischen Protestanten hatten andrerseits kurz zuvor in dem Majestätsbriefe zum ersten und einzigen Male von ihrem habsburgischen Landesherrn die unumwundene Anerkennung ihres Bekenntnisses erlangt. Im Reiche stand der endgiltige Entscheidungskampf nahe bevor. Aber die Kräfte schienen annähernd gleich vertheilt; wer konnte für den Ausgang einstehen? In diesen schwülen Jahren war es, wo die Bestrebungen des Rathes ihrem Ziele am nächsten kamen.

Im September 1614 bittet das böhmische Provinzialkapitel des Johanniterordens den Kaiser Matthias, den Breslauern zu befehlen, daß sie die Wiedereinlösung der Commende, zu der sich auf gegenwärtigem Kapitel Mittel und Wege gefunden hätten, zulassen möchten[2]). Waren die Ansprüche des Ordens, indem jetzt nicht mehr die unentgeltliche Rückgabe, sondern nur noch die Zulassung der Ablösung gefordert wurde, gemäßigter geworden, so steigerten die Breslauer, vom Kaiser zur Aeußerung aufgefordert, in ihrem Berichte vom 5. Mai 1615 ihre Forderungen[3]). Unter Hinweis, namentlich auf die rudolphinische Schuld von 100 000 Thalern und auf die Gefährlichkeit der Commendegebäude für die Stadtbefestigung, erklärten sie die Abtretung der Commende für unmöglich und baten um erbliche Ueberlassung. Es gelang ihnen auch, die schlesischen Stände im Mai 1616 zu einem Verwendungsschreiben ähnlichen Inhalts an den Kaiser zu veranlassen[4]). Als dann der Breslauer Syndicus Dr. Henscher

[1]) Ziegler, Gegenreformation S. 30 ff.

[2]) Handschr. P 97, 1 fol. 391—393.

[3]) Ebenda fol. 397, 401. Gegenausführungen des Johanniter-Provinzialkapitels (Ebenda fol. 424—431), 1616 März 2 vom Kaiser der Stadt insinuirt (Ebenda fol. 423).

[4]) Ebenda fol. 433—435, 437—439. Als Grund gegen die vom Orden geforderte Wiedereinlösung wird angeführt: Die Einlösung dürfe 1. erst nach zweijähriger Kündigung geschehen, müsse 2. nicht vom Orden, sondern vom Kaiser bewirkt werden und sei 3. für die Sicherheit der Stadt gefährlich.

Digitized by Google

im Juni 1616 mit den Comthuren Mettich und Nostiz in Prag verhandelte, schien der Orden selbst seine ursprüngliche Forderung fallen lassen und die dauernde Abtretung gegen Zahlung einer Entschädigungssumme bewilligen zu wollen. Henscher berichtete, die Comthure seien „zur gänzlichen Hinlassung ziemlich persuadirt" und fürchteten nur, daß der Kaiser die Entschädigungsgelder dem Orden entziehen und für sich selbst behalten wolle[1]). Auch die kaiserliche Commission, die zur weiteren Verhandlung der Sache im December 1616 in Breslau zusammentrat, faßte ihren Auftrag so auf, daß sie nur die näheren Bedingungen für die dauernde Ueberlassung der Commende an die Stadt festzusetzen habe[2]). Wir besitzen sogar einen Entwurf von der Ordensseite für die Abtretungsbedingungen, in dem u. a. die Abbrechung der Ordensgebäude vorgesehen und für anderweitige Beisetzung der in der Kirche bestatteten Leichen Vorsorge getroffen wird[3]). Woran nun aber noch in letzter Stunde die Abtretungsverhandlungen scheiterten, wissen wir nicht. Am 5. December 1616 berichten die kaiserlichen Commissare an den Hof: Die Johanniter wollten nur über die Ablösung, nicht über die Abtretung verhandeln. Die Ablösung sei aber, nach ihrer, der Commissare Meinung, ohne vorherige Tilgung der rudolphinischen Schuld unmöglich[4]). Das ist das letzte Schriftstück, das uns aus diesen Abtretungsverhandlungen unter Matthias bekannt ist.

---

[1]) 1616 Juni 18 Rath an Henscher, Juni 22 Henscher an den Rath (Ebenda 467, 471, 475). Henscher berichtet, die Comthure betrieben, aus Furcht vor dem Kaiser, zunächst die „restitutio" an den Orden, um dann erst mit der Stadt über die dauernde Abtretung zu verhandeln. Er, Henscher, dringe aber darauf, daß vor allem die „translatio" an die Stadt erfolge, und dabei eine kaiserliche Commission mitwirke, weil sonst der Orden die Commende werde zu hoch taxiren oder gar ganz behalten wollen.

[2]) 1616 Juli 12 u. 13 Einsetzung der Commission; Aug. 28 bis Sept. 21 Briefwechsel zwischen der Stadt und der Commission wegen Ansetzung des Verhandlungstages. Ebenda 441—461. Denkschrift von städtischer Seite mit Begründung des Verlangens auf dauernde Abtretung. Ebenda 482—489.

[3]) Die Todten sollen in sauberen Särgen heimlich ausgeliefert und eventuell in der Dorotheenkirche bestattet werden. Die Breslauer sollen sich beim Kaiser und den Ständen für „Exemption und Befreiung" der Güter, die der Orden „von der behandelten Summen Geldts" anderweitig erwerben wird, verwenden. Ebenda 490.

[4]) Ebenda 492—494, 539.

Digitized by Google

Damit schließt der erste Abschnitt des Kampfes um die Commende, den wir deshalb ungleich ausführlicher darstellen mußten, weil er ein viel bewegteres, wechselnderes Bild bietet. Von den beiden streitenden Parteien ist bald die eine, bald die andere im Vortheil, je nachdem bei dem ausschlaggebenden Factor, dem Kaiser, politische oder religiöse Gründe überwiegen. Bald erscheint die höchste Forderung des Ordens, die unentgeltliche Restitution, bald das letzte Ziel der Stadt: die dauernde Abtretung der Verwirklichung nahe. Die Verhandlungen nach 1616 verlaufen dagegen in weit gleichmäßigerem, stetigerem Flusse nach einem Ziele hin. Die Möglichkeit eines endgiltigen Ueberganges der Commende an die Stadt ist fortan so gut wie abgeschnitten. Wenn die Stadt dann und wann noch diese Forderung erhebt, geschieht es mehr des Princips halber und ohne Hoffnung auf Gelingen. Der Kaiser verzichtet endgiltig darauf, sich auf Kosten der Commende materielle Vortheile zu verschaffen und unterstützt statt dessen mit steigender Wucht die Forderungen der Geistlichkeit gegenüber dem immer schwächer werdenden Widerstande der Stadt. Dies ist der eine gleichbleibende Grundzug in dem weiteren Verlaufe der Commendesache nach 1616. Es genügt daher, wenn wir diesen zweiten Abschnitt, auf dem Hintergrunde der allgemeinen kirchlichen Restauration des 17. Jahrhunderts, in seinen Hauptzügen kurz skizziren.

Die gänzlich veränderte Stellungnahme des Kaisers zeigte sich schon in den ersten Regierungsjahren Ferdinands II., bald nach dem ersten großen Erfolge der katholischen Partei, der Niederwerfung des böhmischen Aufstandes. Während die Johanniter noch bei den Abtretungsverhandlungen von 1616 gefürchtet hatten, Kaiser Matthias werde sich zu ihrem Schaden und über ihren Kopf weg mit der Stadt einigen, schrieb jetzt, im September 1622, Ferdinand II. aus eigenem Antriebe an das böhmische Provinzialkapitel des Ordens[1]): er habe sich entschlossen, die Breslauer Commende „ehestens, als wir dazu gelangen mögen, selbst auszulösen" und dem Orden zurückzugeben. Doch wolle er sich „die Kirche, das Stadtthor, die Pastey, auch das Haus sambt dem ganzen Orth aldort zu Breslau und seiner Cohärenz

[1]) Stadtarchiv Handschr. P 97, 3.

Digitized by Google

ausdrücklich reserviren". Trotz letzterer Klausel sprach der Orden für dieses, in der bisherigen Verpfändungsgeschichte der Commende unerhörte kaiserliche Anerbieten seinen wärmsten Dank aus. Doch hinderten die Kriegsstürme die Einlösung des Versprechens. Im Juli 1628, wenige Monate vor dem Einrücken der Lichtensteiner Dragoner in Schlesien, regte sich Ferdinands Wunsch, das entfremdete Kirchengut zu restituiren, von neuem. Der Kaiser verlangte von den Breslauern Auskunft, wie sie „die Possession" der Commende erlangt hätten, worauf diese eine Abschrift ihres Berichtes an Matthias von 1615 einreichten[1]). Aber wieder ließen die großen Zeitereignisse den Wunsch nicht zur That werden.

Den nächsten Ansturm auf die Stadt als Besitzerin der Commende unternahm im Jahre 1644 nicht der Kaiser, sondern der Gegner, vor dem die Breslauer schon einmal, zur Zeit Rudolfs II., gezittert hatten: die Jesuiten. Als sie von neuem zum Angriff schritten, lag der große Krieg in seinen letzten Zügen. Die protestantischen Schlesier hatten inzwischen für ihre zeitweilige Verbindung mit den Feinden des Kaisers büßen müssen. Breslau hatte zwar im Prager Frieden 1635 für sich Religionsfreiheit gerettet, mußte aber die bisher mit vielen Opfern behauptete Landeshauptmannschaft über das Fürstenthum an den Kaiser abtreten. Seit 1638 beherbergte die Vormacht der schlesischen Protestanten Jesuitenprediger in ihren Mauern, die, anfangs nur heimlich eingeschwärzt und als Gäste im Matthiasstifte weilend, gar bald Raum zur dauernden Niederlassung und zur Stiftung eines Collegiums verlangten. In den fünf bangen Monaten vom August 1644 bis zum Januar 1645, als die Breslauer Gesandten am Hofe mit dem Vertreter des Ordens rangen, um die Gründung eines Jesuitencollegs in Breslau zu verhindern, damals richteten sich die Anstrengungen der Jesuiten u. a. auch auf die Gewinnung der Commende. Es gelang zwar den Rathsvertretern, diesen Plan zu hintertreiben, aber nur dadurch, daß man im Linzer Receß vom 10. Januar 1645 den Jesuiten einen anderen auf der Sandinsel gelegenen Platz einräumte[2]).

[1]) Ebenda Handschr. E 1, 4 fol. 27 f.

[2]) Zeitschrift 24, 210. Ziegler, Gegenreformation 87, 88, 115, 116.

Digitized by Google

Aber derselbe Gedanke kommt noch einmal zum Vorschein. 1662 fragt der Kaiser bei der Breslauer Kammer an, ob nicht zur „Fundirung" des Jesuitencollegs, das inzwischen in die Kaiserburg an der Oder eingezogen war, die von Ferdinand I. dem Liegnitzer Herzoge verpfändeten Strehlener Klostergüter [1]) oder auch die Breslauer Commende verwendet werden könnte. Die Kammer antwortete, die Commende ließe sich, wenn die Johanniter zustimmten, sehr wohl hierzu gebrauchen. Eine unter dem Vorsitze des Bischofs Sebastian Rostock zu bildende Commission möge die Sache weiter verhandeln und die Breslauer zur Berechnung ihrer Pfandansprüche, sowie zur Restitution der Commende anhalten. Durch Ablösung derselben könnten, wie die Kammer bezeichnender Weise hervorhebt, „etliche hundert Seelen" der Unterthanen auf den zugehörigen Dörfern „aus dem Lutherthum errettet werden" [2]). Daß wir letzterem Argumente für die Restitution der Commende nicht früher begegnet sind, könnte fast Wunder nehmen. Denn in der That waren die Unterthanen auf den Pfanddörfern schon im 16. Jahrhundert in das evangelische Kirchensystem der Stadt eingefügt worden, wodurch u. a. der Ausbildung der Salvatorkirche zur Pfarrkirche Vorschub geleistet worden ist.

Dieser letzte Vorstoß der Jesuiten im Jahre 1662 scheiterte vielleicht an dem Einspruche des Johanniterordens, denn diesem eröffnete sich bald darauf eine Aussicht, das Verlorene für sich wiederzugewinnen. Jetzt entstanden nämlich den Johannitern aus dem Schoße ihres eigenen Ordens mächtige Gönner und Helfer, denen es während der nächsten drei Jahrzehnte nach drei vergeblichen Versuchen endlich gelang, die Hauptschwierigkeit, den Mangel an den zur Einlösung nöthigen Geldmitteln, zu beheben. Diese letzte Phase des Commendestreites fällt zusammen mit der Periode des mächtigsten, siegreichsten Vordringens der alten Kirche und ihrer geistlichen Orden. 1669 gelang es dem Breslauer Rathe nur mit größter Mühe und bedeutenden Opfern, den Anspruch der Franziskaner auf die Restitution der Bernhardinkirche abzuwehren, wofür aber den Kapuzinern in Breslau Einlaß gewährt werden

[1]) Von denselben ist auch in den Verhandlungen von 1644 gelegentlich die Rede. Zeitschrift 24, 202.

[2]) Stadtarchiv Handschr. P. 97, 1 fol. 665.

Digitized by Google

mußte[1]). 1678 muß der Rath den exclusiv protestantischen Charakter seiner Bürgerschaft aufgeben und den Katholiken Bürger- und Meisterrecht gewähren. 1679—81 entsteht das Franziskanerkloster zum heiligen Antonius von Padua, 1686 das Ursulinerinnenkloster, während sich gleichzeitig der stolze Neubau des Vincenzstifts erhebt. So bildet die endliche Wiedergewinnung der Johanniterkommende nur ein Glied in einer Kette von Erfolgen der katholischen Restauration.

Im Januar 1666 erlangte der böhmische Grandprior Franz Sigismund Graf von Thun, nachdem er sich vom Großmeister mit der Commende hatte belehnen lassen, vom Kaiser die Einsetzung einer Commission unter Bischof Sebastian zur Verhandlung mit dem Breslauer Rathe über die Einlösung. In langwierigem Wort- und Schriftenkampfe brachte die Stadt zur Behauptung ihres Besitzes noch einmal alle ihre uns von früher her bekannten Einwände und Ansprüche vor. Sie versuchte zunächst mit dem Hinweise, daß die Verpfändungen durch die früheren Kaiser erfolgt seien, jede Verhandlung mit dem Orden überhaupt abzulehnen. Als dieser Einwand, angesichts der klaren Stellungnahme des Kaisers, nicht verfing, verschanzte man sich hinter den hohen Meliorationsausgaben der Stadt und vor allem hinter der rudolphinischen Schuld von 100 000 Thalern. Schließlich, als die Einlösung im Princip nicht mehr verweigert werden konnte, suchte der Rath durch die hohe Forderung von 45 000 Thalern abzuschrecken. Von der Ordensseite wandte man ein: die rudolphinische Schuld gehe den Orden nichts an; die Meliorationsausgaben der Stadt seien nicht nachweisbar; eher sei eine Deterioration des Pfandobjects durch Verwahrlosung der Kirche und der Ordensgebäude erfolgt. Ferner hätten die Breslauer aus den Gutserträgen einen außer allem Verhältnisse zur Pfandsumme stehenden Gewinn erzielt. Demgemäß bot Graf Thun als Ablösungssumme anfangs nur 15 000, später 25 000 Thaler. Nur unter starkem Drucke der kaiserlichen Commission einigte man sich endlich in einem Vertrage vom 14. April 1667 auf 36 000 Thaler. Beide Parteien entsagten allen gegenseitigen Ansprüchen; die Breslauer mußten auf ihre Forderung einer vor-

[1]) Markgraf, Beiträge S. 63.

Digitized by Google

herigen Bezahlung der rudolphinischen Schuld ausdrücklich Verzicht leisten[1]).

Warum dieser Vertrag von 1667 nicht zur Ausführung kam, ist nicht ganz klar. Den äußeren Vorwand zu seiner Nichtvollziehung bildete die fehlende Genehmigung des Großmeisters[2]), doch war dies kaum der eigentliche Grund, da Thun ja schon vor den Ablösungsverhandlungen die Belehnung mit der Commende durch den Großmeister erhalten hatte. Inzwischen versuchte der Kaiser 1675 auf einem andern Wege die Commende wieder in „katholische Hände" zu bringen. Die 1667 ausbedungene Einlösungssumme sollte aus den zur Errichtung eines Bisthums in Klattau gesammelten Fonds vorschußweise genommen und dieser Vorschuß, falls die Johanniter nicht selbst wieder die Commende übernähmen, aus den Einkünften der Commende zurückgezahlt werden. Der Kaiser verhandelte hierüber mit der Curie und dem Erzbischof von Prag, aber es blieb bei dem Versuche[3]).

Ein neuer mächtiger Beistand erwuchs dem Orden in dem Cardinal Friedrich von Hessen, seit 1671 Bischof von Breslau. Der Cardinal hatte einen andern Plan zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel entworfen, den ein päpstliches Breve vom 23. Juli 1678[4]), unter angelegentlichem Lobe des frommen Vorhabens, billigte. Auch der Kaiser lieh bereitwillig seine Unterstützung. Er schrieb im Februar 1679 dem Breslauer Oberamte: die Wiedereinlösung der Commende solle „nunmehro und nachdem die bisher im Weg gestandenen Difficultäten beseitigt", endlich vollzogen werden. Im Juni desselben Jahres befiehlt der Kaiser dem Oberamte nochmals „beschleunigte" Betreibung der Uebergabe[5]). Aber der Cardinal starb am

---

[1]) Die ganzen Ablösungsverhandlungen mit Thun in Handschr. P 97, 2 passim.

[2]) 1667 August 22, Rathsprotokoll: Der Bevollmächtigte des Grafen Thun, der Breslauer Domherr Franz Xaver Weinzierl will die 36 000 Thaler bezahlen und die kaiserliche Confirmation des Ablösungsvertrages übergeben. Wegen der Confirmation des Großmeisters, die noch nicht geliefert werden könne, wolle der Kaiser dem Rathe „caviren lassen, daß solche Confirmation sollte eingestellt werden". Weinzierl verlangt daraufhin die Uebergabe, aber der Rath beschließt, dieselbe könne erst nach vollständiger Erfüllung des Vertrages erfolgen. Handschr. P 97, 2.

[3]) Stadtarchiv Handschr. E 1, 5 fol. 633.

[4]) Abgedruckt bei Heyne I, S. 296—298.

[5]) Stadtarchiv Handschr. E 1, 6 fol. 87, 195.

Digitized by Google

18. Februar 1682, ohne seinen Herzenswunsch zur Erfüllung gebracht zu sehen.

Endlich erfolgte ein Jahrzehnt später der letzte, erfolgreiche Versuch zur Wiedergewinnung der Commende. Der böhmische Grandprior Ferdinand Ludwig Reichsgraf von Kolowrat entschloß sich, das Vorhaben Thuns, seines Vorgängers im Grandpriorat, wieder aufzunehmen. Er erlangte von dem Orden 1688 die Vollmacht zur Wiedereinlösung und die Nutznießung auf Lebenszeit, 1690 das immerwährende Patronatsrecht über die Commende für sich und seine Familie [1]). Der Widerstand des Rathes war, nach den Vorgängen von 1667, von vornherein aussichtslos. Ja die Stadt mußte sogar die Ablösungssumme von 36 000 auf 30 000 Thaler ermäßigen und den Verzicht auf die vorherige Bezahlung der rudolphinischen Schuld nochmals wiederholen. Auf dieser Basis vollzog sich am 29. Januar 1692 der endgiltige Ablösungsvertrag [2]), dem bald die päpstliche und kaiserliche Bestätigung und im Juli desselben Jahres die Uebergabe der Commende folgte. Das entfremdete Gut kam wieder in Ordenshand: die Corpus Christi-Kirche wurde nach langem Verfalle wieder hergestellt und dem katholischen Gottesdienste zurückgegeben.

So endete nach 150jähriger Dauer der Streit um die Breslauer Commende Corpus Christi, in kleinem Rahmen ein Bild großer Zeitbewegungen: der Kirchenpolitik des Hauses Habsburg und des allmählichen Wiedererstarkens der alten Kirche im 16. und 17. Jahrhundert.

---

[1]) Ebenda Urk. Paritius IX, 27 und 28.

[2]) Urk. B 40. Die Vorverhandlungen und das Uebergabeprotokoll in Handschr. P 97, 3. Ebenda die Akten über Grenzstreitigkeiten zwischen der Stadt und der Commende 1695/96, die durch den Neubau des Schweidnitzer Thores veranlaßt und durch Vergleich vom 29. Februar 1696 beigelegt wurden, ferner über einen Prozeß der Stadt Breslau mit der Stadt Schweidnitz wegen eines Zinses, den die Schweidnitzer an die Commende abzuführen hatten, mit dem sie aber seit 1630 im Rückstande geblieben waren. Durch Vergleich vom 8. Juni 1694 wurde Breslau für die 3885 Thaler betragenden Rückstände mit 1250 Thalern abgefunden.

Digitized by Google

VI.

Der Ausgang der Bergregalität des Fürstbischofs von Breslau

unter der preußischen Herrschaft[1]).

Von Konrad Wutke.

In dem letzten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts hatte der Kaufmann Schiebel auf ein im Dominium Kamnig, Kreis Grottkau, erschürften Vitriolflötz eine Fundgrube und 20 Maaße gemuthet und das schlesische Oberbergamt ihn nicht nur damit und mit einer auf Dominium Tscheschdorf, Kreis Grottkau, gemutheten Fundgrube und 20 Maaßen beliehen, sondern ihm auch die Concession zur Anlegung eines Vitriolwerkes ertheilt. Zugleich erforderte es eine Erklärung vom fürstbischöflichen Amte Ottmachau, weil Kamnig dem Fürstbischofe gehörte, wegen des Mitbaurechtes[2]). Zufolge einer vom Fürstbischof Hohenlohe ertheilten Resolution erwiderte das Ottmachauer Amt, daß der Bischof an dem Unternehmen des Schiebel keinen Antheil zu nehmen gesonnen sei. Bald darauf erließ aber der Fürstbischof an den Berghauptmann Graf von Reden ein Schreiben, worin er behauptete, daß ihm in dem Fürstenthum Neisse über sämmtliche unterirdische Mineralien ein uneingeschränktes Eigenthumsrecht zustehe.

Das Oberbergamt bemühte sich nun zunächst, zur Widerlegung des fürstbischöflichen Schreibens über die Gerechtsame des Breslauer Bischofs

[1]) Die folgende Darstellung beruht hauptsächlich auf den „Acta betreffend den Anspruch des Fürstbischofs von Breslau auf das Bergwerksregal im Fürstenthum Neisse“ im Berliner Geh. Staatsarchiv Rep. 46 B.

[2]) Auf Grund der schlesischen Bergwerksordnung v. 5. Juni 1769, Cap. I § 2.

Digitized by Google

von der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer, der oberschlesischen Oberamtsregierung zu Brieg und der Breslauer Oberamtsregierung nähere Nachrichten einzuziehen.

Das Anschreiben des Oberbergamtes vom 6. Februar 1796 an die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer besagte: Der Fürstbischof von Breslau behaupte, daß ihm das Bergwerksregal im Fürstenthum Neisse und im Herzogthum Grottkau ganz allein competire, weil die Fürsten von Neisse und Bischöfe zu Breslau stets mit dem iure ducali und mit dem Bergwerksregal beliehen worden wären. Hierdurch sei das Oberbergamt genöthigt, sich näher von dem Umfange der mit dem Besitze des Fürstenthums Neisse verknüpften Gerechtsame zu überzeugen, und da wahrscheinlich dieserhalb nach der Eroberung von Schlesien eine gehörige Bestimmung der Grenzen dieser Gerechtsame in Hinsicht auf die Landeshoheit zwischen dem hochseligen Könige und dem damaligen Fürstbischofe getroffen, das hierüber ausgefertigte Abkommen aber in dem Archive beregter Kammer befindlich sein werde, so bäte es um Abschrift dieses Dokumentes. Weiter ersuchte das Oberbergamt die Kammer um Darlegung, ob von ihr denjenigen Fürsten und Ständen, welche nach der diesen ertheilten Belehnung das Ius ducale erhalten, auch vermöge dieses Iuris ducalis der Genuß sämmtlicher, nur mit der Landeshoheit verbundenen höheren Regalien zeither eingeräumt worden sei. Endlich behaupte, fügte das Oberbergamt weiter hinzu, der Fürstbischof, daß seine Vorfahren noch unter preußischer Regierung das Bergwerksregal ausgeübt hätten. Dem Oberbergamte wäre hiervon nichts bekannt und da der Fürstbischof auch nicht den Ort, wo der Bergbau in dem diesseitigen Schlesien betrieben worden, genannt habe, so bäte es die Kammer, falls etwas aus ihren Akten hierüber hervorgehen sollte, um nähere Auskunft von diesem angeblichen Exercitio des Bergwerksregals[1]).

Die Kammer antwortete hierauf am 17. Februar 1796 dem Oberbergamte, aus den Kammerakten constire nicht, daß ein Bischof von Breslau jemals die Ausübung des Bergwerksregals in dem diesseitigen (preußischen) Antheile des Bisthums verlangt oder dies ausgeübt

[1]) Or. i. d. ehemaligen Kammerakten, jetzt Bresl. Staatsarchiv B. A. II. 12. ll.

Digitized by Google

habe. Es sei ihr auch nicht bekannt, daß je der Fall vorgekommen, wo deshalb eine Frage entstanden sei, weil selbiger (der Kammer) diesseits (innerhalb der preußischen Grenzen) keine Mineralien, die ein Gegenstand der Regalis sein könnten, bekannt seien. Im jenseitigen Antheile wisse sie, die königliche Kammer, wohl, daß theils in älteren, theils in neueren Zeiten Bergbau getrieben worden; quo iure aber und wie, sei ihr unbekannt. Von alten Urkunden, die das Bisthum betreffen, seien ihr, der Kammer, keine anderen, als die in den gedruckten Sammlungen, z. B. in den Scriptoribus rerum Silesiacarum des v. Sommersberg und in anderen stehen, bekannt. Von der Bedeutung des Wortes Ius ducale sei die bekannte authentische Declaration vom 28. Juni 1674, die in der Brachvogelschen Sammlung P. I, pag. 268 stehe, eine andere Declaratoriam habe König Ludwig anno 1524 von dem Ausdrucke Fürstliche Rechte ertheilet, die in der Arnoldschen Sammlung P. I, pag. 3 befindlich sei[1]).

Die beiden Oberamtsregierungen vermochten gar keinen Aufschluß auf die Anfrage des Oberbergamtes zur Widerlegung der „Anmaßungen" des Fürstbischofs zu geben, nicht einmal die alten wie die neuesten Lehnbriefe in Abschrift vorzulegen, wie das Oberbergamt bei späterer Gelegenheit dem Bergbauminister berichtete.

Als darauf der Fürstbischof seine „vermeintlichen" Rechte abermals in Anregung brachte, hielt das Oberbergamt, obgleich es der Meinung war, ihn abschlägig zu bescheiden, für angebracht, durch Anfrage vom 29. Juli 1797 einen Vorbescheid des Ministers für Berg- und Hüttenwesen, Freiherrn von Heinitz, zunächst einzuholen. Auf die Entscheidung von drei Fragen, glaubte das Oberbergamt, käme es hierbei an. 1. Hat der Fürstbischof als Fürst zu Neisse das Bergwerksregal, ohne auf die über dieses Fürstenthum ausgefertigten Lehnbriefe Rücksicht zu nehmen? 2. Kann der Fürstbischof nur die Ausübung derjenigen Gerechtsame fordern, deren die Lehnbriefe erwähnen? 3. Was für Rechte competiren nach den Lehnbriefen in Ansehung der Bergwerke dem Fürstbischof?

Das Oberbergamt gab nun zunächst einen Ueberblick über die

---

[1]) Vollzogenes Or.-Concept i. Bresl. Staatsarch. B. A. II. 12. II. 27.

Digitized by Google

Entwicklung des Hoheitsrechtes in Schlesien, wie dasselbe nach seiner Anschauung stattgefunden hatte. Es gab zu, daß anfänglich die piastischen Fürsten, als sie ihre Fürstenthümer von der Krone Böhmen zu Lehen nahmen, im Besitze aller mit der Landeshoheit gewöhnlich verknüpften Regalien blieben; dann aber seien in der Folge diese Gerechtsame immer mehr eingeschränkt worden und mit der Zeit beinahe ganz erloschen, als die schlesischen Fürstenthümer nicht mehr als feuda oblata, sondern als feuda data angesehen wurden. Da kein Vasall sein Lehn einem Fremden ohne Consens des Dominii directi zuwenden kann, so unterliege wohl keinem Bedenken, daß das Fürstenthum Neisse, als solches Jaroslaus im Jahre 1201 dem Bisthum einverleibte, ein feudum datum wurde[1]). Der piastische Stamm, welcher solches als feudum oblatum besaß, begab sich dieses Besitzes und die Bischöfe erhielten das Fürstenthum Neisse vom Oberlehnsherrn zum Lehn. Sonderbar sei es daher, wie der Fürstbischof behaupten könne, daß er als ein bundesverwandter Fürst, der ganz die Rechte der Piasten habe, dermalen noch angesehen werden müsse. Seine Vorfahren hielten sich hiervon nicht so überzeugt, und die Bischöfe in Schlesien haben sich geraume Zeit hindurch, nachdem das Fürstenthum Neisse dem Bisthum einverleibt worden, nicht einmal den Fürstentitel angemaßt (D. G. S. Ludovici Tractatus iuris publici circa feuda Silesiae mediata Cap. I § XX „Neque tamen consultum videbatur episcopis sequentibus titulum principis adfectare, quia perseveraverunt in obsequio tutela et subjectione ducum"). Im Jahre 1290 ertheilte zwar Heinrich IV., Herzog von Breslau und Niederschlesien, den Bischöfen den fürstlichen Titel, allein erst im Jahre 1358, als dem Bischofe auch die Einkünfte des Herzogthums Grottkau verpfändet wurden, nahmen die Bischöfe ununterbrochen den fürstlichen Titel an und das Bisthum bekam den Namen des Goldenen (Ludovici Cap. I § XXIV). Hieraus gehe zur Genüge hervor, daß die Bischöfe weder die Vorrechte der Piasten erhalten, noch solche ausgeübt haben, vielmehr hätten die Bischöfe selbst declarirt, daß ihnen Superioritas

[1]) Wir enthalten uns jeder Bemerkung zu diesen Argumentationen; es sollen an dieser Stelle lediglich die Anschauungen der Juristen des friedericianischen Jahrhunderts über die Entwicklung der Staatshoheit in Schlesien wiedergegeben werden.

Digitized by Google

territorialis nicht competire (Schickfuß, Schles. Chronik, 3. Buch, 1. Kap.), und wegen der Bischöfe sowohl als wegen der übrigen schlesischen Fürsten sei stets angenommen worden, daß solche keine anderen Rechte als diejenigen hätten, welche ihnen vom Landesherrn ausdrücklich verliehen worden, da nur ein oberster Herzog von Schlesien existirt, und es hier gar nicht darauf ankomme, ob die Besitzungen eines schlesischen Fürsten Herzogthum, Fürstenthum oder dergleichen genannt werden (Ludovici Cap. I § III u. Cap. II § VI). Hiernach unterliege wohl keinem Bedenken, daß die Gerechtsame des Fürstbischofs nicht nach den ehemaligen Vorrechten der piastischen Fürsten, sondern lediglich nach dem Inhalt der Lehnbriefe zu beurtheilen seien.

Bei seiner Eingabe hatte der Fürstbischof seine Lehnbriefe vorgelegt. Das Oberbergamt hielt es, falls es in dieser Sache zum Prozeß kommen sollte, für erforderlich, daß dann derselbe angehalten werden müßte, die alten und neuesten Original-Lehnbriefe zu ediren, um zu sehen, ob nicht in der Folge die Gerechtsame des Bischofs eingeschränkt worden seien [1]).

---

[1]) Lehnbrief über das F. Neisse-Grottkau. 1795.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., urkunden durch diesen unsern offenen Brief für uns und unsere Erben und Nachkommen Könige von Preußen und souveraine und oberste Herzoge von Schlesien und fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, nachdem uns der hochwürdige und hochgebohrne Fürst Joseph Franz Christian Carl Ignatz zu Hohenlohe-Bartenstein unterthänigst zu vernehmen gegeben, was maßen Sr. Lieb, den nach tödtlichen Hintritt des weil. Fürsten Philip Gotthardt v. Schaffgotsch, gewesenen Bischofe zu Breslau, vermöge der bereits im Jahre 1787 auf sie rite et canonice ausgefallenen, von uns damals allergnädigst placidirten, sowie vom Römischen Hofe bestätigten Wahl als Coadjutor und Successor im Bisthum Breslau nunmehro zum wirklichen Besitz dieses Bisthums, nach eingeholter unserer allerhöchsten Confirmation, ordentlich gelangt und uns daher demüthigst ersuchten, wir wollten derofelben das von sothanem Bisthum dependirende, von uns als Könige von Preußen und souverainen und obersten Herzoge von Schlesien zu Lehn rührende Fürstenthum Grottkau, sammt allen dessen Ein- und Zugehörungen und dazu gehörigen Regalien, Praerogativen, Rechten und Gerechtigkeiten nach dem Beispiel der vorigen Bischofe von Breslau zu Lehen zu verleihen gnädigst geruhen, daß wir sothane seine des obberührten Fürsten Joseph Franz Christian Carl Ignatz von Hohenlohe-Bartenstein und Bischofe zu Breslau Liebden geziemende Bitte, um so mehr als selbige uns wegen obigen Fürstenthums Grottkau als feudi legii zwar nicht nach der alten Verfassung, gleich ihren Vorfahren, den ehemaligen Bischöfen zu Breslau und andern des Landes Schlesien belehnten Fürsten, den gewöhnlichen Lehnseid in Person vor unserm Königl. Thron, sondern da wir dieselben aus besonderer zu ihnen tragenden Gnade und aus bewegenden Ursachen von der persönlichen Er-

Digitized by Google

Der Fürstbischof gründete seine Ansprüche auf die Urkunde Heinrichs IV., da in ihr die Bischöfe die iura ducalia und das Münzrecht erhalten hatten. Hiergegen meinte das Gutachten des Oberberg-

---

scheinung für dieses mal und sonder Consequenz auf künftige Fälle gnädigst zu dispensiren geruhet, durch den dazu gehörig bevollmächtigten Geheimen Rath Friedrich Wilhelm August v. Sellentin, vor unserm Cabinets-Ministerio abgeleget, in Gnaden angesehen und darauf obbenanntes Fürstenthum Grottkau sammt allen dessen Ein- und Zugehörungen, Regalien und Praerogativen, Rechten und Gerechtigkeiten öfters bemeldeten Fürsten Joseph Franz Christian Carl Ignatz zu Hohenlohe-Bartenstein als Bischofen zu Breslau, zu Fürstl. Lehen gnädigst gereichet und verliehen. Wir thun das auch hiermit und in Kraft dieses, reichen und leihen mit rechtem Wissen und wohlbedachtem Rath aus Königl. Oberlandesherrl. und Lehenherrl. Macht und Vollkommenheit als König von Preußen und souverainer und oberster Herzog von Schlesien, mehr erwähntem Fürsten zu Hohenlohe-Bartenstein als Bischofe zu Breslau dasselbe Fürstenthum Grottkau, mit allen und jeden dessen Fürstl. Regalien, Praerogativen, Recht und Gerechtigkeiten, auch mit allen und jeden Ein- und Zugehörungen, wie die immer mit Nahmen specificiret werden mögen, benanntlich aber mit der Stadt Grottkau und der in solchem Fürstenthum befindlichen Vesten, in Summa mit Land und Leuthen, in soweit ermeldtes Fürstenthum Grottkau zur Zeit dessen Gränzen nach in dem Umkreis sich erstrecht, ingleichen mit allen Nutzungen und Einkünften, wie und wo dieselben von den successive nach einander gewesenen Bischöfen zu Breslau bis auf den letzt verstorbenen Fürsten Philip Gotthardt von Schaffgotsch, als vorigem Bischofe zu Breslau eingehoben und auf seine des Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein Liebden als dermaligen Bischof zu Breslau überbracht worden, zu einem wahren Fürstenthum, Mannlehn und feudo legio, insonderheit aber verleihen wir denenselben die fürstliche Dignität und Hoheit solchen Fürstenthums Grottkau, setzen meynen und wollen, daß oftbenannte seine des Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein Liebden, als Bischof zu Breslau, von nun an sothanes Fürstenthum Grottkau, und die dazu gehörige Lande und Leuthe lehensweise, allerdings wie es hiebevor von deroselben Lehns Antecessoribus, denen vorigen Bischöfen zu Breslau, innengehalten, besessen, genutzt und gebrauchet worden, ruhig und ungehindert besitzen, innehaben, genießen und gebrauchen, sich auch einen Fürsten und Herzog zu Grottkau in Schlesien nennen und halten sollen und mögen, wie denn dieselben aller fürstl. Ehre, Würde, Hoheit, Recht und Gerechtigkeiten gleich andern Fürsten in Schlesien fähig und theilhaftig sein und von jedermänniglich für einen Fürsten und Herzog zu Grottkau geehret, genennet, geachtet und gehalten worden, nicht weniger von solchem Fürstenthum Grottkau die Session und Stelle bei Ober- und Fürstenrechten, wie auch bei den Fürstentagen und andern Landeszusammenkünften, so oft wir oder unsere Nachfolger dergleichen zu veranlassen, gut finden werden neben andern Fürsten der behörigen Ordnung nach haben und halten sollen. Wir nehmen uns aber dabei aus und behalten uns hiermit ausdrücklich vor für uns und unsere Erben und Nachkommen Könige von Preußen und souveraine und oberste Herzoge von Schlesien die Königl. und oberlandesherrl. hohe Obmäßigkeit über die Besitzer mehr bemeldeten Fürstenthums Grottkau, nebst allen andern uns und den ehemaligen obersten Herzogen in Schlesien in allen und jeden Fürstenthümern im Lande Schlesien, welche die Fürsten besitzen und inne haben, bisher zugestandenen und anitzo zustehenden Obmäßig- und

Digitized by Google

amtes, die Formel iura ducalia, welche man häufig in alten Lehnbriefen und Urkunden finde, bewirke in Schlesien keine Rechte der Landeshoheit, sondern bedeute nur Ober- und Niedergerichte, keineswegs aber besondere Vorrechte oder Regalien (Ludovici Cap. II § VIII und Brachvogelsche Sammlung P. I, pag. 268). Folglich könne auch der in der Urkunde von 1290 befindliche Ausdruck ius ducale die Behauptung des Fürstbischofs nicht unterstützen. Gleiche Bewandtniß hätte es auch mit dem in der erwähnten Urkunde dem Fürstbischof verliehenen Münzrechte, denn das Münzregal und das Bergwerksregal seien bekanntlich ganz verschiedene Gerechtsame und aus der Verleihung des ersteren folge noch nicht die Ausübung des letzteren. Wenn daher auch der Fürstbischof das Münzrecht haben sollte, so könnte derselbe deshalb doch nicht ein Eigenthumsrecht über die in seinem Fürstenthum vorhandenen oder noch aufzunehmenden Bergwerke behaupten.

Weiter hatte der Fürstbischof Joseph Christian Fürst Hohenlohe-Bartenstein den Lehnbrief K. Ferdinands I. vorgelegt [1]). Dessen

---

Herrlichkeiten, wie auch alle andern Lehns-, Gerechtig- und Gefälligkeiten, nebst denen Ritterdiensten und andern Pflichten und Schuldigkeiten, so von Alters her auf solches Fürstenthum Grottkau gesetzt worden und anitzo darauf haften. Wir gebieten auch demnach allen und jeden unsers Königreichs Preußen, souveraien Herzogthums Schlesien und übrigen Provinzen und Lande Unterthanen, wes Standes, Würden, Amts oder Wesens die sein, insonderheit aber unsern schlesischen hohen und niedern Instanzien und Obrigkeiten, aus Königl. Macht und als souverainer und oberster Herzog von Schlesien, ernst und festiglich durch diesen Brief und wollen, daß sie seine vielermeldete Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein Liebd. als Bischof zu Breslau und Fürsten und Herzog zu Grottkau an solcher ihnen wiederfahrenen Belehnung, auch an oberwähnten unsern Königl. Begnadigungen und Freiheiten nicht irren und weder selbst einigen Eintrag thun, noch solches jemanden anders zu thun verstatten, sondern Sr. Liebden dabey schützen, schirmen und handhaben, auch hierunter kein anderes thun sollen, bei Vermeidung unserer und nachkommender Könige von Preußen und souverainer und obersten Herzoge von Schlesien, schwere Strafe und Ungnade. Des zu urkund ꝛc. — Berlin den 16. Mart. 1795.

Friedrich Wilhelm.
Finckenstein. Alvensleben.

Lehnbrief über das Fürstenthum Grottkau für den Bischof von Breslau Fürsten Joseph Franz Christian Carl Ignatz zu Hohenlohe-Bartenstein.

Bresl. Staatsarch. B. A. II. 12. ll.

[1]) Vgl. über denselben Cod. dipl. Sil. XXI, Nr. 432. Er ist zweifelsohne apokryph.

Digitized by Google

Inhalt hielt das Oberbergamt für erheblicher, da in demselben dem Bischofe ein dominium superioritatis directum et utile supra et subtus terram in mineris et omnis generis metallis verliehen worden sei. „Nach unserm Dafürhalten wollen aber auch diese Worte weiter nichts sagen, als die in verschiedenen deutschen Lehnbriefen vorkommende Formel mit Nutzungen über und unter der Erde, worunter nicht das wirkliche Bergwerksregal, sondern nur das Recht, Bergbau zu treiben, verstanden werden kann. Denn wenn dem Fürstbischof das wirkliche Bergwerksregal hätte zu Theil werden sollen, so würde man sich bei Ausfertigung des Lehnsbriefes statt der oben erwähnten Formel der gewöhnlichen Worte regale metallorum bedient haben. Zwar scheint es, als wenn unser diesen Worten dominium superioritatis directum et utile das Bergwerksregal dem Fürstbischof verliehen worden sei. Allein in dieser Formel ist auch der Ausdruck supra terram enthalten. Wollte man aber annehmen, daß der Bischof durch die Belehnung auch ein dominium directum supra terram des Fürstenthums Neisse erhalten habe, so würde dies der Natur der Sache entgegen sein, da das Fürstenthum doch ein Lehn, folglich das dominium directum von dem dominio utili getrennt geblieben ist. Nach unserem Ermessen kann man daher, solange dem Fürstbischof kein dominium directum supra terram competirt, mehr erwähnte Worte des vom K. Ferdinand ertheilten Lehnbriefes nur dahin interpretiren, daß der Fürstbischof bloß mit Bergwerken oder mit dem iure excludendi alios, jedoch nicht mit dem wirklichen Bergwerksregale beliehen worden sei.

Wenn der Landesherr aber einen Unterthan mit Bergwerk begnadigt, so ist unter dieser Concession nicht das Bergwerksregal zu verstehen (Quamvis princeps privatis concedet metalli fodinarum jus, tamen propterea suo non renunciat juri. Inde etiam ipsi principi competit adhuc jus ex metallicis proventibus certam portionem sibi vindicandi postulandique. Bruning in Observ. de juribus circa metalla § 8).

Da nun in dem von dem Fürstbischofe producirten Lehnbriefe nicht ausdrücklich enthalten ist, daß derselbe das Bergwerksregal nach seinem ganzen Umfange ausüben kann, so sind wir der Meinung,

Digitized by Google

daß vermöge dieses Lehnbriefes nur mit Vorbehalt des Bergregals die von dem Bergbau fallende Abnutzung in dem Fürstenthum Neisse dem Fürstbischofe privative cum jure alios excludendi zustehen würde, wenn nicht etwa dieserhalb in den neueren Lehnbriefen eine Aenderung enthalten sei oder dem Fürstbischofe überhaupt die Präscription entgegenstehen sollte. Letzteres scheint der Fall zu sein, da, soviel wir wissen, in dem Ew. Kgl. Majest. Zepter unterworfenen Theil des Fürstenthum Neisse von den Bischöfen seit Rechts verjährter Zeit kein Bergbau betrieben worden ist, und da Specialverleihungen des Bergwerksregals bekanntlich durch Verleihungen erlöschen. Denn obgleich der Fürstbischof behauptet, daß in dem Fürstenthum Neisse Bergbau getrieben worden sei, so ist solches nur bei Zuckmantel in dem österreichischen Antheil von Schlesien geschehen, und hier müssen wir dahingestellt sein lassen, quo jure in diesem Theil des Fürstenthums dem Fürstbischof die Ausübung des Bergbaus verstattet und ob derselbe hierbei von den gewöhnlichen an den Landesherrn zu entrichtenden Abgaben befreit worden sei[1]). Da jedoch das Fürstenthum Neisse seit dem Jahre 1740 größtentheils den preußischen Staaten einverleibt worden und der unter der Landeshoheit des Hauses Oesterreich verbliebene Antheil dieses Fürstenthums jetzt als ein besonderes Land anzusehen ist, so kommt es nicht mehr darauf an, was für Gerechtsame der Bischof in dem österreichischen Antheil seines Fürstenthums ausgeübt hat, sondern die Verjährung wird nach unserm Dafürhalten volle Wirkung haben, sobald in dem diesseitigen Antheile des Fürstenthums Neisse seit Rechts verjährter Zeit von Seiten des Bischofs kein Bergbau unternommen worden ist".

Aber selbst wenn man auf die Verjährung nicht reflectiren wollte, so könnte doch schwerlich der Fürstbischof gegen den Kaufmann Schiebel etwas erstreiten, da er ja ausdrücklich hatte erklären lassen, sich an dessen Unternehmen nicht betheiligen zu wollen. Aus diesen Grunde schon, weil der Fürstbischof sich seines Rechts zu dem unternommenen Bergbau begeben hätte, könnte er für diesen Fall kein Ausschließungs-

[1]) In dem österreichischen Antheil wurde dem Breslauer Fürstbischof das Bergregal vom Staate strittig gemacht.

Digitized by Google

recht gegen den Schiebel ausüben und ebensowenig eine Abfindung von ihm verlangen. Selbst in dem Falle, dem Fürstbischofe competire das Bergwerksregal, könnte bei dieser Sachlage eine Abfindung nicht stattfinden, da nach dem Allgemeinen Landrecht II. Theil XVI. Tit. § 108 selbst derjenige, welcher mit dem Bergregal beliehen, Zehnt-, Quatember- und Rezeßgelder entrichten müsse und hieraus von selbst hervorzugehen scheine, daß ein solcher Belehnter, wenn derselbe das Bergwerksregal nicht selbst ausübt, von dem, welcher in dem vermöge des verliehenen Bergwerksregals ihm angewiesenen District Bergbau treibt, keine Abgaben verlangen kann.

Das Oberbergamt machte sich allerdings keine Hoffnung, daß der Fürstbischof durch eine gehörige Widerlegung seiner Behauptungen zum Fallenlassen seiner Ansprüche gebracht werden könnte, vielmehr fürchtete es, daß er den Schiebel in Anspruch nehmen und auf Grund der ihm ertheilten abschläglichen Resolution das Oberbergamt als Richter in dieser Sache perhorresciren würde. Es hielt es deshalb für gerathener, wenn dem Fürstbischofe bloß geantwortet werde, „daß wir per Decretum und ohne rechtliches Gehör den Schiebel zu der von dem Fürstbischofe verlangten Abfindung außer der gewöhnlichen Grundentschädigung um so weniger anhalten könnten, als derselbe bereits die in der Bergordnung bestimmten Abgaben Sr. K. Mt. entrichten müßte und das von dem Fürstbischofe behauptete Recht zum Bergbau in dem Fürstenthum Neisse, da hierüber nur ein Extract eines alten Lehnbriefes beigebracht worden sei, noch einer näheren Aufklärung bedürfe. Sollte übrigens der Schiebel sein Vitriolwerk auf einem Terrain, welches unmittelbar dem Fürstbischofe gehöre, angelegt haben, so müßte derselbe dieserhalb allerdings dem Fürstbischofe die gehörige Grundentschädigung entrichten, und sollte der Schiebel sich hierin säumig bezeigen, so würden wir denselben, sobald solches der Fürstbischof verlange, hierzu anhalten."

Das Oberbergamt stellte demgemäß an den Minister Heinitz die Anfrage, ob es in dieser Form oder mit Anführung der oben gegebenen Gründe ganz decisiv den Fürstbischof abschlägig bescheiden sollte.

Noch eine zweite Frage beschäftigte das Oberbergamt.

Digitized by Google

In seinem Schreiben hatte der Fürstbischof außerdem das Verlangen gestellt, daß der Schiebel ihm den Torf, welchen derselbe zu seinem Vitriolwerke stechen lasse, bezahlen müßte. Selbstverständlich hielt das Oberbergamt dieses Verlangen für vollkommen gerechtfertigt, wenn der Schiebel den Torf von einem Terrain nähme, welches unmittelbar dem Fürstbischof gehöre. Zweifelhafter war es dagegen in seiner Auffassung, wenn der Torf auf dem Grund und Boden eines bischöflichen Unterthans gestochen wurde, ob dann nach den Provinzialgesetzen der Torf dem Grundeigenthümer oder dem Dominio des Grundes bezahlt werden müßte. In letzterem Falle würde der Fürstbischof gegen den Grundeigenthümer in dessen gewöhnlichem Foro seine Ansprüche auszuführen haben. Um den Fürstbischof hierüber bescheiden zu können, hatte es von dem Schiebel eine nähere Erklärung darüber, auf wessen Terrain er den Torf stechen lasse, eingefordert [1]).

Die Entscheidung des Ministers liegt in dem uns zur Verfügung stehenden Material nicht vor, ebensowenig vermögen wir anzugeben, was in dieser Angelegenheit während der nächsten drei Jahre geschehen ist, wofern nicht durch gelegentliche Angaben in den weiter unten mitzutheilenden Schreiben ein Rückschluß gemacht werden kann.

Am 10. Mai 1800 kam das Breslauer Oberbergamt in einem Schreiben an die kgl. Kammer auf sein Schreiben vom 6. Februar 1796 zurück. Es sei jetzt beschäftigt, den Anspruch des Fürstbischofs auf das Bergregal im Fürstenthum Neisse näher aufzuklären, und da es hierbei darauf ankomme, ob bei Regulirung des Steuerwesens der fürstl. bischöflichen Güter auch auf die in die Rentamtskasse zu Ottmachau angeblich geflossenen Einkünfte von den Vitriolwerken zu Kamnig und Rogau und überhaupt auf einen von dem Bergbau zu erhaltenden Gewinn reflectirt worden sei, so ersuche es die Kammer um Nachricht, ob bei Aufnahme der Steuerkataster von den bischöflichen Gütern in dem Fürstenthum Neisse etwas von vorerwähnter Einnahme erwähnet und ob solche bei Ausmittlung des Ertrages in Anschlag gebracht worden, auch ob in den Kämmereirechnungen der

[1]) Die Auskunft ist unbekannt.

Digitized by Google

Stadt Neisse von den Jahren 1740 bis 1755 eine Ausbeute von dem Vitriolwerke vereinnahmt worden sei. Das Gesuch um Auskunft betreffe das Allerhöchste Königliche Interesse[1]). Am 2. Juni 1800 antwortete darauf die Kammer, daß im Steuerkataster der gedachten Güter weder von Vitriolwerken noch vom Bergbau etwas „angeschlagen" sei. Was die Kämmereikasse anlange, so wären solche Kataster von den bischöflichen Städten anfangs der Regierung nicht bei der Kammer eingereicht worden. Das sei erst nach dem siebenjährigen Kriege geschehen, und selbst die Etats der Mediatstädte seien erst in den Jahren 1751 bis 1753 entworfen worden, daher die Kammer insofern die Frage nicht hätte beantworten können; außerdem sei ihr nie davon etwas vorgekommen, daß Neisse als Stadt Bergwerksnutzung gehabt habe[2]).

Erst ein Schreiben des Ministers Heinitz dd. Berlin den 21. Mai 1800 an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten kommt auf den Bericht des Oberbergamtes vom 29. Juli 1797 zurück. Unter abschriftlicher Uebersendung dieser Eingabe theilte er mit, da der Anspruch des Fürstbischofs auf das Bergregal demselben nicht zugestanden werden könne, so sei die „Ausmachung" desselben zu einem Prozeß wider den Fiscus von dem schlesischen Oberbergamte eingeleitet worden. Er ersuchte deßhalb zu genauer Informirung über die publicistischen Verhältnisse zwischen dem Könige als souverainem Herzoge von Schlesien und dem Fürstbischof zu Breslau als Besitzer des Fürstenthums Neisse-Grottkau, da die Sache von Wichtigkeit und es die Bergregalität über einen beträchtlichen Theil der schlesischen Bergreviere betreffe, um die Uebersendung des im Staatsarchive befindlichen einschlägigen Materials. Weiter machte er das auswärtige Amt darauf aufmerksam, daß der Fürstbischof in dem österreichischen Antheile des Fürstenthums Neisse ehemals das Goldbergwerk zu Zuckmantel gebaut habe, noch jetzt Eisenbergwerke besitze und die Vermuthung sei, daß er auch dieserhalb keineswegs die uneingeschränkte Bergregalität ausübe[3]), indem dem Vernehmen nach der verstorbene

---

[1]) Or. i. Bresl. Staatsarch B. A. II. 12. ll.

[2]) Vollzogenes Or.-Concept i. B. A. II. 12. ll.

[3]) Vgl. oben S. 193.

Digitized by Google

Bischof Graf Schaffgotsch sämmtliches Gold von dem Bergwerke zu Zuckmantel dem Kaiser gegen einen ansehnlichen Minderpreis habe verkaufen müssen. Da dieser Umstand von großem Einfluß für den Fiskus in dem jetzigen Prozeß sei, so fragte er an, ob auch hierüber aus dem Staatsarchiv bestimmte Nachrichten verschafft werden könnten. Wenn nicht, möchte doch durch die kgl. Gesandtschaft in Wien Auskunft darüber eingezogen werden, ob der Fürstbischof seinen österreichischen Antheil des Fürstenthums Neisse von dem Kaiser zu Lehn nehmen müsse und ob er das Bergwerksregale daselbst ohne Concurrenz des Kaisers auszuüben berechtigt sei. Sollte dem Fürstbischofe das Bergwerksregal in dem jenseitigen Theile des Fürstenthums Neisse wirklich eingeräumt worden sein, so wünschte Heinitz dann zu wissen, 1. ob der Fürstbischof das Bergwerksregal nach seinem ganzen Umfange auszuüben berechtigt sei, 2. ob er nicht die gewöhnlichen Abgaben an Zehnten und Quatember oder Rezeßgeldern praestiren müsse, 3. ob der Kaiser nicht als Landesherr ebenfalls Bergwerke daselbst aufzunehmen berechtigt sei, 4. ob er solche, wenn der Fürstbischof sie nicht bauen wolle, an Privatpersonen zu überlassen befugt sei, ohne daß letztere dieserhalb den Zehnten an den Fürstbischof entrichten dürfen. Heinitz sprach schließlich die Erwartung aus, daß das kaiserliche Ministerium kein Bedenken haben werde, solche Nachrichten mitzutheilen, da dasselbe hiervon auch nicht auf die entfernteste Weise einigen Nachtheil zu befürchten habe, sowie daß dasselbe oder doch das Gubernium zu Brünn vollständige Auskunft zu geben im Stande sein werde.

Das auswärtige Amt verfügte darauf an das Staatsarchiv, 1. die Akten über die Belehnung des Fürstbischofs mit Ottmachau und Neisse mit allen alten und neuen Lehnbriefen, 2. die Akten über das Fürstenthum Sagan, weil darin die Jura der schlesischen Fürsten detailliret seien und 3. die Spezialakten über die schlesischen, in specia die Neisser-Ottmachauer Bergwerke betreffend, wenn dergleichen existiren, zu übersenden. Am 4. Juni 1800 übersandte der Geh. Archivar Kahlen ad 1 u. 2 die vorhandenen Akten, zu 3 hatten sich im Geh. Archive keine Acta vorgefunden.

Am 13. Juli 1800 erwiderte das auswärtige Amt, zu dessen

Digitized by Google

Ressort es damals gehörte, die Kronrechte zu wahren, dem Minister Heinitz, daß es zur gründlichen Beantwortung des „seltsamen" Anspruchs des Fürstbischofs von Breslau auf das Bergwerksregale im Fürstenthum Neisse im Geh. Archive alles habe nachsehen lassen, was nicht nur Grottkau und Neisse, sondern die Rechte der schlesischen Fürsten überhaupt betreffe. Durch die Nachforschung in den Akten war das auswärtige Amt nun zu dem Resultate gelangt, „daß dem Fürstbischofe zu Breslau das Bergwerksregale gar nicht zustehe, daß ihm über seine Behauptung, es stehe ihm dieses Regale zu, gar kein Proceß gestattet werden könne und zwar weder vor dem Schlesischen Oberbergamt noch vor irgend einem anderen Gerichte, daß er mit allen aus jenem unrichtigen Satze fließenden unzulässigen Anträgen sogleich per Decretum abzuweisen sei und daß diejenige Bergbehörde, bei welcher er gedachte Anträge zu bewirken habe, ohne sich auf Discussion von Gründen mit dem Fürstbischof einzulassen und bloß mit dem Anführen, sie sei höheren Orts hierzu befehliget".

„In dieser Art ersuchen wir Eure Excellenz, das Schlesische Oberbergamt gefälligst zu instruiren, und wenn sodann der Fürstbischof, hiermit nicht zufrieden, Vorstellung thut und mit vermeintlichen Gründen hervortritt, auch angebliche Beweise durch Urkunden zu führen gedenkt, so werden wir ihn per Rescriptum ad Mandatum abweisen und dieses Rescript Eurer Excellenz zur Mitzeichnung communiciren."

„Nur so kömmt diese Sache der Form nach in ihren richtigen Gang, da, wie Eurer Excellenz bekannt, das Cabinets-Ministerium diejenige Behörde ist, welcher obliegt, dahin zu sehen und zu vigiliren, daß die königl. Rechte eines obersten Herzogs von Schlesien aufrecht und intact gehalten werden, und die Mediatfürsten sich nicht Anmaßungen erlauben, und da in Rücksicht des hierunter so sehr versirenden königl. Berginteresse Eure Excellenz allerdings hierbei zum wahren Besten der Sache communiciren können. Auf solche Weise behält man auch in Ansehung der Materialien der Sache von Seiten Seiner Königl. Mt. noch völlig freie Hand und äußert sich nicht früher, als bis der Fürstbischof seine angeblichen Beweise producirt

Digitized by Google

hat, wovon er bei dieser Einleitungsart vielleicht von selbst gänzlich abstehen wird."

„Mit Vorbehalt der Vervollständigung und bloß vorläufig erwähnen wir für jetzt nur noch folgendes:

Was der Fürstbischof von Rechten der piastischen Fürsten, imgleichen von Rechten bundesverwandter Fürsten spricht, ist beides, besonders aber letzteres eine leere und sogar strafbare Anmaßung. Dergleichen Rechte stehen ihm schlechterdings nicht zu. Anderer vielen Gründen aus der schlesischen Geschichte nicht zu gedenken, habe schon Kaiser Leopold am 28. Juni 1674 über die Rechte der schlesischen Fürsten folgendes declariret:

„daß unter den den Fürsten verliehenen juribus ducalibus oder fürstlichen Rechten und Gerechtigkeiten keine anderen Rechte und Gerechtigkeiten oder Regalia, wie sie Namen haben mögen, als die Ober- und Niedergerichte sive jurisdictio superior et inferior vel merum et mixtum imperium verstanden werden, noch jemand, wer der auch sei, weder geistlich noch weltlichen Standes sich mehrerer Praerogativen, Gerechtigkeiten oder Freiheiten, als welche sonst sub mero et mixto imperio verstanden werden, dessenhalb anzumaßen oder zu gebrauchen befugt sein solle".

„Hieraus ist nun schon klar, daß dem Fürstbischof weder Bergwerks- noch Münzregal (von welchem letzteren, wenn es ihm auch zustände, auf ersteres kein Schluß gilt) competire."

„Wenn es auf den angeblichen Lehnbrief von Ferdinand I. ankäme, so würde dieser ganz und gar nicht von einem Bergregal interpretirt werden können; man kann aber einem solchen Lehnbriefe überhaupt gar keine Kraft einräumen, wenn auch solcher, wie doch nicht geschehen ist, in gehöriger Form producirt würde. Die neuen Lehnbriefe und nicht die alten geben die Norm, und neue existiren über das Fürstenthum Neisse gar nicht, sondern nur über Grottkau; gleichwohl liegt Ottmachau im Fürstenthum Neisse. Was aber Grottkau betrifft, so besagen die Lehnbriefe kein Wort vom Bergwerks- oder Münzregal. Es fehlt also dem Fürstbischof als Lehnmann und als Unterthan an allem Titel zu den besagten Regalien, und scheint es uns völlig gleichgültig, was für Rechte er auf seinen

Digitized by Google

im österreichischen Gebiet belegenen Gütern haben möge. Deshalb zu Wien Erforschungen anzustellen[1]), wäre nicht wohl thunlich und bei nicht existirender Analogie zwischen dort und hier und nicht existirender Consequenz von dort auf hier sogar vielleicht den königl. Rechten nachtheilig."

„Unsere Meinung ist inzwischen gar nicht, daß von diesen vorläufigen Gründen Gebrauch von Seiten der Bergbehörden gegen den Fürsten zu machen sei. Diese werden sich vielmehr, wie oben gedacht, auf simple abweisende Decrete mit Bezug auf die ihnen gewordenen Befehle der höheren Behörden zu halten, durchaus keinen Proceß zu gestatten, und übrigens Eurer Excellenz und uns die dem Fürstbischof, wenn er sich hier melden wird, mit Gründen zu ertheilende negative Entscheidung zu überlassen haben[2])."

Heinitz war natürlich über diese Auskunft seitens des Departements der auswärtigen Angelegenheiten hoch erfreut und hielt sie für das ihm anvertraute Bergwerks- und Hütten-Departement „äußerst wichtig". Eine nähere Auseinandersetzung der desfallsigen Rechte und Befugnisse nicht nur der schlesischen Fürsten, sondern auch anderer Stände, Vasallen und Gutsbesitzer würde gerade jetzt um so willkommener sein, antwortete er am 30. Juli 1800 dem auswärtigen Amt, als die Umarbeitung der Schlesisch-Glätzischen Provinzial-Berg-Ordnung eben im Werke sei und durch eine nähere, auf Geschichte und Urkunden gegründete Festsetzung dessen, was zum königl. Bergregale gehört und was für desfallsige Befugnisse den Fürsten, Ständen und anderen Grundeigenthümern zustehen, vielen Streitigkeiten und bisher schon vorgekommenen prozessualischen Weitläuftigkeiten vorgebeugt werden würde. Heinitz bat deshalb um solche Auseinandersetzung mit dem Ersuchen, sie bald gefälligst zu veranlassen.

Im Hinblick auf die Aeußerung des auswärtigen Amtes, die Ansprüche des Fürstbischofs von Breslau auf das Bergregal im Fürstenthum Neisse per Decretum abweisen zu lassen, war doch nach

[1]) S. oben S. 197.

[2]) Or. Concept mit der eigenhändigen Unterschrift des Ministers Alvensleben i. Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O. fol. 12/14.

Digitized by Google

Heinitz' Meinung, wie er berichtete, die Sache selbst schon zu weit gediehen, als daß eine bloße Abweisung dieser Anträge durch das schlesische Oberbergamt noch hätte hinlänglich sein dürfen, denn zur Ausmachung der gedachten Ansprüche war bereits ein Prozeß wider den Fiscus von dem schlesischen Oberbergamt eingeleitet worden und der Fürstbischof hatte bei dem Oberbergamte seine Klageschrift bereits übergeben. Derselbe hatte anfänglich den Prozeß wegen des Bergregals vor der oberschlesischen Oberamtsregierung zu Brieg oder der Breslauer Kammer-Justiz-Deputation führen wollen und hatte sich deshalb schon unter dem 29. März 1799 bei dem Justiz-Departement zur näheren Festsetzung des fori competentis gemeldet. Auf eine desfallsige Deduction des Bergwerksdepartements, daß nach dem besonderen Ressort-Reglement für Schlesien vom 1. August 1750 die Ausmachung der Streitsachen über Regalien nicht vor die Landes-Justiz-Collegia, sondern vor die Kriegs- und Domänen-Kammern gehörten, und daß seit Etablirung des schlesischen Oberbergamtes und der Specialbergämter in Schlesien die ganze Branche des Berg- und Hüttenregals von den p. Kammern an diese übergegangen und sie ganz in die Stelle derselben getreten waren, daß folglich die vorliegende Streitfrage vor dem schlesischen Oberbergamte, bei welchem ein besonderer Oberbergrichter angeordnet war, in erster Instanz ausgemacht werden mußte, antwortete das Justizdepartement beifällig und erließ hierauf am 24. Juni 1799 eine entsprechende Resolution an den Fürstbischof. Daraufhin übergab unter dem 18. November 1799 der Fürstbischof seine Klageschrift contra fiscum und am 3. Mai 1800 die Beweise, worauf er seine Ansprüche auf das Bergregal im besagten Fürstenthum Neisse-Grottkau stützen zu können vermeinte. Mit seinem Schreiben vom 30. Juli 1800 überreichte Heinitz die von dem schlesischen Oberbergamt neuerlich eingesandten Schriftstücke und auch eine vorläufige Information des Hofraths Brassert, welcher als Hoffiscal zur Wahrnehmung der Rechte des fisci aufgefordert worden war. Heinitz bat deshalb das auswärtige Amt um ein die Gründe der Unstatthaftigkeit der Anträge des Fürstbischofs darlegendes Rescript ad Mandatum behufs seiner Mitunterzeichnung. „Dadurch wird dann diese Sache wieder in diejenige Form gebracht, welche sie, auch nach meiner Ueberzeugung, bekommen muß, und der Fortsetzung eines

Digitized by Google

Prozesses über einen Gegenstand, welcher sich nach meiner nunmehrigen Einsicht für diesen Weg nicht qualificirt, wird hoffentlich in ähnlicher Art vorgebeugt, als solches bereits im Jahre 1744 ratione der damaligen Ansprüche und prätendirten Vorrechte der Herzoge von Oels durch das ausführliche Regulativ-Rescript vom 8. Januar 1744 geschehen ist.

Noch mehr aber werde ich Euer Excellenzien und einem hochlöblichen Cabinets-Ministerio verbunden werden, wenn dieselben meine zu Eingang dieses ganz ergebenen Schreibens gethane Bitte gütigst erfüllen und die Wege, wodurch alle Anmaßungen Schlesischer Fürsten und anderer Stände wegen Ausübung des Bergregals und daraus hergeleiteten Ansprüche mitzubauen oder Gewerke auszuschließen, entfernt werden können, gefälligst nachweisen“ [1]).

Der vorher angeführte Bescheid des Justizdepartements vom 24. Juni 1799 an den Fürstbischof von Breslau lautete aber im Namen des Königs folgendermaßen: „Ueber den in Euer Liebden Vorstellung vom 23. März enthaltenen Antrag, daß die Instruction und Aburtelung des von demselben wegen des Ihnen streitig gemachten Bergwerksregals in den Fürstenthümern Ottmachau und Neisse wider den Fiscum zu führenden Prozesses in erster Instanz der Briegischen Oberamtsregierung oder der Breslauischen Kammerjustizdeputation übertragen werden möge, ist Unser Justizministerum mit Unserem Bergwerks- und Hüttendepartement in Correspondenz getreten. Aus der abschriftlichen Anlage [2]) geben wir Ew. Liebden zu ersehen, durch welche Gründe letzteres sich bewogen gefunden, jenen Antrag zu verwerfen. Es läßt sich gegen deren Triftigkeit nichts erinnern und wird es hiernach dabei, daß besagter Prozeß von Unserm Schlesischen Oberbergamte entschieden werde, sein Bewenden behalten müssen [3]).

Das Gutachten des Hoffiscals Brassert dd. Breslau den 11. Juli 1800 erachten wir für interessant genug, um es im Wortlaut wieder zu geben [4]):

---

[1]) Or. i. Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O. fol. 15/16.
[2]) Liegt nicht vor
[3]) Cop. coaev. im Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O. fol. 17.
[4]) Vgl. ob. S. 188, Anm. 1.

Digitized by Google

1800 Juli 11. Breslau.

Information zur Beantwortung der Klage des herrn fürsten bischofs zu Breslau wider das officium fisci das bergregal im fürstenthum Neiße betreffend.

Der herr fürst bischof zu Breslau glaubt, er sei als fürst zu Neiße und Grottkau mit allen regalien, besonders auch dem bergregali beliehen, sei also als zeitiger fürst bischof zu ausübung des letztern befugt. Er hält die dem kaufmann Schiebel in ansehung des vitriol-bergbaues bei Kamnig ertheilte belehnung für einen in seine und des bisthums gerechtsame geschehenen eingriff und hat deshalb bei einem Kgl. h. Oberbergamt unterm 18. November v. J. klage angestellet.

D. h. kläger gründet seinen anspruch auf documenta, besonders auch auf den besitzstand, der bis zur belehnung des p. Schiebel nie gestört worden sein soll. Er glaubt also mehrere fundamenta für sich zu haben und es wird daher nur auf die beschaffenheit derselben und was fiscus dagegen einzuwenden hat, ankommen.

Was d. h. kläger über die erste Erwerbung der theile Schlesiens, Neiße und Grottkau anführt, ist an sich richtig. Auch ist es richtig, daß Schlesien vom Jahre 550 bis 1335 zu Pohlen gehört hat. In diesem Jahre begab Casimir der dritte sich aller ansprüche darauf und Johann könig von Böhmen nahm es in schutz. Eben dieser könig wuste es dahin zu bringen, daß sämmtliche schlesische fürsten ihm ihre herrschaften zum lehn antrugen und dies that auch der damalige bischof Precislaus von Pogarell.

Letzterer sahe sich durch die damalige Umstände dazu genötigt. Sein vorgänger der bischof Nankerus hatte es sich beikommen lassen, den könig Johann und die Stadt Breslau in den bann zu thun. Diese anmaßung empfand der könig so übel, daß er denselben nebst seinen anhängern verjagte und der vorgenannte nachfolger desselben erhielt die bisthumsgüter nicht eher zurück, als bis er und das kapitul den könig von Böhmen für seinen und ihren herrn und patron anerkannt und sich demselben unterworfen hatten.

Von dieser zeit an kann es also, wenn von den privilegien und gerechtsamen des herrn fürsten bischofs und des bisthums die rede ist, nur auf die subjections-acte und die etwa nachherige begnadigungen der obristen landesherrn von Schlesien, nicht aber auf die ursprüngliche erwerbung mehr ankommen. Man könnte daher das vorgeben des herrn klägers, daß Neiße und Grottkau dem bisthum mit allen landesherrlichen regalien und sonstigen rechts- und gerechtigkeiten abgetreten und überlassen worden sei, ungerügt hingehen lassen, zumal diese behauptung nicht hat documentirt werden können. Indessen ist blos zu berichtigung dieser behauptung zu bemerken, daß die gerühmte ursprüngliche unabhängigkeit gedachter districte Schlesiens von jedem 3ten Staate nie existiret haben kann, weil ganz Schlesien zu jenen zeiten dem joche der polnischen großherzoge und nachherigen könige unterworfen war und eine solche independenz mit der von dem h. kläger abschriftlich beigebrachten urkunde herzogs Heinrichs, die fast ganz überflüssig gewesen wäre, in Widerspruch steht. Uebrigens behaupten mehrere geschichtsschreiber, daß Neiße nie ein fürstenthum gewesen, sondern nur, nachdem Grottkau dazu gekommen, abusive so genannt worden sei.

In den urkunden findet man auch nicht das wort principatus, sondern stets terra Nissensis et Grotcoviensis und die bischöfe haben sich anfänglich keineswegs fürsten zu Neiße genannt, sondern diesen titel erst in der folge ad imitationem der anderen schlesischen fürsten angenommen.

Digitized by Google

Das erste document, worin denselben solcher beigelegt wird, ist der investiturbrief Kaisers Karl des 4. vom 6. (!, 13 rect.) Dezember 1358

in Lunigs Spicil. eccles. Cont. II. p. 1104.

Alle diese umstände, welche die geschichte bewährt, widerlegen wenigstens das vorgeben des herrn klägers, daß (wie er zu deduciren vermeint) Neiße ursprünglich ein ganz unabhängiges und mit der superioritate territoriale versehenes fürstenthum, wie es etwa die unmittelbaren reichsfürstenthümer sind, gewesen sei. Inzwischen hat das bisher angeführte weder einen nahen noch entfernten einfluß auf die sache.

Der herr kläger ist ohne allen zweifel ein vasall des obersten herzogs von Schlesien. Als solcher kann er die superitoritatem territorialem nicht haben, diese hat nur der supremus dux Silesiae, auch werden die besitzungen des bisthums, wenn sie gleich in der folge ducatus et principatus genannt werden, niemals territoriae, sondern in allen urkunden nur terrae, bona, praedia latifundiae etc. genannt.

Jure suo hat ein fürst bischof zu Breslau in ansehung des sogenannten fürstenthums Neiße und Grottkau keine mehrere vorzüge und regalien als jedes andere dominium in Schlesien, es sei denn, daß er damit noch jetzt besonders privilegirt sei, welches aber, wie die folge zeigen wird, der fall nicht ist.

Alles dieses kann man aus den historischen quellen Schlesiens überhaupt, besonders aus der geschichte des bisthums und der seit der eroberung Schlesiens veränderten verfassung dieser provinz als gegründet voraussetzen.

Es kommt demnach auf eine nähere prüfung des von dem herrn kläger behaupteten gesetzlichen grundes zu dem verlangten bergwerksregali an.

Er sagt in seiner klage, es beruhe solcher auf mehrern urkunden und dem besitzstande.

Der beklagte fiscus hingegen ist der meinung, daß weder jene noch dieser den herrn kläger zu dem streitigen bergwerksregali berechtige.

Wer ein behauptetes recht durch urkunden beweisen will, muß die urschriften derselben beibringen, und wer sich auf den besitzstand beruft, muß bis zur zeit der störung desselben in der rechtmäßigen possession gewesen sein.

Beides sind axiomata juris, gegen welche sich nichts erinnern läßt.

Prüft man hiernach zuvörderst die der klage beigefügte urkunden, so steht denselben folgendes entgegen:

Erstens das document herzog Heinrichs vom Jahr 1290 betreffend,

die producirte abschrift beweiset gar nichts, es muß daher auf jeden fall das original selbst produciret werden, ehe fiscus sich darüber erklären kann.

Inzwischen findet sich doch schon zwischen dieser abschrift und der behauptung des herrn klägers in seinem nachtrage zur klage vom 3. Mai d. J. ein solcher widerspruch, daß nicht abzusehen ist, wie derselbe sich auf diese urkunde berufen können.

1. Sagt der herr fürst bischof, die urkunde sei in vigilia Johannis 1290 gegeben worden, die von ihm übergebene abschrift lautet aber, ohne benennung des tages der ausstellung vom Jahre 1240.

Bei urkunden ist diese verschiedenheit von der größten wichtigkeit, und es wird also darauf ankommen, ob herr kläger diese dem producto entgegenstehende bedenklichkeit zu heben im stande sein werde. Allem anschein nach ist die beilage litt. A. blos aus dem Schickfuß oder einem andern schlesischen diplomatieus abgeschrieben worden, alsdann verdient sie aber ganz und gar keinen fidem. Denn

a. kann aus schriftstellern, welche schlesische urkunden gesammelt, dargethan werden, daß in den exemplarien der urkunden, welche einer oder der andere in seiner

Digitized by Google

sammlung anführt, oft varians lectio und zwar in wesentlichen stücken vorhanden ist. Es läßt sich diese verschiedenheit auch ganz natürlich erklären.

Die sammlungen schlesischer nachrichten rühren meistens von rechtsgelehrten her, die entweder in dem dienste der obristen landesherrn standen oder doch von einer andern parthei, als die des clerus, waren.

Letzterer befand sich aber zu jener zeit in dem besitze aller original-urkunden, besonders derjenigen, welche ihre besitzungen und immunitäten betrafen, hat sich auch nachher aus politischen gründen wohl gehütet, seine archive den geschichtsforschern zu eröffnen. Diese haben also nur gelegenheit gehabt, diejenigen nachrichten zu benutzen, welche die clerisei bei entstandenen streitigkeiten über ihre anmaßliche privilegia und immunitäten zum vorschein gebracht hat. Daß dieselbe bei jeder gelegenheit nur die vortheilhafte, nicht die nachtheilige seite davon gezeigt haben werde, versteht sich, zumal bei dem ansehen, worin sie in ansehung ihrer glaubwürdigkeit ehemals stand, von selbst, und man kann daher auf die schlesische geschichtsschreiber in diesem punkte um so weniger bauen, als einer dem andern die angeführte urkunden immer auf gut glück nachgeschrieben hat.

b. Ist es ganz falsch, daß eine dergleichen urkunde von Heinrich dem 4. de anno 1240 existiret und Schickfuß hat solche blos dem geschichtsschreiber Friedrich Lucae pag. 769 ohne alle fernere nachforschung nachgeschrieben.

Es hat zwar der herzog Heinrich dem bischofe Thomas dem 2., den er vorher verwiesen, alle seine güter genommen und zu Ratibor belagert hatte, nach seiner versöhnung mit ihm wegen Neiße und Grottkau im Jahre 1290 mit einem diplomati versehen, und ihn darin mit dem mero et mixto imperio auch dem jure monetali begnadigt, allein von andern regalibus erwähnen die geschichtsschreiber nichts.

Henelii Silesiographia cap. 2. pag. 179.

Hieraus folgt:

c. daß die in abschrift producirte urkunde an sich unächt ist, und daß, da der herr kläger das eigentliche diplom vom Jahre 1290 weder in abschrift noch in originali beigebracht hat, auf dasjenige, was er daraus herzuleiten vermeint, nicht die geringste rücksicht zu nehmen ist.

2. Wenn aber auch das von den geschichtsschreibern erwähnte diplom vom jahre 1290 noch vorhanden wäre, und der h. kläger dasselbe in originali beibringen könnte, würde solches bei vorausgesetztem gleichlauten mit dem producto vom Jahre 1240 keinesweges für ihn, vielmehr gerade gegen ihn sprechen.

Nicht zu erwähnen, daß der bischof als dominus von Neiße und Grottkau vorher gar keine besondere privilegia gehabt haben kann, weil nach innhalt des documenti der herzog ihn damit erst de consilio et consensu baronum begnadigt, so wird dem bisthum darin weiter nichts, als die befreiung von den servitiis Teutonici atque Polonici juris (kriegesdienste, so die besitzer der rittergüter als von erb, und mutato statu Silesiae, nachher von lehngütern leisten musten) von den steuern und zöllen, ferner die ober und nieder gerichte und das müntzrecht bewilligt.

Daß unter dem jure ducali auch schon damals nichts weiter als das mixtum et merum imperium, oder die jurisdictio alta et bassa verstanden worden, ergiebt sich aus denjenigen perioden des documents, deren anfangsworte lauten

Renunciantes nunc etc.
Conferentes etiam Vratislaviensi etc.
Conferentes etiam eidem libertatem etc.

Digitized by Google

Zweitens. Auf den lehnbrief königs Johann von Böhmen, worauf h. kläger sich ferner beruft, kann nicht rücksicht genommen werden, da er geständlich nicht im stande ist, das original desselben beizubringen. Der abdruck in des Schickfuß Chronik kann die stelle des fehlenden originals nicht ersetzen, weil, wie oben schon angeführt worden ist, dieser chronikenschreiber blos andern nachgeschrieben hat, ohne sich um die beweise seiner nachrichten zu bekümmern. Wenn es nicht an sich entschieden wäre, daß eine abschrift, wenn sie auch aus einem gedruckten buch genommen worden, keinen rechtlichen beweiß abgeben kann; würde man aus den bewährtesten schlesischen schriftstellern mehrere beweise über die unzuverläßigkeit des Schickfuß anführen können. Uebrigens würde auch der herr kläger durch production des originals in ansehung des in lite befangenen bergwerks-regalis nichts gewinnen.

Aus dem zuerst angeführten diplomati Herzogs Heinrich läßt sich, wie oben angeführt worden ist, dasselbe nicht herleiten, und der sogenannte lehnbrief des königs Johann enthält davon ebenfalls nichts, es kann also dieser zur absicht des herrn klägers weder als ein selbstbeständiges document, noch als ein referat auf das productum no. 1 etwas beitragen.

Drittens. Das productum no. 3 ist ebenfalls nur eine abschrift, und es steht also auch diesem scripto defectus probationis entgegen. Besonders ist dasselbe ein documentum sine die et consule, weder aus dem codice des Weingarten, noch aus der beigebrachten abschrift ist ersichtlich, ob der könig Ferdinand der erste solches sanctioniret habe, auch wo und zu welcher zeit solches geschehen sei.

Dabei ist der erhebliche umstand noch zu bemerken, daß, da nach der anzeige des herrn klägers das original schon im dreißigjährigen kriege verlohren gegangen sein soll, es nicht möglich ist, daß der abdruck erst in dem im Jahre 1720 edirten codice des Weingarten nach dem original geschehen sein kann. Dieser sammler kann also, zumal er nicht die quelle, woher er dieses document erhalten, angezeigt hat, in foro keine glaubwürdigkeit haben.

Man findet davon auch nur bei ihm und dem Lunig in dessen spicilegio contin. II. pag. 28 nachricht. Andere schriftsteller erwähnen nur im allgemeinen, daß da Ferdinand der erste, der ex electione könig von Böhmen und oberster herzog von Schlesien geworden ist, er die privilegia der stände bestätigt habe.

Der schlesische chronikenschreiber Cureus, der sonst die unbedeutensten begebenheiten erzählt, sagt blos:

Ehe der könig Ferdinand zur krönung in Ungarn verreisete, kam er zuvor mit seiner kgl. gemahlin in Schlesien den 1. Mai 1527. Alda ward er von dem bischof, fürsten und ständen ehrerbietig angenommen und eingeholt und thaten ihm die fürsten (wie gewöhnlich) die erbhuldigung. Darauf bestätigte ihnen der könig des lands allgemeine und ihre sonderbare privilegia, mit mehrerer begnadigung.

Curei Chronica pag. 336.

Henelius, welcher der ganzen sache, wie könig Ferdinand auch zum herzoge von Schlesien erwählt worden ist, umständlich erwähnt und die reversales desselben anführt, sagt von dem in der rede stehenden privilego nichts.

Henelii Silesiographia cap. IX. pag. 879.

Alle diese umstände erregen daher gegen die echtheit dieses privilegii gegründete zweifel.

Endlich ist es auch sehr bedenklich, daß grade dieses sehr wichtige Document, worin dem bisthum mehr, als es vorher gehabt, eingeräumt worden sein soll, in dem dreißigjährigen kriege verloren gegangen sein sollte, da das original des für die

Digitized by Google

jetzige zeit minder wichtigen Diploms Heinrichs des 4. no. 1 von dem bisthum angeblich conserviret worden ist.

Viertens. Die weit frühere subjections-acte betreffend, auf welche der h. fürst bischof in seiner klage sich ferner beruft, so enthält solche nicht ein Wort davon, daß ein zeitiger fürst bischof oder das bisthum, das bergwerks-regale habe.

Diese ganze acte zeigt, daß der bischof und das capitul sich damals dem kaiser Karl dem 4. unterworfen, demselben als ihrem patrono principali et domino gehorsam angelobt, und ihm und allen seinen nachfolgern treue versprochen, auch angetragen hat.

> Oppidum Grottkau cum ipsius terra ac districtu et omnibus ac singulis juribus et pertinentiis suis nomine Vratislaviensis ecclesiae in feudum suscipere.

Das einzige reservat, was in beziehung auf die immunitaeten des bisthums darin befindlich ist, enthalten die Worte:

> Protestamur tamen expresse quod bona hujus modi ad nulla onera pecuniaria personalia sive realia sint cuiquam penitus obligata.

Von andern reservatis befindet sich darin nichts, und es ist also ungegründet, wenn in der klage gesagt wird, der bischof Przetislaus habe sich wegen des jetzt streitigen rechts etwas darin vorbehalten.

Auch in dem hierauf erfolgten bestätigungsbriefe kaisers Carl des 4. vom 11. (!) Dezember 1358 ist davon nichts enthalten.

Er verspricht ihnen darin weiter nichts, als daß er den bischof und das bisthum bei seinen rechten, freiheiten, immunitäten und indulgentien erhalten und gegen jedermann schützen will.

Auf die vorher erwähnte subjections-acte hätte übrigens der herr fürst bischof sich gar nicht berufen sollen. Weit entfernt seinen anspruch dadurch zu unterstützen, liefert sie vielmehr einen überzeugenden beweis, daß das bisthum und dessen bischöfe schon seit jener zeit die superioritatem territorialem von Grottkau und Neiße nicht gehabt haben, also auch keinen anspruch auf die damit verbundene regalia summi principis haben machen können.

Fünftens. Wenn der herr fürst bischof sich auf die erklärung des hochseligen königs Friedrichs des 2ten Majestät bei der besitznehmung von Schlesien, ferner auf die friedensschlüsse von den Jahren 1742, 1745 und 1763 beruft, so versteht es sich zuvörderst von selbst, daß die in diesen öffentlichen documenten enthaltene allgemeine zusage sich nur auf diejenige rechte, freiheiten und immunitäten erstrecken kann, welche die vasallen Schlesiens damals titulo legali besessen haben, nicht aber auf widerrechtliche anmaßungen und eingriffe in die rechte und regalien des obersten herzogs von Schlesien.

Die nachherige organisation dieser provinz zeigt auch, daß demohngeachtet die innerliche verfassung Schlesiens ganz umgeschaffen worden ist, daß also die absicht des souverains nicht gewesen ist, auch nicht hat sein können, sich in ansehung der ihm zustehenden oberlandesherrlichen macht die hände binden zu lassen.

Sechstens. Den besitzstand, worauf d. h. kläger sich zuletzt beruft, betreffend, so ignorirt der kgl. fiscus alles, was darüber durch die allegirte instrumenta und rechnungen dargethan werden will. Der h. fürst müßte auf jeden fall erst beweisen, daß der bergbau zu Kamnig ehehin mit wissen der vormaligen kaiserlichen kammer und des fisci getrieben worden sei, welches ihm schwer fallen dürfte. Die in abschrift beigebrachten kammer-rescripte wegen verkaufs der Roganer utensilien beweisen

Digitized by Google

mehr gegen als für den h. fürsten, sie geben die vermuthung, daß der bau eingestellet und daher auch der verkauf der geräthschaften hat geschehen müssen. Da es übrigens aus den vorher angeführten gründen, dem h. fürsten bischof an einem titulo juris des regalis quaest. oder doch an einem diesfälligen rechtlichen beweise gänzlich fehlt, so kann es auch auf die possession bewandten umständen nach gar nicht ankommen.

Außer den bisherigen bemerkungen über die klage des herrn fürsten ist darauf in specie folgendes einzuwenden:

I. Die bergwerke gehören ad regalia summi principis in Schlesien den obristen und souverainen herzogen dieser provinz.

Sie sind gleich den übrigen regalien ein ausschließendes attributum der landeshoheit, und so wie die unmittelbaren reichsstände solche nicht ipso jure, sondern in den mittlern zeiten ex speciali concessione des oberhaupts des reichs acquirirt haben, so haben auch die schlesische mediat fürsten und vorige stände, ohne besondere und ausdrückliche belehnung, gedachtes regale nicht acquiriren können.

Dieser satz ist aus der theorie zu bekannt, als daß er eines beweises bedürfte.

Daraus folgt:

1. Daß der herr bischof zu Breslau, als fürst zu Neiße und Grottkau, und das bisthum weder das in der rede stehende, noch irgend ein anderes zu den reservatis summi principis gehörendes regali ipso jure, als fürst oder inhaber eines fürstenthums, haben könne, weil

a. kein mediat fürst in Schlesien, also auch nicht der herr fürst bischof die superiotatem territorialem hat, sondern solche in den ältesten zeiten bei den beherrschern von Pohlen, seit dem 14. Jahrhundert aber bei den königen von Böhmen als obersten herzogen von Schlesien gewesen und durch die eroberung von Schlesien an das königl. preuß. hauß gekommen ist.

b. Weil so wie alle fürstenthümer in Schlesien, also auch in specie Neiße und Grottkau, wie sich aus der oben erwähnten subiections urkunde und dem diplomate kaisers Carls des 4. ergiebt, ein feudum oblatum ist, und es also einen widerspruch involviren würde, damit die superioritatem territorialem zu verbinden.

Ludowici Tract. jus. publ. de sacro fisci jure pag. 97. sequent.

c. Weil auch schon zu der zeit, als die schlesischen fürsten ihre besitzungen dem könige von Böhmen antrugen, sie die landeshoheit nicht hatten, solche also sich auch nicht reserviren konnten, maßen sie, wie die geschichtsschreiber sich ausdrückten, sub jugo Polonico seufzten.

Endlich

d. weil den statibus Silesiae nur das jus territorii beigelegt wird, wozu die nur der superioritati territoriali anklebende höchste regalien z. b. das bergwerks regale, nicht gehören.

Ludowici l. c. pag. 181.

2. Es folgt ferner aus dem obigen satze, daß, da der herr fürst bischof ipso jure zu den hohen regalien nicht berechtigt ist, er zuvorderst seinen vermeintlichen titulum juris dazu gehörig documentiren müsse, welches durch seine klage nicht geschehen ist.

II. Wird in abrede gestellt, daß herr kläger in beziehung auf die angeführte documente berechtigt sei, sich das bergwerks regale zuzueignen und der dem kaufmann Schiebel geschehenen belehnung in ansehung des vitriol-bergbaus zu Kamnig zu widersprechen.

Digitized by Google

a. Weil die von ihm überreichte urkunden nur abschriften sind, auf welche in judicio nicht reflectiret werden kann.

b. Weil weder in dem schenkungsbriefe herzogs Heinrichs noch in dem bestätigungsdiplomate königs Johann von Böhmen des bergwerks-regalis mit einer silbe gedacht wird, privilegia aber strictissimae interpretationis sind.

c. Weil der allegirten bestätigung Ferdinandi I^{mi}, in welcher allein desselben erwähnt wird, die exception ad a besonders entgegen steht, maßen, nach dem eigenen geständniß des herrn klägers, das original nicht beigebracht und daher die autenticität dieser sine die et consule in dem Schickfuß abgedruckten urkunde nicht erwiesen werden kann.

d. Weil auf keinen fall eine landesherrliche confirmation aus dem 16. Jahrhundert ohne beibringung der nachherigen urkunden etwas beweisen kann. Daß die nachherigen kaiser als könige von Böhmen und obriste herzoge von Schlesien, unter andern Maximilian der 2te und Rudolph der 2te, in ansehung des bisthums und dessen besitzungen mehrere declarationes gegeben, ist aus der schlesischen geschichte bekannt, und es wird daher von dem herrn kläger und dem bisthum

die ediction sämmtlicher nachheriger urkunden Neiße und Grottkau betreffend, wenn solche auch nicht particulariter davon, sondern auch zugleich von den übrigen besitzungen des bisthums handeln sollten, sub juramento edendorum verlangt.

III. Wenn aber auch der herr kläger sowohl die allegirte bestätigungsurkunde kaiser Ferdinandi des ersten als mehrere andere nachher ertheilte mit derselben übereinstimmende landesherrliche bestätigungen beizubringen vermöchte, würde doch daraus zu begründung seiner gegenwärtigen klage nichts folgen.

Die herren fürst bischöfe haben in ansehung Neiße und Grottkau dermalen vor den übrigen schlesischen mediat fürsten keine vorzüge, sind vielmehr quoad mera realia denselben vollkommen gleich und gleich wie diese auf die jura ducalia in sensu hodierno dieses ausdrucks lediglich eingeschränkt. Der beweiß dieser behauptung beruhet in der notorietaet. Sowohl das fürstenthum Neiße und Grottkau als alle übrige besitzungen des bisthums sind den steuern und allen und jeden sonstigen von dem obristen landesherrn eingeführten oneribus unterworfen, wenn gleich die producta der klage besagen, daß gedachte besitzungen und deren unterthanen ab omnibus theloniis vectigalibus pressuris exactionibus steuris servitiis personalibus realibus alliisque quibuscunque servitutum vexationibus unacum subditis absoluti et liberati sein sollen. Nach der donationsurkunde herzogs Heinrichs sollen sie ab omnibus angariis et perangariis (transportfuhren) frei sein.

Bekanntlich ist aber so wenig das fürstenthum Neiße als irgend ein anderes dominium in Schlesien in kriegeszeiten davon befreiet und die lieferungen müssen von den domainen des herrn fürsten bischofs und den gütern des bisthums eben sowohl als von andern dominiis geleistet werden.

In der producirten angeblichen bestätigungsurkunde Ferdinandi I^{mi} wird unter andern dem fürstenthum Neiße und Grottkau auch die libertas braxandi beigelegt.

Bei der vormaligen reluitionscommission in ansehung der brauurbarien in Schlesien, hat aber das bisthum das regale des brauurbarii von seinen besitzungen eben sowohl als andere vasallen reluiren müssen, welches auf den läugnungsfall erwiesen werden wird.

Digitized by Google

Laut den producirten urkunden würde der hr. fürst bischof auch das münzrecht haben. Er wird aber weder behaupten können noch wollen, daß es ihm frei stehe, solches noch zu exerciren, maßen ihm nur bei dem antritte des bisthums auf vorherige anfrage vergönnt worden ist, eine kleine anzahl medaillen in memoriam seiner regierung schlagen zu lassen.

Ueberhaupt ist von allen den prächtig klingenden immunitäten, derer die produkte erwähnen, den herrn fürsten bischöfen nichts übrig, als das jus ducale. Dieses begreift aber weiter nichts in sich, als die ober- und niedergerichte, wie solches sich aus der autentica vom 28. Juny 1694 mit deutlichen worten ergiebt.

Damals wollten diejenigen vasallen, in deren belehnungsurkunden sich die worte cum omni jure ducali befinden, eine menge von andern regalibus dahin ziehen und solche bei der auf kaiserl. befehl angeordneten braunrbars-commission geltend machen.

Hierauf erklärte der kaiser durch seinen obristen landeshauptmann den bischof Franz zu Breslau in vim sanctionis pragmaticae, daß kein geist- oder weltlicher stand, in deren alten königl. und fürstl. briefen über ihre güter das jus ducale inserirt sei, auf deren grund sie sich vieler gerechtigkeiten anmaßen wollten, dadurch mehr als jurisdictionem superiorem et inferiorem erhalten habe.

Ludovici de sacro jure fisci pag. 109.

Alle diese beispiele zeigen, daß die etwanigen alten privilegia des fürstenthums Neiße und Grottkau gar nicht mehr in betrachtung kommen können, daß sie auf jeden fall durch die nachherigen einrichtungen eo ipso längst wieder aufgehoben worden und daß die fürstl. rechte dermalen in weiter nichts, als in persönlichen vorzügen ihres besitzers, und daß letztere die justiz durch eine regierung verwalten lassen können, bestehen.

IV. Der bergbau gehört zu den regalien des obristen landesherrn oder zu den juribus fisci. Besonders ist dies der fall in Schlesien.

Conf. Ludovici und Tobiae Sculteti Tractatus de fisco.

Vitriol gehört in specie zu gedachten regalien.

Allgem. landrecht Tit. 16. § 71.

Wer nicht jura fisci hat, kann auf dergleichen regalien nicht anspruch machen. Diese hat aber kein schlesischer mediat fürst,

Ludovici de jure fisci und andere autores.

auch nicht d. h. fürst bischof, auf jeden fall müßte er solches erst beweisen.

V. Dem vorgeblichen besitzstande d. h. fürsten bischofs steht entgegen

1. daß er zu zeiten der vorigen landesherrn in keinem falle das bergwerksregal praescriptione hat acquiriren können, da, wie die worte des decreti Rudolphini de dato Prag den 3. Merz 1609 lauten:

Ihro Majestät, als könig in Böheimb in denen sachen, so Ihro Majestät regalia und landesfürstl. obmäßigkeit und was diesem anhängig keine Praescription oder verjährung zulassen können.

Conf. auch Ludovici in libro allegat. p. 141.

2. Daß dem kläger auch der vorgebliche besitzstand vom jahre 1740—1754 nicht zu statten kommen kann.

Denn bei seite gesetzt, daß die producta, wodurch herr kläger solchen beweisen will, weiter nichts als privatrechnungen sind, die in seiner eigenen sache nichts beweisen, so steht ihm noch insbesondere entgegen:

Digitized by Google

a. Daß die damalige herrn fürsten die ausübung des berg-regali der landes-administration, in specie der steuer-catastrations-commission, der alle und jede ertrags-rubrique pflichtmäßig hätten angezeigt werden sollen, gänzlich verschwiegen haben,

b. daß folglich fiscus seine rechte gegen diese beeinträchtigung des staats nicht hat wahrnehmen können, und

c. daß zu jeder praescription c. fiscum redlichkeit des besitzers erfordert wird, L. R. Theil 1. Tit. 9 § 631.

woran es aber aus den vorher angeführten gründen fehlt.

Der unterschriebene wird alles dieses in der künftigen deduction näher ausführen und glaubt übrigens ohnmaßgeblich, daß das angeführte zu beantwortung der gegenseitigen klage hinreichend sei.

Uebrigens wird er sich noch um nachricht bemühen, ob d. h. fürst bischof in dem Oestreich'schen antheile des fürstenthums das bergregal jure suo exercire oder davon das zehntel gleich andern bezalen müsse, um dadurch vielleicht noch ein adminiculirendes argument gegen die klage zu erhalten.

Breslau, den 11. July 1800.

Brassert.[1])

Am 12. September 1800 sandte das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Minister Heinitz die Information Brasserts zurück, welches es, wenn auch in einem und dem andern Punkte einer Berichtigung bedürftig, in der Hauptsache jedoch als so gründlich und vortrefflich gerathen erachtete, daß es um eine Abschrift bat. Gleichzeitig sagte es Heinitz für die gegebene Kenntniß Dank, daß die schlesisch-glatzische Bergordnung umgearbeitet werde, mit dem Hinzufügen „Unsers Erachtens wird dabei von dem festen Grundsatze auszugehen sein:

daß keinem einzigen schlesischen Fürsten, Herzoge, Standesherrn ꝛc. ꝛc. irgend ein Bergwerksregal zustehet, vielmehr daß sie alle wie bloße Rittergutsbesitzer zu betrachten sind.

Wenn einer oder der andere aus Urkunden, Spezialtitel ꝛc. mehr Rechte zu haben vermeint, so sind wir auf Euer Excellenz Communication und Ersuchen bereit, dergleichen Behauptungen gemeinschaftlich mit Euer Excellenz zu prüfen und gemeinschaftlich mit Ihnen deshalb Beschluß zu fassen.

Es wird uns auch angenehm und schätzbar sein, wenn Euer Excellenz, als warum wir hiermit ersuchen, die gedachte Bergordnung

[1]) Geh. Staatsarchiv Berlin R 46. B 158. A 10. fol. 28/36.

Digitized by Google

vor ihrer Vorlegung zur königl. Vollziehung uns mitzutheilen geruhen wollen, damit wir überall, wo es auf Behauptung und Wahrnehmung der landesherrlichen Rechte besonders jeden Anmaßungen aller Art, und wider diejenigen Anmaßungen insbesondere, welche sich die schlesischen Fürsten, Herzoge, Standesherren ꝛc. nicht selten zu erlauben den Versuch machen, ankömmt, mit Eurer Excellenz concertiren und gemeinschaftlich mit Ihnen dergleichen Mißbräuche nachdrücklich reprimiren mögen“ [1]).

Gleichzeitig sandte auch das auswärtige Amt an Heinitz das Concept und die Reinschrift der an den Fürstbischof von Breslau und das schlesische Oberbergamt zu erlassenden Schreiben mit dem Ersuchen, sie noch zu unterzeichnen und die Reinschriften bald abzusenden.

Das Schreiben des Kabinetsministeriums im Namen des Königs an den Fürstbischof von Breslau vom 12. September 1800 hat folgenden Wortlaut:

Es ist zu unsrer kenntnis gelangt, daß Eure liebden sich berechtigt gehalten haben, bei unserm oberbergamt zu Breslau eine klage durch den justitzcommissar Homuth anzustellen, welche auf nichts geringeres gerichtet ist, als darauf, daß das bergwerksregal zu Neiß und Grottkau nicht uns, sondern dem bisthum Breslau zustehe und Euer liebden, als zeitiger fürstbischof solches ohne alle einschränkung auszuüben wohl befugt seyen, das bisthum auch in seinem besitzstande zu schützen, solchemnach die dem kaufmann Schiebel ertheilte belehnung wieder aufzuheben und demselben vielmehr aufzugeben sey, sich aller anmaßung des bergbaues bei dem vorwerk Kamig bis zur entscheidung der hauptsache gänzlich zu enthalten.

Wir haben die anstellung dieser vermeintlichen klage mit befremden ersehen und finden, daß durch die bestellung derselben manigfaltig in der form sowohl als in den materialien gefehlet ist.

Erstlich findet eine solche klage überhaupt ganz und gar nicht statt. Es gehöret dieser gegenstand gar nicht zur cognition irgend eines gerichts, weder in petitorio, noch in possessorio. Es kömmt bey der sache auf unsere landesherrlichen rechte und auf eine richtige bestimmung der gränzen und schranken der privatbefugnisse Euer liebden an. Eine solche angelegenheit gehöret nicht zur erörterung und entscheidung der gerichte, sondern zu unserer allerhöchsten decision. Wir haben daher dem oberbergamt befohlen, den zur ungebühr von demselben gestatteten prozeß sofort gänzlich zu sistiren und darein fernerhin nicht den geringsten schritt zu erlauben, auch die acten mit beyfügung unsres rescripts, durch welches wir das bisherige verfahren cassiren, vernichten und aufheben, zu reponiren.

In den materialien selbst finden wir die sache dergestalt angethan, daß wir bey Euer liebden uns bekannter treue und anhänglichkeit an unsere allerhöchste person die anmaßungen, welche die vermeyntliche klagschrift enthält, auf rechnung der unkunde

[1]) Vollzogenes Conc. i. Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O. fol. 18 ff.

Digitized by Google

des schriftstellers setzen, welcher solche verfaßt hat. Es würde ein leichtes seyn, im größten detail darzustellen, wie die beygebrachten vermeyntlichen urkunden weder in der form authentisch sind, noch in ihrem inhalte das beweisen, was daraus hergeleitet werden will; ferner wie die behauptung einer ursprünglich dem bischofe zustehenden landeshoheit ungegründet, wie insbesondere, wenn auch diese behauptung, wie doch nicht ist, gegründet wäre, die folgenden zeiten alle verhältnisse dergestalt rechtlich bestimmt haben, daß gegenwärtig dem bischofe auch nicht der allergeringste theil irgend eines landeshoheitlichen rechts, vielweniger mehr zustehet. Es bedarf aber aller dieser erläuternden vorstehenden bezeugnisse [1]) nicht. Es wird hinlänglich seyn zu bemerken, daß bereits kaiser Leopold am 28. Junius 1694 über die rechte der schlesischen fürsten erklärt hat, daß unter den diesen fürsten verliehenen juribus ducalibus oder fürstlichen rechten und gerechtigkeiten keine andern rechte und gerechtigkeiten oder regalia, wie die namen haben mögen, als die ober- und niedergerichte, verstanden werden, noch jemand, wer der auch sey, weder geistlichen noch weltlichen standes, sich mehrerer prärogativen, gerechtigkeiten oder freyheiten dessenthalb anzumaßen oder zu gebrauchen befugt seyn solle. Es stehet Euer liebden gar kein bergwerksregal zu, und eben so wenig ein widerspruch wider die dem Schiebel ertheilte verleihung. Daß Dero vermeyntlicher besitz und vermeyntliche verjährung bey dem solchergestalt gänzlich ermangelnden rechtlichen titel und bey den solchergestalt vorhandenen fehlern des besitzes, wenn solcher an sich, wie doch nicht ist, erwiesen wäre, mit einem worte bey ermangelung aller rechtlichen erfordernisse eines besitzes und einer verjährung, ganz ohne wirkung sind, solches versteht sich von selbst.

Wir versehen uns daher zu Euer liebden und vertrauen zu ihnen, daß dieselben sich von der gerechtigkeit unserer gegenwärtigen decision vollkommen überzeugen werden und machen solche hiemit Euer liebden zu Dero genauester achtung bekannt.

Seindt ꝛc. Ad Mand.

Berlin, den 12. September 1800. Fr. Wilhelm [2]).

In dem Schreiben an das schlesische Oberbergamt vom gleichen 12. September 1800 sandte das Kabinetsministerium demselben die Akten in der „vermeintlichen Prozeßsache des Fürstbischofs wider Unsern Fiscum“ zurück und legte eine Abschrift seines Schreibens an den Fürstbischof zur „genauesten Achtung“ bei, indem es das ganze prozessualische Verfahren in dieser Sache kassirte, vernichtete und aufhob und dem Oberbergamte befahl, dieses Verfahren zu sistiren und darin keinen ferneren Schritt von irgend einer Art zu gestatten, sowie die Akten hierüber zu reponiren. Sollte der Fürstbischof oder ein andrer mit ähnlichen Anmaßungen auftreten, so habe das Oberbergamt vor der Einschreitung irgend einer Maßregel deshalb mittels Berichts bei dem Ministerium anzufragen, damit zwischen dem Kabinetsministerium und dem Bergwerksdepartement Kommunikation gepflogen werde und

[1]) Im Concept stand erst „Weitläufigkeiten“, dann ausgestrichen.

[2]) Conc. i. Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O. S. 21 ff.

Digitized by Google

das Oberbergamt von beiden gedachten Departements mit Verhaltungsmaßregeln versehen werden möge [1]).

Heinitz erklärte sich mit den Maßnahmen des Kabinetsministeriums vollkommen einverstanden und sandte die von ihm mitunterzeichneten Konzepte sowie eine Abschrift der Brassert'schen Information am 24. September dem auswärtigen Amte mit der Erklärung, daß die beiden vollzogenen Reinschriften bereits an die Behörden abgelassen worden wären und daß er s. Z. dem auswärtigen Amte von den ihm eröffneten ganz richtigen Grundsätzen in Ansehung der Bergregalität bei der Ausarbeitung der neuen schlesischen Bergordnung Gebrauch machen und dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten mittheilen werde [2]).

Am 16. October ging dem Fürstbischofe die Erklärung des Kabinetsministeriums zu. Fürst Joseph Christian Hohenlohe war jedoch keineswegs gemeint, sich ohne Weiteres bei dem Bescheide zu beruhigen, vielmehr berief er sich in seiner Antwort vom 28. October 1800 dd. Breslau darauf, daß ihm in dem königl. Lehnbrief vom 16. März 1795 [3]) mit ausdrücklichen Worten „alle fürstlichen Regalien und Gerechtigkeiten" verliehen worden wären. Dasselbe sei auch in allen vorherigen Lehnbriefen sowie in dem seines letzten Vorgängers durch König Friedrich II. im Lehnbrief dd. Berlin, den 15. Januar 1749 bestätigt worden. Wenn er die Bergwerksnutzung in seinen bischöflichen Fürstenthümern Neisse und Grottkau zur rechtlichen Entscheidung contra Fiscum bei dem Breslauer Oberbergamte angetragen habe, so sei er darin den Landesgesetzen und speciellen Anweisungen gefolgt, denn das neue Landrecht bestätige P. II. Tit. 14 die älteren huldreichen Verordnungen, daß auch contra Fiscum rechtliches Gehör stattfinden solle, und die allerhöchste P. O. enthalte sogar Tit. 35 die Gangsvorschriften auf diesen Fall. Auch dem Grafen Henckel auf Beuthen sei ein ganz ähnlicher Prozeß verstattet gewesen und aus dem alleinigen Grunde der Possession in Revisorio zu seinem Vortheil entschieden worden, weil denselben die vielen höchsten

[1]) Vollzogenes Concept i. Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O. fol. 25 ff.
[2]) Or. ebendas. fol. 27.
[3]) Vergl. ob. S. 189 Anm. 1.

Digitized by Google

Verordnungen vom 2. Mai 1754, 20. Juni, 9. Juli und 9. August 1756, 22. Dezember 1767, 16. Januar, 11. und 18. Februar 1768 beim Besitzstande schützten. Da er nun aus den Bisthums- und Neisser Kämmereirechnungen eine gleichmäßige Nutzungspossession ersah und das allerhöchste Landrecht P. II. Tit. 35 mit Bezug auf P. I. Tit. 9 § 629 de novo eine Verjährung gegen den Fiscus verstatte, so folgte er unbesorgt der ihm mit dem anvertrauten Bisthum auferlegten Pflicht, wenn er zur Conversation seiner Nutzungen den allerhöchst und gnädigsten Weg einschlug, und daher auf ausdrückliche Resolution des königl. Justizministeriums vom 24. Juni 1799 und mit damaliger Beistimmung des Bergwerks- und Hütten-Departements auf die rechtliche Entscheidung bei dem schlesischen Oberbergamte anzutragen unbedenklich fand.

„Entfernt also ist von mir die unlautere Absicht auf oberlandesherrliche Eigenheiten, und ich hoffe unterthänigst, daß dem hiesigen Bisthum nicht werde eine Nutzbarkeit beschränkt werden, welche erweislich so lange wirklich, als man Erz gefunden und mit der Auszeichnung exercirt worden ist, daß jeder Bauende in den Bisthumsfürstenthümern und namentlich der Neisser Magistrat eine Tantieme zur bischöflichen Kasse entrichten mußte. Darauf vermeine ich daher auch im Schiebel'schen Falle[1]) das Bisthum um so eher berechtigt, als obgenanntem Graf Henckel, welcher nur eine mindere Standesherrschaft besitzt, dergleichen Abgabe rechtlich zuerkannt worden ist[2])."

Heinitz schien, wie er am 5. November 1800 dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten bei der Uebersendung des fürstbischöflichen Schreibens mittheilte, die Resolution vom 12. September[3]) dadurch nicht widerlegt und ersuchte das auswärtige Departement, gleichfalls wieder den neuen Bescheid abzufassen, zu dessen Mitunterzeichnung er nöthig gehaltenen Falls bereit sei. Zu der Berufung auf den Henckel'schen Prozeß bemerkte Heinitz weiter, daß Graf Henckel dem Fiscus die Bergregalität selbst nicht streitig gemacht, sondern nur auf Grund alter Privilegien den Zehnten und das Markgeld praetendirt

[1]) S. o. S. 185.
[2]) Abschr. i. Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O. fol. 38.
[3]) S. o. S. 212.

Digitized by Google

habe, in den beiden ersten Instanzen mit diesem Anspruch sachfällig geworden, in der dritten ihn wider Erwarten gewonnen und darauf die Sache durch Vergleich abgemacht sei [1]).

Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten beharrte auch auf seinem Standpunkt. In der am 25. November 1800 abgefaßten Erwiderung an den Fürstbischof wegen des praetendirten Bergregals verwies es auf die Resolution vom 12. September 1800 [2]), in welcher der Fürstbischof seine Ansprüche zum voraus widerlegt finde. Die Berufung auf den Fall mit dem Grafen Henckel sei unstatthaft, denn das seien ganz verschiedene Dinge, denn der Graf Henckel habe nicht das Bergregal selbst, wie der Fürstbischof es thue, dem Fiscus streitig gemacht. Uebrigens sei zwar diese Sache in den Weg Rechtens, jedoch auch zur Ungebühr, gezogen und am Ende verglichen worden, wohingegen die Praetensionen des Fürstbischofs, wie schon das Rescript vom 12. September darlegt, von der Hand gewiesen werden müßten [3]).

An Heinitz erging an demselben Tage ein Schreiben vom auswärtigen Amt mit dem Ersuchen, das Konzept und das Mundum des an den Fürstbischof abzusendenden Schreibens mitzuvollziehen, und wir dürfen wohl annehmen, daß nach der Haltung, die Heinitz in dieser ganzen Angelegenheit eingenommen hat, — war er doch eigentlich die Haupttriebfeder, die dem Breslauer Fürstbischof jedes Bergregalitätsrecht aberkannte, — er auch anstandslos seinen Namen unter dieses Antwortschreiben des Kabinetsministeriums an den Fürstbischof mitgesetzt hat.

Hiermit schließen die vorliegenden Acten in Angelegenheit der Ansprüche des Breslauer Fürstbischofs auf das Bergregal in seinen preußischen Bisthumslanden und wir dürfen daher wohl auch annehmen, daß der Fürstbischof damit auch seine Ansprüche auf das Bergregal innerhalb seiner bischöflichen Fürstenthümer Grottkau und Neisse gegenüber dem Staate fallen gelassen oder zum Mindesten nicht weiter geltend gemacht hat.

[1]) Or. i. Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O. fol. 37.
[2]) S. o. S. 212.
[3]) Concept i. Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O. fol. 41.

Digitized by Google

Bald traten auch Ereigniſſe ein, welche die Stellung des Breslauer Fürſtbiſchofs als Territorialherrn in Schleſien von Grund aus änderten.

Die für den preußiſchen Staat verhängnißvollen Folgen des unglücklichen Ausgangs des Krieges von 1806/1807 gegen Kaiſer Napoleon I. zwangen Preußens König, die geiſtlichen Güter zur allgemeinen Landeswohlfahrt in Beſitz zu nehmen. Durch Kabinetsordre vom 30. October 1810 wurde das alte biſchöfliche Fürſtenthum Neiſſe für aufgehoben erklärt; wie alle geiſtlichen Beſitzungen in Schleſien, wurde auch das Fürſtenthum Neiſſe zum Staatseigenthum gemacht, der Fürſtbiſchof von Schleſien auf ſeine rein geiſtliche Wirkſamkeit verwieſen und damit aus der Reihe der in Schleſien Großgrundbeſitz habenden Magnaten, um nicht zu ſagen, der ſchleſiſchen Fürſten, geſtrichen.

Durch die Bulle de salute animarum vom Jahre 1829 erkannte Papſt Gregor XVI. die Auflöſung des weltlichen Bisthums Breslau reſp. des Fürſtenthums Neiſſe-Grottkau an und dadurch allein ſchon kann der Biſchof von Breslau irgend welche Anſprüche auf Bergregalität nicht mehr erheben, noch weniger natürlich die Rechtsnachfolger der einzelnen ehemaligen Biſchofsgüter; denn jedwede Staatshoheit, die dem Biſchofe von Breslau etwa noch gebühren mochte, hatte der Staat übernommen und dem Käufer von Bisthumsgütern nur die gutsherrlichen Rechte eingeräumt.

Digitized by Google

VII.

Geschichte der Toster Burg und der Herrschaft Tost-Peiskretscham in Oberschlesien während des XVI. Jahrhunderts.

II. Theil [1]).

Von Pfarrer Dr. Chrząszcz in Peiskretscham.

I. Umfang und Einkünfte der Herrschaft Tost-Peiskretscham im Jahre 1534.

Am 27. März 1532 starb Herzog Johann von Oppeln-Ratibor, hochverdient um Gott und die Menschen durch seine Frömmigkeit und Wohlthätigkeit [2]). Er starb ohne Erben und so fiel das ausgedehnte Fürstenthum Oppeln-Ratibor als erledigtes Lehen an die böhmische Krone, mit der es bis 1742 vereinigt blieb. Der Kreis Tost war ein Bestandtheil des genannten Fürstenthums.

Ferdinand, König von Böhmen und später Kaiser von Deutschland, verpfändete das Land alsogleich an den mächtig aufstrebenden Markgrafen Georg von Jägerndorf. Bei Uebernahme der Städte und Herrschaften wurde ein Urbarium oder ein Grundbuch aufgenommen, worin die fürstlichen Einkünfte und Ausgaben jedes Ortes, ja sogar die Hausbesitzer der Reihe nach genannt werden [3]). Dieses Urbarium wird als ein kostbarer Schatz im Staatsarchiv zu Breslau aufbewahrt. Das Urbarium von Peiskretscham und Tost stammt

---

[1]) Der I. Theil ist erschienen in der Zeitschrift XXXIV, S. 181 ff.

[2]) So die Inschrift auf dem Grabdenkmal in der Collegiatkirche zu Oppeln. Idzikowski, Geschichte von Oppeln S. 104.

[3]) Vgl. Weltzel, Geschichte von Sohrau S. 73.

Digitized by Google

aus dem Jahre 1534. Das Wichtigste daraus möge hier eine Stelle finden, da die genaue Wiedergabe aller Einzelheiten gar zu umfangreich ausfallen würde.

Zum Schlosse Tost gehört ein Vorwerk unterhalb des Schlosses, darauf man über Winter 7 Malter und über Sommer ebensoviel säet; 400 Schafe und 40 Stück Rindvieh kann das Vorwerk aushalten.

Bei dem Schlosse ist ein Küchengarten, den man zu Zwiebeln, Kraut und anderen Küchenspeisen benutzt. Der Hopfengarten beim Schlosse ist wüst. Zum Schlosse gehört noch ein Vorwerk, Krowinski, dann ein Ackerstück auf dem Wege nach Pissarzowitz, endlich eine kleinere Zahl von Teichen. Doch waren weder die Aecker noch die Teiche in vollem Betrieb.

Die Herrschaft bezog außer den Einkünften aus dem zum Schlosse gehörigen Vorwerk unter mannigfaltigen Titeln bald Geldabgaben, bald Naturalien und Robotten von ihren Unterthanen in Tost, Peiskretscham und mehreren Dörfern.

Was zunächst Tost anbetrifft, so erhob die Herrschaft von den Häusern einen „Erdzins", wir würden Gebäudesteuer sagen, in Höhe von 2 Florin 2 Groschen 3 Heller. Die Handwerker gaben vom Handwerk 29 Groschen. Die brauberechtigten Häuser am Ringe und in den Seitengassen gaben an Kegelgeld 26 Groschen 3 Heller. Wenn nämlich ein Haus dran war, das Bier auszuschenken, so wurde ein Kegel vor das Haus aufgehängt, um die Vorübergehenden darauf aufmerksam zu machen, daß hier Bier ausgeschenkt werde. Daher der Name „Kegelgeld".

Die 6 Fleischer gaben dem Fürsten 24 Stein geschmolzenes Unschlitt auf Martini, ein Kalb zu Ostern, und wenn der Fürst in der Toster Burg residirte, mußten sie ihm schlachten. Einmal im Jahre hielten sie Brüderschaften und gaben vom fröhlichen Gelage eine Kanne Bier dem Fürsten.

Die Schuster waren am stärksten vertreten, es gab deren 26. Die Abgabe eines jeden war auffallend groß, nämlich je 15 Groschen. Außerdem gaben sie dem Fürsten alle Jahr drei Kannen Bier. Die 4 Leinweber gaben zusammen nur 4 Groschen, also etwa ein Viertel

Digitized by Google

von dem, was ein Schuster gab. Bäcker gab es nicht, das Brod wurde zu Hause von den Frauen gebacken. Mit dem Verkauf von Salz beschäftigten sich 2 Sälzer, jeder gab 7 Groschen dem Fürsten.

Zu der Zeit, als das Urbarium aufgestellt wurde, mußte indessen der Fürst, beziehungsweise der Landesherr, die Hälfte der Einnahmen von den Fleischern, Schustern, Leinwebern, Sälzern an Herrn v. Centawski, den Besitzer des bei Tost gelegenen Centawa, abtreten, weil sie zur Vogtei gehörten und Herr v. Centawski die Hälfte der Vogtei erworben hatte.

Der Obermüller und der Niedermüller entrichteten einen Geldzins, letzterer mästete ein Schwein; beide Müller mußten auf dem Schlosse robotten „neben alter Gewohnheit". Wenn die Mühle verkauft wurde, erhielt der Fürst den „Auffang", d. i. das Laudenium oder den zehnten Gulden.

Die Malzmühle besetzte der Hauptmann mit einem Schaffer. Die Bürger mußten zu ihrem Bier das fürstliche Malz kaufen, jedes Malz um eine Mark. Es gab auch eine Stampfmühle, die 2 Florin eintrug.

Im Mittelalter gab es in allen Städten Badestuben. Eine solche war auch in Tost vorhanden, doch bezog nicht der Fürst, sondern das Spital die Einkünfte.

Die Stadtmauthe brachte 10 Mark ein, die Mauthe bei Kieleczka 5 Mark.

Die kleineren Gerichts- und Polizeistrafen gehörten der Stadt. Bei schweren Vergehen, bei „Blutrunst und Todtschlag, Wandel in und außerhalb der Stadt", bezog der Fürst die Hälfte, die andere Hälfte Herr v. Centawski.

Interessant sind die Robottdienste. Die Bürger mußten im Jahr einen Tag das Getreide schneiden, „und welche Roß haben, die müssen 3 Schock mit Getreide in die Scheuer fahren". Auch mußten sie, so oft Briefe kamen, solche nach Oppeln, Strehlitz, Peiskretscham und Slawentzitz schicken [1]).

---

[1]) Diese Botengänge besorgten die Jüngsten, das ist die jüngsten Handwerksmeister. Eine Post gab es nicht.

Digitized by Google

Von den Aeckern, Wiesen und Gärten gaben die Bürger einen Geldzins, dann Schüttgetreide und nur zusammen 2 Hühner.

Von den Bürgern, die in der Stadt wohnten, es gab deren 86, werden die Vorstädter streng unterschieden. Sie waren die ehemaligen Dorfbewohner, bevor die Stadt angelegt wurde, die Bürger hingegen sind die Bewohner der neu angelegten Stadt. Die Vorstädter hatten Heu- und Getreidefuhren und die Netze zum Fischfang bis „gen Szonowitz" zu besorgen [1]).

Außer der Stadt Tost gehörten 8 umliegende Dörfer zur Toster Herrschaft, dann 5 Obergerichtsdörfer.

Das ansehnlichste Dorf war Schwieben. Es gab dort 23 Bauern mit 21½ Hufen. Der andere Theil der Feldmark gehörte zum herrschaftlichen Vorwerk. Nicht alle Felder waren bewirthschaftet, viele lagen wüst. Es gab dort einen See, der ebenfalls wüst war, dazu noch 3 kleinere Seeen, die die Bauern gegebenen Falls zu verschütten verpflichtet waren. Aus den Seeen oder Teichen machte man nämlich Wiesen, aus den Wiesen Teiche, je nachdem die eine oder die andere Wirthschaftsform erforderlich schien. Die Stellung von Fuhren, Hilfe bei der Jagd, das Scheeren der Schafe, ein Tag Getreideschneiden zur Zeit der Ernte, Beihilfe zur Unterhaltung des „Parchend" beim Schloß, Geldzins, die Entrichtung von 59 Hühnern, 3 Schock 56 Eiern, Mauthgeld lag den Schwiebener Bauern ob.

Außerdem hatten sie den Zehnt, das ist die zehnte Garbe, dem Bischofe nach Neisse zu liefern, doch kaufte ihnen solchen Zehnt der Fürst ab. Ihrem Pfarrer gaben sie Schüttgetreide oder Missalien, nämlich 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Hafer von jeder Hufe.

Das nächste Dorf ist Giegowitz. Hier wohnten 12 Bauern mit 17 Hufen. Ihre Leistungen waren ähnlich den vorbenannten.

In Sarnow saßen 4 Bauern, beziehungsweise „Freie." Die obgenannten Vier sollen jeder acht Tage die halbe Nacht wachen

---

[1]) Szonowitz ist Sironowitz, das bald erwähnt wird. Es ist interessant, daß in Tost (und Peiskretscham) noch 1534 und darüber hinaus ein Gegensatz in der Bevölkerung zu beobachten ist. Man denke an die Patrizier und Plebejer im alten Rom!

Digitized by Google

durchs ganze Jahr. Man sieht, wie die altpolnische Verpflichtung der stroza (= Wachdienst) hier sich erhalten hat.

In Sironowitz gab es nur 2 Bauern auf 2 Hufen, ein Edelmann Waldowski hatte ein Vorwerk. Die Bauern mußten Fuhren stellen — das altpolnische powóz; ein kleiner Wald wurde geschont, niemand durfte daraus Holz nehmen „wegen Wildpret."

Bezüglich Pissarzowitz heißt es: Auf diesem Gut sind verwachsene Wiesen, dann ein Wald mit Brennholz zum Schloß. Darin sind wenig Eicheln, wenn dieselben gerathen, geben sie einen Malter Hafer. Das Dorf Wilkowitz gehört dem Herrn Starzinski. Die Bauern in diesem Dorf hüten auf des Fürsten Grunde, dafür müssen sie einen Tag Hafer oder Heiden (poganka, Heidekorn, auch tatarka, Tartarenkorn genannt) hauen. Den Zehnten geben sie nach Kottulin, das Missale (Schüttgetreide) geben sie dem Pfarrer in Tost. Fuhren, namentlich mit Bauholz zum Schloß, Unterhaltung eines Stückes Parchend am Schloß, das Waschen und Scheeren der Schafe, Bewachung des Schlosses in Kriegszeiten u. s. w. hatten die 13 Bauern zu Pissarzowitz zu leisten, außerdem einen Geldzins, 32 Hühner und 4 Schock 40 Eier zu liefern.

In Klein-Kieleczka saßen 4 Bauern, 2 waren fürstlich, 2 gehörten einem Edelmann. Erstere waren verpflichtet, 30 Latten zum Schloß zu liefern, wenn die Nothdurft es erforderte.

In Niesdrowitze waren 3 Bauern, jeder hatte 15 Latten zum Schloß zu geben. Die Latten, das vorher genannte Bauholz, sind wohl ein Beweis, daß die ursprüngliche Burg zu Tost von Holz gewesen.

Der Scholze in Schwinowitz hatte die Leute an die Robott zu mahnen, den Zins einzusammeln, den Wald zu bereiten; die Bauern entrichteten den Zehnt dem Bischof, das Missale dem zuständigen Pfarrer. Das Dorf lag in tiefen Wäldern versteckt; Eichen, Buchen, Kiefern und anderes Holz waren untermischt. „Darin sind Hirsche und Rehe und die Wälder sind bei zwei Meilen breit und lang." Teiche und wüste Ackerstücke kamen vor. Die 11 Bauern mußten zum Schloß auf die Brücke Bretter schneiden, ebenso Latten, zwei Wagen zur Jagd stellen und selber zur Jagd helfen; mußten Tröge

Digitized by Google

für die Hunde machen, um sie daraus zu füttern (psare, eine altpolnische Verpflichtung).

Interessant ist es, daß eine Spur von Industrie im düsteren Walde von Schwinowitz angetroffen wird: es gab dort zwei Eisenhämmer. Der Hammermeister Peter Koch gab alle Quartal 5 Wagen Eisen, Jan Czupka dasselbe. Bei den Hämmern befanden sich ein Kretschmer und mehrere Gärtner [1]).

Im Urbarium wird noch eine Ortschaft Seitz genannt, wo ein Kretschmer und ein Müller wohnte. Was dieselbe zu bedeuten habe, ist nicht festzustellen; vielleicht war sie ein Theil von Schwinowitz.

Zur Herrschaft Tost-Peiskretscham gehörten, wie bereits erwähnt worden, noch 5 Obergerichtsdörfer. Koppinitz besaß Georg Worf erblich. Die 15 Bauern mußten dem Fürsten gewisse Fuhren, Schüttgetreide und einen Geldzins entrichten. Dasselbe Verhältniß bestand in Blazeowitz, wo Waclaw Zegota Erbherr war. Radun gehörte den Nonnen in Czarnowanz. Die 12 Bauern hatten keine Fuhren, wohl aber Dielen zum Schloß zu fahren. In Miedar saßen 3 Adlige: Kokors, Kraliczky und Wilkowsky. Als besondere Robott hatten die Bauern ein jeder einen Wagen Reisig zur Ausbesserung des Teiches in Peiskretscham anzufahren, ebenso die Bauern von Jaschkowitz, das dem Herrn Marek Widawsky erblich gehörte. Den 5 Obergerichtsdörfern war gemeinsam die Ausbesserung des beim Schloß befindlichen Parchend.

Offenbar war die Lage der acht Dörfer, die unmittelbar zur Herrschaft gehörten, eine bessere als der fünf Obergerichtsdörfer, denn in jenen war Erbherr und Obergerichtsherr dieselbe Person, während in den letzteren der Erbherr mit dem Obergerichtsherrn mit Ansprüchen an die Bauern wetteiferte.

Zur Herrschaft Tost-Peiskretscham gehörte endlich die Stadt Peiskretscham. Wie in Tost, werden auch hier die Bürger und die Vorstädter streng unterschieden. Es gab 92 angesessene Bürger, also etwas mehr wie in Tost, dafür waren die Vorstädter viel zahlreicher wie in Tost. In der Stadt wurde eifrig Bier gebraut,

[1]) Der Familienname Koch und Ciupke kommt jetzt noch in hiesiger Gegend vor.

Digitized by Google

684 Gebräu im Jahr; zahlreiche Hopfengärten säumten die Stadt ein. Außer dem in zwei Brauhäusern gebrauten Bier wurde Schweidnitzer und Grätzer Bier getrunken; auch gab es Weinschenken, in denen mehrere Eimer Wein verbraucht wurden.

Das Erbrecht war dahin geregelt, daß freigewordene Erbgüter bis ins fünfte Glied den Verwandten zufielen, erst bei entfernterer Verwandtschaft fielen sie an den Fürsten. Kleinere Strafgelder erhielt die Stadt, „was aber Blutrunst ist, gehört dem Fürsten."

Der Fürst bezog das Rauchgeld; von den 34 Ringhäusern wurde à 6 Heller, von den 63 Häusern in den Gassen nur à 3 Heller gezahlt. Es gab somit 97 Häuser in der Stadt und nur 92 Bürger. Daraus folgt, daß einige Bürger mehrere Häuser besaßen. Ferner bezog der Fürst das Kegelgeld (2 Florin 25 Groschen) und den Handwerkerzins von den Fleischern, Bäckern, Krämern und Sälzern à 1 Groschen. Die 15 Schuster gaben je 7 Groschen, also bedeutend weniger als ihre Collegen in Tost. Die Fleischer gaben 18½ Stein Unschlitt, das die Vorstädter nach Oppeln fahren mußten, und zu Ostern ein Kalb.

Während die Herrschaft bei Jahrmärkten aus Tost nichts bezog, erhielt sie aus Peiskretscham das Standgeld. Bei Jahrmärkten kam nämlich der Toster Schloßhauptmann nach Peiskretscham und erhob von jeder Baude 1 Groschen Standgeld, von den Töpfern zog er einen Topf ein. Die Mauth brachte 80 Florin.

Nun folgen die Vorstädter mit ihren mannigfaltigen Abgaben und Robotten, dann die 3 Müller. Unter den Robotten verdient angemerkt zu werden: Auf dem Stadtgrund befindet sich ein großer herrschaftlicher Teich. Die komorniki (Einlieger) und die Gärtner müssen ihn schlämmen; das Reisig zum Ausbessern des Dammes fahren die Obergerichtsdörfer Miedar, Koppinitz und Jaschkowitz an. Wenn aber der Damm plötzlich bricht, müssen die Bürger ihn retten. Letztere haben auch den Teich abzulassen, abzufischen, die Fische in die Hälter und von da nach Tost oder Oppeln zu fahren.

Wenn etwas von Beuthen oder anders woher der Herrschaft nach Peiskretscham gebracht wird, müssen die Bürger es nach Tost fahren. Sie müssen das Wildpret dem Fürsten nach Gleiwitz oder Beuthen

Digitized by Google

schaffen, die herrschaftlichen Briefe nach Beuthen, Neudeck, Gleiwitz und Tost weiter befördern. Früher mußten sie, ein jeder einen Tag, in Tost dem Fürsten das Getreide schneiden. Herzog Johann von Oppeln hat ihnen diese Robott gegen eine Entschädigung von 1 Florin 24 Groschen erlassen.

Ueberschauen wir das Ganze! Die mittelalterliche Gebundenheit beherrscht Dorf und Stadt. Was Grünhagen in seiner Geschichte Schlesiens bezüglich der ursprünglichen Zustände in Schlesien schreibt, trifft auch jetzt noch zu: „Alle Existenzen beruhten eigentlich auf der Landwirthschaft, Ackerbau und Viehzucht. Auch wer im Besitze irgend einer gewerblichen Kunstfertigkeit war, trieb diese mehr als Nebenbeschäftigung, indem er dabei doch die eigentlichen Bedingungen seines Lebens der Scholle verdankte, auf der er wohnte und die er bebaute. . . . Auf ähnlichen Grundlagen beruhte dann doch auch das Leben der Großen des Landes. Auch ihnen mußte alles so zu sagen ins Haus wachsen."

Betrachten wir die Leistungen der Unterthanen an die Herrschaft, so finden wir Abgaben des polnischen und des deutschen Rechtes nebeneinander bestehen.

Die Toster Burg haben wir in diesem Abschnitte gar nicht erwähnt. Sie besaß für die Unterthanen der Herrschaft gleichwohl die größte Bedeutung, denn hier saß der Hauptmann, von hier aus wurden die Unterthanen regiert, hierher zielten ihre Abgaben hin.

II. Harte Kämpfe.

Am 1. September 1557 verpfändete Kaiser Ferdinand Tost nebst Zubehör für 5000 Thaler, Peiskretscham am 1. Februar 1558 für 4000 Thaler, dazu für 1000 Thaler aufzuwendender Baugelder, somit die ganze Herrschaft Tost-Peiskretscham für 10000 Thaler an den berühmten ersten Präsidenten der Schlesischen Kammer Friedrich Freiherrn von Redern auf Friedland und gestattete, daß die Verpfändung auf Rederns ältesten Sohn Hans Georg übergehen sollte[1]).

[1]) Die nun folgende Darstellung beruht auf den überaus umfangreichen Acta Camerae F. Oppeln-Ratibor I 131 e in 4 Faszikeln, die Jahre 1557—1602 und über 1000 Folio enthaltend.

Digitized by Google

Es lag nahe, daß der Pfandbesitzer aus dem Pfandbesitz möglichst großen Nutzen herauszuschlagen bemüht war. Er hätte solchen erreicht, wenn er intensiver und rationeller die Bewirthschaftung geführt hätte. Das scheint nun keineswegs geschehen zu sein, wie aus den nie abreißenden Klagen über den elenden Zustand der Aecker, Wälder, der Baulichkeiten u. s. w. hervorgeht, — vielmehr wurde der auch anderwärts in Schlesien übliche, sehr verderbliche Weg betreten, durch Auflegung neuer Lasten den Unterthanen größere Abgaben abzupressen. Sunt certi denique fines, citra quos ultraque nequit consistere rectum! So entstanden zwischen dem Pfandbesitzer und den Pfandunterthanen harte Kämpfe, die beiden Parteien zum Verderben gereichten.

Wir wollen einige der streitigen Punkte herausgreifen und zwar solche, welche die socialen und religiösen Verhältnisse der damaligen Zeit beleuchten. Eine kaiserliche Commission setzte, als zwischen der Gemeinde Tost und ihrem Pfandherrn der Streit ausgebrochen war, am 5. Mai 1574 Folgendes fest: Die Gemeinde Tost verpflichtet sich, wie es der Landesordnung gemäß sei, den Uebelthätern nachzujagen, um sie zu ergreifen. In geringen Fällen jedoch, also nicht bei Verbrechen, soll es genügen, wenn der Stadtknecht (Stadtpolizist) dem Uebelthäter nachsetzt und zwar mit Unterstützung des herrschaftlichen Pfänders (Executors).

Wegen der Wiesen, welche der Pfandherr an sich gezogen haben sollte, bleibt die Entscheidung einer zukünftigen Bereitungs-Commission vorbehalten.

Da die Toster sich beschwerten, daß die Jüngsten aus der Gemeinde das Bauholz zum Schloß tragen und auf die Mauer ziehen mußten, wurde eine Einigung dahin getroffen, daß sie allerdings einige Hilfe leisten müßten: „weil das Schloß bis auf den Grund abgebrannt ist und wieder erbaut werden muß, so ist eine Hilfe erforderlich, die auch ein Nachbar dem anderen, und um viel billiger der Unterthan seinem Herrn leisten kann. Doch soll sie (die Unterthanen) der Herr nicht zu viel und nicht zu oft anspannen, zur Versäumung ihrer Nahrung; desgleichen ihnen zu mehreren Zeiten Käse und Brod, wie das in anderen Orten geschieht, geben lassen. Dagegen

Digitized by Google

sollen sich die Unterthanen, wenn es die Nothdurft erfordert, und selbst freiwillig hierin erzeigen und also von beiden Theilen keine Ursache zur Klage gegeben werden".

Der Herr von Redern ist erbietig, alle Schulden, die er an die Bürgerschaft zu zahlen hat, zu begleichen. Doch sollen die Bürger solche Schulden von ihm allein begehren und in Zukunft seinem Gesinde nichts borgen, es sei denn, daß er hierzu durch „einen Zettel oder Vorzeichniß" den Auftrag gegeben.

Die dem Pfandherrn schuldige Robott soll dem Grundbuch entprechend von den Bürgern geleistet werden. Sind (nicht angesessene) Handwerksleute oder andere da, die in der Zeit der Ernte um Lohn arbeiten, so sollen sie vor allen anderen dem Herrn arbeiten. Jeder Bürger, der Rosse hat, wird 3 Schock Getreide einfahren, wie das Grundbuch es vorschreibt. Diejenigen, welche keine Rosse, sondern nur Ochsen haben, werden mit den Ochsen das Getreide fahren. Kann dann der Herr in der Zeit der Noth aus Gutwilligkeit von einem und anderen mehr erhalten, das steht zu eines jeden Gefallen und guten Willen.

Mit dem Scharfrichter soll es so gehalten werden: Wenn ein Uebelthäter in der Stadt ergriffen und gegen ihn die Tortur oder gar die Execution, dazu man des Scharfrichters bedarf, vorgenommen wird, soll die Stadt selbst die Belohnung des Scharfrichters und andere Unkosten tragen. Wenn aber der Pfandherr einen Uebelthäter etwa von einem Dorf in die Stadt hinein bringen läßt, muß der Pfandherr die Unkosten tragen. Auch willigt der Herr darin ein, acht Gulden, die dem Scharfrichter noch von vergangenen Zeiten ausstehen, zu bezahlen.

Wegen der Gefangenen, die aus dem Schloß in das Stadtgefängniß gegeben werden, wird festgesetzt: Wenn es nicht maleficische Personen sind, so soll weder der Vogt noch der Bürgermeister, sondern nur der Stadtdiener mit dem Wächter des Schlosses solche zum Gehorsam bringen. Auch ist der Herr willens, selbst wieder ein Gefängniß im Schloß für dergleichen Leute bauen zu lassen. Handelt es sich jedoch um maleficische Personen oder um solche, die auf den Hals sitzen, so wird sie auf des Herrn

Digitized by Google

Befehl der Rath der Gemeinde aufs beste im Stadtgefängniß verwahren.

Bezüglich der Botengänge erbietet sich die Stadt, neben den durch das Grundbuch festgelegten Botengängen auch andere „durch Hausgenossen oder müßige Personen“ auszuführen, lehnt jedoch die Verantwortung ab, wenn in letzterem Falle dem Herrn ein Unrath (Schaden) widerfährt.

So der Hauptsache nach die Einigung zwischen dem Pfandherrn und seinen Tofter Unterthanen, festgestellt durch die Schlesische Kammer „auf der Königlichen Burg in Breslau 5. Mai 1574“. Ein Exemplar wurde der Stadt Tost, ein anderes dem Pfandherrn Hans Georg von Redern übergeben.

Trotz dieser Einigung brachen neue Kämpfe aus. So klagen die Tofter 1578 wieder von neuem, daß sie nicht nur die Uebelthäter, sondern auch das entlaufene Gesinde des Pfandherrn manchmal zu acht Meilen durch die Jüngsten aus den Zechen einfangen müßten. Das hätten sie früher nie gethan, sondern nur die Pflicht gehabt, die Uebelthäter, die auf ihrer Herrschaft Grund ergriffen worden, zu verfolgen.

Ferner beschwerten sie sich, daß der Pfandherr die Zinsen von den Vorstädtern und von den auf Stadtgrund sitzenden Bauern, welche von Alters her in die Kämmereikasse flossen, seit 3 Jahren an sich ziehe; daß er eine städtische Wiese und ein Hopfenstück widerrechtlich an sich gezogen, daß er nur von seinem eigenen Malz den Bürgern zu brauen gestatte, die Botengänge mißbrauche, gewisse städtische Gärten und Aecker an sich gerissen und seine Gärtner darauf gesetzt hätte.

Bei dem langsamen und kostspieligen Geschäftsgang der damaligen Zeit blieben Klagen, Einigungen und selbst Befehle des Kaisers häufig nur auf dem Papier stehen. Man half sich eben wie es ging; bald behielt die eine, bald die andere Partei thatsächlich die Oberhand.

Wie sah es auf den acht zur Herrschaft Tost-Peiskretscham gehörigen Dörfern aus? Auch hier herrschte vielfache Unzufriedenheit. Schon 1565 gelangten mannigfaltige Klagen der Dorfbewohner bis an den Kaiser. Am 1. September 1565 beauftragte Kaiser Maximilian die Schlesische Kammer, sich der gedrückten Pfandunterthanen der Tofter Herrschaft gegenüber dem Herrn von Redern

Digitized by Google

anzunehmen, insbesondere wurde unter gleichem Datum Hans von Oppersdorf, Oberhauptmann der Fürstenthümer Oppeln-Ratibor, angewiesen, die Bedrückungen der Dörfer Schwieben, Giegowitz, Pissarzowitz, Kieleczka und Niesdrowitz zu untersuchen.

Am hartnäckigsten waren die Bewohner von Schwieben. Der Pfandherr beschwert sich über dieselben: „Gleichergestalt haben die von Schwieben, wie ich einen Teich habe machen wollen, die Teichgräber mit Gewalt abgetrieben." In einem anderen Schriftstück (1584) heißt es: „Die Schwiebener haben nicht nur den Schaffer durchgeprügelt, sondern auch einen Pfarrer, einen gar leichtfertigen Menschen, mit welchem sie schlechter Präbende wegen partita gehalten, nach ihrem Gefallen aufzunehmen und den alten Pfarrer allda, welchem sie gebührlich Zustand geben mußten, abzuschaffen sich unterstanden" [1]).

Endlich ist die Stadt Peiskretscham noch zu erwähnen, wo der gegenseitige Kampf wohl den Höhepunkt erreichte.

Am 24. Juni 1565 reichte die Stadt an die Schlesische Kammer eine Klage gegen den Pfandherrn ein. Die Malzmetzen — so heißt es hier — welche die Vorfahren von ihren Fürsten zum gemeinen Nutzen für Geld erkauft haben und durch Königin Isabella haben confirmiren lassen, sind schon von Friedrich von Redern und dem jetzigen Pfandherrn uns entzogen worden, dadurch wir armen Leute zu unserem gewissen Untergang verkürzt worden sind.

Im vorigen Jahre, als Seiner Gnaden Tochter in den Stand der heiligen Ehe getreten, haben wir aus großer Nöthigung Wein, Ochsen, Gewürz, Hafer, Gänse, Hühner u. s. w. legen müssen, dadurch wir um hundert Gulden unschuldiger Weise sind beschädigt worden.

Item hat sich unser seliger Pfandherr (Friedrich von Redern) unterstanden und der jetzige ist darauf hereingeschritten, unsere Nach-

[1]) Die Bauern von Schwieben verjagten um 1580 den katholischen Pfarrer und setzten einen protestantischen ein. Dessen Nachfolger war Jan Pistorius von etwa 1590 bis 1627. In ein altes Missale, das jetzt nicht mehr vorhanden ist, trug er den Vermerk ein: Ja Xionds Jan Pistorius na ten czas fararz Swybsky, wyznawom, zech 40 lioth porzond pasł slowem Bożem podle Auspurskiej Confesiey. Pistorius trat gegen Ende seines Lebens nach 40jähriger Pfarrthätigkeit zur katholischen Kirche über.

Digitized by Google

barn, so in der Vorstadt auf Stadtgrund Aecker haben, dahin zu zwingen, daß sie ihm neue unerhörte Robotten gegen die Billigkeit und Altherkommen thun mußten. Erstlich sollten wir uns nach Tost zum Ackern einfinden. Unterthänig baten wir um Gottes Willen, uns dahin nicht zu treiben. Da sind des Herrn Seiner Gnaden Amtleute gekommen und haben diejenigen, die sie in der Vorstadt erhascht, nicht allein mit Macht genommen, sondern an die Rosse gebunden und mit sich aufs Schloß in Tost unmenschlicher Weise fortgeführt und dann eine Zeit lang im Gefängniß gehalten. Die Amtleute haben auch das Vieh, Rosse, Ochsen, Kühe und anderes nach Tost getrieben und mit den Rossen allerlei Arbeit beim Schloß ausgerichtet; das Futter aber, so auf solche Rosse ist ausgegangen, haben die armen Leute noch zu ihrem großen Schaden zahlen müssen.

Ferner ist uns von des Herrn Amtleuten auferlegt, nach dem Tarnowitzer Berg drei große Meilen nach Salz zu fahren. Darum wir die gedachten Amtleute gebeten, uns dahin nicht zu drängen. Mit solchem Schreiben sind aus der Gemeinde vier Personen nach Tost abgefertigt, und als sie das Schreiben überantwortet, sind sie gefänglich eingezogen und in Haft etliche Tage gehalten worden. Und da ihnen ihr eigenes Gesinde Essen, Trinken und andere Leibesnothdurft gebracht, sind sie auch in dasselbe Gefängniß eingelegt und darin so lange gehalten worden, bis endlich ihre Eheweiber nach solchem Salz in Tarnowitz haben schicken müssen. Doch konnten die Gefangenen ihres Gefängnisses nicht eher ledig werden, bis es Seiner Gnaden dem Pfandherrn durch den Herrn Oberhauptmann befohlen worden.

Item ward uns anbefohlen, auf den Tarnowitzer Berg Hafer zu fahren. Wir haben auch Bauholz aus dem Schwinowitzer Wald zwei Meilen weit zu drei Malen holen müssen. Und ob es uns angezeigt war, daß es ausgearbeitetes Holz sei, so hat es sich doch nimmer so befunden, sondern wir mußten in den umliegenden Dörfern Aexte leihen, das Holz fällen und unser Vieh mußte großen Hunger leiden.

Es folgen dann noch weitere Klagen über unberechtigte erzwungene Fuhren, über Erhöhung der Abgaben, über erzwungenes Grasmähen

Digitized by Google

in Toſt; dann heißt es: Item wir haben auch oft und dick in etliche Dörfer ausgehen und Bauern fangen müſſen. Der Pfandherr läßt auch ſein Bier, ſo in Toſt gebraut wird, bei uns hart an der Stadt ausſchenken, uns zum Spott und großen Abbruch. Letzthin hat unſer Pfandherr gegen Seiner Majeſtät ernſtliches Verbot die Rathsperſonen in ein grauſames Gefängniß daſelbſt in Toſt einlegen laſſen aus dieſer Urſache, daß wir nicht vier Wagen nach dem Müller, den der Herr gemiethet, ſieben Meilen weit ausrichten wollten.

Die ſehr lange Klageſchrift iſt ſchön und ſauber in deutſcher Sprache geſchrieben. Das Begleitſchreiben an die Räthe der Schleſiſchen Kammer iſt aber czechiſch: My ubozy lide pohorzeli Wassych M. M. pokornie prosyme, ze nam milostiwu odpowied a sprawu, jak se dalej zachowati mame, dati raczyte[1]). Das Elend der Stadt war ſomit durch den kurz vorangegangenen Brand noch vermehrt worden.

Es würde uns zu weit führen, wenn ſolche und die folgenden Klagen ausführlich mitgetheilt würden, ſie alle haben ungerechte Robotten und hartes Gefängniß zum Gegenſtand. Dazu kam noch ein dritter Punkt. Der katholiſche Pfarrer war in Peiskretſcham wohl im Frühjahr 1576 geſtorben. Die Gemeinde behauptete nun, daß ſie von Alters her und allewege den Pfarrer nach ihrem Gefallen anzuſtellen das Recht hätte. Dem zuwider habe der Pfandherr ihnen einen Pfarrer aufgedrängt, den die Gemeinde verabſcheue. Der Pfandherr hingegen behauptete, daß er mit dem Pfandbeſitz auch das Patronatsrecht habe. So gab es zwei Pfarrer in Peiskretſcham. Dudek war vom Pfandherrn, Johannes Alanus von der Gemeinde aufgeſtellt. Der Biſchof Martin Gerſtmann ſetzte vorläufig den letzteren ein, bis die Frage nach dem Patronat erledigt ſei.

Schließlich zeigte es ſich, daß keine der ſtreitenden Parteien das Patronat beſaß; der Pfandherr nicht, weil das Patronat ein Seiner Majeſtät vorbehaltenes Regal ſei; die Gemeinde nicht, weil ſie das Patronat wohl über einen Altar in der Pfarrkirche, nicht aber über

[1]) Wir armen abgebrannten Leute bitten Euere Gnaden demüthig, uns eine gnädige Antwort und weitere Verhaltungsmaßregeln geben zu wollen.

Digitized by Google

die Pfarrkirche selbst vorweisen konnte. Die Sache gelangte an den Kaiser, in dessen Auftrage die Schlesische Kammer am 23. Februar 1577 dem Rathe zu Peiskretscham mittheilte: „Wir haben dem Pfandherrn auferlegt, daß er sich um eine gelehrte, an Lehr und Leben untadelhafte Person bewerben, dieselbe euch wie bräuchlich vorstellen, und da ihr nicht erhebliche Ursachen der Verweigerung vorzuwenden hättet, das Pfarramt mit derselben ersetzen solle."

Klagen und Gegenklagen, Gesandtschaften und Commissionen waren nicht im Stande, in dem Städtchen einen geordneten Rechtszustand herbeizuführen. Der Pfandherr klagte über den Ungehorsam und die Hartnäckigkeit der Unterthanen, diese über unmenschliche Bedrückung. In seiner Gereiztheit gab der Pfandherr den Befehl, den Bürgermeister Johann Tschech aufzugreifen und zu viertheilen. Noch ist das Schreiben der Ehefrau des Hingerichteten, der Regina Tschechin, vorhanden, worin sie über die empörende Grausamkeit des Pfandherrn sich bitter beklagt.

Interessant ist es, daß die mündliche Ueberlieferung jenes in der Stadtgeschichte einzig dastehende Ereigniß bis auf den heutigen Tag festgehalten hat. Einige Personen aus Peiskretscham erzählten schon vor Jahren dem Verfasser dieses, daß es einst in Peiskretscham einen Bürgermeister gegeben, den der Besitzer von Tost habe hinrichten lassen. Und warum? Er habe die Bürger vertheidigt, und als der Erbherr viel Garn und Gespinnst von den Bürgern verlangt, die Lieferung im Namen der Bürger verweigert. Für diese Weigerung sei er hingerichtet worden und zwar auf dem Wege von Peiskretscham nach Klein-Patschin.

So die Ueberlieferung, die aber sonst durch kein schriftliches Zeugniß bestätigt war. Wie erstaunte ich, als ich bei den Studien zur Geschichte der Städte Peiskretscham und Tost sowie des Toster Kreises in den Akten des Staatsarchivs (Acta Camerae F. Oppeln-Ratibor I 131 e) die Begebenheit bestätigt und sehr ausführliches Detail zu jenem Drama der Nachwelt überliefert fand[1]).

[1]) Verfasser dieses hat unterdessen im Verlage von Gustav Palla in Peiskretscham erscheinen lassen: Geschichte der Städte Peiskretscham und Tost sowie des Toster Kreises in Oberschlesien. 1900. 300 Seiten.

Digitized by Google

III. Beilegung des Kampfes. Ein intereſſantes kirchliches Schriftſtück. Religiöſe und ſociale Zuſtände gegen Ende des 16. Jahrhunderts.

Der Pfandherr Hans Georg Freiherr von Redern hatte kein gutes Ende. Wegen der beſtändigen Klagen und Prozeſſe, die er gegen die Unterthanen und dieſe gegen ihn führten; dann beſonders wegen der ungeſetzmäßigen Hinrichtung des Bürgermeiſters fiel er bei Kaiſer Rudolf in Ungnade. Durch die Fürſprache hoher Perſönlichkeiten, ſo des Herzogs Georg von Brieg, wurde ihm zwar wegen jener Hinrichtung der Prozeß nicht gemacht, aber der Pfandbeſitz der Herrſchaft Toſt-Peiskretſcham wurde ihm abgenommen.

Die Unterhandlungen wegen Ablöſung des Pfandbeſitzes dauerten lange. Friedrich von Schamberg, Beſitzer des bei Toſt gelegenen Dorfes Wiſchnitz, erhielt am 1. Auguſt 1584 die vorläufige Verwaltung, während Hans Georg von Redern noch auf dem Schloſſe zu Toſt wohnen durfte. Da hieß es auf einmal, der Pfandbeſitzer werde die Herrſchaft weiter behalten! Friedrich von Schamberg ſchildert in einem Schreiben an die Schleſiſche Kammer am 13. Mai 1585 den Eindruck, den dieſe Nachricht auf das Volk machte: „Dieweil aber die Zeitungen und Sage bei ihnen erſchallt, daß gemeldete Herrſchaft Toſt dem Herrn Hans Georg von Redern wieder abgetreten und eingeräumt werden ſolle, ſo wären nicht allein die in den Dörfern, ſondern auch die in den Städten willens, ihre Güter zu verlaſſen und ſich in einem von Seiner Majeſtät angewieſenen Orte niederzulaſſen.“

Der Zuſtand der Herrſchaft war um jene Zeit gar erbärmlich und der Pfandbeſitzer mußte ſehen, wie er durch einen zwanzigjährigen Kampf nichts erreicht und viel verloren hatte. Der Pfandherr erhielt keine Fuhren, auch ſolche nicht, die er bezahlen wollte; er erhielt keine Arbeiter, auch dann nicht, wenn er Lohn anbot. Aus Trotz und Hartnäckigkeit wurde ihm jede Forderung verſagt. Am 25. Juni 1579 weiſt er in einem Schreiben an die Schleſiſche Kammer hin auf den Aerger über die vergeſſenen gottloſen Leute (Unterthanen); ſeit 19 Jahren ſei Spott und böſe Nachrede, Mühe und vergebliche Zehrung, äußerſter Schaden wegen Nichtgenießung der Pfandrechte ſein trauriger Antheil.

Digitized by Google

Zu der Unbotmäßigkeit der Pfandunterthanen kam hinzu die Raubsucht der Nachbarn. Am 16. Juli 1579 klagt der Pfandherr: Die halbe Vogtei in Tost, der Grund und Boden vor Tost wird von böswilligen Leuten beschädigt, die von Pluschnitz aus Einfälle machen. Ebenso wird der Grund von Pissarzowitz, Schironowitz, Klein-Keltsch und Niesdrowitz, Schwinowitz beschädigt, der Wald ausgerodet. Desgleichen legen sich die von Pniow, Ihrer Fürstlichen Gnaden des Herrn Markgrafen Unterthanen, mit Holzabhauen und anderem über die Grenze ein. Des Wenzel Procop Unterthanen von Groß-Zaolschan legen sich mit Gewalt in den Grund, als Aecker und Wiesen, ein. Desgleichen thun des Paul Mokrsky Erben zu Klein-Patschin Eingriffe über die Grenze.

Wem soll man glauben? Die Unterthanen schreien ob der Bedrückung, der Pfandherr klagt über deren trotzige Unbotmäßigkeit! Es waren das Zustände, die an Anarchie grenzten.

Endlich nahte für beide Theile die Erlösung. Der Pfandbesitz wurde, wie bereits erwähnt, dem Hans Georg Freiherrn von Redern abgenommen und dem Friedrich von Schamberg auf Wischnitz und Schwieben zur vorläufigen Verwaltung übertragen, 1584—1586. Die Verhandlungen wegen Verkaufs der Herrschaft wurden fortgeführt mit dem Kammerrath Georg von Redern auf Groß-Strehlitz, einem Vetter des vorhergehenden Pfandbesitzers. Der Kaiser benachrichtigte von Prag aus am 22. December 1585 die Städte Tost und Peiskretscham, daß die Erbpflicht auf den Kammerrath Georg von Redern übergegangen, d. h. daß letzterer nunmehr ihr Erbherr sei.

Gleichwohl verzögerte sich die Ausstellung des Erbkaufbriefes noch eine Zeit lang, weil man sich über manche Bedingungen beim Verkauf der auf 36000 Thaler abgeschätzten und verkauften Herrschaft Tost-Peiskretscham nicht leicht einigen konnte[1]). Am 26. October 1591

[1]) Der Käufer Kammerrath Georg von Redern schätzte die Herrschaft möglichst niedrig ein, nämlich: Schloß Tost 1000 Thlr., Zubehör von Tost 4441, Schwieben 5917, Giegowitz 1671, Sarnow 200, Sironowitz 1195, Pissarzowitz 3378, Klein-Kleleczka 316, Niesdrowitz 510, Schwinowitz 5855, Peiskretscham nur 5000, Koppinitz 122, Blazeowitz 14, Radun 237, Miedar 143, Jaschkowitz 153, also zusammen etwa 30000 Thlr. Doch verstand er sich endlich dazu, 6000 Thlr. zuzulegen, so daß die ganze Herrschaft 36000 Thlr. einbrachte.

Digitized by Google

befahl endlich der Kaiser, den Erbkaufbrief für Georg von Redern auszustellen und ihm auch die Kirchenlehnen zu übertragen, nur in Tost müsse er einen katholischen Priester als Pfarrer präsentiren. Der Käufer unterschrieb folgenden Revers: „Ich verbinde mich, die Kirche in Tost, welche bisher der katholischen Religion gebraucht, wie ich sie beim Antritt der Herrschaft gefunden, bei ihrem Gottes- und Kirchendienst zu belassen und dem Herrn Bischof zu Breslau bei Veränderung eine taugliche Person zu präsentiren. Geschehen zu Prag." (Ohne Datum.)

Man beachte den Revers des Kammerrathes! Er verspricht, nur in Tost einen katholischen Priester als Pfarrer zu präsentiren. In Tost hatte sich somit der katholische Glaube erhalten. Anders in Peiskretscham! Nach dem Visitationsprotokoll vom Jahre 1687 hatte hier der Protestantismus von 1560 bis 1627 geherrscht; der Pfarrer war ein lutherischer Prediger und wir kennen noch die Namen der Prädikanten in jener Zeit. Der Kammerrath selbst war ein eifriger Protestant.

Hält man daran fest, daß Georg von Redern nur in Tost die katholische Religion zu belassen sich verpflichtet hatte, nicht aber in Peiskretscham, wo ja schon vor dem Antritt seines Besitzes der Protestantismus eingeführt war, so kann man ein interessantes Schriftstück beurtheilen, welches in lateinischer Sprache, aber ohne Datum und ohne Nennung des Verfassers abgefaßt, unter den Ortsakten von Tost und Peiskretscham im Staatsarchiv sich findet [1]). Es heißt darin:

„Im Fürstenthum Oppeln hat vor einigen Jahren Seine Kaiserliche Majestät zwei Städte, nämlich Pyskowicz (alias Peyskrecz me) und Tost dem Edelmann Georg von Reddern, der im vorigen Jahre gestorben ist, verkauft, und zwar unter der Bedingung, daß er die katholische Religion daselbst unverletzt beibehalte. Daß er so handeln werde, hat er durch die Seiner Majestät abgegebene Namensunterschrift (chirographo) und wie man sagt, unter Verlust jener Güter sich verpflichtet. Die Verpflichtung unter Namensunterschrift steht fest, ob sie aber auch so streng gewesen, wie man behauptet, habe ich in sichere Erfahrung nicht bringen können. Indessen hält er in

[1]) Es ist an den Bischof gerichtet, wie aus der Anrede im Contexte Rssima C. Vra (= reverendissima Celsitudo Vestra) hervorgeht.

Digitized by Google

Pyskowicz (= Peiskretscham) einen häretischen Pfarrer und hat vor einigen Jahren einen anderen Pfarrer lediglich deshalb vertrieben, weil solcher zur katholischen Kirche sich hinneigte und den Papst als Stellvertreter Christi bekannte."

Bleiben wir zunächst bei diesem Abschnitt stehen. Das lateinische Schriftstück ist im Jahre 1599 abgefaßt, da im „vorigen Jahre", das ist 1598, Georg von Redern gestorben war[1]). Was aber der Verfasser, vermuthlich der Commissarius von Oppeln, der an den Bischof von Breslau einen Bericht erstattet, nicht wußte, das wissen wir — wir kennen nämlich den bereits erwähnten Revers des Georg von Redern, worin er in Tost — nicht auch in Peiskretscham! — die katholische Religion unangetastet zu belassen durch Namensunterschrift dem Kaiser gegenüber sich verpflichtete[2]).

Da wir nur die Geschichte der Toster Burg und der Herrschaft Tost-Peiskretscham im 16. Jahrhundert darzustellen haben, so genügte es für unseren Zweck, nur jenen Abschnitt des lateinischen Schriftstückes hier mitzutheilen. Georg von Redern ist jedoch eine so markante Persönlichkeit, daß wir zur Charakteristik seines streng protestantischen Standpunktes auch das Folgende mittheilen wollen.

„Georg von Redern besitzt noch zwei andere Städte als Pfand, nämlich Groß-Strehlitz und Leschnitz. In Strehlitz und in den umliegenden Dörfern hält er häretische Prediger.

In Leschnitz unterhält er einen dem Namen nach katholischen Pfarrer Valentin Sartoris, in Wahrheit einen Wolf, der verheirathet ist und bisher der Welt gedient hat. Er hat ihn sich verpflichtet unter gewissen Bedingungen zum Nachtheil der Parochie. Denn der Pfarrer soll den Decem und die Missalien, die ihm aus dem Vorwerk des Herrn von Redern zustanden, letzterem erlassen und ein Dorf, das mit vollem Recht und voller Herrschaft der Pfarrei zustand, demselben Pfandherrn unterworfen haben. Außerdem behauptete jener von Redern, und seine Erben behaupten es auch, daß ihm auch

---

[1]) Georg von Redern starb 28. December 1598 in Groß-Strehlitz (nach einer früheren Mittheilung des † Dr. Weltzel).

[2]) Commissarius war 1599 Georg Stefetius von Thurfeld.

Digitized by Google

das Patronatsrecht über die Kirche (zu Leschnitz) vom Kaiser mitverpfändet sei. Ob dem so ist, daran zweifele ich; und wenn es auch so sein sollte, so wird es unter der Bedingung geschehen sein, daß ein katholischer Pfarrer präsentirt werden müsse. So lange er freilich lebte, versprach er dem Reverendissimus (dem Bischof), einen solchen zu präsentiren, gleichwohl that er es nicht. Und so befindet sich jener Pfarrer schon zwei Jahre ohne Anweisung (sine commenda) und ohne Investitur, dem Bischofe ungehorsam, im unrechtmäßigen Besitz der Kirche.

So viel steht bei mir fest: Als vor einigen Jahren über den Verkauf der genannten Städte verhandelt wurde, wollte Seine Majestät sich das Patronat über die Kirche vorbehalten. Würde diese Bedingung dem Herrn von Redern ganz und gar nicht gefallen, dann könnte auch ein Kaufcontrakt nicht abgeschlossen werden.

Außerdem hat Seine Kaiserliche Majestät nach dem Tode des Peter Cervus die genannte Pfarrei (Leschnitz) dem ehrwürdigen Nicolaus Baptista aus Oppeln verliehen, der in Böhmen unter dem erlauchten Baron Friedrich von Oppersdorf Pfarrer ist, aber so bald wie möglich nach Schlesien zurückzukehren sich sehnt. Er hat auch in Folge der Präsentation des Kaisers die Investitur der beiden damaligen Administratoren des Breslauer Bisthums erlangt und ich war beauftragt, ihn in den Besitz der Pfarrei einzuführen. Weil aber der Bürgermeister zu Leschnitz, der ein Bruder des unrechtmäßigen Pfarrers (Sartoris) ist, einen Aufruhr anregte, so erbat ich vom Herrn Landeshauptmann Hilfe des weltlichen Armes, erlangte aber solche nicht, weil der Landeshauptmann als Vormund der unmündigen Kinder des bereits verstorbenen Herrn von Redern die Präsentation des Kaisers als gesetzwidrig erklärte. Er behauptet, Herrn von Redern sei das Präsentationsrecht mitverpfändet worden[1]).

Sollte dies auf Wahrheit beruhen, so könnten Ew. bischöfliche Gnaden das tempus fatale geltend machen und die genannte Parochie

---

[1]) Landeshauptmann (capitaneus) war 1599 der katholische Georg Freiherr von Oppersdorf auf Poln.-Neukirch und Ob.-Glogau; Bischof von Breslau war der vom Papste nicht bestätigte Paul Adalbert.

Digitized by Google

dem oben erwähnten Nicolaus Baptista verleihen: denn sie gilt schon zwei Jahre als erledigt. Gerade diese Kirche hat eine große Wichtigkeit wegen der mit ihr verbundenen Filialkirche auf dem St. Annaberg, wohin jedes Jahr eine große Wallfahrt stattfindet. Diese Filialkirche war schon einmal in die Hände der Häretiker gefallen und wurde mit nicht geringer Mühe wiedererlangt."

Wie interessant sind diese Angaben! Der künftige Geschichtsschreiber von Groß-Strehlitz, Leschnitz und St. Annaberg wird sie nicht ignoriren können. Also sogar das größte Heiligthum der katholischen Oberschlesier, St. Annaberg, befand sich im 16. Jahrhundert eine Zeit lang in protestantischen Händen. Man sieht zugleich, welch gewaltigen Umfang der Protestantismus auch in Oberschlesien im 16. Jahrhundert erlangt hatte.

Der Schluß des lateinischen Schriftstückes geht unseren Erbherrn Georg von Redern zwar gar nichts an, er illustrirt aber jene Zeit, in welcher er lebte, und so wollen wir den Schluß ebenfalls mittheilen:

„In der Stadt Sohrau steht die Verleihung der Pfarrei und noch anderer Pfarreien ebenfalls dem Kaiser zu; gleichwohl hat der Magistrat anmaßender Weise seit vielen Jahren die Pfarrei einem Häretiker übertragen. Ein großer Theil der Parochianen ist katholisch. Würden diejenigen, welche der Häresie anhingen, aus dem Senate entfernt und an ihre Stelle Katholiken eingesetzt, so könnte dort sehr leicht eine Reformation eintreten, wenn der Kaiser einen katholischen Priester als Pfarrer präsentiren oder wenn Ew. bischöfliche Gnaden auf Grund des tempus fatale jemandem (d. i. einem Katholiken) die Pfarrei übertragen würde.

Dasselbe könnte geschehen auf allen anderen Gütern, welche zahlreiche Adlige als Pfand vom Kaiser besitzen. Es scheint, daß man sie zwingen kann, Ew. bischöflichen Gnaden so zu präsentiren, wie es der Kaiser selbst thut, dessen Rechte sie jetzt genießen.

Und überhaupt scheint nothwendig zu sein eine Visitation des Clerus und der Pfarreien, zu deren Ausführung ein General-Mandat des Kaisers erforderlich ist, wodurch insbesondere die Adligen ge-

Digitized by Google

zwungen würden, eine Prüfung ihrer Untergebenen und der Pfarrer zu gestatten.

In die Pfarrkirche zu Falkenberg ist vor einigen Jahren ein häretischer Trompeter (buccinator) eingedrungen, nachdem er ein Kirchlein in der Vorstadt occupirt hat. Weil aber die Lutheraner von Wallfahrten nicht viel halten, so geben sie sich Mühe, innerhalb der Stadtmauern nahe bei der Burg und beim Stadtthor ein Bethaus (fanum) zu errichten, wozu sie schon bereits nicht wenig Baumaterial herangefahren haben. Da ist es gerathen, dieser bösen Zeit entgegenzutreten."

Nach dieser Abschweifung kehren wir zur Tofter Herrschaft zurück. Der Verkauf derselben an den Kammerrath Georg von Redern hatte auch die heilsame Folge, daß die Leistungen der Unterthanen, wie solche im Urbarium 1534 festgestellt waren, von einer kaiserlichen Commission im Jahre 1586 genau geprüft, in einem neuen Urbarium verzeichnet wurden. Dieses neue Urbarium ist im Staatsarchive gleichfalls vorhanden. Vergleicht man es mit jenem von 1534, so sind die Leistungen an die Herrschaft allerdings gestiegen. Diese Steigerung ist jedoch, wie es scheint, weniger auf die Bemühungen des unglückseligen Hans Georg Freiherrn von Redern zurückzuführen, als vielmehr auf die allerseits gesteigerten Ansprüche an das Leben. Das Reich verlangte mehr von den Fürsten, die Fürsten mehr von den Adligen, die Adligen mehr von den Unterthanen. Auch nahm gegen Ende des 16. Jahrhunderts, das friedlicher war als sein Anfang, die Zahl der Bevölkerung zu. Hier nur wenige Beispiele: Giegowitz entrichtete 1534 an Michaeliszins 7 Florin, 1586 jedoch 18 Thaler; 1534: 35 Hühner, 1586: 55 Hühner u. s. w. In Sironowitz saßen 1534 nur 2 Bauern, 1586 aber 5. Am 13. Mai 1585 konnte der Administrator Friedrich von Schamberg der Schlesischen Kammer melden: er hätte die vielen wüsten Aecker schon mit guten Leuten besetzt.

Um 1570 war die Burg zu Tost abgebrannt und vom Freiherrn Hans Georg wohl nur nothdürftig mit Hilfe der widerspenstigen Unterthanen wieder hergestellt worden. Denn sein Nachfolger, Kammerrath Georg von Redern, berichtet am 7. Mai 1590 über

Digitized by Google

ihren Zuſtand: „Das Schloß iſt ſehr eingegangen, die Gründe ſind gar geborſten; ſie zu erhalten oder abzutragen, um ſie dann aufs neue aufzubauen, erfordert viel Unkoſten. Die alten Mauern ſind zum Theil nichts Beſtändiges.“ — So exiſtirte die alte Burg weiter fort, ſo gut es eben ging; erſt im nächſten Jahrhundert erſtand in der Perſon des Grafen Caspar Colonna der Erneuerer, der im großartigen Maßſtab das ſtolz emporragende Denkmal früherer Zeiten durch die Kunſt der Renaiſſance wieder herſtellte und erweiterte.

Digitized by Google

VIII.

Hoym und das Schlesische Ministerial-Archiv.

Von Herman Granier.

Wer im Königlichen Staats-Archive zu Breslau über die ersten Zeiten der preußischen Herrschaft wissenschaftlich gearbeitet hat, der wird mit Nutzen und Behagen bemerkt haben, wie wohlgeordnet und für alle Zwecke practisch grade die „Ministerial-Registratur" des Archives eingerichtet ist. Diese „M.-R." umfaßt die Dienstakten der Minister für Schlesien von Münchow bis auf Hoym; sie bildet nun eine geschlossene Archivgruppe, da die Katastrophe von 1806 auch dem schlesischen Ministerium ein Ende bereitete[1]), und die Akten des an seine Stelle tretenden Oberpräsidiums[2]) leider weder in gleicher Ordnung und Vollständigkeit, noch in gleichem Zusammenhange an das Staats-Archiv gelangt sind.

Das Verdienst jener heut noch bestehenden Einrichtung der „M.-R." scheint dem Minister Grafen Hoym zu gebühren, wie sich aus den nachfolgenden Aktenmittheilungen entnehmen läßt.

In den „Haupt-Etat von Schlesien pro 1804/5" hatte Hoym den Titel aufgenommen: „Für den unumgänglich nöthig gewesenen Registrator zur Bearbeitung des Geheimen Schlesischen Ministerial-Archivs . . . 400 ℛ".

Diesen Ansatz begründet der Minister in seinem Immediat-Berichte vom 10. April 1804 wie folgt: . . . „2. Das ausgeworfene Gehalt

[1]) Mit der Ernennung des Geheimen Ober-Finanz-Raths und Kammer-Vice-Präsidenten Ewald Georg von Massow zum „General-Civil-Commissarius von Schlesien" durch die Kabinets-Ordre vom 30. Juli 1807, Memel.

[2]) Mit der, nach einigem Wechsel der Administration, durch Kabinets-Ordre vom 30. April 1815 erfolgenden Ernennung Merckel's zum Ober-Präsidenten.

Digitized by Google

für den Registrator zur Bearbeitung des Geheimen Schlesischen Ministerial-Archivs von 400 ℛ ist darum sehr nöthig, weil dieses Archiv wegen der Menge der durch die Länge der Zeit sich gehäuften Acten nicht ohne specielle Aufsicht eines besonderen dazu vereideten Registrators bleiben kann, und weil es wesentlich erforderlich ist, ein dergleichen Archiv in der strengsten Ordnung zu erhalten. In dieser Rücksicht werden Euer Majestät dieses Gehalt huldreichst zu approbiren geruhen, um so mehr, als solches aus der bewürkten Mehreinnahme herkommt und die etatsmäßigen Revenuen dadurch nicht alterirt werden."

Aber damit nicht genug; Hoym war von der Nothwendigkeit der Durchführung dieser löblichen Grundsätze so durchdrungen, daß er den neuen Titel außerdem noch in einem eigenhändigen Privatschreiben vom 15. April 1804 an den Geheimen Kabinets-Rath Beyme, dem der Vortrag beim Könige hierüber oblag, ganz besonders empfahl: „Mit voriger Post habe ich die hiesigen Etats dem Grafen von Schulenburg [der das Amt des General-Controlleurs der Finanzen bekleidete] zur Contrasignatur übersandt. Es komt darin nichts zu bemerken vor, als daß ich 400 ℛ für einen Registrator des Ministerial-Archivs ausgesezt habe. In meiner Canzelley werden mohnathlich über 1000 Sachen expedirt, das Bureau kostet 1100 ℛ dem Könige, mein Secretair ist 74, der Cancellist 72 Jahr alt und ich nicht jung[1]). Dann hat man mit aller Thätigkeit Mühe, mit denen großen reich besoldeten Bureaux gleichen Schritt zu halten, und ich hoffe, es wird darüber keine Erinnerung gemacht werden. Es ist schon übel für mich, daß ich, so oft ich reise, mir einen Secretair von der Cammer borgen muß."

Der Etat wurde durch die Kabinets-Ordre vom 25. April 1804 approbirt und darauf hin der Geheime Registrator Carl Gustav Theodor Pauli beim Archive fest angestellt und sein Gehalt auf 700 ℛ festgesetzt (14. Mai 1804).

Pauli war im November 1801 von der Glogauer Kriegs- und Domainen-Kammer nach Breslau berufen worden, wo er für 1 ℛ

[1]) Hoym stand 1804 im 65. Lebensjahre.

Digitized by Google

tägliche Diäten zur Verwaltung des Ministerial-Archivs hinzugezogen wurde. Während der bisherige Verwalter des Archives, der Kammer-Secretair Deckart, bereits am 10. October 1800 an Hoym berichtet hatte: „das Archiv ist in das vollkommendste System geordnet", fand Pauli im Gegentheile das Archiv „in einem nicht guten Zustande" vor, und Hoym ertheilte ihm am 11. November 1801 den „mündlichen Befehl", „das Archiv in einen ordnungsmäßigen Zustand zu setzen." Diesen Auftrag führte Pauli nach dem Ausscheiden Deckart's aus dem Archive von Mitte Mai 1802 ab selbstständig aus, und hatte seine „Regulirung", unter fortlaufender Berichterstattung an Hoym, im October 1803 „völlig beendet."

Wie er das Archiv übernahm, schildert er sehr drastisch in seinem Berichte an Hoym vom 25. October 1803:

„Bei meiner Ankunft waren 1) alle Tische, jeder Winckel und überhaupt der Fuß-Boden in den [3] Registraturzimmern mit Acten und ungehefteten Piecen gleichsam belegt.

2) Die Fächer in den Repositorien waren so vollgestopft, daß man Mühe anwenden mußte, ein Volumen Acten herauszunehmen.

3) In den mehrsten Fächern fanden sich zwischen den Acten ebenfalls sehr viele ungeheftete Sachen, die 1 bis 20 Jahre und auch noch älter waren und

4) Unter den lose herumliegenden Piecen befanden sich mehrere 1000 Sachen, bei den weder Concepte befindlich, noch darauf vermerkt war, ob etwas oder was darauf verfügt worden. Da nun die Reformirung solcher mangelhaften Piecen die Acten immer unvollständig gelassen hätte, so habe ich vorher das Fehlende mit vieler Mühe zu suppliren gesucht."

Nachdem Pauli diesen „alten Wust" aufgeräumt hatte, begann er mit der Aufnahme des Repertoriums, das er in fünf stattlichen Bänden zusammenstellte, und das noch heute maßgebend und im praktischen Gebrauche ist; etwa 10000 Aktenvolumina gingen dabei durch seine Hände und wurden von ihm signirt.

Hoym war von Pauli's Arbeit sehr befriedigt: „mit wahrem Vergnügen" habe er ersehen, „daß derselbe die Regulirung des Geheimen Schlesischen Archivs dergestalt beendet hat, daß ich nicht umhin kann,

Digitized by Google

demselben meinen Dank und vollkommene Zufriedenheit für diese Arbeit hierdurch zu bezeugen."

Um Pauli's Arbeitsleistung voll zu würdigen, muß man berücksichtigen, daß er zugleich die „currenten Geschäfte" zu versehen hatte, daß er also zugleich Registrator der laufenden und Archivar der reponirten Akten der Ministerial-Registratur sein mußte.

In dem damals geschaffenen Rahmen hat die „Ministerial-Registratur" auch die im Jahre 1809 unter Pauli's Leitung erfolgte „Translocirung" nach Berlin, und ebenso die 1876/77 durchgeführte Wiederzurückführung zu ihrer naturgemäßen Stätte, nach Breslau, durchgemacht, wenn auch nicht ganz ohne Verluste. In Berlin war sie zuerst im Königlichen Schlosse untergebracht, wurde dann aber, 1821, auf den Boden des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten verbannt, wo sie „durch den eindringenden Regen und Schnee bei den mehrmaligen Reparaturen des Daches gelitten hat."

Schlimmer aber war, daß bereits im Jahre 1800 in recht erheblichem Umfange Cassationen vorgenommen worden sind, zu denen Deckart die Vorschläge machte, die Hoym persönlich dann meist guthieß. So sind z. B. damals von den 26 Volumina der „Acta der ersten und der zweiten Sequestration des Bithums Breslau" nur das erste und das letzte Volumen asservirt, 24 also cassirt worden, was Hoym eigenhändig als „ganz recht" approbirte, wobei aber Pauli mit rother Tinte resignirt bemerkt: „Diese Acten sind schon oft vermißt worden".

Hoym hieraus direkt einen Vorwurf zu machen, dazu wird sich gerade ein Archivar nicht leicht entschließen, der weiß, wie schwer und oftmals dubiös die Entscheidung über „Sein und Nichtsein" von Verwaltungsakten ist, die ausnahmslos für alle Zeiten aufzubewahren schon aus räumlichen Gründen nicht angängig ist. Das Verdienst Hoym's, unter seiner Aegide eine archivalischen Anforderungen dauernd entsprechende Ordnung „nach ziemlich logisch systematischen Grundsätzen" durchgeführt zu haben, darf ihm deßhalb nicht geschmälert werden.

Digitized by Google

IX.

Die Breslauer Bischofswahl 1682/83.

Von Dr. Jungnitz.

Durch den Tod des Cardinals Friedrich von Hessen war am 19. Februar 1682 der Breslauer Bischofsstuhl erledigt worden. Bei der Neubesetzung des Bisthums waren die Stimmen der Wähler getheilt. Die Majorität richtete ihr Augenmerk auf den Bischof Carl Graf Liechtenstein, der bereits seit 1664 im Besitze des Bisthums Olmütz war. Für ihn scheinen besonders die Prinzen Ferdinand und Alexander von Holstein, aus der katholischen Linie Sonderburg, die beide sowohl in Breslau wie in Olmütz Domherrnpfründen besaßen, gewirkt zu haben. Die Minorität erwies sich den Wünschen des Kaisers Leopold und seiner Gemahlin Eleonora willfährig, die dem 23jährigen Pfalzgrafen Wolfgang Georg, dem Bruder der Kaiserin, das Breslauer Bisthum zugedacht hatten. Der Vater desselben, Pfalzgraf Philipp Wilhelm, aus dem katholischen Hause Neuburg, der nach dem Aussterben der Simmerner Linie 1685 den Pfälzer Kurhut erbte, war den Breslauer Verhältnissen insofern nahe getreten, als Cardinal Friedrich ihn als Ehrenpräsident an die Spitze des Testamentsexecutoriums gestellt hatte. Diese Stellung mochte ihm den Gedanken nahe legen und Gelegenheit geben, seinem Sohne, der bereits Cleriker war, ohne indeß eine höhere Weihe empfangen zu haben, die Stimmen der Wähler zu gewinnen und ihm so das erledigte Bisthum als Erbe zuzuwenden.

In der Capitelssitzung vom 10. April 1682 wurde der 13. Mai als Wahltag festgesetzt und dem Kaiser in hergebrachter Weise davon

Digitized by Google

Mittheilung gemacht. Dieser ernannte den Oberstkanzler von Böhmen Grafen Johann Hartwig von Nostitz zu seinem Wahlcommissarius, der zwei Tage vor der Wahl die Aufträge seines kaiserlichen Herrn dem Capitel zur Kenntniß brachte. Nachdem er von zwei Prälaten in einem sechsspännigen Wagen aus seinem Quartier abgeholt und nach dem Capitelhause geleitet worden war, erklärte er vor dem versammelten Domcapitel, daß demselben auf Grund alter Privilegien unzweifelhaft das Recht der freien Bischofswahl zustehe, und bezeugte, daß es dieses Recht bisher stets unter Berücksichtigung der kaiserlichen Wünsche ausgeübt habe. Deshalb habe der Kaiser auch für die bevorstehende Wahl einen Commissarius abgeordnet, um seinen Schwager, den Pfalzgrafen Wolfgang Georg dem Capitel als Candidaten angelegentlichst zu empfehlen, — nicht in der Absicht, um dadurch die Freiheit der Wahl zu beeinträchtigen, sondern um gewissermaßen den Weg zu zeigen, wie dem Bisthume bei der ernsten Zeitlage Ansehen und Hilfe verschafft werden könnte. Dem Kaiserpaare würde der gewünschte Erfolg zum großen Troste gereichen. In Aussicht gestellt wurde die gewissenhafte Beobachtung der Wahlcapitulationen und die Beseitigung der unter dem früheren Regimente beklagten Neuerungen. Um die Partei des Gegencandidaten zu gewinnen, berichtete Nostitz zum Schluß, daß er soeben durch Eilboten ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers erhalten habe, welches den Rücktritt des Olmützer Bischofs von der Candidatur melde. Die Capitulare erklärten auf diese kaiserliche Proposition, sie würden bei der Wahl vom heiligen Geiste sich leiten lassen und thun, was Gott zur Ehre, der Kirche zum Gedeihen, dem Bisthume zum Nutzen gereichen und den Kaiser befriedigen werde. Dann wurde der Commissarius durch die beiden Prälaten wieder nach Hause geleitet. — In der anschließenden Capitelssitzung kam auch ein Schreiben zur Verlesung, in welchem der Pfalzgraf Philipp Wilhelm seinen Sohn Wolfgang Georg zur Berücksichtigung bei der Bischofswahl empfahl. Auch hierauf wurde geantwortet, daß die Entscheidung vom heiligen Geiste abhänge.

Was Nostitz im Namen des Kaisers mündlich zur Kenntniß des Capitels gebracht hatte, wiederholte er am folgenden Tage schriftlich. Das Schriftstück wurde in der Capitelssitzung vorgelesen und dann

Digitized by Google

dem Absender zurückgestellt, ohne daß, wie sonst üblich, eine Abschrift genommen worden wäre. Durch den Dompropst ließ Nostitz noch einmal freundschaftlich mahnen, die durch eigenhändiges Schreiben vom Kaiser gemeldete Verzichtleistung des Olmützer Bischofs zu beachten und die kaiserlichen Wünsche zu berücksichtigen. Das Capitel ließ antworten, es werde unter Leitung des heiligen Geistes thun, was zur Ehre Gottes und zum Gedeihen der Kirche gereiche.

An der Wahl, den 13. Mai 1682, nahmen theil die sieben Prälaten: Propst Absalon Wenceslaus von Paczensky, Dechant Prinz Ferdinand von Holstein, Archidiaconus Weihbischof Carl Franz Neander, Scholasticus Johann Jakob Brunetti, Cantor Franz Stanislaus Baucke von Rostock, Custos Johann Heymann von Rosenthal, Kanzler Franz Freiherr von Welczek, und vierzehn Canoniker: Prinz Alexander von Holstein, Leopold Freiherr von Tharoull, Johann Graf Trauttmannsdorff, Johann Freiherr von Poppen, Peter Schurff, Christoph Heymann, Abraham Ignatz Kirchner von Lilienkirch, Johann Brunetti, Johann Christoph Sannig, Johann Kaspar Hauser, Anton Erasmus Reitlinger, Matthias Graf Attimis, Franz Freiherr von Russenstein und Carl Graf Kinsky. Als die Wähler früh im Capitelssaale sich versammelt hatten, ließ Nostitz sie um Abordnung einiger Capitulare bitten, da er ihnen im Namen des Kaisers noch etwas mitzutheilen habe. Den Abgeordneten erklärte er dann, es ginge das Gerücht, daß einige Canoniker die Verzichtleistung des Bischofs von Olmütz bezweifelten; er könne nun ausdrücklich und officiell melden, daß dieser Verzicht wirklich geschehen und der Kaiser darauf seine Absichten gegründet habe. Er mahnte nochmals, auf die kaiserlichen Wünsche gebührende Rücksicht zu nehmen und warnte, einen Schritt zu thun, den man bereuen, der nie die Zustimmung des Kaisers erhalten, wohl aber seitens desselben Repressalien nach sich ziehen würde. Als dies die Deputirten nach ihrer Rückkehr dem Capitel berichtet hatten, wurde einem jeden anheim gegeben, nach seinem Gewissen zu handeln. Der Archidiaconus legte dann eine schriftliche Vollmacht vor, die ihn als Procurator des vom Kaiser empfohlenen Candidaten legitimirte. Desgleichen wies der Kanzler sein Procuratorium für den Gegencandidaten vor. Für den Bischof

Digitized by Google

von Olmütz wurden auch zwei päpstliche Eligibilitätsbreven vom 27. März 1675 und 31. Januar 1676 und für den Pfalzgrafen Wolfgang Georg die päpstliche Altersdispens vorgelegt. Hierauf wurden die Wahlcapitulationen beschworen.

Um 10 Uhr zog man in feierlicher Procession zur Cathedrale, wo der Weihbischof das Heiliggeistamt hielt und den Wählern die heilige Communion spendete. Nach Absingung der Sext wurden alle bei der Wahl nicht unmittelbar Betheiligten entfernt und die Pforten des Domes geschlossen. Der Propst stimmte nun den Hymnus Veni Creator Spiritus an, den das Capitel fortsetzte. Nach Vereidigung der Notare und Zeugen mahnte der Propst die Wähler, sich nicht durch Empfehlung und andere weltliche Rücksichten beeinflussen zu lassen, sondern gewissenhaft den Statuten und canonischen Vorschriften gemäß, unter Erwägung der Zeitumstände, nur jenem die Stimme zu geben, den sie für den geeigneteren und würdigeren erachteten. Alle beschworen es, indem sie sich erhoben und die Hand an die Brust legten. Als Wahlmodus war einstimmig das Scrutinium beschlossen worden. Als Scrutatoren fungirten die Canoniker Graf Trauttmannsdorff, Kirchner und Graf Attimis. Es wurden 21 Wahlzettel abgegeben und die Eröffnung derselben ergab, daß der Bischof von Olmütz 14 und der Pfalzgraf Wolfgang Georg 7 Stimmen erhalten hatte. Der Kanzler als Procurator des Olmützer Bischofs sprach sofort seinen Dank aus und gelobte im Namen seines Auftraggebers allseitige Wahrung der Interessen und Rechte der Breslauer Kirche. Als nun aber die Scrutatoren beantragten, das schriftlich fixirte Wahlresultat auch mündlich officiell zu verkündigen und die Majorität ihre Zustimmung gab, da erhoben sich der Propst, der Archidiaconus, der Scholasticus, der Cantor und die Canoniker Schurff, Brunetti und Reitlinger, protestirten gegen das eingeschlagene Wahlverfahren und verließen, unter Wahrung ihrer Rechte, den Wahlort im Hochchor und die Kirche. Die übrigen auf ihren Plätzen verbleibenden Capitulare protestirten entschieden gegen ein solches Gebahren und forderten die Scrutatoren, die wie versteinert vor dem Wahltische standen, zur Publication der Wahl auf. Dieser Aufforderung gemäß verkündete Graf Trauttmannsdorff, daß der Bischof

Digitized by Google

von Olmütz, Carl Graf Liechtenstein, durch Stimmenmehrheit canonisch zum Bischofe von Breslau erwählt sei. Die Wähler sprachen dem Procurator des Erwählten ihre Glückwünsche aus und begaben sich zu ihren gewöhnlichen Sitzen im Chore, nachdem die Canoniker Graf Attimis und Heymann deputirt worden waren, den kaiserlichen Commissarius zur feierlichen Proclamirung der Wahl einzuladen. Graf Nostitz erschien nicht, sandte aber seinen Notar Paul Strasser mit drei Zeugen, und ließ durch denselben im Namen des Kaisers, als obersten Herzogs in Schlesien, gegen die stattgefundene Wahl und die Veröffentlichung derselben Protest einlegen. Das Capitel nahm diesen Protest „mit gebührendem Respect vor der kaiserlichen Majestät", jedoch unter Wahrung der Rechte des erwählten Bischofs, entgegen. Capitularische Deputirte sollten dies dem kaiserlichen Commissarius melden, konnten aber keinen Zutritt zu ihm erlangen. Inzwischen wurde die Domkirche geöffnet, und dem hereingeströmten Volke verkündete Canonikus Sannig die Wahl des Grafen Liechtenstein. Der Procurator desselben wurde vom Dechanten und Custos zum Hochaltare geführt und der Wahlakt mit dem ambrosianischen Lobgesange unter Pauken- und Trompetenschall und Glockengeläut geschlossen.

Am Tage nach der Wahl hielt die Majorität des Capitels, welche für den Bischof von Olmütz gestimmt hatte, eine Sitzung, welcher die Minorität unter Protest gegen die zu fassenden Beschlüsse fern blieb. Es wurde beschlossen, das Wahlinstrument mit einem die Wahl motivirenden Begleitschreiben schleunigst nach Rom zu senden, die Wahl dem Kaiser, dem apostolischen Nuntius anzuzeigen und sich außerdem an die einflußreichsten Hofbeamten zu wenden, um dem Erwählten desto sicherer die litterae promotoriales für den römischen Stuhl zu erwirken. Vor allem aber erachtete man es für nothwendig, den kaiserlichen Wahlcommissarius zu gewinnen. In einem sofort aufgesetzten, an ihn gerichteten Schreiben wurde hervorgehoben, daß schon am vorhergehenden Tage versucht worden sei, durch eine Deputation ihm einen wahrheitsgemäßen Bericht über den Verlauf der Wahl zu geben, aber „vermuthlich durch ungütige Angüssung welcher unruhiger Capitularen" sei dies vereitelt worden. Es müsse darum der schriftliche Weg gewählt werden. Die Wahl sei durch Abstimmung genau

Digitized by Google

nach den canonischen Vorschriften vollzogen worden, und von den abgegebenen Stimmen hätte vierzehn der Bischof von Olmütz und sieben der Pfalzgraf Wolfgang Georg erhalten. Nachdem der Procurator des durch die Majorität Gewählten in dessen Namen die Wahl angenommen, „haben", so fährt das Schreiben fort, „die andern sieben Prälaten und Domherren, unwissend zu dato, aus was Ursachen, einer nach dem andern aufgestanden, a corpore capitulari sich segregiret und nach eingelegter an sich nichtiger prostetation aus der Kirchen davongegangen, förderst auf der Gassen, in capite H. Dompropst, nachdenkliche Wünsch- und Bedrohungen und, wie vermuthlich, hienach bei Ew. Excellenz uns und unsere rechtmäßige Wahl zu verunglimpfen, auch nachdem allerhand Thätlichkeit bis anhero zu großer Verantwortung und höchstem Aergernus dieser allhiesigen unkatholischen Gemeine und des ganzen Landes fürzunehmen sich unternommen." Der Dompropst habe auch die Kirchenschlüssel mit sich genommen, um die Absicht, den Commissarius zur feierlichen Publicirung der Wahl einzuladen, zu vereiteln. Die Absender des Schreibens „contestiren vor Gott, daß ein jeder" von ihnen „es gern geschehen lassen mögen, wenn nach Ihro K. K. Majestät angezielten Intention solch bischöfliche Wahl ausgeschlagen wäre; nachdem aber durch Fügung des heiligen Geistes, den unerforschlichen Rath des Höchsten und den von Gott selbsten dem Menschen überlassenen freien Willen auf ein auch tauglich und wohlverdientes Subiectum solche gefallen", sei es „nit abzusehen, wie iure quaesito iam alteri etwas zu alteriren" in ihrer Macht gestanden. Sie erinnern den Commissarius, wie er im Namen des Kaisers versichert habe, daß „durch die allergnädigste Recommandation der freien Wahl kein Eintrag geschehen solle", und ersuchen ihn deshalb, ihnen und der getroffenen Wahl seine Gunst zuzuwenden, die Wahl dem Kaiser zu empfehlen und von demselben die Promotorialien zur päpstlichen Confirmation zu erwirken.

Nostitz verharrte in seiner ablehnenden Stellung. In seinem Antwortschreiben protestirte er im Namen des Kaisers gegen die Wahl, weil dieselbe „minus canonice" und gegen den ausgesprochenen Willen des Kaisers geschehen sei, der aus den triftigsten Gründen

Digitized by Google

nie die Vereinigung zweier Bisthümer in einer Person in seinen Erblanden gestatten werde.

Der Kaiser antwortete unterm 4. Juli 1682 auf die Anzeige der Wahl. Er sprach sein Bedauern aus über die „Parteiungen und Reibereien", die in Folge der Bischofswahl im Capitel beständen, mahnte zur Friedfertigkeit und zum ruhigen Abwarten, da die Sache zur Entscheidung an die höhere Instanz gebracht sei. Das Capitel, welches sich inzwischen wieder vereinigt hatte, beschloß zu antworten, man wisse von solchen Reibereien nichts und beide Parteien seien bereits übereingekommen, die höhere Entscheidung ruhig abzuwarten. Dieses Schreiben wurde indeß nicht abgeschickt; dagegen legte die Majorität des Capitels am 14. Juli dem Kaiser ausführlich die Gründe dar, warum sie den Bischof von Olmütz gewählt habe. Derselbe habe die Kirche von Olmütz stets „lobwürdig" regiert und des Bisthums uralte Rechte, päpstliche, kaiserliche und fürstliche Privilegien, die durch die Ungunst der Zeiten verloren gegangen, wieder zur Geltung gebracht. Die Geistlichkeit habe er mit neuem Glaubenseifer erfüllt und durch zahlreiche Missionen, die er auf seine eignen großen Unkosten halten lasse, bereits viele tausend Seelen zum Katholicismus zurückgeführt; unermüdet fahre er in diesem Werke fort, um auch den Rest noch zu gewinnen. Grade diese Thätigkeit sei für die Breslauer Diöcese „vor allem andern desideriret" und werde von ihm „zuversichtlichen suavi et forti modo effectuiret werden." „Die geistlichen Güter, so durch öftere feindliche Plünderung ruiniret worden", habe er „in baulichen und erträglichen Stand gesetzt und durch gute Wirthschaft mehr als vorhin nutzbar gemacht." Beide Diöcesen seien „unweit entfernt" und reichten „einander fast die Hände, zumal in spiritualibus zwei in Schlesien gelegene Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf dahin gehörig, wornach die Versehung und Regierung derer leicht geschehen" könne. Der Bischof stamme aus einer Familie, die stets katholisch geblieben und aus der „viel stattliche Subiecta zu geist- und weltlicher Regierung gezogen worden"; sein „unstrafbar leutseliger Wandel, gütige, herzliche Lieb" ließen hoffen, daß fortan „gute Harmonie" zwischen Bischof und Capitel in Breslau bestehen und die „hiebevorige und noch weiters beforchte

Digitized by Google

Klagen cessiren" würden. Aus diesen Gründen bittet das Capitel, der Kaiser möge sich die „gehandhabte freie canonische Wahl in Gnaden gefallen lassen", und auch um der Verdienste willen, die der Erwählte um das Haus Oesterreich sich erworben habe, die päpstliche Confirmation durch die Promotorialien befördern und sich nicht durch „ungegründete Protestation einiger Capitulare" beeinflussen lassen, die dem Volke so großes Aergerniß gegeben. — Der Kaiser gab keine Antwort, that aber in Rom die nöthigen Schritte zur Erreichung seiner Absichten.

Dem Bischofe von Olmütz war von seinen Wählern sofort nach der Wahl das Resultat derselben gemeldet worden. Bereits am 16. Mai erklärte er sich zur Annahme der Wahl bereit und betraute den Canonikus Grafen Attimis mit der Aufgabe, nach Rom zu gehen, um die päpstliche Bestätigung der Wahl zu erwirken. Der Ablegat erhielt neben seiner Instruction noch verschiedene Empfehlungsschreiben an hohe geistliche Würdenträger, die ihn in seinen Bemühungen unterstützen sollten. Es fehlte ihm auch nicht an hilfreichem Entgegenkommen, aber mächtiger erwies sich der Einfluß des Kaisers, der schließlich den Papst für seine Absichten gewann. Das Resultat der Verhandlungen, die sich bis in die ersten Monate des folgenden Jahres hinzogen, war der Entscheid des Papstes Innocenz XI., daß er die Vereinigung des Breslauer und Olmützer Bisthums in einer Person nicht gestatte, daß aber dem Bischofe von Olmütz frei stehen solle, nach Breslau zu gehen, wenn er Olmütz aufgebe. Am 15. April 1683 erklärte Bischof Carl dem Breslauer Capitel, daß er sich entschlossen habe, in Olmütz zu bleiben und auf Breslau in aller Form zu resigniren. Der apostolische Nuntius am Kaiserhofe, Cardinal Bonvisi, berichtete unterm 27. April die päpstliche Entscheidung und den Entschluß des Olmützer Bischofs nach Breslau und sprach die Nothwendigkeit einer Neuwahl aus.

Mußte der Candidat der Majorität der kaiserlichen Macht weichen, so beseitigte den Gegencandidaten eine noch höhere Gewalt. Am 4. Juni 1683 starb, 24 Jahre alt, der Pfalzgraf Wolfgang Georg. Statt seiner trat nun sein noch jüngerer Bruder Franz Ludwig als Candidat für den Breslauer Bischofsstuhl auf. Als sechster Sohn

Digitized by Google

des Pfalzgrafen von Neuburg Philipp Wilhelm und seiner Gemahlin Elisabeth Amalie von Hessen-Darmstadt am 24. Juli 1664 geboren, war er für den geistlichen Stand erzogen und hatte bereits mit sieben Jahren die Tonsur und am 17. April 1678 vom Weihbischofe Caspar von Augsburg in der Kapelle des väterlichen Schlosses Neuburg an der Donau die niedern Weihen empfangen. Er befand sich zur Zeit der Wahl mit seinen Angehörigen am Kaiserhofe und war Zeuge der weltgeschichtlichen Ereignisse, die ihren Mittel- und Höhepunkt in der Belagerung Wiens durch Kara Mustava und der Entsetzung durch Johann Sobieski fanden.

Die Türkengefahr warf ihre Schatten auch auf das Breslauer Bisthum. Um den christlichen Waffen den Sieg zu erflehen, wurde ein feierliches Triduum gehalten und für die ganze Diöcese ein besonderes Gebet vorgeschrieben, welches allsonntäglich nach der Predigt gebetet werden sollte. Musik und Tanzvergnügen waren untersagt. Eine Türkensteuer wurde von allen geistlichen Gütern und Beneficien erhoben. Im Verein mit den übrigen Ständen ordneten die Bisthumsadministratoren eine Soldatenaushebung an, um die Provinz, die alles andern Schutzes entbehrte, nach Möglichkeit selbst zu schützen. Das Bisthum hatte 174 Fußsoldaten und 46 Reiter zu stellen. Die Zahl der Landdragoner wurde sowohl für den obern wie für den niedern Kreis des Bisthumsterritoriums vermehrt. Zur Sicherheit der Dominsel mußten zunächst statt der Soldaten die Nachtwächter Tag und Nacht Posten stehen. Die Bewohner des Doms und Hinterdoms wurden an einem bestimmten Tage in den Bischofshof citirt, um die Zahl der waffenfähigen Männer festzustellen; es wurden ungefähr 200 bezeichnet. Zu ihrer Bewaffnung sollten die vorhandenen Musketen in Stand gesetzt und die noch fehlenden vom Capitel, und zwar je vier von einem Capitularen, angeschafft werden. Der Domschatz wurde eingepackt, um nach der befestigten Stadt in das Haus (Ecke Junkernstraße und Schloßstraße, dem Oberamte gegenüber), welches Bischof Sebastian von Rostock für solche Fälle dem Capitel testamentarisch hinterlassen hatte, gebracht zu werden. Bei unmittelbar drohender Gefahr sollte auch der silberne Aufsatz des Hochaltars herabgenommen und gesichert werden.

Digitized by Google

Während der Aufregung, welche die gegen Wien rückenden Türken verursachten, fand in Breslau die Bischofswahl statt. Die Zeitverhältnisse mochten nicht wenig dazu beitragen, das Wahlcapitel den Wünschen des Kaisers geneigt zu machen. Die Wahl war auf den 30. Juni 1683 angesetzt. Am 28. Juni erschien der kaiserliche Wahlcommissarius Graf Schaffgotsch, Präsident der Schlesischen Kammer, und empfahl nachdrücklich im Namen des Kaisers den leiblichen Bruder der Kaiserin, den Pfalzgrafen Franz Ludwig, für die bevorstehende Wahl mit dem Bemerken, daß der Kaiser für den jugendlichen Candidaten die nöthige Altersdispens vom apostolischen Stuhle erwirken werde. Der Dompropst dankte für die kaiserliche Willensäußerung, wies darauf hin, daß alles von der leitenden Wirksamkeit des heiligen Geistes abhänge, fügte aber die Versicherung bei, es sei die ernste Absicht des Capitels, einen Bischof zu wählen, welcher der Kirche nützlich und dem Kaiser genehm sei.

Zur Wahl am 30. Juni versammelten sich genau dieselben Prälaten und Canoniker, welche sich am 13. Mai des vorhergehenden Jahres in zwei Parteien gespalten hatten. Im Capitelssaale wurden die Wahlcapitulationen noch einmal verlesen und approbirt. Dann legitimirte sich der Archidiaconus Weihbischof Neander als Procurator des Pfalzgrafen Franz Ludwig, wies dessen Geburtsschein und das Zeugniß über den Empfang der Tonsur und der niedern Weihen vor und beschwor für den Fall der Erwählung seines Auftraggebers die Wahlcapitulationen. Zwischen 9 und 10 Uhr zog das Capitel in feierlicher Procession zur Cathedrale, wo der Weihbischof pontificirte und die Wähler communicirte. Nach genauer Beobachtung aller den Wahlact vorbereitenden Formalitäten erhob sich der Propst und führte, zu den Wählern gewendet, Folgendes aus: Durch den Tod des Cardinals Friedrich von Hessen und die Verzichtleistung des Bischofs Carl von Olmütz sei das Bisthum Breslau erledigt und der Wahl oder Postulation eines neuen Bischofs stehe nichts entgegen. Pflicht des Capitels sei es, einen Oberhirten zu wählen, der die Rechte des Bisthums schütze, und besonders in diesen gefahrvollen Zeiten, wo der Erbfeind des christlichen Namens Europa bedrohe, als wachsamer und mächtiger Kirchenfürst sich erweise. Alle Eigenschaften, die unter

Digitized by Google

den obwaltenden Verhältnissen für einen Breslauer Bischof wünschenswerth erschienen, fänden sich vereinigt in dem Pfalzgrafen Franz Ludwig. Das jugendliche Alter des Candidaten und der Defect der höheren Weihen würden kein Hinderniß sein, da die Rücksicht auf die Zeitumstände und den Nutzen der Kirche an der Erlangung der päpstlichen Dispens nicht zweifeln lasse. Er empfehle ihn deshalb für die Wahl. Darauf postulirten die Wähler, „zuerst der Reihe nach einzeln, dann alle zusammen, einmüthig, ohne jeden Zwiespalt, liberrime per modum quasi inspirationis divinae et acclamationis, mit lauter Stimme den Pfalzgrafen bei Rhein Franz Ludwig zum Bischofe der Breslauer Kirche und riefen freudig: Franciscus Ludovicus sit episcopus noster, vivat, vivat, vivat!“ Diese Postulation wurde vom Propste formell in folgender Weise feierlich publicirt: Cedat ad maiorem Dei ter optimi gloriam, S. Joannis Baptistae patroni nostri omniumque sanctorum honorem. Ego Absalon Wenceslaus Paczensky ecclesiae Wratislaviensis praepositus eiusdemque Rev^{mi} capituli praeses ordinarius de voluntate, consensu et mandato praefati Rev^{mi} capituli ac omnium et singulorum dominorum praelatorum et canonicorum speciali mihi tradita potestate Ser^{mum} et Rev^{mum} Principem ac Dñm Dñm Franciscum Ludovicum comitem Palatinum Rheni Bavariae Juliae Cliviae et Montium Ducem etc. ecclesiae nostrae Wratislaviensis et nostrum episcopum et praesulem legitime postulatum esse eiusdemque canonicam postulationem in his scriptis pronuntio ac declaro. In nomine sanctissimae et individuae trinitatis Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen. Der Archidiaconus sprach nun im Namen seines Auftraggebers dem Capitel den Dank für die ehrenvolle Art und Weise der Wahl aus, nahm dieselbe an und bat, die päpstliche Bestätigung einzuholen. Hierauf wurden der kaiserliche Wahlcommissarius und der Abgesandte des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, Andreas von Schäller, feierlich abgeholt und in den Hochchor zu den dem Stallum des Dechanten gegenüber aufgestellten Ehrensesseln geleitet, die Pforten der Kirche geöffnet und die harrenden Volksschaaren eingelassen. Canonikus Sannig verkündete dann in deutscher Sprache das Resultat der Wahl, worauf der ambrosianische Lobgesang gesungen wurde. Ein Festmahl

Digitized by Google

im Bischofshofe brachte den wichtigen Tag zur allgemeinen Zufriedenheit zum Abschluß.

Am 3. Juli zeigte das Capitel dem Kaiser an, daß es „nach reiflicher Ueberlegung der jetzigen sorglichen Zeitläufte ganz einig und friedlich, unanimo voto, viva voce freimüthig acclamiret, gekoren und canonice postuliret" den Pfalzgrafen Franz Ludwig, und getröstet sich, da es „also beider Kaiserl. Majestäten allergnädigstes Verlangen allerunterthänigst erfüllt", es werde diese Postulation genehm gehalten werden. Aus Linz, wohin beim Heranrücken des türkischen Heeres das Hoflager verlegt worden war, sprach der Kaiser im Anwortschreiben vom 15. Juli seine Zufriedenheit mit der Wahl aus und meldete, daß er „in Betrachtung der gegenwärtigen Troublen und höchst gefährlichen Kriegsempörungen sich höchst gnädig entschlossen, die Confirmation dieser einhelligen Postulation bei Ihro Päpstlichen Heiligkeit durch einen Expressen und ohne Entgelt" des Capitels „selbsten suchen und aufbringen zu lassen." Beigefügt war ein päpstliches Breve vom 3. Juli 1683 für den Postulirten, welches die Dispens über die Defecte des Alters und der höheren Weihen enthielt. Aus Passau, wohin der Hof sich weiter zurückgezogen hatte, sandte am 25. Juli die Kaiserin und am 26. Juli der Neugewählte dem Capitel den Dank für das Wahlresultat.

Auch in Rom wurde die Wahl auf die nachdrückliche Empfehlung des Kaisers mit Befriedigung aufgenommen, und Innocenz XI. beeilte sich, im Hinblick auf die Türkengefahr, der Vacanz des Breslauer Bisthums ein Ende zu machen. Am 26. August 1683 confirmirte er den postulirten Pfalzgrafen Franz Ludwig zunächst als Administrator in Temporalibus, bis er das für den Bischof erforderliche canonische Alter von 30 Jahren erreicht haben würde, mit der Bestimmung, daß ihn inzwischen ein vom Capitel gewählter und vom apostolischen Stuhle bestätigter Administrator in Spiritualibus vertreten solle.

Als die Bestätigungsbulle in Breslau anlangte, herrschte unbeschreibliche Freude; durch den glänzenden Sieg Sobieskis war am 12. September Wien entsetzt worden, und am 19. September wurde in der Breslauer Cathedrale ein feierlicher Dankgottesdienst gehalten. Am 24. September legte Weihbischof Neander als Procurator des

Digitized by Google

Postulirten die päpstliche Bestätigungsbulle sowie das Beglaubigungsschreiben vor, welches ihn bevollmächtigte, im Namen des neuen Bischofs das Bisthum zu übernehmen. Dieser feierliche Act der Uebernahme fand am 27. September 1683 statt. Im Anfange des Jahres 1685 kam Franz Ludwig nach Breslau, und nachdem er am 15. Januar als Oberlandeshauptmann eingeführt worden war, erschien er am 22. Januar, dem Patronatsfeste der heiligen Vincenz Levita, zum ersten Mal in seiner Cathedrale [1]).

[1]) Die ganze Abhandlung ist nach dem im Breslauer Diöcesanarchive befindlichen Quellenmaterial gearbeitet. Hs. III. b. 14. II. a. 16. III. a. 7.

Digitized by Google

X.

Geschichtliche Mittheilungen über Füllstein und dessen Burgruine.

Von Th. Gröger (Katscher).

Wer von Leobschütz aus gegen Hotzenplotz die preußische Grenze überschreitet, dem lächelt gar bald, links neben der Straße, hinter duftigem Waldgrün eine freundliche Kirche entgegen, neben welcher auf sanfter Anhöhe sich das anmuthige Dorf Füllstein, in alter Zeit Godenfriedsdorf, später Gotfriedsdorf, noch später Fullenstein, jetzt Füllstein genannt, ausbreitet.

Gotfriedsdorf, jetzt Füllstein, liegt unmittelbar unter der Burg, 1411 tritt Heinrich Füllstein von Gotfriedsdorf als Zeuge auf[1]). Oberhalb des Dorfes, völlig durch dunkle Tannen und Birken versteckt, stehen auf einem etwa hundert Meter hohen Felsenhügel die Ueberreste der ehemaligen Burg Fullenstein, vom Volke das wüste Schloß genannt, an dessen Fuße die Ossa, des Hotzenplotzer Bezirkes größter Fluß, murmelnd über zertrümmerte Steingerölle hingleitet und die Grenze des Forellenstandes bildet. Das sich diesseits des Hügels abflachende Land wurde, so lange dasselbe im mährischen Besitze blieb, Ossablaha[2]), zur Zeit der Besitzergreifung durch die Deutschen Hotzenplotz genannt.

Füllstein ist jedenfalls einer der ältesten Orte der Gegend und wahrscheinlich schon ein zur Heidenzeit bevölkert gewesener Wohnsitz gewesen; denn schon 1202 gehörte dasselbe dem Bisthume Olmütz,

[1]) Cod. dipl. Sil. VI. S. 31. [2]) Ossa = Blachfeld.

Digitized by Google

wie solches aus dem Testamente des Bischofs Bruno von Olmütz aus dem Jahre 1267 hervorgeht. Hatte doch Ottokar II.[1]) als Markgraf von Mähren, während des Wahlstreites um den neu zu wählenden Bischof zwischen dem Könige Wenzel I. und dem Domkapitel, mehrere Dörfer um Hotzenplotz, sowie einen der Kirche Olmütz gehörig gewesenen Wald an sich gezogen und dieses einem gewissen Andreas zu Lehn gegeben. Als aber Bischof Bruno[2]) 1245 zum Bischofe von Olmütz gewählt worden war, löste dieser benanntes Lehn um 120 Mark Silber für die Kirche Olmütz wieder ein und erhielt auch von dem mittlerweile auf den böhmischen Thron erhobenen Ottokar II. die Bestättigung für die Kirche. Bischof Bruno, dieser nie genug zu lobende kirchliche Oberhirt, sagt Faust in Ens in seinem Oppaland, wurde in der Folge Ottokars persönlicher Freund und erhielt von ihm für seine vielen und wichtigen Dienste im Rathe und im Felde eine so beträchtliche Erweiterung des Hotzenplotzer Gebietes, sodaß er Gelegenheit nahm, die Ortschaften Johannesthal, Petersdorf, Hennersdorf, Arnsdorf, Bartelsdorf, Pitarn, Liebenthal, Röwersdorf und Pilgersdorf anzulegen und mit deutschen Ansiedlern zu besetzen. Obgleich das von Ottokar II. zu einem besonderen Herzogthume erhobene Oppaland später zu Schlesien kam, nahmen die Olmützer Bischöfe doch Gelegenheit, gegen den Einspruch der schlesischen Fürsten ihre Ländereien in die mährische Landtafel eintragen zu lassen, weshalb besagte Landstrecke noch bis heute die mährische Enklave genannt wird[3]).

Urkundlich kommt Fullenstein[4]) bereits 1245 unter dem bereits genannten Namen „Godenfriedsdorf“[5]) und 1255 mit der daselbst bestehenden Kirche ad St. Martinum vor[6]). 1826 und 1869 fand man bei Füllstein an verschiedenen Orten, namentlich aber auf der südlichen Anhöhe des Dorfes, eine Menge Aschenhaufen mit menschlichen Knochenresten, Urnen, Wirtel und dergleichen.

Für die wissenschaftliche Bildung des Ortes spricht ein 1876 vom Verfasser dieses dort aufgefundener Grabstein, nach welchem 1601

[1]) Przemissl. [2]) Graf zu Schaumburg. [3]) Faust in Ens. Bd. IV.
[4]) Füllstein. [5]) Gottfriedsdorf. [6]) Dr. Eduard Richter.

Digitized by Google

dort der Schulmeister Gregorius Schober starb und bei der dasigen Kirche bestattet wurde. Es muß also Füllstein schon zu jener Zeit ein verhältnißmäßig gut situirter und gebildeter Ort gewesen sein, weil Schulen in jener Zeit zu den Seltenheiten gehörten und in der Regel mit der Kirche verbunden waren.

Der älteste bekannt gewordene Gutsherr von Füllstein war Herbord, auch Helmbert vom Thurm, nach seiner Besitzung Herbord von Fullenstein genannt. Im Kreuzzuge Ottokars II. gegen die heidnischen Preußen im Jahre 1254 war Herbord Waffenträger beim heerführenden Bischofe Bruno von Olmütz[1]). Er stammte aus dem westphälischen Geschlechte von Fulmen, auch Bulmen vom Gute Welme bei Minden in Westphalen, und begleitete seinen Kriegsherrn in alle Kämpfe der damaligen Zeit[2]). Als Bruno, aus dem edlen Geschlechte der Grafen von Schaumburg, von seinem ersten Bekehrungszuge 1255 aus Preußen nach Mähren zurückgekehrt war, belehnte der Genannte am 2. Juni 1256 seinen Waffenträger mit der Hälfte des dem Bisthume Olmütz gehörigen Gutes Fullenstein unter der gewöhnlichen Verpflichtung, daß er die Kirche und die übrigen Güter des Kapitels im Hotzenplotzer Bezirke schütze[3]). Die zweite Hälfte von Füllstein besaß dagegen (nach Dr. Wolny) bis zum Jahre 1270 der Olmützer und Kremsierer Dechant und Canonicus von Hotzenplotz, Namens Johann. Dieser ließ die Pfründe Hotzenplotz durch einen Vicar verwalten und ging behufs Erlangung des Doctorgrades auf die Universität Padua, wo er starb. Von Padua aus verfügte der Genannte letztwillig, daß aus seinem Nachlasse das Dorf Kozlow (Kösling) erkauft und von dem Ertrage desselben ein Vicar an der Olmützer Domkirche bestiftet werden solle. Noch heut übt ein Vicar des Olmützer Domkapitels das Patronatsrecht über Kösling. 1275, jedenfalls nach dem Tode des Canonicus Johann, erhalten Herbord's Söhne Eckerich und Johann gegen 250 Mark Silber, die zweite Hälfte von Füllstein nebst dem Gute Nieder-Pawlowitz[4]).

Eine Urkunde Bischof Brunos vom 30. April 1275 sagt darüber folgendes: Er habe bei Anfang seiner Regierung seinem Truchseß

---

[1]) 1245—1281. [2]) Dr. Richter.

[3]) Faust in Ens Oppaland Bd. IV. S. 147. [4]) Paulowitz.

Digitized by Google

Herbord sein Gut Gotfriedsdorf verliehen und demselben erlaubt, sich dort eine Burg zu bauen, deren eine Hälfte jedoch bischöflich sein solle. Inzwischen habe er[1]) auch in seiner Stadt Hotzenplotz an der Stadtmauer sich eine Burg erbaut, und da nun die Bewachung und Erhaltung beider Burgen zu viel Kosten verursache, habe er nun die Hälfte von Fullenstein sammt dem dabei gelegenen Paulowitz dem Sohne des Herbord, Eckerich, überlassen, unter der Bedingung, dem Bischof als Lehnsherrn zu dienen und die Burg im Kriegsfalle zu öffnen. Damit aber für den Eckerich und dessen Bruder Johann aus dieser Offenhaltung nicht vielleicht Gefahr des Verlustes entstände oder der Bischof den Brüdern oder deren Erben die Burg entfremde, hat Eckerich gegen das Versprechen, nie solche Entfremdung eintreten zu lassen, noch besonders 250 Mark dem Bischofe gezahlt und zugleich einige, auf 50 Mark angeschlagene Lehnsansprüche auf Hotzenplotz abgetreten[2]).

Herbord baute nun mit Genehmigung seines bischöflichen Gönners vom Jahre 1249 bis 1255 die Burg Fullenstein auf einem ziemlich steilen Grauwackenfelsen und nannte sich von dieser Zeit nicht blos Herbord vom Fulmensteine, sondern gab auch dem anliegenden Dorfe den Namen Fullenstein. Nichtsdestoweniger finden wir am 17. Juni 1321 wieder den Pfarrer Heinrich von Gotfriedsdorf als Zeugen, als Jaxo von Schnellewalde seinem Caplan Milotha als Pfarrer von Neustadt und Dittersdorf die Zusage ertheilt, dessen Kirchenbesitz zu schützen[3]). 1383 Dezember 3 unterzeichnet ein Nicolaus Stosch von Gotfriedsdorf als Zeuge die Schenkungs-Urkunde über das Gut Heinzendorf[4]). 1409 am 16. Juni tritt Heinrich Fullenstein von Gotfriedsdorf als Zeuge bei der Schuldurkunde auf, nach welcher Heinzke von Wirben zu Dzewitz[5]) vom Pfarrer Flegil 50 Mark Zins auf sein Gut Czartig[6]) gegen fünf Mark Zins übernimmt[7]). 1448 Juni 9 ist der ehrsame Herr Benisch, Dechant und zur Zeit Pfarrer zu Gotfriedsdorf, Zeuge bei der Festsetzung des Heinrich Sup von Fullenstein, was der Richter in Rausen an das arme Schwester-

[1]) Der Bischof. [2]) Cod. dipl. Mor. IV. 149.
[3]) Dr. Weltzel, Neustadt, S. 15. [4]) Minsberg S. 132.
[5]) Maidelberg. [6]) Zottig. [7]) Dr. Weltzel, Neustadt, S. 52.

Digitized by Google

Convent in Leobschütz alljährlich zu entrichten habe. Die Urkunde ist gegeben auf dem Fullenstein am Sonntage vor Viti 1448[1]).

Es scheint also, daß der Name Gotfriedsdorf neben dem Namen Fullenstein noch lange üblich blieb und, wie wir aus Vorstehendem ersehen, selbst in Urkunden gebraucht wurde. Da sich Herbord übrigens schon vor dem Jahre 1250 vom Fulmenstayne nannte und schrieb, so scheint es, als ob der Burghügel überhaupt diesen Namen geführt oder die Burg in diesem Jahre schon fertig gewesen und vom Herbord benutzt wurde. Die Uebergabsurkunde datirt jedoch erst vom 2. Juni 1256[2]).

Ottokar II., König von Böhmen, bestätigte am 3. Februar 1265 die Belehnung des Herbord durch Bruno und sicherte Ersterem für die erworbenen Güter dieselben Freiheiten, die er dem Wock von Rosenberg verliehen hatte. Diese Freiheiten bestanden darin, daß die Unterthanen des Herbord wie des Wock von Rosenberg von der Gerichtsbarkeit des Kämmerers und des Provinzialrichters ausgeschlossen blieben, nur der Gerichtsbarkeit ihres Gutsherrn unterworfen sein sollten; und gab Ottokar noch die Bestimmung, daß dieses Recht auch auf die männlichen Erben der Familie Herbord übergehen solle.

1255 belehnte Bischof Bruno den Herbord mit den Gütern Gläsen, Thomnitz, Schönau, Roßwald und mit der Hälfte von Füllstein, welche Orte fortan zum Truchseßamte gehören sollten. Die Güter Gläsen, Thomnitz und Schönau hatte nämlich Wladislaus von Oppeln für einen dem Bisthume Olmütz zugefügten Schaden abtreten müssen[3]). Eine weitere Gnade erwies König Ottokar dem Bischofe Bruno am 5. Februar 1265 dadurch, daß er dessen Truchseß Herbord die Belehnung mit den Dörfern Kranowitz und Sczepankowitz bestätigte, welche die Familie von Rosenberg dem Bischofe als Pfandgut überlassen hatte; berechtigte denselben auch, das Dorf Kranowitz zur Stadt zu erheben, in derselben Markt zu halten und gab besagtem Orte das Recht, wie Leobschütz es hatte[4]).

---

[1]) Minsberg, S. 268. [2]) Dr. Ed. Richter.
[3]) Dr. Weltzel, Neustadt, S. 3.
[4]) Dr. Weltzel, Besiedlg. S. 3.

Digitized by Google

1330 findet sich in dem Verzeichnisse der Vasallen der Olmützer Kirche und ihrer Lehen auch ein Walter von Fulmen[1]); derselbe ist bei dem Tausche der Katscherer und Groß-Peterwitzer Lehne als Zeuge unterschrieben und hatte als Besitzer zur angegebenen Zeit einen Lehnsantheil bei Keczer (Katscher)[2]).

1384 erscheint Herbord von Keczer und Fullenstein als Zeuge bei der Veräußerung der Vogtei Katscher an Peter von Koschentin um 170 Mark Prager Groschen[3]). Ums Jahr 1389 besaßen Herbords Nachkommen als Lehnstheile beim Katscherer Vorwerke mehrere Unterthanen in Krotsule und in der Stadt 4 Fleischbänke sammt Zubehör, welche Güter ebenfalls auf ihre Erben übergingen.

In demselben Jahre 1389 schließen Herbord von Keczer und Heinrich von Fullenstein mit Genehmigung des Bischofs Nikolaus[4]) einen Erbvertrag bezüglich ihrer Lehnstheile. Derselbe Herbord von Keczer verkaufte laut Urkunde, datirt Sonntag in der Octave Mariä Himmelfahrt 1396, einen Zins von 10 Mark Groschen auf 5¾ lehnbare Hufen in Krotenful. 1403 am Tage St. Thomae[5]) erhält Herbord von Keczer vom Bischofe Laczko[6]) auf die Güter von Kaczer, das Dorf und seine sonstigen Besitzungen die Belehnung.

Von den sieben Söhnen, Namens: Johann, Herbord, Dietrich, Henning, Konrad, Heinrich und Eckerich, welche Herbord hinterließ, übernahm Eckerich mit seinem ältesten Bruder Johann, obgleich ihr Vater damals noch lebte, 1266 die Burg Fullenstein sammt Zubehör, während die übrigen Söhne, da zur Herrschaft, wie früher bemerkt, noch andere Güter, namentlich: Heinrichsdorf, jetzt Hennersdorf, Gläsen, Bladen, Wiese, Thomnitz, Schönau, Steubendorf, Kranowitz, Sczepankowitz, Arnsdorf, Bertholdsdorf[7]), Röwersdorf[8]), Pilgersdorf[9]), Weissak[10]), Zottig[11]) ꝛc. ꝛc. gehörten, anderweitig ausgestattet wurden[12]). So erhielt Johann außer seinem Mitbesitze bei Fullenstein, wie oben bemerkt, das Dorf Kranowitz mit der Berechtigung,

[1]) Bulmen. [2]) Dr. Branowitzer, Excerpte.
[3]) Dr. Branowitzer, Notiz. [4]) 1388 bis 1397. [5]) des Apostels, Dez. 21.
[6]) Ladislaus 1403—1408. [7]) Batzdorf. [8]) Neufriedesdorf.
[9]) Piskersdorph. [10]) Wiztog. [11]) Zadig.
[12]) Dr. Weltzel, Neustadt, S. 3.

Digitized by Google

dasselbe zur Stadt zu erheben und in derselben Markt zu halten und verlieh ihr das deutsche Recht, wie Leobschütz es hatte. Dietrich wurde Domherr und Pfarrer in Brünn. Konrad war Kämmerer beim Herzoge Nicolaus von Troppau. Heinrich wurde Notar des Herzogs Nicolaus [1]).

Die hier eben vorgeführten vier Brüder unterzeichnen am 19. September 1281 die Urkunde, nach welcher Herzog Nicolaus dem deutschen Orden das Patronat über die Pfarrkirche in Jägerndorf ertheilt.

Das Kranowitzer Fundationsbuch bestätigt die Mittheilung, daß 1282, als Henning (= Johann) Besitzer von Kranowitz geworden war, dessen Vater, der Truchseß Herbord, noch lebte. Der Letzterwähnte unterzeichnet nämlich noch 1288 im Mai auf der Landecke bei Hultschin mit Sifried [2]) von Barut die Urkunde, nach welcher Henning sein neben Kranowitz belegenes Vorwerk dem Herzoge Nicolaus von Troppau überläßt [3]). Er starb kurz darauf und wurde in der Gruft der Kirche zu Füllstein beigesetzt.

Ums Jahr 1562 stellen zwei Nachkommen des Herbord, Albert und Eckerich von Fullenstein, die von den Hussiten 1422 zerstörte Burg wieder her, doch wurde selbe schon 1650 von den Schweden neuerdings verwüstet, indem sie sie bei ihrem Abzuge in die Luft sprengten; von jener Zeit ab blieb solche als Ruine liegen. Es war dies der letzte feste Punkt, den die Schweden in hiesiger Gegend innehatten [4]).

Ums Jahr 1560 muß in Füllstein die katholische Religion ganz verdrängt gewesen sein, weil in dem genannten Jahre sich die Bewohner der eingepfarrten Gemeinden Groß- und Klein-Paulowitz, Matzdorf, Kawarn und Neudörfel beim Olmützer Bischofe Markus [5]) beklagten, daß ihr Pfarrer, dessen Namen aber nicht genannt ist, den alten katholischen Gottesdienst verachte und nicht halte, weshalb sie um Abhilfe bitten. Der Bischof übertrug auch die Untersuchung dem Hotzenplotzer Dechanten Valentin Zläz mit dem Befehle, wenn der Curat schuldig befunden würde, solchen nach Hochwald zur Bestrafung

---

[1]) Biermann, S. 62. [2]) Seifried. [3]) Dr. Weltzel, Besiedlg. S. 5.
[4]) Dr. Ed. Richter. [5]) 1553—1565.

Digitized by Google

zu schicken. Es mag dies aber wenig genutzt haben, weil, wie Dr. Wolny in seiner Topographie Bd. IV. S. 326 uns erzählt, selbst der Gutsherr und Vasall des Bischofs, Johann Sup von Fullenstein den abtrünnigen Priester Joachim unterstützte, obgleich er denselben dem Bischofe ausliefern sollte. Dies wird aber kaum geschehen sein, weil wir erst im Jahre 1631 wieder einen katholischen Pfarrer in der Person des früheren Kaplans von Hotzenplotz, Namens Adam Weintritt, in Füllstein finden.

Kaiser Joseph II. erlaubte den angrenzenden Bewohnern, von den Mauerresten der Burg für ihre Bedürfnisse Steine zu brechen, weshalb die Ruine auch bedeutend früher als dies sonst geschehen wäre, dem Verfalle entgegenging [1]). Bei der so bedeutenden Ausdehnung, welche die Burggebäude ehemals hatten, kann man die jetzigen Ueberreste kaum mehr nennenswerth finden, da man nur mit Mühe die ehemalige Kapelle, die Eingangstreppe und das Burgthor wiedererkennt. Ob die ehemals in der Gruft der Burgkapelle befindlich gewesenen Leichen nach der Pfarrkirche Füllstein gebracht wurden oder noch ihren früheren Ruheplatz unter den Burgtrümmern einnehmen, ist ungewiß.

Der letzte Sprosse der Familie von Fullenstein aus hiesiger Gegend, Isidor von Fullenstein, starb 1610 und liegt in Fulnek bei St. Loretto begraben [2]).

Als eigenthümlicher Sonderling verdient der vorletzte männliche Besitzer Eckerich [3]), Freiherr von Fullenstein, gestorben 1562, verehelicht mit Barbara, einer Tochter des Georg von Wrbna auf Wiese und Freudenthal, erwähnt zu werden. Genannter Eckerich, welcher auf der Burg Füllstein lebte, bewohnte dort ein bombenfestes Zimmer, welches aber nur mittelst einer Leiter durch ein Loch zugänglich war. Durch dieses Loch brachte ihm sein Diener täglich die nöthigen Lebensmittel, welche er, ohne ein Wort zu wechseln, annahm und verzehrte. Gabel, Messer und Löffel trug er stets bei sich, da, wenn er wirklich einmal seine freiwillig gewählte Klause verließ, nie von einem fremden Bestecke Gebrauch machte. Trotz seines enormen Reichthums besaß er nur ein einziges Gewand, welches er stets am

[1]) Müller Laufer, Kawarn. [2]) Lehrer Isid. Gebauer, Füllstein.
[3]) Johann.

Digitized by Google

Leibe trug. Wurde dieses schadhaft und mußte ein neues beschafft werden, so blieb er solange in einem Bade sitzen, bis dieses fertig war. Er schlief bei Tage, zechte aber dafür regelmäßig für sich allein bei Nacht. Pelzwerk zahlte er nur mit weißen Pfennigen ꝛc. ꝛc. Der Anblick von Mäusen und Reptilien verursachte ihm Krämpfe, deshalb hielt er auch auf seinem Besitze stets Leute, welche sich mit dem Einfangen und Tödten dieser Thiere beschäftigten und die er gut besoldete [1]).

Die Familie von Fullenstein blieb im Besitze der Burg und der zugehörigen Güter bis ums Jahr 1570, wo sie durch Erbschaft an Wenzel Sedlnitzky von Choltitz übergingen. Der Letztgenannte starb 1572 und wurde in der Kirche in Füllstein bestattet. Auch in der Gruft der St. Nicolauskirche in Bladen ist laut Wappentafel ein Fullenstein beigesetzt, wie der, leider ohne Inschrift vorhandene, rechts vom Hauptaltare in der Wand eingemauerte Denkstein beweist. Unter den Besitzern von Kranowitz finden wir außer dem bereits erwähnten Johann 1283 auch einen Herbord den Jüngeren, dessen Gattin Catharina in der Kranowitzer Kirche bestattet wurde [2]). Ferner 1353 einen Albert von Fullenstein, welcher sich zwar nach seinem Gute von Kranowitz nennt, aber das Wappen seines Stammes, wie es später beschrieben wird, beibehält. Genannten Albert finden wir schon 1341 im Gefolge des Herzogs Bolko von Schweidnitz. 1346 bis 1350 vertritt er die Stelle als Landeshauptmann und wird 1353 Pfandherr von Glatz. Auch Schatzlar in Böhmen gehörte ums Jahr 1341 zu seinen Besitzungen. Er hinterließ vier Söhne: Herbord, Heinrich, Conrad und Eckerich.

Die Linie von Kranowitz zersplitterte sich unter Seifried ums Jahr 1385 und ging das Gut in den Pfandbesitz der Herzöge von Oels und Cosel für das Leibgedinge der Mutter vom Herzoge Nicolaus III. über, worin es lange blieb [3]).

Die Familienlinie von Keczer [4]) fungirte dagegen 1403 noch fort, weil 1403 Bischof Ladislaus [5]) in genanntem Jahre einen Herbord von Katscher mit den Gütern von Keczer, dem Dorf und seinen

[1]) Nach Dr. Ed. Richter. [2]) Kranowitzer Fundationsbuch.
[3]) Dr. Weltzel, Cosel S. 87. [4]) Katscher. [5]) 1403—1408.

Digitized by Google

sonstigen Besitzungen belehnt. 1411 wird Johann, ein Sohn des eben genannten Herbord, von der Wittwe des Walther von Keczer verklagt. Von nun an scheinen die Besitzer von Katscher ihren Namen Herbord und Fullenstein meist fallen gelassen zu haben, denn 1438 erscheint derselbe Johann unter dem Namen Hannus von Keczer als Besitzer von zwei Lehen bei Katscher, so wie dessen Bruder Georg sich 1482 einfach Georg von Keczer nennt, und werden beide vom Bischofe Prothasius[1]) als Zeugen bei der Belehnung des Niclas von Keczer 1482 zugezogen. Endlich erscheinen zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts nochmals die Brüder Balthasar und Hannus von Keczer und Fullenstein als Besitzer von sechs Lehen in Krotenpful, welche sie an Caspar Rottenberg von Dirslaw abtreten. Mit diesen Brüdern verschwindet der Name Herbord und von Fullenstein auch hier und tritt in Füllstein vorübergehend die Familie Bitowsky von Bladen und kurz darauf die Familie von Sedlnitzky von Choltitz, bei Katscher aber die Familie de Lhota auf[2]).

Die Familie Herbord führte in ihrem Wappen drei Degen, deren Spitzen in einem Apfel sich sternförmig durchkreuzen. Ein Wappenschild mit diesem Symbole und mit der Jahreszahl 1501, sowie der Inschrift: G. S. v. F., das heißt: Georg Sup von Fullenstein, findet sich noch heut am Deckengewölbe des Presbyteriums der Pfarrkirche zu Füllstein. Ein anderer Stein, von der Burgruine stammend und ursprünglich mit eben diesem Wappen versehen, war lange Zeit in der Laufer'schen Mühle des angrenzenden Dörfchens Kawarn. Letzterer ist jedoch, da das Wappen bereits sehr unkenntlich geworden war, vom Müller Laufer umgearbeitet worden, enthält jetzt die Haus-Nummer und die Inschrift J. L. 1832 und ist in der äußeren Mauer der Mühle angebracht. Außer dem eben genannten Wappen der Familie von Fullenstein findet sich in der Füllsteiner Pfarrkirche, ebenfalls am Deckengewölbe des Presbyteriums, auch noch das Wappen der Familie von Rosenberg.

---

[1]) 1460—1482.

[2]) Zur Zeit leben aus dem Stamme von Fullenstein nur in Rußland noch Nachkommen, welche dort den Namen Fullstyn führen und in Podolien (Westrussisches Gouvernement) begütert sind. Lehrer Isidor Gebauer, Füllstein.

Digitized by Google

Dasselbe, von gleicher Form wie das oben beschriebene, zeigt drei Querbalken, und enthält der oberste eine, der mittlere aber zwei Rosen, der dritte untere dagegen ist glatt. Anzunehmen ist, daß dies als das Familienwappen der Gemahlin des Georg Sup von Fullenstein in der Nähe des Ersteren eingesetzt wurde[1]).

Endlich findet sich in gedachter Kirche eine Doppelgruft, welche durch zwei große, früher mit Inschrift versehen gewesene Steine bedeckt, die irdischen Ueberreste der früheren Besitzer von Füllstein und ihrer Nachfolger birgt. Auch Heinrich von Fullenstein, Bischof von Nicopolis, gestorben 1538, ruht in dieser Gruft[2]).

Rechts in der Mauer, innerhalb des Presbyteriums, ist noch ein aufrechtstehender Grabstein der im Jahre 1610 hier begrabenen Anna Sedlnitzky, geborene von Nimptsch, welcher außer einer bildlichen Darstellung der Verstorbenen rechts und links am Rande mit sechszehn Wappenschildern geziert ist[3]).

Nach dem Aussterben der männlichen Glieder der Familie Herbord kam, wie bereits erwähnt wurde, ums Jahr 1570 das Lehngut Füllstein nebst Zubehör bis zum Jahre 1612 an die Familie Sedlnitzky von Choltitz, deren Stammmutter noch eine geborene von Fullenstein war. Wenzel Sedlnitzky von Choltitz war nämlich in zweiter Ehe mit Alena[4]) Herborda, Freifrau von Fullenstein, verehelicht. Das Kind erster Ehe „Friedrich" erbte Füllstein und hinterließ es ums Jahr 1612 seinem Sohne Carl Christoph, nebst den dazu gehörigen Gütern Maidelberg ꝛc. ꝛc. Da Carl Christoph von Sedlnitzky aber schon 1616 öffentlich zur protestantischen Kirche übertrat, entzog ihm der Bischof von Olmütz Cardinal Franz von Dietrichstein[5]) nicht blos das Lehnsgut Füllstein, sondern auch die große Herrschaft Maidelberg. Maidelberg kam an den Erzherzog Carl von Oesterreich, welcher gleichzeitig Hochmeister des deutschen Ordens war und 1663 zum Bischof von Olmütz gewählt wurde. Füllstein dagegen gelangte unter dem Nachfolger des Cardinals von Dietrichstein, dem Erzherzoge Leopold Wilhelm[6]), zuerst an den Kaiserlichen Reichs-Vicekanzler Paul Michna von Waitzhofen, und 1640 an Johann, Freiherrn von Jaroschin, der

[1]) Uebermalt 1893. [2]) Vgl. auch diese Zeitschr. Bd. 23, 262 ff.
[3]) Uebermalt 1893. [4]) Helena. [5]) 1599—1636. [6]) 1637—1662.

Digitized by Google

es 1631 seinen Söhnen Julius, Ferdinand und Carl hinterließ, welche auch von dem vorgenannten Bischofe damit belehnt wurden. Unter den vorgenannten Jaroschins wurde die Burg von den Schweden zerstört [1]). 1649 berichtet der Füllsteiner Pfarrer Friedrich Eberhard Frohmüller, regulirter Augustiner-Chorherr, an das Olmützer Consistorium, daß nicht blos das Gut und das Dorf Füllstein, sondern auch die zugehörigen Dörfer nebst den drei Vorwerken, dem Schlosse in Nieder-Paulwitz, dem Edelsitze in Matzdorf, das Dorf Rausen und Große von den Schweden verbrannt und zerstört wären. Große sei seit dreiviertel, Füllstein sammt den zugehörigen Dörfern seit einem halben Jahre ganz wüste und unbewohnt, daher seit Winter 1649 kein Gottesdienst [2]).

Für einen Herrn von Jaroschin wird noch jetzt jährlich ein Requiem in der Pfarrkirche Füllstein gehalten und wird das Stiftungskapital beim Breslauer Domkapitel verwaltet. 1668 verkauften die Gebrüder Jaroschin das Lehngut Füllstein an den kaiserlichen Feldobristen Julius Leopold, Graf von Hoditz, gleichzeitigen Besitzer von Roßwald, um 18000 Floren.

Vom Grafen Leopold von Hoditz erbte sein Sohn Carl Joseph, gleichzeitig Besitzer von Kieferstädtel auf Nieder-Paulwitz, auch die Herrschaft Füllstein. Graf Carl Joseph von Hoditz überließ den Gesammtbesitz seinem Sohne Isidor, Besitzer auf Ober-Paulwitz, von welchem sein Bruder Albert oder Albrecht von Hoditz, damals Besitzer von Roßwald, die Erbschaft antrat. Durch diesen Erbanfall wurde Albert Graf von Hoditz außer Roßwald auch Besitzer von Füllstein, Ober- und Nieder-Paulwitz und erhielt außer dem theils durch Erbschaft, theils durch Erheirathung noch ein Baarvermögen von fast fünf Millionen Gulden.

Die Prachtliebe und der außergewöhnliche Prunk des Grafen Albert von Hoditz — er schuf seinen Wohnsitz Roßwald in ein kleines Feenreich um — brachte die Güter aber nach und nach so herunter, daß er zuletzt bei seinem persönlichen Freunde Friedrich II., König von Preußen, in Potsdam ein Unterkommen nachsuchte, dort von einer Gnadenpension lebte und den 18. März 1778 kinderlos starb. Mit Albert, Graf von Hoditz, dem letzten Sprossen der Familienlinie

[1]) S. ob. S. 264. [2]) Dr. Wolny, Bd. IV. S. 326.

Digitized by Google

Hoditzky von Hoditz, war der Stamm ausgestorben und die Lehnsgüter Füllstein ꝛc. fielen demzufolge wieder ihrem Lehnsherrn, dem Bischofe von Olmütz, damals Anton Theodor, Graf von Colloredo, zu. Wegen der so bedeutenden Schulden, welche auf den hinterbliebenen Gütern hafteten, nahm die Kaiserliche Regierung dieselbe in Administration, hob vorerst allen vom Grafen Hoditz geschaffenen Luxus und alle überflüssige Pracht auf, zergliederte den Herrschaftssitz nach den gesonderten Maierhöfen und bildete daraus die Colonien Amalienfeld, Antonsberg, Schärfenberg, Grundeck, Karlsdorf, Kaschnitzberg und Neu-Paulowitz. Die staatliche Administration dauerte bis zum Jahre 1790, wo endlich die Schulden getilgt waren.

Nun übernahm das Olmützer Erzstift die Lehnsgüter wieder, verkaufte selbe aber schon 1791 um 113000 Floren dem Ritter Carl Czaika von Badenfeld, welcher nach seinem im Jahre 1809 erfolgten Tode sie seinen Söhnen, den Gebrüdern Carl Freiherr von Badenfeld und den Rittern Joseph, Ernst und Otto von Badenfeld hinterließ, deren Erben und Nachkommen sie bis 1892 besaßen, aber, durch ungünstige Zeitverhältnisse gedrängt, in ihren Verhältnissen so weit zurückkamen, daß die Güter 1892 versteigert und von der Frau Tuchfabrikant Anna Steuer aus Jägerndorf für das Meistgebot von 270 000 Floren erworben wurden.

Die Burgruine Füllstein aber bildet trotz des zerfallenen Mauerwerks, trotz des unbequemen, durch Gesträuch verwachsenen Zuganges wie früher, so auch jetzt noch eine besondere Anziehungskraft für die meisten Touristen, welche das Gebirge besuchen oder einen Spaziergang nach Füllstein machen, und ist gewöhnlich der Anfang oder das Endziel der Reise.

Still und schweigsam verwittern die letzten Mauerreste der einst so mächtigen Burg, doch dürfte der Zahn der Zeit bei der außerordentlichen Festigkeit des Baumaterials noch Jahrhunderte nagen, ehe der Sturm das letzte Sandkorn des ehemaligen Bollwerks wegfegt. Die verfallenen Ueberreste des ehemaligen Glanzes aber sind beredte Zeugen von der Vergänglichkeit alles Irdischen, von der Wahrheit des salomonischen Spruches: „Alles ist eitel.“

Digitized by Google

XI.

Melchior von Hatzfeldt und der kleine Krieg um Breslau (Januar — April 1634).

Von J. Krebs.

Der 1593 zu Crottorf im Westerwalde geborene Freiherr Melchior von Hatzfeldt war beim Ausbruche des dreißigjährigen Krieges in kaiserliche Dienste getreten, hatte in den Schlachten am Weißen Berge und bei Stadtlohn mitgefochten und darauf als Oberstleutnant unter dem Herzoge Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg Dienste gethan. Von Niedersachsen war er für einige Zeit als Werbeoffizier nach den spanischen Niederlanden und an den Rhein geschickt und später in den Kämpfen gegen Bethlen Gabor und die Dänen in Ungarn und Schlesien verwandt worden; dann zog er mit dem Hauptheere Waldsteins durch den cimbrischen Chersones bis zum Kap Skagen und von da geradenwegs zum mantuanischen Kriege nach Oberitalien. In der Schlacht bei Breitenfeld von einem schwedischen Rittmeister gefangen genommen, ranzionirte er sich mit ziemlichen Unkosten, errichtete bei der Wiederherstellung des kaiserlichen Heeres durch den Herzog von Friedland endlich ein eigenes Kürassierregiment, nahm am Zuge des Generals nach Franken und Sachsen theil und wurde im April 1633 zum Feldmarschall-Leutnant befördert. Ich habe, schrieb ihm Gallas dazu[1]), mit sonderbaren Freuden die meinem hochgeehrten Herrn anvertraute neue Charge vernommen, deren er wohl würdig ist, und

[1]) Matthias Gallas an Hatzfeldt, Neisse 12. April 1633. Fürstlich Hatzfeldtsches Archiv zu Calcum [H. A.] Im Original fehlt das Wort „niemand".

Digitized by Google

ich wünsche demselben von Gott dem Allmächtigen viel Glück und Heil dazu. Unter allen seinen guten Freunden, deren keinem ich hierin cedire, wird sich gewiß niemand mehr darüber freuen können als ich, verhoffe auch noch ferner mit ehistem zu vernehmen, daß in benenntem Titul das L ausgelassen werden wird. Dieser Glückwunsch des Feldmarschalls wird hier mit Absicht wörtlich angeführt, weil er nur eine Häufung von artigen Redensarten darstellt und zu dem unfreundlichen Verhalten, das Gallas bald danach gegen Melchior an den Tag legte, in schreiendem Widerspruche steht. Im Sommer 1633 weilte Hatzfeldt unthätig unter Holk im nordwestlichen Böhmen, machte Holks kurzen Einfall nach Sachsen mit und zeichnete sich im November bei der Vertheidigung der Pässe des Erzgebirges durch ein glückliches Gefecht bei Graupen gegen Arnim aus.

Zu seinen jüngeren Brüdern stand er stets in einem schönen Verhältnisse gegenseitiger herzlicher Zuneigung. Der eine, Franz, war im August 1631 Bischof von Würzburg und zwei Jahre nachher auch von Bamberg geworden und that nun, was in seinen Kräften stand, um durch Geldvorschüsse oder durch seinen Einfluß am Kaiserhofe die militärische Laufbahn Melchiors zu fördern. Dieser hatte im Feldzuge von 1633 Ilows im nördlichen Böhmen gelegene Herrschaft Mies soviel als möglich gegen Verwüstung durch die Soldateska geschützt und sandte nun Mitte Juli seinen jüngsten Bruder Hermann mit einem Empfehlungsschreiben an den damals bei Waldstein in hoher Gunst stehenden märkischen Edelmann ab. In seiner aus dem kaiserlichen Lager vor Schweidnitz datirten Antwort[1]) bezeichnet sich Ilow als seinen alten, treuen Knecht und Hatzfeldt als seinen sehr vertrauten Bruder. Es sei ihm treulich leid, daß er so wenig Gelegenheit gehabt, Melchiors Bruder nach seiner Schuldigkeit aufzuwarten, aber Hermann sei bei dem Grafen Tˇcka dergestalt lieb und angenehm gewest, daß gleichsam ein Neid erwachsen, so ein anderer sich unterstehen wollen, selbigen zu „courtagiren". Hatzfeldt könne versichert sein, daß er, Ilow, es für ein Glück schätzen werde, ihm in allem, was ihm lieb und wünschenswerth sei, zu obligiren. Aus ver-

[1]) Ilow an Hatzfeldt, Feldlager bei Weizenroda 15. August 1633. H. A.

Digitized by Google

schiedenen Stellen seiner Briefe geht hervor, daß Melchior seine Entfernung von dem in Schlesien stehenden großen Hauptquartiere und sein Verbleiben in Böhmen als einen unglücklichen Zufall ansah; als Waldstein sich nun nach seinem Siege bei Steinau zur Rückeroberung Regensburgs von der Lausitz nach Böhmen wandte, wurde Gallas mit seiner Stellvertretung in Schlesien beauftragt, und Hatzfeldt wurde ihm mit Rudolf Colloredo und Götz zur Unterstützung überwiesen. Der Freiherr versuchte diesen Befehl, den er offenbar als eine Zurücksetzung aufgefaßt hat, durch einen Appell an seinen alten Freund Ilow vergebens rückgängig zu machen. Der Feldmarschall erwiderte ihm[1]): Des Herrn Bruders sehr liebes Briefel aus Wiltses [Wittoses bei Postelberg-Saatz] ist mir zurecht ausgehändigt worden. Nun habe ich zwar allen Fleißes laborirt, meinen Herrn Bruder, dessen Person ich allzeit hoch ästimiret und geliebet, bei mir zu haben; dieweilen aber J. F. Gn. wohl gewußt, daß er in Schlesien und derer Oerter sehr nütz- und dienlichen sein wird, habe ich hierinnen nichts erlangen mögen. Ich habe dies Ihrer Fürstl. Gn. Herrn Generalissimo mit guter „Occagion" referirt, (Sie haben aber) in praesentia (des) Herrn Grafen Tˇcka mir anbefohlen, meinem Herrn Bruder zu schreiben, daß sich J. F. Gn. höchlichen der tragenden Affektion bedanken, mit gewisser Assekuration seiner nit zu vergessen". Aus diesem Schreiben geht zweierlei hervor: Daß Melchior von Hatzfeldt in jenen kritischen Tagen, wo der General seine Offiziere zum ersten Male zur Gewinnung eines den Wünschen des Kaisers stracks zuwiderlaufenden Votums versammelte, in Pilsen nicht für brauchbar und zuverlässig galt, und vor allem, daß die gewöhnlich als „Verrath" bezeichnete veränderte Stellungnahme des Herzogs von Friedland den nicht ganz in die allmähliche Zuspitzung des Gegensatzes zwischen dem Kaiser und seinem Feldherrn Eingeweihten doch recht überraschend gekommen sein muß. Wie hätte Hatzfeldt, der in den kaiserlichen Patenten vom 18. Februar 1634 mit unter den wenigen höheren Offizieren genannt wird, an deren Befehle das Heer nach der Aechtung des Generals verwiesen wurde, sonst kaum zwei Monate vor der Ermordung des Verräthers Ilow

[1]) Ilow an Hatzfeldt, Pilsen 17. Dezember 1633. H. A.

Digitized by Google

so herzlich mit ihm correspondiren und sich um eine Versetzung zu dem Generalissimus bemühen können!

Der in den letzten Decembertagen mit Rudolf Colloredo in Glogau eingetroffene Gallas wies den Freiherrn an, sein Regiment nach Herrnstadt und Wohlau zu verlegen und in der Umgebung dieser Orte Quartier zu nehmen. Dabei empfahl er ihm ausdrücklich, „im Marschiren und sonst Ihr. F. Gn. des Herrn Generalissimi Güter zu verschonen". Für seine Person sollte Melchior in dem für den Fall einer Feindesgefahr zum Alarmplatze bestimmten Sprottau verbleiben[1]), von dort aus das Commando über sämmtliche in Niederschlesien befindlichen Regimenter führen und mit Ausnahme des Uebergangs bei Krossen alle über Bober und Neisse führenden Brücken abbrechen lassen. In einem eigenhändigen Postskriptum fügte der Generalleutnant hinzu: Ehe der Herr sich nach Sprottau begiebt, wolle er sich bei mir aufhalten, damit ich ihn von einem und anderen, was Ihr. Kais. Maj. Dienst betrifft, informiren kann[2]). Diese scheinbar harmlos und sachlich klingenden Worte erhalten eine besondere Bedeutung, wenn man den Zeitpunkt und die eigenthümlichen Verhältnisse berücksichtigt, unter denen sie geschrieben wurden. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß für Hatzfeldt in dieser ersten Januarwoche, in der sich Gallas nach Wolkensteins Sendung endgültig für den Kaiser

---

[1]) Dies scheint später geändert worden zu sein. Köllner berichtet in seiner Wolaviographia 513, daß Melchior am 1. Januar 1634 in Wohlau eintraf und bis zum 3. Mai dort verblieb. Nach einer Localtradition wurde der Gottesdienst in der evangelischen Laurentiuskirche auf Hatzfeldts Befehl eingestellt; die kaiserlichen Soldaten sollen den Pfarrer verhöhnt haben. Giovanni Battista Colloredo an Hatzfeldt, Liegnitz 20. Juli 1635. H. A.: Hatzfeldt werde ohne Zweifel wissen, was ihm wegen der bei Melchiors Regimente eines Ausstands halber verarrestirt Gehaltenen von Adel und Bürgern aus Wohlau durch Oberst Götz für Erinnerung, selbigen einzufordern, nebst Specification, wie hoch sich solcher Rest belaufe, zugesandt worden sei. Nun hat er zwar an Fleiß, zu solchem zu gelangen, nichts erwinden lassen, berührte von Adel und Bürgern bis Dato mit hartem Arrest belegt, niemals aber des Geringsten habhaft werden können bis jetzt, da ihm in etzlich Tagen 2000 Rthlr. zu erlangen versprochen wurden. Hatzfeldt möge befehlen, wohin diese 2000 Rthlr. zu senden seien. Und da das kursächsische Volk nunmehr der Orten abziehen thut, so zweifelt er nicht, daß auch der Ueberrest bald entrichtet werden wird; nichtsdestoweniger aber sollen sie im Arrest behalten werden.

[2]) Gallas an Hatzfeldt, Großglogau 3. Januar 1634. H. A.

Digitized by Google

entschied, in Glogau der Schleier gelüftet wurde, daß er Andeutungen über die mißlichen Beziehungen des Generals zum Kaiser erhielt und sich nunmehr auf das Kommende vorbereiten konnte. Ja, es gewinnt sogar den Anschein, als sei ihm von Gallas als Belohnung für seine Treue schon jetzt eine Rangerhöhung direkt in Aussicht gestellt worden. Um den 20. Januar verließ nämlich der vom Feldherrn nach Pilsen beschiedene Generalleutnant Glogau und schrieb schon wenige Tage nach seiner Ankunft an Hatzfeldt, er habe sogleich mit dem Herzoge geredet, der, wie das beifolgende Patent ausweise[1]), Melchior zum Generalfeldzeugmeister und Hieronymus Colloredo zum Feldmarschall-Leutnant ernannt habe[2]). Mit diesen Gnadenbeweisen hoffte der Herzog, die damit beglückten Offiziere an seine Person zu ketten; in Wahrheit bewirkten sie das Gegentheil und zeigten den bis dahin etwa noch Schwankenden nur noch deutlicher, daß der Brunnquell künftiger Gnaden nicht mehr in Pilsen, sondern in Wien lag.

Die nächsten Wochen war Hatzfeldt mit der Vertheilung der unter seinem besonderen Befehl stehenden ca. 33 Infanterie-Fähnlein und 80 Reitercompagnieen beschäftigt[3]); er ließ der kaiserlichen Besatzung

[1]) R. Colloredo an Hatzfeldt, Glogau 4. Februar 1634. H. A.: Das Generalfeldzeugmeister-Patent für Hatzfeldt ist ihm zugesendet worden; „allbieweilen aber nicht jedesmal sicher, als halte ich solches bis zu meines Herrn Anherokunft bei mir. Der Herr Generalleutnant wird bis zur Ankunft des von Arnheim zu Pilsen verbleiben, und wie er mir schreibt, ist gute Hoffnung zum Frieden."

[2]) Gallas an Hatzfeldt, Pilsen 27. Januar 1634. H. A.

[3]) Liste der kaiserlichen Truppen über ihre Vertheilung in die Winterquartiere. H. A. Infanterie: Zu Bunzel logiret des Grafen Trčka Oberstleutnant mit dem Stab und zwei Compagnieen; leget auf Sprottau acht Comp. (von denen legt er auf Sagan 200 und auf Soran 150 Mann). Krossen hat das Hauptquartier des Graf Hardeckschen Regiments; logiren nach Guben 150 Mann, auf Freistadt 5 Comp. Großglogan Graf Colloredisch Regiment zu Fuß 15 Comp. Cavallerie: 7 Comp. Trčka logiren zu Soran, haben Triebel zu Hülf und werden noch von diesen Orten 150 Mann zu Fuß unterhalten; 5 Goschütz zu Sommerfeld und Naumburg; 1 Goschütz zu Sprottau, die sollen von des Herrn von Kittlitz Gütern unterhalten werden, 1 Goschütz zu Wartenberg, hat ihren Unterhalt von den Wartenbergschen Gütern; 10 Wins zu Bunzlau, Löwenberg und Naumburg, so bei Bunzel liegt, und dann zu Bunzel der Stab mit 2 Comp. vom Trčkaschen Reg. z. F.; 10 Hans von Götz und 6 Peter Götz im Fürstenthum Liegnitz diesseits der Oder außer Lüben und was dazu gehört und schicken von beiden Regimentern 300 Pferde auf Landsberg; 10 Hatzfeldt zu Herrnstadt und Wohlau; 9 Colloredo in Hirschberg und Landeshut und auf 5 C. den Musterplatz daselbst; 5 Lobkowitz zu Görlitz und auf 5 Comp. den Muster-

Digitized by Google

von Frankfurt a. Oder einige hundert Stück Schlachtvieh zuführen[1]) und hütete die schlesische Grenze gegen den in Pommern und der Neumark sich sammelnden, nach der Zersprengung des Buchheimschen Regiments[2]) kecker gewordenen Feind. Melchior stand jetzt unter den Befehlen des Feldmarschalls Rudolf Colloredo, der nach der Abreise von Gallas zur großen Enttäuschung von Hans Ulrich Schaffgotsch den Oberbefehl über die in Schlesien liegenden kaiserlichen Regimenter übernommen hatte. Der Feldmarschall war kein hervorragender Soldat; Holk hatte früher wiederholt über seine Bedächtigkeit geklagt und einmal über ihn gespottet, der Motus Saturni sei ihm angeboren. Colloredo hat im weiteren Verlaufe des Krieges auch keine Lorbeeren geerntet, trat Jahre hindurch ganz vom Kriegsschauplatze ab, und erst am Schlusse des langen verderblichen Ringens, kurz vor dem Abschlusse des Westfälischen Friedens, warf ihm der Zufall noch das Verdienst

platz daselbst; 6 Trost im Fürstenthum [!] Jauer und Striegau; 10 Schaffgotsch im Neumarktschen Weichbild. Kroaten: Zu Guben Beigott mit seinem Regiment, die Compagnie Walachen und 100 kommandirte Reiter; Krossen ein Regiment Kroaten ein zweites bei Krossen, das kann in des Peter Götzen und das Winsische Quartier logiren. R. Colloredo erwartet am 24. Januar von Hatzfeldt ehistens das Verzeichniß über die Austheilung der Quartire.

[1]) Oberst Daniel „Peygott" an Hatzfeldt, Sommerfeld 24. Januar 1634. H. A. Auf Hatzfeldts Befehl, der kaiserlichen Soldateska etwas Vieh nach Frankfurt a. O. zu schaffen, empfing jene laut beiliegender Quittung 100 Rinder und 340 Schafe von ihm.

[2]) Georg Friedrich Graf von Schlick an M. von Hatzfeldt, Landsberg 2. Januar 1634. H. A. Gestern früh 7 Uhr erhielten sie vom Generalleutnant Gallas Ordre, daß des Obristen Don Aeloß und das Buchheimsche Regiment von hier wegmarschiren sollten. Das Buchheimsche sei etwas zurückgeblieben, und Oberst Trost habe von J. Exc. Ordre gehabt, eine Fronte zu halten und auf Zantoch zu fleißig battiren zu lassen, auf daß den von hier wegziehenden Regimentern nicht ein Unglück zustoße. „So ist doch der Feind dem Buchheimschen Regimente eingefallen, etwas niedergemacht, die Fähnlein bis auf zwei weggenommen und fast alle Bagage geplündert". R. Colloredo an H., Großglogau 24. Januar 1634, H. A. Graf Schlick berichtete, daß des Feindes drei Regimenter von Fürstenwalde und Peskau [wohl Beeskow] durch Küstrin passirt und den 20. d. zu Landsberg hinter der Schanze auf dem Berge Fronte gehalten. Herr Obrister Trost hätte zwar mit seinem Regiment hinausgesetzt und mit dem Feinde scharmuzirt, weil er aber nit bastant gewesen, sich wiederum in Landsberg begeben. Ein Gefangener sagte aus, daß sie ihre Winterquartiere um Landberg haben sollten, der junge „Pockstahl" mit seinem Regiment zu Friedeberg, das andere zu Woldenberg und das dritte zu Küstrin in der Vorstadt, wie denn auch noch zwei Regimenter hernach folgen werden. Ebenmäßig Volk solle zu Bernstein angekommen sein.

Digitized by Google

der Vertheidigung der Altstadt Prag gegen die Schweden in den Schoß. Was ihm jedoch an militärischen Talenten abging, ersetzte er in diesen für den Kaiser gefahrvollen Tagen durch unerschütterliche Treue; bei einer Berathung dieser höheren italienischen Offiziere über die für den Fall einer offenen Empörung Waldsteins zu ergreifenden militärischen Maßnahmen soll er einige Wochen vor dem blutigen Tage von Eger die hitzigen Worte herausgestoßen haben, man müsse diesen Schelm, den Herzog von Friedland, geschwind erwürgen. In seinem Wesen lag eine unruhige Beweglichkeit, etwas Hastiges, Impulsives; andererseits stand die Leichtigkeit, mit der er weitgehende Pläne entwarf, in auffallendem Gegensatze zu der vorsichtigen, auch das Kleinste ins Auge fassenden Weise seiner Befehlsertheilung. Als großer Freund der Feder muß er täglich stundenlang am Schreibtische gesessen haben; seine in größter Eile hingeworfenen, seine ganze Art treu wiederspiegelnden Schreiben sind leider wegen seiner zwar charakteristischen, aber schwer lesbaren Handschrift und seines ungenügenden Eindringens in die Geheimnisse des deutschen Satzbaues nicht immer leicht zu entziffern.

An dieser Stelle mag kurz an die Lage erinnert werden, in der sich die schlesischen Stände und die Hauptstadt der Provinz am Beginn des Jahres 1634 befanden. Infolge des vor zwei Jahren von Arnim an den Steinauer Schanzen über die Kaiserlichen errungenen Sieges hatten sich schwedisch-sächsische Truppen des Domes bemächtigt und die Stadt Breslau durch Drohungen zur zeitweisen Verpflegung dieser Besatzung gezwungen; im August des folgenden Jahres schlossen Breslau und die schlesischen Fürsten (mit Ausnahme des Oberlandeshauptmanns Heinrich Wenzel von Bernstadt) eine förmliche „Konjunktion" mit den Vertretern der evangelischen Armee und ordneten Gesandte nach Dresden und Berlin, sowie zu Oxenstierna nach Frankfurt a. Main ab. Dieser mit halbem Herzen gegen eine nicht unbeträchtliche Minderheit besonders in den oberen Kreisen der Bürgerschaft unternommene Uebertritt zu den Feinden des Kaisers bekam dem Lande ebenso schlecht, wie sein Abfall am Anfange des Krieges. Nach der im Oktober 1633 erfolgten Waffenstreckung der Verbündeten vor Steinau mußten die Piastenherzöge in höchster Eile nach Polen flüchten;

Digitized by Google

unter manchen Gefahren und Abenteuern gelangte Johann Christian von Brieg, von einer Escorte des Grafen Raphael Leschno geleitet, am 23. Oktober nach Thorn[1]). Georg Rudolf von Liegnitz begab sich von da im nächsten Frühjahr nach Danzig und rächte sich in seiner Ohnmacht durch Sarkasmen für den Schaden, den die Kaiserlichen in seinem Lande anrichteten. Oberst Peter Götz, schrieb er seinem Bruder[2]), habe das Haus zu Parchwitz ganz spoliiret, der Nachricht nach belaufe sich der Verlust auf 150000 Rthlr. [!]; „er hat alle meine instrumenta mathematica mitgenommen, ich hielte davor, er sollte sich auf ein Glas Bernauisch Bier besser verstehen". Herzog Carl Friedrich von Oels wurde in seiner Residenz belagert und zur Capitulation gezwungen, seiner Pferde beraubt und auch sonst übel behandelt; man nahm ihm seine Leibwache fort und drohte, ihn mit seiner ganzen Familie gefangen nach Wien zu führen[3]). Die durch enge Umschließung in ihrem Handel empfindlich gestörte Hauptstadt schloß am 11. November mit ihrem Landsmanne Schaffgotsch einen Accord, in welchem sie versprach, weder den Schweden auf dem Dome, noch den sonst in Schlesien befindlichen Feinden Unterstützung

---

[1]) Am 24. Oktober 1633 sandte Johann Christian aus Thorn an Raphael, Graf „in Leschno", ein Dankschreiben für die ihm auf der Reise gewährte Begleitung: . . . multa iniqua et hospita in itinere nostro reperisse loca, nonnulla autem, prout ingenium incolarum tulerat, iniqua etiam et adversa, feliciter tamen salvo et integro comitatu nostro heri vigesimo nimirum tertio Octobris die mature appulisse Thorunium. Königl. Staatsarchiv Breslau. Ebendf. ein kläglicher Brief Johann Christians, dd. Thorn 13. Dezember 1633, an die Grafen Magnus Ernst und Gerhard Dönhof, daß sie sein Gesuch an den Polenkönig, sich in Thorn aufhalten zu dürfen, unterstützen möchten.

[2]) Georg Rudolf an Johann Christian in Thorn, Danzig 13. April 1634. Königl. Staatsarch. Breslau.

[3]) Das Verfahren gegen den Herzog erscheint noch roher, wenn man erfährt, daß Ferdinand II., Wien 11. Januar 1634, in Bezug auf Carl Friedrichs Bruder, den Oberamtsverwalter, an Gallas schrieb: Da Herzog Heinrich Wenzel bei diesen währenden Kriegsläuften eine solche beständige, gehorsame, treue Devotion erzeigt, solle Gallas dessen Fürstenthum und Güter nicht allein in beste Obacht nehmen, sondern ihm im Nothfalle auch also beispringen, damit er vor aller feindlichen Gefahr und widerwärtigen Zumuthung gesichert sei. Den Tag zuvor gestattet der Kaiser dem Oberamtsverwalter, sich wegen Unsicherheit des Aufenthalts zu Bernstadt an einen anderen sicheren Ort im Lande zu begeben, und trug Schaffgotsch auf, Heinrich Wenzels Fürstenthum in bester Obacht zu halten und dem Herzoge auf allen Fall der Nothdurft nach zu succurriren. Königl. Staatsarch. Breslau.

Digitized by Google

zu gewähren[1]). Allzuviel nützte der Stadt dieser Vertrag freilich nicht; noch immer blieben die Straßen unsicher, die schwedische Dombesatzung verschaffte sich ihren Lebensunterhalt jetzt durch Plünderung der benachbarten Orte und rächte sich für die Sinnesänderung der Breslauer durch Belästigungen aller Art, namentlich durch Raub von Waaren, die nach der Stadt geführt wurden. Sobald daher der Schwall des Krieges sich mehr nach der Mark und nach Böhmen zu gezogen hatte, erhielten die mehr schwedisch gesinnten Handwerkerkreise wieder die Oberhand, und fast genau in dem Augenblicke, wo Gallas Schlesien verließ und Colloredo an seiner Stelle das Commando übernahm, vollzog sich eine neue Schwenkung der städtischen Politik zu Gunsten der evangelischen Heere. Obwohl eben die Nachricht von bedrohlichen Märschen der in der Neumark stehenden Feinde eingegangen war, hielt es der Feldmarschall doch für gebotener, jetzt vor allem Breslau für seinen Abfall zu bestrafen. Seine Weisung, dem Obristen Hasenburg eine Mahnung zur Vorsicht zugehen zu lassen, kam zu spät[2]); um den 24. Januar überfielen die Breslauer dessen Regiment in Zedlitz und sprengten es völlig auseinander, der Oberst selbst, ein vielgehaßter und übel berüchtigter Peiniger des Landes, fand zur großen Genugthuung der Schlesier dabei den Tod. Hatzfeldt machte dem Feldmarschall um diese Zeit den Vorschlag, zur

[1]) Ferdinand II. an die Stadt Breslau, Wien 23. December 1633 (Breslauer Stadtarchiv). Er verstand gnädigst, wessen sich der Rath im Namen der ganzen Bürgerschaft gegen seinen General über die Cavallerie Hans Ulrich Schaffgotsch zu getreuester Devotion anerboten. Da nun noch fremdes Volk auf dem Dome liegt und ihm wie dem ganzen Lande viel daran gelegen, daß es abgetrieben werde, so erwartet er, daß Breslau dem gedachten feindlichen Volke nicht nur möglichsten Abbruch thue und ein wachsames Auge darauf habe, sondern in dessen Verfolgung auch erweise, was Pflicht und Devotion erfordern. „Wir werden solches gegen Euch und Eure Gemeinde zu erkennen unvergessen sein".

[2]) Colloredo an Hatzfeldt, Glogau 24. Januar 1633. H. A. Hatzfeldt möge dem Obristen von Hasenburg gute Obacht anbefehlen, damit, wenn sich der Feind etwa wende, ihm der Paß verrennt werde. Derselbe an denselben, Glogau 27. Januar, H. A. Auch ihm ist, wie es Hatzfeldt in zwei Schreiben meldet, glaubwürdig berichtet worden, daß Rath und gesammte Bürgerschaft von Breslau sich feindlich erklärt und dessen eine schriftliche von ihnen unterzeichnete Urkunde dem Oxenstierna zugeschickt haben sollen. Vermeine, nit unrathsam zu sein, daß mein Herr dem Obristen von Hasenburg oder demjenigen, so zu Bernstadt logirt, derentwegen zu schreiben, damit sie auf allen Fall einander desto besser die Hand reichen können.

Digitized by Google

Verhinderung der Zufuhr nach Breslau vor allem Auras zu besetzen. Nach Jahren klagte der Besitzer des Burglehens Auras, Leuthold von Saurma, noch, daß Hatzfeldtsche Reiter bei seiner Mühle über das sonst breite, damals aber seichte Wasserbette ihren Marsch genommen, die Thürlein von den Wasserläuften und dem Fluthgraben aufgerissen, zunichte gemacht und ihm acht Pferde, sowie tausend Schafe geraubt hätten[1]). Mit Colloredos Zustimmung wurde Auras von Mannschaften aus den Steinauer Schanzen besetzt, die man durch Truppentheile aus den rückwärts gelegenen Garnisonen ergänzte[2]). In der Hoffnung, hinter die Correspondenz zwischen den Liegnitzern und Breslauern zu kommen, ließ der Feldzeugmeister die Straßen zwischen beiden Städten fleißig bereiten. Zwar sollten Reisende und Waaren ins Land führende Kaufleute unbehelligt bleiben, doch durften Güter aus Schlesien nur gegen einen Paß Colloredos über die Bartsch nach dem nahen Polen gerettet werden, und während die polnischen Zufuhren nach Breslau bisher von den Soldaten gegen Zahlung eines gewissen Deputats durchgelassen worden waren, wurden jetzt alle nach der Hauptstadt bestimmten Schiffe und Wagen angehalten und mit Beschlag belegt[3]). Mit den Gesinnungsgenossen in Breslau müssen die kaiserlichen Offiziere einen regen und zuverlässigen Verkehr unterhalten haben; sie erfuhren auf der Stelle, daß sich Reiter und Dragoner vor den Thoren der Stadt gezeigt, daß die Breslauer einen Ueberfall von Neumarkt oder die Ausrüstung einer Compagnie Kürassiere beabsichtigten, daß ein Fähndrich Duvals von Fraustadt in Polen mit Briefschaften auf dem Wege nach Breslau war[4]). Mit

[1]) Königl. Staatsarch. Breslau, Ortsakten Auras. In den Kriegsakten (1618 bis 1648) des Breslauer Stadtarchivs heißt es unter „Konsignation, was bei den Gütern Niemberg, Jäkel und Haufen von 1618 bis zum Frieden auf kaiserliche, schwedische und andere Soldaten gewendet worden": 1634 hat dem Obristen Hatzfeldt, so in Wohlau 24 [in Wahrheit 17½] Wochen gelegen, jede Woche 50 Rthlr. gegeben werden müssen, thut 1500 Rthlr. [!]. Der Obrist Hatzfeldt hat hier über Nacht gelegen mit seinem Regiment, ist darauf nach Auras gezogen und hat Contribution von uns erzwungen, welches gekostet 400 Rthlr.

[2]) Colloredo an Hatzfeldt, Glogau 30. und 31. Januar 1634. H. A.

[3]) Colloredo an Hatzfeldt, Glogau 28. Januar, 7. und 18. Februar 1634. H. A.

[4]) Colloredo an Hatzfeldt, Glogau 25. Januar, 12. Februar, 19. und 24. März 1634. H. A.

Digitized by Google

der Besetzung von Auras, Neumarkt und Liegnitz hatten die beiden Generäle wohl nicht ohne Absicht schon in den Befehlsbereich ihres in Mittelschlesien commandirenden Kameraden, des Freiherrn von Schaffgotsch, übergegriffen. Wie ich an anderer Stelle ausführlich geschildert habe [1]), nahm Hans Ulrich in der irrigen Vorstellung von der unbegrenzten Macht seines Oberfeldherrn und wegen seiner früheren engen Beziehung zu Breslau auch nach dem erneuten Uebertritte der Stadt zu den Gegnern des Kaisers mehr Rücksicht auf sie, als es die Sachlage forderte. Colloredo faßte dies als einen Beweis für des Freiherrn verrätherisches Einverständniß mit dem Herzoge von Friedland auf und ließ es in seinem Briefwechsel mit Hatzfeldt an offenen und versteckten Hinweisen darauf nicht fehlen. Auch Melchior machte dem Freiherrn wiederholt Vorhaltungen; er schrieb ihm unter anderem: E. Exc. werden verhoffentlich meine zwei unterschiedenen Schreiben nunmehr zurecht empfangen und daraus vernommen haben, wie etliche Offiziere, so gegen Breslau liegen, nicht allein alles sicher dahin passiren, sondern wie verlautet es dazu convoyiren lassen, wie denn dieses ebenfalls jetzt dem Herrn Feldmarschall Grafen Colloredo berichtet wird. Jetzt vernimb ich, daß Dero Regiment den Breslauern etwas näher gerückt, welche es ferner nun wohl verhüten, dazu die Meinigen denselben stets bestes Fleißes helfen und an die Hand gehen werden [2]). In der zweiten Hälfte des Februar zog sich das Netz über dem Haupte des unglücklichen Schaffgotsch zusammen; am 20. trafen sich Hatzfeldt und Colloredo und erwogen die Schritte, die sie im Bedürfnißfalle gegen den der Mitschuld an Waldsteins Bestrebungen verdächtigen Freiherrn zu unternehmen gedachten. Als Tags darauf Briefe von Gallas aus Linz an den Feldmarschall gelangten, die beide Generäle in ihrer Muthmaßung bestärken mußten, hielten sie eine neue Zusammenkunft ab. Das Ergebniß dieser Berathung war der kühne Entschluß, gewaltsam gegen den Günstling des Feldherrn vorzugehen [3]). Die Ausführung erfolgte drei Tage später glücklich und

[1]) Krebs, Hans Ulrich Schaffgotsch 75—76.

[2]) O. O. und D., aber bestimmt aus den ersten Februartagen. H. A.

[3]) Das Verdienst, den Hochverräther Schaffgotsch in dessen Hauptquartier inmitten der eigenen Truppen des Freiherrn durch insgeheim gewonnene Offiziere un-

Digitized by Google

geſchickt, während Hatzfeldt, wie es ſcheint, mit kurzem Urlaube zu einem raſchen Ritte nach Pilſen aufgebrochen war. Als äußerer Vorwand dazu dürfte die Abſicht gedient haben, von Gallas die Einwilligung zur Ueberführung ſeines neugeworbenen Infanterieregiments von Böhmen nach Schleſien zu erwirken; daneben mag Melchior wohl auch das Verlangen empfunden haben, ſich an Ort und Stelle über die durch die letzten Ereigniſſe völlig veränderte Sachlage zu informiren.

Nach ſeiner Rückkehr[1]) empfing er von Colloredo den Befehl, ſein Küraſſierregiment nebſt ſieben Compagnieen der Regimenter Schaffgotſch und Lautersheim über Bunzlau und Zittau nach Böhmen zu ſchicken. Auf die Nachricht, daß der Feind, die nach Waldſteins Ermordung eingetretene Verwirrung benutzend, von allen Seiten nach Böhmen vordringe, gedachte der Feldmarſchall alles entbehrliche Volk Gallas zuzuſenden und in dem für den Augenblick weniger bedrohten Schleſien nur ſoviel Truppen zu laſſen, als zur weiteren Sperrung der Zufuhr nach Breslau und zum Schutze der Einſchließungsmannſchaften unbedingt erforderlich waren[2]). Infolge der Rührigkeit und des zähen Wagemuthes, den der Commandant der auf der Sandinſel liegenden ſchwediſchen Beſatzung an den Tag legte, kam es jedoch vorläufig nicht dazu. Generalmajor Jacob Mac (die ſchleſiſchen Chroniſten ſchreiben beharrlich Max) Dwal, ein Irländer, war am 14. November „aus ſeiner harten Cuſtodia" zunächſt nach Brieg entkommen und hatte ſchon wenige Wochen danach, am 10. Dezember, einen glücklichen Handſtreich gegen den Freiherrn von Schaffgotſch in Ohlau ausgeführt, wobei er den Kaiſerlichen einen ziemlichen Verluſt zufügte und einen Theil der Oderbrücke abbrennen ließ; er kehrte mit ſtattlicher Beute nach der Piaſtenſtadt zurück. Dort ſcheint der

---

ſchädlich gemacht zu haben, ſchreibt ſich Colloredo in einem unter dem 11. März 1634 aus Glogau an Hatzfeldt gerichteten Briefe ſelbſt zu (H. A.). Die darüber ſogleich entſtandene und für den Kaiſer ſchmackhaft gemachte Legende bei v. Aretin, Wallenſtein 152.

[1]) Am 13. März ſchreibt er dem Oberſten Jungen aus Wohlau, er werde 150 Musketiere nach Prausnitz ſchicken; Jungen ſolle das Don Balthaſarſche Regiment dahin in Marſch ſetzen, unterwegs fleißig auf Breslau recognosciren [Schule Holks !] und das Regiment in Prausnitz die erſte Nacht nicht ſchlafen laſſen, bis ſie ſich verſichert. H. A.

[2]) Colloredo an Hatzfeldt, Glogau 15. und 16. März 1634. H. A.

Digitized by Google

kränkliche und reizbare Mann, der sich im Laufe der Vorjahre der Reihe nach mit allen sächsischen und brandenburgischen Führern überworfen hatte[1]), auch mit dem sächsischen Commandanten Dehne in Mißhelligkeiten gerathen zu sein; er siedelte nach Breslau[2]) über und entwarf hier den Plan zu einem Ueberfalle der Kaiserlichen in Oels. Sobald am Abend des 14. März die Thore geschlossen waren, brach er mit vier Geschützen, 400 Musketieren und einigen Compagnieen Reitern und Dragonern, denen sich freiwillig noch etliche Hundert junge Burschen aus der Stadt angeschlossen hatten, insgesammt mit 1500 Mann still und unvermuthet vom Dome auf, marschirte die ganze Nacht bei sehr bösem Wetter fort und langte am 15. früh fünf Uhr vor der Residenz Carl Friedrichs an; es war noch ziemlich dunkel, als er sein Volk zum Sturme ordnete. Die meisten Quellen geben das Regiment Schaffgotsch als Besatzung an[3]); ein sehr zuverlässig erscheinender Bericht nennt dagegen als solche das aus zehn Compagnieen bestehende Arkebusierregiment des Obristen Gottfried von und zum Jungen und fünf Compagnieen Ilowsche Dragoner, fügt auch hinzu, daß Oberst Jungen den Tag zuvor zum Feldzeugmeister von Hatzfeldt nach Wohlau verreist gewesen sei und daß Oberstleutnant Bever an seiner Stelle das Commando geführt habe. Sinapius erzählt[4]), Duval habe die Kaiserlichen dreimal zur Ergebung auffordern lassen, sei aber von ihnen mit einem Kugelregen von den Mauern begrüßt worden; darauf habe eine kaiserliche Compagnie

[1]) Die v. Hundtschen Manuscripte des Breslauer Stadtarchivs VII, 433 ff. enthalten in einer ausführlichen Biographie viele Einzelheiten über seine Person und seine militärischen Thaten.

[2]) 1634, 11. März sind auf Befehl eines strengen Rathes durch den Commissar Gutthäter des Generals Duval Völker, 500 Pferde an Offizieren und Reitern, alleine auf das Stadtgut Ransern einlogirt worden. Erhielten bis 27. März Commißbrot und Bier, womit sie nicht zufrieden waren, und mußten dann zehn Wochen (auf die Portion täglich an Essen und Trinken nur drei Sgr.) gespeist werden, = 4166 Rthlr. 16 Gr. Dazu zehn Wochen Servis, Holz, Salz, Licht und Würze und dergleichen für die Offiziere (pro Portion nur nach kaiserlichem Aussatz gerechnet neun Kreuzer die Woche) = 625 Rthlr. Stadtarchiv Breslau.

[3]) Auch Colloredo (Krebs, Schaffgotsch 186) in einem Briefe an Gallas. Ich habe dort als Tag des Ueberfalls irrig den 16. März angegeben. Vielleicht befehligte Jungen jetzt eines der Regimenter des verhafteten Schaffgotsch.

[4]) Olsnographia 335—336.

Digitized by Google

einen Ausfall gemacht und eine halbe Stunde lang mit dem Feinde scharmuzirt, bis der schwedische General dreißig Dragoner auf „die andere Seite" [das Breslauer Thor?] abgesandt und seine gesammte Reiterei zum Aufmarsch commandirt habe, worauf die Kaiserlichen der Stadt zum Succurs ihr Refugium wieder hineingenommen hätten. Viel glaubhafter erscheint, was der schon erwähnte ausführliche und offenbar von sehr eingeweihter Seite herrührende Bericht mittheilt [1]). Danach begann der Angriff der Breslauer von Westen aus; Duval stellte eine Anzahl Musketiere am Waschhause und auf dem Damme des Schloß- und Wallteiches zwischen der Walkmühle und dem Hofgarten auf, die sich der Brücke über den Wallgraben bemächtigten, die Pallisaden niederhieben, das verschlossene Pförtlein an der Badestube mit Aexten öffneten und bevor die überraschte Besatzung zur Besinnung kam, auf den Wall und den Schloßplatz vordrangen. Hier metzelten sie die Schildwachen nieder und ließen dann gleichzeitig das Breslauer Thor von außen her bestürmen. Unter den sich allmählich zur Wehre setzenden Kaiserlichen waren der Schrecken und die Verwirrung so groß, daß sie die Schlüssel zum Breslauer Thore nicht finden konnten; das Marienthor im Norden und das Viehthor waren verschüttet, und das damals nach Süden gelegene Breslauer Thor hielten die Feinde umringt. Zu ihrer Abwehr warf die Wache schon brennendes Stroh vom Rathsthurme auf die Dächer der benachbarten Häuser hinab, doch bevor das Feuer um sich griff, drangen Duvals Soldaten in größerer Anzahl in die Stadt, verfolgten die Flüchtigen in die Winkel am Propst-Kirchhof, in Koschligs Garten, bis zum Platz an der Bedau, nahmen sie gefangen oder ließen sie in der ersten Wuth über die Klinge springen. Drei Stunden lang wurden die Bürgerhäuser geplündert; um acht Uhr morgens waren Stadt und Schloß völlig in den Händen der Sieger, die 15 Compagnieen der Besatzung zersprengt, auf dem Ring und den Gassen zählte man über 160 Todte.

[1]) Oelser Akten des Königl. Staatsarch. Breslau, E. Handschr. I, 39 fol. 494 ff. Ich bin ihnen bei der Darstellung der Vorgänge in Oels hier wie später überwiegend gefolgt; wenn ich diese Ereignisse ausführlich erzähle, glaube ich den Zielen dieser Zeitschrift, welche die Theilnahme aller Schlesier für die Geschichte ihrer Heimath rege erhalten will, gerecht zu werden.

Digitized by Google

Seinen Wunden erlag der Rittmeister Ambrosius, ein Venetianer, der mit einigen Dragonern das zwischen der Apotheke und dem Wirthshause zum blauen Hirsch gelegene Kreuz auf dem Markte, sonst das Güttlersche Haus genannt, mannhaft vertheidigt hatte, aber ohne Unterstützung geblieben war. Eine ziemliche Anzahl höherer und niederer Offiziere[1]) und 500 Gemeine wurden gefangen, an 2000 Reit-, Wagen- und Bagagepferde, sowie alles, was die Garnison vorher an „Kleinodien, Gold- und Silberwerk" erpreßt hatte, erbeutet. Noch denselben Mittwochabend traten die Sieger den Rückmarsch an; Herzog Carl Friedrich mit seiner Gemahlin und Tochter, den fürstlichen Räthen und dem größten Theile seines Hofgesindes, ferner einer Anzahl Bürger und „die Nächstgesessenen vom Adel" schlossen sich mit mehr als 400 mit Personen und leichten Mobilien besetzten Wagen den in fröhlichster Stimmung durch die Wälder und die ausgetretene Weide heimkehrenden Mannschaften Duvals an. Zwischen elf und zwölf Uhr Nachts langten sie vor Breslau an und wurden vom Rathe sogleich in die Stadt gelassen. Vier Tage später traf Hauptmann Raute mit 60 Dragonern von der Garnison auf dem Sande zur Besetzung des Schlosses in Oels ein.

Die Nachricht von diesen Vorgängen versetzte Colloredo in gewaltige Erregung: Was der Orten vorläuft, schrieb er am 16. März aus Glogau an Hatzfeldt, thut mich sehr bestürzen, denn es muß ein Schelmenstück darunter sein. Er wies ihn sofort an, die befohlene Absendung der Regimenter nach Böhmen zu unterlassen und die von Duval zerstreute Reiterei wieder zusammenzubringen, „und weil die Breslauer sie nicht in der Nähe leiden wollen, muß man sie besser zurück losiren, als in Militsch, Trachenberg und herum. Sie können einen Weg wie den andern den Breslauern die Straßen unsicher halten; wir müssen aus der Noth eine Tugend machen und bessere

[1]) Ambrosius wurde am 29. März mit 34 Soldaten auf dem Propst-Kirchhof begraben. „Rittmeister Hund, so tödlich blessirt, hat sich ausgeheilet. Gefangen sind genommen worden Oberstleutnant Bever, Obr. Marco de Lopez, sonst Lupo genannt, noch ein anderer Obr. Wachtmeister Spanner, die Rittmeister Eichendorff, Schneckenhaus, Rechenberg, Machavello, Capitänleutnant Kinseck mit vielen Leutnanten, Regimentsquartiermeister Joh. Jermersky und sieben Cornets." Aus den Oelser Akten im Königl. Staatsarch. Breslau.

Digitized by Google

Zeiten erwarten mit dem Wespennest was vorzunehmen". In diesen Märztagen von 1634 folgte für den Commandirenden in Schlesien eine Hiobspost der anderen; indeß die alles von der guten Seite auffassende Natur Colloredos ließ sich nicht aus ihrer hoffnungsvollen Stimmung bringen, und der Erfolg gab ihm Recht. Der auf den ersten Blick recht gefahrvoll aussehende Aufstand des Schaffgotsch'schen Oberstleutnants Freiberg in Troppau wurde, da die sächsischen Besatzungen von Oppeln und Brieg den rechtzeitigen Anschluß versäumten[1]), rasch unterdrückt; der auf Böhmen marschirende Feind zauderte gleichfalls und kehrte schließlich in seine Quartiere zurück[2]). So konnte der Feldmarschall zur Aufklärung gegen Bernstadt und Namslau[3]) Truppen auf Ohlau und Zeltsch vorschicken und die Garnisonen von Auras, Neumarkt, Steinau und Liegnitz aus den weiter zurückliegenden Regimentern erheblich verstärken; die in Oels zersprengten Jungeschen Reiter wurden an die Bartsch verlegt, zur Beobachtung der die Bauern aus allen Dörfern zum Schanzenbau zusammentreibenden Brieger insgeheim Leute nach Brieg geschickt, „damit man recht kann wissen, was sie bauen". Einem Vorstoße der

[1]) Colloredo an Hatzfeldt, Glogau 11. März 1634. H. A. Zu Troppau erzeigt sich Oberstleutnant Freyberger etwas widerwärtig, hoffe aber denselben, wenn er sich von allen abandonirt wird sehen, zurecht zu bringen.

[2]) Colloredo an Hatzfeldt, Steinau 23. März 1634. H. A.: Gallas schreibt mir heut, daß der Feind zwar beisammen sei, das Volk aber wieder in die Quartiere ziehen ließe; also thue ichs auch, außer was allhero commandirt worden.

[3]) Stadtarchiv Breslau, Burglehn Namslau: Anno 1633 hat das Holsteinsche Regiment, so der Prinz aus Dänemark geführet, zu Namslau Quartier genommen und den königlichen Burglehnunterthanen sonderlich zu erkennen gegeben, wie denselben solcher (schwedischer) Krieg vor allen anderen Einwohnern des Namslauischen Weichbildes künftig am gefährlichsten sein würde. Anno 1634 den 6. Januar ward die Stadt Namslau durch den kaiserlichen Oberstleutnant Lautersheim eingenommen und geplündert, da dann der sächsische Commandant, Schlüssel genannt, sich mit seinen Völkern auf die königliche Burg begeben und etliche Wochen daroben aufgehalten, bis er endlich mit Accord wiederum abgezogen; er hat die Zeit über, als er sich darauf befunden, in der Canzlei alles zerrüttet und an den Archiven großen Schaden gethan. Nachmals mußte die Stadt dem Lautersheim 10000 Rthlr. Ranzion erlegen, er aber behielt darinnen sein Quartier. Darauf wurden die Compagnieen auf die Dörfer einquartiert und bekamen die Burglehnsdörfer den Rittmeister Sebastian Barnabe. Diese Verpflegung währte drei Monate, welche dann ermelten Gütern wegen der vielen Fouragirungen und anderer Beschwerlichkeiten, so die Güter am meisten empfinden mußten, wie auch den armen Unterthanen sehr schwer gefallen auszustehen.

Digitized by Google

Breslauer auf Auras und Liegnitz, den Colloredo aus zwei Meldungen Hatzfeldts erfuhr, glaubte der Feldmarschall dadurch begegnen zu können, daß er den Obersten Peter Götz in die Vorstadt von Liegnitz legte und den Commandanten der Stadt, den Obersten Goschütz, um 200 Mann verstärkte. Gleichzeitig zog er die Regimenter Trost und Hardeck nebst 100 Winsschen Reitern nach Lüben, von wo er entweder gegen Neumarkt vorrücken oder Hatzfeldts Marsch nach Oels unterstützen wollte. Anfangs April schrieb er dem Feldzeugmeister guten Muths wie immer: Ich hoffe, die Kerls möchten sich 'was aufhalten, daß sie der Herr antreffen solle; dem Obristen Lautersheim gebe der Herr zu vernehmen, daß er sich von diesen Kerls nicht braviren lasse. Wenn man uns von der andern Seite den Kalender nit irre macht, so hoffe ich zu Gott, die Kerls sollen uns wohl einsitzen[1]).

Die ganze Wuth der beiden Generäle vereinigte sich auf den Namen „Oels"; sie konnten sich den Triumph der Breslauer Handwerksgesellen, die Zerstreuung zweier erprobter kaiserlicher Regimenter, nur durch den Verrath des Herzogs und der Bürgerschaft, durch ihr geheimes Einverständniß mit den Feinden des Kaisers erklären und dürsteten nach Rache. In größter Stille zog Hatzfeldt eine angeblich 16 oder 17 Regimentern entnommene[2]) gegen 7000 Mann zählende Truppenmacht gegen die Stadt zusammen, und Colloredo wünschte ihm zu seinem Unternehmen den besten Erfolg: Will hoffen, die von

---

[1]) Colloredo an Hatzfeldt, Glogau 19. März, Lüben 20. März, Steinau 21., 23., 24. März, Liegnitz 26., 27., 29., 30., 31. März, 1. April (von manchen Tagen zwei oder drei Briefe) 1634. H. A. Am 31. März theilt er Hatzfeldt mit: Der Generalleutnant (Gallas) schreibt mir, ich solle bis Saatz und Laun versehen; ich hab' ihm geantwortet, daß ich vermeine, er hätts im Rausch geschrieben.

[2]) Der Bericht im Königl. Staatsarch. Breslau nennt folgende Regimenter: 1. Hatzfeldts Leibregiment, Kürassiere (Schmarse), 2. Don Balthasar (Rathe), 3. R. Colloredo, Kürassiere (Stampen), 4. Lautersheim (Zucklau), 5. Götze (Ludwigsdorf, 6. „Goschütze", Kürassiere (Netsche), 7. Georg Rostock, von Hennersdorf im Ohlauischen gebürtig, seiner Abkunft ein Schmied (Jenkwitz), 8. Ilow, Dragoner (Leuchten), 9. Gottfried von und zum Jungen, Infanterie (Dammer), 10. Mannsfeld, Kürassiere (Bogschütz), 11. Sparr (Döberle), 12. Don Felix Lumigans Gusman (Crumpusch), 13. Saradetzky (Bohrau), 14. Peter Lovers (?) (Schwiersc), 15. Hasenburg (Dresky-Juliusburg), 16. Merode (Strehlitz), 17. Böhm (Groß-Ellguth). In den Klammern sind die Quartiere bezeichnet, welche die Regimenter vor und nach dem Sturme inne hatten.

Digitized by Google

der Oels werden sich bequemen, schrieb er ihm am 1. April und zwei Tage später: Wenn das Glück wollte, daß man die Räthe bekommt, so müßte man die Vornehmsten gleich henken lassen. In dieser Stimmung[1]) erschien Melchior von Hatzfeldt am 1. April vor der Stadt und ließ sie und die Besatzung des Schlosses durch einen Trompeter zur Uebergabe auffordern. Der Commandant verstand seine Soldatenpflicht richtig und inclinirte, wie es in dem Berichte heißt, hierzu am wenigsten; „die armen verlassenen Bürger erachteten aber einer solchen Macht und solchem Kriegsheer zu widerstehen unmöglich, waren auch wider J. Kais. Maj. sich zu setzen und ihrer Devotion und Pflicht zu vergessen keineswegs gemeint". Da sie jedoch an selbstständiges Handeln nicht gewöhnt waren und ihr Landesherr Carl Friedrich noch immer in Breslau weilte, so verloren sie mit einer Anfrage bei dessen in Bernstadt residirendem Bruder Heinrich Wenzel eine kostbare Zeit. Die Schlüssel zu den Stadtthoren befanden sich auf dem Schlosse in den Händen des Capitäns Raute, der ihre Herausgabe verweigerte. Daher wollten die Bürger am 2. April früh fünf Uhr das Breslauer Thor von innen mit Gewalt öffnen, um die Kaiserlichen einzulassen; zur selben Zeit stürmten jedoch Melchiors Regimenter unerwartet auf das Viehthor los, erstiegen die Mauern, drangen nach der Zertrümmerung des Thores haufenweise in die Stadt und „fielen alsbald ganz grimmig und geizig aufs Rauben und Plündern". Nun wiederholten sich die greulichen Scenen, die eine verrohte Soldateska den Schlesiern im Vorjahre zu Goldberg und Reichenbach vorgeführt hatte: Die Pfarrkirche wurde gewaltsam erbrochen, ihres Kirchenschmucks, ihrer silbernen und vergoldeten Kelche und Becher beraubt; die Soldaten erbrachen und bestahlen die hineingeflüchteten Kisten, traten auf den zerstreuten Büchern der Kirchenbibliothek herum, stöberten unter den Bänken und Grabsteinen und wurden mit Mühe abgehalten, die zinnernen Särge der fürstlichen

[1]) Der Freiherr war in diesen Tagen nebenbei aufs Höchste über den Mangel an Offenheit und kameradschaftlichem Sinn erbittert, den er bei Gallas gefunden hatte. Der Generalleutnant hatte nicht übel Lust gezeigt, Melchior indirect in die Waldsteinschen Händel zu verflechten. Ich werde in Hatzfeldts Biographie Näheres über die Angelegenheit bringen.

Digitized by Google

Gruft zu erbrechen. Die Taufkammer und die Kapellen waren mit Pferden angefüllt, auf dem Schülerchor wurden die Stühle eingebrochen, wurde das Regal zerschlagen, „getanzt, gefressen, geschossen, gespielt, auf dem hohen Altar, wie der Cantor, der sich vor der ersten Furie daselbst versteckt hatte, bei seinem Gewissen aussagte, unterschiedliche congressus et actus venerei, und wie er aus den Geberden und Bitten der Weibsbilder abnehmen können, violenter verrichtet". Dann brannten die Soldaten den Mist an, womit der vom Schloß nach der Kirche führende gemauerte Gang verschüttet war, und eilten zur Plünderung und Brandschatzung in das Kaplanhäusel, die Propstei und den Pfarrhof, wohin sich eine große Anzahl Manns- und Weibspersonen geflüchtet hatten. Dort wurden der Superintendent Samuel Heinitz, der Präpositus Georg Seidel und die Diakonen Scheffrich und Turbio schmählich behandelt; Turbio erhielt, weil er kein Geld zu geben vermochte, einen gefährlichen Stich durch den linken Arm. In gleicher Weise hausten die Soldaten auf dem Rathhause, wo alle Truhen, Schränke, Repositorien zerschlagen, die Registraturen und Urkunden zerstreut wurden. Ueber die Plünderung in der Stadt und den Vorstädten erzählt der wahrscheinlich aus dem Kreise der Geistlichkeit stammende Berichterstatter: Die Soldaten praktizirten zur Erforschung der vergrabenen Sachen allerhand teuflische zauberische Künste, verfuhren mit Rauben, Frauen- und Jungfrauenschänden, Verwundung und Marterung der armen Bürgerschaft und Kinder crudel, schraubten theils die Finger ein, zwängten und rüttelten die Köpfe mit Stricken und Knoten, daß ihnen die Augen weit aus dem Kopfe traten und die Stirn voll blutiger Gruben wurde. Den Mannspersonen banden sie Stricke „an die virgas viriles und zogen sie in die Höhe, den Weibern fügten sie andere, abscheuliche, vor züchtigen Herzen nicht zu meldende Qual an den membris pudendis zu und peinigten sie auf unbeschreibliche Art". Volle sieben Tage dauerte die Plünderung, bei der nur die Wohnungen des herzoglichen Rathes Gretser und des Apothekers Scala verschont blieben, bis sie endlich am 8. April durch Trommelschlag bei Leibesstrafe untersagt wurde. Nach der dem Herzoge Carl Friedrich am Ende des Jahres

Digitized by Google

von Land und Stadt überreichten Liquidation belief sich der Plünderungsschaden auf mehr als 113000 Thaler[1]).

Mit der Eroberung der Stadt allein war es aber nicht gethan, die Hauptsache blieb das Schloß, in welchem sich Capitän Raute mit seinen bis auf 150 Mann verstärkten Dragonern vier Tage unter geringem Verlust tapfer wehrte. Eine rasche Ueberwältigung des Widerstandes schien dem Feldzeugmeister schon deßhalb geboten, weil sich das Gerücht von einem erneuten Anmarsche der Breslauer verbreitete und er somit einen Angriff vom Rücken her befürchten mußte. In seiner Besorgniß beklagte er sich bei Colloredo über mangelhafte Unterstützung; der Feldmarschall entschuldigte sich mit der Zeit, die zwischen der Uebermittelung von Melchiors Briefen an ihn und mit der Zustellung der Befehle an die Truppen verstreiche, er habe keine halbe Stunde versäumt. Dann stellte er dem Freiherrn eine zu Parchwitz stehende halbe Karthaune, sowie 700 Knechte und vier Regimentsstücke aus Auras zur Verfügung und ließ das Rot-Götzesche Regiment auf Lauban marschiren; falls der Feind aus Breslau gegen Melchior ziehe, wolle er noch seines Bruders Hieronymus Regiment heranbefehlen, sich mit beiden nach Auras begeben und versuchen, den Gegner abzuschneiden oder zu Hatzfeldt zu stoßen[2]). Es bedurfte indeß all' dieser Fürsorge nicht mehr. Am 5. früh acht Uhr ertheilte Melchior Ordre zum Sturmlauf und erklärte zur Einschüchterung des Commandanten, er werde keines Menschen im Schlosse verschonen. Nachdem Herzog Heinrich Wenzel, die Oelser Priesterschaft, Rath und Schöffen den Capitän durch Schreiben und die auf dem Schlosse befindlichen Edelleute und Bürger ihn mündlich bestürmt hatten, das Schloß zu ihrer und ihrer Weiber und Kinder Rettung zu übergeben, schickte Raute den Capitänleutnant Schaller und den Rechtscandidaten Gerhardt [vermuthlich einen Sohn des gleichnamigen Oelser Kanzlers]

[1]) Die Soldaten raubten allein auf den fürstlichen Kammergütern 313 Pferde, 627 Stück Rindvieh, über 5000 Schafe, 110 Schweine, 125 Malter ausgedroschenes Getreide und 300 Bund Stroh. Königl. Staatsarch. Breslau.

[2]) Colloredo an Hatzfeldt, Liegnitz 3., 5., 6. April 1634. H. A. Vom 5.: Der Herr beklagt sich mit Unrecht, „wie man ihm da zu sogen sitzen ließ", er bedenk die Zeit, daß die Schreiben zu mir kommen und die Ordinanzen zum Volk wieder gangen sein, hab ich keine halbe Stund verabsäumt zu ruhen.

Digitized by Google

zur Verhandlung über einen Accord ab. Hatzfeldt jagte beide unverrichteter Dinge zurück und drohte dem Commandanten mit dem Galgen, wenn er nicht persönlich zur Stelle komme. Darauf erschien Capitän Raute eiligst, that vor Melchior einen Fußfall und übergab sich und seine Mannschaft auf Gnade und Ungnade. Die Adeligen und Bürger mußten sich mit hohen Geldsummen loskaufen, „die Weibspersonen, edel und unedel, hat man zwar frei abziehen lassen, doch ihnen unter dem Schloßthore manchen Schimpf und Schandfleck erwiesen". Dann nahm der Feldzeugmeister mit den Obersten Quartier in den fürstlichen Zimmern und gab seinen Soldaten das Schloß zur Plünderung preis. Heinrich Wenzel hatte seinen Hofjunker Gottfried von Siegroth auf Milatschütz und den Landeshauptmann und Rath Ernst von Tschammer und Groß-Osten auf Strehlitz mit Bittschreiben um Schonung des Schlosses nach Oels gesandt[1]). Der Herzog war über die günstige Antwort, die sie am Abend des 5. April zurückbrachten, hocherfreut; Hatzfeldt, schrieb er diesem sogleich mit dem Ausdrucke seines Dankes, habe sich auf sein Ansuchen willfährig erwiesen und sei nach Möglichkeit darob gewesen, daß bei Eröffnung des fürstlichen Hauses die Plünderung vermieden wurde und besonders die „beniembten Oerter" mit Salvaguardien verwahrt worden seien. Der in der Fortsetzung des Schreibens angeschlagene Ton dürfte dem Feldzeugmeister schon weniger gefallen haben; der Oberlandeshauptmann ersuchte darin, Melchior wolle besonders bei seinem Abzuge die gemessene Hinterlassung unbeschwert bei demjenigen Commandanten, dem das fürstliche Haus anvertraut werden würde, verfügen, damit die Canzlei und das Canzleigewölbe neben dem Gewölbe seiner Schwester unter der alten Tafelstube am Thurm in verwahrliche Acht genommen und nichts daraus dissipirt werde. Dadurch verbinde er sich ihm je länger, je mehr zur Dankbarkeit[2]). Großen Eindruck werden solche Worte wohl kaum gemacht haben; noch immer galt der Ausspruch, den Waldstein das Jahr zuvor über diese schlesischen Kleinfürsten gethan hatte: Sie thun nichts, wenn sie nicht überwunden sind, und wenn sie unterliegen, so sind ihre Accorde für sie und nicht für

[1]) Das Creditiv für beide ddo. Bernstadt 3. und 4. April 1634 im H. A.
[2]) Herzog Heinrich Wenzel an Hatzfeldt, Bernstadt 5. April 1634. H. A.

Digitized by Google

den Kaiser und die Armee gut [1]). Zwar verdiente Heinrich Wenzel als oberster Civilbeamter des Kaisers in der Provinz und als ein Fürst, der sich beim Abfalle seines Bruders und der Piasten vorsichtig und kaisertreu benommen hatte, wohl einige Rücksicht. Aber ganz werden die Generäle auch ihm nicht getraut haben, und Oels war ja das Fürstenthum seines Bruders, der in ihren Augen als offener Rebell galt und durch sein verrätherisches Einverständniß mit den Breslauern die Hauptschuld an dem Ueberfalle ihrer Regimenter tragen sollte. Schonung gegen ihn würde ihnen als unverantwortliche Schwäche erschienen sein, und so ließen sie der Plünderung seines Schlosses freien Lauf. Nur die fürstliche Canzlei und die Rentkammer blieben unberührt; vor den Eingang zum Schloßthurme, in welchem sich das Archiv befand, hatte Melchior zwar Schutzwachen aufstellen lassen, aber die Obersten Rostock und Lautersheim schoben die Soldaten, wohl unter stummer Zustimmung Hatzfeldts, bei Seite, erbrachen die Pforte mit Gewalt und erbeuteten „viel köstliche Sachen", darunter was der Hof- und Leibmedicus Dr. Georg Rumbaum an Silberwerk, Geld und Mobilien im Werthe von 6000 Thalern in den Thurm geflüchtet hatte. Die Briefe und Urkunden des Archivs wurden durcheinander geworfen, blieben aber sonst unverletzt. Dann wurden die übrigen Gemächer des Schlosses geöffnet und ohne Unterschied sowohl die fürstlichen, wie die von anderen Personen darin untergebrachten Sachen, Perlen, Ketten, Armbänder, Kleider, Leinwand, Silbergeräth und baares Geld daraus geraubt; in der Hoffnung, Geld darin zu finden, oder aus reinem Uebermuth zerschnitten die Soldaten die Betten und wateten bis an die Kniee in den Federn. Die fürstlichen Mobilien, Tapeten, Decken, Teppiche, Armaturen, ferner gestickte sammetne Sättel und Pferdegeschirre führte man fuderweise in die Quartiere; der Plünderung des Zeughauses und der Rüstkammer folgten Raub und Vertheilung der Wein- und Getreidevorräthe aus Keller und Schüttboden, der Pferde aus dem Reitstalle. Zum neuen Commandanten der Stadt ernannte Hatzfeldt den Obersten Jungen, zum Befehlshaber der 250 Musketiere zählenden Schloßbesatzung den

[1]) Hallwich, Wallensteins Ende I, 58.

Digitized by Google

Dragonerhauptmann im Ilowschen Regiment, Balthasar Hennemann, einen geborenen Oelser; die Befestigung von Stadt und Schloß wurde dem Oberstleutnant des Don Felixschen Regiments Matthias Baron von Fourgas übertragen. Dieser ließ sogleich einige Fenster im Schlosse ganz oder halb zumauern und mit Bohlen belegen, Palissaden aufstecken, Schanzkörbe und „Blendungen", Pechkränze und böhmische Morgensterne verfertigen, die Bäume im großen und kleinen fürstlichen Schloßgarten bis auf die Wurzeln abhauen, den fürstlichen Reitsaal und Kornboden, sowie die Häuser des Capitäns Langenau und des Kanzlers Gerhard bis auf den Grund niederreißen. Die Kaiserlichen sollen sogar beabsichtigt haben, ein ganzes Häuserviertel vom Pfarrhofe bis zu Dr. Rumbaums Hause niederzulegen und für den Fall eines feindlichen Angriffs die ganze Stadt in Brand zu stecken; man mag ihnen diese Absicht deshalb untergeschoben haben, weil sie alle Leitern und Feuereimer von der Stadt abforderten. Bei der Neubefestigung wurden am 8. April auch die beiden gegen das Schloß und das Trebnitzer Thor gelegenen Seiten des Kranzes auf dem Kirchthurme und alle Treppen im Innern des Thurmes abgebrochen, so daß nicht mehr zum Gottesdienste geläutet werden konnte; nach fünf Tagen erwirkte jedoch das Predigtamt durch Kaspar Friedrich Stertz bei Obrist Jungen, daß ein Maurer an Leitern in die Höhe steigen und Stricke an die Glocken befestigen durfte, und am Osterabende (16. April) fing man wieder zu läuten an.

Herzog Heinrich Wenzel wird mit der Behandlung, welche die Residenz seines Bruders durch Hatzfeldt erfahren hatte, wenig zufrieden gewesen sein und scheint seinem Grolle auch am Kaiserhofe Ausdruck gegeben zu haben; von dort schrieb man ihm, wie es seit langem in Wien gegen die Schlesier üblich war, auf Schrauben gestellte schöne Worte zurück. Ferdinand II. äußerte, er habe aus des Herzogs Schreiben vom 24. März und 10. April den kummerhaftigen Zustand seines lieben Landes Schlesien und in particulari auch Heinrich Wenzels begriffen und Collorebo befohlen, die angedrohte Belegung von des Herzogs in Mähren gelegener Herrschaft Sternberg gänzlich einzustellen und im übrigen, worin sich der Herzog wider Gebühr beschwert zu sein vermeine, alle gebührende Ausrichtung und Remedirung

Digitized by Google

zu ertheilen. „Maßen denn Dero Liebden auf einen oder den anderen Fall sich deswegen bei gedachtem Grafen Colloredo anzugeben und mit demselben gute Correspondenz zu halten wissen werden, gnädigst nicht zweifelnde, [daß] er Derselben in einem und dem anderen, soviel nur ohne Abbruch unserer unvermeidlichen Kriegsdienste wird geschehen können, alle mögliche Satisfaction und Hülfsleistung widerfahren lassen werde“ [1]). Colloredo war mit Melchiors Verfahren in Oels vollständig einverstanden; er gratulirte ihm freudigst, daß er mit dem „Rabennest“ fertig geworden sei, bevollmächtigte ihn, die in Oels gemachte Beute nach seinem Gutdünken auszutheilen, stellte es in sein Belieben, ob er bei seinem Wegzuge von der Stadt den Breslauern einen blinden Lärm machen und ihnen ein wenig an den Puls greifen wolle und schrieb ihm in Bezug auf den Brief, worin Heinrich Wenzel den Feldzeugmeister um Schonung der Oelser Bürgerschaft gebeten hatte: Man muß ein Exempel statuiren und ein paar Räthe oder der Fürnehmsten Häupter henken lassen [2]). Soweit ging nun Melchior nicht, aber er ließ doch am 11. April den fürstlichen Rath Adam Schwemm als des Einvernehmens mit dem Feinde verdächtig gefangen nach seinem Quartier Wohlau führen [3]). Bevor er die Stadt verließ, wirkte er noch in einer Angelegenheit mit, die einen mehr scherzhaften Anstrich hatte. Oberst Jungen hatte in einem von Melchior entworfenen Briefe vom 24. März mit Duval wegen Auswechselung seiner gefangenen Reiter verhandelt [4]) und von diesem eine bombastische,

---

[1]) Der Kaiser an Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt, Wien 22. April 1634. Königl. Staatsarch. Breslau.

[2]) Colloredo an Hatzfeldt, Liegnitz [im Original verschrieben „Neisse“] 5. April 1634. H. A.

[3]) Doppelt bezeugt: In den Oelser Akten des Königl. Staatsarch. und bei Köllner, Wolaviographia 513.

[4]) Hatzfeldt für Oberst Jungen an „General“ Tubald, Commandanten der schwedischen und Breslauer Truppen, Militsch 24. März 1634. H. A.: Er bedankt sich dienstlich für Tubalds Courtoisie, die von ihm gefangenen Offiziere oder Soldaten seines Regiments gegen Ranzion oder Auswechselung entlassen zu wollen, und ließ dies an seinen Vorgesetzten Colloredo gelangen, in dessen Gewalt die „von meinem Herrn General“ begehrten gefangenen Offiziere stehen. Unterdessen, da er wenig gefangene Breslauer Soldaten vor diesmal allhier hat, also kein Gegenwechsel beschehen kann, bittet er, die seinigen um eine billige Ranzion anzuschlagen, „welches bei den Unsrigen hinwieder also gehalten wird“.

Digitized by Google

die Heiterkeit der kaiserlichen Generäle erregende Antwort empfangen; „des Dubaldt Schreiben ist sehr artlich, will's zu Hofe schicken", schrieb der Feldmarschall [30. März] dazu an Hatzfeldt. Da Oberst Jungen nicht sehr federgewandt war, bat er Melchior, ihm auch die Erwiderung an den Schweden aufzusetzen. Das von Hatzfeldt verfaßte, für die Zeit und die Lage bezeichnende Schreiben lautet: Wohlgeborener Herr General! Ich habe meines Herrn Generals Schreiben empfangen, verstehe, daß sich derselbe wegen des ihm im Titel deferirten Breslauischen Generalats offendirt befinden thut. Nun weiß ich noch nicht anders, wie es denn weltkundig, daß der meiste und beste Theil seines Volkes, mit welchem er durch Verrätherei der Oelsischen in Abwesen meiner mein Regiment zerstreuet, der Breslauer Landsknechte, Bürger und der Röm. Kais. Maj. rebellische Edelleute gewesen sind, weßentwegen von mir und insgemein anders nicht geglaubt worden, er sei von obgemelten Breslauern und zugleich von der Kron Schweden bestellt worden. Daß ich mich bei solcher großen Anzeigung geirrt, kann mir mein Herr als einem ungelehrten Edelmann leicht verzeihen. Was derselbe weiter wegen der Jesuiten gedenkt, möchte ich vielleicht in meiner Jugend etwas zu meiner Seligkeit, nichts aber was den Krieg betrifft Dienliches von ihnen gelernt haben. Im übrigen, daß der Herr General sich erbietet, mir seine Patenten inskünftig im Felde zu erweisen, wollte ich gewiß mir vor eine Glückseligkeit schätzen, denselben als einen so vornehmen, hohen, [von] der Kron Schweden angenommenen Offizier allein oder in gleicher Compagnia und [gleichem] Ort, welcher uns beiden gleich sicher, im Felde zu sehen, wie ich denn mit diesem auf redlichen Edelmannsglauben mich jedesmal dergestalt zu stellen anerbiete[1]).

Während Hatzfeldt mit Oels beschäftigt war, entwarf sein sanguinischer Vorgesetzter neue Pläne zur Bezwingung der schlesischen Hauptstadt; er selbst wollte das Niclasthor, Feldmarschall-Leutnant Götz und Hatzfeldt sollten zu gleicher Zeit den Dom und Sand angreifen: „Ich vermeine, die Herren Breslauer sollten bald anders

[1]) Im Namen [des] Herrn Obristen Jungen an General Dubaldt, Entwurf von Melchiors Hand mit dem falschen Datum: Oels 6. März 1634, im H. A. Es muß natürlich „6. April" heißen.

Digitized by Google

sprechen". Die Ausführung dieses Planes mußte jedoch auf später verschoben werden, da die Feinde in der Meinung, die Kaiserlichen seien noch durch das aufständische Troppau „impegnirt", seit Anfang April eine regere Thätigkeit zur Belagerung Landsbergs entfalteten. Colloredo empfing von Oberst Manteuffel aus Frankfurt Nachricht, daß die Verbündeten Stücke zur Beschießung des Platzes auf dem Wasser heranbrachten, daß einige zwanzig Kornetts und an 900 Dragoner in Krossen und Sternberg lagen. Daher beschloß er, die kaiserlichen Streitkräfte in Schlesien, soweit es ohne Aufhebung der Einschließung Breslaus geschehen konnte, zusammenzuführen und direkt auf den Gegner loszugehen: „Zusammen sind wir meiner Meinung nach viel stärker, und treiben wir diese Leute nach Pommern oder thun wir ihnen einen Abbruch, so verlieren die Breslauer das Herz und die Hoffnung des Succurses". Er gedachte die Cavallerie-Regimenter Hatzfeldt, Hieronymus Colloredo, Alt-Götz, Trost und Goschütz, fünf Compagnien Lautersheim und was vom Regimente des Obersten Jungen noch brauchbar war, dann die Bukowitz-Kroaten, 3000 Landsknechte, die Regimentsstückel nebst vier Karthaunen zu der Expedition zu verwenden und wollte bei Krossen über die Oder gehen: „So kommen wir recht in die Mitte unter den Feind. Jede Compagnie einen Wagen und unsere Sach eilends erreicht und wieder heimgezogen, alsdann wollten wir mit den Schlesingern weiter tractiren". Hatzfeldt erhielt Befehl, einen Theil seines Volkes eiligst nach Glogau und Grünberg zu senden, wohin sich der Feldmarschall begeben wollte, und das Uebrige in Bereitschaft zu halten. Danach sollte er sich persönlich zu Colloredo verfügen, damit beide eine Hauptresolution fassen und sich vor allem über die zur weiteren Cernirung Breslaus zurückzulassenden Truppentheile verständigen könnten. Melchior kenne die Sachlage aus eigenem Augenschein gründlicher wie er und werde die besten Vorschläge zur Besetzung von Namslau, Wartenberg, Oels, Auras und des Passes an der Bartsch machen können; „sonst", fügte er hinzu, „spielen uns die Breslauer in unserer Abwesenheit vielleicht wieder einen Possen". Zum Glück für Schlesien gelangten auch diese Absichten durch den unvermutheten Fall von Landsberg nicht zur Ausführung. In höchster Empörung meldete der dadurch mitten in seinen

Digitized by Google

Entwürfen gestörte Feldmarschall das unliebsame Ereigniß Hatzfeldt am 10. April aus Glogau. Nach den ihm zugegangenen Nachrichten habe die mit Munition und Proviant auf zwei Monate wohlversehene Besatzung eine unerklärliche Feigheit an den Tag gelegt, weil der Feind keine Bresche geschossen, keine Mine gegraben und keinen Sturm versucht hätte; „seind 700 Mann ohne die Offiziere herausgezogen, was dünkt dem Herrn, sind die nicht seine Leut“ [1])? Viel ruhiger und milder urtheilte Melchior über den Fall der Stadt: „Der Spott ist größer als der Schad', hoffentlich ist der ehrliche Graf Schlick, so da commandirt, nicht schuld“ [2]).

Die Breslauer, besonders die Kaufleute der Hauptstadt, werden die Rückeroberung des wichtigen Warthepasses als Anfang zur Besserung ihrer seit Monaten immer schlimmer gewordenen Lage mit Freude begrüßt haben. Ohne Rücksicht auf andere wohlbegründete Ansprüche und im strikten Widerspruche zu den alten Gewohnheiten des Landes verschenkte der schwedische Kanzler Oxenstierna von Dresden und Frankfurt a. M. aus schlesische Herrschaften an seine Günstlinge: Polnisch-Wartenberg, die Besitzung des verstorbenen Burggrafen Carl Hannibal von Dohna, an den Schotten David Drummond, Kloster Leubus zum Aerger der Piastenherzöge an Duval, zwischen der Oder und Bartsch gelegene Dörfer an den schwedischen Generalkommissar Kempendorf, desgleichen an andere die unter das St. Matthiaskloster zu Breslau gehörigen Dörfer Merzdorf und Schachnitz u. s. w. [3]). Die Schweden versuchten die kaiserlichen Zölle und Gefälle für sich in Anspruch zu nehmen und richteten, als ihnen dies nicht gelang, daneben einen absonderlichen Zoll ein, von dem später auch die sächsischen und brandenburgischen Obersten ihren Antheil forderten. Dieser Privatzoll bedeutete „eine unerträgliche doppelte und vierfache Belastung“ der Bürgerschaft, und daneben wurden an der sächsisch-brandenburgischen Grenze von den Truppen noch besondere Auflagen auf Waaren erhoben [4]).

[1]) Colloredo an Hatzfeldt, Liegnitz 7., 8., 10. April 1634. H. A.

[2]) Hatzfeldt an Oberst Lautersheim [„Lautersam“] Trachenberg 12. April 1634. H. A.

[3]) Die Einzelheiten bei Stälin, Beiträge zur Geschichte d. 30jähr. Krieges, Württembergische Vierteljahrsschrift, N. F., VIII. Jahrgang 1899, p. 39—45.

[4]) Die gesammten Kauf- und Handelsleute von Breslau an den Rath dieser Stadt, praes. 28. März 1634, Breslauer Stadtarchiv.

Digitized by Google

Noch mehr litten die handeltreibenden Bürger natürlich nach dem Uebertritte des Rathes zu den Verbündeten, wie der folgende Fall beweist. Anfangs October waren 27 nach Breslau bestimmte werthvolle Kaufmannsgüter von Hamburg in Frankfurt a. Oder eingetroffen; gleich danach fiel diese Stadt in die Hände der Kaiserlichen, die solche Waaren „gleichsam in Arrest und Sequestration nahmen, unter das Rathhaus zusammenführen und dort bewachen ließen". Die Soldaten stellten hierauf an die zu Cüstrin befindlichen Faktoren der Breslauer die Forderung, die Güter als verfallen zu ranzioniren, was auch geschehen mußte, wenn die Waaren nicht confiscirt oder öffentlich preisgegeben werden sollten. Trotzdem untersagte Oberst Manteuffel die Weiterbeförderung der Güter, die schließlich von den Kaiserlichen nach Glogau gebracht und dort den Juden „ums halbe und vierte Geld" zum Kauf angeboten wurden. Eine Intercession des Rathes bei Colloredo blieb selbstverständlich ohne Wirkung; des Feldmarschalls Sekretär trug „wegen der zu befürchtenden Gefahr" sogar Bedenken, ein Recepisse über das Verwendungsschreiben auszustellen, „anderer ungereumbter Reden zu geschweigen, die man auf uns Breslauer insgemein daselbst ausgeschüttet hat". Die Bürger erklärten nun dem Rathe, es bleibe ihnen nichts anderes übrig, als sich an anderen kaiserlichen Offizieren zustehenden und in Breslau befindlichen Gütern schadlos zu halten; der Werth ihrer verlorenen Waaren sei ein so hoher, daß viele ehrliche Leute darob merklich würden leiden müssen und fortan keine Contribution abführen könnten. „Sollten wir über alle Zuversicht so gar hilflos gelassen werden, würden wir gewißlichen auch inskünftig, wie gern wir sonst wollten, bei gemeiner Stadt wenig prästiren können, und würde über dies der empfundene große, unüberwindliche Schaden immerfort schmerzen und zu Ergreifung gleichmäßiger Vindikt uns immerzu anreizen, gestalt uns viele Exempla, so hin und wieder in vornehmen Reichsstädten und sonsten vorgegangen, vor Augen stehen" [1]). Zur selben Zeit klagt der Rath, „daß der ge-

[1]) Ebendaselbst drei weitere Schreiben der Kaufleute an den Rath, praes. 7., 15. und [16.] April; im letztgenannten heißt es noch: Ob etwa ein Mittel sei, einen Trommelschläger oder Trompeter nach Glogau abzuschicken und daselbst die Verwarnung thun zu lassen, da ferner etwas mit den Gütern vorgenommen werden

Digitized by Google

rechte Gott um unserer überhäuften Sünden willen Stadt und Gemeinde mit der gefährlichen, giftigen Seuche der Pestilenz abermals heimsucht“ [1]). Am 24. Februar hatte die Stadt ferner, wie schon angedeutet wurde, mit dem Commandanten der schwedischen Dombesatzung Gerhard Kuhlmann einen festen, dem schwedischen Reichskanzler zur Genehmigung unterbreiteten Vertrag wegen gegenseitiger Assistenz und Unterhaltung der schwedischen Truppen mit Geld und Proviant abgeschlossen, der ihr gerade im fühlbarsten Zeitpunkte der Sperrung ihres Handels neue schwere Lasten auferlegte [2]). Man kann sich daher vorstellen, mit welchen überschwenglichen Hoffnungen die Breslauer gegen Mitte Mai die Nachricht von Arnims Siege bei Lindenbusch aufgenommen haben mögen.

Der Fall von Landsberg hatte nicht nur Colloredos Offensivplan auf die Mark gegenstandslos gemacht, er bedrohte die Kaiserlichen in Schlesien auch direct. Kaum war Melchior nach seinem alten Quartiere Wohlau zurückgekehrt, so erhielt er die Nachricht, daß sächsische Reiter aus Oppeln in Breslau angelangt, 1000 oder 1500 Verbündete auf Großstrehlitz marschirt und aus Landsberg tausend Pferde durch Polen im Anzuge auf die schlesische Hauptstadt seien. „Ich halte es nur für eine ausgegossene Zeitung“, fügte Colloredo

---

sollte, würde und müsse man nothwendigerweise gleichergestalt gegen andere Unschuldige prozediren, zumal weil auch Sachen darunter, die kaiserlichen Bedienten zuständig und nach Wien zu versenden wären. Falls der Rath ihnen mit dergleichen Personen nicht gratificiren könne, wollten sie solche auf eigene Unkosten aufbringen, wenn es gleich von einem der Commandanten auf dem Dome oder Sande geschehen müsse.

[1]) Aus der Einleitung des Vertrages, den die Stadt am 8. März 1634 mit dem Pestarzte Dr. Johannes Donatus auf ein Jahr abschloß; am 28. desselben Monats stellte sie Johann Pilgram an Stelle des verstorbenen Caspar Cunrad als Stadtarzt und Physikus an. Breslauer Stadtarchiv.

[2]) Breslauer Stadtarchiv. Der „Interimsvertrag“ beginnt mit den Worten: Demnach sich F. Exc. der Kön. Maj. und Reiche Schweden Rath, Kanzler, Vollmächtiger Legat und des Evangelischen Bundes Direktor nicht allein gegen der evangelischen F. und St. in Schlesien abgeordnete Gesandten nunmehr ddo. Frankfurt a. Main den 25. November abgewichenen 1633. Jahres, sondern auch gegen die Stadt Breslau in Schriften absonderlich seithero in Gnaden dergestalt erklärt, daß Ihrer Exc. nachmalige gute Affection genugsam zu vermerken ist. . . . . Der ziemlich umfangreiche Vertrag regelt den Einlaß schwedischer Soldaten in die Stadt, die Verpflegung der 250 Mann starken Besatzung auf dem Sande und die Fälle, in denen man sich gegenseitig Assistenz leisten sollte, im einzelnen sehr genau.

Digitized by Google

der Mittheilung hinzu, „aber man nimm ſich doch in Acht, denn der Feind kann nur durch Polen gehen. Ich ſchicke von hier in Polen, damit ich von ihnen Aviſa haben kann; der Herr laſſe auch durch Militſch ein wachſames Auge halten, denn in dergleichen Fällen, daß ſich was ereignen thät, könnte der Herr die ganze Cavallerie der Orten laſſen zuſammengehen und dem Feinde begegnen“[1]). Melchior (er war am 11. in Herrnſtadt, am 12. in Trachenberg) ließ nun ſchleunigſt die Götzeſchen Dragoner bei Jeltſch wieder auf das linke Oderufer marſchiren und empfahl dem Oberſten Lautersheim Oels als beſten Place d'armes, wo er mit 1400 effectiv vorhandenen Dragonern dem Feinde, auch wenn dieſer an Fußvolk ſtärker ſei, überall zu begegnen baſtant wäre, ihn wohl auch gar von Breslau abſchneiden könne. Für den Fall eines feindlichen Durchbruchs durch Polen ordnete er an, daß Lautersheim alle Dragoner, die er zuſammenbringen könne (aber um ſie nicht unnütz zu ſtrapaziren, nicht ohne Noth) zwiſchen Militſch und Wartenberg ſammeln ſolle[2]). Dann bedankte er ſich bei dem Grafen Adam Adalbert von Przimski auf Görchen und Storchneſt für die Nachrichten, die er von ihm über die Bewegungen der Schweden vor Landsberg erhalten hatte und bat ihn in ſeinem Wohlwollen zu beharren[3]). Seine Anordnungen fanden den vollſten Beifall Colloredos; ich habe, ſchrieb ihm dieſer, von Oberſt d'Espagne des Herrn ſonderbaren Eifer und der Orten gemachte Dispoſition ſonders gern vernommen und will bei J. Kaiſ. Maj. ſolche gebührend zu rühmen nit unterlaſſen[4]). Eine frohe Hoffnung für die den Winter hindurch viel umhergeworfenen kaiſerlichen Regimenter brachte jetzt ein Schreiben von Gallas; er ſchrieb dem Feldmarſchall, aus allen Umſtänden und Kundſchaften erſcheine,

[1]) Colloredo an Hatzfeldt, Großglogau 10. April 1634. H. A.

[2]) Hatzfeldt an Oberſt Lautersheim, o. O. 9. April und Trachenberg 12. April 1634. H. A.

[3]) Hatzfeldt an den Grafen a Przima Przimski, Dom. in Gürichen et Storchnest, Curiae Regni Poloniae praefecto. H. A. De cetero Illustrem Dominationem Vestram dignatam fuisse me de iis quae versus Lanspergam ab inimicis S. Caes. Maj. aguntur certiorem facere, maximas ago gratias, iterum atque iterum flagitans, ut semel hanc inchoatam correspondentiam, qua dictae S. Caes. Maj. servos plurimum sibi devinxit, eadem benevolentia et favore continuet.

[4]) Colloredo an Hatzfeldt, Großglogau 15. April 1634. H. A.

Digitized by Google

daß Arnim sein Volk zusammenführe und den Kaiserlichen etwa in Böhmen oder sonsten eine Diversion zu machen vermeine, was ihm mit Gottes Hülfe mißlingen solle. Jedoch weil kein Feind zu verachten sei, als wolle Colloredo sein Volk allgemach zusammenkommen lassen; unterdessen werde das Geld, worauf J. Kais. Maj. die Regimenter allergnädigst vertröstet, anlangen, und man könne nach seiner Austheilung dann dem Feinde nach beiden Seiten hin mit desto größerem Eifer begegnen[1]). Mit der vom Obercommando angeordneten langsamen Concentrirung der kaiserlichen Truppen ging der kleine Krieg um Breslau für einige Monate gerade in dem Augenblicke zu Ende, wo Melchior von Hatzfeldt durch Befehle von Gallas und vom Kaiser zu zwei einander sehr widersprechenden Bestimmungen abgerufen wurde. Gallas übertrug ihm (Pilsen 10. April 1634) den Vorsitz bei dem zur Prüfung der Schuld des Freiherrn von Schaffgotsch berufenen Kriegsgerichte, eine Ehrung, die ihm seinem ganzen Wesen nach höchst widerwärtig erschien und die er auch glücklich auf die Schultern des Feldmarschall-Leutnants von Götz abzuwälzen verstanden hat; Ferdinand II. beauftragte ihn, sich des ganz darniederliegenden schlesischen Artillerieweſens anzunehmen[2]), wozu Melchior durch sein Amt als Feldzeugmeister vorzugsweise verpflichtet war. Seit dem 17. April hatte er sein Quartier zu Liegnitz in dem am Ringe gelegenen Hause des Rechtsbeflissenen Gottfried Schultze auf Eisenhut, sorgte von dort aus für den Schutz der Postpferde, für den Steinauer Schanzenbau, die Bewehrung der Kroaten und ging, wenn auch nur für kurze Zeit und unter manchen Verdrießlich-

[1]) Gallas an Colloredo, Schüttenhofen 12. April 1634. H. A.

[2]) Ddo. Wien 6. April 1634 ersucht Reinhard von Walmerode auf Befehl des Kaisers Hatzfeldt, einen Bericht über die Beschaffenheit der schlesischen Artillerie nach Pilsen an Gallas zu senden. H. A. Hatzfeldt an Colloredo [o. O. und D., aber bestimmt vom 11. oder 12. April]: Auf Befehl von Wien will ich mich zur Artillerie begeben und anfangen, weil bis Dato [ich] wegen anderer mir anbefohlener Negotien nicht dazu kommen können, derselben gebührlich vorzustehen. Schon vorher [Wien 30. März 1634. H. A.] hatte der Kaiser von Colloredo einen Bericht über den Zustand der schlesischen Artillerie eingefordert; aus diesem Schreiben erfahren wir, daß Gallas den Feldmarschall angewiesen hatte, aus den angeblich zu Sagan und Glogau vorhandenen 45 000 Thalern Frankfurt a. O. und Landsberg „mit bedürftiger Nothdurft" zu versehen und das Uebrige zur Erhebung der Feldartillerie und des dazu gehörigen Munitionswesens zu verwenden.

Digitized by Google

keiten [1]) an die Wiederherstellung der Artillerie [2]). Schon am 8. Mai finden wir ihn zu Wien, von wo er sich dem gegen Bernhard von Weimar marschirenden Heere des Thronerben anschloß. Vor Regensburg wurde er schwer verwundet und stieg dann, alles Versäumte rasch nachholend, bald zu hohen Würden auf: Im Jahre 1635 wurde er in den Grafenstand erhoben und zum Feldmarschall ernannt.

[1]) Hans Jacob von Fenden an Hatzfeldt, Glogau 20. April 1634. H. A.: Das Dietrichsteinsche Regiment sei auch im Sprottauischen Kreise, wo die Artilleriepferde logiren, einquartirt worden; Hatzfeldt wolle eine General-Salvaguardia auf Stadt und Kreis Sprottau geben, damit selbige Leute nicht so hoch beschwert würden. „Entre nous à dire hat der Herr Feldmarschall-Leutnant Hieronymus Graf von Colloredo sein Quartier zu Sagan, und damit solches nicht ruinirt werde, weiset er alles auf Sprottau, wie denn etliche Kroaten gestern alldort losiret und das beste Pferd, so zu Wallersdorf unter den Artilleriepferden, weggenommen haben".

[2]) Generalauditor Regulus an Hatzfeldt, Glogau 15. April 1634: Es haben mich J. Exc. Herr Feldmarschall von Ilow verschienen Monat Octobris [1633] nach Schweidnitz verschickt, daselbst mit dem Rathe wegen der Ranzion, so ihm, daß er die Stadt von aller Plünderung befreit, gebühre, zu tractiren, so dann auch geschehen. Habe also auf 2500 fl. accordiret und zu Anfang 1000 Rthl. abgeführet, und als [ich] Ihrer Exc. von Ilow nachmals im Lager vor Steinau gedachte Summe angedeutet, ist er damit nicht zufrieden gewesen, sondern [hat] mich von dannen mit Befehl an den Rath abgefertigt und mir mündlich anbefohlen, nicht weniger als 4000 Ducaten zu nehmen, herentgegen solle ich anstatt seiner den Rath von allen und jeden Anforderungen assecuriren, welches ich denn auch gethan, meine Quittung ausweisende. Als ich zu Laun in Böhmen zu Herrn Ilow kommen und des Raths Schreiben präsentirte, darinnen begehrt [war], Herr Ilow wolle die von mir gegebene Quittung selbst fertigen, ist er übel zufrieden gewesen mit Vermelden, er wolle die Quittung nicht unterschreiben. Nach langer Zeit, als er im Monat December seinen Hofmeister nach Schweidnitz geschickt, sagte er zu mir: Ich will mit der Artiglerie, weil solche vielleicht auch ihre Anforderungen thun wird, nichts zu thun haben; schreibet dem Rath, daß Ihr außer meinem Wissen 1000 Ducaten für die Artillerie behalten, so ich gethan und solches durch des Herrn von Ilow Hofmeister überschicket. Ich referire mich auf meine Quittung und Reitung, daß ich von den 4000 Ducaten, denn mehrers nicht ist von mir eingebracht worden, alles Herrn Ilow verreitet. Zwar zu Prag habe ich einem Goldschmiede in der Neustadt auf dem Roßmarkte [nachmals Philipp Juncker] über 200 Mark Silber, auch etwas von Geld, eingehändiget, denn Herr Ilow daselbst hat Silbergeschirr zur Tafel von 500 Mark machen lassen. An einer anderen Stelle des Briefes heißt es noch: Demnach der gewesene General von der Cavallerie Herr Schaffgotsch zu Aufbringung der Röm. Kais. Maj. Feldartillerie mit dem Landeshauptmann Freihern von Bibran und den Ständen der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer soweit tractirt und von denselben monatlich 4233 fl. begehrt, als vom 1. October 1633 anzufangen. . . . . H. Corziás Regulus, genannt Rixis, Generalauditor, an Philipp Juncker, Goldschmied zu Prag, Großglogau 19. April 1634: Er wolle das alte Silbergeschirr, so ich ihm neben dem Hofmeister Kellermann verschienen Decembris überliefert, darüber er meine Handschrift aufzuweisen, unbeschwert auf Anordnung und Befehl Ihrer Exc. Herrn Generalfeldzeugmeister von Hatzfeldt folgen lassen, weil solches Silbergeschirr, so ich im Namen des Herrn von Ilow selig dem Herrn eingehändigt, der Artogleria zuständig. Urkund dessen meine eigene Handschrift und Petschaft. Beide Schreiben im H. A.

Digitized by Google

XII.

Friedrich's des Großen und seiner beiden Nachfolger Garnhandelspolitik in Schlesien 1741—1806[1]).

Nach den Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Breslau.

Von Professor Dr. Hermann Fechner in Breslau.

I.

Für die schlesische Leinwandfabrikation, die stärkste Industrie nicht nur dieser Provinz, sondern des ganzen preußischen Staatsgebietes unter Friedrich dem Großen und seinen Nachfolgern noch weit in das 19. Jahrhundert hinein, mußte es von größter Wichtigkeit sein, daß es stets hinreichend Garn von der für die schlesische Weberei geeigneten Qualität gab, und daß der Preis desselben niedrig genug war, um den Leinwandkaufleuten die Concurrenz mit den Fremden auf den ausländischen Märkten möglich zu machen. Hieraus ging eine be-

[1]) Diesen Gegenstand hat schon Alfred Zimmermann in seinem Buche: „Blüthe und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien, Breslau 1885" behandelt, da der Garnhandel mit dem eigentlichen Thema desselben in engstem Zusammenhange steht. Merkwürdigerweise sind von diesem Autor die wichtigsten Akten dafür, die 17 starken Bände über Garnhandel und Garnausfuhrverbot des Breslauer Staatsarchivs (M. R. VI. 19, 1—17) gar nicht benutzt worden. Infolge dessen enthält sein Buch so gut wie nichts über die Angelegenheit der Garnausfuhr nach der Mark, gar nichts über den Greiffenberger Grenzverkehr, nichts über die Noth der Bleicher an Bober und Queis, nichts von der Geschichte des Neißer Garnmarkts unter dem Landrath von Prittwitz; der Schmuggel wird nur ganz flüchtig erwähnt. Aber auch von den genannten Akten abgesehen, hat sich Zimmermann auf ein Aktenmaterial von so geringem Umfange beschränkt, daß ein vollständiges und in allen Theilen richtiges Bild von den Dingen und Zuständen aus seinen Studien nicht hervorgehen konnte. Der Verfasser hat deshalb keinen Anstand genommen, nachstehende Arbeit, die eigentlich nur Bestandtheil einer größeren sein sollte, den Lesern dieser Zeitschrift darzubieten.

Digitized by Google

sondere Garnhandelspolitik der Regierung schon in der Kaiserlichen Zeit hervor. Als einfachstes Mittel, den Garnpreis niedrig zu erhalten, mußte ein Verbot der Garnausfuhr erscheinen. Das von der Kaiserlichen Regierung in Breslau bestellte Mercantilcolleg hat wiederholt ein solches ins Auge gefaßt; sie selbst aber hat sich auf Ausfuhrzölle und Einschränkung der Berechtigung zur Ausfuhr beschränkt[1]), weil ihr ein Ausfuhrverbot an sich und alles und jedes Garns nicht nothwendig schien. Es wurde nämlich in Schlesien weit mehr Garn gesponnen, als verwoben werden konnte. Mit Spinnen beschäftigte sich der größte Theil der Landbevölkerung in Schlesien; die Dominien ließen ihre Unterthanen und Hofeleute, selbst in den Mußestunden, im Robot spinnen und verkauften das Garn zu ihrem eigenen Nutzen[2]). Die größte Menge des Garns war aber gerade für die schlesische Weberei nicht zu verwenden, die im Gegentheil der Zufuhr großer Quanten des für sie geeigneten Garns aus Böhmen, Mähren und sogar aus Sachsen bedurfte[3]). Man unterschied nämlich: 1) grobes Packgarn, auch Neißer Garn genannt, weil es hauptsächlich in Oberschlesien gesponnen und in Neiße zu Markte gebracht wurde, über eine Haspel zu zwei Breslauer Ellen geweift, das Stück zu 4 Strähn, der Strähn zu 60 Gebinden, das Gebinde zu 60 Faden, schockweise zu 60 Stück für 15—20 Rthlr. verkauft, theils zu grober Leinwand an der Grenze verarbeitet, theils gebleicht und dann nach Sachsen für weißgarnige und buntgestreifte Leinwand, Creas und gezogene Waare, theils roh nach Holland, England und Italien zum Verweben in halbseidene und wollene Zeuge ausgeführt; 2) das gute schlesische Weber- oder Meistergarn, bei dem man wieder das festere Werft- oder Eintrags- und das losere Schußgarn unterschied, über eine Haspel

---

[1]) Zimmermann, Leinengewerbe S. 31, 32, 33, 47, 49. Die Kaiserlichen Garnpatente vom 14. Juni 1708, 27. Juli 1714, 22. März 1717, 12. April 1719 und 14. Juni 1726 bei Brachvogel, Edictensammlung II, IV, V, VI.

[2]) v. Klöber, Schlesien vor und nach 1740, II. 307. Der Kriegsrath Claussen nimmt 1801 278000—400000 Spinner an, Sinapius 1803 ebenso 400000. M. R. VI. 19, 16 u. 17. Der Kriegsrath von Bessel rechnet 1795, daß 9 750 000 Stück Garn gesponnen, aber nur 3 333 333 Stück im Lande verwoben wurden. M. R. VI. 19. 11.

[3]) Noch 1803 rechnet Sinapius, daß 16 666 Schock Garn jährlich aus Böhmen eingeführt wurden, was eine Summe von 500 000 bis 600 000 Rthlr. ausmacht. M. R. VI. 19. 17.

Digitized by Google

oder Weise von 1⅞ Breslauer Ellen, zu 4 Strähn zu je 60 Gebinden, jedes zu 20 Faden, gesponnen, zu Leinwand und Schleier im Lande verarbeitet, das Stück zu 12 Sgr. bis zu 1 Rthlr., also das Schock zu 24 bis 80 Rthlr., wovon das beste in der Gegend von Oels, Trebnitz, Militsch und Trachenberg gesponnen wurde; 3) Lothgarn, so genannt, weil der Strähn noch nicht ein Pfund, sondern nur 2 bis 20 Loth wiegen durfte, im Gebirge und in Böhmen gesponnen, auf Weifen von 1⅞ Ellen gehaspelt, das nach Holland, Brabant und Flandern zur Fabrikation von Zwirn, Spitzen, halbseidenen und halbwollenen Zeugen ausgeführt wurde[1]). Hieraus ergiebt sich schon, daß für die schlesische Leinwandfabrikation nur die Weber- oder Meistergarne in Betracht kamen, und nur diese und, zum Vortheil der inländischen Bleicher, die Bleichgarne, d. h. die zum Bleichen geeigneten Garne, waren es, deren Ausfuhr in den Kaiserlichen Patenten nicht ohne Weiteres freigegeben, sondern von einem in jedem einzelnen Falle besonders zu erbittenden Freipasse der Kaiserlichen Kammer abhängig gemacht wurde[2]). Diese letztere hatte es also in der Gewalt, die Ausfuhr des guten Webergarns zu hindern. Für den Export des Neißer Garns, das in großen Mengen auf den Bleichen in dem 1742 bei Oesterreich verbliebenen Antheil Schlesiens gebleicht wurde, und des Lothgarns bestanden besonders in Neustadt, aber auch in Breslau, große Garnpackereien, welche das Garn auf der Oder und Elbe nach Hamburg versandten. Andere Bestimmungen der Garnpatente und der 1719 aufgesetzten, 1724 vom Kaiser bestätigten Leinwand- und Schleierordnung zielten theils auf die Verhinderung des Schmuggels, der als eine der Ursachen der Vertheuerung des Garns angesehen wurde, theils auf gute Beschaffenheit und richtige Abmessung der Garne ab. Von den Spinnern kauften die sogenannten Garnsammler das Garn auf; es waren dies Dorfschulzen, Bauern, Krämer, mitunter auch Weber; sie durften zwar das Garn auf dem Lande an

---

[1]) Kaufmanns-Aelteste, Hirschberg 6. Juni 1756. M. R. VI. 19. 1.

[2]) Patent von 1717: nur von Engros-Handlungen und auf Paß, mit Attest des Magistrats, woher und wohin; Patent von 1726 desgl.: Bleich- und Webergarne. Brachvogel IV u. VI. Hiervon finde ich bei Zimmermann nichts, der nur sagt, die Ausfuhr sei 1716—18 verboten gewesen. S. 31.

Digitized by Google

Weber verkaufen; aber im Uebrigen mußten sie es in die Städte zu Markte bringen oder es daselbst an Garnhändler, also an Packereien absetzen, die wiederum nur in den Städten, nicht auf dem Lande sein durften. Den Garnsammlern war streng verboten, das Garn in das Ausland zu verkaufen, gleichviel, ob rohes oder gebleichtes; dies war nur den Garnpackereien verstattet. Die Erlaubniß des Garnsammelns war 1717 an Licenzscheine geknüpft worden; sie wurden nur an solche ertheilt, die ein gutes Zeugniß ihrer Ortsbehörde beibringen konnten. Als Grund wird angegeben, sie vermengten oft tüchtiges mit untüchtigem Garn und verschleuderten es zu geringem Preise. Das Patent von 1726 schaffte die Garnsammler, außer im Gebirge, wo man sie nicht entbehren konnte, überhaupt ab, hauptsächlich, weil sie, wie behauptet wurde, Schleichhandel trieben. In dem Patent vom 6. October 1711 wurden genaue Vorschriften über die Garn- und Zwirnweifen gemacht. Andererseits war die Kaiserliche Regierung doch auch darauf bedacht, daß der Garnpreis nicht allzusehr herabgedrückt wurde, wie schon aus der oben erwähnten Bestimmung des Patents von 1717 ersichtlich ist; außerdem wurde 1726 den Dominien verboten, das Garn unter dem Marktpreise zu veräußern.

Man darf nun nicht glauben, daß alle die genauen Bestimmungen der Patente, mochten sie nun die Billigkeit oder die Güte und Richtigkeit der Garne betreffen, streng beobachtet worden wären. Als die preußische Regierung die Zügel ergriff (1741), gab es wieder Garnsammler auch in der Gegend von Neustadt und Leobschütz; Garnpackereien hatten sich wieder auf dem Lande aufgethan; das Ertheilen von Ausfuhrpässen für Garn war anscheinend ganz außer Gebrauch gekommen; wenigstens wurden solche bei den beiden von Friedrich dem Großen in Breslau und Glogau errichteten Kammern nicht nachgesucht. Als die Garnsammler aus Oesterreichisch-Schlesien sich Licenzen holen mußten, beklagten sie sich darüber bei ihren Abnehmern, den Garnhändlern in Neustadt, und diese fürchteten, sie würden dadurch ganz verscheucht werden, was sie als großen Nachtheil ansahen, weil die Garnsammler das Garn gebleicht zurückbrachten [1]). Am 27. Juli

[1]) Breslauer Kammer 16. Januar 1750. M. R. VI. 19.1.

Digitized by Google

1742 wurde eine Leinwand- und Schleierordnung erlassen, die im Wesentlichen mit der Kaiserlichen vom 12. April 1719 übereinstimmte: was das Garn betraf, so erneuerte sie die Bestimmung, daß die Weifen vierhörnig sein müßten, und daß nicht zwei Personen auf einer Weife haspeln durften; wie jene, schärfte sie den Gemeinde-Aeltesten ein, monatlich fleißig zu revidiren; betrügliche Spinner sollten mit Stock oder Halseisen bestraft oder der Kammer zu noch härterer Bestrafung übergeben werden; den Garnsammlern und Garnhändlern wurde, ebenfalls bei schwerer Leibesstrafe, zur Pflicht gemacht, falsches Gespinnst der Obrigkeit des Spinners anzuzeigen; Ausländer sollten für jedes falsche Stück Garn den doppelten Werth zahlen oder, wenn sie es nicht konnten, je einen Tag bei Wasser und Brot gefangen sitzen. Die Obrigkeiten sollten überall, wo Garnsammler wären, sie fleißig visitiren [1]). Diese Leinwand- und Schleierordnung wurde am 6. Mai 1743 und am 31. März 1744 aufs neue eingeschärft [2]), ein Beweis, wie schwer es hielt, ihr Wirksamkeit zu verleihen. Eine andere Verordnung vom 15. Februar 1746 befahl, daß überall egale Weifen gebraucht werden sollten [3]); am 19. Juli 1746 wurde angeordnet, daß sie mit gebranntem Stempel versehen sein müßten [4]); am 11. December 1747 wurde die Länge der Weifen auf $1^7/_8$ Ellen bestimmt, außer beim Packgarn, für das sie 2 Ellen lang sein mußten [5]). Für das Lothgarn wurde die erstere Vorschrift 1765 aufgehoben [6]). Am 21. März 1749 wurden die Garnpackereien auf dem Lande wieder verboten, außer im Gebirge, weil dort die Garnhändler zugleich Leinwandhändler waren, die man in den Dörfern nicht entbehren konnte; auch durften Garnhändler auf dem Lande sein, wenn sie zugleich Bleichen errichteten; jedoch mußten die Landgarnhändler ihr Garn, wenn sie es ausführten, auf einer Zollstation revidiren lassen; den Garnsammlern auf dem Lande wurde das Hausiren, Herumlaufen oder Herumfahren verboten, und ihnen befohlen, das eingekaufte Garn, wie es schon 1726 angeordnet worden war, nur an Weber oder auf städtischen Märkten oder an Grossisten zu verkaufen [7]). Licenzscheine

[1]) Korn, Edictensammlung I. S. 145 ff. [2]) Ebenda V. S. 69 u. 166.
[3]) Ebenda V. S. 180. [4]) Ebenda S. 204. [5]) Ebenda S. 239.
[6]) Ebenda VIII. S. 573, 6. und 23. Mai. [7]) Ebenda III. S. 432 ff.

Digitized by Google

theilten die Kammern auf Verlangen bei Nachweis der Rechtschaffenheit unbedenklich aus; ein Antrag auf Einschränkung der Anzahl der Garnsammler fand beim Gebirgshandelsstand und der Breslauer Kaufmannschaft 1746 und 1747 noch keinen Anklang[1]). Die Zahl der Garnsammler stieg von 1749—1753 im Glogauer Departement von 711 auf 1021, im Breslauer von 490 auf 734[2]). Als aber 1751 das Garn theuer wurde, gab der Gebirgshandelsstand, d. h. die Conferenz der Kaufmannschaften von Greiffenberg, Hirschberg, Schmiedeberg und Landeshut, auf einmal der großen Anzahl der Garnsammler die Schuld[3]), indem sie meinte, sie steigerten einander beim Einkauf von den Spinnern. Auch von anderen Seiten wurde darüber geklagt, daß zu viele Garnsammler seien; der Proconsul von Polnisch-(Groß-)Wartenberg berichtete, dies sei Ursache, daß die Bauern ihr Garn nicht mehr, wie früher, in die Stadt brächten, wobei sie sich mit städtischen Waaren versorgt hätten; die Polen kämen auch nicht mehr hin, weil die Garnsammler das Garn bei ihnen zu Hause einkauften; diese verständen auch nichts und packten die verschiedensten Garne, auch falsch geweifte, zusammen, und die Controlle, die früher beim Verkauf in der Stadt durch die Webermeister geübt worden sei, falle nun weg[4]). Um eine noch weitere Vertheuerung des Garns zu verhüten, verbot der Minister Graf Münchow zunächst im October 1751 in Wiederholung der Kaiserlichen Verordnung von 1717 den Garnsammlern die Ausfuhr des Garns[5]). Sein Nachfolger, v. Massow, befahl nach reiflicher Erwägung der Sache durch die Kammern, am 6. Februar 1754, daß keine weiteren Licenzscheine, außer im Gebirge, ausgetheilt werden sollten, bis die Anzahl der Garnsammler wieder auf die von 1749 heruntergebracht sein würde[6]). Da die Klagen das Gebirgshandelsstandes über die Theuerung des Garns nicht nach-

[1]) S. Zimmermann a. a. O. S. 87.

[2]) Bresl. Kammer 6. Febr. 1754, Glog. Kammer 10. April 1754. M. R. VI. 19. 1. Zimmermann S. 92 giebt im Bresl. Departement 1750/51 1233 an, was wohl nur Mißverständniß ist.

[3]) Lebenstein, Landeshut 26. Aug. 1751. M. R. VI. 19. 1.

[4]) Proconsul Dürring, Wartenberg 21. Jan. 1754. M. R. VI. 19. 1.

[5]) Korn, Edictensammlung IV. Br. 19. Oct. 1751.

[6]) v. Massow, Br. 6. Febr. 1754. M. R. VI. 19. 1.

Digitized by Google

ließen, brachte die Breslauer Kammer in Vorschlag, den Ausfuhrzoll auf Garn, der für Pack- und Lothgarne nach Holland ¼ Procent, für alles andere Garn 2 Kreuzer vom Gulden, auf Rohgarn, das auf fremde Bleichen ging, 4 Kreuzer betrug[1]), zu erhöhen. Dies war schon 1753 im Gebirgshandelsstande zur Sprache gekommen, der aber dagegen einwandte, dann werde die Kaiserin auch in Böhmen den Ausfuhrzoll erhöhen, was man wegen des Bedarfs an böhmischem Garne sehr fürchtete[2]). Auch 1754 bat er, davon Abstand zu nehmen, da Garn im Ueberfluß vorhanden sei; ferner, weil dann sofort in Böhmen und Sachsen Garnpackereien entstehen würden; weil England dann die Drawbacks, d. h. die Rückzahlung des Leinwandeinfuhrzolles bei Wiederausfuhr der Leinwand, abschaffen würde, und weil im Auslande überhaupt dann Zölle und Verbote gegen die schlesische Leinwand erlassen werden würden[3]). Später machte er noch geltend, 1) daß der Ausfuhrzoll den Schmuggel nicht hindern, sondern vermehren würde; 2) daß Schlesien viel mehr Garn aus anderen Ländern beziehe, als dahin ausführe (was der früheren Behauptung vom Ueberfluß des Garns schnurstracks zuwiderlief); 3) daß Irland auch ohne schlesisches Garn bestehen könne; 4) daß die in Schlesien verpackten Garne meistens böhmische und mährische seien; 5) daß es nicht rathsam sei, noch mehr Weber anzusetzen; 6) daß zu den sächsischen weißgarnigen und buntgestreiften Leinen ⅔ braunschweiger und nur ⅓ Neißer Garn gebraucht werde[4]). Aber sehr bald wurde der Gebirgshandelsstand anderer Ansicht; was diese Umwandlung so rasch bewirkt hat, ist nicht recht ersichtlich.

Der Nachfolger Massow's, v. Schlabrendorff, der sein Amt im November 1755 angetreten hatte, war ein eifriger Mercantilpolitiker und wußte, daß er dafür den vollkommenen Beifall seines Königs besaß. Zuerst legte er, am 6. Januar 1756, auf die Ausfuhr der weißen oder gebleichten Garne nach Sachsen, wohin sie in großen Mengen gingen, einen Zoll von 1 Rthlr. 4 Gr. vom Schock, erhöhte

[1]) Zollmandat von 1739.
[2]) Gebirgshandelsstand 6. Febr. 1753. M. R. VI. 19. 1.
[3]) Kaufmanns-Aelteste, Hirschberg 7. Mai 1755 ebenda.
[4]) Glogauer Kammer 25. April 1756. M. R. VI. 19. 1.

Digitized by Google

ihn bald darauf auf 2 Rthlr., machte dies aber, als eine Convention zwischen Oesterreich und Sachsen abgeschlossen wurde, wieder rückgängig[1]). Dann erneuerte er die alte Verordnung, daß den fremden Garnsammlern der Geschäftsbetrieb auf dem Lande verboten und nur auf öffentlichem Markte in Städten erlaubt sei, und setzte auf heimliche Garnausfuhr Confiscation, Geldstrafe von 20 Rthlr. vom Schock oder für je 10 Rthlr. ein halbes Jahr Festungs- oder Zuchthausarbeit[2]). Als aber das englische Parlament beschloß, die Einfuhrzölle auf rohes Garn vom 24. Juli 1756 an aufzuheben, und dagegen in Erwägung zog, den Einfuhrzoll auf Leinwand zu erhöhen, fragte Schlabrendorff beim Könige an, ob nicht ein Garnausfuhrverbot erlassen werden solle[3]). Schlabrendorff's Absichten gingen weiter, als auf bloßen Schutz der bestehenden Industrie. Der König hatte ihm im April 1756 befohlen, dafür zu sorgen, „daß diejenigen Manufacturen, welche bereits im Lande seien, nicht nur vermehrt und verbessert würden, sondern auch diejenigen, die im Lande noch fehlten und zum Debit aus fremden Landen eingebracht würden, besonders aber diejenigen, wozu das Material im Lande bereits vorhanden sei oder doch sehr leicht erzielt oder sonst erhalten werden könnte, mit Ernst und Fleiß etablirt werden sollten, damit das Geld dafür nicht, wie bisher geschehen, außer Landes gehen möge, sondern den Einwohnern dadurch mehr Nahrungsmittel und Gewerbe an Hand gegeben werde"[4]). Zu den Materialien, die im Lande vorhanden waren, gehörte vor allem das Garn. Als nun aber Schlabrendorff dem Gebirgshandelsstande und den Kammern zunächst nur die Frage der Erhöhung des Ausfuhrzolles vorlegte, wollte weder jener, noch auch die Glogauer Kammer etwas davon wissen; letztere bemerkte, eine Vermehrung der Weber sei unangängig, da schon 1200 Stühle feierten; die Weber für gezogene Waare (Damast) vermehrten sich allerdings wegen der Ausfuhrprämie von 6 Procent; aber mit der Fabrikation buntgestreifter

---

[1]) Erwähnt von der Bresl. Kammer, 31. März 1759. M. R. VI. 19. 1.

[2]) Breslau 27. Febr. 1756. Ebenda. Korn, Edictensammlung VI. S. 227, LIV.

[3]) Schlabrendorff ad Regem, Br. 4. April 1756. Kab.-O. an Michel in London Potsd. 8. April 1756, Michel's Relation, Copie. M. R. VI. 19. 1.

[4]) Br. 27. April 1756. M. R. VI. 1. 3.

Digitized by Google

Leinwand habe es nicht fortgewollt, und weißgarnige sei bisher sehr wenig fabricirt worden[1]). Die Sache blieb damals ruhen; auch nahmen die Sorgen, die der Krieg mit sich brachte, Schlabrendorff damals sehr in Anspruch; als aber im Herbst 1758 das Garn sehr theuer wurde, gab er den Kammern zur Ueberlegung auf, ob nicht ein Garnausfuhrverbot zu erlassen sei[2]). Die Breslauer Kammer stellte vor, es kämen hierbei eigentlich nur die Weber- oder Meistergarne in Betracht; um dem Zoll auf die rohen Garne zu entgehen, hätten die Sachsen an der Grenze in Schlesien Bleichen angelegt. Die Kammer schlug einen Zoll von 2 oder selbst von 4 Rthlr. auf die rohen Garne gegen Sachsen, aber nicht gegen Oesterreich wegen der Besorgniß von Repressalien, vor; für weiße Garne nach Sachsen wollte sie es bei dem bisherigen Zoll von 1 Rthlr. 4 Gr. belassen haben[3]). Der Kriegsrath von Arnim reichte ein Sondergutachten ein, in dem er sich gegen Erhöhung des Garnausfuhrzolles und noch mehr gegen ein Ausfuhrverbot aussprach[4]). Als aber der Gebirgshandelsstand, seiner früheren Ansicht entgegen, sein Votum dahin abgab, daß die Ausfuhr der guten Weber- oder Meistergarne verboten werden möge, verfügte Schlabrendorff, Lothgarne sollten wie bisher, aber allgemein, 2 Kreuzer vom Rthlr. (ca. 2 Procent), weiße gebleichte Garne 2 Rthlr. 8 Gr. vom Schock bei der Ausfuhr geben, und verbot die Ausfuhr der Weber- oder Meistergarne[5]). An den Rand des Berichts der Breslauer Kammer hatte er zu der Bemerkung, daß in ruhigen Zeiten weit mehr Garn in Schlesien gesponnen würde, als verwoben werden könnte, geschrieben: „Aber jetzt ist Krieg; es fehlt an Spinnern; also aut nunc, aut nunquam“; zu der Bemerkung, daß durch die Garnausfuhr große Summen ins Land kämen, hatte er gesetzt: „Aber der Verkauf der Leinwand ist noch viel vortheilhafter!“[6]) Packgarne auszuführen, blieb zunächst noch erlaubt. Als aber die Hirschberger

[1]) Glogauer Kammer 25. April 1756. M. R. VI. 19. 1.

[2]) Schlabrendorff an die Kammern 18. Nov. 1758 ebenda.

[3]) Bresl. Kammer 31. März 1751 ebenda.

[4]) v. Arnim 1. April 1759 ebenda.

[5]) Schlabrendorf, 21. April 1759. M. R. VI. 19. 1. Korn, Edictensammlung 23. April. VI. 758.

[6]) Bresl. Kammer 31. März 1759. M. R. VI. 19. 1

Digitized by Google

Kaufmannschaft ein ganz generelles Verbot der Garnausfuhr beantragte, weil mit den für die schlesische Weberei unbrauchbaren Garnen auch in großen Massen brauchbares versteckterweise ausgeführt würde, und Lothgarne zu Zwirn, Schleier und Battist gebraucht werden könnten, auch darauf hinwies, daß in Warmbrunn, Hermsdorf und Petersdorf seit langen Jahren eine Zwirnfabrik bestehe[1]), und Schlabrendorff erfuhr, daß dieselbe in sieben Jahren 43478 Stück Zwirn ins Ausland versandt habe[2]), entschloß er sich, die Ausfuhr alles rohen Garns indistincte zu verbieten. Sein Befehl dazu erging am 1. August 1759, die Publication des Edicts erfolgte am 3. August. Er befahl sogleich den Kammern, für die Errichtung neuer Zwirnfabriken zu sorgen[3]). Auf die Einwendungen der Breslauer Kammer, die auch diesmal nicht einem Verbote zustimmte, bemerkte er, es sei besser, Leinwand auszuführen, als Garn; wenn man für dieses 1000 Rthlr. ins Land bringe, gewinne man mit jener 2000 Rthlr.[4]). Er ging auch mit der Absicht um, die Ausfuhr des weißen Garns zu verbieten; die Landeshuter Kaufmannschaft trug sogar darauf an, um den Sachsen Abbruch zu thun[5]); aber die Greiffenberger machten darauf aufmerksam, daß eine durch Zwangsmaßregeln künstlich hervorgerufene Fabrikation der Leinwandsorten, zu denen man weißes Garn verwende, der bestehenden Leinwandmanufactur den größten Schaden zufügen würde[6]), und die Hirschberger wiesen, wie früher, darauf hin, daß es mit der „weißgarnichten" Weberei nicht vorwärts wolle[7]). An Bemühungen, auch diese emporzubringen, hat Schlabrendorff es nicht fehlen lassen; was aus ihnen geworden ist, wird später gezeigt werden.

---

[1]) Der Pastor Volckmar in Petersdorf hatte sie ins Leben gerufen; Münchow hatte für sie 1748 dazu aufgefordert, mehr Lothgarne zu spinnen, aber der Gebirgshandelsstand hatte geantwortet, es würde schon genug Garn gesponnen. Münchow 17. Mai 1748. Geb.-Handelsst. 17. Juli 1748. M. R. VI. 19. 1. Zwirnausfuhr: Extract am Ende von M. R. VI. 19. 1. Volckmar erwähnt von Lipius in Korn, Edictensammlung VI.

[2]) Hirschberger Kaufmannsch., 25. Juli 1759. M. R. VI. 19. 1.

[3]) 12. Aug. 1759. M. R. VI. 19. 1.

[4]) Bresl. Kammer 29. Juni 1759, Schlabrendorff 16. Juli 1759 ebenda.

[5]) Kaufmanns-Aelteste, Landeshut 1. Aug. 1759 ebenda.

[6]) Kaufmannsch. Greiffenberg 27. Juli 1759 ebenda.

[7]) Kaufmannsch. Hirschberg 22. Juli 1759 ebenda.

Digitized by Google

Zu dem Garnausfuhrverbot traten noch andere Verordnungen, welche bewirken sollten, daß das Garn stets reichlich vorhanden und billig wäre. 1761 erging ein Befehl Schlabrendorff's, daß keinem Knecht Erlaubniß zum Heirathen ertheilt werden solle, der nicht Flachs und Wolle spinnen könne[1]); 1765 wurde auf Schlabrendorff's Antrag vom Könige befohlen, daß in allen Dörfern, außer den ausschließlich von Webern besetzten, und auf allen Dominien Spinnschulen errichtet werden sollten[2]). Dabei war nur das Ueble, daß nicht auch überall die Verfertigung von Weber- oder Meistergarn befohlen werden konnte; denn dies hing von der Güte des Flachses ab, den es nicht überall gab. An anderem Garn war aber großer Ueberfluß vorhanden.

Das Verbot der Ausfuhr des rohen Garns ohne Unterschied, ob es Meister- oder Neißer Garne wären, war ein schwerer Schlag für die Garnpackereien. Sie wünschten wenigstens die Mengen Garn, die sie auf Lager hatten, ausführen zu können; aber Schlabrendorff blieb fest, so hart auch die Verordnung für die Betroffenen war. Vergeblich bat der Kaufmann Ihle in Hirschberg ihn vier Mal, ihm die Ausfuhr von 6 Faß schon vor dem ersten Verbot bestellten Garns nach Holland zu erlauben[3]); vergeblich baten ihn Glafey's Söhne in Hirschberg, die Gebrüder Hoffmann in Greiffenberg, die Kaufmannsfirmen Molinari, Salice und Carovei in Breslau, für die der Bürgermeister v. Hayn in Liebenthal einen Garnhandel in Commission trieb, und der Kaufmann Hein in Goldberg um Aufhebung des Verbots[4]); vergeblich bat ihn der Großhändler von Loen, der in Breslau und Neustadt eine große Garnpackerei betrieb, sein 6000 Rthlr. werthes Lager von rohen groben Packgarnen, die in Holland zu Matrosenkitteln und Segeltuch verwoben werden sollten, ausführen zu dürfen; Schlabrendorff wies alle Gesuche schroff zurück. Die Eingaben begleitete er vielfach mit sarkastischen Randbemerkungen[5]). Den Kaufmann von Loen fragte er, ob er sein Garn-Negoce nicht in ein

[1]) Korn, Edictensammlung VII. Nr. 11.

[2]) Potsdam 7. Juli 1765. Korn, Edictensammlung VIII. S. 660.

[3]) 23., 29. Mai, 21. Juni, 30. Juli 1759. M. R. VI. 19. 1.

[4]) 24. Mai, 26. Juni, 17. Juli, dann im October, 13. Novbr., 20. December 1759, 2. Febr. 1760 ebenda vol. 1 und 2.

[5]) v. Loen 25. October 1759 ebenda vol. 2.

Digitized by Google

Leinwand-Negoce ändern könne[1]); sämmtliche Petenten verwies er darauf, ihr Garn an die inländischen Weber abzusetzen[2]). Nun nahm sich der Landrath Conrad Gottlieb Freiherr v. Zedlitz auf Tieshartmannsdorf der Glasey'schen Söhne an und sandte Weber aus acht Gemeinden des Hirschberger Kreises zu ihnen; aber sie fanden das Glasey'sche Garn nicht brauchbar. Deshalb legte Zedlitz Fürsprache für die Firma Glasey ein, daß sie ihr Garn ausführen dürfe[3]). Die Hirschberger Kaufmannschaft wandte jedoch dagegen ein, es sei nicht bewiesen, daß den Webern das ganze Garn gezeigt worden sei; die Grunauer hätten nur bekundet, daß unter den ihnen vorgelegten Stücken kein Garn gewesen sei, das zu ihrer Art Weberei taugte; die Fischbacher hätten 1000 Stück böhmisches Schußgarn gefunden, die Verbisdorfer 500 Stück, das sie nicht verarbeiten könnten; die letzteren machten nur grobe dicke Schleier, die Fischbacher dicke Schleier und Leinwand, die Seidorfer und Reibnitzer nur dünne Schleier, und diese hätten auch nichts gefunden, obgleich zu diesen gerade Lothgarne dienten, die von Glasey's Söhnen geführt würden. Andere Dorfschaften seien gar nicht gefragt worden; vermuthlich sei den Webern nur das schlechteste Garn gezeigt worden. Die Kaufmannschaft verlangte eine genaue Untersuchung durch vereidigte Kaufleute und Weber unter Vorsitz eines Königlichen Commissars[4]). Diesem Wunsche schlossen sich auch die Lothgarnhandlungen Glasey, Hoffmann, Molinari, Salice und Carovei an[5]). Da entschloß sich endlich Schlabrendorff am 2. Januar 1760, diesem Verlangen nachzugeben, und bestellte den Steuerrath Michaelis in Liegnitz zum Commissar; wenn die Garne wirklich unbrauchbar seien, wollte er die Ausfuhr verstatten[6]). Michaelis ordnete sich einige Deputirte der Kaufmannschaft und vier Weber bei; unter 19820 Stück Garn der Firma Glasey fanden sich nur 3042 brauchbare, weshalb er die übrigen zur Ausfuhr zuließ. Da die Weber aussagten, die Unbrauchbarkeit komme nur vom schlechten Flachs und

[1]) 28. Oct. 1759. M. R. VI. 19. 2.
[2]) 16. Juli 1759. M. R. VI. 19. 1.
[3]) Tieshartmannsdorf 11. Oct. 1759. M. R. VI. 19. 2.
[4]) Hirschberger Kaufmannsch. 17. Nov. 1759 ebenda.
[5]) 20. Dec. 1759 ebenda.
[6]) 2. Januar 1760 ebenda.

Digitized by Google

vom schlechten Spinnen her, beantragten die Hirschberger Deputirten, daß die Spinner angehalten würden, nicht mehr so lose und schlecht gedrehtes Garn zu machen[1]). Schlabrendorff gab auch sofort den Kammern Auftrag zu einer solchen Verordnung[2]). In Liebenthal fand Michaelis von 13974 Stück nur 483 brauchbar[3]), in Greiffenberg das des Kaufmanns Hoffmann unbrauchbar, da dieser das taugliche schon im Lande untergebracht hatte; es waren noch 34351 Stück da, deren Ausfuhr Michaelis verstattete. Ihle und Hoffmann errichteten in Messersdorf in der Oberlausitz, unweit Flinsberg, eine Garnpackerei[4]). Schlabrendorff war mit dem allem nicht sehr zufrieden; er verfügte, es solle künftig keine Ausfuhr mehr gestattet werden[5]); vom Hoffmann'schen Vorrath wollte er nur 1000 Stück gegen doppelten Zoll ausführen lassen; aber als seine Ordre Michaelis erreichte, waren schon 30200 Stück abgesandt[6]). Er verbot, den Rest von 4175 Stück abzusenden und befahl, auch Glafey's Söhne sollten doppelten Zoll zahlen[7]). Die Nachzahlung belief sich auf 1722 Gulden 29 Kreuzer 1 Pfennig[8]); der eine Glafey erlangte durch persönliche Bitte bei Schlabrendorff den Erlaß der Hälfte davon[9]); aber, obwohl er sich an den König selbst wandte, nicht auch den des Restes[10]). Gegen Ihle wurde eine Untersuchung eingeleitet, aber auf Fürsprache des Stadtdirectors Mirus in Hirschberg niedergeschlagen, weil er sich im Kriege „bei einer gewissen kritischen Gelegenheit gut benommen hätte“[11]). Das Loen'sche Garn ließ Schlabrendorff von Breslauer Züchnern untersuchen, und zwar drei Stück. Zwei Stück fanden sie zu blauer und weißer Leinwand als Einschuß, ein Stück zu Sackleinwand, wie sie in kleinen Städten gewoben wurde, und zu Futter brauchbar. Schlabrendorff

---

[1]) Michaelis 17. Jan. 1760. M. R. VI. 19. 2.
[2]) 23. Jan. 1760 ebenda. 28. Mai 1760. Korn VI.
[3]) Michaelis, Liebenthal 12. April 1760 ebenda.
[4]) Derselbe, Greiffenberg 14. April 1760 ebenda.
[5]) Schlabrendorff an Michaelis 16. April 1760 ebenda.
[6]) Schlabrendorff 19. April 1760, Michaelis 24. April 1760 ebenda.
[7]) Schlabrendorff 29. April 1760 ebenda.
[8]) Glafey 12. Mai 1760 ebenda.
[9]) Schlabrendorff 30. März 1761 ebenda.
[10]) Derselbe 18. Mai 1761 ebenda.
[11]) Derselbe 19. Jan. 1761 ebenda.

Digitized by Google

wies von Loen deshalb ab[1]), und als dieser das Züchnermittel bei ihm herabzusetzen suchte, auch erwähnte, es sei ihm noch 5000 Rthlr. schuldig, ließ ihm Schlabrendorff eine derbe Abfertigung zukommen[2]). Auch der Kaufmann Georg Gottlieb Müller zu Breslau erlangte trotz viermaliger Bitte nicht die Erlaubniß zur Ausfuhr seines Garnrestes[3]).

Aber während Schlabrendorff seine mercantilistische Verordnung gegen die Schlesier wie eine Festung behauptete, mußte er sehen, wie von einer Seite, der er nicht gewachsen war, Bresche in sie gelegt wurde, nämlich von Seiten des Generaldirectoriums in Berlin, das sich darin auch vom Könige gedeckt wußte, zu gunsten der Berliner und anderer märkischen Fabrikanten. Uns scheint es freilich natürlich und selbstverständlich, daß die Provinzen eines Staats untereinander freien Verkehr haben; aber das war damals nicht der Fall; Schlesien bildete ein geschlossenes Zoll- und Handelsgebiet ebenso, wie die Marken mit Magdeburg, Halberstadt und Pommern, wie Ostpreußen und wie die rheinisch-westfälischen Lande. Die schlesischen Minister waren verpflichtet, auf die Wohlfahrt ihrer Provinz zu achten und mußten es deshalb schmerzlich empfinden, wenn ihre Interessen denen der Mark oder Pommerns nachgesetzt wurden. Dies aber war vielfach der Fall; Gleichheit und Reciprocität bestand darin nicht. Sogleich in den ersten Jahren der Regierung Friedrich's des Großen mußte Schlesien eine große Quantität Glas aus der Königlichen Glashütte zu Marienwalde in der Neumark übernehmen, um dieser Hütte zu Hilfe zu kommen, während schlesisches Glas in der Mark keinen Einlaß hatte; ebenso war die Ausfuhr des schlesischen Eisens verboten; dagegen mußte es noch 1769 jährlich 300 Centner Rothenburger Kupfer, 50 Faß Blech aus Sorge im Harz und 1000 Centner Stabeisen aus den märkischen Hütten als Aversionalquantum für die Erlaubniß der Ein-, Aus- und Durchfuhr fremden Kupfers und Bleis übernehmen. Seit 1756 wurden zwar schlesische Tücher und andere Waaren in der Mark zoll- und accisefrei zugelassen, zu gunsten der schlesischen Leinen- und Tuchfabrikation waren dort fremde Leinen und Tücher verboten,

[1]) Schlabrendorff 7. Febr. 1761. M. R. VI. 19. 1.
[2]) v. Loen 14. Febr. 1760. Schlabrendorff 16. Febr. 1760 ebenda.
[3]) Schlabrendorff 6. Juni 1760 ebenda.

Digitized by Google

Battiste und Schleier hochbesteuert, der Wolldebit begünstigt und der Transit erleichtert, dafür aber wurden die Schlesier genöthigt, Berliner Seidenwaaren zu kaufen, und fremde, sowie auch Plüsche, Manchester und Barracans wurden nur zum auswärtigen Handel erlaubt. Zu gunsten der Levantecompagnie wurde der schlesische Handel mit Baumwolle, türkischem Garn und Baumwollwaaren beschränkt, der mit Südfrüchten, wenn sie nicht von der Compagnie bezogen waren, stark belastet; zu gunsten der Emdener Härings-Compagnie mußte für die Tonne anderweitig bezogener Häringe 1 Rthlr. an die Bank eingezahlt werden. Das Berliner Lagerhaus machte den schlesischen Kaufleuten im russischen Handel eine sehr unbequeme Concurrenz; für den Handel nach Petersburg mußten sich die schlesischen Kaufleute jahrelang der Firma Schweigger in Berlin als Agentur bedienen und ihr dafür 2 Procent zahlen; die Frankfurter Messe schadete vermöge ihrer Privilegien dem polnisch-russischen Handel der Schlesier sehr empfindlich, während dieser für Schlesien durch hohe Transitzölle noch besonders erschwert wurde; das Stapelrecht Stettins und Frankfurts für russischen Leinsamen war für die Provinz, deren Haupterwerbszweig auf den Flachs begründet war, äußerst drückend. Wenn solchergestalt Schlesien keineswegs auf gleichem Fuß wie die alten Provinzen behandelt wurde, und wenn einmal unter Billigung des Königs ein Garnausfuhrverbot für die schlesische Leinwandmanufactur für erforderlich erachtet wurde, so war es auch billig, daß dies gegen die andern Provinzen galt. Aber dies wurde nicht für Recht erkannt oder anerkannt. Das Generaldirectorium ersuchte in der Zeit, daß Schlabrendorff den Ansturm der Garnpackereien aushielt, ihn wiederholt, zwei Berliner Flanellfabrikanten den Einkauf schlesischer Garne zu erlauben[1]). Er lehnte anfänglich zwar ab[2]), gestattete aber später dem einen derselben, Jakob Lange, 300 Schock rohe Garne aus Schlesien auszuführen, da er 400 Schock schon vor dem Verbot bestellt und erkauft, aber wegen der Invasion der Oesterreicher und

---

[1]) Generaldirectorium 28. August u. 30. Oct. 1759. M. R. VI. 19. 2.

[2]) Schlabrendorff 10. Nov. 1760 ebenda. Zimmermann a. a. O. S. 122 hat über die ganze Sache 10 Zeilen.

Digitized by Google

Russen nicht hatte bekommen können[1]). 1762 ertheilte er ihm aber, ohne daß eine ähnliche Begründung vorlag, einen Paß für 200 Schock[2]), 1764 auf 400 Schock; er beschränkte die letztere Erlaubniß zwar auf die Kreise Pleß, Ratibor und Leobschütz[3]); als Lange aber dort nicht genug bekam, erlaubte er ihm 100 Schock in Niederschlesien aufzukaufen[4]). 1765 ertheilte er ihm einen Paß für 50 Schock[5]). 1763 stellte er der Firma Petsch und Fricke in Berlin einen Paß für 30 Schock aus[6]), 1764 der Firma Cassetti in Neisse für die Beckmann'sche Fabrik in Wolmirstedt auf 12 Schock[7]), 1765 dem Johann Jakob Heyl für seine Damastfabrik in Zinna (die nur aus drei Webern aus Zittau bestand!) für 10 Schock[8]), 1763 und 1765 dem Fabrikanten Martin Schulz in Berlin für je 100 Schock, die letzteren aus den Kreisen Ratibor und Leobschütz zu entnehmen[9]). Dazu hatte die Wegely'sche Fabrik in Potsdam das Privileg, Garn zu kaufen, wo es ihr beliebte. Schlabrendorff ertheilte deshalb 1765 dem Senator Weise und dem Christoph Wilhelm Beyer in Freystadt die Erlaubniß, Garn für Wegely auszuführen[10]).

Um der mißlichen Lage zu entgehen, daß er den schlesischen Kaufleuten allen Export rohen Garns versagte und dabei die Ausfuhr von vielen hundert Schock durch märkische Fabrikanten ruhig dulden mußte, beantragte Schlabrendorff beim Generaldirectorium, daß in Königsberg die Ausfuhr des polnischen Garns nach England verboten, und dasselbe statt dessen nach der Mark gebracht würde[11]). Der Minister v. Hagen antwortete aber, aus Königsberg würden nur 9940 Schock Garn, dagegen 1657 Schiffslasten Flachs und Hanf ausgeführt, woraus zu ersehen sei, daß Preußen keinen Ueberfluß an

[1]) Schlabrendorff 8. Juli 1760. M. R. VI. 19. 2.
[2]) Derselbe 3. April 1762. M. R. VI. 19. 3.
[3]) Derselbe 6. Juli 1764 ebenda.
[4]) 7. Nov. 1764 ebenda.
[5]) 14. Aug. 1765 ebenda.
[6]) 1. Oct. 1763 ebenda.
[7]) 31. Oct. 1764 ebenda.
[8]) 22. April 1765 ebenda.
[9]) 2. Juli 1763, 16. Juni 1765 ebenda.
[10]) 19. Juli 1763 ebenda.
[11]) Schlabrendorff an Hagen 20. Febr. 1765 ebenda.

Digitized by Google

Garn habe[1]). Schlabrendorff wies nun darauf hin, daß aus Danzig, das damals noch polnisch war, allein 48280 Schock Garn, 4468 Stein Flachs und 8640 Stein Hanf, aus Elbing, das preußisch war, für 105873 Gulden Garn versandt würden[2]). Es nützte ihm aber nichts; das Generaldirectorium lehnte es ab, die Ausfuhr des Garns aus Königsberg nach England zu verbieten, weil es Bisthumsgarn (aus dem polnischen Ermeland) sei[3]). Vergeblich auch suchte Schlabrendorff indirect den König von der Begünstigung der märkischen Fabriken abzubringen, indem er ihm vorstellte, es gebe jetzt in Schlesien Damastfabriken und solche von weißgarnichter und buntgestreifter Leinwand; das Garn sei theuer, das Ausfuhrverbot nöthig; jedoch würde, wenn infolge der durch den König befohlenen Errichtung von Spinnschulen das Garn vermehrt sein werde, der Ueberfluß den drei märkischen Fabriken (Wegely, Schulz und Lange) überlassen werden[4]). Das Vergebliche seines Widerstandes gegen das Generaldirectorium einsehend, gab er am 16. September 1765 die Garnausfuhr nach den andern Provinzen gegen einen gleichmäßigen Ausfuhrzoll von 2 Rthlr. 8 Gr. frei[5]) und theilte dies den drei Fabrikanten mit, forderte sie aber zugleich auf, doch lieber in Schlesien Fabriken zu errichten[6]). Wie groß aber mag seine Ueberraschung gewesen sein, als ihm bekannt wurde, daß der König an demselben Tage, dem 16. September, der Zinnaer Damastfabrik zollfreie Zufuhr des Garns aus Schlesien bewilligt habe[7])! Den Commis Wegely's ertheilte Schlabrendorff, um sich alle Weiterungen zu ersparen, offene Ordre, daß sie auch von den Garnsammlern auf dem Lande, nicht blos auf den Märkten und von den Garnhändlern accisbarer Städte kaufen dürften[8]). Das Generaldirectorium aber erwirkte für Wegely und später auch für Lange zollfreie Garnausfuhr[9]).

[1]) Hagen 25. Febr. 1765. M. R. VI. 19. 3.
[2]) Schlabrendorff an Hagen 6. März 1765 ebenda.
[3]) Generaldirectorium 6. März 1766 ebenda.
[4]) Schlabrendorff 6. September 1765 ebenda.
[5]) 16. Sept. 1765 ebenda. [6]) 28. Sept. 1765 ebenda.
[7]) Kab.-O. Potsd. 16. Sept. 1765 ebenda.
[8]) 14. Decbr. 1765 ebenda.
[9]) Generaldirectorium 19. Aug. 1766, 8. Oct. 1766, Schlabrendorff 28. Oct. 1766 ebenda.

Digitized by Google

Wie wenig sich der König des Widerspruchs bewußt war, der zwischen dem von ihm mit Nachdruck festgehaltenen Ausfuhrverbot und der Garnausfuhr für die märkischen Fabrikanten bestand, sieht man aus folgendem Vorfall. Als er am 3. September 1776 auf seiner Rückreise aus Schlesien nach Berlin sich mit dem Landrath Freiherrn von Dyhrn in Herzogswalde bei Freystadt unterhielt, erkundigte er sich auch über den Nahrungsstand dieser Stadt. Man sagte ihm, daß den Winter über beständig Handlungsdiener der Lange'schen und Wegely'schen Handlung kämen und für mehr als 150000 Rthlr. Garn (ca. 5000 Schock) einkauften. Da lächelte der König, wandte sich vergnügt an den Obersten von Prittwitz, seinen Retter in der Schlacht bei Kunersdorf, und sagte: „Sieht Er wohl, wie sich die Branchen des Commercii in so viele Theile ausbreiten, davon ein jeder im Kleinen seinen Nutzen hat“ [1]). Als aber der Commercienrath Meyer in Neustadt ihn in Zülz am 21. August 1783 um freie Garnausfuhr bat, sagte er: „Das läßt sich nicht thun; das kann nicht sein“ [2]).

Als nach Schlabrendorff's Entlassung und bald darauf erfolgtem Tode Hoym im Januar 1770 die Verwaltung Schlesiens übernommen hatte, wurde der Sturmlauf gegen das Garnausfuhrverbot wieder aufgenommen und zwar diesmal besonders von den adligen Grundbesitzern, weil dasselbe auch auf die Flachspreise und damit auch auf den Flachsbau drückte [3]). Hoym ließ deshalb eine Conferenz des Gebirgshandelsstandes, dem zu diesem Zweck auch Deputirte der Breslauer, Glogauer und Neustädter Kaufmannschaft und der Commercienrath Nießel aus Neurode beigesellt wurden, berufen [4]). Die Meinungen gingen dort sehr auseinander. Der Gebirgshandelsstand und Nießel waren für Aufrechterhaltung des Verbots, weil 1) kein Ueberfluß an Garn sei, 2) gutes Garn mit dem schlechten ausgeführt würde, 3) kein Garn so schlecht sei, daß es nicht im In-

[1]) v. Dyhrn, Herzogswalde 3. Sept. 1776. M. R. III. 24a. 3.

[2]) Tschepe, Oberglogau 21. Aug. 1783. M. R. III. 24a. 5.

[3]) Hoym 20. Juni 1770. M. R. VI. 19. 3.

[4]) Glogauer Kammer 22. Juni 1770. Hoym, Arnoldsmühle 30. Juni 1770 ebenda.

Digitized by Google

lande verwoben werden könnte, 4) die, welche früher Garn aus Schlesien bezogen hätten, sich an böhmische Kaufleute hielten. Die Deputirten aus Glogau, Breslau und Neustadt und der Kaufmann Glasey waren gegen das Verbot, weil 1) kein Mangel an Garn sei, 2) der Export der guten Garne verhindert werden könne, 3) durch den Export auch kein Mangel entstehe, da viel Garn aus Böhmen und Mähren komme, das also durch Schlesien transitire. Auch wies man darauf hin, daß der Leinwand- und Schleierhandel von Jahr zu Jahr zurückgehe. Jedoch wollten auch die Gegner des Verbots dem Gebirge dieses lassen und sich einen Zoll von 16 Gr. vom Schock rohen Garns und 1 Rthlr. vom Schock weißen Garns gefallen lassen[1]). Der Königliche Commissar der Conferenz, Kriegs- und Steuerrath Böhm, beantragte bei dieser Verschiedenheit der Meinungen bei Hoym, die Ausfuhr nur gewissen Häusern zu verstatten, und zwar das erste Jahr nur die von Loth- und Packgarn, und auch dies nur nach gewissen Ländern und unter Vorsichtsmaßregeln gegen Schmuggel[1]). Die Glogauer Kammer befürwortete die Aufhebung des Ausfuhrverbots, indem sie bestätigte, daß der Leinwand- und Schleierexport aus dem Glogauer Departement stark zurückgegangen sei, dagegen die Ausfuhr des weißen Garnes zugenommen habe. 1755/56 waren für 2 269 079 Rthlr. Leinwand und Schleier, 1769/70 nur für 1 480 167 Rthlr. ausgeführt worden, weißes Garn dagegen 1755/56 nur für 126 613⅓ Rthlr., 1769/70 für 127 034½ Rthlr., während begreiflicherweise wegen des Verbots die Ausfuhr des rohen Garns zurückgegangen war, nämlich von 188 698½ Rthlr. auf 25 604 Rthlr. Es schien also ein Mangel an Garn nicht zu besorgen, und es war ersichtlich, daß auch damals noch viel mehr Garn gesponnen, als verarbeitet wurde. Die Kammer rechnete, daß für einen Webstuhl fünf Spinner nöthig seien; nun gebe es im Hirschberger Kreise 4155 Webstühle, für die 20 775 Spinner genügten; die Anzahl der Spinner betrage aber 23 882, also 3107 mehr. Sie beantragte, die Ausfuhr des Loth-, Pack- und weißen Garns seewärts und nur auf der Oder zu gestatten, ohne dies zu publiciren, Garnpackereien, was schon längst

[1]) Böhm, Goldberg 15. Juli 1770. Die Conferenz war am 12. und 13. Juli in Hirschberg gewesen. M. R. VI. 19. 3.

und oft befohlen worden war, nur in Städten zu dulden, und die Verpackung unter Aufsicht sachverständiger Zollbeamter, damit keine Webergarne mit verpackt würden, vornehmen zu lassen, auch die Garnsammler auf bestimmte Districte anzuweisen und ihnen zu verbieten, in anderen Kreisen einzukaufen; sie schlug vor, vom rohen Garn 1 Rthlr. 8 Gr., vom weißen 1 Rthlr. pro Schock zu nehmen[1]). Hoym berichtete danach an den König, indem er namentlich die Klagen der Landleute über Mangel an Absatz der Garne und die der Gutsbesitzer über den Rückgang des Flachsbaus hervorhob; auch erwähnte er mit Geschick, daß die Engländer sich nach andern Ländern, besonders nach Böhmen, um Garn gewendet hätten, und daß die schlesischen Kaufleute rohes Garn in Böhmen und Mähren aufkauften und über Prag nach England versendeten, wodurch dem Lande Zoll, Werth der Garne und Spinnerlohn verloren gehe; trotz des Verbots nehme die Leinwandausfuhr ab, und doch werde über Mangel und Theuerung des Garns geklagt, während früher keine Klagen über Mangel an Garn erhoben worden seien. Er beantragte demnach, die Ausfuhr des Loth- und Packgarnes unter gewissen Einschränkungen zu erlauben: 1) Der Kaufmann solle sich bei der Kammer melden und das Quantum des Garns, das er auszuführen wünsche, anzeigen, worauf ihm besondere Concession zu ertheilen sei; 2) die Packung solle unter Aufsicht von Beamten geschehen; 3) die Ausfuhr dürfe nur auf der Oder und über See stattfinden; 4) der Zoll solle 2 Rthlr. 8 Groschen, halb in Gold, halb in Courant, betragen[2]). Hierauf antwortete der König: „ . . so scheinet Mir hiernächst die von Euch vorgeschlagene Aufhebung des Verbots der Ausfuhr der rohen Packgarne in Rücksicht der Unterschleife, so dabei zum Vortheil unserer Nachbarn fast unvermeidlich sein würden, und daß überdem die Leinwandbestellungen, wozu es sodann am Garn wohl gar gebrechen könnte, bei dem zwischen England und Spanien nunmehro cessirenden Kriege, allem Vermuthen nach stark erfolgen dürfte, etwas zu gefährlich, als daß Ich damit, wenigstens vor der Hand, nicht noch Anstand nehmen sollte“[3]). Der weitere

[1]) Kammer, Glogau 6. Aug. 1770. M. R. VI. 19. 4.
[2]) Hoym ad Regem. Br. 26. Febr. 1771 ebenda.
[3]) Extract aus Kab.-O. Potsdam 3. März 1771 ebenda.

Digitized by Google

Verlauf der Sache zeigt, wie Hoym gewandt die Härte Königlicher Befehle zu mildern verstand. Oeffentlich und allgemein durfte er die Ausfuhr nicht gestatten, aber Pässe durfte er ertheilen, und dies that er bei der ersten Gelegenheit, die ihm geboten wurde. Der Großhändler v. Loen bat ihn um Erlaubniß zur Ausfuhr von 13 Faß groben Packgarns, das für die schlesische Weberei nicht brauchbar wäre; Hoym wies ihn ab mit Bezugnahme auf die Kabinettsordre; Loen wandte sich an den König, dieser überwies seine Bittschrift Hoym zur Entscheidung, und Hoym gab der Kammer Auftrag, ihm einen Paß zu ertheilen[1]). Nicht lange darauf übersandte der König Hoym eine Bittschrift des Kaufmanns Daniel Goldammer in Breslau, der um Erlaubniß bat, 3000 Schock rohes Garn nach Holland auszuführen; der König bemerkte, er wolle darein willigen, sie ihm zu geben, wenn Hoym die Umstände, auf die sich Goldammer bezog, auch so befände. Nach kurzer Correspondenz Hoym's mit dem Minister v. d. Horst als Chef der Regie fertigte dieser dem Goldammer den Paß aus[2]). Inzwischen hatte der Kaufmann Eichborn um Ausfuhrerlaubniß für 100 Schock Packgarn gebeten[3]), und bald darauf kam v. Loen wieder um eine solche für 1500 Schock ein[4]). Darauf instruirte Hoym die Kammern dahin, daß sie Concessionen für Ausfuhr von rohem Garn, das in Schlesien nicht verwendbar wäre, unter den Bedingungen, die er am 26. Februar 1771 beim Könige beantragt hatte, ertheilen könnten[5]); auch erlaubte er, daß außer in Breslau auch in Glogau Garn unter Aufsicht gepackt werden könnte[6]). Die Formalitäten bei der Packung waren übrigens so peinlich genau und auch kostspielig, daß v. Loen, als er seine 1500 Schock verpacken sollte, sich darüber bei Hoym beklagte und äußerte, kein ehrlicher Mann könne dabei bestehen. Es sollten nämlich zwei Commissarien der Kammer,

[1]) v. Loen 15. März 1771. Hoym 16. März 1771. Loen ad R. 16. März 1771. Kab.-O. Potsdam 21. März 1771. Hoym 27. März 1771. M. R. VI. 19. 4.

[2]) Kab.-O. Potsd. 18. Juni 1771. Hoym an Horst 4. Juli 1771. Horst 5. Juli 1771. Hoym 11. Juli 1771. Horst 20. Juli 1771 ebenda.

[3]) Kammer Br. 29. Juni 1771 ebenda.

[4]) Loen Br. 31. Juli 1771. Hoym, Dyhernfurth 4. Aug. 1771 ebenda.

[5]) Hoym 21. Aug. 1771 ebenda.

[6]) Glog. Kammer 30. Aug. 1771, Hoym, Glogau 28. Oct. 1771 ebenda.

Digitized by Google

zwei Züchner als Sachverständige und drei Zollbeamte zugegen sein, während früher zwei Weber und zwei Zollbeamte für genügend erachtet worden waren; die Leinweber sollten für das Schock 1 Gr., also zusammen 100 fl. (eigentlich noch mehr), der eine Commissar, der nicht ortsanwesend war, 2 Rthlr. Diäten und freie Post, also wenigstens 120 fl., erhalten, so daß das Schock Garn von 17½ Rthlr. Werth, den Zoll eingerechnet, ihm auf 3⅛ Rthlr. Kosten zu stehen kam; die Fässer sollten binnen zwei Stunden zugeschlagen werden, während doch im Laufe eines Tages höchstens 2 Fässer gepackt werden konnten, und dieselben eine Nacht unter der Presse stehen mußten, wenn sie nicht platzen sollten; auch war als Absendezeit der Februar bestimmt, in dem die Oder noch nicht schiffbar war[1]). Hoym bewilligte ihm für das eine Mal noch den alten, weniger kostspieligen und weniger beschwerlichen Modus[2]). Einer ähnlichen Vergünstigung hatte sich der Kaufmann Schlag in Hirschberg zu erfreuen, der um Ausfuhrerlaubniß für ein Quantum böhmisches Lothgarn gegen 1 Rthlr. Ausfuhrzoll vom Schock bat und sie auch auf Fürsprache Hoym's vom Minister v. d. Horst erhielt[3]). Auch der Kaufmann Hoffmann in Hirschberg erhielt die gleiche Erlaubniß, böhmisches Lothgarn gegen einen Zoll von 1 Rthlr. pro Schock auszuführen[4]). Die Garnhändler Johann Georg Hoffmann und Sohn machte Hoym mit den Bedingungen der Ausfuhr von Packgarn bekannt[5]). Ein Gesuch um Ausfuhr ihres Garns hatte er ihnen abgeschlagen mit der Bemerkung, sie könnten ja das Garn bleichen lassen; vermuthlich war es solches, das für die schlesische Weberei nicht absolut unbrauchbar war[6]). Dem Greiffenberger Kaufmann Böhm schlug er seine Bitte um Ausfuhr roher Garne ebenfalls ab, da im Gebirge die Fälle, die zu Ausnahmen berechtigten, nicht vorkämen[7]). Am 9. Februar 1773 bewilligte er

[1]) v. Loen, Br. 9. Jan. 1772. M. R. VI. 19. 4.

[2]) Hoym 28. Januar 1772 ebenda.

[3]) Schlag an Hoym 20. Oct. 1771, 23. Oct. 1771, Hoym an Horst 28. Oct. 1771. Horst 8. Nov. 1771. Glog. Kammer 29. Nov. 1771. v. d. Horst 20. Dec. 1771 ebenda.

[4]) Hoffmann 3. Nov. 1771. Hoym 11. Nov. 1771 ebenda.

[5]) Hoym 10. Jan. 1772 ebenda.

[6]) Hoym an Hoffmann in Leobschütz 15. Oct. 1771 ebenda.

[7]) Hoym 24. Sept. 1771 ebenda.

Digitized by Google

dagegen dem Kaufmann Bartsch in Breslau die Ausfuhr von 600 Schock groben Packgarns [1]).

Dann aber traten Umstände ein, die ihn bewogen, eine Zeit lang von der Ertheilung von Pässen abzusehen. Der Gebirgshandelsstand klagte im Spätherbst 1773 über Garnmangel in Folge schlechter Flachsernte und beantragte ein Ausfuhrverbot auch der gebleichten Garne und außerdem ein Verbot des Garneinkaufs der märkischen Fabrikanten [2]). Dem ersten Antrage versagte sich Hoym aus Rücksicht für die Bleicher, nur daß er befahl, daß die auf die Bleichen geführten Quanta rohen Garns den Fabrikensteuerämtern angezeigt werden sollten, damit controlirt werden könne, ob mit dem gebleichten Garn auch rohes ausgeführt würde [3]). Dem zweiten Antrage gab er insofern nach, als er beim Könige vorstellig wurde, ob er nicht die Ausfuhr in die andern Provinzen ebenfalls zu verbieten für gut fände [4]). Das war nun aber gar nicht die Meinung des Königs, dem das Wohl seiner Berliner und Potsdamer Fabriken sehr nahe lag. Er sagte, die Fabrikation in der Mark sei nicht von der Art, daß die feinen schlesischen Gespinnste dazu angewandt werden könnten; dagegen würde nach Sachsen und der Lausitz (die auch sächsisch war) viel Garn ausgeschleppt, worauf er vigiliren solle [5]). Um den König darüber zu beruhigen, entwarf er eine Declaration zu den bisherigen Verordnungen gegen den Schmuggel und legte sie dem Könige vor, ließ sie aber nicht publiciren; er offenbarte der Glogauer Kammer, er habe sie nur entworfen, um den König darüber zu beruhigen, daß genug invigilirt werde [6]). Da indeß Hoym genaue Anzeigen darüber erhielt, daß aus Berlin und selbst von der Frankfurter Messe sehr viel Garn über Hamburg exportirt würde, ordnete er an, daß die Garnausfuhr nach den andern Provinzen nur gegen Attest des Magistrats des Bestimmungsortes, daß das auszuführende Quantum wirklich von der bestellenden Fabrik

---

[1]) Kammer Br. 4. Febr. 1773. Hoym approb. 9. Febr. 1773. M. R. VI. 19. 5.
[2]) Gebirgshandelsst. 1. Dec. 1773 ebenda.
[3]) Hoym 8. Dec. 1773 ebenda. [4]) Hoym ad R. 9. Dec. 1773 ebenda.
[5]) Kab.-O. 19. Dec. 1773 und Berlin 16. Jan. 1774 ebenda.
[6]) Hoym ad R. Hirschb. 30. Juni 1774. An die Glogauer Kammer 14. Juli 1774 ebenda.

Digitized by Google

benöthigt werde, gestattet werden sollte[1]), und bat den König um Ordre an die Regie, daß Ausfuhr von Garnen von der Frankfurter Messe nicht mehr erlaubt sein solle, was der König auch nachgab[2]). Sodann aber verkündigte er auch durch ein Edict, daß in Schlesien keine Garnausfuhrpässe mehr ertheilt werden würden[3]). Als aber die Garntheuerung überstanden war, ließ er wieder Pässe ertheilen, 1778 an Loen für 1500 Schock, an Widmann in Schweidnitz für 600 Schock, von denen er sogar zur Kostenersparniß 200 Schock in Schweidnitz revidiren lassen durfte, 1779 an die Firma Johann Korn & Co. in Breslau für 1000 Schock nach Holland, an Weidinger in Neustadt für 200 Schock, 1780 an den Commercienrath Rummel in Breslau für 800—1000 Schock, an Loen für 1500 Schock, an Widmann für 600 Schock, 1781 an Tietze & Co. in Neustadt für 100 Schock, 1782 an Loen für 1000 Schock[4]). Dann aber wurde der Sache ein ganz unerwartetes Ende bereitet.

Als nämlich im Herbste 1782 nach einer schlechten Flachsernte sich wieder Garnmangel und Garntheuerung einstellte, und viele Webstühle stillstanden, bat der Gebirgshandelsstand den König nicht nur um ein ganz allgemeines Verbot der Garnausfuhr, sondern auch um ein Verbot des Garnbleichens an der sächsischen und österreichischen Grenze[5]). Der König befahl auch sogleich, daß die Ausfuhr des rohen und gebleichten Garns unterbleiben solle; über den zweiten Antrag forderte er zunächst von Hoym Bericht[6]). Dieser ließ vom Fabrikencommissar Schnecker einen Bericht entwerfen, der sich jedoch nicht blos auf die Bleichen an der Grenze erstreckte, in Bezug auf die darin nur gesagt wurde, es sei Befehl gegeben, die Grenze streng zu überwachen, sondern Hoym ließ auch das Verbot der Ausfuhr des weißen Garns nicht unerwähnt; es war sogar von ihm der Ausdruck gewagt, dieses Verbot sei sehr auffallend; es werde einen Ausfall in den Zöllen von 30000 Rthlr. verursachen; 62 Bleichen allein im Glogauer Departement

---

[1]) Hoym an d. Glog. Kammer 6. Dec. 1774. M. R. VI. 19. 5.
[2]) Hoym ad R. 7. Febr. 1775. Kab.-O. Potsd. 12. Febr. 1775 ebenda.
[3]) 14. Dec. 1773 ebenda. [4]) M. R. VI. 19. 5 und 6.
[5]) Gebirgshandelsstand ad R. 26. Nov. 1782. M. R. VI. 19. 6.
[6]) Kab.-O. Potsd. 1. Dec. 1782 ebenda.

Digitized by Google

müßten zu Grunde gehen; es werde für 245 083 Rthlr. gebleichtes Garn verfertigt, das in Schlesien gar nicht brauchbar sei; viele hundert Familien würden an den Bettelstab kommen; an den Grenzen würden rohe Garne gar nicht durchgeschmuggelt (dies war eine zu kühne Behauptung), und er, Hoym, bitte daher, die Ausfuhr der rohen Garne zu gestatten[1]). Diese Relation hat Hoym aber gar nicht an den König abgesandt. Vielleicht hat er dem Könige bei seiner alljährlich zur Weihnachtszeit stattfindenden Reise zur Berathung mit ihm nach Berlin die Sache mündlich vorgetragen, ohne das Geringste zu bewirken, oder er hat, weil er sie für hoffnungslos ansah, darüber klüglich geschwiegen.

Begreiflicherweise brachte das absolute Verbot jeder Garnausfuhr (immer mit Ausnahme derjenigen nach der Mark!) unter Garnhändlern und Bleichern in Schlesien die größte Aufregung hervor. Am 2. December war das Verbot ergangen; am 31. December reichte die Breslauer Kaufmannschaft Hoym eine Vorstellung ein, in der sie sagte, die Hirschberger Kaufmannschaft kenne das Land und seine Producte nicht; wenn sie das Garn kaufen sollte, das ins Ausland gehe, würde sie unzählige Ausflüchte suchen. Am 9. Januar 1783 kamen die Neustädter und Leobschützer Garnhändler eindringlichst um Aufhebung des Verbots ein. Am 11. Februar 1783 wiederholten die Breslauer Kaufmanns-Aeltesten ihre Bitte bei Hoym; im Januar hatte auch die Glogauer Kammer in demselben Sinne eine Vorstellung eingereicht. Da Hoym sich in Schweigen hüllte, wandten sich die Neustädter und Leobschützer am 23. Februar, die Kaufmanns-Aeltesten von Breslau am 26. immediat an den König[2]). Aber dieser beschied sie in einer Kabinettsordre an Hoym: „Die Ausfuhr des gebleichten Garnes kann auf beide anliegende Vorstellungen der dortigen Kaufmannschaft und der oberschlesischen Garnnegotianten nicht nachgelassen werden. Sie mögen von dessen Beschaffenheit vorgeben, was sie immer wollen, so bleibt es eine ausgemachte Wahrheit, daß, wo kein Garn ist, auch keine Leinwand gemacht werden kann, und sie sind nicht

[1]) Hoym ad R. 7. Dec. 1782. Es gab allein im Breslauer Departement 107 Bleichen mit 283 Bütten, 188 Kesseln, die jährlich 16 590 Schock bleichten.

[2]) Die Bittschriften in M. R. VI. 19. 6.

Digitized by Google

gescheut, wenn sie mich überreden wollen, daß dies Garn zu keiner Leinwand gebraucht werden könne“ [1]). Es war einigermaßen tapfer von Hoym, daß er trotz dieser Abweisung es wagte, dem Könige nochmals Vorstellung darüber zu machen. Schnecker hatte aus Akten und Zollregistern den Nachweis erbracht, daß jährlich im Durchschnitt für 235335 Rthlr. schlesisches und für 9748 Rthlr. fremdes gebleichtes Garn, zusammen (wie oben schon erwähnt) für 245083 Rthlr. = 12254 Schock ausgeführt worden waren, was eine Zolleinnahme von jährlich 28592 Rthlr. ausmachte. So schrieb denn Hoym an den König, jenseit der Oder und in Oberschlesien werde Garn aus Heede und Werg gesponnen, das nach Holland ausgeführt, durch Buttermilch gebleicht und zu Seemannshemdenleinwand verwoben werde; in Schlesien sei es unbrauchbar; was aber das gebleichte Garn betreffe, so erleide die Zollverwaltung durch ein Verbot der Ausfuhr desselben einen Verlust von 30000 Rthlr., das Land einen solchen von 240000 Rthlr. Er fügte hinzu, der Garnhandel sei mit Mühe den österreichischen Staaten aus den Händen gewunden, die böhmischen Garnpackereien ruinirt worden. Der König antwortete: „Anlangend Euren zweiten Bericht, die Ausfuhr einiger Sorten roher und gebleichter Garne betreffend, so geht das nicht an, und accordire Ich die Ausfuhr nicht von dem Garn; das ist nun nichts, und die Accise (die Regie) hat recht, daß sie das nicht zugeben will. Die Garne gehen nach der Lausitz. Ich weiß das wohl und habe Ich schon mit dem Ministre v. Schlabrendorff deßhalb Händel gehabt . . .“ [2]).

Nun verfielen einige Breslauer Kaufleute auf den guten Gedanken, den Gebirgshandelsstand selbst zu veranlassen, die Zurücknahme des Verbots zu erbitten. Sie beantragten bei Hoym, die Kaufmanns-Aeltesten von Hirschberg und namentlich die Kaufleute Hänisch und Hoffmann nach Breslau kommen zu lassen und mit ihnen und den Bittstellern eine Conferenz unter Vorsitz eines Königlichen Raths zu veranstalten, bei der ihnen die Beweise davon, daß ihre Bitte genügenden Grundes entbehrt hätte, gegeben, die Folgen davon vorgestellt und die nun unverkäuflichen Garnlager ihnen angeboten werden

[1]) Kab.-O. Potsd. 2. März 1783. M. R. VI. 19. 6.

[2]) Hoym ad R. 2. Mai 1783. Extract aus Kab.-O. Potsd. 7. Mai 1783 ebenda.

Digitized by Google

sollten, um sie von ihrem Unrecht zu überzeugen und sie anzuhalten, ihr Gesuch bei Sr. Majestät zu widerrufen, damit die Sache wieder ins alte Gleis komme, und die Garnhändler ihre Läger nicht verderben lassen müßten[1]). Hoym bewilligte ihre Bitte; aus Hirschberg wurden die Kaufleute Schneider, Schäfer und Hänisch, aus Breslau Thomson, Rummel, Kopisch, v. Loen und Kraker berufen; den Vorsitz in der Conferenz führte Schnecker[2]). Die Hirschberger wurden sehr bald ins Gedränge gebracht und suchten sich nur mit ihrer Unkenntniß zu entschuldigen; sie erklärten, sie wollten die dortige Kaufmannschaft bewegen, den König zu bitten, den Garnkaufleuten den Verkauf ihrer Läger zu gestatten und nach Ablauf eines Jahres das Verbot aufzuheben[3]). Der Gebirgshandelsstand reichte auch wirklich auf ihren Antrag am 6. Juni 1782 eine Petition an den König ein, die Ausfuhr der weißen Garne zu erlauben; er erbot sich, solche Maßregeln vorzuschlagen, welche den Gebirgshandelsstand in Stand setzen würden, sich aller zur Leinwandfabrikation tauglichen Garne zu versichern, und erklärte, die vorräthigen gebleichten Garne könnten ohne Nachtheil exportirt werden[4]). Als der König in Neiße war, reichten ihm die Leobschützer und Neustädter Garnhändler und die Bleicher zu Troplowitz, Göppersdorf, Schönwiese, Comeise, Arnsdorf und Wilschgrund Bittschriften ein, er möge die Ausfuhr der gebleichten Garne erlauben; die Neustädter berichteten, sie hätten ihre weißen Garne dem Gebirgshandelsstande vergeblich angeboten; diese seien nur im Kriege und in schlechten Zeiten zu verarbeiten[5]). Der König gab insoweit etwas nach, als er die Ausfuhr solcher groben Garne, die für die schlesischen Fabriken nicht brauchbar wären, gestatten zu wollen, erklärte[6]). Es ist jedoch kein Edict dieser Art erfolgt. Hinsichtlich der gebleichten Garne blieb er unerbittlich. Vergeblich bat ihn Hoym, die Ausfuhr derselben, wie die der groben rohen Garne, gegen einen Zoll von

[1]) Rummel, Kraker, Korn und Höpfel, Br. 16. Mai 1783. M. R. VI. 19. 6.
[2]) Hoym an d. Hirschberger Kaufmannschaft 18. Mai 1783. M. R. VI. 19. 7.
[3]) Actum Breslau 29. Mai 1783 ebenda.
[4]) Gebirgshandelsstand ad R. 6. Juni 1786, zwei Eingaben, ebenda.
[5]) Neustadt 19. Aug. 1783, Leobschütz 18. Aug. 1783, Troplowitz 17. August 1783, Bleicher zu Arnsdorf u. Consf. 19. Aug. 1783 ebenda.
[6]) Extr. Kab.-O. Neiße 31. Aug. 1783 ebenda.

Digitized by Google

2 Rthlr. 8 Gr. zu erlauben[1]). Am 23. Juli hatten 23 Bleicher der Kreise Löwenberg-Bunzlau, Sprottau und Sagan ihn gebeten, die Ausfuhr grober weißer Garne und das Bleichen roher sächsischer Garne ihnen zu erlauben; sie wiederholten ihre Bitte am 14. October, erhielten aber von Hoym zum Bescheide, Se. Majestät hielten die Ausfuhr grober gebleichter Garne den dasigen Fabriken und die Einfuhr ungebleichter Garne dem dasigen Flachsbau und den Spinnereien für nachtheilig und möchten ihre erbetenen Verfügungen keineswegs begünstigen[2]). Die Gebrüder Kuh in Breslau hatten um Erlaubniß gebeten, 5000 Schock Garn ausführen zu dürfen. Der König beschied sie in einer Kabinettsordre an Hoym folgendermaßen: „Das ist gar nicht Meine Intention; wir können das Garn im Lande selbst gebrauchen; sonst fehlt es hiernächst uns selbst daran. Ueberhaupt habe Ich der Kammer dieserwegen Meine Willensmeinung bereits zu erkennen gegeben. Es soll nämlich genaue Erkundigung eingezogen werden, welche Art von Fabriken in der Lausitz sind, wozu das schlesische Garn gebraucht wird. Und diese Fabriken wollen wir sodann dorten ebenfalls etabliren, auf daß alles Garn im Lande verarbeitet werden kann. So kriegen wir auf die Art neue Fabriken, und die Leute verdienen mehr. Ich gebe Euch daher hierdurch auf, diese Sache Euch mit allem Ernst angelegen sein zu lassen und darauf alle Attention zu wenden, damit Meine Willensmeinung hierunter ehestens erreicht werde; denn warum wollen wir das Garn aus Schlesien wegschicken, was wir doch selbst gebrauchen und verarbeiten können“[3]). Die Baronin Grünfeldt auf Eichberg bei Bunzlau bat ihn, das Verbot des Bleichens für die Sachsen rückgängig zu machen; dasselbe mache nicht allein ihre Unterthanen brotlos, sondern bringe auch sie selbst in die größte Verlegenheit; sie erhalte keine Pacht und keine Steuern mehr, habe keinen Absatz für ihr Bier und ihren Branntwein, bekomme keine Asche mehr zum Düngen und könne ihre Potasche nicht anbringen. Hierauf schrieb der König an Hoym: „Mir scheinen

---

[1]) Hoym ad R. 3. Oct. 1783, ad marg.: ad acta, mündlicher Vortrag ohne Effect. M. R. VI. 19. 7.

[2]) Kab.-O. Potsd. 15. Oct. 1783. Copie. M. R. VI. 19. 7; ebenda die Gesuche.

[3]) Extract aus Kab.-O. Potsd. 17. Dec. 1783 ebenda.

Digitized by Google

die Beschwerden der Freiin v. Grünfeldt übertrieben zu sein. Ich sollte meinen, daß, da sie die gebleichten Garne nach Hirschberg und Landeshut verkaufen kann, solche größtentheils wegfallen müssen; wonach Ihr sie förderſamst bescheiden müßt. Ueberhaupt aber bringe Ich Euch bei dieser Gelegenheit Meine vorhin gegebene Ordre in Erinnerung, nach welcher Ihr überlegen und Mir berichten müßt, ob nicht auf der Grenze und auch in Bunzlau Fabriken anzulegen sein möchten, in welchen dergleichen Garne ebenso gut wie in Sachsen verwirkt und dadurch der Absatz derselben befördert und den schlesischen Bleichern aufgeholfen werden könnte“ [1]). Auf ein Gesuch der Garnhändler entschied er: „. . . Wie es ja weit besser ist, wenn man das Garn im Lande hat, daß man solches darin behält und verarbeiten läßt; so wird ja das Main d'oeuvre hier gewonnen. Es kommt nur darauf an: Wohin wird das grobe Garn sonst ausgeführt und was wird dann fabricirt? Weiß man das, nun, so kann man leicht dieselben Fabriken dort im Lande anlegen ebenso gut, wie das in der Lausitz oder, wo sonst das Garn hingeht, geschehen, so werden die Manufacturen im Lande vermehrt, und es wird mehr Geld verdient.“ Im Anschluß hieran befahl er der Kammer, einen Plan zu machen, wie seine Willensmeinung am besten zu erreichen sei [2]).

Die Kammer entwarf denn auch ein Promemoria darüber. Sie wiederholte, was schon so oft gesagt war: es würden viel mehr gebleichte Garne erzeugt, als verarbeitet werden könnten. Der König müßte den Kaufleuten 2—300 000 Rthlr. unverzinslich darleihen und soviel Fabrikanten, als erforderlich seien, aus Sachsen herüberziehen, auch einen Factor zur Direction der Fabrik bestellen, weil die Kaufleute nicht genug Kenntniß davon und nicht Zeit genug dazu hätten. Und doch sei der Erfolg ungewiß. Auf andere Bedingungen würde sich Niemand einlassen. In Braunschweig und Hessen sei die Garnspinnerei seit 1759 (dem Jahre des Verbots) sehr vermehrt worden, was einen Verlust für Schlesien in sich schließe; die Zollgefälle verminderten sich, die Leute verlören ihre Nahrung, eine ganze Handlungsbranche gehe ein; die alten Bestände würden unbrauchbar, die Garn-

[1]) Kab.-O. Potsd. 19. Febr. 1784. M. R. VI. 19. 7.
[2]) Kab.-O. Potsd. 4. April 1784 ebenda.

Digitized by Google

bleichen würden werthlos, die Arbeiter kämen um ihren Unterhalt, Häuser und Lagerräume würden wüst, Niemand habe Nutzen davon. Die Oesterreicher zögen den Garnhandel an sich, und das Garn würde heimlich doch ausgeführt. Auch sei Gefahr, daß, wenn eine gute Flachsernte eintrete, kein Flachs im Lande verkauft werden könne. Die Summe der ausgeführten Garne sei nur eine Kleinigkeit gegen die Gesammtmenge; vieles Garn könne, weil es spröde und unrein sei und sich nur zu Woll- und Baumwollzeugen, wie Plüschen und Velpen, eigne, im Lande nicht verarbeitet werden; es gebe wohl schon Fabriken von Tücheln und buntgestreifter Leinwand, aber neue zu errichten, müsse man denen überlassen, die Kenntniß und Vermögen dazu hätten; neue Entrepreneurs anzusetzen, sei nicht das Werk einzelner Leute. Die Kammer erwähnte sodann der Creas- und Damastfabrik Christian Claussen's in Schmiedeberg, der ein Kapital von mehr als 50 000 Rthlr. damit ins Land gebracht, anfänglich auch vortrefflich reussirt habe, so daß die Ausländer seine Waare bewundert hätten, aber in Folge der langen Dauer des Seekriegs in Verlegenheit gekommen sei, und, da der König ihm ein unverzinsliches Darlehen von der Bank auf kurze Zeit verweigert habe, in die Nothwendigkeit versetzt worden sei, die Creasfabrik aufzugeben. Die Landeshuter Creasfabrik gehe zwar fort, aber nur schwach. Eine Creasfabrik erfordere ein großes Kapital, da es 2½ bis 3 Jahre dauere, ehe sie verkaufen könne. Daraus zog nun die Kammer den Schluß, daß das Ausfuhrverbot schädlich, die Anlegung so vieler Fabriken, wie für das überflüssige Garn nöthig wären, unmöglich sei. Dennoch legte sie einen Plan bei „zu der erforderlichen Einrichtung, um die zeither aus Schlesien exportirten gebleichten Garne gleichfalls im Lande verarbeiten zu lassen". Das dazu erforderliche Kapital schlug sie auf 3—400 000 Rthlr. an[1]). Hoym berichtete darauf an den König, es würden jährlich 6 500 Schock weißes Garn

[1]) P. M. nebst Plan M. R. VI. 19. 7. Claussen hatte 1780 den König gebeten, ihm bei der Bank einen Credit von 20—25 000 Rthlr. zu eröffnen, bis der Seekrieg zu Ende sei, und dazu Haus, Hof, Fabrik, Maschinen, Bleichen, Appretirhäuser und Waarenlager als Unterpfand angeboten; der König lehnte ab und gewährte ihm ein Moratorium. Claussen aber bat, dies wieder zurückzunehmen, weil es seinen Credit ruinire, und der König gewährte seine Bitte darum am 19. Nov. 1780. M. R. VI. 2 b 4.

Digitized by Google

nach den deutschen Provinzen und gegen 4 500 über Hamburg nach Holland ausgeführt; in der Lausitz werde daraus Creas oder weißgarnichte Leinwand, in Holland würden Schiffsgeräthe und andere Leinwaaren daraus gefertigt oder es würde in Wollzeuge verwebt. Es beständen zwar in Schlesien schon verschiedene Fabriken dieser Art; aber 11 000 Schock Garn seien überflüssig. Die Wirkstühle dazu erforderten eine ganz andere Einrichtung; die Kräfte dazu würden der Leinwandfabrik entzogen werden; neue Weber dafür herbeizuschaffen, sei sehr schwierig, da, auf 6 Schock je einen gerechnet, 1842 dazu nöthig seien; ein zuverlässiger Plan könne gar nicht entworfen werden, und unterdessen würden die Vorräthe entwerthet[1]). Hierauf antwortete der König: „Auf Euren Bericht vom 30. April, die Verarbeitung der gebleichten Garne in Schlesien betreffend, habe Ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, daß das sehr schlechte Ursachen sind, die Ihr wider die Sache anführt, wenn das nur recht angefangen wird; zu Striegau z. E. sind keine Manufacturen, da können ja von dieser Art welche angelegt werden[2]); desgleichen zu Schwiebus geht das auch an, ferner zu Crossen, Züllichau, da kann man gedachtes Garn genug verarbeiten und die nämlichen Zeuge ebenso gut daraus verfertigen lassen, wie das in Sachsen geschieht. Ihr müßt Euch also die Sache mit allem Ernst angelegen sein lassen und Euch darum Mühe geben und suchen, das so einzurichten und zu Stande zu bringen, damit alle diese Garne in Schlesien verarbeitet werden. Denn Ich gehe davon nicht ab, wonach Ihr Euch also richten könnt“[3]). Hoym gab darauf, nach einem vom Steuerrath Coudelance ausgearbeiteten Concepte, dem Gebirgshandelsstande auf, Vorschläge zu machen, 1) wie die Fabriken von weißgarnichter Leinwand zu erweitern, 2) wie die schlechten groben Garne zu verarbeiten, 3) wie die Belegung der Bleichen zu veranstalten, 4) wie die Spinner zu beschäftigen

[1]) Hoym ad R. 30. April 1784. M. R. VI. 19. 7.

[2]) Am 26. August 1785 berichtet Hoym dem Könige, in Striegau sei auf Königlichen Befehl die weißgarnichte Creasfabrik mit vielem Fleiße eingerichtet worden; Kaufmann Claussen aus Schmiedeberg habe sie übernommen; sie arbeite mit 64 Stühlen; er bat, ihr noch 15 000 Rthlr. zuzuwenden, da die im vorigen Jahre angewiesenen Gelder nicht gereicht hätten. M. R. V. 9a 1.

[3]) Kab.-O. 5. Mai 1784. M. R. VI. 19. 7.

Digitized by Google

seien, damit sie und die Flachsbauer nicht entmuthigt würden; Gegenvorstellungen und Darlehnsgesuche verbat er sich nachdrücklichst[1]). Der Gebirgshandelsstand beeilte sich nicht mit den erforderten Vorschlägen; ehe er damit zu Stande kam, hatte sich die ganze Sachlage — mit dem Tode Friedrich's des Großen — geändert.

In einer höchst bedauernswerthen Lage waren die Besitzer der 23 Bleichen am Bober und am Queis, die für die Sachsen bleichten, ihre Bleicher und die vielen Tausende von Spinnern, die für sie arbeiteten. Der Bürgermeister Bones von Löwenberg reichte in ihrem Auftrage am 17. Januar 1784 eine Immediatvorstellung bei Hoym ein, die dieser, da er sich inzwischen von der Nutzlosigkeit einer solchen überzeugt hatte, zu den Akten legte, obwohl er Bones vorher seine Einwilligung zu dem Gesuch ertheilt hatte[2]). Bones gerieth in die äußerste Verlegenheit, als kein Bescheid anlangte; er fragte bei Hoym an und machte geltend, daß ein Kapital von 81 000 Rthlr. auf dem Spiele stehe[3]). Hoym schrieb ihm, der König habe nichts weiter veranlaßt[4]). Nun meldete Bones, die Bleicher wollten eine Deputation nach Potsdam schicken[5]); Hoym hatte nichts dagegen einzuwenden, sagte aber, sie sollten nur etliche absenden und nichts davon verlauten lassen, daß er die Erlaubniß dazu gegeben habe und ebensowenig Bones[6]). Dieser hielt die Deputation zurück, weil er erfuhr, daß ein Bleicher aus Jamnitz ohne Vorwissen der andern nach Potsdam gegangen sei, und der König seine Vorstellung Hoym überwiesen habe[7]). Hoym jedoch theilte ihm vertraulich mit, es würde keine Resolution erfolgen[8]). Nun bat Bones Hoym, zu erlauben, daß die schon abgebleichten Vorräthe ausgeführt würden[9]), worauf Hoym gar nicht antwortete. Als nun der König nach Schlesien kam, gelang

---

[1]) Condelance 15. Mai 1784. Hoym an d. Gebirgshandelsstand 23. Mai 1784 M. R. VI. 19. 7.

[2]) Die Bleicher, Löwenberg 17. Jan. 1784 ad R. Hoym ad marg.: ad acta 14. Febr. 1784 ebenda.

[3]) Bones an Hoym 18. Febr. 1784 ebenda.

[4]) Hoym an Bones 21. Febr. 1784 ebenda.

[5]) Bones 20. März 1784 ebenda. [6]) Hoym 25. März 1784 ebenda.

[7]) Bones Löwenb. 13. April 1784 ebenda. [8]) Hoym an Bones ebenda.

[9]) Bones Löwenb. 27. Sept. 1784 ebenda.

Digitized by Google

es einer Deputation der Bleicher am 16. August 1784, Nachmittags 5½ Uhr, in Kuchelberg bei Liegnitz dem Könige, der aus dem Wagen gestiegen war und eine vergnügte Miene machte, ihre Bittschrift zu überreichen, aber nicht, ihre Bitte mündlich vorzutragen, da er sich sogleich an den Kapitän v. Rüchel wandte [1]). Sie erhielt in einer an Hoym gerichteten Kabinettsordre eine höchst niederschlagende Antwort: „Ich habe Euch bereits zu erkennen gegeben, daß Ich dieses Verbot nicht aufheben werde, und daß vielmehr die nämliche Fabrique, wozu dieses grobe Garn auswärts gebraucht wird, in Schlesien selbst etablirt werden soll, und trage Ich Euch demnach hierdurch auf, die Kosten zu Anlegung dieser Fabriken mit auf den diesjährigen Plan zu bringen“ [2]). Nun baten die Bleicher Hoym um Erlaubniß, noch weiter zu bleichen bis zur Errichtung weißgarnichter Fabriken, da ihre Bleichen schon zwei Jahre stillständen [3]). Hoym konnte ihnen nur den leeren Trost zusprechen, er werde alles Mögliche zur Conservation der Bleichen beizutragen suchen [4]). Da die Bleicher dies mit Recht dahin verstanden, daß er gar nichts für sie thun könne, reichten sie in Verzweiflung ein neues Immediatgesuch ein, in dem sie ihre äußerste Noth schilderten [5]). Der König sandte es ohne Bemerkung an Hoym, der von Coudelance einen Bericht an den König aufsetzen ließ. Darin hieß es, es seien schon mehrere Bleicher nach Sachsen ausgewandert; andere wollten heimlich entweichen, noch andere aus ihren Bleichen Aecker machen; das einzige Mittel dagegen sei, ihnen das Bleichen sächsischer Garne zu erlauben. Hoym scheint jedoch auch diesen Bericht nicht abgesandt zu haben, da er von ihm gar nicht mit Datum versehen ist [6]). Da baten die Bleicher am 4. Januar 1785 Hoym nochmals, ihnen auf 5 bis 6 Jahre noch das Bleichen sächsischer Garne zu erlauben oder die Ausfuhr der Garne zu gestatten oder ihre Bleichen durch Unternehmer oder

[1]) Bones, Liegnitz 16. Aug. 1784. M. R. VI. 19. 7.

[2]) Kab.-O. Neiße 20. Aug. 1784 ebenda. Bittschrift der Bleicher, Liegnitz 16. Aug. 1784, mit einem Verzeichniß der ins Ausland gehenden Leinwandsorten, zum Beweise, daß nur wenig weißes Garn und gar kein grobes dazu gebraucht würde. Ebenda.

[3]) Bones 27. Sept. 1784 ebenda. [4]) Dyhernfurth 19. Oct. 1784 ebenda.

[5]) 14. Nov. 1784 ebenda.

[6]) Hoym 29. Nov. 1748. Coudelance 5. Dec. 1784. Hoym ad R. o. D. ebenda.

Digitized by Google

Gebirgskaufleute belegen zu lassen[1]). Hoym eröffnete ihnen, der Gebirgshandelsstand sei schon von ihm angewiesen, die Bleichen zu belegen[2]). Aber daß dies letztere wirklich geschehen sei, davon verlautet nichts. Solange Friedrich der Große lebte, blieb es beim Verbot, und Bleicher und Spinner waren außer Erwerb gesetzt. Auch die Garnhändler waren übel daran. Loen suchte sich zu helfen, indem er seine Garne durch Benjamin Vertraugott Hoffmann in Wüstewaltersdorf an Weber absetzen ließ; der Landrath v Zedlitz inhibirte es, aber Loen brachte Zeugniß von 30 Webern bei, daß sie das Garn gut gebrauchen könnten und vom ihm um 2 Sgr. billiger bekämen, als von andern[3]). Hoym gab ihm deßhalb Concession dazu unter der Bedingung, daß er keins über die Grenze brächte[4]). Aber das war nur eine kleine Hilfe. Der Garnhandel hörte fast gänzlich auf.

Mit dem Garnausfuhrverbot waren nicht einmal alle Bestandtheile des Gebirgshandelsstandes einverstanden. Die Greiffenberger wünschten wenigstens wegen ihrer ganz eigenthümlichen Verhältnisse eine Ausnahme für sich. Die Stadt Greiffenberg liegt am rechten Ufer des Queisflusses; das linke Ufer gehört zur Lausitz, die sächsisch war. Zwischen beiden Ufern war von Alters her starker Verkehr, der noch dadurch gesteigert worden war, daß in der Kaiserlichen Zeit die evangelischen Greiffenberger ihr religiöses Bedürfniß zuerst in dem sächsischen Friedersdorf, dann in einer von ihnen zu Niederwiesa auf sächsischem Boden erbauten Kirche befriedigen mußten. Die Greiffenberger Leinwandfirmen führten viel Leinwand, die in Sachsen gewoben war; aber die Schußgarne dazu kauften die sächsischen Weber in Schlesien, während sie die Werftgarne in der Lausitz hatten. Münchow hatte in Anbetracht dieser Beziehungen am 17. Mai 1748 erlaubt, daß die sächsischen Weber der benachbarten Dörfer gegen jede in Greiffenberg von ihnen verkaufte Webe Leinwand (70 Ellen) 10 bis 20 Stück Schußgarn ausführen. Begreiflicherweise war dieser Verkehr auch nach Erlaß des Verbots von 1759 heimlich fortgesetzt

[1]) Bleicher, Sagan 4. Jan. 1785. M. R. VI. 19. 7.
[2]) Hoym 29. Jan. 1786 ebenda. [3]) v. Loen, Br. 23. Dec. 1783 ebenda.
[4]) Hoym 30. Dec. 1783 ebenda.

Digitized by Google

worden. Die Glogauer Kammer beantragte deßhalb, als Hoym die Verwaltung übernommen hatte, den sächsischen Webern der Nachbardörfer Friedersdorf, Neu-Schweinitz und Neu-Warnsdorf zu gestatten, soviel Schußgarne auszuführen, als sie für die nach Greiffenberg gebrachte Leinwand gebraucht hätten[1]). Hoym befürwortete das Gesuch, aber der Minister v. d. Horst lehnte ab, weil die Regie keine Ausnahmen machte, und wies die Bittsteller, deren sich die Kammer angenommen hatte, an den König[2]). Aber erst nach sechs Jahren entschlossen sich die Greiffenberger Kaufmanns-Aeltesten Prentzel und Zimmer dazu, der Glogauer Kammer eine Immediatvorstellung einzureichen, in der sie zunächst über den Schmuggel, der abwärts von Bunzlau mit den besten Meistergarnen getrieben wurde, klagten, dann aber ihre alte Bitte vorbrachten, zu deren Begründung sie behaupteten, daß, wenn sie gewährt würde, die Weber selbst darauf vigiliren würden, daß kein Garn unrechtmäßig ausgeführt würde, um die Preise niedrig zu halten[3]). Hoym beschied sie aber, die Sache einstweilen ruhen zu lassen[4]). Wieder zwei Jahre später wurden unter Vorsitz des Steuerraths Coudelance Conferenzen in Greiffenberg darüber abgehalten[5]), an denen sich auch der sächsische Commerzienrath Lincke aus Friedersdorf betheiligen durfte, nachdem er bei Hoym um freien Garn- und Leinwandverkehr eingekommen war. Lincke reiste sogar nach Potsdam und reichte dem Könige am 12. November 1780 ein Gesuch nebst Promemoria über sein Anliegen ein[6]), wurde aber abschlägig beschieden. Der König bemerkte dazu, indem er es Hoym überwies: „Ich glaube vielmehr, daß die eigentliche Absicht darunter ist, die Ausfuhr des schlesischen Garns dadurch zu erleichtern. Das ist aber nicht Meine Intention, und muß kein Garn exportirt, sondern alles im Lande verarbeitet werden, damit wir den Arbeitslohn im Lande gewinnen. Ueberdem haben wir ja selbst dorten nicht einmal

[1]) Glogauer Kammer 16. Nov. 1770. M. R. VI. 19. 4.

[2]) Hoym an Horst 7. Dec. 1771. Horst 13. Dec. 1771 ebenda.

[3]) Kaufm.-Alt., Greiffenb. 8. Dec. 1777 ad R. Glog. Kammer 20. Dec. 1777. M. R. VI. 19. 5.

[4]) Hoym 17. Jan. 1778 ebenda.

[5]) Actum Greiffenb. 16. Juni 1780. M. R. VI. 19. 6.

[6]) Lincke, Potsd. 12. Nov. 1780, Friedersdorf 28. Nov. 1780 ebenda.

Digitized by Google

Garn genug, sondern müssen noch was aus Böhmen dazu nehmen; es wird also mit dem Project nichts sein“ [1]). Hoym hatte zwar das Gesuch im Concept warm befürwortet, aber, wie so oft, das Mundum davon an den König nicht eingesandt; als er nun vom Könige das Gesuch zugeschickt erhielt, konnte er nichts thun, als Lincke melden, der König habe nicht für gut gefunden, seinem Vorschlage nachzugeben [2]). Auch die Greiffenberger reichten ein Immediatgesuch ein, auf dem der König eigenhändig vermerkte: „An den Etats Ministre v. Hoym. Potsdam, ce 27. décembre 1780.“ Hoym vertröstete klugerweise die Bittsteller, er werde eine Gelegenheit erspähen, um ihnen Abhilfe zu verschaffen [3]), that aber nichts weiter.

Begreiflicherweise waren alle diese Einschränkungen und Verbote des Garnhandels ein starker Anreiz zum Schleichhandel. Immer schärfere Verordnungen und Vorkehrungen gegen ihn wurden getroffen; aber schließlich mußten sich die Behörden eingestehen, alles sei vergeblich. Noch während des siebenjährigen Krieges erhielt Schlabrendorff die Anzeige, daß die Firmen Greger und Weidinger in Neustadt Garn über Böhmen nach Sachsen schafften und sich dazu in Zittau Factoren hielten [4]). Eine angestellte Untersuchung ergab jedoch nichts Gravirendes für sie; das Garn war gebleichtes. Die Kammer zog daraus den Schluß, daß auch die Ausfuhr des weißen Garns zu verbieten sei [5]); darauf ging jedoch Schlabrendorff nicht ein, sondern er befahl den Kammern, für Bleichen und Fabriken von weißgarnichter Leinwand zu sorgen [6]). Er reiste selbst nach Böhmen, um sich Ueberzeugung zu verschaffen, ob nicht Garnschmuggel getrieben würde; er erfuhr dort, daß auch die rohen schlesischen Garne dort ganz ungescheut zum Verkauf gebracht und verpackt würden und zwar sowohl aus den Kreisen am Riesen- und Eulengebirge, als auch aus dem Neißischen [7]). Als er 1768 das Gebirge bereiste, klagten die dortigen Kaufleute, daß aus Oberschlesien Garn nach Böhmen verkauft, dort verwoben, und die

[1]) Kab.-O. Potsd. 14. Nov. 1780. M. R. VI. 19. 6.
[2]) Hoym an Lincke 7. Dec. 1780 ebenda.
[3]) 12. Dec. 1780. Hoym 3. Jan. 1780 ebenda.
[4]) Schlabrend. an d. Bresl. Kammer 24. Mai 1762. M. R. VI. 19. 3
[5]) Br. Kammer 31. März 1763 u. a. a. O. ebenda.
[6]) Schlabrend. 6. Juli 1763 ebenda. [7]) Derſ. Glatz 12. Sept. 1763 ebenda.

Digitized by Google

Leinwand nach Zittau oder selbst nach Schlesien ausgeführt würde[1]). 1773 berichtete die Kammer, im Sagan'schen schickten die Leute Garn nach Sachsen und ließen dort weben, weßhalb sie eine Verordnung an den Landrath erlassen habe, die für alle Grenzkreise wünschenswerth sei[2]). Als die Hirschberger 1774 das Garnausfuhrverbot beantragt hatten, ordnete Hoym zur Verhütung des Schleichhandels eine genaue Controlle an[3]). Der Fabriken-Commissar Schnecker mußte die Grenze bei Flinsberg bereisen. Er berichtete, es gebe dort keinen anderen Weg nach Böhmen, als über das sächsische Schwarzbach (jetzt bekanntes Eisen- und Stahlbad); die von Glogau nach Böhmen versandten, angeblich polnischen Garne seien daher sicherlich schlesische gewesen und in Sachsen geblieben. Viel schlesisches Garn gehe auch nach Polen, um von dort im Transit wieder zurück durch Schlesien und dann nach Sachsen geschafft zu werden. Schnecker beantragte deßhalb, daß das zum Transit nach Böhmen angemeldete polnische Garn bei Strafe der Confiscation keine andere Straße, als die über Liebau, gehen dürfe[4]). 1775 berichtete der Bürgermeister Pusch in Sagan, daß eine Schmugglerbande von zwei Sachsen und sechs schlesischen Garnsammlern abgefaßt worden sei[5]). Auch von Lewin in der Grafschaft Glatz aus wurde Schmuggel von den reichen Webern daselbst betrieben. Es wurde deßhalb dort ein Revisor mit 52 Rthlr. Remuneration jährlich (!) angestellt[6]). In einem Promemoria des Kaufmanns Peter Hasenclever wird gesagt, der Schmuggel gehe in ganzen Fuhren unter so starker Bedeckung, zum Theil von beurlaubten Soldaten, vor sich, daß die Brigadiers und Polizeibereiter nicht im Stande seien, sie anzuhalten[7]). Dem Schmuggel wurde denn auch die Schuld des Garnmangels und der Garntheuerung zum großen Theil zugeschrieben; der andre Theil wurde, wie früher schon, den

---

[1]) Schlabrend., Seppau 29. Juni 1768. M. R. VI. 19. 4.

[2]) Glog. Kammer 28. Juli 1773. M. R. VI. 19. 5.

[3]) Hoym an d. Hirschb. Kaufmannsch., Br. 5. Febr. 1774 ebenda. Korn, Edictens. XIV. LXXV. S. 136.

[4]) Schnecker, Hirschb. 5. Juli 1774. M. R. VI. 19. 5.

[5]) Glog. Kammer 25. Jan. 1775 ebenda.

[6]) Kammer, Br., und Hoym's Approb. 18. Jan. 1781. M. R. VI. 19. 6.

[7]) P. M. in M. R. VI. 19. 6.

Digitized by Google

Garnsammlern zugewälzt, weil sie angeblich sich beim Garneinkauf überboten, was freilich Spinnern und Dominialbesitzern gar nicht unlieb war, den Webern und Leinwandkaufleuten aber zur großen Beschwerde gereichte. Die Garnsammler wurden auch fort und fort des Schleichhandels beschuldigt; ja man warf ihnen, wie in der österreichischen Zeit, vor, daß schlechter gesponnen würde, weil sie auch das schlechte Garn ankauften. Sie waren deßhalb Gegenstand zahlreicher Verordnungen, die darauf berechnet waren, sie unter strenger Aufsicht zu halten. Schlabrendorff befahl, die an der Grenze sollten nur 2—3 Schock rohes Garn im Vorrath haben [1]). Später wurde das Maximum für Garnsammler im Gebirge auf 3 Schock, für die im Lande auf 4 Schock bestimmt [2]). 1772 und 1774 wurde die alte Verordnung erneuert, daß Garnsammler nicht an andere Garnsammler auf dem platten Lande verkaufen dürften [3]).

Merkwürdigerweise stimmte die Glogauer Kammer in den Chorus derjenigen nicht ein, die das Heil von der Einschränkung der Garnsammler erwarteten, und sie fand damit bei Hoym Beifall. Der Steuerrath Coudelance war für Aufhebung aller Einschränkungen, weil sie nach seiner Meinung nur das Garn vertheuerten [4]). Die Glogauer Kammer wies auf den Widerspruch hin, daß man die Zahl der Garnsammler verringern und ihnen doch nur einen Vorrath von 3—4 Schock gestatten wolle; die heimliche Ausfuhr werde dadurch keineswegs vermindert. Sie beantragte, die Beschränkung des Vorraths aufzuheben, aber die Licenz nur auf einen bestimmten District auszustellen, Exportation mit Verlust der Licenz zu bestrafen, Webern keine solche zu ertheilen, aber den Garnsammlern den Einkauf auch auf dem Lande zu erlauben [5]). Hoym erklärte, er könne sich nicht davon überzeugen, daß die Garntheuerung von den Garnsammlern

---

[1]) Korn, Edictenſ., Glogau, d. 19. Juli, Breslau, d. 6. Aug. 1768. X. 280.

[2]) Bresl. Kammer 8. Jan. 1786. M. R. VI. 19. 6.

[3]) Korn, Edictenſ. XIII. 27. Mai u. 11. Juni 1772, S. 236, 26. Nov. 1774, S. 260.

[4]) Coudelance, Liegnitz 1. Febr. 1783. Hoym an Coudelance 6. Febr. 1783. M. R. VI. 19. 6.

[5]) Glog. Kammer 21. Nov. 1783. M. R. VI. 19. 7.

Digitized by Google

herrühre; nur eine bessere Schaueinrichtung sei nöthig[1]); dem Gebirgshandelsstande, der sich bitter über die Theuerung beschwert hatte, entwickelte er, der Garnpreis hänge vom Preise der Leinwand, also von zufälligen Umständen, ab; trotz der hohen Garnpreise hätten außerordentlich starke Versendungen von Leinwand im Vorjahre (1784) stattgefunden, und der Kaufmann würde die Leinwand gewiß nicht unter dem Kostenpreise losschlagen. Dem Flachsbauer gebühre auch ein Antheil am Gewinne; bei verringertem Garnpreise profitire der Kaufmann nur noch mehr, und dem widerspreche das ganze Land mit Recht. Der Kaufmann bezahle die Leinwand nach dem Begehr und überlasse dem Weber, den Antheil an dieser Bezahlung dem Garnsammler, Spinner und Cultivateur auszutheilen. Dabei sei die Anzahl der Garnsammler gleichgültig. Der Kaufmann selbst sei schuld, wenn schlecht gewebt werde, nicht die starke Nachfrage nach Garn. Einstweilen könnten die alten Verordnungen eingeschärft werden: 1) daß keine Weber zum Garnsammeln zugelassen würden, 2) daß nur solche, die über 200 Rthlr. Vermögen hätten, eine Licenz bekommen dürften, 3) daß der Sammler nicht mehr als vier Schock im Vorrath haben solle, 4) daß der Verkauf außer auf den städtischen Garnmärkten aufgehoben werde, 5) daß Garnsammler, die schlechtes oder unrichtig geweiftes Garn auslegten, mit Confiscation und den Kosten der Umweifung, auch mit Verlust der Licenz zu bestrafen seien, der Denunciant die Hälfte, wenn das Delict in der Stadt, das Ganze des Strafgeldes oder Erlöses, wenn es auf dem Lande stattgefunden habe, erhalten sollte, 6) daß der Weber für Unterlassung der Denunciation ebenfalls mit Confiscation der Waare oder Erlegung des Werthes, 7) Weber, die solche Fabrikate absetzen, mit Confiscation der Waare oder mit Leibesstrafe zu bestrafen seien. Der Gebirgshandelsstand solle sich darüber äußern[2]). Wie wenig er selbst aber mit solchen drakonischen Bestimmungen einverstanden war, sieht man daraus, daß er bald darauf einer Anzahl Garnsammler die ihnen schon abgenommenen Licenzscheine zurückgeben ließ und den erlaubten Vorrath der Garn-

[1]) Hoym 4. Mai 1785. M. R. VI. 19. 7.

[2]) Hoym an den Gebirgshandelsstand, 4. Mai 1785 ebenda.

Digitized by Google

sammler auf zwölf Schock erhöhte[1]). Anstatt mit Verlust der Licenz ließ er sie, wenn sie schlechtes Garn auslegten, mit Confiscation des Strähns, den Umweisungs- und Untersuchungskosten und 1 Gr. Strafgeld für den Faden bestrafen[2]); den Kaufleuten aber, die es unterließen, über schlechtes oder unrichtig geweiftes Garn bei den Kaufmanns-Aeltesten Anzeige zu machen, drohte er eine Geldstrafe von 100 Rthlr. an[3]).

Der Kaufmann Peter Hasenclever in Landeshut[4]) fühlte sich

[1]) Korn, Edictenf. XVIII., 25. Mai und 6. Juli 1786. S. 490.

[2]) Hoym 27. Juli 1786. M. R. VI. 19. 7.

[3]) Korn, Edictenf. XVIII., 14. Aug. 1786. S. 517.

[4]) Peter Hasenclever war 1716 zu Remscheid im Bergischen geboren; er war theils Compagnon, theils Chef von Compagniefirmen in Lissabon, Cadix, London und New-York gewesen; in Amerika hatte er Eisenhüttenwerke und Potaschsiedereien gegründet, Silbergruben eröffnet, Anbau von Hanf, Flachs und Röthe und Holzhandel betrieben; wie er selbst erzählt, hatten ihn seine englischen Compagnons beim Londoner und beim amerikanischen Unternehmen betrogen und die Firmen durch leichtsinniges Schuldenmachen und schlechte Verwaltung dem Bankrott zugeführt, so daß er um sein ganzes in diese Unternehmungen gesteckte Vermögen kam; seine Socii im amerikanischen Geschäft verklagten ihn aber noch dazu, daß er die dortigen Unternehmungen schlecht verwaltet habe; der Chancery Court gab ihm Unrecht, und er verlor die Berechtigung, in England Handel zu treiben. Er klagte zwar gegen die Associé's seine eigenen Forderungen ein, verließ aber England 1772 und machte nur noch 1773 einen Besuch in London; 1787 erlangte er jedoch seine Handelsberechtigung wieder, und ein Jahr nach seinem Tode, 1794, erkannte der Londoner Gerichtshof seine Forderung an die Compagnons in Höhe von 72 000 Pfund an; aber bei den Schuldern und ihren Erben war nichts mehr zu holen. 1772 war Hasenclever nach Schmiedeberg gegangen, 1774 ließ er sich in Landeshut als Kaufmann nieder. Er verstand es, durch große Zungenfertigkeit sich ein Ansehen bei einflußreichen Personen zu geben und drängte sich mit Hilfe seiner Weltgewandtheit an sie heran. Sogar bei Friedrich dem Großen hatte er 1754 und 1772 Audienzen. Auf Hoym wußte er durch Berichte über die Handelslage und unermüdliches Einreichen von Plänen und Promemorien Eindruck zu machen; aber auch der Oberbergamtsdirektor Baron, später Graf von Reden besuchte ihn 1781 und 1789 in Landeshut (M. R. VI. 19. 6 und M. R. VI. 17b. 2), das zweite Mal gemeinsam mit dem Engländer Wilkinson. Durch den Consul Roose in Malaga verschaffte er sich in Berlin Zutritt zum spanischen Gesandten de Galves und wußte sogar sich an das auswärtige Departement heranzudrängen, das er in große Ungelegenheiten brachte, indem er es auf Grund unzuverlässiger und ungegründeter Correspondenzen aus Spanien zu einer Beschwerde beim spanischen Hofe veranlaßte, die dieser zurückweisen konnte. Hasenclever war aber so keck, sich zu rühmen, er sei Ursache, daß der spanische Hof nun die Schlesier auf gleichem Fuße wie die Franzosen behandele. Zimmermann lobt ihn in seinem Buche sehr und nennt ihn (S. 91) einen „gut unterrichteten, trefflichen Kaufmann", (S. 208) einen „unermüdlichen Kaufherrn". Friedrich der Große hatte ein anderes

Digitized by Google

schon 1776 berufen, einen Plan auszuarbeiten, „nach welchem die Kaufmannschaft zur Verhütung der unterschleiflichen rohen Garn-

---

Urtheil über ihn. An Hoym schrieb der König am 30. September 1772, die Besorgniß der Gebirgskaufleute wegen Abnahme des englischen Handels sei hauptsächlich erst seit der Anwesenheit des Peter Hasenclever entstanden, der ihm als ein intriganter, gefährlicher Mensch aus mehr als einem Umstande nachtheilig bekannt sei (M. R. VI. 14b. 2). Der König mußte das wissen, da Hasenclever in London die Hilfe des preußischen Generalconsuls requirirt hatte. Als bei seiner Anwesenheit in Landeshut am 17. August 1776 die Sprache auf ihn kam, sagte der König zu den Gebirgskaufleuten, die zur Audienz befohlen waren: „Es ist ein schlechter Kerl; er macht immer viel Anschläge und führt nichts aus" (M. R. III. 24a. 3). Der Senator Geier in Hirschberg nennt ihn 1788 einen eitlen, sich alles zuschreibenden Weltreformator und sagt, er scheine das Detail der Leinwandfabrik und die Verfassung Schlesiens gar nicht zu kennen (M. R. VI. 17b. 2). An Projecten war er freilich unerschöpflich. Schon 1754 drängte er sich an den Kabinettssecretär Eichel mit einem Plane zur Verbesserung der Leinwandfabrik in Schlesien („Peter Hasenclever" S. 22); kaum in Schlesien angelangt, reichte er 1773 ein Project über Einführung einer die ganze Provinz umspannenden Garn- und Leinwandinspection ein und schlug sich selbst zum „Inspector general" vor (M. R. VI. 14b. 2); 1775 reichte er Hoym ein eigentlich an den König gerichtetes französisches Memoire ein, welches zwei Pläne enthielt: 1) einen für Verbesserung und Augmentation der Eisen- und Stahlfabriken und das Etablissement der Clinecaillerie und gros ferrailles in Oberschlesien zum Export nach Polen, Rußland, Frankreich, Spanien und Portugal, der in wenigen Jahren auf 100 000 Rthlr. steigen könnte, 2) einen für Fabrikation einer neuen Leinwandsorte, namentlich bei Elbing, die in einigen Jahren über 1 Million Thaler einbringen würde (M. R. IV. 15); nicht lange darauf brachte er den im Text besprochenen Magazin-Plan heraus, für den er immer aufs neue bis an sein Ende zu wirken suchte; 1781 reichte er dem Könige wieder ein Memoire über eine zu errichtende Stahl- und Eisenmanufactur bei Striegau ein und machte dem Baron Reden den Vorschlag, Eisenerz aus Amerika durch die Breslauer Kaufmannschaft kommen zu lassen (M. R. VI. 19. 6); 1789 wollte er die Leinwandstempler um die Hälfte ihres kümmerlichen Stemplerlohns kürzen, um davon einen Flachs-, Garn- und Leinwandinspector zu besolden, Landeshut besser zu pflastern und ein Hospital dort zu bauen, auch eine Brückenschuld zu decken (M. R. VI. 17b. 2); 1791 reichte er dem auswärtigen Departement einen Plan ein, von Stettin einen direkten Handelsverkehr auf preußischen Schiffen nach Amerika zu eröffnen (M. R. VI. 14. 1); 1792 sandte er nochmals seinen Magazinplan, in größter Ausführlichkeit entwickelt, an Hoym („Peter Hasenclever" S. 110). Kein einziger seiner Pläne, außer dem letzteren, fand Anklang, und auch dieser ist in den Anfängen seiner Verwirklichung erstickt. 1790 sagt er, er besuche die Conferenzen des Gebirgshandelsstandes wegen ihrer „unsittlichen Protestationen" (nämlich gegen seinen Magazinplan) nicht mehr (M. R. VI. 15c. 1); in Wirklichkeit hatte er sich durch sein vordringliches Wesen so mißliebig gemacht, daß keiner der Gebirgskaufleute mehr mit ihm verkehren wollte. Er hatte noch zwei Brüder; der eine, Engelbert, war zuerst Kaufmann in Schmiedeberg, dann errichtete er eine Lederfabrik in Glatz; der jüngere, Franz, ließ sich auch in Schmiedeberg nieder. Beides waren brave Leute.

Digitized by Google

ausfuhr in mehrere Verbindung gezogen werden könnte". Die ganze Gegend von Neustadt bis Sagan und Freystadt sollte in zehn Districte getheilt werden, in deren jedem ein „treuer Beobachter" als Garninspector anzustellen sei; die Garnsammler in den Grenzkreisen sollten abgeschafft werden; die schlesische Kaufmannschaft solle dafür sorgen, daß den Spinnern in ihrem Orte das Garn abgekauft werde, wozu die besten der bisherigen Garnsammler gegen billige Provision anzusetzen seien; in den Dörfern, in denen viele Spinner seien, und in einigen Städten sollten Garndepots unter Aufsicht der Garninspectoren angelegt werden; in Oberschlesien sollten diese letzteren auch die Garneinkäufe besorgen. Die noch verbleibenden Garnsammler sollten ihr Garn in die Städte, die nahe dem Gebirge lägen, und in das Gebirge zu Markte bringen, um es an die Weber und die von der Kaufmannschaft angesetzten Einkäufer zu verkaufen. Die Garninspectoren sollten auch die Wochenmärkte dieser Städte besuchen. Um sie zu besolden und Garn einzukaufen, seien ein Kapital und ein Fonds von je 100000 Rthlr. nöthig; um beide zusammen zu bringen, sollten die Leinwand- und Garnhändler von ihrer Ausfuhr 1 oder ½ pCt. noch über den sonstigen Import von ¼ pCt. abgeben, so daß, da die Ausfuhr jährlich 3770889 Rthlr. betrage (was übrigens viel zu wenig gerechnet war), in sechs Jahren die 200000 Rthlr. zusammen sein würden. Hasenclever reichte diesen Plan, an dem das Wesentliche die Errichtung von Magazinen oder Depots war, am 15. Juli 1777 Hoym ein; dieser übergab ihn der Breslauer Kaufmannschaft zur Begutachtung; die Kaufmanns-Aeltesten aber lehnten sie ab und schoben sie dem Gebirgshandelsstande zu, dessen vier Kaufmannschaften indeß ebensowenig davon wissen wollten. Hasenclever ließ sich jedoch nicht abschrecken und sandte den Plan nebst einem Promemoria 1780 an den König ein, indem er sich beklagte, er habe von Hoym und den Kaufmannschaften nur unbestimmte Antworten bekommen[1]). Der König überwies den Plan doch wieder Hoym mit

[1]) Hasenclever ad R., Landeshut 1. Nov. 1780. Es folgt ein Promemoria und ein historischer Bericht über den Leinwandhandel seit 1771; der Plan selbst ist in den Akten erst zu den Verhandlungen der Kammern über das absolute Ausfuhrverbot 1783 eingeheftet. M. R. VI. 19. 6.

Digitized by Google

den bezeichnenden Worten: „Soviel Ich den Handelsmann Hasenclever in Landeshut kenne, mache Ich Mir von seinem in originali angeschlossenem Handlungsproject keine sonderliche Hoffnung. Indessen übergebe ich solches Eurer näheren unparteiischen Untersuchung und Ermessen“[1]). Hoym forderte den Gebirgshandelsstand auf, einen Fonds für Magazine und Besoldung von Inspectoren zusammen zu bringen, fand aber dafür nur Ablehnung[2]). Hasenclever reichte ihm noch zwei Promemorien über seinen Plan ein[3]); Hoym aber antwortete ihm gar nicht über denselben, sondern berief ihn zu einer Unterredung nach Breslau[4]), wo er ihm wohl das Aussichtslose seines Planes klar gemacht haben wird. Jedoch ist Hoym selbst später auf ihn zurückgekommen[5]). (Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Kab.-O. Potsd. 28. Nov. 1780. M. R. VI. 19. 6.

[2]) Hoym an d. Gebirgshandelsstand, Br. 17. Jan. 1781, an Hasenclever 20. Jan. 1780 ebenda.

[3]) Landeshut 1. Juni 1781, 8. Juni 1781 ebenda.

[4]) Hoym, Br. 4. Aug. 1781 ebenda.

[5]) 1792 reichte Hasenclever, wie oben erwähnt, wieder einen Aufsatz über seinen Plan ein; er ist abgedruckt in seiner Biographie, „Peter Hasenclever, Landeshut 1794“, S. 181–235.

Digitized by Google

XIII.

Dyhernfurth[1]).

Von Herman Granier.

„Brzege habet Mansos 17“: dieſe älteſte auf das Landbuch des Fürſtenthums Breslau aus der Mitte des 14. Jahrhunderts zurückgehende handſchriftliche Notiz über die heutige Stadt Dyhernfurth iſt bemerkenswerth wegen des geringen Umfanges der Dorfſchaft, deren Entwicklung aber ihre Lage am Oberſtrome, durch den hier von Alters her eine Furth führte, begünſtigte und bedingte. Schon damals beſtand hier eine Mühle an der Oder und noch eine andere, kleinere Mühle; das Landbuch führt bei Brzege auf: „1 molendinum super Odram et 1 parvum cum 1 rota“. Dieſe Lage gab dem Dorfe auch den Namen, den es von dem polniſchen Worte „Brzeg“, „Ufer“, empfing, ebenſo wie die Stadt Brieg, die lateiniſche „Alta Ripa“. Der Name wurde im Laufe der Zeit mannigfaltig abgewandelt: Brzig, Brcziegk, Przick, Przicgk.

Urkundlich wird der Ort zuerſt 1355, Juli 30., genannt: da verkauft Nicolaus de Reynsberg dem Poppo de Hugewicz ſeine Güter in „Brsega“ iure feudali.

Nickel Hawgwicz verkaufte 1453 „Brziegk“ dem Peter Falkenhayn, Bürger zu Breslau, in deſſen Familie das Gut bis zum 16. Jahr-

---

[1]) Dieſe Zuſammenſtellung der urkundlichen Daten über Dyhernfurth und ſeine Beſitzer wurde den Theilnehmern der Wander-Verſammlung am 17. Juni 1900 beim Frühſtücke in Dyhernfurth überreicht.

Digitized by Google

hunderte geblieben zu sein scheint. 1528 geht es aus dem Besitze des Ernst Debitsch vorübergehend wieder in den Besitz zweier Brüder von Haugwitz über, die es aber bereits 1529 an Melchior Ungerathen verkaufen. 1543 erwirbt es Heinrich Falckenberger, Hauptmann zu Kreuzburg, 1551 aber wieder ein Hans Falkenhayn, dessen Familie es über hundert Jahre behielt, bis nach dem Tode des Florian von Falkenhayn von dem Vormunde des unmündigen Sohnes 1660 das Gut „wegen der darauf gehäuften onerum" für 40000 Rthlr. an den Freiherrn Georg Abraham von Dyhrn, den schlesischen Oberamtskanzler, verkauft wurde. Bereits 1662 beantragte dieser für den Ort die Stadtgerechtigkeit, um den Zuwachs der Einwohner zu befördern: „weilen solcher orth an dem Oderstrom bei einem Wehr und Obermühlen auch einer Uberfuhr und Privilegirten Bruckengerechtigkeit ihnen zu Ihrem gewerb wohl bequemb vorkommen" würde. Nachdem die benachbarten schlesischen Städte gehört worden waren und in der Mehrzahl zugestimmt hatten — Breslau erhob Bedenken wegen des in dem Gesuche erwähnten Oderzolles, Wohlau wegen Schädigung durch die Jahrmärkte — erhob das Kaiserliche Privilegium vom 20. Januar 1663 das „Guettlein etwa Persig genannt" zu einer Stadt mit allen Rechten der übrigen schlesischen Städte, auch zwei Wochen- und vier Jahrmärkten, „für Christen und Juden"; zugleich wurde festgesetzt, daß, da „mann wegen gemeltes Ohrts Nahmen ungewiß seye und er in denen alten Uhrkhunden baldt Persigk, baldt Prizig, auch Borsig genennet werde", er die „beständige benahmung" Dyhernfurth haben, „hinführo also genennet, geheißen und geschrieben werden solle, ungehindert Männiglichen". Das zugleich verliehene Stadtwappen hebt auch bezeichnender Weise die Lage des Städtleins hervor; das Diplom zeigt in einem mit Fruchtgehängen, Vögel ꝛc. reich umrahmten Oval: „ein grünes Veldt, neben demselben ein flüessender Wasser-Strohmb, auff welchem an dem Ufer ein Schiff stehet, unnd jennseits des Wassers eine grüne Aw und Aichwaldt zu sehen; auff dem feldte erzeiget sich Ritter St. Georg in einem Curaß auff einem weißem Pferdt, mit rothen Sattl und Zeüg, den unter sich liegenden Trachen mit dem Sperr durchrennende". Des Ritters Schild trägt das Dyhrnsche Wappen, 3 rothe Rosen auf silbernem

Digitized by Google

Schrägrechtsbalken im rothen Felde; der Helmschmuck sind 7 schwarze Reiherfedern.

Zur weiteren Aufnahme der neuen Stadt erwirkte der Freiherr von Dyhrn 1667, 12. Juli, ein Buchdrucker-Privileg „gleich den Baumannischen Erben", da es bisher nur eine Druckerei in Breslau gäbe, und sich ihm jetzt ein Faktor aus Amsterdam „mit einer ganzen wol- und außerlesen versehenen Druckerey zusambt allen appertinentiis" angeboten habe. Dyhrn's Nachbesitzer beantragte 1688, „um den Nahrungsstand des Fleckens zu verbessern", die Anlegung einer jüdischen Buchdruckerei, die als einzige in Schlesien zu großer Bedeutung kam; 1834 ging sie wegen Verarmung des Besitzers ein. Ueberhaupt spielten in Dyhernfurth lange schon die Juden eine nicht unbedeutende Rolle. Hierher war nach der Aufhebung des Breslauer Judenfriedhofs durch den König Johann 1345 die jüdische Begräbnißstätte verlegt worden, die hier — heute rings von dem herrschaftlichen Parke umschlossen — über 400 Jahre verblieb, bis unter Friedrich dem Großen, und zwar auch erst 1761, in Breslau wieder Juden begraben werden durften. Den Wohlstand der Stadt scheinen die Juden nicht gehoben zu haben: sehr ernsthaft wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erwogen, Dyhernfurth wieder aus dem „Stande der Städte" ausscheiden zu lassen, hauptsächlich wegen des geringen Nahrungsstandes der Einwohner. Auch zur Reinlichkeit trugen die Juden nicht bei, wie die Verhandlungen wegen ihrer „Tauch-Anstalt", einer Frauen-Badeanstalt, de 1821 vermuthen lassen.

Lebhaft wurde in Dyhernfurth die Fischerei auf dem Oderstrome betrieben; ein aus den Jahren 1629/1630 vorliegender „Ausgabe"-Zettel zeigt einen erheblichen Fang von „Großen Karppen", Hechten und „Gemeinen Fischen". Wichtig war auch das „Oder-Wehr" bei der Stadt; durch das 16., 17. und 18. Jahrhundert hindurch ziehen sich die Beschwerden namentlich Breslaus wegen der Beschaffenheit dieses Wehres, das „dem Wasser freien Lauf lassen und den (Breslauer) Privilegien nicht entgegen sein" dürfe; auch das „Schiffsloch" im Wehre gab öfters zu Ausstellungen Anlaß[1]).

[1]) Wutke, Die schlesische Oderschifffahrt. Breslau 1896. (Cod. dipl. Sil. XVII.)

Digitized by Google

Abraham von Dyhrn bestimmte in seinem Testamente das Vorkaufsrecht für Dyhernfurth dem Grafen Herman von Hatzfeld, dem Bruder des bekannten Melchior von Hatzfeld; da dieser hierauf verzichtete, so ging 1672 der Besitz auf Dyhrn's Wittwe Hedwig, geborene von Salisch, über, die sich bald wieder verheirathete mit dem Freiherrn von Ruppa, und, nach dem frühen Tode auch ihres zweiten Gatten, als Erben für Dyhernfurth 1684 ihren Bruder Philipp Rudolf von Salisch einsetzte, der auch 1685 die Erlaubniß erhielt, das Gut „ad dies vitae zu besitzen, weillen sich kein katholischer Käufer dazu finden wollen", der aber bereits 1686 diesen Besitz an den Breslauer Landeshauptmann Grafen Julius Ferdinand von Jaroschin vertauschte. Im Jahre 1701 verkauften die drei Jaroschin'schen Töchter Dyhernfurth an den Freiherrn Christoph Franz von Glaubitz für 48000 Rthl. nebst 8000 Rthl. Schlüsselgeld.

Auch der Freiherr von Glaubitz hinterließ nur Töchter — eine merkwürdige Erscheinung bei der Mehrzahl der Besitzer Dyhernfurths — sodaß 1740 der Gatte der älteren Tochter, Graf Anton Ernst von Sternberg, Dyhernfurth für 80000 Rthl. erwerben konnte. Dieser Graf Sternberg entsprach der Bedingung eines katholischen Besitzers: nur unter seinem Proteste setzten die evangelischen Einwohner 1744 den Bau eines evangelischen Bethauses in Dyhernfurth durch. Die Stadt besaß eine katholische Meßkapelle, deren Hauptaltar den eingedrückten Fußtapfen der heiligen Hedwig birgt. Zu ihrer Unterhaltung und für pia opera in ihr hatte Abraham von Dyhrn ein Kapital von 2000 Rthlr. ausgesetzt.

Erst unter seinem evangelischen Nachbesitzer wurde die Clausel aufgehoben, die den bereits seit 1525 zum großen Theile evangelischen Bürgern von Dyhernfurth verbot, „ihre Possessiones an andere als von der katholischen Religion zu verkaufen". 1765 erkaufte Dyhernfurth für 103000 Rthl. der Generalmajor Friedrich Wilhelm Gottfried Arndt von Kleist, der berühmte grüne Husar Friedrich des Großen, der es aber mit dem Säbel wohl besser verstand, als mit dem Pfluge, da bei seinem schon nach 3 Jahren erfolgten Tode unter seinem Erben, dem Husaren-Rittmeister Hans Reimar von Kleist, 1770 der Besitz sub hasta kam: ihn erstand für 68500 Rthl. die Frau des

Digitized by Google

Ministers Karl Georg Heinrich von Hoym, Antonie Luise Amalie, geborene Freiin v. Dyhrn, sodaß Dyhernfurth wieder mit dem alten Familiennamen in Verbindung kam.

Damit trat Dyhernfurth für einige Jahrzehnte aus dem bisherigen beschaulicheren Dasein in das helle Licht des Tageslebens; der 1786, gleich den Dyhrn's, in den Grafenstand erhobene Minister für Schlesien, der die Herrschaft 1789 selbst von seiner Gattin kaufte, ließ ein neues Schloß bauen — vielleicht von Langhans, der ja Schlesier war — und den Park im Zeitgeschmacke zu einem englischen umwandeln. Auch war er bestrebt, das Städtlein in mannigfacher Weise zu heben; er ließ u. a. 1797 dem Bethause einen massiven Thurm mit Kuppel und drei Glocken bauen. Hier in seinem Schlosse empfing der Minister im August 1789 den Besuch des Königs Friedrich Wilhelm II.; die Feierlichkeiten, eine Verquickung von Mystik und Sentimentalität, die uns heute gradezu fatal wäre, die aber für den Gastgeber wie für den Gefeierten sehr charakteristisch ist, gipfelten in einem Feuerwerke auf dem Oderstrome, das sich gewiß prächtig ausgenommen hat. Auch Friedrich Wilhelm III. und die Königin Luise besuchten Dyhernfurth im August 1800.

Hoym wußte den Werth des Besitzes — zu dem Städtchen und Markt Dyhernfurth gehörten schon vordem die Güter Gloschkau, Gauscherau, Wahren, Kranz, Seifersdorf, Klein-Sürchen und Bschanz — erheblich zu steigern; in seinem Testamente vom 30. Januar 1806 veranschlagt er ihn auf 200 000 Rthl., also auf mehr als das dreifache des Kaufpreises. Wie sehr Dyhernfurth auch an äußerem Ansehen unter Hoym gewann, mag das gleichzeitige Urtheil des damaligen Oberbergrichters von Schuckmann, des späteren Ministers des Innern, zeigen, der 1787 aus Breslau schrieb: „Der schönste Landsitz, den ich bisher gesehen, ist Dyhrenfurth, ein offenes Städtchen, 4 Meilen von hier, hart an der Oder, das dem Minister Hoym gehört. Es hat soviel Wohlstand, ist überall so gut gebaut, wie ich es mir von England vorstelle. Dazu kommt die gute Aufnahme und völlige Freiheit, die man bei seinem Besitzer hat". Dies Urtheil scheint zutreffender als das Theodors von Schön, der 1797 auf seiner „Studienreise" über „diese ministerielle Anlage" bemerkt:

Digitized by Google

„Die Neugierde wurde nicht recht belohnt. Der Dyhrenfurter Garten enthält, wenigstens im Vergleich gegen Buchwalde (bei Schmiedeberg) nicht die geschmackvollsten Anlagen, es ist alles in etwas kleinlichem Geschmack bei wilden Bäumen. Schnurgrade Alleen von großen Bäumen, viereckige Bassins, und ein künstlicher Wasserfall, das paßt nicht. Einige Vues sind da, große Aussichten gar nicht." Der sehr irrationale Vergleich mit Buchwald, dem seine Lage am Fuße des Riesengebirges ein eben unvergleichliches Relief giebt, läßt an der Unbefangenheit des Blickes des „jungen Staatswirthes" zweifeln.

Auch Hoym, der am 26. October 1807 starb und in einem von ihm selbst im Parke erbauten „Ruhetempel", der auch weiterhin als Familiengrabstätte diente, beigesetzt ist, hatte nur Töchter, deren ältere, vor dem Vater bereits 1799 verstorbene, den Kammerherrn Carl Grafen Maltzan geheirathet hatte. So bestimmte er in seinem Testamente und in den Codicill vom 21. October 1807 Dyhernfurth, das zunächst seine Gattin „zur Bewirthschaftung und Nutznießung" auf Lebenszeit besitzen sollte, sodann zu einem „Fideicommiß und Seniorat" für die Gräflich Maltzan-Lissaer Familie, mit der Bestimmung: es „soll dieses Fidei-Commiß jedesmal dem oder derjenigen zufallen, welche die Aelteste der zum Besitz kommenden Linie ist, ohne daß die des männlichen Geschlechts auf einen Vorzug Anspruch machen können". Die Familie ehrte in ihrer Fideicommiß-Urkunde von 1819, kurz vor dem Tode der Gräfin Hoym († 1820 September 8.), sein Andenken, wie folgt: „Aus Dankbarkeit gegen den Stifter des Seniorats haben die Mitglieder der Gräflich Maltzan-Lissaer Familie festgesetzt, daß die jedesmalige Besitzerin ganz besonders verpflichtet sein soll, das Mausolé, in welchem die Gebeine desselben, seiner Gemahlin und seiner Tochter ruhen und ruhen werden, im guten Stande zu erhalten und nie zu vernachlässigen. Eben so müssen die Garten-Anlagen, die Tempel, die Orangerie und die Treibhäuser im Stande erhalten werden, damit der Wunsch des Stifters, Dyhernfurth als seinen Lieblingsaufenthalt der Nachwelt in möglichster Vollkommenheit zu erhalten, erfüllt werde. Auch müssen die von der verwittweten Staats-Ministern Gräfin von Hoym etablirten Stiftungen, als das Armenhaus, der Begräbnißplatz p. sorgfältig erhalten werden. . . .

Digitized by Google

Möge Frieden und Segen bis in die fernſte Zukunft auf dieſer Stiftung ruhn, damit der Name eines Manns auch hier, wo er von den Geſchäften des Staats Erholung ſuchte und oft fand, dankbar und geſegnet nach Jahrhunderten genannt werde."

Der Gräfin Hoym folgte im Beſitze die älteſte Enkelin des Miniſters, Fanny, Gräfin Maltzan, die den Prinzen Guſtav Calixt Biron von Kurland-Wartenberg, Generalleutnant und Gouverneur von Glatz, geheirathet hatte; ſie erwirkte 1825 für ſich und ihre Nachbeſitzer von Dyhernfurth die Erlaubniß, den Namen, und ſoweit ſie gräflichen Standes, auch das Wappen Hoyms dem ihrigen beifügen zu dürfen.

Auch weiter vererbte ſich der Beſitz nur in weiblicher Linie und wurde lange Jahre international: der Prinzeſſin Biron, die 1833 eine zweite Ehe mit dem Generalmajor Guſtav Adolf v. Strantz geſchloſſen hatte, folgte 1849 ihre Tochter Tony, die katholiſch wurde und den ruſſiſchen General Grafen Lazar Lazareff († 1871) heirathete, und dieſer 1881 ihre Tochter Dorothea († 1886), die dem franzöſiſchen General Marquis Benance d'Abzac de Mayac, der 1870 dem Stabe des Marſchalls Mac Mahon angehörte, vermählt war. Deren Tochter Marie Antoinette brachte 1890 Dyhernfurth wieder in den deutſchen Beſitz der Grafen Saurma-Jeltſch, deren älteſtes Kind wiederum eine Tochter iſt.

1900 zählt Dyhernfurth gegen 1500 Einwohner.

Digitized by Google

XIV.

Zur Geſchichte des Biſchofs Walter von Breslau (1149—1169).

Von Dr. Wilhelm Leviſon.

Im Anfang des 12. Jahrhunderts hatten Auguſtinerchorherren aus dem Kloſter Arrovaſia in Artois ſich am Zobten niedergelaſſen; erſt gelangte die Adalbertkirche, dann die Sandkirche zu Breslau in ihren Beſitz, um die Mitte des Jahrhunderts ſiedelten ſie dorthin über[1]). Derſelben Zeit weiſt Grünhagen die wenigen Anſiedlungen von Wallonen (Galliei, Romani) zu, die der deutſchen Einwanderung in Schleſien vorausgingen; da ſich Wallonen auf biſchöflichem Gebiet nachweiſen laſſen, da die Ueberlieferung von Beziehungen des Biſchofs Walter (1149—69) zu dem Weſten weiß, — er ſoll den Ritus von Laon eingeführt haben, — ſo lag der Gedanke nahe, daß Walter bei jener Einwanderung weſentlich mitgewirkt habe[2]). Die Vermuthung wird durch eine belgiſche Quelle durchaus beſtätigt; obwohl die Nachricht bereits am Vorabend der franzöſiſchen Revolution veröffentlicht und vor wenigen Jahren aufs neue erörtert worden iſt, ſcheint ſie bisher in der ſchleſiſchen Litteratur unbeachtet geblieben zu ſein. Ein kurzer Hinweis mag ſo am Platze erſcheinen.

Oberhalb Namur lag nahe der Sambre im Sprengel von Lüttich in der Karolingerzeit das Kloſter Malonia (heute Malonne), das ſeinen Urſprung auf einen angelſächſiſchen Biſchof Bertuin zurück-

[1]) Vgl. Grünhagen, Regeſten z. ſchleſ. Geſch. 1², S. 20, 24, 27, 33 (Nr. 30), 34 (Nr. 34), und namentlich Les colonies wallonnes en Silésie (Sonderabdruck aus den Mémoires de l'Académie royale de Belgique XXXIII, 1867).

[2]) Grünhagen, Les colonies wallonnes, S. 15.

Digitized by Google

führte[1]). Während der Normanneneinfälle ging das Kloſter zu Grunde; erſt Biſchof Richarius von Lüttich (920—945) baute die Kirche wieder auf, in die er neun Kleriker ſetzte[2]), 1006 erſcheint ſie in einer Urkunde Kaiſer Heinrichs II. als Beſitzthum von Lüttich[3]). Die neue Stiftung hatte keinen dauernden Erfolg; der Präpoſitus Bruno klagte vor den Biſchöfen Albero II. (1136—45) und Heinrich II. (1145—64) über eiusdem ecclesiae enormem et miserabilem desolationem, silentium et solitudinem, er wußte keinerlei Rath und legte mit der Einwilligung des Biſchofs Heinrich ſeine Würde nieder[4]). 1147 ordnete dieſer die Verhältniſſe der Kirche auf Veranlaſſung zweier Männer, von denen die biſchöfliche Urkunde berichtet[4]):

Et quoniam in lege domini voluntarius divino semper roboratur subsidio, pater misericordiarum et deus totius consolationis virum honestum, ecclesiae nostrae natum et renatum, in terra aliena vero episcopali dignitate a deo sublimatum, Alexandrum, voluntatis nostrae super ordinatione eiusdem ecclesiae conscium, cuius cor desolatio eiusdem loci saepe tetigerat, nobis suscitavit, qui fratrem suum carne et spiritu ecclesiaeque quam regebat praepositum, Gualterum nomine, ad nos transmisit, rogans et obnixe deprecans, quatenus ea quae in eadem ecclesia neglecta fuerant corrigere, dilapsa restaurare, insuper et clericos absque proprietatibus iuxta beati Augustini regulam ad serviendum deo ordinare propter salutem animae suae et antecessorum suorum inibi quiescentium, salvo omni iure nostro, sua ope et consilio nostra concessione liceret.

Der Biſchof giebt die Erlaubniß, Walter erhält den Auftrag, canonicos iuxta beati Augustini regulam in Malonne einzuführen;

---

[1]) Ueber die Vitae Bertuini vgl. Bibliotheca hagiographica Latina I, 1900, S. 195. Der älteſte, ungedruckte Text wird im 5. Bande der Scriptores rerum Merovingicarum der Mon. Germ. hist. veröffentlicht werden.

[2]) Gesta pontificum Leodiensium abbreviata (Mon. Germ. SS. XXV, 130).

[3]) Mon. Germ. Diplom. III, p. 142 (n. 115).

[4]) Vgl. die Urkunde Heinrichs bei Miraeus, Opera diplomatica III (ed. Foppens), 1734, p. 718.

Digitized by Google

ſobald deren Zahl es erfordere, ſolle ein Abt an ihre Spitze treten. Bereits 1150 übernahm ein ſolcher die Leitung der Congregation [1]).

Dieſe Thatſachen werden durch eine andere Quelle ergänzt. Gregor, der vierte Abt von Malonne, deſſen Name von 1202 bis 1234 in Urkunden begegnet [2]), veranſtaltete 1202 eine Translation ſeines Kloſterheiligen [3]). Ein Augenzeuge berichtet darüber in der Translatio Bertuini, die Cornelius Smetius im 5. Bande von Ghesquière's Acta sanctorum Belgii selecta, Bruxellis 1789, S. 183—189, herausgegeben hat. Der Verfaſſer giebt ſich darin (Kap. 2, S. 183) als den jüngſten der Kleriker zu erkennen, die vor der Reform von 1147 zu Malonne hauſten, und erwähnt die Einführung der Auguſtinerregel in folgenden Worten:

Contigit autem, nostris canonicorum secularium peccatis exigentibus, quorum ego novissimus scripsi haec, ut ecclesia cum omni commodo suo et iure traderetur canonicis regularem vitam sub beato Augustino professis, suffragantibus tamen studiis et obsequiis quorundam fratrum de Polonia, indigetum pagi glebae Maloniensis, quorum alter videlicet Alexander Plocensi praesedit ecclesiae, alter Gualterus nomine Vrislariensis.

Biſchof Alexander von Plock wird 1145 und 1146 in Urkunden als Zeuge genannt [4]), ſein Tod 1156 berichtet [5]); Vincenz von Krakau gedenkt rühmend ſeiner Verdienſte [6]). Doch wer iſt ſein Genoſſe und Bruder Walter, der gleich ihm der Gegend von Malonne entſtammte, der nach der Urkunde Heinrichs von Lüttich ſeinem Bruder in die Fremde gefolgt war und unter ihm als Propſt wirkte? Smetius' Text nennt ihn Vrislariensis; die Bezeichnung giebt keinen Sinn,

---

[1]) Aegidii Aureaevallensis Gesta episc. Leodiensium III, 31 (Mon. Germ. SS. XXV, 106).

[2]) Dom Ursmer Berlière, Monasticon Belge I, Maredsous 1897, S. 144.

[3]) Ueber das Jahr vgl. Berlière a. a. O.

[4]) Codex diplom. Maioris Poloniae I, 1877, p. 18, 19 (n. 11, 12).

[5]) Annales capituli Cracoviensis a. 1156 (Mon. Germ. SS. XIX, 591). Das Nekrologium des Breslauer St. Vincenzſtifts hat beim 10. März die Eintragung: Alexander ep. (Zeitſchr. d. Vereins f. Geſch. Schleſ. X, 1870, S. 427).

[6]) Chron. Polonorum III, 8 (Mon. Germ. SS. XXIX, 487).

Digitized by Google

muß aber nach dem Zuſammenhange auf einen Ort in Polonia hinweiſen. So hat denn bereits der Herausgeber und ebenſo neuerdings Berlière[1]) angenommen, daß ein Leſe- oder Schreibfehler vorliegt: Vratislaviensi, abgekürzt etwa Vrtslavien̄ oder ähnlich, muß zu Grunde liegen[2]). Die unbedeutende Aenderung hat alle Wahrſcheinlichkeit für ſich: 1147 finden wir den Propſt Walter in Malonne, 1150 erſcheint dort ein Abt an ſeiner Stelle; auf der anderen Seite wird Biſchof Johann von Breslau 1149 Erzbiſchof von Gneſen, ein Walter folgt ihm als Biſchof[3]). Die ſchleſiſchen Quellen geben über ſeine Herkunft keinerlei Auskunft; Dlugoſchs Angaben über die polniſche Abſtammung Walters[4]) kommen bei der bekannten Fabelluſt des Verfaſſers nicht in Betracht. So ſteht der leichten Correctur nichts im Wege, und die letzten Worte jener Stelle lauten: quorum alter videlicet Alexander Plocensi praesedit ecclesiae, alter Gualterus nomine Vratislaviensi.

Die Nachricht erweitert einmal die Kenntniß über den Biſchof, mit dem die Breslauer Biſthumsgeſchichte ſich überhaupt erſt aufzuhellen beginnt; aber ſie fügt ſich dann auch einem größeren Zuſammenhange ein. Wie in der villa Prevacovich Gallicorum auf biſchöflichem Boden, finden ſich walloniſche Anſiedler in den Dörfern Jankau und Kreidel[5]); beide gehörten den Auguſtinern vom Sandſtift, denen Walter noch 1149 oder 1150 ſeine älteſte bekannte Urkunde ertheilt hat[6]). Die Annahme liegt nahe, daß der belgiſche

[1]) A. a. O. S. 142.

[2]) Die Art der Contraction und die Verwechslung von v und r führen wohl auf eine ſpätmittelalterliche Handſchrift als Vorlage. Smetius' Text beruht auf einer jungen Abſchrift (a. a. O. S. 173).

[3]) Die Breslauer Biſchofslisten geben die Jahre 1146, 1147 oder 1148; über das richtige Jahr 1149 vgl. Grünhagen u. Korn, Regesta episc. Vratislav. I, 1864, S. 5, und Grünhagen, Regeſten I², S. 34.

[4]) Dlugossi Hist. Polon. V, ed. Francofurt. 1711, tom. I, p. 481: Valterus Polonus genere, — — scholasticus Cracoviensis et canonicus Wratislaviensis, — — nobilis de domo Zadora. Ebenſo macht Dlugoſch in den Vitae episcoporum Plocensium den Biſchof Alexander von Plock zum Polen (Mon. Poloniae hist. VI, 1893, p. 602).

[5]) Vgl. Grünhagen, Les colonies wallonnes, S. 12, 17.

[6]) Heyne, Geſchichte des Biſthums Breslau I, 1860, S. 160; Grünhagen, Regeſten I², S. 34 (Nr. 34).

Digitized by Google

Biſchof, der eben erſt in Malonne die Auguſtinerregel eingeführt hatte, auch hier in enge Beziehungen zu den Auguſtinern getreten iſt. So erſcheint Grünhagens Vermuthung, daß die walloniſchen Colonieen dieſer Zeit angehören, ſehr wahrſcheinlich: Dem Biſchof Walter werden ſeine Landsleute gefolgt ſein, er ihre Anſiedlung auf biſchöflichem und der Auguſtiner Boden bewirkt haben. In der Urkunde von 1271, die die Kunde von der villa Prevacovich Gallicorum bewahrt hat[1]), werden auch Einwohner der biſchöflichen Dörfer Schadegur und Kreuzendorf aufgezählt, dabei ſehr wenige mit ausgeſprochen ſlaviſchen Namen; in Kreuzendorf findet ſich ein Servacius[2]). Darf man in dem Namen vielleicht noch einen Reſt des Zuſammenhanges mit der Lütticher Diöceſe erkennen, die in Servatius von Tongern[3]) einen ihrer berühmteſten Heiligen verehrte?

---

[1]) Stenzel, Urkunden zur Geſchichte des Bisthums Breslau, 1845, S. 40 ff.; Grünhagen, Regeſten II, S. 187 (Nr. 1365).

[2]) Stenzel a. a. O. S. 42.

[3]) Ueber Servatius vgl. Kruſch, Mon. Germ. SS. R. Merov. III, 83 und verſchiedene Arbeiten von G. Kurth.

Digitized by Google

XV.

Eine archivalische Forschungsreise durch den Kreis Ohlau.

(October bis December 1899)[1].

Von Dr. Konrad Wutke, Kgl. Archivar.

In Verfolg der Verhandlungen über die Vornahme einer Inventarisirung der in der Provinz Schlesien zerstreuten Archivalien waren die maßgebenden Persönlichkeiten dahin übereingekommen, zunächst systematisch einen einzelnen Kreis auf das in demselben noch erhaltene historische Material hin durchforschen zu lassen. Mit dankenswerther Bereitwilligkeit ermächtigte der Herr General-Direktor der königlich preußischen Staatsarchive, Herr Geheimer Ober-Regierungs-Rath Dr. Koser, welcher der Erschließung der nichtstaatlichen Archive ein weitgehendes Interesse entgegenbringt[2]), durch Verfügung vom 21. September 1899 das Königliche Staatsarchiv, den Referenten „in den Kreis Ohlau zu entsenden, um eine Aufzeichnung der noch im Privatbesitz befindlichen Archivalien vorzunehmen“[3]).

Der Kreis Ohlau war den anderen gleichzeitig vorgeschlagenen Kreisen vorgezogen worden, nicht als ob die dort festzustellenden Ergebnisse etwa hinter den Erwartungen zurückbleiben oder aber die gestellten Hoffnungen übertreffen würden, sondern vornehmlich in der

---

[1]) Vortrag, gehalten im Verein f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens am 5. Dec. 1900.

[2]) Vgl. R. Koser, Ueber den gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preußen in den Mittheilungen der Königl. Preußischen Archivverwaltung, Heft 1 (1900), S. 21 ff.

[3]) Vergl. Koser a. a. O. S. 10, Absatz 3.

Digitized by Google

Erwägung, daß bei der bereits vorgerückten Jahreszeit, der schon früh eintretenden Dunkelheit und der zu erwartenden ungünstigen Witterung dem Referenten die Möglichkeit gewährt wurde, unverzüglich nach seiner nahegelegenen Wohnstätte und seinem amtlichen Wirkungskreis, nach Breslau, zurückkehren zu können, um dann bei günstiger Gelegenheit ohne Zeitverlust seine Wirksamkeit sofort wieder aufzunehmen.

Wenngleich Referent während des größeren Theils seiner archivalischen Rundreise im Kreise Ohlau von einem sonnigen Spätherbst begünstigt wurde, nahm die 26 Tage dauernde Durchforschung des Kreises die Zeit vom 20. October bis einschließlich 18. December in Anspruch, weil eben eintretende Regentage und dienstliche Verhinderungen wiederholt zum Aussetzen zwangen.

Empfehlenswerth machte sich der Kreis Ohlau außerdem noch durch die Erwägung, daß die alles umwälzende moderne Industrie hier erst in bescheidenem Umfange Eingang gefunden hat, mithin die historisch gewordenen Zustände noch wenig verwischt waren, daß ferner nicht ein übermäßig großer Grundbesitz, in den Händen Weniger vereinigt, die anderen wirthschaftlichen Gebilde verkümmert hatte, sondern daß in glücklichem Gemenge Großgrundbesitz, Dominien verschiedensten Umfanges, zwei Städte, eine große Reihe Dörfer, von großen wohlhabenden Bauerndörfern an bis zum elendsten Dörflein auf schmaler, unzulänglicher Ackerflur herab, neben einander ihr Dasein führten.

Mithin schien doch wenigstens die Aussicht gewährleistet, daß die Ausbeute nicht hinter den bei der Inventarisation durchschnittlich zu erwartenden Erträgen zurückbleiben würde. Allerdings ein Moment ist hierbei außer Acht gelassen worden, um dies gleich anzuführen. Herrensitze und Städte ergaben reichen Gewinn, unverhältnißmäßig steht dem gegenüber das platte Land zurück. Zum guten Theile möchte ich diesen Sachverhalt auf den Umstand zurückführen, daß eine recht beträchtliche Anzahl von Dörfern, und zum guten Theil gerade die besten und wohlhabendsten, bis zur Säkularisation in geistlichem Besitz gewesen ist, sodaß also die Besitzurkunden und sonstige Akten sich in den geistlichen Archiven außerhalb des Kreises befinden. Ich erinnere nur an die Commende Klein-Oels mit ihren vielen Dörfern, deren Urkundenbestand im Malteserarchiv zu Prag ruht, an den

Digitized by Google

bischöflichen Halt Wansen, dessen geschichtliche Zeugnisse das Breslauer Diöcesanarchiv resp. das Staatsarchiv verwahrt, an den nicht unbeträchtlichen Besitz, den das Breslauer Domkapitel, das Vincenzstift und andere geistliche Stiftungen gehabt haben, bemerke dabei noch, daß das Fürstlich Briegische Cameralamt über weiten Grundbesitz mit zahlreichen Zinsdörfern verfügte: so wird man ermessen, daß hier die Frage wegen der noch erhaltenen „Dorfarchive", die im Westen und Süden Deutschlands eine gewisse Rolle spielen, nur ungünstig liegt. Ich möchte deshalb anheimgeben, die Ergebnisse für den Ohlauer Kreis nach dieser Richtung hin nicht als Typus für ganz Schlesien von vornherein ansehen zu wollen. Hier müssen erst noch weitere Nachforschungen angestellt werden. Und weiter darf die Erwägung wohl Platz finden: geistlicher Grundbesitz läßt selten neben sich in ein und demselben Dorfe ein weltliches Dominium aufkommen, mithin sind auch die redenden Zeugnisse geschichtlicher lokaler Vergangenheit, die sonst manches Dominium in die Jetztzeit herübergerettet hätte, in außerhalb des Kreises liegende geistliche Archive gewandert und beeinflussen dadurch weiter zu Ungunsten die Feststellung über das innerhalb dieses Kreises noch befindliche geschichtliche Material. Von 87 Dörfern, die Zimmermann in seinem Beiträgen zur Beschreibung von Schlesien, Bd. I (1783), Theil 3, aufführt, zähle ich, abgesehen vom bischöflichen Halt Wansen, der damals zum Kreise Neisse gehörte, 54 als im geistlichen oder Kämmereibesitz befindlich. Dies ist doch eine recht beträchtliche Zahl, die schwer in die Wagschale fällt. In Abrechnung kommen dann ferner noch die katholischen und evangelischen Kirchenbestände, die als nicht meines Amtes ausgeschieden wurden. Ich muß aber bekennen, daß ich trotzdem viele Pfarrer und Pastoren aufgesucht habe, schon um von ihnen zu erfahren, ob sie innerhalb ihres Wirkungskreises über noch vorhandenes geschichtliches Material etwas wüßten, wobei natürlich eine Frage nach ihren Schätzen auch mit unterlief, wie ich auch stets mich bemühte, in jedem Dorfe den Lehrer hierfür zu interessiren, oder den Gemeindeschreiber befragte, wo der Lehrer dies Amt nicht zugleich mit versah. Hierdurch habe ich mir manchen guten Rath, nicht selten einen werthvollen Fingerzeig geholt, noch öfter wirklich überflüssige Wege erspart,

Digitized by Google

sodaß ich wohl behaupten darf, wirklich werthvolles Material für die Lokalgeschichte des Kreises Ohlau ist mir nicht entgangen.

Es lockte mich nun eigentlich über meine Querfahrten durch den Kreis Ohlau, Forschers Freud und Leid, über die gemachten Beobachtungen, über die Aufnahme bei Hoch und Niedrig, wie ich bei dem Einen bereitwilliges Entgegenkommen, bei dem Andern direkte Weigerung, bei dem Dritten Argwohn erfuhr, Bericht zu erstatten, leider verbietet der mir gesteckte Rahmen, mich hierüber zu verbreiten. Kurz und gut, im Großen und Ganzen kann ich sagen, je höher die Intelligenz, je bereitwilliger das Entgegenkommen. Fand ich bei den Majoratsbesitzern Graf Yorck und Graf Saurma-Laskowitz liebenswürdige Bereitwilligkeit mit gastlicher Freigebigkeit, wie nicht minder auch bei andern altadligen Dominialbesitzern und bei gutfundirten alten Scholtiseibesitzern, so berührte mich hingegen auch öfter das kurzangebundene Verhalten von Leuten peinlich, die sonst etwas präsiren wollten. In dem Falle habe ich mich wiederholt mit Erfolg auf meinen amtlichen Auftrag berufen können.

Ich glaube nun am besten die Ergebnisse meiner archivalischen Rundreise durch den Kreis Ohlau zur allgemeinen Kenntniß und Beurtheilung bringen zu können, wenn ich den Bericht, den ich darüber dem Herrn Generaldirektor der königlich preußischen Staatsarchive unter dem 17. Februar 1900 erstattet habe, mit einigen gebotenen Abänderungen wiedergebe, selbst auf die Gefahr hin, einiges von dem bereits Gesagten noch einmal zu berühren.

Zunächst hielt ich es für erforderlich, mich vor allem mit dem Herrn Landrathe des betreffenden Kreises in Verbindung zu setzen, desgleichen den langjährigen, mit den Verhältnissen des Kreises Ohlau genau vertrauten Kreissekretär Freudenreich und den für die Geschichte des Ohlauer Kreises interessirten Oberlehrer Dr. Schulz zu Ohlau um ihre Meinungen und Rathschläge anzugehen. Auch sonst habe ich wiederholt katholische und evangelische Geistliche, um sie um Auskunft und Hinweise zu ersuchen, aufgesucht, allerdings, wie ich gestehen muß, fast durchgängig ohne Erfolg. Ebenso benachrichtigte ich durch Privatschreiben die Mehrzahl der Rittergutsbesitzer von meinem bevorstehenden

Digitized by Google

Besuch mit der Bitte um freundliche Unterstützung dieses rein wissenschaftlichen Zweckes. Fast überall fand ich das liebenswürdigste Entgegenkommen und bereitwillige Unterstützung, aber auffällig war doch die vielfach herrschende Unkenntniß, ob irgendwo historisches Material vorhanden und aufbewahrt wird, sowie namentlich bei der Bauernbevölkerung die völlige Verkennung des Zweckes meiner Forschungsreise. Jeder glaubte, daß ich prähistorische Forschungen anstellen wollte, unaufgefordert wurden mir, selbst von dem einfachsten Landmanne, nach dieser Richtung hin Mittheilungen von geschehenen Funden oder von vermuthlichen Fundstellen gemacht. Ich möchte dieses allgemeine Vertrautsein der Bevölkerung, fast möchte ich sagen, dieses Verständniß für prähistorische Nachforschungen dem Umstande zuschreiben, daß der schlesische Museumsverein durch sein System der Pflegschaften in jedem Kreise zu jedem Augenblick Kenntniß von einem etwaigen neuen Fund erhält und durch sofortiges Erscheinen resp. Einschreiten die Bevölkerung gewissermaßen schon an seine Thätigkeit gewöhnt oder zum mindesten an ein Geschehenlassen gewöhnt hat. Enthüllte ich dann meinen Reisezweck, daß es sich um Urkunden und Akten handele, lediglich von Museumswerth, mit diesem Ausdrucke glaubte ich ihrem Verständniß am ersten nahe zu kommen, so fand ich nicht selten ein unverhohlenes Mißtrauen, das zu beseitigen mir doch nicht in allen Fällen gelungen ist, obgleich der Herr Landrath durch eine Bekanntmachung im Kreisblatte vom 6. October, und ich selbst in einem längern Aufruf vom 27. October ebendaselbst unter Hinweis auf den rein wissenschaftlichen Zweck der Nachforschungen Stimmung zu machen bemüht gewesen waren.

Der Kreis Ohlau setzt sich zusammen aus einer ansehnlichen und geschichtlich immerhin bedeutsamen Stadt gleichen Namens, dem uralten aber unbedeutenden Städtchen Wansen, vier Majoraten (Klein-Oels, Graf Yorck, Hünern, Graf Hoverden-Plencken, Jeltsch, Graf Saurma-Jeltsch, und Laskowitz, Graf Saurma-Laskowitz), aus einer Anzahl Dominien (30) größeren und kleineren Umfangs, z. Th. mit alten Herrensitzen und aus 104 Landgemeinden mit den umfangreichsten wohlhabenden Bauerndörfern, den alten selbständigen Colonistendörfern, von 1400 ha an bis herab zu dem elenden Häuslerdörflein von 4 ha.

Digitized by Google

I. Stadtgemeinden.

a. Die Stadt Ohlau bewahrt ihre Akten in einem gewölbten feuerfesten Raum ordnungsmäßig auf und darin in einem besonderen Schranke 139 Urkunden, jede besonders eingeschlagen, aber mit heraushängenden Siegeln. Ueber diese Urkunden besaß das Königliche Staatsarchiv bisher aus dem Jahre 1825 ein ganz summarisch gehaltenes Verzeichniß von 125 Urkunden. Von diesen fehlten 1872, als Grotefend die Urkunden revidirte, 8 und jetzt fehlen weitere 4, wohingegen inzwischen 14 andere Urkunden hinzugekommen sind. Schon mit Rücksicht auf den in neuerer Zeit erfolgten Abgang von 12 Urkunden bemühte ich mich mit Erfolg, eine Abgabe der Urkunden an das Staatsarchiv als Depositum zu veranlassen. Alsdann verzeichnete ich die ferner dort vorhandenen Copialbücher, Rechtshandschriften, Rechnungsbücher, Urbarien ꝛc., signirte sie in Uebereinstimmung mit meinem Verzeichniß, sodaß ihre Auffindung dadurch sofort möglich ist[1]). Interessant ist darunter u. a. ein Aktenstück (Nr. 150) Aa von Ankunft und Durchreise der Königlichen Majestät durch Ohlau 1778/1793. Man ersieht daraus u. a., daß Hoym sich über alles und jedes, was der König auf seiner Reise that und sprach, genau unterrichten ließ. Schließlich verzeichnete ich noch die Urkunden der dortigen Innungen.

b. Bei der Stadt Wansen fand sich zunächst gar nichts vor, auch nicht einmal mehr die noch ca. 1840 vorhanden gewesenen 5 Pergamenturkunden. Durch unabläßiges Drängen glückte es mir endlich, auf dem Boden des Rathhauses, aber in einem unbeschreiblichen Zustande, die 5 Urkunden, sowie auch noch einen ganzen Stoß z. Th. alter und interessanter Akten, z. B. aus dem 30jährigen Kriege, aufzufinden. Ein Verzeichnen war bei der augenblicklichen Beschaffenheit der Akten nicht möglich. Ich legte aber dem Herrn Bürgermeister die Conservirung ihres archivalischen Materials und dessen Ueberführung an das hiesige Staatsarchiv dringend ans Herz. Letzteres wird auch in diesem Frühjahr geschehen[2]).

---

[1]) Breslauer Staatsarchiv Handschrift C 73.

[2]) Ist inzwischen Anfang September 1900 ausgeführt worden.

Digitized by Google

II. Die Majoratsarchive.

a. Das Gräflich Yorck'sche Majoratsarchiv zu Klein-Oels.

Das bei weitem größte Majorat im Kreise Ohlau ist das des derzeitigen Landraths Grafen Yorck v. Wartenburg auf Klein-Oels, welches erst 1827 aus den säkularisirten geistlichen Besitzungen, dem bischöflichen Halt Wansen und der Johanniterkommende Klein-Oels gestiftet wurde. Aeltere Besitzurkunden sind daher dort nicht zu finden, weil dieselben entweder im Diöcesan-Archiv, im Staatsarchiv oder im Johanniterarchiv zu Prag jetzt lagern, nur ein altes Johanniterkopiar mit den Besitzurkunden der Commende[1]) fand sich vor. Dagegen ist die wohlgeordnete und ordnungsgemäß untergebrachte Herrschaftsregistratur ungemein reichhaltig an Verwaltungsakten, Schöffenbüchern ꝛc. betreffend die Herrschaft und die einzelnen ehemalig nach Halt Wansen resp. nach Kommende Klein-Oels gehörigen Dörfer. So sind im Schloßarchiv vorhanden viele alte und jüngere Urbare, Schöppenbücher, Gerichtsbücher, Commende-Wirthschaftsrechnungen von 1638 ab, genaue Ertragsberechnungen des Haltes Wansen aus dem vorigen Jahrhundert, Visitationsprotokolle des ganzen Wansener und Grottkauer Kreises von 1580, ältere Kirchen- und Schulsachen u. a. m. Von all diesen Stücken gestattete mir der Herr Graf Yorck liebenswürdig die Vornahme einer Verzeichnung und versprach auch die Zugänglichmachung all der Bestände seines Schloßarchivs bezw. der Registratur zu wissenschaftlichen Zwecken. Eine Inventarisirung der in seinem Privatbesitz befindlichen, nicht zum Majorat gehörenden Archivalien neueren politischen Inhalts, z. B. der Briefe Friedrichs des Großen an den General Schmettau, der Papiere über die Convention zu Tauroggen, des Nachlasses des Generals Willisen ꝛc. hielt der Herr Graf dagegen nicht für opportun, weil sie mit dem geschichtlichen Material des Kreises Ohlau an sich nichts zu thun; indessen sind auch sie wissenschaftlicher Forschung nicht unzugänglich,

[1]) Es sei hier nebenbei erwähnt, daß Klein-Oels die einzige in Schlesien befindlich gewesene Templercommende gewesen ist, die dann nach der Aufhebung des Templerordens v. J. 1312 an den Johanniterorden überging.

Digitized by Google

wie mehrere Beispiele schon bewiesen haben. Schließlich bleibe auch noch die überaus werthvolle Schloßbibliothek, zum Theil aus dem Besitze Johann Ludwig Tiecks stammend, nicht unerwähnt.

b. u. c. Das Gräflich Saurma-Jeltscher und das Gräflich Saurma-Laskowitzer Archiv.

Beide sind jetzt in Laskowitz in einem besonderen Archivzimmer vereinigt, aber alles z. Z. noch im ersten Stadium der Ordnung und ohne jedes Archivrepertorium. Die 70 Jeltscher Urkunden konnte ich unberücksichtigt lassen, da bereits in früherer Zeit dem Staatsarchiv ein genügendes Regestenverzeichniß von einem Privatforscher (Weltzel) zur Verfügung gestellt worden ist[1]).

Hingegen glaubte ich ein Verzeichniß der 89 Laskowitzer Urkunden, mit dem Jahre 1338 anfangend, aufnehmen zu müssen, weil sich unter ihnen eine ganze Anzahl Unica, d. h. solche, deren Inhalt bisher ganz unbekannt war, befindet und anderseits auch durch meine Regestirung ein Anfang der Ordnung des nicht unwichtigen Majoratsarchivs, dessen Zugänglichmachung auch gesichert ist, gemacht würde, denn in weiteren 8 großen Schränken sind Urbarien, Schöffenbücher, Kirchen- und Schulsachen, Wirthschaftsrechnungen, Verwaltungsakten ꝛc., auch von solchen Orten, die längst nicht mehr im Besitze des Geschlechts sind, aufgestapelt. Selbst die Familienbriefe in Schrank VII entbehren zum Theil nicht des allgemeineren Interesses, z. B. die eigenhändigen Briefe der Königin Kunigunde von Polen an den Kaiserlichen Rath Balten Saurmann ca. 1560 über die Abendmahlslehre unter beiderlei Gestalt u. a. m.

d. Das Gräflich Hoverden-Plencken'sche Majorats-Archiv zu Hünern.

Trotz zweimaligen Besuchs war es mir nicht möglich, ins dortige Archiv selbst zu gelangen. Der Herr Graf Hoverden und der erste Ortslehrer versicherten mir jedoch, daß die Urkunden ordnungsgemäß im gewölbten Bibliotheksraume aufbewahrt würden. Der sehr alte Herr Graf hat sich s. Z. mit der Geschichte seiner Besitzungen und

[1]) Breslauer Staatsarchiv C 159b.

Digitized by Google

seiner Familie beschäftigt, zu diesem Zwecke sich Abschriften und Regesten aus dem Königlichen Staatsarchiv kommen lassen und sein eigenes Archiv geordnet. Dieses Verzeichniß, sowie Abschriften und Regesten der dort vorhandenen Urkunden und Akten wurde mir mitgegeben und daraus habe ich ein Verzeichniß über die 60 dort vorhandenen Urkunden (Breslauer Staats-Archiv Signatur C 150c.) hergestellt. Die älteste ist eine Privaturkunde vom Jahre 1402.

III. Dominialarchive.

Von den 30 vorhandenen Dominien kommen als selbständige Gutsverwaltungen nur noch 15 in Betracht und von diesen wieder nur 3, da die übrigen 12 entweder gar nichts oder so gut wie nichts besitzen.

a. Mechwitz besitzt 29 Urkunden von 1493 ab, von denen verschiedene Unica in obigem Sinne sind, darunter auch solche, welche man dort gar nicht suchen würde, z. B. alte, sonst unbekannte Besitzurkunden über Bukowine und Stein im Weichbild Wartenberg aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

b. Kochern. ca. 20 Pergamenturkunden von 1657 ab, betreffend das Gut, ferner eine ganze Reihe von Familienakten der früheren Besitzer von Salisch aus dem vorigen Jahrhundert und Kaufverträge über andere Güter. Alles liegt in wüster Unordnung und gefährdeter Lage in dem Comtor der Brennerei, unmittelbar neben dem Maschinenraum. Die Vornahme eines genaueren Verzeichnisses war wegen Abwesenheit des Besitzers nicht möglich.

c. Sitzmannsdorf. Nur ein Original-Kaufbrief von 1660, da 1851 alles verbrannt ist.

IV. Die Landgemeinden.

Von den 104 Landgemeinden habe ich 83 selbst aufgesucht, über die übrigen 21 empfing ich genaue Berichte z. B. von den Gemeindeschreibern, die oft mehrere Gemeinden zugleich versorgen, sodaß ein besonderes Aufsuchen der 21 Ortschaften als unnöthig erachtet werden durfte. Sogenannte Gemeindearchive, wie solche z. B. in Tyrol noch vielfach vorhanden sind mit Urkundenbeständen vom 14. Jahrhundert ab

Digitized by Google

und öfter auch reichem alten Aktenbestand, giebt es im Kreise Ohlau nicht. Wohl hat jede Gemeinde einen Gemeindeschrank, aber in den weitaus meisten Fällen an einem unpassenden Ort, im Eingang bei der Hausthür oder auf dem Boden, sodaß vielfach das noch vorhandene Aktenmaterial direkt feucht war. Meine Vorhaltungen fanden selten ein Verständniß, da man dem unbequemen Schrank jedmöglichen Raum zuweist und stets eine völlige Gleichgültigkeit gegen die Erhaltung seiner Bestände hat. Sobald diese nicht mehr direkt gebraucht werden, sind sie dem Gemeindeschrankbewahrer im Wege, nehmen ihm Raum weg und erschweren ihm das Herausfinden der laufenden Akten. Daher werden die entbehrlichen Archivalien zunächst in einen Winkel geworfen, wo sie bald verkommen, oder aber, wie mir wiederholt ruhig ins Gesicht gesagt worden ist, direkt in den Ofen gesteckt; denn als die ausgesprochene Meinung fand ich, wozu solches Zeug aufbewahren, welches man nicht mehr braucht? Weiter entstehen Verluste noch dadurch, daß bei dem Wechsel des Gemeindevorstehers nicht unmittelbar gebrauchte Akten bei dem früheren Gemeindevorsteher zurückbleiben, dort liegen bleiben und bald auch verschwinden. In einigen Fällen gelang es mir jedoch, noch immerhin für die Lokalgeschichte interessantes Aktenmaterial an das Staatsarchiv zu überführen.

A. An Urkunden im Gemeindebesitz fand ich nur zwei.

1. In Heidau eine Pergamenturkunde vom Jahre 1667, in welcher der Herzog von Brieg der Gemeinde 4 resp. 5 frühere Besitzurkunden von ca. 1270, 1357, 1376, 1548, 1564 vidimirt und bestätigt. Die Ueberweisung an das Staatsarchiv als Depositum glückte mir.

2. In Gusten eine Urkunde von 1671, betreffend die Zinsabführung der Robotsamen und Freihübner, aber nur in einer Beglaubigung von 1848.

B. Von älteren Akten finden sich bei den Gemeinden

außer einigen gelegentlichen, zufällig noch vorhandenen anderen Akten, die im Protokollbuch[1]) vermerkt worden sind, eigentlich immer und werden auch heute noch, weil von praktischem Werth, aufgehoben:

[1]) Siehe darüber weiter unten.

Digitized by Google

1. Die Urbare von ca. 1787—1820.
2. Die Ablösungsrecesse aus dem Anfang d. 19. Jahrh.
3. Flurkarten.

V. Sonstige Privatbesitzer.

Außer dem Gemeindevorsteher suchte ich regelmäßig den Schullehrer auf, mitunter auch den Geistlichen, um von diesen zu vernehmen, ob nicht vielleicht sonst noch im Privatbesitz sich handschriftliches Material befände, welches der Verzeichnung werth wäre. Das Ergebniß ist hierbei immer noch reichlicher als bei den Gemeinden selbst gewesen, indem hierbei manches verschleppte Material zu Tage kam.

A. An Urkunden fanden sich vor:

1. In Frauenhain beim Gutsbesitzer Haase eine Pergamenturkunde von 1668, in welcher der Herzog von Brieg zwei Briefe von 1541 und von 1592, betreffend die Erbscholtisei zu Frauenhain, bestätigt. Wollte nicht abgeben.

Beim Privatier Winkler: Pergamenturkunde von 1538, betreffend das Scholzengut im Dorfe Striege, Kreis Strehlen. Die schenkweise Ueberlassung an das Staatsarchiv erwirkt.

2. In Niehmen: Gutsbesitzer Klose hat vier Pergamenturkunden von 1534, 1559, 1706, 1720, betreffend sein Gut in Niehmen. Ablieferung abgelehnt.

3. Im Scholzengut Klein-Stanowitz. Die Besitzurkunden über das Scholzengut von 1695 ab, alles wohl repertorisirt, weil Stiftung daselbst.

4. In der Erbscholtisei Peisterwitz. Vier Pergamenturkunden von 1559, 1617, 1651, 1679, betreffend das Scholzengut. Die Urkunden haben bereits durch Feuchtigkeit sehr gelitten, eine Abgabe konnte ich aber nicht erzielen[1]).

5. Bei dem Gutsbesitzer Sternagel zu Schwoika zwei

[1]) In Peisterwitz wurde mir erzählt, daß eine dortige Gutsbesitzerin ihre Pergamenturkunden zu Schuheinlagen verwerthet habe und sich aus einer besonders großen ein Paar Hausschuhe habe machen wollen. Auf einem andern Gehöft daselbst berichtete man mir, daß die alten Schriftsachen in einer sonst unbenutzten Bodenkammer aufbewahrt und beim Reinemachen dann gelegentlich auf den Kehrichthaufen geworfen wurden.

Digitized by Google

Pergamenturkunden von 1387 und 1613, betreffend das Allod zu Schwoika. Abgabe war nicht zu bewirken.

6. Bei Gutsbesitzer Flöter in Rosenhain Pergamenturkunde von 1490, betreffend Vorwerk zu Schönau. Abgabe erwirkt.

B. Sonstige Archivalien.

1. Beim Lehrer in Jauer: ein Epithalamium von 1743. Abgegeben.

2. Bei Besitzer Dierschke in Knieschwitz: Kaufverträge ꝛc. aus dem vorigen Jahrhundert, z. Z. nicht auffindbar.

3. Beim Lehrer in Weigwitz: Schöppenbuch von 1764/1815. Abgabe versprochen, bisher nicht erfolgt.

4. Erbscholtisei zu Niefnig: Kaufverträge aus dem Anfang dieses Jahrhunderts ꝛc.

5. Stiftung Klein-Stanowitz: Akten aus diesem Jahrhundert, wohlgeordnet; Schöppenbuch von Schalkau, Kreis Breslau, 1768/1815, und von Rommenau, Kr. Neumarkt, 1768/1815.

6. Gutsbesitzer Henschel in Zedlitz: Akten betreffend Kriegslasten von 1813/1815. Abgabe erwirkt.

7. Gutsbesitzer Sternagel in Janke: Ein Volum Ablösungsakten des Gutes. Abgabe erwirkt.

8. Die größte Ausbeute und einen überraschenden Fund machte ich bei dem inzwischen verstorbenen Gutsbesitzer Flöter in Rosenhain, dessen verstorbener Bruder, ursprünglich Theologe, zuletzt Stadtverordnetenvorsteher in Ohlau, sich mit historischen Studien beschäftigte und eine im Kreise angesehene politische Persönlichkeit war. Sein Nachlaß befand sich in schlimmem Zustand in einer Dachkammer, über den Boden zerstreut und einem raschen Verderben preisgegeben. Es gelang mir, den bereits hochbetagten Besitzer dahin zu bringen, daß er unter der Motivirung, das Andenken seines Bruders dadurch zu erhalten, mir den Nachlaß zur Verfügung stellte. Aus demselben habe ich nun an das Staatsarchiv übergeführt: 1. eine Urkunde von 1490; die andern, welche dagewesen waren, wie der Besitzer bestimmt versicherte, waren nicht mehr aufzufinden. 2. Eine sehr umfangreiche Materialiensammlung zur Geschichte des Kreises Ohlau, Regesten und

Digitized by Google

sonstige Abschriften. 3. Die Tagebücher des Flöter, weil sie auch politisch von Interesse sind. 4. Steuerrechnungen der Stadt Ohlau von 1630/31. 5. Ohlauer Kirchenrechnungen von 1654, 1721, 1774, 1867. 6. Akten des Ohlauer Kreisinspectors von 1785/1818. 7. Akta betreffend den Gesangbuchstreit und den Protestantenverein 1860 ff. 8. Moderne Akten, betreffend die Gemeinde Rosenhain[1]). Ebenso glückte es mir, den werthvolleren Theil der nicht unansehnlichen Flöterschen Bibliothek für die Breslauer Stadtbibliothek zu gewinnen.

Auf meiner Reise führte ich ein sogenanntes Protokollbuch, in dem ich alles handschriftliche Material, das mir vor die Augen kam, sorgsam verzeichnete. Namentlich regestirte ich solche Urkunden ausführlich, von denen ich glaubte, daß sie Unica wären und deren etwaiges künftiges Schicksal ich nicht durch Ueberführung an das Königliche Staatsarchiv sichern konnte. Der Zuwachs, den das Staatsarchiv und damit die wissenschaftliche Forschung durch die Ohlauer Reise erfahren hat, dürfte hiernach wohl als nicht ganz unerheblich anzusehen sein; es sind 147 Urkunden von den ca. 270, die mir begegnet sind, die Akten der Stadt Wansen, der Nachlaß Flöter und sonst noch einige Aktenstücke. Die Ergebnisse meiner Reise liegen, wie gesagt, in dem im Staatsarchiv gleichfalls beruhenden sogenannten Protokollbuch verzeichnet (s. S. C. 170) und geben ein doch immerhin genaues Bild von dem im Kreise Ohlau befindlichen geschichtlichen Material.

---

[1]) Man ersieht daraus wieder, wie leicht aus einem Stadtarchive, Kirchenarchive und aus sonstigen Corporationsarchiven nicht ganz werthlose historische Dokumente entliehen werden können, die dann, wenn der Entleiher darüber verstirbt, bei den Erben verbleiben und aus Unkenntniß über ihren Ursprung und aus einer gewissen Gleichgültigkeit gegen ihren historischen Werth dem Ungefähr Preis gegeben sind und schließlich verkommen.

Digitized by Google

XVI.

Vermiſchte Mittheilungen.

1) Die Anfänge des Schleſiſchen Bergbaues.

Im Anſchluſſe an K. Wutke: Schleſiens Bergbau und Hüttenweſen. Urkunden. Cod. dipl. Sil. XX. mögen hier einige Bemerkungen ihren Platz finden.

Für das Alter des ſchleſiſchen Bergbaues kommen die Nummern 1, 2, 3 und 4 der obigen Sammlung in Betracht.

In der Beſtätigungsurkunde des Papſtes Innocenz II. für das Erzbisthum Gneſen vom 7. Juli 1136 (Nr. 1) werden die decimationes ferri aus beſtimmten Kaſtellaneien der Erzdiöceſe, ſodann die argenti fossores in Zuersov (Chorzow) vor Beuthen O.-Schl., ſowie die Salzgruben von Babice bei Krakau (item apud civitatem Cracovie sal archiepiscopi, qui Babiza nominatur) erwähnt. Vgl. Cod. dipl. mai. Pol. n. 4. Allein weder die Eiſenzehnten, noch die Silbergruben bei Beuthen O.-Schl., noch endlich die Salzbergwerke bei Krakau gehören dem eigentlichen Schleſien an, denn auch Beuthen O.-Schl. wurde damals zum Bisthum Krakau gerechnet.

Wie alt überhaupt der Bergbau in dem eigentlichen Polen geweſen iſt, ob er ſich etwa nur auf zu Tage tretende Metalladern oder Raſeneiſenerz beſchränkt hat, darüber ſind wir für die früheſten Jahrhunderte nicht genügend unterrichtet, um von ſicheren Kenntniſſen ſprechen zu können. In keinem Fall aber kann aus den Angaben der päpſtlichen Urkunde von 1136 ein beſtimmter Schluß auf ein hohes Alter des Bergbaues in Schleſien gezogen werden.

Digitized by Google

Es giebt im Gegentheil eine Reihe von Erwägungen, die zu der Ansicht führen, daß in Schlesien vor 1200 Bergbau nicht betrieben worden ist. Zunächst kommt die verhältnißmäßig geringe Besiedelung des ganzen Landes in Betracht. Die Siedelungsbezirke bevorzugten die ebenen Striche. Die gebirgigen Theile des Landes, in denen mit Erfolg Bergbau hätte betrieben werden können, waren mit düsteren Urwäldern bedeckt. Namentlich der böhmisch-mährische Grenzwald besaß eine außerordentliche Breite. In zweiter Reihe bleibt es beachtenswerth, daß, entgegen dem päpstlichen Privileg für das Erzbisthum Gnesen von 1136, in der Schutzurkunde Papst Hadrians IV. für das Bisthum Breslau vom 23. April 1155 von einem Bergbauzehnten nicht die Rede ist, obwohl sonst der Gerechtsame der Breslauer Kirche ausführlich gedacht ist. Jedenfalls kann der Bergbau, wenn er thatsächlich im XII. Jahrhundert in Schlesien betrieben sein sollte, eine nennenswerthe Bedeutung nicht gehabt haben.

Die unter Nr. 2 wiedergegebene Nachricht, daß der deutsche Bergmeister Laurentius Angel 1148 den Bergbau zu Schmiedeberg und 1156 zu Kupferberg eröffnet habe, erweist sich aus verschiedenen Gründen als eine Erfindung späterer Zeit. Schon aus dem liber fundationis episc. Wratisl. D 76, 98a und besonders 284a ff. wird deutlich ersichtlich, daß der ganze Distrikt am Riesengebirge noch im Anfange des XIV. Jahrhunderts dünn bevölkert war und seine Besiedelung den eingewanderten Deutschen verdankte. Unter solchen Umständen ist an den Betrieb von Bergbau um die Mitte des XII. Jahrhunderts in dieser Gegend nicht zu denken, abgesehen davon, daß die ganze Nachricht von dem unglaubwürdigen Naso herrührt, wie dies auch in dem Urkundenbuche mit Recht hervorgehoben ist.

Schmiedeberg wird weder in dem oben genannten liber fundationis, noch in den bis zum Jahre 1326 reichenden schlesischen Regesten erwähnt. Die Anführungen in den Regesten I S. 150 und IV S. 211 beruhen auf dem phantasiereichen Naso und werden mit Recht als unglaubwürdig bezeichnet. Der zum Jahre 1310 in den Akten der Universität Bologna erwähnte Heinrich von Smedeberg wird wohl kein Schlesier gewesen sein (IV S. 156). Aber auch die Vermuthung,

Digitized by Google

das in dem Registrum Legnicense D 314 genannte Reyngirsdorf sive Mons ferreus mit Schmiedeberg in Verbindung zu setzen, erscheint sehr bedenklich.

Wenn in der Anmerkung 314 zu dem Registrum Legnicense Reyngirsdorf mit dem nordwestlich von Schönau gelegenen Röversdorf zusammengestellt wird, so ist das aus einem doppelten Grunde unrichtig. Denn Röversdorf hat niemals zum Hirschberger Weichbild gehört und Reyngirsdorf ist ein anderer Ortsname als Reinvridi villa oder Reinfredisdorf, wie Röversdorf früher hieß. Ferner weist das südlich von Hirschberg gelegene Merzdorf (Martini villa D 313), sowie das hinter Reyngirsdorf genannte Erdmannsdorf, wie richtig Hertmarsdorf (D 315) erklärt worden ist, darauf hin, daß Reyngirsdorf sive Mons ferreus südlich von Hirschberg zu suchen ist. Es wird wohl mit Wüste-Röhrsdorf zu erklären sein. Wüste-Röhrsdorf hieß 1399 Rudigersdorf (s. d. Anm. zu D 291). Reyngirsdorf ist offenbar aus Rudingersdorf entstanden. Obendrein wird noch heute in der Umgegend von Wüste-Röhrsdorf Eisenerz gefördert, wie die Grube „Evelineus Glück" in Rothenzechau beweist (Gürich, Erläut. zu der geolog. Uebersichtskarte von Schlesien, 1890, S. 19), so daß auch der zweite Name, Mons ferreus, eine Erklärung findet. Jedenfalls kann somit unter Reyngirsdorf sive Mons ferreus nicht Schmiedeberg verstanden werden, das vor 1355 (vergl. Urk. Nr. 117) nicht genannt wird.

Auch Kupferberg wird vor dem Beginn des XIV. Jahrhunderts in zuverlässiger Ueberlieferung nicht genannt. Wahrscheinlich weist ein Zeuge in einer Urkunde vom 25. Januar 1311 auf die Existenz von Kupferberg hin: Albertus Bavarus de cuprifodina in montanis (SR 3180). Albert der Bayer wird in anderen Urkunden nach dem in der Nähe von Kupferberg gelegenen Waltersdorf benannt (SR 3194, 3246, 3377). Auch die Bezeichnung in montanis weist auf das Schlesien von Böhmen trennende Gebirge hin. Vgl. lib. fund. B 471a: Iste sunt ville circa montana. Hiernach scheiden Schmiedeberg und Kupferberg als Plätze des Bergbaus für das XII. Jahrhundert aus.

Wir gehen zu der dritten urkundlichen Erwähnung des Bergbaues in Schlesien über.

Digitized by Google

In den Erweiterungen des gefälschten Stiftungsbriefes von Leubus Nr. II bis IV bei Büsching, Urkunden des Klosters Leubus, heißt es: cum omni utilitate que nunc est super terram in omnibus prediis claustri et que sub terra esse poterit in futurum, nulli de his omnibus debendo aliquam porcionem. Wie schon in dem Aufsatze „Die Anfänge der deutschen Colonisation in Schlesien" in Silesiaca S. 56 angegeben ist und durch eine Vergleichung des Inhaltes, der Schrift und der Siegel leicht erwiesen werden kann, sind die genannten Stiftungsbriefe Fälschungen nicht des XIII., sondern des XIV. Jahrhunderts. Uebrigens gewährte erst Herzog Boleslaw von Schlesien im Jahre 1258 dem Kloster Leubus das Bergbaurecht auf den Klosterbesitzungen (Urk. Nr. 17).

Auch die vierte Urkunde, die am 29. September 1178 für Kloster Leubus ausgestellt sein soll, ist eine Fälschung des XIV. Jahrhunderts. Hiernach haben auch die Leubuser Mönche im XII. Jahrhundert auf ihren Gütern keinen Bergbau getrieben. Die genannten Leubuser unechten Urkunden selbst aber sind für die Geschichte des Bergbaurechtes in Schlesien werthlos.

Das Ergebniß unserer Untersuchung geht also dahin, daß für den Betrieb des Bergbaus in Schlesien in slavischer Zeit, d. h. bis zum Beginn des XIII. Jahrhunderts verbürgte Nachrichten nicht vorliegen.

Hierdurch gewinnt die in den ersten Jahrzehnten des XIII. Jahrhunderts beginnende deutsche Besiedelung in Schlesien eine neue Beleuchtung.

In den „Beiträgen zur Geschichte der ältesten deutschen Besiedelung in Schlesien" ist darauf hingewiesen worden, daß neben der Gewinnung einer ausreichenden Scholle für den deutschen Bauer und neben der Erwerbung einer aussichtsreichen Möglichkeit zur Ausübung von Handwerk oder von kaufmännischem Betriebe für den Städter, auch der Bergbau, besonders auf Gold, ein weiteres Lockmittel für die Einwanderung gewesen sei. (Zeitschrift XXXIV. S. 293.) Die Beweise hierfür sind an der angegebenen Stelle in einer Anmerkung beigebracht; sie finden durch das Urkundenbuch zu Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen eine überreiche Ergänzung.

Die Verbindung von intensivem Körnerbau mit flottem Handwerks-

Digitized by Google

betrieb und sich stetig ausbreitendem Handel einerseits und mit der Vermehrung des Besitzes an edlem Metalle erklärt den großartigen Aufschwung und die überraschende Entwicklung Schlesiens durch die deutsche Einwanderung im XIII. Jahrhunderte in ausreichendem Maße.

Im Einzelnen sollen aus einer Handschrift der Neisser Gymnasialbibliothek F. M. XI. 46 Census et redditus ad episcopatum Wratislaviensem pertinentes folgende Ergänzungen mitgetheilt werden.

Stadt Neisse: Item molendinum, in quo fabricatur cuprum, solvit VIII marcas singulis annis (f. 26). Freiwaldau: Freynwalde oppidum, in quo dominus episcopus habet fortalicium et omnis proventus de ipso oppido extendit se ad X marcas, percipit burgravius ibidem. Item de piscaria singulis ebdomadis III g. vel pisces valentes III g. Item ante tempus ibidem fuerunt tuguria XIII, sed nunc solum sunt duo et quodlibet solvit singulis ebdomadis IIII g. burgravio et unam peciam ferri vulgariter dictum eyne schene. Item sunt ibidem circum magne silve, sed modice utilitatis, attamen mechanici videlicet doleatores, currifices, qui eciam laborant scutellas et huiusmodi solvunt censum burgravio secundum conventionem. Item ibidem est magna venacio cervorum, hinulorum, ursorum, porcorum etc. Item aucupes et ceteri venatores solvunt censum burgravio (f. 75).

Wilhelm Schulte.

2) Zur Geschichte von Kammerswaldau.

Auf dem Thurme der katholischen Kirche in Kammerswaldau hängen drei Glocken, deren Inschriften von Interesse sind. An der großen Glocke am Kronenrand steht: „Ich locke das Volk zu Gottes Wort, welches zeuget an des Himmels Pfort. Anno 1649. Frau Anna Maria Tschirnhausin, geb. Rothkirchin, Frau auf Kammerswaldau, Nieder-Ludwigsdorf, Grädiz, Krausendorf und Paultzen". Am Schallöffnungsrande ist zu lesen: „Herr Jakobus Wernerus, Pfarrer. Rudolph Brani von Zweibrücken aus Westerreich, Ambtmann. Martin Klenner, Kirchschreiber. Georg Ruger, Breuer und Christoph Raupach, Kirchenväter". „Johann Schroeter." Fecit. Die mittlere Glocke am Kronenrand enthält die Worte: „Im Kirchenbrand sind wir

Digitized by Google

zerflossen und zur Ehre Gottes wieder gegossen 1633. Pfarrer Herr Jakobus Werner aus Hyrschberg. Mathias Klenner von Polkenhayn, Kirchschreiber, Jakob Stumpe und Christoph Raupach, Kirchväter." Am Schallöffnungsrande liest man: „Diese Zeit Erbherr der Wohledle und Gestrenge Herr Gotthardt von Zedlitz auf Kammerswaldau und Kauffung." Die kleine Glocke, welche zwischen der großen und mittleren hängt, ist beschrieben mit den Worten: „Gegossen ward von Johann Schroeter ich. Term. im 1648 Jahr." Der Schallöffnungsrand enthält die Worte: „Jakobus Werner, Pfarrer. George Niger und Christoe Reppich, Kirchväter." Diese Kirche ist eine Mutterkirche, jetzt aber verbunden mit der Pfarrkirche zu Kupferberg.

O. Tippel in Schweidnitz.

3) Ein historisches Gasthaus.

Das Hotel zum „schwarzen Adler" in Reichenbach u. d. Eule verdankt seine Gründung König Friedrich dem Großen. Dieser nahm regelmäßig im „Adler" Quartier, wenn er auf seinen Inspektionsreisen von Schweidnitz nach Silberberg Reichenbach berührte. Als im Jahre 1780 die damalige Besitzerin, Frau Böhm, den Wiederaufbau des abgebrochenen Gebäudes plante, unterstützte sie der König mit einer namhaften Geldsumme. Statt der bisherigen Bezeichnung „Rothes Haus" wurde das neu gebaute Hotel zum „schwarzen Adler" genannt, woran ein Friedericianischer schwarzer Adler erinnert, unter welchem ein Wappenschild mit folgender Inschrift angebracht ist:

Gracia magni Friederici II, sto aquila ego nigra tibi viatori requiescenti. (Dank dem großen Friedrich II. stehe ich, der schwarze Adler, dem Wanderer zur Herberge.)

Auch später hat das Hotel wiederholt noch hohe Gäste beherbergt, u. A. den König Wilhelm der Niederlande.

O. Tippel in Schweidnitz.

4) Grabsteinfund in Liegnitz.

Ein alterthümlicher Fund wurde kürzlich in einem Keller des Hauses Wallstraße 2 (neben der Kronen-Apotheke) in Liegnitz gemacht, nämlich ein Grabstein aus dem Jahre 1795. Es handelt sich um

Digitized by Google

einen halbrunden Grabstein aus dunklem Marmor oder aus Syenit. Der Stein ist etwa 20 Zoll breit, 16 Zoll hoch und hat 7 Zoll im Durchmesser; seine Inschrift, in lateinischen Versalbuchstaben, die noch tadellos erhalten ist, lautet: „Hier ruht Seine Excellenz Leopold Ludwig Reichsgraf zu Anhalt, kgl. preuß. General der Infanterie, Inspecteur der Niederschlesischen Infanterie, Chef eines Regiments zu Fuß, Ritter des Schwarzen und des Rothen Adlerordens, geb. zu Dessau, d. 28. Febr. 1729, gest. zu Liegnitz, d. 28. April 1795. Weile, Leser, bei des Edlen Schatten. Staat und Heer, ach! wen verloren sie. Heißre Thränen um den treusten Gatten, um den besten Vater, rannen nie!" Der hier erwähnte General Graf zu Anhalt war ein Enkelsohn des berühmten „alten Dessauers", des Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau. Dessen ältester Sohn nämlich, Prinz Wilhelm Gustav, vermählte sich 1726 heimlich mit einer Dessauer Brauerstochter, Johanna Sophie Herre. Das öfter gegebene Niemannsche Lustspiel „Wie die Alten sungen" behandelt in dichterisch-freier Weise den Liebesroman des Prinzen mit der Bürgerstochter. Der Ehe des Prinzen mit Sophie Herre entstammten mehrere Söhne, die, als unebenbürtig von der Erbfolge im Fürstenthum ausgeschlossen, den Namen Grafen zu Anhalt führten. Einer von ihnen ist der hier erwähnte Graf Leopold Ludwig, der den siebenjährigen Krieg in preußischen Diensten mitmachte und nach demselben als General in Liegnitz stand. Das damals in Liegnitz garnisonirende Regiment hieß „Regiment Anhalt". O. Tippel in Schweidnitz.

5) Das Münzprivileg der Grafen von Hardeck.

Das im Cod. diplom. Sil. XII, 99/100 zum Abdruck gebrachte Münzprivileg König Maximilians, dd. Straßburg, den 20. Mai 1507, für die Grafschaft Glatz ist einem andern Abdruck bei Wurmbrand entnommen mit dem Zusatz, „das Original soll sich im Hardeck'schen Archiv befinden". Einen Beweis für die thatsächliche Richtigkeit dieser Wurmbrand'schen Angabe, wenigstens für die frühere Zeit, dürfte folgende Angabe bringen. Am 29. August 1533 bestätigt zu Glatz Hans Graf zu Hardeck durch eigenhändige Unterschrift, daß er

Digitized by Google

von seinem Bruder Ulrich aus der gemeinsamen Kanzlei 44 Urkunden erhalten habe. In diesem Verzeichniß wird nun als erster Brief angegeben: „Ayn vbergunn brieff von konigk Maximilian awssgegangen, das dy graffen von Hardeck zu muntzen in der grafschaft Glatz macht haben, des datum steet Straspurgk am zwanczigsten Marcij tausend funffhundert im sibenten iare". Weiter ist aus dieser Inhaltsangabe zu entnehmen, daß das Datum richtiger 20. März als Mai lautet und bei Wurmbrand ein Lese- resp. Druckfehler vorliegt. Das Original dieser Bescheinigung befindet sich jetzt mit einer ganzen Reihe anderer aus dem Hardeckschen Familienarchiv stammenden und zum überwiegenden Theil die Grafschaft Glatz angehenden Urkunden im Besitze der Stadt Glatz. K. Wutke.

6) Eine noch unbekannte Herzogin von Münsterberg.

Nach Zedler, Universal-Lexikon Bd. XII (1735), S. 528 Genealogie der Grafen Hardeck soll Senna (Sidonia), Tochter des Grafen Heinrich von Hardeck und der Elisabeth, geb. von Rosenberg, mit Albrecht, Herzogen von Münsterberg vermählt gewesen sein. Ist diese Angabe richtig, dann könnte nur der bei Grotefend auf Tafel XIII Nr. 17 verzeichnete Herzog Albrecht von Münsterberg in Betracht kommen. Grotefend weiß allerdings nichts von dessen Vermählung mit Sidonia Gräfin Hardeck, indessen unglaublich ist Zedlers Angabe nicht. Dann muß es in erster Ehe gewesen sein, da Herzog Albrecht am 11. Januar 1487 die Herzogin Salome von Sagan ehelichte, die ihn überlebte. K. Wutke.

Digitized by Google

XVII.

Bericht über die Vereinsthätigkeit in den Jahren 1899 und 1900.

Indem der Verein die Schwelle eines neuen Jahrhunderts überschreitet, hat er, ohne in seiner bisherigen Thätigkeit nachzulassen, gleichzeitig die Bebauung eines neuen Arbeitsfeldes in Angriff zu nehmen sich entschlossen.

Es handelt sich hier um Bestrebungen, darauf gerichtet, in gleicher Weise, wie seit längerer Zeit für Verzeichnung und Konservirung der in unserer Provinz noch vorhandenen Bau- und Kunstalterthümer umfassende Fürsorge getroffen worden ist, nun auch eine gleiche Fürsorge zu sichern den in unserer Heimath sich noch vorfindenden Schriftdenkmälern unsrer Vergangenheit, Handschriften, Urkunden auf Pergament oder Papier, Briefen ꝛc. aus alter Zeit, die sich gegenwärtig im Besitze von Korporationen und Privaten befinden, und welche, während sie zum größten Theile einer praktischen Bedeutung für die Besitzer entbehren, doch, und zwar oft in viel höherem Maße als oberflächliche Betrachtung auch nur ahnen könnte, geschichtlich oder kulturgeschichtlich von Bedeutung sind und daher es unzweifelhaft verdienen, vor den zahlreichen Gefahren geschützt zu werden, mit denen eine aus Unkenntniß entspringende Geringschätzung oder unglückliche Zufälle derartige alte Schriftdenkmäler bedrohen.

Eine Bewegung nach dieser Richtung geht zur Zeit durch ganz Deutschland sowie durch Deutsch-Oesterreich und hat bereits nennenswerthe Erfolge nachzuweisen. In vielen Landen ist man schon an

Digitized by Google

eine systematische Bereisung zum Zwecke der Aufsuchung und Verzeichnung von Archivalien herangetreten, und es liegen auch aus preußischen Provinzen, wie z. B. aus Rheinland und Westphalen, gedruckte Berichte und Zusammenstellungen über solche Forschungsreisen vor, während in andern Provinzen wie Pommern, Sachsen, Brandenburg, Hannover, für derartige Bestrebungen vorbereitende Schritte im Werke sind.

Diesen Bestrebungen hat auch unsere Staatsregierung ein näheres Interesse zugewendet; als ihr Organ hat die Direktion der Königlichen Staatsarchive jene Bemühungen nach verschiedenen Seiten hin gefördert, auch wohl durch direkte Geldunterstützung, wie dies z. B. bei der angeführten westphälischen Veröffentlichung ausdrücklich angegeben wird; und auch für unsere Provinz hat sie die Geldmittel zu der probeweisen Bereisung eines einzelnen Kreises bewilligt, über deren Ergebnisse dieser Band unserer Zeitschrift einen eingehenden Bericht enthält.

Für unsere schlesische Heimath nun hat unser Verein die Ausführung der hier in Frage kommenden Bestrebungen in die Hand genommen und zur Ermöglichung dieses Vorhabens von der Provinzialverwaltung eine entsprechende Erhöhung der ihm bisher gewährten Jahressubvention von 1350 M. erbeten.

Wofern es ihm gelingt, auf diese Weise die erforderlichen Mittel zu erlangen, würde derselbe bei der Durchführung seines Vorhabens gegenüber vielen andern deutschen Landestheilen Manches voraushaben, da hier schon erwünschte Vorarbeiten zu verzeichnen sind. So vermag er von einer Erforschung und Verzeichnung der in unserer Provinz vorhandenen katholischen Pfarrarchive abzusehen, da Se. Eminenz der Herr Cardinal Fürstbischof Dr. Kopp deren Erforschung und die Vereinigung ihrer älteren Urkunden und Handschriften mit dem hiesigen Diözesanarchive angeordnet hat und gleichzeitig eine chronologische Verzeichnung sämmtlicher Kirchenbücher. Auch auf evangelischer Seite hat das Königliche Consistorium die Geistlichen der Provinz veranlaßt, Aufzeichnungen der zu ihren Gotteshäusern gehörigen Kirchenbücher sowie von deren sonstigem litterarischen Besitze an Urkunden und Handschriften einzusenden.

Ebenso hat das Königliche Staatsarchiv zu Breslau schon seit

Digitized by Google

sehr langer Zeit es durchgesetzt, von sämmtlichen Stadtobrigkeiten Aufzeichnungen über ihre Bestände an Urkunden zu erlangen, ja es ist sogar gelungen, nach und nach eine größere Anzahl von schlesischen Städten (zur Zeit 20) zur depositarischen Abgabe ihrer städtischen Urkunden zu vermögen, und ebenso besitzt das Staatsarchiv Verzeichnisse sämmtlicher noch bei den Gerichtsbehörden aufbewahrten älteren Gerichtsbücher; endlich sind von verschiedenen größeren Grundbesitzern, die sich noch im Besitze älterer Urkunden befinden, solche zu depositarischer Aufbewahrung an das Staatsarchiv überliefert, von Anderen wenigstens Verzeichnisse ihrer Urkunden dahin übermittelt worden.

Es sind dies ins Gewicht fallende Errungenschaften, deren sorgsame Benutzung es uns wohl auch ermöglichen dürfte, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche sonst die Größe und Ausdehnung unserer Provinz einer systematischen Bereisung entgegenstellen könnte.

Allerdings bleibt immer die große Schwierigkeit, grade den Archivalien beizukommen, welche sich noch zerstreut im Privatbesitze, namentlich auf den Herrensitzen der Grundbesitzer befinden, und welche wohl am Allermeisten der Gefahr eines Unterganges infolge geringschätziger Behandlung ausgesetzt sind. Diese Gefahren werden keineswegs dadurch vermindert, daß sich gerade in neuerer Zeit hier und da Grundbesitzer finden, welche erklären, an solchen alten Pergamenturkunden, als den ehrwürdigen Zeugnissen ihres Familienbesitzes ein zu nahes Interesse zu nehmen, um sich von ihnen trennen zu wollen. Die Erfahrung lehrt, daß derartige dem Alterthume günstige Neigungen sich nur selten vererben, und ihr Vorhandensein bietet auch nicht die mindeste Gewähr dafür, daß nicht nach dem Tode des Betreffenden die Erben die altehrwürdigen Pergamente als werthlosen Kram in einem Winkel der Rumpelkammer allmählicher Zerstörung preisgeben.

Ja es kommt und zwar öfter, als man es denken sollte, vor, daß bei einem Gutsverkaufe der abziehende Besitzer solche alte Urkunden, sei es aus Liebhaberei, sei es um darin vorkommender Familienmitglieder willen stillschweigend (als werthlose Gegenstände) oder auch unter Zustimmung des Nachfolgers mit sich fortnimmt, in welchem Falle dann sich leicht ermessen läßt, wie da später nach

Digitized by Google

dem Tode des Alterthumsfreundes solche nicht einmal mehr mit dem Besitze verknüpfte Dokumente als minderwerthige Kuriositäten der Geringschätzung und Verwahrlosung anheimfallen.

Auf der andern Seite läßt sich nun aber das einzige zuverlässige Mittel zur Sicherung derartiger Dokumente, die depositarische Uebergabe an das Staatsarchiv der Provinz, in einer Weise ausgestalten, die den betreffenden Besitzern nur eben Vortheile gewährt und gleichzeitig deren Rechte in jeder Weise und für alle Eventualitäten sichert.

Wenn der Besitzer solcher Urkunden bei deren depositarischer Uebergabe an das Staatsarchiv sich ausmacht, daß ihm seitens des Letzteren das von Diesem in deutscher Sprache anzufertigende ausführliche Inhaltsverzeichniß zur Abschriftnahme übersandt werde und diese Kopie dann seinen Grundakten vorn einheften läßt zugleich mit der Empfangsbescheinigung des Staatsarchivs, so ist er auf alle Fälle gesichert und erfreut sich dabei verschiedener in die Augen springender Vortheile.

Während sonst die alterthümliche Schrift und Ausdrucksweise solcher Urkunden einem nicht näher damit Vertrauten ein Verständniß derselben schwierig erscheinen lassen, wird dem privaten Besitzer unter der gedachten Voraussetzung ein von kompetenter Seite verfaßtes Inhaltsverzeichniß zugänglich gemacht, das über den Inhalt in einer auch dem Laien verständlichen modernen Sprache erschöpfende Auskunft giebt. Mag dann später einmal die Zusammenstellung einer Gutsgeschichte in Angriff genommen oder sollen die Urkunden für familiengeschichtliche Forschungen benutzt werden, oder liegt endlich eine Veranlassung vor, bei einem obschwebenden Rechtshandel auf ältere Zeiten zurückzugreifen, so wird in diesen und allen sonst etwa noch möglichen Fällen jenes Inhaltsverzeichniß hoch willkommen geheißen werden. Ja es wird sogar selbst in dem Falle, daß von einer oder mehreren Urkunden der ganze Wortlaut erfordert würde, eine Requisition des Staatsarchivs einen bequemeren und zuverlässigeren Weg bezeichnen, als wenn plötzlich zunächst eine mühsame Suche nach dem versteckten Winkel, wo jene seit Jahrzehnten nicht gebrauchten und vergessenen Urkunden ihre Aufbewahrungsstelle gefunden haben, begonnen werden müßte, wo dann einer glücklichen

Digitized by Google

Entdeckung des Ortes erst noch die zweite mühselige Herausſuchung der grade gebrauchten Urkunde aus dem Wuste der verstaubten Pergamente zu folgen hätte.

Aber wir dürfen uns nicht begnügen, hier durch die Aussicht auf erwachsende Vortheile zu locken; wir müssen hoffen, daß die steigende Bildung von einer mehr idealen Seite her uns zu Hülfe kommt. Wir werden doch allmählich es dahin zu bringen trachten, daß, so gut wie es gelungen ist, für die Konservirung unserer heimathlichen älteren Bau- und Kunstalterthümer weitere Kreise zu interessiren, das Gleiche auch für die älteren Schriftdenkmäler gelingt, so daß endlich bei den privaten Besitzern derartiger Dokumente ein Gefühl moralischer Verantwortlichkeit für die Konservirung solcher Zeugnisse der Vergangenheit lebendig wird. Für die Verbreitung solcher Gesinnungen vermag ein Jeder in seinem Kreise thätig zu sein, und speziell an die Mitglieder des schlesischen Geschichtsvereins ergeht die Bitte, auch nach dieser Seite hin ihr Interesse für unsre heimische Vergangenheit bethätigen zu wollen.

Von diesem Ausblicke auf ein neues Arbeitsfeld in die altgewohnten Gleise zurückkehrend, berichten wir, daß in dieser Geschäftsperiode zwei neue Bände unserer Quellensammlung ans Licht getreten sind, in deren einem (Cod. dipl. Siles. XIX) unser bewährter Münzforscher Geheimrath Friedensburg die schlesische Münzgeschichte der neueren Zeit unter Mittheilung von Urkunden behandelt und zum Abschluß gebracht hat, während in dem zweiten Werke (Cod. dipl. Siles. XX) Archivar Dr. Wutke Urkunden zur Geschichte des schlesischen Bergbaues aus dem Mittelalter zusammengestellt hat, mit der Absicht, im nächsten Bande eine Fortsetzung für die neuere Zeit zu bieten. Zu einem früheren Bande unsrer Urkundensammlung (Cod. dipl. Siles. VI) ist zur Ergänzung noch ein alphabetisches Personenregister nachgeliefert worden. Auch zwei weitere Bände unsrer Vereinszeitschrift mit reichhaltigen Beiträgen sind unsern Mitgliedern zugegangen. Wie üblich, wurden alle Monate mit Ausnahme des August in den Versammlungen unsres Vereins Vorträge gehalten, deren Gegenstände eine Beilage zusammenstellt.

Am Sonntage den 17. Juni 1900 führte ein Ausflug, zu dem unser

Digitized by Google

Verein sich mit dem für das Museum schlesischer Alterthümer verbunden hatte, eine größere Zahl der beiderseitigen Vereinsmitglieder zunächst nach dem nahen Dyhernfurth, wo Schloß und Park, einst die Residenz des langjährigen Ministers für Schlesien, Grafen Hoym, über dessen Geschichte eine von Dr. Granier verfaßte kurze Zusammenstellung unterrichtete, besichtigt wurden, worauf dann die Fahrt nach Wohlau fortgesetzt ward. Hier wurde in der Aula des Gymnasiums eine Sitzung abgehalten, bei der Professor Dr. Krebs über Christian, den letzten Herzog von Wohlau, der Direktor des Alterthumsmuseums Dr. Seger über die prähistorischen Funde der Wohlauer Gegend und Pastor Meißner über die Schicksale der Wohlauer Pfarrkirche sprachen. Nach einem gemeinsamen Mittagmahle erfolgte dann noch infolge der liebenswürdigen Einladung des für Geschichte und Alterthum lebhaft interessirten Besitzers von Mondschütz, Kammerherrn von Köckritz, eine Fahrt nach diesem Orte, wo das Schloß mit seiner mittelalterlichen Anlage und seinen Sammlungen, sowie die alte, verständnißvoll restaurirte Kirche mit zahlreichen, zum Theil kunstreich gearbeiteten Grabsteinfiguren und manchen Kunstalterthümern das Interesse der Besucher lebhaft fesselten.

Am 1. Juli v. J. ward in Folge einer freundlichen Einladung der historischen Gesellschaft zu Posen, welche diesmal ihren Ausflug nach der Grenzstadt Rawitsch gerichtet hatte, unser Verein durch zwei Mitglieder, die Herren Direktor Dr. Feit und Dr. Wendt, vertreten.

Auch zu der 75jährigen Jubelfeier des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins erschien unser Verein durch das Vorstandsmitglied Herrn Diözesanarchivar Geistlichen Rath Dr. Jungnitz sowie durch unser thätiges Mitglied Herrn Archivar Dr. Wutke vertreten. Während der eigentlichen Festlichkeit, die sich auf der ehrwürdigen Albrechtsburg in Meißen am 25. September v. J. abspielte, tagten in derselben Woche zu Dresden vorher und nachher noch eine Vereinigung deutscher und deutsch-österreichischer Archivare, sowie eine Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, eine Gemeinschaft, an der ja auch unser Verein betheiligt ist.

Für die freundnachbarliche Gesinnung aber, welche in den Dresdener historischen Kreisen gegenüber unserm Verein herrschte, und welche ja

Digitized by Google

einst (1889) bei dem gemeinsamen Sommerausfluge nach Görlitz so freundlich zu Tage trat, wird als ein neuer Beweis gelten dürfen, daß der Dresdener Verein bei Gelegenheit dieses seines Jubelfestes den Vorsitzenden unsres Vereins zu seinem Ehrenmitgliede ernannt hat.

Am 26. September 1899 wurden unsrem verehrten Vorstandsmitgliede, Herrn Oberkonsistorialrath D. Weigelt, zum 70. Geburtstage und zum 80. am 23. August 1900 unsrem thätigen Mitgliede Herrn Hermann Neuling, dem Verfasser der bereits vergriffenen, so sehr verdienstvollen Zusammenstellung über die schlesischen Kirchen des Mittelalters, Glückwunschadressen gesendet.

Durch den Tod haben wir verloren in Summa 31, den langjährigen zweiten Vorsitzenden, Geheimrath Direktor Dr. Reimann (Nekrolog oben Bd. XXXIV), unser Ehrenmitglied, Stadtarchivar Professor Dr. Emler in Prag, von korrespondirenden Mitgliedern Herrn Dr. von Zeisberg, Geh. Hofrath in Wien, von wirklichen Mitgliedern die Herren:

Bauer, Direktor des Pädagogiums in Niesky.
Dilla, Erzpriester und Pfarrer in Groß-Wartenberg.
Freyschmidt, Regierungsrath in Breslau.
Gleich, Dr., Weihbischof in Breslau.
Hellmann, v., Stadtrath a. D. in Berlin.
Hoffmann, Pfarrer in Strehlitz.
Hoppe, Geheimer Regierungs- u. Provinzial-Schulrath in Breslau.
Hübner, Geheimer Regierungs-Rath und General-Landschafts-Syndikus in Breslau.
Huene, Freiherr v., Major a. D., Präsident der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse in Berlin.
Keil, Dr. jur., Staatsanwaltschafts-Rath in Breslau.
Laschinsky, Erzpriester und Pfarrer in Würben.
Majunke, Dr., Pfarrer in Hochkirch.
Maschke, Dr., Medicinalassessor in Breslau.
Miroszowski, Stanislaus, Graf, k. k. Regierungs-Rath a. D. und Fideicommißbesitzer in Krakau.
Peisert, Pfarrer in Baitzen.

Digitized by Google

Pniower, Georg, Weinhändler in Breslau.
Pückler-Burghaus, Graf v., Excellenz, Königl. Mundschenk und Kammerherr, General-Landschafts-Direktor in Breslau.
Ribbeck, Dr., Archivar in Breslau.
Röder, v., Landeshauptmann in Breslau.
Saurma-Jeltsch, Graf v., Majoratsbesitzer auf Tworkau O.-S.
Scharff, Dr., Kreis-Wundarzt a. D. in Trebnitz.
Schlesinger, Dr., Professor, Direktor des deutschen Mädchen-Lyceums in Prag.
Schroller, Dr., Regierungs- und Schulrath in Oppeln.
Spira, Pfarrer und Schulinspektor a. D. in Benkowitz.
Storch, Kaufmann in Breslau.
Tatzel, Pfarrer in Ober-Glogau.
Tschackert, Dr. Geheimer Regierungs- und Provinzial-Schulrath in Breslau.
Wenzel, Bürgermeister a. D. in Goldberg i. Schl.
Wiese, v., Dr. Erwin, Real-Gymnasial-Oberlehrer in Sprottau.

Diese Verlustziffer steigt durch die Zahl der im Laufe der zwei Jahre Abgemeldeten auf 68. Ihnen steht als neu aufgenommen gegenüber eine Zahl von 54, sodaß der Bestand an Mitgliedern sich beim Ablauf unserer Geschäftsperiode auf 693 beläuft, 14 weniger als am Schluß der vorangegangenen.

Im Grunde werden wir ein Zurückgehen unsrer Mitgliederzahl erklärlich zu finden nicht umhin können in einer Zeit, wo unsrem Interesse sich immer weitere Fernen erschließen, wo wir Alle, nachdem wir länger als ein Jahr hindurch mit größter Spannung die Wendungen des Burenkrieges verfolgt haben, jetzt mit noch gesteigertem Interesse täglich nach den Nachrichten vom chinesischen Kriegsschauplatze fragen. Daß es in solcher Zeit schwerer fällt, größere Kreise unter dem Banner der heimathlichen Geschichte zu vereinen, liegt auf der Hand.

Aber trotz dieser Ungunst der Zeitströmungen geben wir die Hoffnung nicht auf, das verlorene Terrain wiederzugewinnen, und diese Hoffnung wird sich erfüllen, wenn unsre geehrten Mitglieder uns werkthätigen Beistand nicht versagen. Haben wir doch **eins** vor vielen andern Vereinen voraus: wir sind nicht allein darauf ange-

Digitized by Google

wiesen, für eine gute Sache milde Gaben zu heischen. Wir vermögen Etwas zu bieten, und wer für unsern Verein wirbt, darf einfach fragen, ob der Betreffende nicht sich geneigt finden ließe, in seiner Büchersammlung, wie solche jetzt jeder Gebildete besitzt, auch der heimathlichen Vergangenheit ein ganz bescheidenes Plätzchen einzuräumen. Daß ihm dann dazu der Eintritt in unsern Verein die bequemste und billigste Gelegenheit bieten würde, steht außer Zweifel. Wir halten an der Hoffnung fest, daß schon das nächste Jahr, für das eine gesteigerte Druckthätigkeit in Aussicht genommen ist, unsere Reihen aufs Neue füllen wird.

Den Vorstand haben in dieser Etatsperiode gebildet:

Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen,
Vorsitzender.
" Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs,
Professor Dr. Markgraf, zweiter Vorsitzender.
" v. Prittwitz u. Gaffron, Schatzmeister.
" Professor Dr. Krebs, Bibliothekar.
" Oberkonsistorialrath D. Weigelt,
" Geistlicher Rath Dr. theol. Jungnitz,
Direktor des Diözesanarchivs,
" Universitätsprofessor Dr. Aloys Schulte,
} Beisitzer.

Digitized by Google

Vorträge 1899/1900.

1899.

4. Januar. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die besonderen Beziehungen Schlesiens zur Carmer'schen Justizreform und dem preußischen Landrechte.

1. Februar. Herr Pastor Feist zu Festenberg: Ueber Eleonore Charlotte Herzogin von Oels 1656—1743.

1. März. Herr Oberlehrer Dr. Drechsler: Ueber Pancratius Vulturinus.

12. April. Herr Archivar Dr. Wutke: Der Bergbau in Reichenstein in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die schlesischen Edelsitze nach 1787.

3. Mai. Stadtbibliothekar Dr. Wendt: Die Veränderungen des Oberlaufs bei Breslau in geschichtlicher Zeit.

7. Juni. Herr Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Richard Förster: Ueber die Aula der Universität.

5. Juli. Herr Professor Dr. Markgraf: Die älteren Breslauer Odermühlen.

Herr Archivar Dr. Ribbeck: Die Anfänge der Reformation im Gebiete von Kreuzburg-Pitschen.

6. Septbr. Herr Professor Dr. Linke: Aus Breslau's Lazarethen 1813/14.

11. Oktober. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Das schlesische Schulwesen unter Friedrich Wilhelm II.

1. Novbr. Herr Professor Dr. Alois Schulte: Die Beziehungen Breslau's zu den romanischen Ländern.

6. Decbr. Herr Professor Dr. Markgraf: Die Breslauisch-Venetianischen Handelsbeziehungen im 15. Jahrh.

Digitized by Google

1900.

3. Januar. Herr Geistlicher Rath, Archivdirektor Dr. Jungnitz: Die Bischofswahl von 1596 und ihre Kassirung.

7. Februar. Herr Professor Dr. Markgraf: Der Breslauer Rath von 1667 im Anschluß an Bildwerke im hiesigen Alterthums-Museum.

7. März. Herr Geheimer Regierungsrath Dr. Förster: Andreas Dudith und die Rede des Themistios über Religionsfreiheit.

4. April. Herr Professor Dr. Dittrich: Die Prämonstratenser im Fürstenthum Oels.

2. Mai. Herr Professor Dr. Krebs: Melchior von Hatzfeldt und der kleine Krieg um Breslau 1634.

13. Juni. Herr Professor Dr. Linke: Die Breslauer Kaufleute und die Kriegscontribution 1809/1810.

4. Juli. Herr Professor Dr. Nürnberger: Die Quellen zur Geschichte des P. Andreas Faulhaber in Glatz (1757).

19. Septbr. Herr Bibliothekar Dr. Wendt: Die Verpfändung der Commende Corpus Christi, ein Beispiel habsburgischer Kirchenpolitik.

3. Oktober. Herr Professor Dr. Markgraf: Eine alte Beschreibung Schlesiens aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts.

7. Novbr. Herr Dr. Gebauer: Breslaus Finanzen um den Ausgang des 18. Jahrhunderts.

5. Dezbr. Herr Geheimrath Professor Dr. Grünhagen: Bericht über die Vereinsthätigkeit 1899/1900.

Herr Archivar Dr. Wutke: Eine archivalische Reise im Kreise Ohlau.

Digitized by Google

Mitglieder-Verzeichniß.

Abgeschlossen Anfang Februar 1901. Die beigefügten Zahlen bezeichnen das Jahr oder die ungefähre Zeit des Eintritts in den Verein bezw. der Ernennung zum Ehren- oder correspondirenden Mitgliede.

Ehrenmitglieder.

1. Herr Ermisch, Dr., Regierungsrath am Kgl. Haupt-Staats-Archiv in Dresden. 1896.
2. „ Grotefend, Dr., Archivdirektor, Archivrath in Schwerin, Mecklenburg. 1896.
3. „ v. Ketrziński, Dr., Direktor des Ossolinski'schen Instituts in Lemberg. 1896.
4. „ Koser, Dr., Geh. Ob.-Reg.-Rath, Generaldirektor der Kgl. Preußischen Staatsarchive in Berlin. 1897.
5. „ Meitzen, Dr., Geh. Regierungsrath u. Universitäts-Professor in Berlin. 1893.
6. „ Stölzel, Dr. jur., Wirklicher Geheimer Rath u. Präsident der Justizprüfungs-Commission, Excellenz, in Berlin. 1896.
7. „ Weinhold, Dr., Geh. Reg.-Rath, Universitäts-Professor in Berlin. 1889.

Korrespondirende Mitglieder.

1. Herr Jecht, Dr. phil., Oberlehrer und Sekretär der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. 1896.
2. „ Knothe, Dr., Prof. am Kgl. Sächs. Kadettencorps a. D. in Dresden. 1864.
3. „ Wolf, Alexander, Professor in Udine. 1888.

Digitized by Google

Wirkliche Mitglieder.

A. Innerhalb Schlesiens.

Stadt Beuthen O.-S.

1. Herr Kohlsdorfer, Präfekt. 1899.
2. " Mannheimer, Dr. med. 1887.
3. " Schirmeisen, Pfarrer u. Geistl. Rath zu St. Trinitas. 1895.
4. " Schwoch, Amtsrichter. 1896.
5. Der Magistrat. 1890.
6. Das Kgl. Gymnasium. 1876.

Landkreis Beuthen O.-S.

7. Herr Neumann, Dr. med. und prakt. Arzt in Ober-Lagiewnik. 1896.

Kreis Bolkenhain.

8. Herr Freitag, Paul, Rentmeister in Lauterbach. 1899.
9. " Hartmann, Apotheker in Bolkenhain. 1895.
10. " Hirschberg, H., Pastor in Baumgarten. 1897.
11. " Horschin, Pfarrer u. Kreisschulinspektor in Rohnstock. 1885.
12. " Langer, Pastor in Bolkenhain. 1895.
13. " v. Loesch, Geh. Reg.- u. Landrath auf Langhellwigsdorf. 1887.
14. " Mertz, Stanislaus, Leutnant d. Reserve in Wiesau. 1896.
15. " Werner, Pastor in Alt-Röhrsdorf. 1880.
16. Der Magistrat zu Bolkenhain. 1872.
17. Die Gräflich Hochberg'sche Verwaltung zu Rohnstock. 1891.

Stadt Breslau.

18. Herr Augustin, General-Vicariatamts-Rath. 1885/86.
19. " Bamberg, Alfred, Dr. phil., Fabrikbesitzer. 1886.
20. " Bauch, Dr. phil., Professor an der evang. Realschule II. 1879.
21. " Beck, Professor am Gymnasium zu St. Matthias. 1892.
22. " Belger, A., Handelsrichter und Kaufmann. 1896.
23. " Bellerode, Rechtsanwalt und Notar. 1898.
24. " Bender, G., Dr., Oberbürgermeister. 1895.
25. " Bennhold, H., Geh. Justiz- und Oberlandesgerichtsrath. 1884. Gest. 16. 2. 1901.
26. " Bentzinger, Dr. phil., Oberlehrer an der kathol. Realschule. 1889.
27. " Bobertag, F., Dr., Professor an dem Realgymnasium zum heil. Geist, Privatdocent. 1871.
28. " Boenigk, J., Direktor der schlesischen Volkszeitung. 1896.

Digitized by Google

29. Herr Böer, Ehrendomherr, Fürstbischöflicher Commissar, Erzpriester und Pfarrer. 1896.
30. " Brann, Dr., Direktor des Fränkel'schen Instituts in Breslau. 1878.
31. " Caro, Dr., Universitäts-Professor. 1876.
32. " Dahn, Felix, Dr., Geh. Justizrath u. Universitäts-Professor. 1888.
33. " Degner, R., Dr. phil., Professor am Gymnasium zu St. Elisabeth. 1894.
34. " Dittrich, Professor am Gymnasium zu St. Matthias. 1894.
35. " Elsner, Dr. phil., Professor am Gymnasium zu St. Matthias. 1882.
36. " Fechner, Dr., Gymnasial-Professor a. D. 1872.
37. " Feit, Dr., Königl. Gymnasial-Direktor. 1890.
38. " Fischer, Dr. jur., Oberlandes-Gerichtsrath u. Universitäts-Professor. 1886.
39. " Flassig, Dr., Domherr und Alumnatsrektor. 1889.
40. " Fleischmann, E., Dr., Oberlehrer an der Augustaschule. 1885.
41. " v. Frankenberg u. Proschlitz, Königl. Kammerherr und Ceremonienmeister, Rittmeister a. D. 1887.
42. " Frauenstädt, Dr. jur., Amtsgerichts-Rath a. D. 1874.
43. " Freund, Geh. Justizrath, Rechtsanwalt und Notar, Stadtverordnetenvorsteher. 1895.
44. " Friedrich, Georg, Hausbesitzer. 1899.
45. " Fritsch, C., Medizinal-Assessor. 1896.
46. " Froboeß, Georg, evang.-luth. Kirchenrath u. Pastor. 1886.
47. " Gärtner, Gustav, Dr., Professor an der Ober-Realschule. 1885.
48. " Galleiske, O., Regierungs-Rath. 1893.
49. " Geppert, Geistl. Rath. 1889. Gest. 20. 2. 1901.
50. " Gladischefski, Königl. Hofprediger und Pastor prim. an der Hofkirche. 1900.
51. " v. Görtz, Major a. D. 1891.
52. " Graeger, Landesrath. 1887.
53. " Granier, Herm., Dr. phil., Königl. Archivar. 1900.
54. " Grempler, Dr., Geh. Sanitätsrath. 1881.
55. " Großer, Carl, Architekt. 1896.
56. " Grünhagen, Dr., Geh. Archivrath, Archivdirektor und Universitäts-Professor. 1858.

Digitized by Google

57. Herr Grünhagen, W., Rentier. 1882.
58. " Grützner, Ober-Landesgerichts-Rath. 1886.
59. " Gugler, Julius, wissenschaftlicher Lehrer. 1899.
60. " Haase, Georg, Kommerzienrath, Rittmeister d. L., Brauereibesitzer. 1894.
61. " Handloß, Dr., Stadtschulinspektor. 1880.
62. " Hankow, Dr. phil., Privatdozent. 1900.
63. " Hantke, Rudolf, Rektor. 1897.
64. " v. Hase, Dr. theol. und phil., Consistorialrath und Universitäts-Professor. 1894.
65. " Heer, G., Rechtsanwalt und Notar. 1891.
66. " Herberg, Ober-Postsekretär. 1884.
67. " Herbig, Dr. theol. und phil., Domherr. 1895.
68. " v. Heydebrand und der Lasa, Buchdruckereibesitzer. 1897.
69. " Hippe, Dr. phil., Bibliothekar an der Stadt-Bibliothek. 1891.
70. " Immerwahr, Dr. phil., Rittergutsbesitzer. 1864.
71. " Jaenicke, C., Stadtrath. 1894.
72. " Janitsch, J., Dr., Direktor des Mus. d. bild. Künste. 1896.
73. " Jungfer, Eduard, Apotheker. 1901.
74. " Jungnitz, Dr., Direktor des fürstbischöflichen Diözesan-Archivs und Geistlicher Rath. 1873.
75. " Kaminski, Ober-Postsekretär. 1889.
76. " Kauffmann, P., Oberbergamts-Sekretär. 1893.
77. " Kaufmann, Dr., Universitäts-Professor. 1891.
78. " Kaufmann, J., Präfekt des fürstbischöfl. Knabenconvicts. 1895.
79. " Kawerau, D., Universitäts-Professor, Consistorialrath. 1894.
80. " Kern, Arthur, Dr. phil. 1890.
81. " Kiesewalter, Dr., Oberstabs- und Regiments-Arzt des Grenadier-Regiments König Friedrich III. (2. Schlesisches) Nr. 11. 1889.
82. " Knetsch, Rom., Rektor. 1892.
83. " König, Dr., Dompropst und Universitäts-Professor. 1875.
84. " Konrad, Lic., Pastor bei St. Elisabeth. 1894.
85. Se. Eminenz Herr Dr. Georg Kopp, Cardinal und Fürstbischof von Breslau. 1887.
86. Herr v. Korn, Heinrich, Dr., Stadtältester. 1865.
87. " Krawutzky, Dr. theol., Universitäts-Professor. 1873.
88. " Krebs, Dr., Professor d. Realgymnasiums am Zwinger. 1873.

Digitized by Google

89. Herr Kronthal, Dr. phil., Bibliothekar. 1890.
90. " Kruſch, Dr. phil., Königl. Archivar. 1900.
91. " Kühnau, Dr. med., Privatdozent. 1901.
92. " v. Kummer, Oberſt-Leutnant a. D. 1890.
93. " Lange, Ober-Landesgerichts-Rath. 1897.
94. " Langenbeck, Dr. phil., Oberlehrer an der evang. Realſchule II. 1895.
95. " Lebok, Gerichts-Sekretär. 1889.
96. " Leonhardt, R., Dr., Geh. Juſtizrath und Univerſitäts-Profeſſor. 1896.
97. " Leßheim, Oskar, Buchhändler. 1899.
98. " v. Leutſch, Leonh., Major z. D. 1894.
99. " Leviſon, Dr. phil., Mitarbeiter an den Mon. Germ. hist. 1901.
100. " Linke, Dr., Profeſſor des Realgymnaſiums am Zwinger. 1874.
101. " Ludwig, Dr., Profeſſor, Direktor des Realgymnaſiums am Zwinger. 1865.
102. " v. Ludwiger, Generalagent. 1896.
103. " Lühe, Amtsgerichts-Rath. 1872.
104. " Lutſch, Hans, Kgl. Baurath, und Provinzial-Konſervator. 1884. 1901 nach Berlin in das Cultusminiſterium als Hülfsarbeiter berufen.
105. " Mätſchke, Dr. phil., Oberlehrer an der ev. Realſchule I. 1890.
106. " Marcus, Max, Verlagsbuchhändler. 1897.
107. " Markgraf, Dr., Profeſſor, Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs. 1862.
108. " Marquardt, Dr. phil., Kgl. Bibliothekar. 1897.
109. " Marx, Amtsgerichts-Rath. 1895.
110. Se. Biſchöfl. Gnaden Herr Marx, Weihbiſchof von Breslau. 1893.
111. Herr Matz, H., Paſtor prim. zu St. Maria Magdalena. 1883.
112. " Melzer, Repetent am Fürſtbiſchöfl. theol. Convicte. 1897.
113. " Michalock, C., Kaufmann. 1891.
114. " Mohrenberg, Amtsgerichtsrath u. Hauptmann a. D. 1886.
115. " Molinari, Leo, Geheimer Commerzienrath. 1875.
116. " Mühlbreth, J., Eiſenbahn-Güter-Exp.-Vorſt. a. D. 1892.
117. " Müller, Carl, Dr., Profeſſor theol. ev. 1891.
118. " Müller, C. J., Dr., Profeſſor theol. cath. 1893.
119. " Neeſe, Dr., Direktor des ſtädtiſchen ſtatiſtiſchen Amts. 1887.

Digitized by Google

120. Herr Rehring, Dr., Geh. Regierungs-Rath und Universitäts-Professor. 1869.
121. " Neuling, Eisenbahn-Sekretär a. D. 1860.
122. " Neustadt, L., Dr. phil., Redakteur. 1886.
123. " Nieberding, Dr., Provinzial-Schulrath. 1891.
124. " Nitsche, Dr. phil., Redakteur. 1896.
125. " Nürnberger, Dr. theol. cath., Universitäts-Professor. 1900.
126. " Opitz, Otto, Kaufmann und Fabrikbesitzer. 1889.
127. " Ottawa, cand. phil. 1900.
128. " Otto, Dr., em. Präfekt. 1863.
129. " Partsch, J., Dr. phil., Universitäts-Professor. 1889.
130. " Pavel, C., Rechtsanwalt und Notar. 1896.
131. " Pförtner von der Hölle, Rittmeister a. D. und General-Landschafts-Repräsentant. 1889.
132. " Porsch, Dr., Justiz- und Consistorialrath, Rechtsanwalt und Notar. 1889.
133. " Priebatsch, F., Dr. phil. 1891.
134. " v. Prittwitz u. Gaffron, Regierungs-Referendar a. D. 1872.
135. " Pürschel, Erich, Dr. phil. 1900.
136. " Graf von der Recke-Volmerstein, Kgl. Kammerherr, Major a. D. und General-Landschafts-Repräsentant. 1863.
137. " Rehme, Steuerrath a. D. 1874.
138. " Reisler, Julius, Buchhändler. 1878.
139. " Freiherr von Rentz, Redakteur. 1890.
140. " Reymann, A., Zahnarzt. 1901.
141. " Richters, Dr. phil., General-Direktor. 1890.
142. " Roehl, Emil, Dr., Prof., Direktor der Viktoriaschule. 1882.
143. " Rolle, Lehrer a. D. 1882.
144. " Rothenberg, Jsm., Dr. phil. 1899.
145. " Rudkowski, W., Dr., Oberlehrer am Gymnasium zu St. Elisabeth. 1895.
146. " Rudolph, A, Kaufmann. 1892.
147. Fräulein Rudolph, Partikuliere. 1896.
148. Herr Salomon, E., Telegraphen-Direktor u. Hauptmann a. D. 1883.
149. " Samuelsohn, Dr. jur., Rechtsanwalt. 1884.
150. " Schade, Erzpriester, Pfarrer bei St. Matthias. 1889.

Digitized by Google

151. Herr Schaube, Colmar, Professor am Gymnasium zu St. Elisabeth. 1891.
152. " Schönborn, Dr., Professor am Realgymnasium zum heil. Geist. 1872.
153. " Scholz, Dr., Gymnasial-Professor. 1874.
154. " Schubert, ordentl. Lehrer an der Augustaschule. 1877.
155. " Schulte, Aloys, Dr., Universitäts-Professor. 1896.
156. " Schultz-Evler, Richard, Regierungs-Rath a. D. 1886.
157. " Schultze, Pastor bei St. Elisabeth. 1870.
158. " Schwarz, Geh. Justiz- und Oberlandesgerichtsrath. 1886.
159. " Schwarz, Th., Banquier. 1894.
160. " Sdralek, Max, Domherr u. Universitäts-Professor. 1884.
161. " Seger, Dr. phil., zweiter Direktor des Museums für Kunstgewerbe und Alterthum. 1890.
162. " Semrau, M., Dr. phil., Universitäts-Professor. 1896.
163. " Simon, W., Apotheker. 1891.
164. " Sombart, Dr., Universitäts-Professor. 1890.
165. Frau von Sommerfeld u. Falkenhain. 1899.
166. Herr Speil, Dr., Domherr und Generalvikar. 1887.
167. " Sperber, Geh. Regierungs- und Schulrath. 1893.
168. " Spieß, Pastor an der Hofkirche. 1886.
169. " Starke, Pastor emer. 1850/56.
170. " Steuer, Dr. med., Sanitätsrath und Stadtrath. 1864.
171. " Stiefel, Geh. Justiz- u. Ob.-Landesgerichts-Rath a. D. 1874.
172. " Stiller, Domherr. 1873.
173. " Thoma, W., Dr. phil., Oberlehrer. 1892.
174. " Thomale, W., Landgerichtsrath. 1897.
175. " Trewendt, Ernst, Verlagsbuchhändler. 1898.
176. " Türk, Gust., Dr. phil., Bibliothekar an der Stadt-Bibliothek. 1899.
177. " Unterlauff, Benefiziat u. Archiv-Assistent. 1895.
178. " Vogt, F., Dr., Universitäts-Professor. 1891.
179. " Wagner, August, Dr. phil., Oberlehrer am Matthias-Gymnasium. 1887.
180. " Weigelt, Carl, D., Ober-Consistorial-Rath. 1885.
181. " Weiß, Adolf, Schriftsteller. 1898.
182. " Wellmann, E., Buchhändler. 1895.
183. " Wendt, Dr. phil., Bibliothekar a. d. Stadt-Bibliothek. 1891.

Digitized by Google

184. Herr Wetzel, C., Dr., Stadt-Schulinspektor. 1890.
185. " Wiedemann, Dr., Direktor der evang. Realschule I. 1887.
186. " Willers, H., Regierungsrath a. D., Rechtsanwalt und Notar. 1897.
187. " Wiskott, Theod., Commerzienrath. 1879.
188. " Wohlfarth, E., Buchhändler. 1898.
189. " Wutke, Konrad, Dr., Kgl. Archivar. 1889.
190. " Freiherr v. Zedlitz u. Neukirch, Oberleutnant im Leib-Kürassier-Regiment. 1898.
191. " Zeuschner, Apotheker. 1893.
192. Die Schlesische General-Landschafts-Direktion. 1846.
193. " Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien. 1896.
194. Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Breslau. 1861.
195. Das Königl. Consistorium der Provinz Schlesien. 1887.
196. " Königl. Oberbergamt. 1898.
197. " Gymnasium zu St. Johannes. 1874.
198. " Gymnasium zu St. Maria-Magdalena. 1874.
199. " Königl. Friedrichs-Gymnasium. 1865.
200. " Königl. Gymnasium zu St. Matthias. 1874.
201. Die Oberrealschule. 1886.
202. " Augustaschule. 1870.
203. " Bibliothek des Domkapitels. 1865.
204. " Bibliothek der kaufmännischen Zwinger- und Ressourcen-Gesellschaft. 1875.
205. " Bibliothek des Oberlandes-Gerichts. 1871.
206. " Bibliothek des Bezirks-Vereins der inneren Stadt. 1875.
207. " Ortsgruppe Breslau des Riesengebirgs-Vereins. 1889.
208. Das historische Seminar der Universität. 1894.

Landkreis Breslau.

209. Herr Leopold Graf Harrach, Landrath a. D. auf Groß-Sägewitz. 1873.
210. " Jung, Eugen, Pfarrer in Meleschwitz. 1877.
211. " Seydell, J. E., Gutsbesitzer in Schiedlagwitz. 1900.
212. " Soffner, Dr., Geistl. Rath, Erzpriester und Pfarrer in Oltaschin. 1873.

Kreis Brieg.

213. Herr Freiherr v. Falkenhausen zu Brieg. 1867.
214. " Heyn, Pastor in Mollwitz. 1891.
215. " Kienel, Act. Circul., Pfarrer in Lossen. 1887/88.
216. " Lamy, Königl. Baurath in Brieg. 1901.

Digitized by Google

217. Herr Lange, Paul, Fabrikbesitzer und Oberleutnant d. L. in Brieg. 1901.
218. „ Müller, C., Superintendent in Michelau. 1893.
219. „ Neugebauer, Alfons, Dr., Fabrik- und Rittergutsbesitzer in Brieg. 1901.
220. „ Schulz, Hans, Dr. phil., jetzt Bibliothekar des Reichsgerichtes zu Leipzig. 1896.
221. Der Magistrat zu Brieg. 1861.
222. Das Königl. Gymnasium zu Brieg. 1846.
223. Die Philomathie zu Brieg. 1890.

Kreis Bunzlau.

224. Herr Burggaller, Pastor in Tillendorf. 1893.
225. „ Kalliefe, Dr. med., prakt. Arzt in Bunzlau. 1899.
226. „ v. Kölichen, Landschafts-Direktor auf Kittlitztreben. 1876.
227. „ Graf Merveldt, Oberst a. D. auf Alt-Warthau. 1900.
228. Das Königl. Gymnasium zu Bunzlau. 1874.
229. Der Wissenschaftliche Verein zu Bunzlau. 1896.

Kreis Cosel O.-S.

230. Herr Graf Stillfried-Rattonitz, Kgl. Kammerherr, Regierungs-Rath a. D. auf Komorno. 1882.
231. „ Wontropka, Curatus in Kandrzin. 1897.
232. „ Zwirzina, Pfarrer in Lohnau. 1887.

Kreis Falkenberg.

233. Herr Klose, Erzpriester, Pfarrer in Falkenberg. 1889.
234. „ Graf v. Praschma, Mitglied des Herrenhauses, Majoratsherr auf Schloß Falkenberg. 1869.

Kreis Frankenstein.

235. Herr Apoloni, Pfarrer in Protzan. 1884.
236. „ Babel, Rittergutsbesitzer auf Rosenbach. 1893.
237. „ Gröger, C., Pfarrer in Baumgarten. 1898.
238. „ Heinelt, Pfarrer in Frankenberg. 1889.
239. „ Held, Geh. Regierungs- und Landrath auf Schönheide. 1879.
240. „ Kopietz, Dr., Professor am Progymnasium zu Frankenstein. 1869.
241. „ Langer, Pfarrer in Wartha. 1897.
242. „ Wolny, Pfarrer in Briesnitz. 1890.
243. Das Progymnasium zu Frankenstein. 1886.
244. Der Wissenschaftliche Verein zu Frankenstein. 1898.

Digitized by Google

Kreis Freystadt.

245. Se. Durchlaucht Fürst Carl zu Carolath-Beuthen auf Carolath. 1891.
246. Herr Weidner, Pfarrer u. Kreisschulinspektor in Ober-Herzogswaldau. 1891.
247. Der Magistrat zu Neusalz a./O. 1893.

Kreis Glatz.

248. Fräulein v. Hauenschild, Helene, in Glatz. 1900.
249. Herr Hünerfeld, J., Fabrikbesitzer in Glatz. 1899.
250. " Schulte, Wilhelm, Dr., Professor, Königl. Gymnasial-Direktor in Glatz. 1869/70.
251. " Siegel, Carl, Oberlehrer am Kgl. Convikt in Glatz. 1894.
252. " Skalitzki, Seminar-Direktor a. D., Stadt-Pfarrer in Glatz. 1887.
253. " Spittel, Dr., Pfarrer in Alt-Wilmsdorf. 1899.
254. " v. Wiese-Kaiserswaldau, Hauptmann a. D. in Glatz. 1875.
255. " Wolff, Curatus in Glatz. 1867.
256. Das Königl. Gymnasium zu Glatz. 1873.

Stadt Gleiwitz.

257. Herr Buchali, Stadtpfarrer. 1875.
258. " Nitsche, Gymnasial-Oberlehrer. 1868.
259. " Schink, Kreisschulinspektor. 1869.
260. Der Magistrat. 1869.
261. Das Königl. Gymnasium. 1868.

Kreis Glogau.

262. Herr Himmel, Regierungs- und Schulrath a. D., Dompfarrer in Glogau. 1874.
263. " Jüttner, Pfarrer in Rietschütz. 1889.
264. " Mache, Erzpriester, Geistl. Rath und Stadtpfarrer in Glogau. 1863.
265. " Freiherr v. Tschammer und Quaritz, Kgl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer zu Quaritz. 1875.
266. Der Magistrat zu Glogau. 1861.
267. Das Königl. evangel. Gymnasium zu Glogau. 1874.

Stadt Görlitz.

268. Herr v. Czettritz und Neuhaus, Oberst a. D. 1894.
269. " v. Wiese und Kaiserswaldau, W., Leutnant im Inf.-Regt. v. Courbière (2. Pos.) Nr. 19. 1899.
270. Das Gymnasium. 1874.

Digitized by Google

Landkreis Görlitz.

271. Das Lehrer-Seminar zu Reichenbach O./L. 1893.

Kreis Goldberg-Hainau.

272. Herr Kasper, Adolf, Pfarrer in Goldberg. 1897.
273. " Müller, Rittmeister und Regierungsreferendar a. D. auf Straupitz. 1884.
274. Se. Excellenz Herr Graf von Rothkirch und Trach, Königl. Kammerherr, Majoratsbesitzer auf Panthenau. 1889.
275. Herr Schmidt, Pastor in Ulbersdorf. 1896.
276. Der philomatische Verein in Goldberg. 1895.
277. Die Schwabe-Priesemuth'sche Stiftung in Goldberg. 1887.

Kreis Grottkau.

278. Herr Puschmann, Pfarrer in Kamnig. 1893.
279. " Bug, Bahnmeister a. D. in Halbendorf. 1887.
280. " Wersch, Pfarradministrator in Alt-Grottkau. 1898.

Kreis Grünberg.

281. Das Realgymnasium zu Grünberg. 1873.

Kreis Guhrau.

282. Herr Dörner, Ferdinand, Mittelschullehrer in Guhrau. 1898.
283. " Donath, Rechtsanwalt und Notar in Guhrau. 1895.
284. " Hemmer, Pfarrer in Seitsch. 1899.
285. " Jahn, Pfarrer in Gr.-Osten. 1896.
286. " Menzel, Pfarrer in Gr.-Tschirnau. 1895.
287. " Olowinsky, Pfarrer und Kreisschulinspektor in Guhrau. 1895.
288. " Otto, Domänenpächter in Schlaube. 1900.
289. " Schubert, Pfarrer in Schabenau. 1884.
290. " Wenzlick, Erzpriester in Kraschen. 1873.
291. " Winogrotzki, Rektor in Guhrau. 1898.
292. Der Magistrat zu Guhrau. 1868.

Kreis Habelschwerdt.

293. Herr Hohaus, Dr., Fürsterzbischöfl. Notar und Pfarrer in Habelschwerdt. 1883.
294. " Stein, Wilhelm, Seminarlehrer in Habelschwerdt. 1900.
295. " Volkmer, Dr., Schulrath und Seminar-Direktor in Habelschwerdt. 1880.

Kreis Hirschberg.

296. Herr Hirche, Pastor in Alt-Kemnitz. 1889.
297. " Hoffmann, Paul, Dr. med., Badearzt in Warmbrunn. 1896.

Digitized by Google

298. Herr Langer, Carl, Rechnungsrevisor in Warmbrunn. 1896.
299. " Lüttke, Pastor in Kaiserswaldau. 1899.
300. " Middeldorpf, Dr. med., Sanitätsrath in Hirschberg. 1897.
301. " v. Rheinbaben, General-Major z. D. in Herischdorf. 1896.
302. " Schmidt, Kantor in Hirschberg. 1897.
303. Der Magistrat zu Hirschberg. 1861.
304. Die Freistandesherrliche Majorats-Bibliothek zu Warmbrunn. 1895.
305. Der Riesengebirgsverein (Central-Verein) zu Hirschberg. 1890.
306. Das Königl. Gymnasium zu Hirschberg. 1872.

Kreis Jauer.

307. Herr Buchmann, E., Pfarrer in Prosen. 1895.
308. " Hampe, Dr., Professor am Gymnasium in Jauer. 1881.
309. " Heuber, Erich, Fabrikdirektor in Hertwigswaldau. 1891.
310. " Heuber, Gymnasial-Oberlehrer in Jauer. 1891.
311. " Matzig, Otto, in Jauer. 1888.
312. " Ouvrier, Gutsbesitzer in Jauer. 1871.
313. " Schöneich, Dr. phil., Oberlehrer in Jauer. 1898.
314. Das Königl. Gymnasium zu Jauer. 1881.

Stadt Kattowitz.

315. Herr Gerloff, Oberlehrer am Gymnasium. 1898.
316. " Hoffmann, G., Dr., Professor am Gymnasium. 1893.
317. " Kolbe, K., Kreis-Schulinspektor. 1893.
318. " Schmidt, B., Erzpriester. 1895.
319. " Williger, General-Direktor. 1898.
320. Das Gymnasium. 1894.

Landkreis Kattowitz.

321. Herr Abramski, Carl, Pfarrer in Rosdzin. 1896.

Stadt Königshütte.

322. Herr Lukaszczyk, Pfarrer und Geistl. Rath. 1890.

Kreis Kreuzburg O.-S.

323. Herr Bartenstein, Regierungs-Assessor in Kreuzburg O.-S. 1901.
324. " Cyran, Pfarrer in Constadt. 1887.
325. " Graf v. Rittberg, Rittergutsbesitzer auf Polanowitz. 1882.
326. Das Königl. Gymnasium zu Kreuzburg O.-S. 1874.

Digitized by Google

Kreis Landeshut.

327. Herr Förster, Pastor prim. in Landeshut i./Schl. 1893.
328. " Hahnel, P., Pfarrer in Schömberg. 1898.
329. " Methner, Commerzienrath in Landeshut. 1897.
330. " Vogt, P., Oberlehrer in Landeshut. 1889.
331. Das Realgymnasium zu Landeshut. 1873.

Kreis Lauban.

332. Herr Einert, Heinrich, Hotelbesitzer zu Brückenberg, Kreis Hirschberg, in Schreibersdorf. 1898.
333. " Baron v. Uechtritz-Steinkirch auf Tzschocha. 1883.

Kreis Leobschütz.

334. Herr Friedersdorf, Königl. Landmesser in Leobschütz. 1892.
335. " Gißmann, C., Pfarrer in Dirschel. 1895.
336. " Schulz-Evler, Edgar, Superintendent in Leobschütz. 1886.
337. Die Kreislehrer-Bibliothek des Schulaufsichtsbezirkes Leobschütz II in Leobschütz. 1896.
338. Die Kreislehrer-Bibliothek des Schulaufsichtsbezirkes Leobschütz I in Leobschütz. 1899.
339. Das Königl. Gymnasium zu Leobschütz. 1846.

Stadt Liegnitz.

340. Herr Clemenz, Bruno, Lehrer. 1899.
341. " Fohl, Amtsgerichts-Rath a. D. 1886.
342. " Frankenbach, Dr., Realschul-Direktor. 1893.
343. " Lustig, Dr. med., Kreis-Physikus. 1898.
344. " Nerger, Dr., Professor an der Landwirthschaftsschule. 1874.
345. " Rother, Commerzienrath und Stadtrath. 1893.
346. " Schaff, Fritz, Oberlehrer an der Ritter-Akademie. 1896.
347. " Schmeidler, O., Rechtsanwalt. 1893.
348. " Schuch, Ludwig, Major a. D. 1898.
349. " Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Dr. jur., Reg.-Referendar. 1898.
350. Der Magistrat. 1846.
351. Das Gymnasium. 1846.
352. Die Königl. Ritter-Akademie. 1846.

Landkreis Liegnitz.

353. Herr Koffmane, Lic. theol., Pastor in Kunitz. 1880.
354. " Nickisch v. Rosenegk, Rittmeister a. D. auf Kuchelberg. 1885.

Digitized by Google

355. Herr Scholz, Paul, Pastor in Koiskau. 1882.
356. " Toelke, Rittergutsbesitzer auf Schlottnig. 1897.

Kreis Löwenberg.

357. Herr Reichert, Carl, Pastor in Deutmannsdorf. 1899.
358. " Vogel, E., Lehrer in Johnsdorf. 1899.
359. " Wesemann, H., Dr., Professor an dem Realprogymnasium in Löwenberg. 1885.
360. " Wilking, Pastor in Löwenberg. 1899.
361. Die Realschule in Löwenberg. 1886.

Kreis Lublinitz.

362. Seine Durchlaucht Prinz Carl Gottfried zu Hohenlohe-Ingelfingen auf Koschentin. 1896.
363. Herr Paterok, Pfarradministrator in Lubetzko. 1899.
364. " Urban, Pfarrer in Sodow. 1895.

Kreis Militsch-Trachenberg.

365. Herr Beier, Pfarrer in Powitzko. 1899.
366. " Dächsel, Superintendent in Militsch. 1894.
367. " Gröger, Ed., Rechtsanwalt und Notar in Militsch. 1895.
368. Se. Durchlaucht Herzog zu Trachenberg, Fürst von Hatzfeldt, Dr., Freier Standesherr zu Trachenberg, Oberst-Schenk und Oberpräsident der Provinz Schlesien. 1875.
369. Herr Kluge, C., Cand. min. in Kraschnitz. 1899.
370. Se. Excellenz Graf v. Maltzan, A., Freier Standesherr von Militsch, Erb-Ober-Kämmerer auf Schloß Militsch. 1895.
371. Herr Oelsner, Kaufmann und Mühlenpächter in Militsch. 1895.
372. " Zopf, Schulrath, Kreisschulinspektor in Militsch. 1895.
373. Der Magistrat zu Militsch. 1895.
374. Der Magistrat zu Sulau. 1897.

Kreis Münsterberg.

375. Herr Groß, Amtsgerichtsrath in Münsterberg. 1869.
376. " Hartmann, Buchdruckereibesitzer und Redakteur in Münsterberg. 1896.
377. " Hirschberg, Rentier in Münsterberg. 1888.
378. " Karrasch, M., Pfarrer in Hertwigswalde. 1893.
379. " Kunze, Amtsgerichtsrath in Münsterberg. 1887.
380. Der Kreis Münsterberg. 1890.

Kreis Namslau.

381. Herr Drobig, Thomas, Pfarrer in Schmograu. 1895.
382. " Hettwer, Erzpriester in Kaulwitz. 1887.

Digitized by Google

383. Herr Polednia, Pfarrer in Wallendorf. 1894.
384. " Freiherr v. Seydlitz u. Kurzbach auf Klein-Wilkau. 1888.

Kreis Neiße.

385. Herr Dittrich, Franz, Erzpriester in Ziegenhals. 1886.
386. " Dittrich, Landrichter in Neiße. 1896.
387. " Faust, Schulrath und Kreisschulinspektor in Neiße. 1893.
388. " Florian, J., Dr. med., prakt. Arzt in Ziegenhals. 1897.
389. " Grzimek, Paul Franz, Rechtsanwalt in Neiße. 1899.
390. " Heimann, Hauptlehrer in Borkendorf. 1899.
391. " Herbarth, P., Ober-Sekretär d. Landger. in Neiße. 1898.
392. " v. Jerin-Gefäß, Königl. Kammerherr, Landrath und Rittmeister a. D. auf Gefäß. 1882.
393. " Kopetzky, F., Pfarrer in Kalkau. 1889.
394. " Malich, Pfarrer in Borkendorf. 1899.
395. " v. Maubeuge, Oberleutnant a. D., Langendorf. 1884.
396. " Mücke, Paul, Gutsbesitzer zu Patschkau. 1881.
397. " Neise, F. J., Verleger der Neisser Zeitung in Neiße. 1889.
398. " Ritter, Geistl. Rath und Erzpriester in Patschkau. 1891.
399. " Seidel, Dr. med. in Kunzendorf. 1899.
400. Die Stadtgemeinde Neiße. 1890.
401. Der Magistrat zu Ziegenhals. 1897.
402. Das Königl. Gymnasium zu Neiße. 1898.
403. " Realgymnasium zu Neiße. 1874.
404. " Gymnasium zu Patschkau. 1874.

Kreis Neumarkt.

405. Herr Demuth, Oekonomierath in Borne. 1894.
406. " Graf Henckel v. Donnersmarck auf Romolkwitz. 1899.
407. " Kalmus, Julius, stellv. Stadtverordnetenvorsteher in Neumarkt. 1894.
408. " v. Loesch, Heinrich, auf Ober-Stephansdorf. 1900.
409. " Mende, W., Pfarrer und Kreisschulinspektor in Polsnitz. 1889.
410. " Mohr, Gustav, Kaufmann in Maltsch a. O. 1887.
411. " Töpfer, Conrad, Kaufmann in Maltsch a. O. 1893.
412. " Wache, Amtsgerichtsrath in Neumarkt. 1894.
413. " Weyrauch, Kaufmann in Neumarkt. 1894.
414. Der Magistrat zu Neumarkt. 1893.

Kreis Neurode.

415. Der Magistrat zu Neurode. 1893.

Digitized by Google

Kreis Neustadt O.-S.

416. Herr Jung, Dr., Gymnasial-Direktor in Neustadt. 1891.
417. " Nowack, A., Religionslehrer am Gymnasium in Neustadt. 1889.
418. " Reichsgraf v. Oppersdorff, Hans, Fideikommißherr auf Schloß Ober-Glogau. 1896.
419. " Graf v. Tiele-Winkler, Landrath a. D., Landes-Aeltester auf Moschen. 1894.
420. Das Königl. Gymnasium zu Neustadt. 1891.

Kreis Nimptsch.

421. Herr Argo, Dr. med., prakt. Arzt in Nimptsch. 1895.
422. " v. Goldfuß, Geh. Regierungs- und Landrath zu Nimptsch. 1872.
423. " Freiherr v. Richthofen, Königl. Kammerherr, Major a. D auf Petersdorf. 1892.

Kreis Oels.

424. Herr v. d. Berswordt, Rittmeister a. D. auf Schwierse. 1886.
425. " Bleisch, Hauptlehrer am Amalienstifte in Juliusburg. 1889.
426. " Conrad, Direktor der Papierfabrik in Sacrau. 1898.
427. " Grund, Pfarrverweser in Ostrowine. 1900.
428. " Graf v. Kospoth, Majoratsbesitzer auf Briese. 1886.
429. " v. Kulmiz, Landesältester auf Gutwohne. 1880.
430. " Lanzke, Pastor in Bernstadt. 1886.
431. Frau v. Prittwitz u. Gaffron geb. v. Raudow in Oels. 1884.
432. Herr Probst, Pfarrer in Gr.-Zöllnig. 1899.
433. Der Magistrat zu Oels. 1846.
434. Das Königl. Gymnasium zu Oels. 1863.
435. " Königl. Lehrer-Seminar zu Oels. 1886.

Kreis Ohlau.

436. Herr Graf v. Hoverden, Majoratsbesitzer auf Hünern. 1901.
437. " Kabel, R., Pastor prim. in Ohlau. 1888.
438. " Schulz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Ohlau. 1893.
439. " Graf Yorck von Wartenburg, Landrath, Majoratsbesitzer auf Klein-Oels. 1895.
440. Der Magistrat zu Ohlau. 1873.

Stadt Oppeln.

441. Herr v. Dobschütz, Pastor. 1891.
442. " Hoffmann, Adalbert, Landrichter. 1887.

Digitized by Google

443. Herr Mysliwiec, Erzpriester em. u. Pfarrer. 1873.
444. " Schmula, Landgerichtsrath a. D. 1880.
445. " Sprotte, Franz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, Professor. 1883.
446. " Vogt, Rechtsanwalt. 1896.
447. " Wahner, Dr. phil., Major a. D. und Gymnasial-Professor. 1880.
448. " Wawrzik, E., Gymnasial-Oberlehrer. 1897.
449. " Wrzodek, Geistlicher Rath und em. Pfarrer. 1879.
450. Das Königl. Gymnasium zu Oppeln. 1863.
451. Die Philomathie zu Oppeln. 1880.
452. Der Landwirthschaftliche Verein zu Oppeln. 1846.
453. Die Königl. Regierungs-Bibliothek zu Oppeln. 1886.

Landkreis Oppeln.

454. Herr Graf v. Haugwitz-Hardenberg-Reventlow auf Rogau. 1889.
455. " Kuberczyk, Kaplan in Groschowitz. 1897.
456. " Rauprich, Dr., Seminarlehrer in Proskau. 1891.
457. " Sukatsch, Erzpriester in Proskau. 1879.

Kreis Pleß.

458. Herr Loß, Victor, Pfarrer in Pawlowitz. 1889.
459. " Ohl, Geistl. Rath und Pfarrer in Pleß. 1888.
460. Se. Durchlaucht der Fürst von Pleß zu Pleß. 1856.
461. Herr Thielmann, Pfarrer in Altberun. 1897.
462. Die Königl. Fürstenschule (Hochbergianum) zu Pleß. 1870.

Kreis Ratibor.

463. Herr Bresler, Ernst, Pfarrer in Altendorf. 1900.
464. " Gregor, Joseph, Pfarrer in Tworkau. 1891.
465. " Hampel, R., Pfarrer in Ratiborhammer. 1897.
466. " Kluczny, Amtsgerichtsrath in Ratibor. 1886.
467. " Reif, Aloys, Pfarrer in Markowitz. 1897.
468. " Riedel, Heinrich, Kaplan in Ratibor. 1898.
469. " Schaffer, H., Stadtpfarrer und Geistlicher Rath in Ratibor. 1874.
470. " Schöne, Dr., Professor am Gymnasium zu Ratibor. 1871.
471. " Zawadzki, Pfarrer in Janowitz. 1884.
472. Die Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft in Ratibor. 1846.
473. Der Magistrat zu Ratibor. 1861.
474. Das Königl. Gymnasium zu Ratibor. 1873.

Digitized by Google

Kreis Reichenbach.

475. Herr Huck, Robert, Pfarrer in Reichenbach. 1889.
476. " v. Krause, Rittergutsbesitzer in Ober-Peilau. 1886.
477. " Lentz, Ch., Realschul-Direktor in Gnadenfrei. 1897.
478. " v. Prittwitz und Gaffron, gen. v. Kreckwitz, Landesältester und Majoratsbesitzer auf Hennersdorf. 1889.
479. " v. Prittwitz u. Gaffron, Hauptmann a. D. auf Guhlau. 1887.
480. " v. Seidlitz, Adolf, Dr. phil. und Reg.-Assessor a. D. auf Habendorf. 1894.
481. Das Königliche Real-Gymnasium (König Wilhelm-Schule) zu Reichenbach. 1874.

Kreis Rosenberg O.-S.

482. Das Schullehrer-Seminar in Rosenberg O.-S. 1900.

Kreis Rothenburg O.-L.

483. Herr Drexler, Fr., Direktor des Pädagogiums in Niesky O.-L. 1900.

Kreis Rybnik.

484. Herr Knauer, A., em. Pfarrer in Pilchowitz. 1881.
485. Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor auf Schloß Rauden. 1893.
486. Das Lehrer-Seminar in Pilchowitz. 1893.

Kreis Sagan.

487. Herr Fengler, Julius, Erzpriester, Kreisschulinspektor und Pfarrer in Sagan. 1886.
488. " Franz, Dr., Gymnasialoberlehrer in Sagan. 1896.
489. " Heinrich, Geistl. Rath und Professor am Gymnasium in Sagan. 1880.
490. " Jäkel, Th., Pfarrer in Hirschfeldau. 1893.
491. " Lampe, Pfarrer in Eisenberg. 1898.
492. " Neugebauer, Pfarrer in Dittersbach. 1891.
493. " Ondrusch, Gymn.-Professor in Sagan. 1899.
494. " Schreiber, Pfarrer in Eckersdorf. 1873.
495. " Seidel, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Sagan. 1881.
496. Der Magistrat zu Sagan. 1893.
497. Das Königl. Gymnasium zu Sagan. 1872.
498. Der wissenschaftliche Verein zu Sagan. 1896.

Kreis Schönau.

499. Herr Anders, H., Cantor und erster Lehrer in Falkenhain. 1896.
500. " Därr, Superintendent in Jannowitz. 1896.

Digitized by Google

501. Herr v. Küster, Oberleutnant d. L. auf Hohenliebenthal. 1891.
502. " Stockmann, Pastor in Kauffung. 1889.
503. " Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Landrath auf Hermannswaldau. 1886.
504. Der Magistrat zu Schönau. 1895.

Stadt Schweidnitz.

505. Herr Freudenberg, A., Fabrikbesitzer. 1897.
506. " Gröger, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar. 1887.
507. " Herold II., Hans, Rechtsanwalt. 1887.
508. " Kügler, Dr. med. 1891.
509. " Neugebauer, Landgerichtsrath. 1897.
510. " Oelsner, A., Rittergutsbesitzer. 1897.
511. " v. Pawelsz, Major a. D. 1897.
512. " Pludowski, Major a. D. 1897.
513. " Scharf, Dr. med. 1891.
514. " Scheder, M., Kaufmann, Hauptmann der Landwehr-Artillerie. 1892.
515. " Tippel, Otto, Chefredakteur. 1895.
516. " Worthmann, Dr. phil., Professor am Gymnasium. 1874.
517. Der Magistrat zu Schweidnitz. 1846.

Landkreis Schweidnitz.

516. Herr Bogedain, Pfarrer in Puschkau. 1887.
517. " Hirt, Leutnant a. D. auf Kammerau. 1882.
518. " v. Kulmiz, auf Saarau. 1880.
519. " Graf v. Pückler, Kais. Legationsrath in Wien auf Ober-Weistritz. 1900.
520. " Reimann, Andreas, Erzpriester u. Pfarrer in Grädit z. 1881.
521. " Schaffrath, Pfarrer in Weizenrodau. 1900.
522. " Schlosser, Pfarrer in Groß-Wierau. 1895.
523. " Wiese, Superintendent in Conradswaldau. 1880.
524. Die Realschule zu Freiburg. 1874.

Kreis Sprottau.

525. Herr v. Niebelschütz, Major a. D. auf Metschlau. 1885.
526. " Reiche, Rechtsanwalt und Notar in Sprottau. 1892.
527. Das Progymnasium zu Sprottau. 1881.

Kreis Steinau a. O.

528. Herr Heidrich, Pfarrer in Thiemendorf. 1899.
529. " Graf v. Schweinitz und Krain, Majoratsbesitzer auf Dieban. 1888.
530. " Söhnel, Pastor in Alt-Raudten. 1894.

Digitized by Google

Kreis Strehlen.

531. Herr Graf v. Sauerma, Dr. jur., Kgl. Kammerherr und Schloßhauptmann, Landschaftsdirektor u. Landrath a. D., Majoratsbesitzer auf Karisch. 1882.
532. „ v. Schickfuß, Rittmeister a. D. auf Baumgarten. 1882.
533. Das Königl. Gymnasium zu Strehlen. 1881.

Kreis Groß-Strehlitz.

534. Herr Eberlein, Lic., Pastor in Groß-Strehlitz. 1890.
535. „ Ganczarski, Stadtpfarrer in Groß-Strehlitz. 1884.
536. „ Thienel, Dr. med., Kreis-Wundarzt in Groß-Strehlitz. 1892.
537. „ Wodarz, Bruno, Pfarrer in Jeschona. 1891/92.
538. Das Königl. Gymnasium zu Groß-Strehlitz. 1879.
539. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Groß-Strehlitz. 1890.
540. Der Verein für schlesische Kirchengeschichte, z. Z. in Gr.-Strehlitz. 1893.

Kreis Striegau.

541. Herr Baumert, P., Dr., Oberlehrer in Striegau. 1893.
542. „ Gebhard, Pastor in Oelse. 1897.
543. „ v. Jeetze, Rittmeister a. D. auf Pilgramshain. 1884.
544. „ Lorenz, Pfarrer in Bertholdsdorf. 1900.
545. „ Freiherr v. Richthofen, Ober-Regierungsrath a. D. auf Kohlhöhe. 1888.
546. Der Magistrat zu Striegau. 1893.
547. Das Progymnasium zu Striegau. 1871.

Kreis Tarnowitz.

548. Se. Durchlaucht der Fürst zu Donnersmarck, Graf von Henckel, Wirkl. Geh. Rath und Erb-Ober-Landmundschenk auf Schloß Neudeck. 1874.
549. Herr Knötel, Paul, Dr., Gymnasialoberlehrer in Tarnowitz. 1888.
550. „ Korpack, Pfarrer in Rybna. 1886.
551. „ Scholaster, Gräfl. Sekretär in Tarnowitz. 1894.
552. Die General-Direktion der Grafen Hugo, Lazy, Arthur Henckel von Donnersmarck in Carlshof. 1896.

Landkreis Tost-Gleiwitz.

553. Herr Chrząszcz, Dr., Pfarrer in Peiskretscham. 1889.
554. „ Guradze, Rittmeister auf Schloß Tost. 1897.
555. „ Russek, Geistl. Rath und Erzpriester in Rachowitz. 1893.
556. „ Staroste, Hauptmann a. D. auf Pniow. 1887.

Digitized by Google

Kreis Trebnitz.

557. Herr Freiherr v. Bock, Fritz, Privatier in Trebnitz. 1886.
558. " Cammann, H., Rittergutsbesitzer auf Groß-Wilkawe. 1889.
559. " Conrad, Pastor in Pawellau. 1896.
560. " Flascha, Pfarrer in Frauenwaldau. 1889.
561. " Haisler, Maurer- und Zimmermeister in Trebnitz. 1885.
562. " Merkel, R., Königl. Domainenpächter in Neuhof. 1889.
563. " Müller, Amtsgerichtsrath in Trebnitz. 1882.
564. " Freiherr v. Obernitz, Major a. D. auf Machnitz. 1885.
565. " Olshausen, Pastor in Massel. 1891.
566. " v. Prittwitz u. Gaffron, Kgl. Kammerherr und Landschafts-Direktor a. D. in Trebnitz. 1873.
567. " v. Rhediger, Majoratsbesitzer auf Striese. 1867.
568. " v. Scheliha, Landrath in Trebnitz. 1891.
569. " v. Schweinichen, Constantin, Major a. D., auf Pawelwitz. 1900.
570. " Stahr, Dr. med., Sanitätsrath auf Wilxen. 1870.

Kreis Waldenburg.

571. Herr Erdmann, M., Bergwerks-Direktor in Nieder-Salzbrunn. 1897.
572. " Kerber, Fürstlicher Rentmeister zu Schloß Waldenburg. 1872.
573. " Pflug, Professor am Gymnasium zu Waldenburg. 1877.
574. " Websky, Dr., Geheimer Commerzienrath auf Wüste-Waltersdorf. 1876.
575. Der Gewerbeverein zu Waldenburg. 1888.
576. Das Gymnasium zu Waldenburg. 1872.
577. Der Lehrer-Verein zu Waldenburg. 1885.

Kreis Groß-Wartenberg.

578. Herr Deumling, Rechtsanwalt in Festenberg. 1895.
579. " Eisenmänger, Th., Bürgermeister in Groß-Wartenberg. 1892.
580. " Feist, Pastor in Festenberg. 1893.
581. " Franzkowski, Hauptlehrer und Kantor in Gr.-Wartenberg. 1882.
582. " Gabriel, Pfarrer in Bralin. 1898.
583. " Giesemann, Kreissekretär in Groß-Wartenberg. 1895.
584. " Liwowski, Pfarrer in Trembatschau. 1898.
585. " Müller, Carl, Rittergutsbes. auf Mittel-Langendorf. 1896.
586. " Muschalik, V., Erzpriester u. Pfarrer in Rudelsdorf. 1889.

Digitized by Google

587. Herr Olbrich, Amtsrichter in Festenberg. 1898.
588. " Przywara, Pfarrer in Fürstl.-Neudorf. 1898.
589. " Graf v. Reichenbach-Goschütz, Heinrich, Generalerblandpostmeister, Freier Standesherr auf Goschütz. 1886.
590. " v. Reinersdorff-Paczensky und Tenzin, Majoratsbesitzer auf Ober-Stradam. 1879.
591. " Wieczorek, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt und Notar in Groß-Wartenberg. 1883.

Kreis Wohlau.

592. Herr Kindler, Pfarrer in Mönchmotschelnitz. 1895.
593. " Koch, Bürgermeister in Dyhernfurth. 1898.
594. Frau Baronin v. Köckritz auf Sürchen. 1861/64.
595. Herr Roller, Paul, Dr. med. in Dyhernfurth. 1900.
596. " Schulze, Maurermeister in Dyhernfurth. 1898.
597. " Schwendke, Fabrikbesitzer in Dyhernfurth. 1898.
598. " Thiel, Pfarrer in Heinzendorf. 1894.
599. " Wahner, Erzpriester und Pfarrer in Stuben. 1898.
600. " Waubke, Pfarrer in Krehlau. 1898.
601. Das Königl. Gymnasium zu Wohlau. 1873/74.

Kreis Zabrze.

602. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Zabrze. 1888.

B. Außerhalb Schlesiens in Preußen.

603. Herr Abegg, Dr. med., Geh. Medizinalrath in Wiesbaden. 1871.
604. " Bäumker, Dr. phil., Universitäts-Professor in Bonn. 1889.
605. " Becker, Dr. phil., Pastor in Friedenau bei Berlin. 1879.
606. " Burdach, Dr., Univ.-Prof. in Halle a. S. 1898.
607. " Döring, Kadetten-Pfarrer in Gr.-Lichterfelde. 1880.
608. " Elster, Dr., Geh. Ober-Reg.- u. vortragender Rath im Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten in Berlin. 1889.
609. " Faulhaber, Dr. phil., Syndikus der Handelskammer zu Brandenburg a. H. 1896.
610. " Friedensburg, Kaiserl. Geh. Regierungsrath und Mitglied des Reichs-Versicherungs-Amtes, in Steglitz bei Berlin. 1887.
611. " Frommhold, Dr. jur., Universitäts-Professor in Greifswald. 1891.

Digitized by Google

612. Herr Großmann, Dr., Geh. Archivrath am Königl. Hausarchive zu Westend bei Charlottenburg. 1868.
613. " Gryczewski, Oberlandesgerichts-Präsident in Posen. 1879.
614. " Hartmann, Franz, Rektor in Potsdam. 1893.
615. " Helmrich v. Elgott, Ferd., Major a. D. in Cassel. 1897.
616. " Heymann, Dr. jur., Universitäts-Professor in Berlin. 1897.
617. " Höniger, Robert, Dr. phil., Universitäts-Professor in Berlin. 1880.
618. " Höpfner, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath und Kurator der Universität in Göttingen. 1868.
619. " Hoßenfelder, prakt. Arzt in Cottbus. 1889/90.
620. " John, O., Oberzollinspektor in Prostken in Ostpreußen. 1896.
621. " Kirmes, Pfarrer in Spandau. 1894.
622. " Kubischek, Benno, Amtsgerichtsrath in Berlin. 1897.
623. " Kübler, Professor Dr., Gymnasial-Direktor in Berlin. 1886.
624 " v. Luck, Wilhelm, Major a. D. in Berlin. 1894.
625. " Mehnert, Professor am Realgymnasium in Wolgast. 1869.
626. " Oelsner, Dr., Professor in Frankfurt a. M. 1850/56.
627. " Olshausen, M. G., prakt. Arzt in Schlichtingsheim, Provinz Posen. 1899.
628. " v. Pannwitz, Oberstleutnant z. D. u. Bezirkskommandeur in Calau. 1879.
629. " Perlbach, Dr., Professor, Ober-Bibliothekar der Univ.-Bibliothek in Halle a. S. 1868.
630. Se. Excellenz Herr Graf v. Posadowsky-Wehner, Dr. jur., Staatssekretär des Reichsamtes des Innern zu Berlin. 1876.
631. Herr v. Przychowski, Major im großen Generalstabe zu Berlin. 1897.
632. " Rachfahl, Dr. phil., Universitäts-Professor in Halle a. S. 1891.
633. " Raschke, Pfarrer in Kolberg in Pommern. 1889.
634. " Rummler, Dr., Professor und Gymnasial-Oberlehrer in Posen. 1889.
635. " Schmidt, Dr., Oberlehrer in Bromberg. 1898.
636. " Schneider, Steuer-Inspektor in Halle a. S. 1896.
637. Se. Excellenz Herr v. Schweinitz, General der Infanterie und General-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers, Kaiserl. Deutscher Botschafter a. D. zu Cassel. 1878.
638. Herr Theuner, E., Dr., Kgl. Archivar in Marburg. 1893.
639. " Treu, Prof., Gymnasial-Direktor in Potsdam. 1869.

Digitized by Google

640. Herr Troska, F., Dr. phil., Redakteur in Schöneberg bei Berlin. 1890.
641. " Ueberschär, Regierungs-Rath, Oberzollinspektor in Eydtkuhnen, Ostpreußen. 1891.
642. " v. Uechtritz, Geh. Justizrath a. D. in Berlin. 1861.
643. " Wachter, Dr. phil., Kgl. Archivrath, Staats-Archivar in Aurich. 1879.
644. " v. Wallenberg, Oberst und Commandeur der Cav.-Brigade in Metz. 1894.
645. " Warminski, Dr., Seminar-Direktor a. D. und Pfarrer in Jackschütz, Provinz Posen. 1886.
646. " Wernicke, Dr. phil. in Berlin. 1872.
647. Se. Excell. Herr Graf v. Zedlitz-Truetzschler, Staatsminister, Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau zu Cassel. 1895.
648. Herr Zimmermann, Alfred, Dr. phil., Kaiserlicher Legationsrath in Berlin. 1883.
649. Das Königl. Haus-Archiv zu Charlottenburg. 1873.
650. Die Universitäts-Bibliothek zu Göttingen. 1892/93.
651. " Universitäts-Bibliothek zu Greifswald. 1882.
652. " Paulinische Bibliothek der Kgl. Akademie zu Münster i. W. 1877.
653. " Bibliothek des Reichstages zu Berlin. 1896.
654. " Bibliothek des Abgeordnetenhauses zu Berlin. 1898.

C. Im übrigen Deutschland.

655. Herr Dittmann, Vertreter der Gothaer Lebensversicherungs-Bank zu Dresden. 1881.
656. " Erdmann, D. Dr., Kgl. Preuß. Wirkl. Ober-Consistorialrath, General-Superintendent a. D. und Professor in Dresden. 1865.
657. " Gfroerer, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer in Colmar im Elsaß. 1883.
658. " Kausch, Oskar, Postsekretär zu Dresden. 1891.
659. " Kemmler, prakt. Arzt in Leipheim a. d. Donau in Bayern. 1898.
660. " Schäfer, Dietrich, Dr., Universitäts-Professor in Heidelberg. 1885.
661. " Schirrmacher, Dr., Universitäts-Professor in Rostock. 1850/56.
662. Se. Excellenz Herr v. Scholz, Dr. jur., Königl. preuß. Staatsminister a. D. zu Seeheim bei Constanz am Bodensee. 1864.

Digitized by Google

663. Herr Weniger, Dr., Geheimer Hofrath u. Gymnasial-Direktor in Weimar. 1870.
664. " Ziolecki, Dr. phil., em. Oberlehrer in Klein-Zschachwitz bei Dresden. 1898.
665. Die Direktion des Königl. Sächsischen Haupt-Staats-Archivs zu Dresden. 1900.
666. " Großherzogl. Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg. 1864.
667. " Königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München. 1863.
668. " Großherzogl. Universitäts-Bibliothek zu Rostock. 1869.

D. Außerhalb Deutschlands.

669. Herr Blažek, Pfarrer in Bladowitz in Mähren. 1888.
670. " Ctvrtecka, Dr., Abt der Benediktiner-Abtei zu Braunau in Böhmen. 1888.
671. " Freiherr Koblitz von Willmburg, Hans, K. und K. Artillerie-Hauptmann in Krakau. 1896.
672. " v. Kochanowski, Jan, in Warschau. 1893.
673. " Lukowski, Dr., Domherr zu Tarnow in Galizien. 1879.
674. " Neugebauer, Julius, Gymnasial-Professor in Weidenau, Oesterr.-Schlesien. 1886.
675. " Salter, Siegmund, in Wien. 1896.
676. " Schneider, Carl, Bürgerschullehrer in Freudenthal, Oesterr.-Schlesien. 1887.
677. " Smolka, Dr., Universitäts-Professor in Krakau. 1882.
678. " Trampler, Prof., Realschuldirektor in Wien. 1869.
679. " Ulanowski, Boleslaw, Dr., Universitäts-Professor in Krakau. 1879.
680. " Weinhold, Rudolf, in Petersdorf bei Mühlbach in Siebenbürgen. 1885.
681. " Zukal, Professor in Troppau. 1878.
682. Die K. K. Universitäts-Bibliothek zu Czernowitz. 1880.
683. " K. K. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg. 1875.
684. Das historische Seminar der deutschen Universität zu Prag. 1885/86.
685. Die Bezirks-Lehrer-Bibliothek zu Freudenthal, Oestr.-Schles. 1887.
686. " K. K. Hofbibliothek zu Wien. 1897.
687. Das historische Stadt-Archiv zu Krakau. 1898.
688. Der Convent der ritterl. Kreuzherren m. d. r. St. in Prag. 1900.

Nachträglich beigetreten:

Moritz-Eichborn, Dr. phil., Breslau.
Stein, Walther, Dr., Privadocent für Geschichte, Breslau.

Digitized by Google

Inhalt des fünfunddreißigsten Bandes.

Seite.

I. Die Breslauer Kaufleute und die Kriegscontribution 1809/10. Von Otto Linke 1

II. Panegyrici Vulturini Panegyricus Silesiacus, die älteste Landeskunde Schlesiens. Besprochen und nach dem ersten Druck neu herausgegeben von Dr. Paul Drechsler 35

III. Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14. und 15. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Verschuldung durch Rentenverkauf. Von Dr. Otto Beyer 68

IV. Herzog Christian von Wohlau. Von J. Krebs 144

V. Die Verpfändung der Johanniterkommende Corpus Christi zu Breslau. Von Heinrich Wendt 155

VI. Der Ausgang der Bergregalität des Fürstbischofs von Breslau unter der preußischen Herrschaft. Von Konrad Wutke 185

VII. Geschichte der Toster Burg und der Herrschaft Tost-Peiskretscham in Oberschlesien während des XVI. Jahrhunderts. II. Theil. Von Pfarrer Dr. Chrzaszcz in Peiskretscham 218

VIII. Hoym und das Schlesische Ministerial-Archiv. Von Herman Granier 241

IX. Die Breslauer Bischofswahl 1682/83. Von Joseph Jungnitz 245

X. Geschichtliche Mittheilungen über Füllstein und dessen Burgruine. Von Th. Gröger (Katscher) 258

XI. Melchior von Hatzfeldt und der kleine Krieg um Breslau (Januar bis April 1634). Von J. Krebs 271

XII. Friedrich's des Großen und seiner beiden Nachfolger Garnhandelspolitik in Schlesien 1741—1806. I. Von Professor Dr. Hermann Fechner in Breslau 303

XIII. Dyhernfurth. Von Herman Granier 346

XIV. Zur Geschichte des Bischofs Walter von Breslau (1149—1169). Von Dr. Wilhelm Levison 353

XV. Eine archivalische Forschungsreise durch den Kreis Oblau. (October bis December 1899). Von Konrad Wutke 358

Digitized by Google

Seite.

XVI. Vermischte Mittheilungen:

1. Die Anfänge des Schlesischen Bergbaues. Von Wilhelm Schulte 371
2. Zur Geschichte von Kammerswaldau. Von O. Tippel-Schweidnitz 375
3. Ein historisches Gasthaus. Von O. Tippel-Schweidnitz 376
4. Grabsteinfund in Liegnitz. Von O. Tippel-Schweidnitz 376
5. Das Münzprivileg der Grafen von Hardeck. Von K. Wutke ... 377
6. Eine noch unbekannte Herzogin von Münsterberg. Von K. Wutke 378

XVII. Bericht über die Vereinsthätigkeit in den Jahren 1899 und 1900... 379

Verzeichniß der Vorträge 1899/1900 388

Mitglieder-Verzeichniß 1899/1900 390

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

Digitized by Google

Digitized by Google

200.-

KSIĘGARNIA
ANTYKWARIAT
DOM KSIĄŻKI

DD
491.54
.V25
v.35

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

Digitized by Google

Digitized by Google